

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 45

ausgegeben am 10. März 2022

Verordnung vom 10. März 2022 über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine

Aufgrund von Art. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBI. 2009 Nr. 41, und unter Einbezug der aufgrund des Zollvertrages anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften und der Beschlüsse 2014/145/GASP vom 17. März 2014, 2014/386/GASP vom 23. Juni 2014, 2014/512/GASP vom 31. Juli 2014 und (GASP) 2022/266 vom 23. Februar 2022 des Rates der Europäischen Union verordnet die Regierung:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Begriffsbestimmungen

In dieser Verordnung bedeuten:

- a) Gelder: finanzielle Vermögenswerte, einschliesslich Bargeld, Schecks, Geldforderungen, Wechsel, Geldanweisungen oder anderer Zahlungsmittel, Guthaben, Schulden und Schuldverpflichtungen, Wertpapieren und Schuldtiteln, Wertpapierzertifikaten, Obligationen, Schuldscheinen, Optionsscheinen, Pfandbriefen, Derivaten; Zinserträge, Dividenden oder andere Einkünfte oder Wertzuwächse aus Vermögenswerten; Kredite, Rechte auf Verrechnung, Bürgschaften, Vertragserfüllungsgarantien oder andere finanzielle Zusagen; Akkreditive, Konnossemente,

Sicherungsübereignungen, Dokumente zur Verbriefung von Anteilen an Fondsvermögen oder anderen Finanzressourcen und jedes andere Finanzierungsinstrument für Exporte;

- b) Sperrung von Geldern: Verhinderung jeder Handlung, welche die Verwaltung oder die Nutzung der Gelder ermöglicht, mit Ausnahme von normalen Verwaltungshandlungen von Banken und Wertpapierfirmen;
- c) wirtschaftliche Ressourcen: Vermögenswerte jeder Art, unabhängig davon, ob sie materiell oder immateriell, beweglich oder unbeweglich sind, insbesondere Immobilien und Luxusgüter, mit Ausnahme von Geldern nach Bst. a;
- d) Sperrung wirtschaftlicher Ressourcen: Verhinderung der Verwendung wirtschaftlicher Ressourcen zum Erwerb von Geldern, Waren oder Dienstleistungen, einschliesslich des Verkaufs, des Vermietens oder des Verpfändens solcher Ressourcen;
- e) Kommunikationsgeräte des täglichen Gebrauchs: Geräte, die von Privatpersonen genutzt werden, wie persönliche Rechner und Peripheriegeräte (einschliesslich Festplatten und Drucker), Mobiltelefone, Smart-TV-Geräte, Speichergeräte (einschliesslich USB-Laufwerke) sowie Verbrauchersoftware für alle diese Geräte;
- f) Partner: Länder, die Massnahmen anwenden, die den in dieser Verordnung festgelegten im Wesentlichen gleichwertig sind, wie Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Südkorea, Vereinigte Staaten und Vereinigtes Königreich;¹
- g) übertragbare Wertpapiere: folgende Gattungen von Wertpapieren, einschliesslich Token, die auf dem Kapitalmarkt gehandelt werden können, mit Ausnahme von Zahlungsinstrumenten:
 - 1. Aktien und andere Wertpapiere, die Aktien oder Anteilen an Gesellschaften, Personengesellschaften oder anderen Rechtspersonlichkeiten gleichzustellen sind, sowie Aktienzertifikate;
 - 2. Schuldverschreibungen oder andere verbrieftete Schuldtitel, einschliesslich Aktienzertifikate für solche Wertpapiere;
 - 3. alle sonstigen Wertpapiere, die zum Kauf oder Verkauf solcher übertragbarer Wertpapiere berechtigen oder zu einer Barzahlung führen, die anhand von übertragbaren Wertpapieren bestimmt wird;
- h) Geldmarktinstrumente: üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelte Gattungen von Instrumenten, wie Schatzanweisungen, Einlagenzertifikate und Commercial Papers, mit Ausnahme von Zahlungsinstrumenten;

- i) Wertpapierdienstleistungen: folgende Dienstleistungen und Tätigkeiten:
1. die Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen im Zusammenhang mit einem oder mehreren Finanzinstrumenten;
 2. die Auftragsausführung für Kunden;
 3. der Handel auf eigene Rechnung;
 4. die Portfolioverwaltung;
 5. die Anlageverwaltung;
 6. die Übernahme der Emission von Finanzinstrumenten oder die Platzierung von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung;
 7. die Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung;
 8. alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder zum Handel in einem multilateralen Handelssystem;
- k) Handelsplatz: ein geregelter Markt, ein multilaterales Handelssystem oder ein organisiertes Handelssystem;
- l) Einlagen: ein Guthaben, das sich aus auf einem Konto verbliebenen Beträgen oder aus Zwischenpositionen im Rahmen von normalen Bankgeschäften ergibt und von der Bank nach den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen zurückzuzahlen ist, einschliesslich einer Festgeldeinlage und einer Spareinlage, jedoch ausschliesslich von Guthaben, wenn:
1. seine Existenz nur durch ein Finanzinstrument im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Ziff. 15 der Richtlinie 2014/65/EU² nachgewiesen werden kann, es sei denn, es handelt sich um ein Sparprodukt, das durch ein auf eine benannte Person lautendes Einlagenzertifikat verbrieft ist und das zum 2. Juli 2014 in einem EWRA-Vertragsstaat besteht;
 2. es nicht zum Nennwert rückzahlbar ist;
 3. es nur im Rahmen einer bestimmten, von der Bank oder einem Dritten gestellten Garantie oder Vereinbarung rückzahlbar ist;
- m) Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren (goldene Reisepässe): die von einem EWRA-Vertragsstaat eingeführten Verfahren, die es Drittstaatsangehörigen ermöglichen, die Staatsangehörigkeit eines EWRA-Vertragsstaates im Gegenzug für vorab festgelegte Zahlungen und Investitionen zu erwerben;

- n) Aufenthaltsregelungen für Investoren (goldene Visa): die von einem EWRA-Vertragsstaat eingeführten Verfahren, die es Drittstaatsangehörigen ermöglichen, einen Aufenthaltstitel eines EWRA-Vertragsstaates im Gegenzug für vorab festgelegte Zahlungen und Investitionen zu erlangen;
- o) Zentralverwahrer: eine juristische Person im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014³;
- p) russisches Luftfahrtunternehmen: ein Luftverkehrsunternehmen, das über eine gültige Betriebsgenehmigung oder eine gleichwertige Genehmigung verfügt, die von den zuständigen Behörden der Russischen Föderation erteilt wurde;
- q) Rating: ein Bonitätsurteil in Bezug auf ein Unternehmen, einen Schuldtitel oder eine finanzielle Verbindlichkeit, eine Schuldverschreibung, eine Vorzugsaktie oder ein anderes Finanzinstrument oder einen Emittenten derartiger Schuldtitel, finanzieller Verbindlichkeiten, Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien oder anderer Finanzinstrumente, das anhand eines festgelegten und etablierten Einstufungsverfahrens für Ratingkategorien abgegeben wird;⁴
- r) Ratingtätigkeiten: die Analyse von Daten und Informationen und die Bewertung, Genehmigung, Abgabe und Überprüfung von Ratings;⁵
- s) Energiesektor: ein Sektor, der die folgenden Tätigkeiten umfasst, mit Ausnahme ziviler Tätigkeiten im Nuklearbereich:⁶
 - 1. die Exploration, die Förderung, die Verteilung innerhalb der Russischen Föderation oder die Gewinnung von Rohöl, Erdgas oder festen fossilen Brennstoffen, die Raffination von Brennstoffen, die Verflüssigung von Erdgas oder die Rückvergasung;
 - 2. die Herstellung oder die Verteilung innerhalb der Russischen Föderation von festen fossilen Brennstoffen, raffinierten Erdölzeugnissen oder Gas; oder
 - 3. den Bau von Anlagen oder die Installation von Ausrüstung für die Energie- und Stromerzeugung oder die Bereitstellung von Dienstleistungen, Ausrüstungen oder Technologien für Tätigkeiten im Zusammenhang damit;
- t) Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe: die Richtlinien 2014/23/EU⁷, 2014/24/EU⁸, 2014/25/EU⁹ und 2009/81/EG¹⁰ des Europäischen Parlaments und des Rates;¹¹
- u) Sektor Bergbau: Sektor, der die Tätigkeiten der Lokalisierung, Ausbeutung, Verwaltung und Verarbeitung von Materialien im Bergbau,

einschliesslich des Bergbaus zur Gewinnung von Steinen und Erden, umfasst, wobei diese Materialien nicht zur Energieerzeugung genutzt werden.¹²

Art. 2

Vorbehaltenes Recht

Die Bestimmungen der in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Güterkontroll-, Kriegsmaterial- und Embargogesetzgebung bleiben vorbehalten.

II. Beschränkungen des Handels

Art. 3¹³

Rüstungsgüter

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Rüstungsgütern aller Art, einschliesslich Waffen und Munition, Militärfahrzeugen und -ausrüstung, paramilitärischer Ausrüstung sowie Bestandteilen, Zubehör und Ersatzteilen dafür, nach der Russischen Föderation oder der Ukraine oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder der Ukraine sind verboten.

1a) Die Durchfuhr durch die Russische Föderation oder die Ukraine von Rüstungsgütern aller Art, einschliesslich Waffen und Munition, Militärfahrzeugen und -ausrüstung, paramilitärischer Ausrüstung sowie Bestandteilen, Zubehör und Ersatzteilen dafür, ist verboten.¹⁴

2) Der Kauf, die Beschaffung, die Einfuhr und die Durchfuhr von Rüstungsgütern aller Art, einschliesslich Waffen und Munition, Militärfahrzeugen und -ausrüstung, paramilitärischer Ausrüstung sowie Bestandteilen, Zubehör und Ersatzteilen dafür, aus oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sind verboten.

3) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlungsdiensten und technischer Beratung, die Gewährung von Finanzmitteln sowie die Bereitstellung und Vermittlung von Versicherungen und Rückversicherungen im Zusammenhang mit dem Kauf, dem Verkauf, der Beschaffung, der Lieferung, der Ein-, Aus- und Durchfuhr, der Herstellung oder der Verwendung von Gütern nach Abs. 1 und 2 sind verboten.

4) Die Verbote nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht für Ersatzteile und Dienstleistungen, die für die Wahrung, Wiederherstellung und Sicherung vorhandener militärischer Fähigkeiten eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz erforderlich sind.

5) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für die vorübergehende Ausfuhr von Schutzkleidung, einschliesslich kugelsicherer Westen und Helme, zur persönlichen Verwendung durch das Personal der Organisation der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder der Schweiz, durch Medienvertreter sowie durch humanitäres Personal.

6) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 bis 3 bewilligen:¹⁵

a) für die folgenden Stoffe, wenn sie für Trägersysteme, die von europäischen Startorganisationen betrieben werden, für Starts im Rahmen von europäischen Raumfahrtprogrammen oder zur Betankung von Satelliten durch europäische Satellitenhersteller verwendet werden:

1. Hydrazin (CAS-Nr. 302-01-2);

2. unsymmetrisches Dimethylhydrazin (CAS-Nr. 57-14-7);

3. Monomethylhydrazin (CAS-Nr. 60-34-4);

b) Minenräumungsgeräte und Material zur Verwendung bei Minenräumungsaktionen, die ausschliesslich für humanitäre Zwecke bestimmt sind.

7) Gesuche um Ausnahmbewilligungen nach Abs. 6 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹⁶

Art. 4¹⁷

Aufgehoben

Art. 5

Zivil und militärisch verwendbare Güter

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr und der Transport von Gütern nach Anhang 2 der schweizerischen Güterkontrollverordnung (GKV)^{18, 19}

a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;

b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine sind verboten, wenn die Güter ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für militärische Endempfänger bestimmt sind.

1a) Die Durchfuhr durch die Russische Föderation von Gütern nach Anhang 2 GKV ist verboten.²⁰

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Beratung, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Lieferung, der Ausfuhr, der Durchfuhr, des Transports, der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung von Gütern nach Anhang 2 GKV:

a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegen einer Bewilligungspflicht.

3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO verweigert Bewilligungen für Dienstleistungen nach Abs. 2 Bst. b, wenn diese ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für militärische Endempfänger bestimmt sind.²¹

4) Gesuche um Bewilligungen nach Abs. 2 Bst. b sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.²²

Art. 6

Güter zur militärischen und technologischen Stärkung oder zur Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr und der Transport von Gütern nach Anhang 1:

a) nach der oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegen der Bewilligungspflicht.²³

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Beratung, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Lieferung, der Ausfuhr, der Durchfuhr, des Transports, der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung von Gütern nach Anhang 1:

- a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegen der Bewilligungspflicht.

3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO verweigert Bewilligungen für Güter und Dienstleistungen nach Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. b, wenn diese ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für militärische Endempfänger bestimmt sind.²⁴

4) Gesuche um Bewilligungen nach Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. b sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.²⁵

Art. 7

Ausnahmen von Art. 5 und 6

1) Die Verbote und Bewilligungspflichten nach Art. 5 Abs. 1, 2 und 3 sowie Art. 6 gelten nicht für Güter und Dienstleistungen, die bestimmt sind für:²⁶

- a) ausschliesslich humanitäre und medizinische Aktivitäten, die von einer unparteilichen humanitären Organisation durchgeführt werden, gesundheitliche Notlagen, die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Umwelt haben wird, oder die Bewältigung von Naturkatastrophen;
- b) medizinische oder pharmazeutische Zwecke;
- c) die vorübergehende Ausfuhr von Gegenständen zur Verwendung durch Nachrichtenmedien;
- d) Softwareaktualisierungen;
- e) die Verwendung als Kommunikationsgeräte des täglichen Gebrauchs; oder²⁷
- f) Aufgehoben²⁸
- g) die persönliche Verwendung folgender Gegenstände durch natürliche Personen, die in die Russische Föderation reisen oder mit ihnen reisende Familienangehörige, sofern sich die Gegenstände im Eigentum der betreffenden Personen befinden und nicht zum Verkauf bestimmt sind:
 - 1. persönliche Gegenstände;
 - 2. Haushaltsgegenstände;
 - 3. Fahrzeuge oder Arbeitsmittel.

1a) Das Verbot nach Art. 5 Abs. 1a gilt nicht für Güter und Dienstleistungen, die bestimmt sind für Zwecke nach Abs. 1 Bst. a bis e.²⁹

2) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Art. 5 Abs. 1 und 2 Bst. a sowie Art. 6 Abs. 1 und 2 Bst. a bewilligen für Güter und Dienstleistungen, die für folgende zivile Zwecke oder zivile Endempfänger bestimmt sind:³⁰

- a) die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein oder der Schweiz und der Russischen Föderation in ausschliesslich zivilen Angelegenheiten;
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen;
- c) den Betrieb, die Instandhaltung und die Wiederaufbereitung von Brennelementen, die Sicherheit ziviler nuklearer Kapazitäten sowie die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung;
- d) die maritime Sicherheit;
- e) zivile, nicht öffentlich zugängliche elektronische Kommunikationsnetze und Internetdienste, die nicht einer Organisation gehören, die von einer staatlichen Stelle kontrolliert wird oder an der eine staatliche Stelle zu über 50 % beteiligt ist;³¹
- f) die Verwendung durch Organisationen, die sich im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle einer nach liechtensteinschem oder schweizerischem Recht oder dem Recht eines Partners gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung befinden;³²
- g) diplomatische Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner; oder³³
- h) die Gewährleistung der Cybersicherheit und der Informationssicherheit für natürliche und juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen in der Russischen Föderation mit Ausnahme von deren Regierung und der Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar von dieser kontrolliert werden.³⁴

2a) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen vom Verbot nach Art. 5 Abs. 1a bewilligen für Güter und Dienstleistungen, die für zivile Zwecke oder zivile Endempfänger nach Abs. 2 Bst. b, c, d und h bestimmt sind.³⁵

3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO verweigert die Bewilligung von Ausnahmen nach Abs. 2, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Güter oder Dienstleistungen bestimmt sind für:³⁶

- a) einen militärischen Endempfänger oder eine natürliche Person, ein Unternehmen oder eine Organisation nach Anhang 2;
- b) die Luft- oder Raumfahrtindustrie; oder
- c) eine Tätigkeit für den Energiesektor, es sei denn, diese Tätigkeit ist nach Art. 12 Abs. 3 bis 5 erlaubt.

4) Die Bewilligungspflicht für zivil und militärisch verwendbare Güter nach Art. 3 GKV gilt auch bei Ausnahmen nach Abs. 1 und 2.³⁷

5) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 2 und 2a sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.³⁸

Art. 8³⁹

Bewilligungsverfahren

Das Verfahren für Bewilligungen nach Art. 3 und 5 bis 7 richtet sich nach den Bestimmungen der GKV, sofern nicht anders vorgesehen.

Art. 9⁴⁰

Sistierung und Widerruf von Bewilligungen

Bewilligungen nach Art. 3 und 5 bis 7 werden sistiert oder widerrufen, wenn sich nach ihrer Erteilung die Verhältnisse so geändert haben, dass die Voraussetzungen zu ihrer Erteilung nicht mehr gegeben sind.

Art. 10

Güter für die Luft- und Raumfahrt

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 3, die für die Verwendung in der Luft- oder Raumfahrtindustrie geeignet sind, unmittelbar oder mittelbar an natürliche oder juristische Personen oder Organisationen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.

2) Die unmittelbare oder mittelbare Bereitstellung von Versicherungen und Rückversicherungen in Bezug auf Güter nach Anhang 3 für natürliche oder juristische Personen oder Organisationen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation ist verboten.

3) Die Überholung, die Reparatur, die Inspektion, der Ersatz, die Modifizierung und die Behebung von Mängeln an einem Luftfahrzeug oder einer Komponente mit Ausnahme der Vorflugkontrolle für Personen und Orga-

nisationen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten, wenn sich die Tätigkeit auf Güter nach Anhang 3 bezieht.

4) Die Erbringung von Dienstleistungen, einschliesslich technischer Hilfe und Vermittlungsdiensten, im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder mit der Bereitstellung, Herstellung, Wartung und Verwendung dieser Güter an Personen oder Organisationen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation ist verboten.

4a) Das Verbot nach Abs. 4 gilt nicht für den Informationsaustausch, der dazu dient, im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation technische Normen festzulegen.⁴¹

5) Die Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 für den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr oder die Durchfuhr dieser Güter oder für damit verbundene Dienstleistungen für Personen oder Organisationen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation ist verboten.

6) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann für die Erfüllung von Finanzierungsleasingverträgen für Luftfahrzeuge, die vor dem 5. März 2022 abgeschlossen wurden, Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1, 4 und 5 bewilligen, falls:⁴²

- a) dies erforderlich ist für die Zahlung der Leasingraten an nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründete oder eingetragene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen, die nicht unter Massnahmen nach dieser Verordnung fallen; und
- b) dem russischen Vertragspartner ausser der Übertragung des Eigentums an dem Luftfahrzeug nach der vollständigen Begleichung der Leasingverbindlichkeiten keine weiteren wirtschaftlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

7) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1, 4 und 5 bewilligen:⁴³

- a) für Güter nach Anhang 3 Ziff. 2, falls diese erforderlich sind für die Herstellung von Titangütern, die in der Luftfahrtindustrie benötigt werden und nicht anders beschafft werden können;
- b) für Güter der Zolltarifnummern 8517 71 00, 8517 79 00 und 9026, falls diese für medizinische, pharmazeutische oder humanitäre Zwecke erforderlich sind.

8) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann für die Bereitstellung technischer Hilfe im Zusammenhang mit der Verwendung von Gütern und Technologien nach Anhang 3 Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 4 und 5 bewilligen, falls dies erforderlich ist, um Kollisionen zwischen Satelliten oder deren unbeabsichtigtes Wiedereintreten in die Atmosphäre zu verhindern.⁴⁴

9) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 6 bis 8 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁴⁵

Art. 10a⁴⁶

Güter und Technologien der Seeschifffahrt

1) Der Verkauf, die Bereitstellung, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr und der Transport von Gütern und Technologien für die Seeschifffahrt nach Anhang 17:

- a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder auf einem Schiff unter der Flagge der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine oder auf einem Schiff unter der Flagge der Ukraine unterliegen der Bewilligungspflicht.

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Hilfe, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Gütern und Technologien nach Abs. 1 oder mit dem Verkauf, der Lieferung, der Ausfuhr, der Durchfuhr, dem Transport, der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung dieser Güter und Technologien:

- a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder auf einem Schiff unter der Flagge der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine oder auf einem Schiff unter der Flagge der Ukraine unterliegen der Bewilligungspflicht.

3) Die Verbote nach Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 Bst. a sowie die Bewilligungspflichten nach Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. b gelten nicht für den Verkauf, die Bereitstellung, die Lieferung, die Ausfuhr, den Transport und die Durchfuhr der Güter und Technologien nach Abs. 1 und die Bereitstellung von damit verbundener technischer Hilfe oder Finanzhilfe für nichtmilitärische Zwecke und für nichtmilitärische Endnutzer, wenn die Güter und Technologien für humanitäre Zwecke, gesundheitliche Notlagen, die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und

Sicherheit von Menschen oder auf die Umwelt haben wird, oder für die Bewältigung von Naturkatastrophen bestimmt sind.

4) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 Bst. a und dem Verbot der Bereitstellung von damit verbundener technischer Hilfe und Finanzhilfe für nichtmilitärische Zwecke und für nichtmilitärische Endnutzer bewilligen, wenn die Güter und Technologien nach Abs. 1 oder die damit verbundene technische Hilfe oder Finanzhilfe für die maritime Sicherheit bestimmt sind.

5) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO verweigert Bewilligungen für Güter und Dienstleistungen nach Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. b, wenn diese ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für militärische Endempfänger bestimmt sind.

6) Gesuche um Bewilligungen nach Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. b sowie um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 4 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁴⁷

Art. 10b⁴⁸

Flugturbinenkraftstoffe und Kraftstoffadditive

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchführung von Flugturbinenkraftstoffen und Kraftstoffadditiven nach Anhang 20:

- a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegen einer Bewilligungspflicht.

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Hilfe, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder mit dem Verkauf, der Lieferung, der Ausfuhr, der Durchführung, der Bereitstellung, der Herstellung und der Verwendung dieser Güter:

- a) nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten;
- b) nach oder zur Verwendung in der Ukraine unterliegen einer Bewilligungspflicht.

3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO verweigert Bewilligungen für Güter und Dienstleistungen nach Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. b, wenn diese ganz oder teilweise für militärische Zwecke oder für militärische Endempfänger bestimmt sind.

4) Gesuche um Bewilligungen nach Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. b sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁴⁹

Art. 11

*Güter für die Ölraffination und die Verflüssigung von Erdgas*⁵⁰

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Gütern für die Ölraffination und die Verflüssigung von Erdgas gemäss Anhang 4 nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.⁵¹

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Beratung, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Lieferung, der Ausfuhr, der Durchfuhr, der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung von Gütern nach Abs. 1 sind verboten.

3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen, sofern dies notwendig ist für die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und erhebliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Sicherheit oder auf die Umwelt haben wird.

4) In hinreichend begründeten dringenden Fällen kann der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr oder die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 4 ohne vorherige Bewilligung erfolgen, sofern der Ausführer die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO innerhalb von fünf Arbeitstagen über den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr oder die Durchfuhr unterrichtet und die einschlägigen Gründe darlegt.

5) Gesuche um Ausnahmbewilligungen nach Abs. 3 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁵²

Art. 12⁵³

Güter für den Energiesektor

1) Der Verkauf, die Bereitstellung, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr und der Transport von Gütern für den Energiesektor nach Anhang 5 nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation, einschliesslich ihrer ausschliesslichen Wirtschaftszone und ihres Festlandsockels, sind verboten.

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Hilfe, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder mit dem Verkauf, der Lieferung, der Ausfuhr, der Durchfuhr, der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung, dem Transport oder der Verwendung dieser Güter sind verboten.

3) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr und den Transport von Gütern oder die Erbringung von technischer Hilfe oder die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Gütern, die erforderlich sind für:

- a) den Transport von Erdgas und Erdöl, einschliesslich raffinierter Erdölzeugnisse, aus der oder durch die Russische Föderation in den Europäischen Wirtschaftsraum oder in die Schweiz; oder⁵⁴
- b) die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder auf die Umwelt haben wird.

4) Die Verbote nach Abs. 2 gelten nicht für Versicherungen und Rückversicherungen zugunsten eines nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen Unternehmens in Bezug auf dessen Tätigkeiten ausserhalb des russischen Energiesektors.

5) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen, falls:

- a) dies notwendig ist, um bei einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Mangellage die Energieversorgung eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz sicherzustellen; oder
- b) die Güter oder Dienstleistungen für die ausschliessliche Nutzung durch Organisationen bestimmt sind, die sich im Eigentum oder unter der vollständigen oder teilweisen Kontrolle einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen Organisation befinden.

6) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 5 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁵⁵

Art. 12a⁵⁶*Güter zur Stärkung der Industrie*

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr und der Transport von Gütern zur Stärkung der Industrie gemäss Anhang 24 nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Beratung, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Gütern nach Abs. 1 oder im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Ausfuhr, der Durchfuhr oder dem Transport sowie der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung dieser Güter nach oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.

3) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für Güter und Dienstleistungen, die für die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner in der Russischen Föderation oder internationaler Organisationen erforderlich sind.

4) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen, falls dies erforderlich ist für:⁵⁷

- a) medizinische oder pharmazeutische Zwecke bei einer Endverwendung nichtmilitärischer Art;
- b) humanitäre Zwecke oder für Evakuierungen;⁵⁸
- c) die ausschliessliche Nutzung durch Liechtenstein oder die Schweiz zur Erfüllung von Unterhaltungsverpflichtungen in Gebieten, für die ein langfristiger Mietvertrag zwischen Liechtenstein oder der Schweiz und der Russischen Föderation besteht; oder⁵⁹
- d) die Einrichtung und den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung.⁶⁰

5) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen:⁶¹

- a) für Güter der Zolltarifnummer 8417 20, falls diese von natürlichen Personen im Haushalt für die Herstellung von Backwaren, Patisserie und Biskuits verwendet werden;
- b) für die Herstellung von Titangütern, falls diese in der Luftfahrtindustrie benötigt werden und nicht anders beschafft werden können.

6) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 4 und 5 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁶²

Art. 13⁶³

*Kohle und Kohleerzeugnisse*⁶⁴

1) Der Kauf von Kohle und Kohleerzeugnissen nach Anhang 23 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sowie die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport solcher Güter in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sind verboten.⁶⁵

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Hilfe, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Kauf, der Einfuhr, der Durchfuhr und dem Transport in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sowie mit der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung von Gütern nach Abs. 1 sind verboten.

Art. 13a⁶⁶

Rohöl und Erdölerzeugnisse

1) Der Kauf, sofern Liechtenstein oder die Schweiz der Bestimmungsort ist, die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport in und durch Liechtenstein oder die Schweiz von Rohöl und Erdölerzeugnissen nach Anhang 25 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sind verboten.

2) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Beratung, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Kauf mit Bestimmungsort Liechtenstein oder Schweiz, der Einfuhr, der Durchfuhr und dem Transport in und durch Liechtenstein oder die Schweiz von Rohöl und Erdölerzeugnissen nach Anhang 25 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sind verboten.

3) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht:

- a) für auf dem Seeweg transportiertes Rohöl und für Erdölzeugnisse nach Anhang 25, wenn diese Güter lediglich durch die Russische Föderation transportiert werden und nicht in russischem Eigentum stehen;
- b) für Rohöl oder Erdölzeugnisse nach Anhang 25 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation, die rechtmässig in einen anderen EWRA-Vertragsstaat eingeführt werden.

4) Alle Transaktionen zum Kauf, sofern Liechtenstein oder die Schweiz der Bestimmungsort ist, zur Einfuhr oder zum Transport nach Liechtenstein oder in die Schweiz von Erdgaskondensaten der Zolltarifnummer 2709 00 10 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sind der Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit dem SECO innerhalb von zwei Wochen und unter Angabe der gekauften, eingeführten oder transportierten Mengen zu melden.⁶⁷

Art. 13b⁶⁸

Handel, Vermittlung und Transport von Rohöl und Erdölzeugnissen mit oder nach Drittstaaten

1) Der Handel, die Vermittlung und der Transport, einschliesslich des Umladens zwischen Schiffen, von Rohöl und Erdölzeugnissen nach Anhang 25 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation mit oder nach Staaten ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz sind verboten.

1a) Der Verkauf, der Transport und die Durchfuhr von Erdölzeugnissen der Zolltarifnummer 2710, die aus Rohöl aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation gewonnen werden, das nach dem 5. Dezember 2022 nach Bulgarien eingeführt wurde, sind verboten.⁶⁹

2) Die Erbringung von technischer Hilfe, Vermittlungsdiensten und Finanzdienstleistungen sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit Tätigkeiten nach Abs. 1 sind verboten.

3) Die Erbringung von Dienstleistungen nach Abs. 2 für Schiffe, die Rohöl und Erdölzeugnisse nach Anhang 25 befördert haben, deren Einkaufspreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die in Anhang 28 festgelegte Preisobergrenze überstieg, ist während 90 Tagen ab der Entladung dieser Güter verboten, sofern der für die Beförderung verantwortliche Betreiber wusste oder Grund zur Annahme hatte, dass der Einkaufspreis

zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die in Anhang 28 festgelegte Preisobergrenze überstieg.

4) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für:

- a) Güter, die lediglich in der Russischen Föderation verladen werden, durch die Russische Föderation transportiert werden oder aus der Russischen Föderation abgehen, ihren Ursprung nicht in der Russischen Föderation haben und sich nicht in russischem Eigentum befinden;
- b) Güter, deren Einkaufspreis die in Anhang 28 festgelegte Preisobergrenze nicht übersteigt;
- c) Güter nach Anhang 29, die während der dort genannten Dauer in die dort genannten Drittstaaten befördert werden;
- d) die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Umwelt haben wird, oder die Bewältigung von Naturkatastrophen, sofern die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO unverzüglich nach Feststellung des Ereignisses oder der Naturkatastrophe unterrichtet wurde.

5) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für die Erbringung von Lotsendiensten, die aus Gründen der Sicherheit des Seeverkehrs erforderlich sind.

6) Alle Transaktionen zum Kauf oder zum Transport in Staaten ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz von Erdgaskondensaten der Zolldarfennummer 2709 00 10 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sind der Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit dem SECO innerhalb von zwei Wochen und unter Angabe der gekauften oder transportierten Mengen zu melden.⁷⁰

Art. 14

Einfuhr von Gütern aus den bezeichneten Gebieten

1) Güter mit Ursprung in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten dürfen nur eingeführt werden, wenn ein von den ukrainischen Behörden ausgestelltes Herkunftszertifikat vorliegt.

2) Es ist verboten, im Zusammenhang mit der Einfuhr von Gütern mit Ursprung in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten, für die kein von den ukrainischen Behörden ausgestelltes Herkunftszertifikat vorliegt, Finanzdienstleistungen zu erbringen sowie Versicherungen und Rückversicherungen abzuschliessen.

Art. 15

Ausfuhr von Gütern nach den bezeichneten Gebieten

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 7 an Personen, Unternehmen oder Organisationen oder zur Verwendung in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten sind verboten.

2) Die Erbringung von technischer Hilfe, Vermittlungsdiensten oder Bau- oder Ingenieursdienstleistungen sowie die Bereitstellung von Finanzmitteln oder finanzieller Unterstützung im Zusammenhang mit Gütern nach Anhang 7 zugunsten von Personen, Unternehmen oder Organisationen in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten sind untersagt.

3) Ausgenommen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 sind Handlungen, die für die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Vertretungen oder internationaler Organisationen, für humanitäre Aktivitäten sowie für Spitäler oder Bildungseinrichtungen mit Sitz in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten erforderlich sind.

4) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 gewähren, sofern dies für die Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses erforderlich ist, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen, einschliesslich der Sicherheit vorhandener Infrastruktur, oder die Umwelt haben wird.

5) In hinreichend begründeten dringenden Fällen kann der Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr ohne vorherige Genehmigung erfolgen, sofern der Ausführer die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Verkauf, der Lieferung, der Weitergabe oder der Ausfuhr darüber unterrichtet und die einschlägigen Gründe für den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr ohne vorherige Genehmigung ausführlich darlegt.

6) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 4 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁷¹

Art. 15a⁷²*Eisen- und Stahlerzeugnisse*

1) Die Einfuhr, der Transport und der Kauf von Eisen- und Stahlerzeugnissen nach Anhang 18 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation sind verboten.

2) Aufgehoben⁷³

3) Die direkte oder indirekte Bereitstellung von technischer Hilfe, Vermittlungsdiensten, Finanzmitteln oder finanzieller Unterstützung, einschliesslich Finanzderivaten, sowie Versicherungen und Rückversicherungen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten nach Abs. 1 und 2 ist verboten.⁷⁴

4) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für den Kauf von Gütern, die Teil der von der Europäischen Union festgelegten Einfuhrkontingente sind, und für die Einfuhr, die Durchfuhr und den Transport dieser Güter in und durch Liechtenstein oder die Schweiz.⁷⁵

5) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen, sofern dies erforderlich ist für die Einrichtung und den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung.⁷⁶

6) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 5 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁷⁷

Art. 15b⁷⁸*Luxusgüter*

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, der Transport und die Durchfuhr von Luxusgütern nach Anhang 19 an Personen, Unternehmen oder Organisationen in der Russischen Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.

2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für Güter, die:⁷⁹

- a) für die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner in der Russischen Föderation oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität geniessen, erforderlich sind;
- b) für den persönlichen Gebrauch durch Mitarbeitende der in Bst. a genannten Vertretungen und Organisationen bestimmt sind; oder

c) die in Anhang 19 Ziff. 10 aufgeführte Zolltarifnummer 7113 oder 7114 tragen und bestimmt sind für den persönlichen Gebrauch von aus Liechtenstein oder der Schweiz ausreisenden natürlichen Personen oder von mit ihnen reisenden unmittelbaren Familienangehörigen, sich im Eigentum der betreffenden Personen befinden und nicht zum Verkauf bestimmt sind.

3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann für die Lieferung oder die Ausfuhr von Kulturgütern in die Russische Föderation Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 bewilligen, wenn es sich dabei um Leihgaben im Rahmen der offiziellen kulturellen Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation handelt. Entsprechende Gesuche sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁸⁰

Art. 15c⁸¹

Wirtschaftlich bedeutende Güter

1) Der Kauf von für die Russische Föderation wirtschaftlich bedeutenden Gütern nach Anhang 21 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation und die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport dieser Güter in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sind verboten.⁸²

2) Die unmittelbare oder mittelbare Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich technischer Hilfe und Vermittlung, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Kauf, der Einfuhr, der Durchfuhr und dem Transport in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sowie mit der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung von Gütern nach Abs. 1 sind verboten.⁸³

3) Der Kauf von Gütern nach Anhang 21 mit Bestimmungsort Liechtenstein oder Schweiz sowie die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport dieser Güter in und durch Liechtenstein oder die Schweiz unterliegen einer Bewilligungspflicht. Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO erteilt die Bewilligung, wenn die in Anhang 22 festgelegten Einfuhrkontingente nicht überschritten werden.⁸⁴

4) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für Güter:⁸⁵

- a) nach Anhang 21, die Teil der von der Europäischen Union festgelegten Einfuhrkontingente sind;
- b) nach Anhang 21 Ziff. 1, die für einen Drittstaat ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz bestimmt sind.

5) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für Käufe in der Russischen Föderation, die erforderlich sind für:⁸⁶

- a) die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner in der Russischen Föderation oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität geniessen; oder
- b) den persönlichen Gebrauch durch Staatsangehörige eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz oder ihre unmittelbaren Familienangehörigen.

6) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen, sofern dies erforderlich ist für die Einrichtung und den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung.⁸⁷

7) Gesuche um Bewilligungen nach Abs. 3 und um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 6 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁸⁸

Art. 15d⁸⁹

Gold und Golderzeugnisse

1) Der Kauf von Gold nach Anhang 26 mit Ursprung in der Russischen Föderation, das nach dem 4. August 2022 aus der Russischen Föderation ausgeführt wurde, und die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport solchen Goldes in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sind verboten.

2) Der Kauf von Gold nach Anhang 26, das in einem Drittstaat unter Verwendung von Gold nach Abs. 1 verarbeitet wurde, und die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport von so verarbeitetem Gold in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sind verboten.

3) Der Kauf von Golderzeugnissen nach Anhang 27 mit Ursprung in der Russischen Föderation, die nach dem 4. August 2022 aus der Russischen Föderation nach Liechtenstein oder in die Schweiz ausgeführt wurden, und

die Einfuhr, die Durchfuhr und der Transport solcher Golderzeugnisse in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sind verboten.

4) Die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschliesslich Finanzdienstleistungen, Vermittlung und technischer Hilfe, sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit dem Kauf, der Einfuhr, der Durchfuhr und dem Transport in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sowie mit der Bereitstellung, der Herstellung, der Reparatur oder der Verwendung von Gold oder Golderzeugnissen nach Abs. 1 bis 3 sind verboten.

5) Die Verbote nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht für Güter, die erforderlich sind für die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Vertretungen Liechtensteins, der Schweiz oder ihrer Partner in der Russischen Föderation oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität geniessen.

6) Das Verbot nach Abs. 3 gilt zudem nicht für Güter, die für den persönlichen Gebrauch durch Personen bestimmt sind, die in einen EWRA-Vertragsstaat oder die Schweiz einreisen, sich im Eigentum dieser Personen befinden und nicht zum Verkauf bestimmt sind.

7) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann für die Einfuhr oder den Transport von Kulturgütern aus der Russischen Föderation Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 bis 4 bewilligen, wenn es sich dabei um Leihgaben im Rahmen der offiziellen kulturellen Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation handelt. Entsprechende Gesuche sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.⁹⁰

Art. 15e⁹¹

Ausnahmen vom Verbot der Bereitstellung technischer Hilfe

Die Verbote der Bereitstellung von technischer Hilfe nach Art. 10 Abs. 4, Art. 10a Abs. 2, Art. 10b Abs. 2, Art. 12 Abs. 2, Art. 13 Abs. 2, Art. 13b Abs. 2, Art. 15 Abs. 2, Art. 15a Abs. 3, Art. 15c Abs. 2 und Art. 15d Abs. 4 gelten nicht für die Erbringung von aus Gründen der Sicherheit des Seeverkehrs erforderlichen Lotsendiensten für Schiffe, die sich auf friedlicher Durchfahrt im Sinne des Völkerrechts befinden.

III. Finanzielle Beschränkungen

Art. 16

Sperrung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen

1) Gesperrt sind Gelder und wirtschaftliche Ressourcen im Eigentum oder unter direkter oder indirekter Kontrolle:

- a) der in Anhang 8 aufgeführten natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen;
- b) der natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen, die im Namen oder auf Anweisung der natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen nach Bst. a handeln;
- c) der Unternehmen und Organisationen, die sich im Eigentum oder unter Kontrolle der natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen nach Bst. a oder b befinden.

2) Es ist verboten, natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen nach Abs. 1 Gelder zu überweisen oder ihnen Gelder und wirtschaftliche Ressourcen direkt oder indirekt zur Verfügung zu stellen.

3) Das Verbot nach Abs. 2 gilt nicht, wenn die Überweisung von Geldern oder das Zurverfügungstellen von Geldern oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich ist:⁹²

- a) zur Durchführung humanitärer Aktivitäten oder zur Unterstützung der Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine durch öffentliche Stellen oder Unternehmen und Organisationen, die für die Durchführung humanitärer Aktivitäten oder zur Unterstützung der Zivilbevölkerung Beiträge des Landes erhalten; oder
- b) zur Erfüllung amtlicher Tätigkeiten diplomatischer oder konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz und zur Erfüllung offizieller Missionen Liechtensteins oder der Schweiz.

3a) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten zudem nicht, wenn die Freigabe gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die Überweisung von Geldern oder das Zurverfügungstellen von Geldern oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich ist für die Bereitstellung:⁹³

- a) von elektronischen Kommunikationsdiensten in der Russischen Föderation, in der Ukraine, in einem EWRA-Vertragsstaat oder in der Schweiz oder zwischen der Russischen Föderation und einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz oder zwischen der Ukraine und einem EWRA-

Vertragsstaat oder der Schweiz durch einen Anbieter mit Sitz in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz;

- b) der für den Betrieb, die Wartung und die Sicherheit von elektronischen Kommunikationsdiensten nach Bst. a erforderlichen zugehörigen Einrichtungen und Dienste;
- c) von Rechenzentrumsdiensten in EWRA-Vertragsstaaten und der Schweiz.

4) Die Regierung kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 2 bewilligen, um die Durchführung humanitärer Aktivitäten oder die Unterstützung der Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine zu ermöglichen.⁹⁴

5) Die Regierung kann ausnahmsweise Zahlungen aus gesperrten Konten, Übertragungen gesperrter Vermögenswerte sowie die Freigabe gesperrter wirtschaftlicher Ressourcen bewilligen zur:⁹⁵

- a) Vermeidung von Härtefällen;
- b) Erfüllung bestehender Verträge;
- c) Erfüllung von Forderungen, die Gegenstand einer bestehenden Entscheidung eines Gerichts, einer Verwaltungsstelle oder eines Schiedsgerichts sind;
- d) Erfüllung amtlicher Tätigkeiten diplomatischer oder konsularischer Vertretungen oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität geniessen;⁹⁶
- e) Bezahlung angemessener Honorare und Erstattung von Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung juristischer Dienstleistungen;
- f) Bezahlung von Gebühren oder Dienstleistungskosten für die routinemässige Verwahrung oder Verwaltung gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen;
- f^{bis}) Aufgehoben⁹⁷
- g) Durchführung humanitärer Aktivitäten oder zur Unterstützung der Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine; oder
- h) Wahrung liechtensteinischer Interessen.

5a) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter wirtschaftlicher Ressourcen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass:⁹⁸

- a) die Freigabe zur dringenden Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswir-

kungen auf die menschliche Gesundheit und Sicherheit oder auf die Umwelt haben wird; und

b) die Erlöse aus der Freigabe gesperrt werden.

5b) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen an eine natürliche oder juristische Person, ein Unternehmen oder eine Organisation nach Anhang 8 ausnahmsweise bewilligen, damit Eigentumsrechte an in den EWRA-Vertragsstaaten oder der Schweiz niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen bis zum 31. Mai 2023 oder, falls dies der spätere Zeitpunkt ist, bis sechs Monate nach der Aufnahme der Person, des Unternehmens oder der Organisation in Anhang 8 verkauft oder übertragen werden können, sofern:⁹⁹

a) diese Eigentumsrechte sich unmittelbar oder mittelbar im Besitz einer natürlichen oder juristischen Person, eines Unternehmens oder einer Organisation nach Anhang 8 befinden; und

b) die Erlöse aus dem Verkauf oder der Übertragung gesperrt bleiben.

6) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 50 bis 52 genannten Organisationen befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisationen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen, einschliesslich der entsprechenden Bankbeziehungen, spätestens am 24. August 2022 zu beenden, die mit diesen Organisationen vor dem 23. Februar 2022 abgeschlossen wurden.¹⁰⁰

7) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 76 bis 79 genannten Organisationen befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisationen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen, einschliesslich der entsprechenden Bankbeziehungen, spätestens am 9. Oktober 2022 zu beenden, die mit diesen Organisationen vor dem 8. April 2022 abgeschlossen wurden.¹⁰¹

8) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 106 genannten Organisation befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisation ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um:¹⁰²

- a) Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen, einschliesslich der entsprechenden Bankbeziehungen, die mit dieser Organisation vor dem 4. August 2022 abgeschlossen wurden, spätestens am 22. August 2023 zu beenden; oder
- b) einen laufenden Verkauf oder eine laufende Übertragung von unmittelbar oder mittelbar im Besitz dieser Organisation befindlichen Eigentumsrechten an in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen bis zum 17. Juni 2023 abzuschliessen. Diese Frist hat nicht zur Folge, dass Veräusserungen, die nicht den Anforderungen dieser Verordnung entsprechen, rückwirkend gültig werden.¹⁰³

9) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 50 bis 52, 76 bis 79, 106, 123, 124 und 196 bis 198 genannten Organisationen befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisationen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind für den Kauf, die Einfuhr oder den Transport von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, einschliesslich Weizen und Düngemitteln.¹⁰⁴

9a) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 aufgeführten natürlichen Personen befinden, die vor ihrer Aufnahme in den Anhang eine wesentliche Rolle im internationalen Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, einschliesslich Weizen und Düngemitteln, gespielt haben, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Personen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind für den Kauf, die Lieferung, den Transport oder die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, einschliesslich Weizen und Düngemitteln, in Drittstaaten im Hinblick auf die Ernährungssicherheit.¹⁰⁵

10) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 88 genannten Organisation befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisation ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen für den Abschluss von Transaktionen, einschliesslich Verkäufe, benötigt werden, die für den Abschluss eines Joint Ventures oder eines Vorhabens mit einer ähnlichen Rechtsgestaltung, das oder die vor dem 30. März 2022 gegründet wurde, und an dem oder der eine juristische Person, ein Unternehmen oder eine Organisation nach Anhang 16 beteiligt ist, bis zum 31. Dezember 2022 unbedingt erforderlich sind.¹⁰⁶

11) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 98 genannten Organisation befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisation ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen spätestens am 7. Januar 2023 zu beenden, die mit dieser Organisation vor dem 5. Juli 2022 abgeschlossen wurden oder an denen sie in anderer Weise beteiligt ist.¹⁰⁷

12) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 123 und 124 genannten Organisationen befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisationen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen, einschliesslich der entsprechenden Bankbeziehungen, die mit diesen Organisationen vor dem 21. Dezember 2022 abgeschlossen wurden, spätestens am 17. Juni 2023 zu beenden.¹⁰⁸

13) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum folgender Organisationen befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen für folgende Organisationen ausnahmsweise bewilligen.¹⁰⁹

a) der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 196 bis 198 genannten Organisationen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen, einschliesslich der entsprechenden Bankbeziehungen, die mit

diesen Organisationen vor dem 28. Februar 2023 abgeschlossen wurden, spätestens am 26. August 2023 zu beenden; oder

- b) der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 196 genannten Organisation, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um Transaktionen für die Auszahlung von Geldern durch die Jewish Claims Conference an Begünstigte in der Russischen Föderation bis zum 26. November 2023 durchzuführen, und zwar unabhängig davon, wann die Geschäfte, Verträge oder sonstigen Vereinbarungen abgeschlossen wurden.

14) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 98 genannten Organisation befinden, oder die Bereitstellung bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisation ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass:¹¹⁰

- a) diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen für den Verkauf oder die Übertragung von Wertpapieren durch eine in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz niedergelassene Organisation erforderlich sind, die derzeit oder zuvor von der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 79 genannten Organisation kontrolliert wird;
- b) der Verkauf oder die Übertragung bis zum 24. Juli 2023 abgeschlossen ist; und
- c) der Verkauf oder die Übertragung auf der Grundlage von Geschäften, Verträgen oder sonstigen Vereinbarungen erfolgt, die mit der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 98 genannten Organisation oder auf andere Weise unter Beteiligung dieser Organisation vor dem 3. Juni 2022 abgeschlossen wurden.

15) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 8 unter Bst. B Ziff. 188 genannten Organisation befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisation ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen, die mit dieser Organisation vor dem 28. Februar 2023 abgeschlossen wurden, spätestens am 26. August 2023 zu beenden.¹¹¹

16) Gesuche um Ausnahmbewilligungen nach Abs. 4 bis 15 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹¹²

Art. 17

Meldepflichten betreffend die Sperrung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen

1) Personen und Institutionen, die Gelder halten oder verwalten oder von wirtschaftlichen Ressourcen wissen, von denen anzunehmen ist, dass sie unter die Sperrung nach Art. 16 Abs. 1 fallen, müssen dies der Stabsstelle FIU unverzüglich melden.

2) Die Meldungen müssen die Namen der Begünstigten sowie Angaben zur Art und zum Wert der betreffenden Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen enthalten.

Art. 18

Verbot von öffentlichen Finanzhilfen für den Handel

1) Es ist verboten, öffentliche Finanzmittel oder Finanzhilfen für den Handel mit der Russischen Föderation oder für Investitionen in die Russische Föderation bereitzustellen.

2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für:

- a) verbindliche Verpflichtungen betreffend die Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen, die vor dem 4. März 2022 eingegangen wurden;
- b) die Bereitstellung öffentlicher Finanzmittel oder Finanzhilfen bis zu einem Gesamtwert von 10 000 000 Euro oder den Gegenwert in Schweizer Franken pro Projekt, das den in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz niedergelassenen kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommt;¹¹³
- c) die Bereitstellung öffentlicher Finanzmittel oder Finanzhilfen für den Handel mit Lebensmitteln sowie für landwirtschaftliche, medizinische oder humanitäre Zwecke.

Art. 19¹¹⁴*Verbot der Ausgabe und des Handels von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten*

1) Die Unterstützung bei der Ausgabe von, der Handel von und die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen, die nach dem 1. August 2014 und bis zum 12. Sep-

tember 2014 ausgegeben wurden, übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit einer Laufzeit von mehr als 30 Tagen, die nach dem 12. September 2014 und bis zum 12. April 2022 ausgegeben wurden, und übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nach dem 12. April 2022 ausgegeben wurden, durch einen der folgenden Emittenten sind verboten:

- a) Banken oder andere Unternehmen mit Sitz in der Russischen Föderation nach Anhang 9;
- b) Banken, Unternehmen oder Organisationen mit Sitz ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz, an denen Banken oder Unternehmen nach Anhang 9 in erkennbarer Weise zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind;
- c) Unternehmen oder Organisationen, die in erkennbarer Weise im Namen oder auf Anweisung von Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Bst. a oder b handeln.

2) Die Unterstützung bei der Ausgabe von, der Handel von und die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nach dem 12. April 2022 ausgegeben wurden, durch einen der folgenden Emittenten sind verboten:

- a) Banken oder andere Unternehmen mit Sitz in der Russischen Föderation nach den Anhängen 10 und 11;
- b) Banken, Unternehmen oder Organisationen mit Sitz ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz, an denen Banken oder Unternehmen nach den Anhängen 10 und 11 in erkennbarer Weise zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind;
- c) Unternehmen und Organisationen, die in erkennbarer Weise im Namen oder auf Anweisung von Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Bst. a oder b handeln.

3) Die Unterstützung bei der Ausgabe von, der Handel von und die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit einer Laufzeit von mehr als 30 Tagen, die nach dem 12. September 2014 und bis zum 12. April 2022 ausgegeben wurden, und mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nach dem 12. April 2022 ausgegeben wurden, durch einen der folgenden Emittenten sind verboten:

- a) Banken oder andere Unternehmen mit Sitz in der Russischen Föderation nach den Anhängen 12 und 13;

- b) Banken, Unternehmen oder Organisationen mit Sitz ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz, an denen Banken oder Unternehmen nach Bst. a in erkennbarer Weise zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind;
- c) Unternehmen oder Organisationen, die in erkennbarer Weise im Namen oder auf Anweisung von Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Bst. a oder b handeln.

4) Die Unterstützung bei der Ausgabe von, der Handel von und die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nach dem 9. März 2022 ausgegeben wurden, durch einen der folgenden Emittenten sind verboten:

- a) die Russische Föderation und ihre Regierung;
- b) die Zentralbank der Russischen Föderation;
- c) Unternehmen oder Organisationen, die in erkennbarer Weise im Namen oder auf Anweisung der Zentralbank der Russischen Föderation handeln.

5) Es ist verboten, an Handelsplätzen übertragbare Wertpapiere von in der Russischen Föderation niedergelassenen Banken, Unternehmen oder Organisationen, die von einer staatlichen Stelle kontrolliert werden oder an denen eine staatliche Stelle zu über 50 % beteiligt ist:¹¹⁵

- a) zu notieren und Dienstleistungen dafür zu erbringen;
- b) zum Handel zuzulassen.

Art. 20

Verbot der Gewährung von Darlehen

1) Die direkte oder indirekte Gewährung von Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als 30 Tagen an Empfänger nach Art. 19 Abs. 1 oder 3 nach dem 19. September 2014 und bis zum 9. März 2022 ist verboten.

2) Die direkte oder indirekte Gewährung von Darlehen an Empfänger nach Art. 19 Abs. 1 bis 3 nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung ist verboten.

3) Ausgenommen ist die Gewährung von Darlehen zu folgenden Zwecken:

- a) zur Finanzierung des durch diese Verordnung nicht betroffenen Handels zwischen den EWRA-Vertragsstaaten oder der Schweiz und Drittstaaten;
- b) zur Finanzierung der für die Erfüllung eines Handelsvertrags nach Bst. a notwendigen Güterlieferungen und Dienstleistungen aus den EWRA-Vertragsstaaten oder Drittstaaten;
- c) zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Liquidität juristischer Personen mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz, an denen Banken oder Unternehmen nach Anhang 9 zu über 50 % beteiligt sind.¹¹⁶

4) Die direkte oder indirekte Gewährung von Darlehen an Empfänger nach Art. 19 Abs. 4 nach dem 25. Februar 2022 ist verboten; ausgenommen ist die Gewährung von Darlehen zu folgenden Zwecken:

- a) zur Finanzierung des durch diese Verordnung nicht betroffenen Handels zwischen den EWRA-Vertragsstaaten oder der Schweiz und Drittstaaten;
- b) zur Finanzierung der für die Erfüllung eines Handelsvertrags nach Bst. a notwendigen Güterlieferungen und Dienstleistungen aus den EWRA-Vertragsstaaten oder Drittstaaten.

5) Das Verbot nach Abs. 4 gilt nicht für Bezüge und Auszahlungen aufgrund eines vor dem 25. Februar 2022 abgeschlossenen Vertrags, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Sämtliche Bedingungen für diese Bezüge oder Auszahlungen wurden:
 - 1. vor dem 25. Februar 2022 vereinbart; und
 - 2. an oder nach diesem Datum nicht mehr geändert.
- b) Es wurde vor dem 25. Februar 2022 vertraglich festgelegt, an welchem Datum die vollständige Rückzahlung aller zur Verfügung gestellten Mittel fällig wird und alle Verpflichtungen, Rechte und Pflichten erlöschen, die sich aus dem Vertrag ergeben.

6) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für Bezüge und Auszahlungen aufgrund eines vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossenen Vertrags, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Sämtliche Bedingungen für diese Bezüge oder Auszahlungen wurden:
 - 1. vor dem 10. März 2022 vereinbart; und
 - 2. an oder nach diesem Datum nicht mehr geändert.
- b) Es wurde vor dem 10. März 2022 vertraglich festgelegt, an welchem Datum die vollständige Rückzahlung aller zur Verfügung gestellten

Mittel fällig wird und alle Verpflichtungen, Rechte und Pflichten erlösen, die sich aus dem Vertrag ergeben.

- c) Mit dem Vertrag wurde zum Zeitpunkt seines Abschlusses nicht gegen die Verbote nach dieser Verordnung in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung verstossen.

Art. 21

*Verbot der Entgegennahme von Einlagen und der Bereitstellung kryptobasierter Dienstleistungen*¹¹⁷

1) Die Entgegennahme von Einlagen der folgenden Personen, Organisationen oder Einrichtungen ist verboten, wenn der Gesamtwert der Einlagen der natürlichen oder juristischen Person, der Organisation oder der Einrichtung pro Bank 100 000 Euro oder den Gegenwert in Schweizer Franken übersteigt:¹¹⁸

- a) russischen Staatsangehörigen;
- b) in der Russischen Föderation ansässigen natürlichen Personen;
- c) in der Russischen Föderation niedergelassenen Banken, Unternehmen oder Organisationen;
- d) ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz niedergelassenen Banken, Unternehmen oder Organisationen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von russischen Staatsangehörigen oder in der Russischen Föderation ansässigen natürlichen Personen gehalten werden.

2) Die Bereitstellung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptowallets, Kryptokonten oder der Kryptoverwahrung an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen ist verboten:¹¹⁹¹²⁰

- a) russische Staatsangehörige;
- b) in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen;
- c) in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen.

3) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht für Staatsangehörige eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz oder natürliche Personen, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz verfügen.¹²¹

4) Die Regierung kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen für Einlagen oder die Bereitstellung von Dienstleistungen im

Zusammenhang mit Kryptowallets, Kryptokonten oder der Kryptoverwahrung, die erforderlich sind;¹²²

- a) zur Vermeidung von Härtefällen;
- b) zu humanitären Zwecken oder zu Evakuierungszwecken;
- c) für zivilgesellschaftliche Aktivitäten, welche die Demokratie, die Menschenrechte oder die Rechtsstaatlichkeit in der Russischen Föderation unmittelbar fördern;
- d) zur Erfüllung amtlicher Tätigkeiten diplomatischer oder konsularischer Vertretungen oder internationaler Organisationen;
- d^{bis}) zur Bezahlung von Gebühren oder Kosten für die routinemässige Verwahrung oder Verwaltung eingefrorener Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen;¹²³
- e) zur Bezahlung angemessener Honorare und Erstattung von Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung juristischer Dienstleistungen;
- f) zur Wahrung liechtensteinischer Interessen; oder
- g) für den nicht verbotenen grenzüberschreitenden Handel mit Gütern und Dienstleistungen zwischen Liechtenstein oder der Schweiz und der Russischen Föderation, zwischen Liechtenstein oder der Schweiz und den EWRA-Vertragsstaaten oder zwischen den EWRA-Vertragsstaaten und der Russischen Föderation.¹²⁴

5) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 4 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹²⁵

Art. 22

Meldepflicht für bestehende Einlagen

1) Banken sind verpflichtet, der Stabsstelle FIU bis zum 27. Mai 2022 eine Liste der 100 000 Euro oder den Gegenwert in Schweizer Franken übersteigenden Einlagen von russischen Staatsangehörigen oder in der Russischen Föderation ansässigen natürlichen Personen oder von in der Russischen Föderation niedergelassenen Banken, Unternehmen oder Organisationen zu übermitteln. Sie legen alle zwölf Monate aktuelle Informationen über die Höhe dieser Einlagen vor.

2) Banken sind verpflichtet, der Stabsstelle FIU Informationen über 100 000 Euro oder den Gegenwert in Schweizer Franken übersteigende Einlagen russischer Staatsangehöriger oder in der Russischen Föderation ansässiger natürlicher Personen, die im Rahmen einer Staatsbürgerschafts- oder

Aufenthaltsregelung für Investoren die Staatsangehörigkeit eines EWRA-Vertragsstaates bzw. Aufenthaltsrechte in einem EWRA-Vertragsstaat erworben haben, zu übermitteln.

Art. 23

Verbot der Erbringung von gewissen Dienstleistungen für Zentralverwahrer

1) Zentralverwahrern ist es verboten, ihre Dienstleistungen nach dem Anhang der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren, die nach dem 12. April 2022 ausgegeben wurden, für russische Staatsangehörige oder in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen oder an in der Russischen Föderation niedergelassene Banken, Unternehmen oder Organisationen zu erbringen.¹²⁶

2) Dieses Verbot gilt nicht für Staatsangehörige eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz und natürliche Personen, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz verfügen.¹²⁷

Art. 24

Verbot des Verkaufs von übertragbaren Wertpapieren

1) Der Verkauf von auf eine amtliche Währung eines EWRA-Vertragsstaates lautenden übertragbaren Wertpapieren, die nach dem 12. April 2022 ausgegeben wurden, oder von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen, die in diesen Wertpapieren investiert sind, an russische Staatsangehörige, an in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen oder an in der Russischen Föderation niedergelassene Banken, Unternehmen oder Organisationen ist verboten.¹²⁸

2) Dieses Verbot gilt nicht für Staatsangehörige eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz und natürliche Personen, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz verfügen.¹²⁹

Art. 25¹³⁰*Verbot von Transaktionen mit der Zentralbank der Russischen Föderation*

1) Transaktionen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Reserven und Vermögenswerten der Zentralbank der Russischen Föderation sind verboten; dies schliesst Transaktionen mit Banken, Unternehmen und Organisationen ein, die im Namen oder auf Anweisung der Zentralbank der Russischen Föderation handeln, wie der Russian National Wealth Fund (russischer Staatsfonds).

2) Die Regierung kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 bewilligen, soweit:

- a) die Transaktionen erforderlich sind, um Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen, einschliesslich der entsprechenden Bankbeziehungen, spätestens am 4. Mai 2022 zu beenden, die mit den entsprechenden Banken, Unternehmen oder Organisationen vor dem 4. März 2022 abgeschlossen wurden; oder
- b) dies zur Gewährleistung der Finanzstabilität Liechtensteins unbedingt erforderlich ist.

3) Personen, Organisationen und Einrichtungen, die Reserven und Vermögenswerte nach Abs. 1 halten, kontrollieren oder davon Gegenpartei sind, namentlich Unternehmen der Finanzbranche, Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Zentralverwahrer und zentrale Gegenparteien, müssen dies der Stabsstelle FIU melden:¹³¹

- a) bis zum 11. Mai 2023 und anschliessend quartalsweise; sowie
- b) unverzüglich, nachdem sie festgestellt haben, dass es bei den genannten Reserven und Vermögenswerten nach Abs. 1 zu einem aussergewöhnlichen und unvorhergesehenen Verlust oder Schaden gekommen ist.

4) Die Meldungen müssen die Namen der Personen, Organisationen und Einrichtungen nach Abs. 3 sowie Angaben zur Art und zum Wert der betreffenden Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen enthalten.¹³²

5) Gesuche um Ausnahmebewilligungen nach Abs. 2 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹³³

Art. 25a¹³⁴*Verbot von Transaktionen mit staatseigenen Unternehmen*

- 1) Es ist verboten, unmittelbar oder mittelbar Geschäfte zu tätigen mit:

- a) Banken, Unternehmen oder Organisationen mit Sitz in der Russischen Föderation nach Anhang 16;
- b) Banken, Unternehmen oder Organisationen mit Sitz ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz, an denen Banken oder Unternehmen nach Bst. a zu über 50 % beteiligt sind;¹³⁵
- c) Unternehmen und Organisationen, die im Namen oder auf Anweisung von Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Bst. a oder b handeln.

1a) Es ist verboten, eine Funktion auszuüben in den Leitungsgremien von:¹³⁶

- a) juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen nach Abs. 1;
- b) juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen mit Sitz in der Russischen Föderation, die sich unter öffentlicher Kontrolle oder zu über 50 % in öffentlichem Eigentum befinden, bei denen die Russische Föderation und ihre Regierung oder ihre Zentralbank das Recht auf Gewinnbeteiligung haben oder mit denen die Russische Föderation und ihre Regierung oder ihre Zentralbank andere wesentliche wirtschaftliche Beziehungen unterhalten;
- c) juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen mit Sitz ausserhalb eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz, die von einer juristischen Person, Organisation oder Einrichtung nach Bst. b zu über 50 % beherrscht werden;
- d) juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer juristischen Person, Organisation oder Einrichtung nach Bst. b oder c handeln.

2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für:

- a) Transaktionen, die unbedingt erforderlich sind für den Kauf, die Einfuhr oder den Transport von Erdgas, Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus der Russischen Föderation oder durch die Russische Föderation in einen EWRA-Vertragsstaat oder die Schweiz, nach Albanien, Bosnien und Herzegowina, in den Kosovo, nach Montenegro, Nordmazedonien oder Serbien;¹³⁷
- b) Transaktionen im Zusammenhang mit Energieprojekten ausserhalb der Russischen Föderation, in denen Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Anhang 16 Minderheitsgesellschafter sind;
- c) Transaktionen, die getätigt werden:

1. zur Durchführung humanitärer Aktivitäten oder zur Unterstützung der Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine durch öffentliche Stellen oder Unternehmen und Organisationen, die für die Durchführung humanitärer Aktivitäten oder zur Unterstützung der Zivilbevölkerung Beiträge des Landes erhalten; oder
 2. zur Erfüllung amtlicher Tätigkeiten diplomatischer oder konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz und zur Erfüllung offizieller Missionen Liechtensteins oder der Schweiz;
- d) Transaktionen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von elektronischen Kommunikationsdiensten oder Rechenzentrumsdiensten oder von Diensten und Ausrüstungen, die für den Betrieb, die Wartung und die Sicherheit der elektronischen Kommunikationsdienste erforderlich sind, einschliesslich der Bereitstellung von Firewalls und von Callcenter-Diensten, für eine Bank, ein Unternehmen oder eine Organisation nach Anhang 16;¹³⁸
- e) Transaktionen, die unmittelbar oder mittelbar unbedingt erforderlich sind für den Kauf, die Einfuhr oder den Transport von Erdöl, einschliesslich raffinierter Erdölzeugnisse, aus der Russischen Föderation oder durch die Russische Föderation;¹³⁹
- f) Transaktionen, die erforderlich sind für den Kauf, die Einfuhr oder den Transport von pharmazeutischen Erzeugnissen, Medizinprodukten sowie landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln, einschliesslich Weizen und Düngemitteln;¹⁴⁰
- g) Transaktionen, die erforderlich sind zur Gewährleistung des Zugangs zu Gerichts-, Verwaltungs- oder Schiedsverfahren in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz oder für die Anerkennung oder Vollstreckung eines Gerichtsurteils oder eines Schiedsspruchs aus einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz;¹⁴¹
- h) die Erbringung von aus Gründen der Sicherheit des Seeverkehrs erforderlichen Lotsendiensten für Schiffe, die sich auf friedlicher Durchfahrt im Sinne des Völkerrechts befinden.¹⁴²
- 3) Die Regierung kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 bewilligen, um:¹⁴³
- a) die Durchführung humanitärer Aktivitäten oder die Unterstützung der Zivilbevölkerung im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine zu ermöglichen;
 - b) Transaktionen nach Art. 33b zu ermöglichen.¹⁴⁴

4) Sie kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1a Bst. b bis d bewilligen, sofern:¹⁴⁵

- a) eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung ein Joint Venture oder eine ähnliche Rechtsgestaltung ist, an dem oder der eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung nach Abs. 1a Bst. b, c oder d beteiligt ist und das oder die vor dem 27. Januar 2023 von einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung geschlossen wurde;
- b) eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung nach Abs. 1a Bst. b, c oder d ist, die sich in der Russischen Föderation vor dem 27. Januar 2023 niedergelassen hat und sich im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung befindet;
- c) es für die Sicherstellung der kritischen Energieversorgung erforderlich ist, eine Funktion nach Abs. 1a Bst. b, c oder d auszuüben;
- d) eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung an der Durchführung von Öl mit Ursprung in einem Drittstaat durch die Russische Föderation beteiligt ist und die Ausübung einer Funktion nach Abs. 1a Bst. b, c oder d für Vorgänge bestimmt ist, die nach Art. 13a und 13b nicht verboten sind.

5) Gesuche um Ausnahmbewilligungen nach Abs. 3 und 4 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹⁴⁶

Art. 26

Verbot von Finanzierungen, Beteiligungen und Dienstleistungen in den bezeichneten Gebieten

1) Die Gewährung von Darlehen und Krediten an Unternehmen und Organisationen in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten sowie die Beteiligung an der Vergabe solcher Darlehen und Kredite sind verboten.

2) Der Erwerb und die Ausweitung von Beteiligungen an Unternehmen und Immobilien in den bezeichneten Gebieten sowie die Gründung von Joint Ventures zusammen mit Unternehmen oder Organisationen in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten sind verboten.

3) Die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, die direkt mit den Tätigkeiten nach Abs. 1 und 2 zusammenhängen, ist verboten.

4) Die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit tourismusbezogenen Aktivitäten in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten ist verboten.

5) Die Verbote nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht für Handlungen, die für die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Vertretungen oder internationaler Organisationen sowie für Spitäler oder Bildungseinrichtungen mit Sitz in den in Anhang 6 bezeichneten Gebieten erforderlich sind oder die Sicherheit der bestehenden Infrastruktur gewährleisten.

Art. 27

Verbot der Kofinanzierung

1) Es ist verboten, in Projekte zu investieren, die aus dem Russian Direct Investment Fund kofinanziert werden, sich an solchen Projekten zu beteiligen oder anderweitig zu ihnen beizutragen.

2) In Abweichung von Abs. 1 kann die Regierung die Beteiligung an einer Investition in Projekte, die aus dem Russian Direct Investment Fund kofinanziert werden, oder einen Beitrag an solche Projekte bewilligen, nachdem sie festgestellt hat, dass diese Beteiligung an der Investition oder dieser Beitrag aufgrund von vor dem 4. März 2022 abgeschlossenen Verträgen oder aufgrund von Nebenabreden zur Erfüllung dieser Verträge erforderlich ist. Entsprechende Gesuche sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 28¹⁴⁷

Verbot der Bereitstellung spezialisierter Nachrichtenübermittlungsdienste für den Zahlungsverkehr

Es ist verboten, für Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Anhang 14 oder Banken, Unternehmen oder Organisationen mit Sitz in der Russischen Föderation, an denen Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Anhang 14 zu über 50 % beteiligt sind, spezialisierte Nachrichtenübermittlungsdienste für den Zahlungsverkehr bereitzustellen, die für den Austausch von Finanzdaten verwendet werden.

Art. 29¹⁴⁸*Verbot betreffend Banknoten*

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von auf eine amtliche Währung eines EWRA-Vertragsstaates lautenden Banknoten an die Russische Föderation oder an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Unternehmen in der Russischen Föderation, einschliesslich der Regierung und der Zentralbank der Russischen Föderation, oder zur Verwendung in der Russischen Föderation sind verboten.

2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr oder die Durchfuhr von auf eine amtliche Währung eines EWRA-Vertragsstaates lautenden Banknoten, wenn dieser Verkauf, diese Lieferung, diese Ausfuhr oder diese Durchfuhr erforderlich ist für:

- a) die persönliche Verwendung durch in die Russische Föderation reisende Personen oder ihre mit ihnen reisenden nahen Verwandten; oder
- b) die Erfüllung amtlicher Tätigkeiten diplomatischer oder konsularischer Vertretungen oder internationaler Organisationen in der Russischen Föderation.

Art. 29a¹⁴⁹*Verbote im Zusammenhang mit Ratingdiensten*

1) Die Erbringung von Ratingdiensten und die Gewährung des Zugangs zu Abonnementsdiensten im Zusammenhang mit Ratingdiensten für oder in Bezug auf russische Staatsangehörige, in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen oder in der Russischen Föderation niedergelassene Banken, Unternehmen oder Organisationen sind verboten.¹⁵⁰

2) Die Verbote nach Abs. 1 gelten nicht für Staatsangehörige eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz und natürliche Personen, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz verfügen.

Art. 29b¹⁵¹*Verbote im Zusammenhang mit Unternehmen im Energie- und im Bergbausektor der Russischen Föderation*

1) Die folgenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit Unternehmen im Energie- und im Bergbausektor der Russischen Föderation sind verboten:

- a) der Erwerb neuer oder die Ausweitung bestehender Beteiligungen an juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen, die nach dem Recht eines Staates ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz gegründet oder eingetragen wurden und im Energie- oder im Bergbausektor in der Russischen Föderation tätig sind;
- b) die Bereitstellung von oder die Beteiligung an Darlehen, Krediten oder sonstigen Finanzmitteln, einschliesslich Eigenkapital, für oder für die Finanzierung von juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen, die nach dem Recht eines Staates ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz gegründet oder eingetragen wurden und im Energie- oder im Bergbausektor in der Russischen Föderation tätig sind;
- c) die Gründung von Joint Ventures mit juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen, die nach dem Recht eines Staates ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz gegründet oder eingetragen wurden und im Energie- oder im Bergbausektor in der Russischen Föderation tätig sind;
- d) die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, die unmittelbar oder mittelbar mit den in Bst. a, b und c genannten Tätigkeiten in Zusammenhang stehen.

2) Die Regierung kann Ausnahmen von den Verboten betreffend den Energiesektor nach Abs. 1 bewilligen, falls die Tätigkeiten:

- a) erforderlich sind, um bei einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Mangellage die Energieversorgung eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz sicherzustellen und Erdgas und Erdöl, einschliesslich raffinierter Erdölerzeugnisse, aus oder durch die Russische Föderation in die EWRA-Vertragsstaaten oder in die Schweiz zu befördern; oder
- b) ausschliesslich zugunsten einer juristischen Person, eines Unternehmens oder einer Organisation erfolgen, die oder das im Energiesektor in der Russischen Föderation tätig ist und sich im Eigentum eines oder einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen Unternehmens oder Organisation befindet.

3) Das Verbot nach Abs. 1 betreffend den Bergbausektor gilt nicht für Tätigkeiten, bei denen der höchste finanzielle Ertrag aus der Erzeugung von Materialien nach Anhang 30 erzielt wird oder deren vorrangiges Ziel in der Erzeugung dieser Materialien besteht.

4) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 2 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 29c¹⁵²

Verbote betreffend die Unterstützung öffentlicher Einrichtungen

1) Die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung, insbesondere durch die Gewährung von Finanzmitteln, Finanzhilfen oder sonstigen Vorteilen im Rahmen eines nationalen Programms Liechtensteins, von in der Russischen Föderation niedergelassenen juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen, die von einer staatlichen Stelle kontrolliert werden oder an denen eine staatliche Stelle zu über 50 % beteiligt ist, ist verboten.

2) Das Verbot nach Abs. 1 gilt nicht für:

- a) humanitäre Aktivitäten, die Bekämpfung von Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Umwelt haben wird, oder die Bewältigung von Naturkatastrophen;
- b) Pflanzenschutz- und Veterinärprogramme;
- c) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen und die Zusammenarbeit im Rahmen des internationalen thermonuklearen Versuchsreaktors ITER;
- d) den Betrieb, die Instandhaltung und die Stilllegung ziviler nuklearer Einrichtungen, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Gewährleistung ihrer Sicherheit, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope, ähnlicher medizinischer Anwendungen und kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung;
- e) Mobilitäts- und Austauschprogramme für Einzelpersonen und zur Förderung direkter Kontakte zwischen den Menschen;
- f) Klima- und Umweltprogramme, die nicht der Forschung und Innovation dienen;
- g) die amtliche Tätigkeit diplomatischer und konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität geniessen, in der Russischen Föderation.

Art. 29d¹⁵³*Verbote betreffend Trusts oder ähnliche Rechtsgestaltungen*

1) Die Errichtung eines Trusts oder einer ähnlichen Rechtsgestaltung und die Bereitstellung eines Sitzes, einer Geschäfts- oder Verwaltungsschrift oder von Verwaltungsdienstleistungen für Trusts oder ähnliche Rechtsgestaltungen sind verboten, wenn eine der folgenden Personen, Organisationen oder Einrichtungen Treugeber oder Begünstigter ist:

- a) russische Staatsangehörige oder in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen;
- b) in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen;
- c) juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen, an denen natürliche oder juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen nach Bst. a und b zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind;
- d) juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen, die von einer natürlichen oder juristischen Person, einem Unternehmen oder einer Organisation nach Bst. a bis c kontrolliert werden;
- e) natürliche oder juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen, die im Namen oder auf Anweisung einer natürlichen oder juristischen Person, eines Unternehmens oder einer Organisation nach Bst. a bis d handeln.

2) Es ist verboten, als Treuhänder, nomineller Anteilseigner, Geschäftsführer, Sekretär oder in einer ähnlichen Funktion für einen Trust oder eine ähnliche Rechtsgestaltung nach Abs. 1 zu handeln oder dies einer anderen Person zu ermöglichen.

3) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht, wenn die Treugeber oder Begünstigten Staatsangehörige eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz sind oder über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz verfügen.

3a) Das Verbot nach Abs. 2 gilt nicht für die Fortsetzung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Transaktionen, die erforderlich sind für die Beendigung der mit diesem Artikel nicht vereinbaren und vor dem 2. Mai 2022 abgeschlossenen Verträge, sofern diese Transaktionen vor dem 30. Mai 2022 eingeleitet wurden und bis zum 1. Oktober 2022 abgeschlossen sind.¹⁵⁴

4) Die Regierung kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 bewilligen für Dienstleistungen, die erforderlich sind für:¹⁵⁵

- a) humanitäre Aktivitäten wie die Durchführung oder die Erleichterung von Hilfsleistungen, einschliesslich der Versorgung mit medizinischen Hilfsgütern und Nahrungsmitteln, des Transports humanitärer Helfer und damit verbundener Hilfe oder Evakuierungen;
- b) zivilgesellschaftliche Aktivitäten zur direkten Förderung der Demokratie, der Menschenrechte oder der Rechtsstaatlichkeit in der Russischen Föderation; oder
- c) den Betrieb von Trusts oder ähnlichen Rechtsgestaltungen, deren Zweck die Verwaltung von Mitteln der beruflichen Vorsorge, Versicherungsverträgen oder Belegschaftsaktienprogrammen, gemeinnützigen Organisationen, Amateursportvereinen oder Fonds für Minderjährige oder vulnerable Erwachsene ist.

5) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 4 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 29e¹⁵⁶

Verbote betreffend Dienstleistungen

1) Die direkte und indirekte Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, einschliesslich Abschlussprüfung, Buchführung und Steuerberatung, sowie Unternehmens- und Public-Relations-Beratung für die Regierung der Russischen Föderation oder in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen ist verboten.

1a) Die direkte und indirekte Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Architektur und Ingenieurwesen, Rechtsberatung und IT-Beratung für die Regierung der Russischen Föderation oder in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen ist verboten.¹⁵⁷

1b) Die direkte und indirekte Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Markt- und Meinungsforschung, technische physikalische und chemische Untersuchung sowie Werbung für die Regierung der Russischen Föderation oder in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen ist verboten.¹⁵⁸

2) Die Verbote nach Abs. 1 bis 1b gelten nicht für:¹⁵⁹

- a) Dienstleistungen, die zur ausschliesslichen Nutzung durch in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen bestimmt sind, die sich im Eigentum oder unter

der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle von juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen befinden, die nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates, der Schweiz oder eines Partners gegründet oder eingetragen sind;

- b) humanitäre Aktivitäten wie die Durchführung oder die Erleichterung von Hilfsleistungen, einschliesslich der Versorgung mit medizinischen Hilfsgütern und Nahrungsmitteln, des Transports humanitärer Helfer und damit verbundener Hilfe oder Evakuierungen, sofern die Aktivitäten durchgeführt werden durch öffentliche Stellen oder durch Unternehmen und Organisationen, die für die Durchführung humanitärer Aktivitäten Beiträge des Landes erhalten.

2a) Die Verbote nach Abs. 1 und 1a gelten nicht für Dienstleistungen, die erforderlich sind zur:¹⁶⁰

- a) Wahrnehmung des Rechts auf Verteidigung in Gerichtsverfahren oder des Rechts auf eine wirksame Beschwerde;
- b) Gewährleistung des Zugangs zu Gerichts-, Verwaltungs- oder Schiedsverfahren in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz oder für die Anerkennung oder Vollstreckung eines Gerichtsurteils oder eines Schiedsspruchs aus einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz.

2b) Die Verbote nach Abs. 1a und 1b gelten nicht für Dienstleistungen, die erforderlich sind für:¹⁶¹

- a) die Bekämpfung von Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit;
- b) die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Umwelt haben wird;
- c) die Bewältigung von Naturkatastrophen.

3) Das Verbot nach Abs. 1a gilt nicht für Dienstleistungen, die für die Aktualisierung von Software für nichtmilitärische Zwecke und für nichtmilitärische Endnutzer erforderlich sind.¹⁶²

4) Die Regierung kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 bis 1b bewilligen für Dienstleistungen, die erforderlich sind für:¹⁶³¹⁶⁴

- a) humanitäre Aktivitäten wie die Durchführung oder die Erleichterung von Hilfsleistungen, einschliesslich der Versorgung mit medizinischen Hilfsgütern und Nahrungsmitteln, des Transports humanitärer Helfer und damit verbundener Hilfe oder Evakuierungen;

- b) zivilgesellschaftliche Aktivitäten zur direkten Förderung der Demokratie, der Menschenrechte oder der Rechtsstaatlichkeit in der Russischen Föderation;
 - c) die amtliche Tätigkeit diplomatischer und konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität geniessen, in der Russischen Föderation;
 - d) die Sicherstellung der Energieversorgung eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz bei einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Mangelage;
 - e) den Kauf von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz und deren Einfuhr oder Beförderung in einen EWRA-Vertragsstaat oder die Schweiz;
 - f) die Gewährleistung des Betriebs von Infrastrukturen, Hardware und Software, die für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Sicherheit der Umwelt von grundlegender Bedeutung sind;
 - g) die Einrichtung und den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung;
 - h) die Erbringung elektronischer Kommunikationsdienste durch Telekommunikationsbetreiber in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz, die erforderlich sind für:
 - 1. den Betrieb, die Instandhaltung und die Sicherheit, einschliesslich der Cybersicherheit, von elektronischen Kommunikationsdiensten in der Russischen Föderation, der Ukraine, einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz, zwischen der Russischen Föderation oder der Ukraine und einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz; oder
 - 2. Rechenzentrumsdienste in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz.
- 5) Gesuche um Ausnahmebewilligungen nach Abs. 4 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.¹⁶⁵

IV. Weitere Beschränkungen

Art. 30

Ein- und Durchreiseverbot

1) Die Einreise in Liechtenstein oder die Durchreise durch Liechtenstein ist den in Anhang 8 aufgeführten natürlichen Personen verboten.

2) Die Regierung kann Ausnahmen gewähren:

- a) aus erwiesenen humanitären Gründen;
- b) für die Teilnahme an internationalen Konferenzen oder an einem politischen Dialog betreffend die Situation in der Ukraine; oder
- c) zur Wahrung liechtensteinischer Interessen.

3) Gesuche um Ausnahmegewilligungen sind beim Ausländer- und Passamt einzureichen.

Art. 31

Sperrung des Luftraums

1) Der liechtensteinische Luftraum ist gesperrt für Luftfahrzeuge, die:

- a) von russischen Luftfahrtunternehmen betrieben werden, einschliesslich als Vertriebsunternehmen im Wege von Code-Sharing- oder Blocked-Space-Vereinbarungen;
- b) in der Russischen Föderation registriert sind oder sich im Eigentum russischer natürlicher oder juristischer Personen, Organisationen oder Einrichtungen befinden, von diesen gechartert werden oder anderweitig unter deren Kontrolle stehen.¹⁶⁶

2) Abs. 1 gilt nicht für Notlandungen oder Notüberflüge.

3) Die Regierung kann Ausnahmen von der Sperrung nach Abs. 1 für humanitäre Zwecke oder andere mit den Zielen dieser Verordnung im Einklang stehende Zwecke bewilligen. Entsprechende Gesuche sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 32

Verbote betreffend elektronische Kommunikationsdienste

1) Betreiben ist es verboten, Inhalte durch die in Anhang 15 aufgeführten juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu

senden oder deren Sendung zu ermöglichen, zu erleichtern oder auf andere Weise dazu beizutragen, auch durch die Übertragung oder Verbreitung über Kabel, Satellit, IP-TV, Diensteanbieter, Internet-Video-Sharing-Plattformen oder -Anwendungen, unabhängig davon, ob sie neu oder vorinstalliert sind. Für Mobilfunknetze gilt dieses Verbot nur, soweit der nationale Nummerierungsplan betroffen ist.¹⁶⁷

2) Programmkonzessionen, Übertragungs- und Verbreitungsvereinbarungen mit den in Anhang 15 aufgeführten juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen werden ausgesetzt.

3) Es ist verboten, Werbung für Produkte oder Dienstleistungen in Auftrag zu geben oder zu vermitteln, die in Radio- und Fernsehprogrammen oder anderen elektronischen Inhalten übertragen oder verbreitet wird, die von juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen nach Anhang 15 erstellt oder gesendet werden; dies gilt unabhängig von der Art der Übertragung oder Verbreitung der Inhalte.¹⁶⁸

Art. 32a¹⁶⁹

Verbot der Vergabe und Erfüllung öffentlicher Aufträge oder Konzessionen

1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Art. 10 Abs. 1, 3, 6 und 8 bis 10 und Art. 11 bis 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter Art. 7, 8, 10 Bst. b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Art. 18, 21 Bst. b bis e und g bis i, Art. 29 und 30 der Richtlinie 2014/25/EU, unter Art. 13 Bst. a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG sowie unter Titel VII der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:¹⁷⁰

- a) russische Staatsangehörige, in der Russischen Föderation ansässige natürliche Personen oder in der Russischen Föderation niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen;¹⁷¹
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, an denen Organisationen nach Bst. a zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind;
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung von Organisationen nach Bst. a oder b handeln; oder

d) Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe von Organisationen nach Bst. a, b oder c in Anspruch genommen werden, soweit auf solche Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

2) Die Regierung kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 bewilligen, wenn die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen bestimmt ist für:

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienstellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung;

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen;

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschliesslich oder nur in ausreichender Menge von Personen nach Abs. 1 bereitgestellt werden können;

d) die amtliche Tätigkeit diplomatischer und konsularischer Vertretungen Liechtensteins oder der Schweiz oder ihrer Partner oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität geniessen, in der Russischen Föderation; oder

e) den Kauf, die Einfuhr oder den Transport von Erdgas und Erdöl, einschliesslich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus der Russischen Föderation oder durch die Russische Föderation in den Europäischen Wirtschaftsraum oder die Schweiz.

f) Aufgehoben¹⁷²

3) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 2 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 33

Verbot der Erfüllung bestimmter Forderungen

Es ist verboten, Forderungen zu erfüllen, wenn sie auf einen Vertrag oder ein Geschäft zurückzuführen sind, deren Durchführung direkt oder indirekt verhindert oder beeinträchtigt wurde durch Massnahmen nach dieser Verordnung, nach der Verordnung vom 16. September 2014 über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine oder nach der Verordnung vom 15. April 2014 über Massnahmen zur Vermeidung der Umgehung internationaler Sanktionen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine; dieses Verbot gilt für Forderungen von:

- a) juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen nach den Anhängen dieser Verordnung;¹⁷³
- a^{bis}) juristischen Personen, Unternehmen oder Organisationen, die ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz niedergelassen sind und an denen juristische Personen, Unternehmen oder Organisationen nach den Anhängen dieser Verordnung zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind;¹⁷⁴
- b) allen anderen russischen natürlichen Personen, Unternehmen oder Organisationen;
- c) natürlichen Personen, Unternehmen oder Organisationen, die im Namen oder auf Anweisung von natürlichen Personen, Unternehmen oder Organisationen nach den Bst. a und b handeln.

IVa. Ausnahmegewilligungen für den Abzug von Investitionen aus der Russischen Föderation¹⁷⁵

Art. 33a¹⁷⁶*Ausnahmen von Verboten betreffend den Verkauf, die Lieferung, die Durchfuhr und den Transport von Gütern*

1) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Art. 5, 6, 10, 10a, 10b, 11, 12, 12a und 15b betreffend den Verkauf, die Lieferung, die Durchfuhr oder den Transport von in den entsprechenden Anhängen 1, 3, 4, 5, 17, 19, 20 und 24 aufgeführten Gütern und Technologien sowie von Gütern nach Anhang 2 GKV bis zum 30. September 2023 bewilligen, sofern:

- a) die genannten Tätigkeiten für den Abzug von Investitionen aus der Russischen Föderation oder den Abschluss von Geschäftstätigkeiten in der Russischen Föderation unbedingt erforderlich sind;
- b) sich die Güter und Technologien im Eigentum befinden von:
 - 1. Staatsangehörigen eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz;
 - 2. einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung; oder
 - 3. einer in der Russischen Föderation niedergelassenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die sich im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung befindet; und
- c) sich die betreffenden Güter und Technologien physisch in der Russischen Föderation befanden, bevor die jeweiligen Verbote nach Art. 5, 6, 10, 10a, 10b, 11, 12, 12a und 15b für diese Güter und Technologien in Kraft getreten sind.

2) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO lehnt das Gesuch um Bewilligung einer Ausnahme nach Abs. 1 ab, wenn sie oder es hinreichende Gründe zur Annahme hat, dass die Güter für militärische Endnutzer oder eine militärische Endverwendung in der Russischen Föderation bestimmt sein könnten.

3) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO kann Ausnahmen von den Verboten nach Art. 15a und 15c betreffend die Einfuhr, die Durchfuhr und den Transport von in den Anhängen 18 und 21 aufgeführten Gütern bis zum 30. September 2023 bewilligen, sofern:

- a) die genannten Tätigkeiten für den Abzug von Investitionen aus der Russischen Föderation oder den Abschluss von Geschäftstätigkeiten in der Russischen Föderation unbedingt erforderlich sind;
- b) sich die Güter im Eigentum befinden von:
 - 1. Staatsangehörigen eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz;
 - 2. einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung; oder
 - 3. einer in der Russischen Föderation niedergelassenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die sich im Eigentum oder

- unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle einer nach dem Recht eines EWRA-Vertragsstaates oder der Schweiz gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung befindet; und
- c) sich die betreffenden Güter physisch in der Russischen Föderation befanden, bevor die jeweiligen Verbote nach Art. 15a und 15c für diese Güter in Kraft getreten sind.
- 4) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 1 und 3 sind vorbehaltlich der Zuständigkeit des SECO bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 33b¹⁷⁷

Ausnahmen vom Verbot von Transaktionen mit staatseigenen Unternehmen

1) Die Regierung kann Ausnahmen vom Verbot von Transaktionen mit staatseigenen Unternehmen nach Art. 25a Abs. 1 bewilligen, um Transaktionen zu ermöglichen, die für den Abzug von Investitionen und den Rückzug aus einer in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz niedergelassenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung durch die in Art. 25a Abs. 1 genannten Organisationen oder ihre Niederlassungen in einem EWRA-Vertragsstaat oder der Schweiz bis zum 31. Dezember 2023 unbedingt erforderlich sind.

2) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 1 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 33c¹⁷⁸

Ausnahmen von Verboten betreffend Dienstleistungen

1) Die Regierung kann Ausnahmen von den Verboten betreffend Dienstleistungen nach Art. 29e bis zum 31. Dezember 2023 bewilligen, sofern:

- a) die Dienstleistungen für den Abzug von Investitionen aus der Russischen Föderation oder den Abschluss von Geschäftstätigkeiten in der Russischen Föderation unbedingt erforderlich sind; und
- b) die Dienstleistungen ausschliesslich zugunsten der aus dem Abzug von Investitionen hervorgehenden juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen erbracht werden.

2) Sie lehnt das Gesuch um Bewilligung einer Ausnahme nach Abs. 1 ab, wenn sie hinreichende Gründe zur Annahme hat, dass die Dienstleistungen mittelbar oder unmittelbar für die Regierung der Russischen Föderation, militärische Endnutzer oder eine militärische Endverwendung in der Russischen Föderation bestimmt sein könnten.

3) Gesuche um Ausnahmegewilligungen nach Abs. 1 sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

V. Vollzug und Strafbestimmungen

Art. 34

Vollzug und Kontrolle

1) Die Stabsstelle FIU überwacht den Vollzug der Art. 3 bis 7, 10 bis 29e, 31, 32a und 33 bis 33c. Sie prüft insbesondere die Gesuche um Ausnahmegewilligungen und leitet sie - erforderlichenfalls nach Konsultation weiterer betroffener Stellen - mit ihrer Empfehlung an die Regierung weiter.¹⁷⁹

2) Das Ausländer- und Passamt überwacht den Vollzug des Ein- und Durchreiseverbots nach Art. 30. Es prüft insbesondere die Gesuche um Ausnahmegewilligungen und leitet sie - erforderlichenfalls nach Konsultation weiterer betroffener Stellen - mit seiner Empfehlung an die Regierung weiter.

3) Das Amt für Kommunikation überwacht den Vollzug des Verbots betreffend elektronische Kommunikationsdienste nach Art. 32.

4) Die zuständigen liechtensteinischen Behörden ergreifen die für die Sperrung wirtschaftlicher Ressourcen notwendigen Massnahmen, zum Beispiel die Anmerkung einer Verfügungssperre im Grundbuch oder die Pfändung oder Versiegelung von Luxusgütern.

5) Die Zuständigkeit der schweizerischen Behörden bleibt vorbehalten.

Art. 34a¹⁸⁰

Bestimmungen zur Überführung von Gütern in ein Zollverfahren

1) Güter, die sich physisch in Liechtenstein befinden und deren Gestellung nach Art. 24 des schweizerischen Zollgesetzes¹⁸¹ vor dem Geltungsbereich eines Einfuhrverbots erfolgt ist, dürfen durch das Bundesamt für Zoll

und Grenzsicherheit (BAZG) in ein Zollverfahren nach Art. 47 und 48 des schweizerischen Zollgesetzes überführt werden.

2) Alle Verfahrensschritte, die für die Überführung von Gütern nach Abs. 1 in ein Zollverfahren erforderlich sind, sind zulässig.

3) Das BAZG lehnt die Überführung von Gütern in ein Zollverfahren ab, wenn es hinreichende Gründe zur Annahme hat, dass Sanktionen umgangen werden sollen, und es verweigert die Wiederausfuhr der Güter nach der Russischen Föderation.

4) Abs. 1 bis 3 gelten auch für Güter, die sich physisch in Liechtenstein befinden und die vor dem 3. April 2023 gestellt und nach dieser Verordnung zurückgehalten wurden.

Art. 35

Strafbestimmungen

1) Wer gegen Art. 3 bis 7, 10 bis 16, 18 bis 21 und 23 bis 33c verstösst, wird nach Art. 10 ISG bestraft, soweit nicht Strafbestimmungen der in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Kriegsmaterial-, Güterkontroll- und Embargogesetzgebung zur Anwendung gelangen.¹⁸²

2) Wer gegen Art. 17 und 22 verstösst, wird nach Art. 11 ISG bestraft.

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 36

Aufhebung bisherigen Rechts

1) Die Verordnung vom 16. September 2014 über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine, LGBI. 2014 Nr. 235, in der geltenden Fassung, wird aufgehoben.

2) Widerhandlungen, die während der Geltungsdauer der Verordnung nach Abs. 1 begangen wurden, bleiben nach Massgabe des bisherigen Rechts strafbar.

Art. 37

Übergangsbestimmungen

1) Die Art. 4, 5 und 8 sind in Verbindung mit den nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebieten der ukrainischen Oblaste Donezk und Luhansk nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 1. März 2022 vertraglich vereinbart wurden.

2) Art. 19 Abs. 4 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 25. Februar 2022 vertraglich vereinbart wurden.

3) Art. 20 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 1. März 2022 vertraglich vereinbart wurden.

4) Die Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit das SECO bewilligt in Abweichung von den Verboten nach Art. 5 Abs. 1 und 2 sowie Art. 6 Abs. 1 und 2 bis zum 8. Mai 2022 gestellte Gesuche für Tätigkeiten, die für zivile Zwecke und zivile Endempfänger bestimmt sind und auf Verträgen beruhen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen wurden. Endempfänger nach Anhang 2 sind von dieser Bestimmung erfasst, sofern die beantragten Tätigkeiten ausschliesslich ziviler Natur sind.

5) Art. 10 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 5. März 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 28. März 2022 erfüllt sind.¹⁸³

6) Art. 25a Abs. 1 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 30. März 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 15. Mai 2022 erfüllt sind.¹⁸⁴

7) Art. 12 Abs. 1 und 2 sind nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 30. März 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 17. September 2022 erfüllt sind.¹⁸⁵

8) Art. 15a Abs. 1 und 2 sind nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 30. März 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 17. Juni 2022 erfüllt sind.¹⁸⁶

9) Art. 11 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 5. März 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 3. Juni 2022 erfüllt sind.¹⁸⁷

10) Art. 12a ist nicht anwendbar auf Geschäfte über:¹⁸⁸

- a) Güter nach Anhang 24 Ziff. 1, die vor dem 2. Mai 2022 vereinbart wurden und bis zum 29. Juli 2022 erfüllt sind;
- b) Güter nach Anhang 24 Ziff. 2, die vor dem 27. Januar 2023 vereinbart wurden und bis zum 24. Februar 2023 erfüllt sind;

c) Güter der Zolltarifnummern 7208 25, 7208 90, 7209 25, 7209 28 und 7219 24 nach Anhang 24 Ziff. 3, die vor dem 2. Mai 2022 vereinbart wurden und bis zum 29. Juli 2022 erfüllt sind;

d) Güter nach Anhang 24 Ziff. 3, die vor dem 3. April 2023 vereinbart wurden und bis zum 27. April 2023 erfüllt sind.

11) Art. 13 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 2. Mai 2022 vereinbart wurden und bis zum 29. August 2022 erfüllt sind.¹⁸⁹

12) Art. 15c ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 2. Mai 2022 vereinbart wurden und bis zum 29. Juli 2022 erfüllt sind.¹⁹⁰

13) Art. 25a Abs. 1 ist nicht auf Transaktionen zum Kauf, zur Einfuhr oder zum Transport von Kohle oder anderen festen fossilen Brennstoffen nach Anhang 23 in den Europäischen Wirtschaftsraum oder die Schweiz anwendbar, die bis zum 29. August 2022 durchgeführt werden.¹⁹¹

14) Art. 29c Abs. 1 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 2. Mai 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 29. Oktober 2022 erfüllt sind.¹⁹²

15) Art. 29d Abs. 1 und 2 ist nicht auf Transaktionen anwendbar, die unbedingt erforderlich sind, um vor dem 2. Mai 2022 geschlossene Verträge, die mit den Bestimmungen von Art. 29d nicht vereinbar sind, bis zum 29. Mai 2022 zu beenden.¹⁹³

16) Art. 32a Abs. 1 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 2. Mai 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 10. Oktober 2022 erfüllt sind.¹⁹⁴

17) Art. 13a Abs. 1 und 2 ist nicht anwendbar auf:¹⁹⁵

a) Geschäfte über den Kauf, die Einfuhr, die Durchfuhr oder den Transport von Gütern der Zolltarifnummer 2709 00, die vor dem 5. Juli 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 5. Dezember 2022 erfüllt sind, sowie auf kurzfristige einmalige Geschäfte gleichen Inhalts, die bis zum 5. Dezember 2022 erfüllt sind, sofern bestehende Verträge bis zum 21. Juli 2022 und kurzfristige einmalige Geschäfte innerhalb von zehn Tagen nach ihrer Vollendung der Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit dem SECO gemeldet werden;

b) Geschäfte über den Kauf, die Einfuhr, die Durchfuhr oder den Transport von Gütern der Zolltarifnummer 2710, die vor dem 5. Juli 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 5. Februar 2023 erfüllt sind, sowie auf kurzfristige einmalige Geschäfte gleichen Inhalts, die bis zum 5. Februar 2023 erfüllt sind, sofern bestehende Verträge bis zum 21. Juli

2022 und kurzfristige einmalige Geschäfte innerhalb von zehn Tagen nach ihrer Vollendung der Regierung oder im Rahmen seiner Zuständigkeit dem SECO gemeldet werden.

18) Art. 13b Abs. 1 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 5. Juli 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 5. Dezember 2022 erfüllt sind.¹⁹⁶

19) Art. 25a Abs. 1 ist nicht anwendbar auf:¹⁹⁷

- a) die Entgegennahme von Zahlungen, die von den Banken, Unternehmen oder Organisationen nach Art. 25a Abs. 1 aufgrund von Verträgen geschuldet werden, die vor dem 15. Mai 2022 ausgeführt wurden;
- b) Transaktionen, einschliesslich Verkäufe, die erforderlich sind für den Abschluss eines Joint Ventures oder eines Vorhabens mit einer ähnlichen Rechtsgestaltung, das oder die vor dem 30. März 2022 gegründet wurde und an dem oder der eine Bank, ein Unternehmen oder eine Organisation nach Art. 25a Abs. 1 beteiligt ist, bis zum 31. Dezember 2023.¹⁹⁸

20) Art. 29e Abs. 1 ist nicht auf die Erbringung von Dienstleistungen anwendbar, die erforderlich sind, um vor dem 5. Juli 2022 geschlossene Verträge, die mit den Bestimmungen von Art. 29e nicht vereinbar sind, bis zum 31. Juli 2022 zu beenden.¹⁹⁹

21) Art. 10 ist nicht auf Geschäfte über den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr oder die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 3 Ziff. 2 anwendbar, die vor dem 29. November 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 29. Dezember 2022 erfüllt sind.²⁰⁰

21a) Art. 10 Abs. 1, 4 und 5 ist nicht anwendbar auf Geschäfte über:²⁰¹

- a) den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 3 Ziff. 3, die vor dem 27. Januar 2023 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 24. Februar 2023 erfüllt sind;
- b) die Erbringung von Dienstleistungen, einschliesslich technischer Hilfe und Vermittlungsdiensten, im Zusammenhang mit Gütern nach Anhang 3 Ziff. 3, die vor dem 27. Januar 2023 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 24. Februar 2023 erfüllt sind;
- c) die Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen im Zusammenhang mit Gütern nach Anhang 3 Ziff. 3, die vor dem 27. Januar 2023 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 24. Februar 2023 erfüllt sind;
- d) den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 3 Ziff. 4, die vor dem 3. April 2023 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 27. April 2023 erfüllt sind;²⁰²

- e) die Erbringung von Dienstleistungen, einschliesslich technischer Hilfe und Vermittlungsdiensten, im Zusammenhang mit Gütern nach Anhang 3 Ziff. 4, die vor dem 3. April 2023 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 27. April 2023 erfüllt sind;²⁰³
- f) die Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen im Zusammenhang mit Gütern nach Anhang 3 Ziff. 4, die vor dem 3. April 2023 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 27. April 2023 erfüllt sind.²⁰⁴

22) Art. 15a Abs. 1 und 2 ist nicht auf Geschäfte über die Einfuhr, den Transport oder den Kauf von Gütern nach Anhang 18 Ziff. 2 anwendbar, die nicht in Anhang 18 Ziff. 1 aufgeführt sind, die vor dem 29. November 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 4. Februar 2023 erfüllt sind.²⁰⁵

23) Art. 12a ist nicht auf Geschäfte über den Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr, die Durchfuhr oder den Transport von Gütern der Zolltarifnummern 2701, 2702, 2703 und 2704 anwendbar, die vor dem 29. November 2022 vereinbart wurden und bis zum 4. Februar 2023 erfüllt sind.²⁰⁶

24) Art. 15c ist nicht anwendbar:²⁰⁷

- a) auf Geschäfte über den Kauf von Gütern nach Anhang 21 Ziff. 2 und die Einfuhr, die Durchfuhr oder den Transport dieser Güter in und durch Liechtenstein oder die Schweiz, die vor dem 29. November 2022 vereinbart wurden und bis zum 4. Februar 2023 erfüllt sind;
- b) auf Geschäfte über den Kauf von Gütern der Zolltarifnummer 2905 11 und die Einfuhr, die Durchfuhr oder den Transport dieser Güter in und durch Liechtenstein oder die Schweiz, die vor dem 29. November 2022 vereinbart wurden und bis zum 18. Juni 2023 erfüllt sind;
- c) auf Geschäfte über den Kauf von Gütern nach Anhang 21 Ziff. 3 und die Einfuhr, die Durchfuhr oder den Transport dieser Güter in und durch Liechtenstein oder die Schweiz, die vor dem 3. April 2023 vereinbart wurden und bis zum 27. Juni 2023 erfüllt sind;²⁰⁸
- d) auf Geschäfte über die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Zusammenhang mit dem Kauf, der Einfuhr, der Durchfuhr und dem Transport in und durch Liechtenstein oder die Schweiz sowie mit der Bereitstellung, der Herstellung, der Wartung oder der Verwendung von Gütern nach Anhang 21 Ziff. 3, die vor dem 3. April 2023 vereinbart wurden und bis zum 27. Juni 2023 erfüllt sind.²⁰⁹

25) Art. 13b Abs. 2 ist nicht anwendbar auf:²¹⁰

- a) Geschäfte über die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Zusammenhang mit Rohöl der Zolltarifnummer 2709 00, die vor dem 5. Juli

2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 5. Dezember 2022 erfüllt sind;

- b) Geschäfte über die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Zusammenhang mit Erdölerzeugnissen der Zolltarifnummer 2710, die vor dem 5. Juli 2022 vertraglich vereinbart wurden und bis zum 5. Februar 2023 erfüllt sind;
- c) Zahlungen von Versicherungsleistungen für Rohöl der Zolltarifnummer 2709 00, die nach dem 5. Dezember 2022 erfolgen und auf Versicherungsverträgen basieren, die vor dem 5. Juli 2022 geschlossen wurden, sofern der Versicherungsschutz zum Zeitpunkt der Zahlung nicht mehr besteht;
- d) Zahlungen von Versicherungsleistungen für Erdölerzeugnisse der Zolltarifnummer 2710, die nach dem 5. Februar 2023 erfolgen und auf Versicherungsverträgen basieren, die vor dem 5. Juli 2022 geschlossen wurden, sofern der Versicherungsschutz zum Zeitpunkt der Zahlung nicht mehr besteht.

26) Art. 13b Abs. 1 und 2 ist nicht anwendbar auf:²¹¹

- a) den Transport von Rohöl der Zolltarifnummer 2709 00, wenn dieser bis zum 5. Dezember 2022 erfolgt;
- b) den Transport von Erdölerzeugnissen der Zolltarifnummer 2710, wenn dieser bis zum 5. Februar 2023 erfolgt;
- c) den Transport von Rohöl und Erdölerzeugnissen während 90 Tagen nach einer Änderung von Anhang 28 und die Erbringung von technischer Hilfe, Vermittlungsdiensten und Finanzdienstleistungen sowie die Gewährung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit einem solchen Transport, wenn:²¹²
 - 1. die genannten Tätigkeiten auf der Grundlage eines Vertrags erfolgen, der vor der Änderung von Anhang 28 geschlossen wurde; und
 - 2. der Einkaufspreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die in Anhang 28 festgelegte Preisobergrenze nicht überstieg;
- d) den Transport von Rohöl der Zolltarifnummer 2709 00 aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation, das vor dem 21. Dezember 2022 im Verladehafen auf ein Schiff verladen und vor dem 19. Januar 2023 im Endbestimmungshafen entladen wurde und dessen Einkaufspreis die in Anhang 28 festgelegte Preisobergrenze übersteigt;²¹³
- e) den Handel, die Vermittlung und den Transport von Erdölerzeugnissen der Zolltarifnummer 2710 aus der Russischen Föderation oder mit

Ursprung in der Russischen Föderation, die vor dem 17. Februar 2023 im Verladehafen auf ein Schiff verladen und vor dem 11. April 2023 im Endbestimmungshafen entladen wurden und deren Einkaufspreis die in Anhang 28 festgelegte Preisobergrenze übersteigt.²¹⁴

27) Art. 25a Abs. 1 ist nicht anwendbar auf:²¹⁵

- a) die Entgegennahme von Zahlungen, die von der in Anhang 16 Ziff. 13 genannten Organisation aufgrund eines Vertrags geschuldet werden, der bis zum 4. Februar 2023 erfüllt wurde;
- b) Transaktionen, die vor dem 29. November 2022 mit der in Anhang 16 Ziff. 13 genannten Organisation vertraglich vereinbart wurden und bis zum 4. Februar 2023 erfüllt sind;
- c) die Entgegennahme von Zahlungen, die von der in Anhang 16 Ziff. 14 genannten Organisation aufgrund eines Vertrags geschuldet werden, der bis zum 26. April 2023 erfüllt wurde;²¹⁶
- d) Transaktionen, die vor dem 27. Januar 2023 mit der in Anhang 16 Ziff. 14 genannten Organisation vertraglich vereinbart wurden und bis zum 26. April 2023 erfüllt sind.²¹⁷

28) Art. 29e Abs. 1a ist nicht auf die Erbringung von Dienstleistungen anwendbar, die erforderlich sind, um Verträge, die vor dem 29. November 2022 geschlossen wurden und mit den Bestimmungen von Art. 29e nicht vereinbar sind, bis zum 4. Februar 2023 zu beenden.²¹⁸

29) Art. 29e Abs. 1b ist nicht auf die Erbringung von Dienstleistungen anwendbar, die erforderlich sind, um Verträge, die vor dem 27. Januar 2023 geschlossen wurden und mit den Bestimmungen von Art. 29e nicht vereinbar sind, bis zum 24. Februar 2023 zu beenden.²¹⁹

Art. 38

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. Dr. Daniel Risch
Fürstlicher Regierungschef

Anhang 1²²⁰

(Art. 6 Abs. 1 und 2, Art. 33a Abs. 1)

Güter zur militärischen und technologischen Stärkung oder zur Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors²²¹

Anhang 2²²²

(Art. 7 Abs. 3 Bst. a, 33 Bst. a und 37 Abs. 4)

Endempfänger

A. Natürliche Personen

1.	Lev Anatolyevich Yershov (Ershov)
2.	Sergey IONOV
3.	Vladislav Vladimirovich Fedorenko
4.	Evgeny Krayushin

B. Unternehmen und Organisationen

1.	JSC Sirius
2.	OJSC Stankoinstrument
3.	OA O JSC Chemcomposite
4.	JSC Kalashnikov
5.	JSC Tula Arms Plant
6.	NPK Technologii Maschinostrojenija
7.	OA O Wysokototschnye Kompleksi
8.	OA O Almaz Antey
9.	OA O NPO Bazalt
10.	Admiralty Shipyard JSC
11.	Aleksandrov Scientific Research Technological Institute NITI
12.	Argut OOO
13.	Communication center of the Ministry of Defense
14.	Federal Research Center Boreskov Institute of Catalysis
15.	Federal State Budgetary Enterprise of the Administration of the President of Russia
16.	Federal State Budgetary Enterprise Special Flight Unit Rossiya of the Administration of the President of Russia
17.	Federal State Unitary Enterprise Dukhov Automatics Research Institute (VNIIA)

18.	Foreign Intelligence Service (SVR)
19.	Forensic Center of Nizhniy Novgorod Region Main Directorate of the Ministry of Interior Affairs
20.	International Center for Quantum Optics and Quantum Technologies (the Russian Quantum Center)
21.	Irkut Corporation
22.	Irkut Research and Production Corporation Public Joint Stock Company
23.	Joint Stock Company Scientific Research Institute of Computing Machinery
24.	JSC Central Research Institute of Machine Building (JSC TsNIIMash)
25.	JSC Kazan Helicopter Plant Repair Service
26.	JSC Shipyard Zaliv (Zaliv Shipbuilding yard)
27.	JSC Rocket and Space Centre - Progress
28.	Kamensk-Uralsky Metallurgical Works J.S. Co.
29.	Kazan Helicopter Plant PJSC
30.	Komsomolsk-na-Amur Aviation Production Organization (KNAAPO)
31.	Ministry of Defence RF
32.	Moscow Institute of Physics and Technology
33.	NPO High Precision Systems JSC
34.	NPO Splav JSC
35.	OPK Oboronprom
36.	PJSC Beriev Aircraft Company
37.	PJSC Irkut Corporation
38.	PJSC Kazan Helicopters
39.	POLYUS Research Institute of M.F. Stelmakh Joint Stock Company
40.	Promtech-Dubna, JSC
41.	Public Joint Stock Company United Aircraft Corporation
42.	Radiotechnical and Information Systems (RTI) Concern
43.	Rapart Services LLC
43a.	Rosoboronexport OJSC (ROE)
44.	Rostec (Russian Technologies State Corporation)
45.	Rostekh - Azimuth

46.	Russian Aircraft Corporation MiG
47.	Russian Helicopters JSC
48.	SP KVANT (Sovmestnoe Predpriyatie Kvantovye Tekhnologii)
49.	Sukhoi Aviation JSC
50.	Sukhoi Civil Aircraft
51.	Tactical Missiles Corporation JSC
52.	Tupolev JSC
53.	UEC-Saturn
54.	United Aircraft Corporation
55.	JSC Aero Kompozit
56.	United Engine Corporation
57.	UEC-Aviadvigatel JSC
58.	United Instrument Manufacturing Corporation
59.	United Shipbuilding Corporation
60.	JSC PO Sevmash
61.	Krasnoye Sormovo Shipyard
62.	Severnaya Shipyard
63.	Shipyard Yantar
64.	UralVagonZavod
65.	Amur Shipbuilding Factory PJSC
66.	AO Center of Shipbuilding and Ship Repairing JSC
67.	AO Kronshtadt
68.	Avant Space LLC
69.	Baikal Electronics
70.	Center for Technological Competencies in Radiophotonics
71.	Central Research and Development Institute Tsiklon
72.	Crocus Nano Electronics
73.	Dalzavod Ship-Repair Center
74.	Elara
75.	Electronic Computing and Information Systems

76.	ELPROM
77.	Engineering Center Ltd.
78.	Forss Technology Ltd.
79.	Integral SPB
80.	JSC Element
81.	JSC Pella-Mash
82.	JSC Shipyard Vympel
83.	Kranark LLC
84.	LLC Center
85.	MCST Lebedev
86.	Miass Machine-Building Factory
87.	Microelectronic Research and Development Center Novosibirsk
88.	MPI VOLNA
89.	N. A. Dollezhal Order of Lenin Research and Design Institute of Power Engineering
90.	Nerpa Shipyard
91.	NM-Tekh
92.	Novorossiysk Shipyard JSC
93.	NPO Electronic Systems
94.	NPP Istok
95.	NTC Metrotek
96.	OAO GosNIIkhimanalit
97.	OAO Svetlovskoye Predpriyatiye Era
98.	OJSC TSRY
99.	OOO Elkomtek (Elkomtex)
100.	OOO Planar
101.	OOO Sertal
102.	Photon Pro LLC
103.	PJSC Zvezda
104.	Production Association Strela
105.	Radioavtomatika

106.	Research Center Module
107.	Robin Trade Limited
108.	R. Ye. Alekseyev Central Design Bureau for Hydrofoil Ships
109.	Rubin Sever Design Bureau
110.	Russian Space Systems
111.	Rybinsk Shipyard Engineering
112.	Scientific Research Institute of Applied Chemistry
113.	Scientific-Research Institute of Electronics
114.	Scientific Research Institute of Hypersonic Systems
115.	Scientific Research Institute NII Submikron
116.	Serniya Engineering
117.	Severnaya Verf Shipbuilding Factory
118.	Ship Maintenance Center Zvezdochka
119.	State Governmental Scientific Testing Area of Aircraft Systems (GkNIPAS)
120.	State Machine Building Design Bureau Raduga Bereznaya
121.	State Scientific Center AO GNTs RF-FEI A.I. Leypunskiy Physico-Energy Institute
122.	State Scientific Research Institute of Machine Building Bakhirev (GosNIImash)
123.	Tomsk Microwave and Photonic Integrated Circuits and Modules Collective Design Center
124.	UAB Pella-Fjord
125.	United Shipbuilding Corporation JSC "35th Shipyard"
126.	United Shipbuilding Corporation JSC "Astrakhan Shipyard"
127.	United Shipbuilding Corporation JSC "Aysberg Central Design Bureau"
128.	United Shipbuilding Corporation JSC "Baltic Shipbuilding Factory"
129.	United Shipbuilding Corporation JSC "Krasnoye Sormovo Plant OJSC"
130.	United Shipbuilding Corporation JSC SC "Zvyozdochka"
131.	United Shipbuilding Corporation "Pribaltic Shipbuilding Factory Yantar"
132.	United Shipbuilding Corporation "Scientific Research Design Technological Bureau Onega"
133.	United Shipbuilding Corporation "Sredne-Nevsky Shipyard"

134.	Ural Scientific Research Institute for Composite Materials
135.	Urals Project Design Bureau Detal
136.	Vega Pilot Plant
137.	Vertikal LLC
138.	VTK Ltd
139.	Yaroslavl Shipbuilding Factory
140.	ZAO Elmiks-VS
141.	ZAO Sparta
142.	ZAO Svyaz Inzhiniring
143.	46th TSNII Central Scientific Research Institute
144.	Alagir Resistor Factory
145.	All-Russian Research Institute of Optical and Physical Measurements
146.	All-Russian Scientific-Research Institute Etalon JSC
147.	Almaz, JSC
148.	Arzam Scientific Production Enterprise Temp Avia
149.	Automated Procurement System for State Defense Orders, LLC
150.	Dolgoprudniy Design Bureau of Automatics (DDBA JSC)
151.	Electronic Computing Technology Scientific-Research Center JSC
152.	Electrosignal JSC
153.	Energiya JSC
154.	Engineering Center Moselectronproekt
155.	Etalon Scientific and Production Association
156.	Foreign Trade Association Mashpriborintorg
157.	Ineko LLC
158.	Informakustika JSC
159.	Institute of High Energy Physics
160.	Institute of Theoretical and Experimental Physics
161.	Inteltech PJSC
162.	ISE SO RAN Institute of High-Current Electronics
163.	Kaluga Scientific-Research Institute of Telemechanical Devices JSC

164.	Kulon Scientific-Research Institute JSC
165.	Lutch Design Office JSC
166.	Meteor Plant JSC
167.	Moscow Communications Research Institute JSC
168.	Moscow Order of the Red Banner of Labor Research Radio Engineering Institute JSC
169.	NPO Elektromechaniki JSC
170.	Omsk Production Union Irtysh JSC
171.	Omsk Scientific-Research Institute of Instrument Engineering JSC
172.	Optron, JSC
173.	Pella Shipyard OJSC
174.	Polyot Chelyabinsk Radio Plant JSC
175.	Pskov Distance Communications Equipment Plant
176.	Radiozavod JSC
177.	Razryad JSC
178.	Research Production Association Mars
179.	Ryazan Radio-Plant
180.	Scientific Production Center Vigstar JSC
181.	Scientific Production Enterprise "Radiosviaz"
182.	Scientific Research Institute Ferrite-Domen
183.	Scientific Research Institute of Communication Management Systems
184.	Scientific-Production Association and Scientific-Research Institute of Radio-Components
185.	Scientific-Production Enterprise "Kant"
186.	Scientific-Production Enterprise "Svyaz"
187.	Scientific-Production Enterprise Almaz JSC
188.	Scientific-Production Enterprise Salyut JSC
189.	Scientific-Production Enterprise Volna
190.	Scientific-Production Enterprise Vostok JSC
191.	Scientific-Research Institute "Argon"
192.	Scientific-Research Institute and Factory Platan

193.	Scientific-Research Institute of Automated Systems and Communications Complexes Neptune JSC
194.	Special Design and Technical Bureau for Relay Technology
195.	Special Design Bureau Salute JSC
196.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company "Salute"
197.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company "State Machine Building Design Bureau ,Vympel' by Name I.I.Toropov"
198.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company "URALELEMENT"
199.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company "Plant Dagdiesel"
200.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company "Scientific Research Institute of Marine Heat Engineering"
201.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company PA Strela
202.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company Plant Kulakov
203.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company Ravenstvo
204.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company Ravenstvo-service
205.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company Saratov Radio Instrument Plant
206.	Tactical Missile Company, Joint Stock Company Severny Press
207.	Tactical Missile Company, Joint-Stock Company "Research Center for Automated Design"
208.	Tactical Missile Company, KB Mashinostroeniya
209.	Tactical Missile Company, NPO Electromechanics
210.	Tactical Missile Company, NPO Lightning
211.	Tactical Missile Company, Petrovsky Electromechanical Plant "Molot"
212.	Tactical Missile Company, PJSC "MBDB ISKRA"
213.	Tactical Missile Company, PJSC ANPP Temp Avia
214.	Tactical Missile Company, Raduga Design Bureau
215.	Tactical Missile Corporation, "Central Design Bureau of Automation"
216.	Tactical Missile Corporation, 711 Aircraft Repair Plant
217.	Tactical Missile Corporation, AO GNPP "Region"
218.	Tactical Missile Corporation, AO TMKB "Soyuz"
219.	Tactical Missile Corporation, Azov Optical and Mechanical Plant
220.	Tactical Missile Corporation, Concern "MPO - Gidropribor"

221.	Tactical Missile Corporation, Joint Stock Company "KRASNY GIDROPRESS"
222.	Tactical Missile Corporation, Joint Stock Company Avangard
223.	Tactical Missile Corporation, Joint Stock Company Concern Granit-Electron
224.	Tactical Missile Corporation, Joint Stock Company Elektrotiyaga
225.	Tactical Missile Corporation, Joint Stock Company GosNIIMash
226.	Tactical Missile Corporation, RKB Globus
227.	Tactical Missile Corporation, Smolensk Aviation Plant
228.	Tactical Missile Corporation, TRV Engineering
229.	Tactical Missile Corporation, Ural Design Bureau "Detal"
230.	Tactical Missile Corporation, Zvezda-Strela Limited Liability Company
231.	Tambov Plant (TZ) "October"
232.	United Shipbuilding Corporation "Production Association Northern Machine Building Enterprise"
233.	United Shipbuilding Corporation "5th Shipyard"
234.	Federal Center for Dual-Use Technology (FTsDT) Soyuz
235.	Turayev Machine Building Design Bureau Soyuz
236.	Central Aerohydrodynamics Institute (TsAGI)
237.	Rosatomflot
238.	Lyulki Experimental-Design Bureau
239.	Lyulki Science and Technology Center
240.	AO Aviaagregat
241.	Central Aerohydrodynamic Institute (TsAGI)
242.	Closed Joint Stock Company Turborus (Turborus)
243.	Federal Autonomous Institution Central Institute of Engine-Building N.A. P.I. Baranov; Central Institute of Aviation Motors (CIAM)
244.	Federal State Budgetary Institution National Research Center Institute N.A. N.E. Zhukovsky (Zhukovsky National Research Institute)
245.	Federal State Unitary Enterprise "State Scientific-Research Institute for Aviation Systems" (GosNIIAS)
246.	Joint Stock Company 123 Aviation Repair Plant (123 ARZ)
247.	Joint Stock Company 218 Aviation Repair Plant (218 ARZ)
248.	Joint Stock Company 360 Aviation Repair Plant (360 ARZ)

249.	Joint Stock Company 514 Aviation Repair Plant (514 ARZ)
250.	Joint Stock Company 766 UPTK
251.	Joint Stock Company Aramil Aviation Repair Plant (AARZ)
252.	Joint Stock Company Aviaremont (Aviaremont)
253.	Joint Stock Company Flight Research Institute N.A. M.M. Gromov (FRI Gromov)
254.	Joint Stock Company Metallist Samara (Metallist Samara)
255.	Joint Stock Company Moscow Machine-Building Enterprise named after V. V. Chernyshev (MMP V.V. Chernyshev)
256.	JSC NII Steel
257.	Joint Stock Company Remdizel
258.	Joint Stock Company Special Industrial and Technical Base Zvezdochka (SPTB Zvezdochka)
259.	Joint Stock Company STAR
260.	Joint Stock Company Votkinsk Machine Building Plant
261.	Joint Stock Company Yaroslav Radio Factory
262.	Joint Stock Company Zlatoustovsky Machine Building Plant (JSC Zlatmash)
263.	Limited Liability Company Center for Specialized Production OSK Propulsion (OSK Propulsion)
264.	Lytkarino Machine-Building Plant
265.	Moscow Aviation Institute
266.	Moscow Institute of Thermal Technology
267.	Omsk Motor-Manufacturing Design Bureau
268.	Open Joint Stock Company 170 Flight Support Equipment Repair Plant (170 RZ SOP)
269.	Open Joint Stock Company 20 Aviation Repair Plant (20 ARZ)
270.	Open Joint Stock Company 275 Aviation Repair Plant (275 ARZ)
271.	Open Joint Stock Company 308 Aviation Repair Plant (308 ARZ)
272.	Open Joint Stock Company 32 Repair Plant of Flight Support Equipment (32 RZ SOP)
273.	Open Joint Stock Company 322 Aviation Repair Plant (322 ARZ)
274.	Open Joint Stock Company 325 Aviation Repair Plant (325 ARZ)
275.	Open Joint Stock Company 680 Aircraft Repair Plant (680 ARZ)

276.	Open Joint Stock Company 720 Special Flight Support Equipment Repair Plant (720 RZ SOP)
277.	Open Joint Stock Company Volgograd Radio-Technical Equipment Plant (VZ RTO)
278.	Public Joint Stock Company Agregat (PJSC Agregat)
279.	Salute Gas Turbine Research and Production Center
280.	Scientific-Production Association Vint of Zvezdochka Shipyard (SPU Vint)
281.	Scientific Research Institute of Applied Acoustics (NIIPA)
282.	Siberian Scientific-Research Institute of Aviation N.A. S.A. Chaplygin (SibNIA)
283.	Software Research Institute
284.	Subsidiary Sevastopol Naval Plant of Zvezdochka Shipyard (Sevastopol Naval Plant)
285.	Tula Arms Plant
286.	Russian Institute of Radio Navigation and Time
287.	Federal Technical Regulation and Metrology Agency (Rosstandart)
288.	Federal State Budgetary Institution of Science P.I. K.A. Valiev RAS of the Ministry of Science and Higher Education of Russia (FTIAN)
289.	Federal State Unitary Enterprise All-Russian Research Institute of Physical, Technical and Radio Engineering Measurements (VNIIFTRI)
290.	Institute of Physics Named After P.N. Lebedev of the Russian Academy of Sciences (LPI)
291.	The Institute of Solid-State Physics of the Russian Academy of Sciences (ISSP)
292.	Rzhanov Institute of Semiconductor Physics, Siberian Branch of Russian Academy of Sciences (IPP SB RAS)
293.	UEC-Perm Engines, JSC
294.	Ural Works of Civil Aviation, JSC
295.	Central Design Bureau for Marine Engineering "Rubin", JSC
296.	"Aeropribor-Voskhod", JSC
297.	Aerospace Equipment Corporation, JSC
298.	Central Research Institute of Automation and Hydraulics (CNIIAG), JSC
299.	Aerospace Systems Design Bureau, JSC
300.	Afanasyev Technomac, JSC
301.	Ak Bars Shipbuilding Corporation, CJSC

302.	AGAT, Gavrilov-Yaminskiy Machine-Building Plant, JSC
303.	Almaz Central Marine Design Bureau, JSC
304.	Joint Stock Company Eleron
305.	AO Rubin
306.	Branch of AO Company Sukhoi Yuri Gagarin Komsomolsk-on-Amur Aircraft Plant
307.	Branch of PAO II - Aviastar
308.	Branch of RSK MiG Nizhny Novgorod Aircraft-Construction Plant Sokol
309.	Chkalov Novosibirsk Aviation Plant
310.	Joint Stock Company All-Russian Scientific-Research Institute Gradient
311.	Joint Stock Company Almatyevsk Radiopribor Plant (JSC AZRP)
312.	Joint Stock Company Experimental-Design Bureau Elektroavtomatika in the name of P.A. Efimov
313.	Joint Stock Company Industrial Controls Design Bureau
314.	Joint Stock Company Kazan Instrument-Engineering and Design Bureau
315.	Joint Stock Company Microtechnology
316.	Phasotron Scientific-Research Institute of Radio-Engineering
317.	Joint Stock Company Radiopribor
318.	Joint Stock Company Ramensk Instrument-Engineering Bureau
319.	Joint Stock Company Research and Production Center SAPSAN
320.	Joint Stock Company Rychag
321.	Joint Stock Company Scientific Production Enterprise Izmeritel
322.	Joint Stock Company Scientific-Production Union for Radioelectronics named after V.I. Shimko
323.	Joint Stock Company Taganrog Communications Scientific-Research Institute
324.	Joint Stock Company Urals Instrument-Engineering Plant
325.	Joint Stock Company Vzlet Engineering Testing Support
326.	Joint Stock Company Zhiguli Radio Plant
327.	Joint Stock Company Bryansk Electromechanical Plant
328.	Public Joint Stock Company Moscow Institute of Electro-Mechanics and Automation
329.	Public Joint Stock Company Stavropol Radio Plant Signal

330.	Public Joint Stock Company Techpribor
331.	Joint Stock Company Ramensky Instrument-Engineering Plant
332.	V.V. Tarasov Avia Avtomatika
333.	Design Bureau of Chemical Machine Building KBKhM
334.	Far Eastern Shipbuilding and Ship Repair Center
335.	Ilyushin Aviation Complex Branch: Myasishcheva Experimental Mechanical Engineering Plant
336.	Institute of Marine Technology Problems Far East Branch Russian Academy of Sciences
337.	Irkutsk Aviation Plant
338.	Joint Stock Company Aerocomposit Ulyanovsk Plant
339.	Joint Stock Company Experimental Design Bureau named after A.S. Yakovlev
340.	Joint Stock Company Federal Research and Production Center Altai
341.	Joint Stock Company "Head Special Design Bureau Prozhektor"
342.	Joint Stock Company Ilyushin Aviation Complex
343.	Joint Stock Company Lazurit Central Design Bureau
344.	Joint Stock Company Research and Development Enterprise Protek
345.	Joint Stock Company SPMDB Malachite
346.	Joint Stock Company Votkinsky Zavod
347.	Kalyazinsky Machine Building Factory - Branch of RSK MiG
348.	Main Directorate of Deep-Sea Research of the Ministry of Defense of the Russian Federation
349.	NPP Start
350.	OAo Radiofizika
351.	P.A. Voronin Lukhovitsk Aviation Plant, branch of RSK MiG
352.	Public Joint Stock Company Bryansk Special Design Bureau
353.	Public Joint Stock Company Voronezh Joint Stock Aircraft Company
354.	Radio Technical Institute named after A. L. Mints
355.	Russian Federal Nuclear Center - All-Russian Research Institute of Experimental Physics
356.	Shvabe JSC
357.	Special Technological Center LLC

358.	St. Petersburg Marine Bureau of Machine Building Malakhit
359.	St. Petersburg Naval Design Bureau Almaz
360.	St. Petersburg Shipbuilding Institution Krylov 45
361.	Strategic Control Posts Corporation
362.	V.A. Trapeznikov Institute of Control Sciences of Russian Academy of Sciences
363.	Vladimir Design Bureau for Radio Communications OJSC
364.	Voentelecom JSC
365.	A.A. Kharkevich Institute for Information Transmission Problems (IITP), Russian Academy of Sciences (RAS)
366.	Ak Bars Holding
367.	Special Research Bureau for Automation of Marine Researches Far East Branch Russian Academy of Sciences
368.	Systems of Biological Synthesis LLC
369.	Borisfen, JSC
370.	Barnaul cartridge plant, JSC
371.	Concern Avrora Scientific and Production Association, JSC
372.	Bryansk Automobile Plant, JSC
373.	Burevestnik Central Research Institute, JSC
374.	Research Institute of Space Instrumentation, JSC
375.	Arsenal Machine-building plant, OJSC
376.	Central Design Bureau of Automatics, JSC
377.	Zelenodolsk Design Bureau, JSC
378.	Zavod Elecon, JSC
379.	VMP "Avitec", JSC
380.	JSC V. Tikhomirov Scientific Research Institute of Instrument Design
381.	Tulatochmash, JSC
382.	PJSC "I.S. Brook" INEUM
383.	SPE "Krasnoznamennets", JSC
384.	SPA Pribor named after S.S. Golembiovsky, SC
385.	SPA "Impuls", JSC
386.	RusBITech

387.	ROTOR 43
388.	Rostov optical and mechanical plant, PJSC
389.	RATEP, JSC
390.	PLAZ
391.	OKB "Technika"
392.	Ocean Chips
393.	Nudelman Precision Engineering Design Bureau
394.	Angstrom JSC
395.	NPCAP
396.	Novosibirsk Plant of Artificial Fibre
397.	Novosibirsk Cartridge Plant, JSC (alias: SIBFIRE)
398.	Novator DB
399.	NIMI named after V.V. BAHIREV, JSC
400.	NII Stali JSC
401.	Nevskoe Design Bureau, JSC
402.	Neva Electronica JSC
403.	ENICS
404.	The JSC Makeyev Design Bureau
405.	KURGANPRIBOR, JSC
406.	Ural Optical-Mechanical Plant E.S. Yalamova, JSC
407.	Ramenskoye Engineering Design Office, JSC
408.	Vologda Optical and Mechanical Plant, JSC
409.	Videoglaz Project
410.	Innovative Underwater Technologies, LLC
411.	Ulyanovsk Mechanical Plant
412.	All-Russian Research Institute of Radio Engineering
413.	PJSC "Scientific and Production Association "Almaz" named after Academician A.A. Raspletin"
414.	Concern OJSC - KIZLYAR ELECTRO-MECHANICAL PLANT
415.	Concern Oceanpribor, JSC
416.	JSC Zelenogradsky Nanotechnology Center

417.	JSC Elektronstandart Pribor
418.	JSC "Urals Optical-Mechanical Plant named after Mr E.S Yalamov"
419.	Ramenskoye Instrument-Making Design Bureau, JSC
420.	Special Technology Centre Limited Liability Company
421.	Vest Ost Limited Liability
422.	Trade-Component LLC
423.	Radiant Electronic Components JSC
424.	JSC ICC Milandr
425.	SMT iLogic LLC
426.	Device Consulting
427.	Concern Radio-Electronic Technologies
428.	Technodinamika, JSC
429.	OOO "UNITEK"
430.	Closed Joint Stock Company TPK LINKOS
431.	Closed Joint Stock Company TPK LINKOS, SUBDIVISION IN ASTRAKHAN
432.	Design and Manufacturing of Aircraft Engines (DAMA)
433.	Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force
434.	Islamic Revolutionary Guard Corps Research and Self-Sufficiency Jihad Organization (IRGC SSJO)
435.	Oje Parvaz Mado Nafar Company (Mado)
436.	Paravar Pars Company
437.	Qods Aviation Industries
438.	Shahed Aviation Industries
439.	Concern Morinformsystem-Agat
440.	AO Papon
441.	IT-Papillon OOO
442.	OOO Adis
443.	Papilon Systems Limited Liability Company
444.	Advanced Research Foundation
445.	Federal Service for Military-Technical Cooperation

446.	Federal State Budgetary Scientific Institution Research and Production Complex Technology Center
447.	Federal State Institution Federal Scientific Center Scientific Research Institute for System Analysis of the Russian Academy of Sciences
448.	Joint Stock Company All-Russian Research Institute Signal
449.	Joint Stock Company Center of Research and Technology Services Dinamika
450.	Joint Stock Company Concern Avtomatika
451.	Joint Stock Company Corporation Moscow Institute of Heat Technology
452.	Joint Stock Company Design Center Soyuz
453.	Joint Stock Company Design Technology Center Elektronika
454.	Joint Stock Company Institute for Scientific Research Microelectronic Equipment Progress
455.	Joint Stock Company Machine-Building Engineering Office Fakel Named After Akademika P.D. Grushina
456.	Joint Stock Company Moscow Institute of Electromechanics and Automatics
457.	Joint Stock Company North Western Regional Center of Almaz Antey Concern Obukhovsky Plant
458.	Joint Stock Company Obninsk Research and Production Enterprise Technologiya Named After A.G. Romashin
459.	Joint Stock Company Penza Electrotechnical Research Institute
460.	Joint Stock Company Production Association Sever
461.	Joint Stock Company Research Center ELINS
462.	Joint Stock Company Research and Production Association of Measuring Equipment
463.	Joint Stock Company Research and Production Enterprise Radar MMS
464.	Joint Stock Company Research and Production Enterprise Sapfir
465.	Joint Stock Company RT-Tekhpriemka
466.	Joint Stock Company Russian Research Institute Electronstandart
467.	Joint Stock Company Ryazan Plant of Metal Ceramic Instruments
468.	Joint Stock Company Scientific Production Enterprise Digital Solutions
469.	Joint Stock Company Scientific Production Enterprise Kontakt
470.	Joint Stock Company Scientific Production Enterprise Topaz
471.	Joint Stock Company Scientific Research Institute Giricond

472.	Joint Stock Company Scientific Research Institute of Computer Engineering NII SVT
473.	Joint Stock Company Scientific Research Institute of Electrical Carbon Products
474.	Joint Stock Company Scientific Research Institute of Electronic and Mechanical Devices
475.	Joint Stock Company Scientific Research Institute of Electronic Engineering Materials
476.	Joint Stock Company Scientific Research Institute of Gas Discharge Devices Plasma
477.	Joint Stock Company Scientific Research Institute of Industrial Television Rastr
478.	Joint Stock Company Scientific Research Institute of Precision Mechanical Engineering
479.	Joint Stock Company Special Design Bureau of Computer Engineering
480.	Joint Stock Company Special Design Bureau of Control Means
481.	Joint Stock Company Special Design Bureau Turbina
482.	Joint Stock Company State Scientific Research Institute Kristall
483.	Joint Stock Company Svetlana Semiconductors
484.	Joint Stock Company Tekhnodinamika
485.	Joint Stock Company Voronezh Semiconductor Devices Factory Assembly
486.	KAMAZ Publicly Traded Company
487.	Keldysh Institute of Applied Mathematics of the Russian Academy of Sciences
488.	Limited Liability Company Research and Production Association Radiovolna
489.	Limited Liability Company RSBGroup
490.	Mitishinskiy Scientific Research Institute of Radio Measuring Instruments
491.	Open Joint Stock Company Khabarovsk Radio Engineering Plant
492.	Open Joint Stock Company Mariyskiy Machine-Building Plant
493.	Open Joint Stock Company Scientific and Production Enterprise Pulsar
494.	Public Joint Stock Company Megafon
495.	Public Joint Stock Company Tutaev Motor Plant
496.	Public Joint Stock Company Vypel Interstate Corporation
497.	RT-Inform Limited Liability Company
498.	Skolkovo Foundation

499.	Skolkovo Institute of Science and Technology
500.	State Flight Testing Center Named After V.P. Chkalov
501.	Joint Stock Company Research and Production Association Named After S.A. Lavochkina

Anhang 3²²³

(Art. 10 Abs. 1 bis 3, 7 und 8, Art. 33a Abs. 1, Art. 37 Abs. 21 und 21a)

Güter zur Verwendung für die Luft- und Raumfahrt**1. Güter, die vor dem 29. November 2022 in den Anhang aufgenommen wurden**

Zolltarifnummer	Bezeichnung
88	Luftfahrzeuge und Raumfahrzeuge, Teile davon

2. Güter, die zwischen dem 29. November 2022 und dem 27. Januar 2023 in den Anhang aufgenommen wurden

Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex 2710 19 94	Hydrauliköle zur Verwendung in Fahrzeugen des Kapitels 88
2710 19 99	Andere Schmieröle und andere Öle zur Verwendung in der Luftfahrt
4011 30 00	Luftreifen aus Kautschuk, neu, von der für Luftfahrzeuge verwendeten Art
ex 6813 20 00	Bremsscheiben und Bremsklötze zur Verwendung in Luftfahrzeugen
6813 81 00	Bremsbeläge und Bremsklötze
8517 71 00	Antennen und Antennenreflektoren aller Art; Teile, die erkennbar mit diesen Waren verwendet werden
8517 79 00	Andere Teile im Zusammenhang mit Antennen
9024 10 00	Maschinen, Apparate und Geräte zum Prüfen der Härte, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Elastizität oder anderer mechanischer Eigenschaften von Materialien: Maschinen, Apparate und Geräte zum Prüfen von Metallen
9026	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Überwachen von Durchfluss, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Grössen von Flüssigkeiten oder Gasen (z. B. Durchflussmesser, Flüssigkeitsstand- oder Gasstandanzeiger, Manometer, Wärmemengenzähler), aufgenommen Instrumente, Apparate und Geräte der Position 9014, 9015, 9028 oder 9032

3. Güter, die zwischen dem 27. Januar 2023 und dem 3. April 2023 in den Anhang aufgenommen wurden

Zolltarifnummer	Bezeichnung
8407 10	Hubkolbenverbrennungsmotoren und Rotationskolbenverbrennungsmotoren, mit Fremdzündung, für Luftfahrzeuge

8409 10	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Kolbenverbrennungsmotoren für Luftfahrzeuge bestimmt
---------	--

4. Güter, die nach dem 3. April 2023 in den Anhang aufgenommen wurden

Zolltarifnummer	Bezeichnung
841111	Turbo-Strahltriebwerke mit einer Schubkraft von ≤ 25 kN
841112	Turbo-Strahltriebwerke mit einer Schubkraft von > 25 kN
841121	Turbo-Propellertriebwerke mit einer Leistung von $\leq 1\,100$ kW
841122	Turbo-Propellertriebwerke mit einer Leistung von $> 1\,100$ kW
841191	Teile für Turbo-Strahltriebwerken oder Turbo-Propellertriebwerken

Anhang 4²²⁴

(Art. 11 Abs. 1 und 4, Art. 33a Abs. 1)

Güter für die Öltraffination und die Verflüssigung von Erdgas

	Tarifnummer	Bezeichnung
ex	8414.1090	Kryopumpen im LNG-Prozess
ex	8418 69	Prozesseinheiten für die Kühlung des Gases im LNG-Prozess
ex	8419 40	Anlagen zur atmosphärischen und Vakuum-Rohöldestillation (CDU)
ex	8419 40	Prozesseinheiten für die Trennung und Fraktionierung der Kohlenwasserstoffe im LNG-Prozess
ex	8419 50	Kalkkästen im LNG-Prozess
ex	8419 50	Kryogene Austauscher im LNG-Prozess
ex	8419 60	Prozesseinheiten für die Verflüssigung von Erdgas
ex	8419 60, 8419 89, 8421 39	Wasserstoffrückgewinnungs- und -reinigungstechnologie
ex	8419 60, 8419 89, 8421 39	Raffineriebrennigasbehandlungs- und Schwefelrückgewinnungstechnologie (einschliesslich Aminwäschanlagen, Schwefelrückgewinnungsanlagen, Tailgas-Behandlungsanlagen)
ex	8419 89	Kühltürme und ähnliche Anlagen zur direkten Kühlung (ohne Trennwand) durch rezirkulierendes Wasser, entwickelt für den Einsatz mit der in diesem Anhang genannten Technologie.
ex	8419 89	Alkylierungs- und Isomerisierungsanlagen
ex	8419 89	Anlagen zur Herstellung von aromatischen Kohlenwasserstoffen
ex	8419 89	Anlagen zum katalytischen Reformieren / Cracken
ex	8419 89	Verzögerte Verkoker
ex	8419 89	Flexicoking-Anlagen
ex	8419 89	Hydrocracking-Reaktoren
ex	8419 89	Hydrocracking-Reaktorbehälter
ex	8419 89	Technologie zur Wasserstoffherzeugung

ex	8419 89	Hydrierungstechnologie/-anlage
ex	8419 89	Anlagen zur Naphtha-Isomerisierung
ex	8419 89	Polymerisationsanlagen
ex	8419 89	Anlagen zur Schwefelerzeugung
ex	8419 89	Anlagen zur Alkylierung und Regeneration von Schwefelsäure
ex	8419 89	Thermische Crackanlagen
ex	8419 89	Transalkylierungsanlagen [Toluol und schwere Aromaten]
ex	8419 89	Viskositätsbrecher
ex	8419 89	Hydrocracker-Vakuumgasöl-Anlagen
ex	8479 89	Solvententasphaltierungsanlagen

Anhang 5²²⁵

(Art. 12 Abs. 1, Art. 33a Abs. 1)

Güter für den Energiesektor

KN-Code	Warenbezeichnung
7304 11 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), nahtlos, aus nicht rostendem Stahl
7304 11 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), nahtlos, aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gusseisen)
7304 11 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), nahtlos, aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gusseisen)
7304 11 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), nahtlos, aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von mehr als 406,4 mm (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gusseisen)
7304 22 00	Bohrgestänge, nahtlos, aus nicht rostendem Stahl, von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art
7304 23 00	Bohrgestänge, nahtlos, von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art, aus Eisen oder Stahl (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gusseisen)
7304 29 00	Futterrohre und Steigrohre, von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art, aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger (ausgenommen Waren aus Gusseisen)
7304 29 00	Futterrohre und Steigrohre, von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art, aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm (ausgenommen Waren aus Gusseisen)
7304 29 00	Futterrohre und Steigrohre, von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art, aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von mehr als 406,4 mm (ausgenommen Waren aus Gusseisen)
7305 11 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), mit kreisförmigem Querschnitt und einem äusseren Durch-

	messer von mehr als 406,4 mm, aus Eisen oder Stahl, mit verdecktem Lichtbogen längsnahtgeschweisst
7305 12 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), mit kreisförmigem Querschnitt und einem äusseren Durchmesser von mehr als 406,4 mm, aus Eisen oder Stahl, mit Lichtbogen längsnahtgeschweisst (ausgenommen mit verdecktem Lichtbogen längsnahtgeschweisste Erzeugnisse)
7305 19 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), mit kreisförmigem Querschnitt und einem äusseren Durchmesser von mehr als 406,4 mm, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder Stahl (ausgenommen mit Lichtbogen längsnahtgeschweisste Erzeugnisse)
7305 20 00	Futterrohre von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art (casing), mit kreisförmigem Querschnitt und einem äusseren Durchmesser von mehr als 406,4 mm, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder Stahl
7306 11 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), geschweisst, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus nicht rostendem Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger
7306 19 00	Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe), geschweisst, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gusseisen)
7306 21 00	Futterrohre und Steigrohre von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art (casing und tubing), geschweisst, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus nicht rostendem Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger
7306 29 00	Futterrohre und Steigrohre von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art (casing und tubing), geschweisst, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder Stahl, mit einem äusseren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger (ausgenommen Waren aus nicht rostendem Stahl oder aus Gusseisen)
8207 13 00	Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge, auswechselbar, mit arbeitenden Teilen aus gesinterten Metallcarbiden oder Cermets
8207 19 00	Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge, auswechselbar, mit arbeitenden Teilen aus Diamant oder agglomeriertem Diamant
ex 8413 50	Oszillierende Verdrängerpumpen für Flüssigkeiten, mit Motorantrieb und mit einer maximalen Förderleistung von mehr als 18 m³/h und einem Höchstreglerdruck von mehr als 40 bar, besonders konstruiert zum Einpumpen von Bohrschlämmen und/oder Zement in Erdölbohrlöcher.
ex 8413 60	Rotierende Verdrängerpumpen für Flüssigkeiten, mit Motorantrieb und mit einer maximalen Förderleistung von mehr als 18 m³/h und

	einem Höchstreglerdruck von mehr als 40 bar, besonders konstruiert zum Einpumpen von Bohrschlämmen und/oder Zement in Erdölbohrlöcher.
ex 8413 82	Hebewerke für Flüssigkeiten (ausgenommen Pumpen)
ex 8413 92	Teile von Hebewerken für Flüssigkeiten, a. n. g.
8430 49 00	Bohrmaschinen und Tiefbohrgeräte zum Bohren des Bodens oder zum Abbauen von Mineralien oder Erzen, nicht selbstfahrend und nicht hydraulisch (ausgenommen Tunnelbohrmaschinen und andere Streckenvortriebsmaschinen sowie von Hand zu führende Werkzeuge)
8431 39 00	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für auf Ölfeldern eingesetzte Maschinen, Apparate und Geräte der Position 8428 bestimmt
8431 43 00	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für auf Ölfeldern eingesetzte Maschinen, Apparate und Geräte der Unterposition 8430 41 oder 8430 49 bestimmt
ex 8431 49	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für auf Ölfeldern eingesetzte Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 8426, 8429 und 8430 bestimmt
ex 8705 20	Kraftfahrzeuge mit Bohrturm zum Tiefbohren
8905 20 00	Schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen
8905 90 00	Feuerschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmkrane und andere Wasserfahrzeuge, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrer Hauptfunktion von untergeordneter Bedeutung ist, für die Seeschifffahrt (ausgenommen Schwimmbagger, schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen; Fischereifahrzeuge und Kriegsschiffe)

Anhang 6²²⁶

(Art. 14 Abs. 1, 15 Abs. 1 bis 3 und 26)

Bezeichnete Gebiete

1. Krim
2. Sewastopol
3. Gebiete des ukrainischen Oblast Donetsk, die nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert werden
4. Gebiete des ukrainischen Oblast Luhansk, die nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert werden
5. Gebiete des ukrainischen Oblast Cherson, die nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert werden
6. Gebiete des ukrainischen Oblast Saporischschja, die nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert werden

Anhang 7²²⁷
(Art. 15 Abs. 1 und 2)

Verbotene Güter

Kapitel/KN-Code	Warenbezeichnung
Kapitel 25	Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement
Kapitel 26	Erze sowie Schlacken und Aschen
Kapitel 27	Mineralische Brennstoffe, Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse
Kapitel 28	Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, von Seltenerdmetallen, von radioaktiven Elementen oder von Isotopen
Kapitel 29	Organische chemische Erzeugnisse
3824	Zubereitete Bindemittel für Giessereiformen oder -kerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschliesslich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen
3826	Biodiesel und Biodieselmischungen, kein Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend oder mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Materialien von weniger als 70 GHT
Kapitel 72	Eisen und Stahl
Kapitel 73	Waren aus Eisen oder Stahl
Kapitel 74	Kupfer und Waren daraus
Kapitel 75	Nickel und Waren daraus
Kapitel 76	Aluminium und Waren daraus
Kapitel 78	Blei und Waren daraus
Kapitel 79	Zink und Waren daraus
Kapitel 80	Zinn und Waren daraus
Kapitel 81	Andere unedle Metalle; Cermets; Waren daraus
8207 13 00	Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge, auswechselbar, mit arbeitenden Teilen aus gesinterten Metallcarbiden oder Cermets
8207 19 00	Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge, auswechselbar, mit arbeitenden Teilen aus Diamant oder agglomeriertem Diamant

8401	Kernreaktoren; nicht bestrahlte Brennstoffelemente für Kernreaktoren; Maschinen und Apparate für die Isotopentrennung
8402	Dampfkessel (Dampferzeuger), ausgenommen Zentralheizungskessel, die sowohl heisses Wasser als auch Niederdruckdampf erzeugen können; Kessel zum Erzeugen von überhitztem Wasser
8403	Zentralheizungskessel, ausgenommen solche der Position 8402
8404	Hilfsapparate für Kessel der Position 8402 oder 8403 (z. B. Vorwärmer, Überhitzer, Russbläser und Rauchgasrückführungen); Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen
8405	Generatorgas- und Wassergaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern; Acetylenentwickler und ähnliche mit Wasser arbeitende Gaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern
8406	Dampfturbinen
8407	Hub- und Rotationskolbenverbrennungsmotoren mit Fremdzündung
8408	Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren)
8409	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Motoren der Position 8407 oder 8408 bestimmt
8410	Wasserturbinen, Wasserräder und Regler dafür
8411	Turbo-Strahltriebwerke, Turbo-Propellertriebwerke und andere Gasturbinen
8412	Andere Motoren und Kraftmaschinen
8413	Flüssigkeitspumpen, auch mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten
8414	Luft- oder Vakuumpumpen, Luft- oder andere Gaskompressoren sowie Ventilatoren; Abluft- oder Umluftabzugshauben mit eingebautem Ventilator, auch mit Filter
8415	Klimageräte, bestehend aus einem motorbetriebenen Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Temperatur und des Feuchtigkeitsgehalts der Luft, einschliesslich solcher, bei denen der Luftfeuchtigkeitsgrad nicht unabhängig von der Lufttemperatur reguliert wird
8416	Brenner für Feuerungen, die mit flüssigem Brennstoff, pulverisiertem festem Brennstoff oder Gas betrieben werden; automatische Feuerungen, einschliesslich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen
8417	Nicht elektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschliesslich Verbrennungsöfen
8418	Kühl- und Gefrierschränke, Gefrier- und Tiefkühltruhen und andere Einrichtungen, Maschinen, Apparate und Geräte zur Kälteerzeugung,

	mit elektrischer oder anderer Ausrüstung; Wärmepumpen, ausgenommen Klimageräte der Position 8415
8420	Kalander und Walzwerke (ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen) sowie Walzen für diese Maschinen
8421	Zentrifugen, einschliesslich Zentrifugaltrockner; Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen
8422	Geschirrspülmaschinen; Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschliessen, Versiegeln oder Etikettieren von Flaschen, Dosen, Schachteln, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verkapseln von Flaschen, Gläsern, Tuben oder ähnlichen Behältnissen; andere Maschinen und Apparate zum Verpacken oder Umhüllen von Waren (einschliesslich Schrumpffolienverpackungsmaschinen); Maschinen und Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure
8423	Waagen (einschliesslich Zähl- und Kontrollwaagen), ausgenommen Waagen mit einer Empfindlichkeit von 50 mg oder feiner; Gewichte für Waagen aller Art
8424	Mechanische Apparate, auch handbetrieben, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulver; Feuerlöscher, auch mit Füllung; Spritzpistolen und ähnliche Apparate; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und ähnliche Strahlapparate
8425	Flaschenzüge; Zugwinden und Spille; Hubwinden
8426	Derrickkrane; Kabelkrane, Laufkrane, Verladebrücken und andere Krane; fahrbare Hubportale, Portalhubkraftkarren und Krankraftkarren
8427	Gabelstapler; andere mit Hebevorrichtung ausgerüstete Karren zum Fördern und für das Hantieren
8428	Andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Rolltreppen, Stetigförderer und Seilschwebbahnen)
8429	Selbstfahrende Planiermaschinen (Bulldozer und Angledozer), Erd- oder Strassenhobel (Grader), Schürfwagen (Scraper), Bagger, Schürf- und andere Schaufellader, Strassenwalzen und andere Bodenverdichter
8430	Andere Maschinen, Apparate und Geräte zur Erdbewegung, zum Planieren, Verdichten oder Bohren des Bodens oder zum Abbauen von Erzen oder anderen Mineralien; Rammen und Pfahlzieher; Schneeräumer
8431	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 8425-8430 bestimmt

8432	Maschinen, Apparate und Geräte für die Land- und Forstwirtschaft oder den Gartenbau, zum Bearbeiten oder Bestellen des Bodens oder zur Pflege der Pflanzen; Walzen für Rasenflächen oder Sportplätze
8435	Pressen, Mühlen und ähnliche Maschinen, Apparate und Geräte, zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsäften oder ähnlichen Getränken
8436	Andere Maschinen, Apparate und Geräte für die Land- und Forstwirtschaft, den Gartenbau, die Geflügel- oder Bienenhaltung, einschliesslich Keimapparate mit mechanischen oder wärmetechnischen Vorrichtungen und Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht
8437	Maschinen, Apparate und Geräte zum Reinigen, Sortieren oder Sieben von Körner- oder Hülsenfrüchten; Maschinen, Apparate und Geräte für die Müllerei oder zum Behandeln von Getreide oder Hülsenfrüchten, ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte von der in der Landwirtschaft verwendeten Art
8439	Maschinen und Apparate zum Herstellen von Halbstoff aus cellulosehaltigen Faserstoffen oder zum Herstellen oder Fertigstellen von Papier oder Pappe
8440	Buchbindereimaschinen und -apparate, einschliesslich Fadenheftmaschinen
8441	Andere Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, einschliesslich Schneidemaschinen aller Art
8442	Maschinen, Apparate und Geräte (ausgenommen Werkzeugmaschinen der Positionen 8456-8465) zum Zurichten oder Herstellen von Druckplatten, Druckformzylindern oder anderen Druckformen; Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; Lithografiesteine, Platten und Zylinder, für den Druck zugerichtet (z. B. geschliffen, gekörnt, poliert)
8443	Maschinen, Apparate und Geräte zum Drucken mittels Druckplatten, Druckformzylindern und anderen Druckformen der Position 8442; andere Drucker, Kopiergeräte und Fernkopierer, auch miteinander kombiniert; Teile und Zubehör für diese Maschinen, Apparate oder Geräte
8444 00 00	Maschinen zum Düsenspinnen, Verstrecken, Texturieren oder Schneiden von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen
8445	Maschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinnstoffen; Maschinen zum Spinnen, Dublieren oder Zwirnen von Spinnstoffen und andere Maschinen und Apparate zum Herstellen von Spinnstoffgarnen; Maschinen zum Spulen (einschliesslich Schusspulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen sowie Maschinen zum Vorbereiten von Spinnstoffgarnen zur Verwendung auf Maschinen der Position 8446 oder 8447
8447	Wirk-, Strick-, Nähwirk-, Gimpfen-, Tüll-, Spitzen-, Stick-, Posamentier-, Flecht-, Netzknüp- und Tuftingmaschinen

8448	Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Position 8444, 8445, 8446 oder 8447 (z. B. Schaftmaschinen, Jacquardmaschinen, Kett- und Schussfadenwächter und Webschützenwechsler); Teile und Zubehör, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen und Apparate dieser Position oder der Position 8444, 8445, 8446 oder 8447 bestimmt (z. B. Spindeln, Spindelflügel, Kratzengarnituren, Weblblätter, Nadelstäbe, Spinndüsen, Webschützen, Weblitzen, Webschäfte, Nadeln und Platinen)
8449 00 00	Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Ausrüsten von Filz oder Vliesstoffen (als Meterware oder geformt), einschliesslich Maschinen und Apparate zum Herstellen von Filzhüten; Formen für die Hutmacherei
8450	Maschinen zum Waschen von Wäsche, auch mit Trockenvorrichtung
8452	Nähmaschinen, andere als Fadenheftmaschinen der Position 8440; Möbel, Sockel und Deckel, ihrer Beschaffenheit nach besonders für Nähmaschinen bestimmt; Nähmaschinennadeln
8453	Maschinen und Apparate zum Aufbereiten, Gerben oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder oder zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen oder Leder, ausgenommen Nähmaschinen
8454	Konverter, Giesspfannen, Giessformen zum Giessen von Ingots, Masseln oder dergleichen und Giessmaschinen für Giessereien, Stahlwerke oder andere metallurgische Betriebe
8455	Metallwalzwerke und Walzen dafür
8456	Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Stoffen aller Art durch Laser-, Licht- oder anderen Photonenstrahl, Ultraschall, Elektroerosion, elektrochemische Verfahren oder Elektronen-, Ionen- oder Plasmastrahl; Wasserstrahl Schneidemaschinen
8457	Bearbeitungszentren, Mehrwegemaschinen und Transfermaschinen, zum Bearbeiten von Metallen
8458	Drehmaschinen (einschliesslich Drehzentren) zur spanabhebenden Metallbearbeitung
8459	Spanabhebende Werkzeugmaschinen (einschliesslich Bearbeitungseinheiten auf Schlitten) zum Bohren, Ausbohren, Fräsen oder Aussen- oder Innengewindeschneiden von Metallen, ausgenommen Drehmaschinen (einschliesslich Drehzentren) der Position 8458
8460	Werkzeugmaschinen zum Entgraten, Schärfen, Schleifen, Honen, Läppen, Polieren oder zu anderem Fertigbearbeiten von Metallen oder Cermets mit Hilfe von Schleifscheiben, Schleifstoffen oder Poliermitteln, ausgenommen Verzahnmaschinen und Zahnfertigbearbeitungsmaschinen der Position 8461
8461	Hobelmaschinen, Waagrecht- und Senkrechtstossmaschinen, Räummaschinen, Verzahnmaschinen, Zahnfertigbearbeitungsmaschinen,

	Sägemaschinen, Trennmaschinen und andere Werkzeugmaschinen zur spanabhebenden Bearbeitung von Metallen oder Cermets, anderweit weder genannt noch inbegriffen
8462	Werkzeugmaschinen (einschliesslich Pressen) zum Freiformschmieden, Gesenkschmieden oder Hämmern von Metallen; Werkzeugmaschinen (einschliesslich Pressen) zum Biegen, Abkanten, Richten, Scheren, Lochstanzen oder Ausklinken von Metallen; Pressen zum Bearbeiten von Metallen oder Metallecarbiden, vorstehend nicht genannt
8463	Andere Werkzeugmaschinen zum spanlosen Be- oder Verarbeiten von Metallen oder Cermets
8464	Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen oder zum Kaltbearbeiten von Glas
8465	Werkzeugmaschinen (einschliesslich Nagel-, Heft-, Klebe-, Verleim- und andere Zusammenfügemaschinen) zum Bearbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnlichen harten Stoffen
8466	Teile und Zubehör, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen der Positionen 8456-8465 bestimmt, einschliesslich Werkstück- und Werkzeughalter, selbstöffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge aller Art
8467	Pneumatische, hydraulische oder von eingebautem Motor (elektrisch oder nicht elektrisch) betriebene Werkzeuge, von Hand zu führen
8468	Maschinen, Apparate und Geräte zum Löten oder Schweiessen, auch wenn sie zum Brennschneiden verwendbar sind, jedoch ausgenommen solche der Position 8515; Maschinen und Apparate zum autogenen Oberflächenhärten
8472 9030	Schreibmaschinen, ausgenommen Drucker der Position 8443; Textverarbeitungsmaschinen
8470	Rechenmaschinen und Geräte im Taschenformat, zum Aufzeichnen, Wiedergeben und Anzeigen von Daten, mit Rechenfunktionen; Abrechnungsmaschinen, Frankiermaschinen, Fahrkarten- oder Eintrittskarten-Ausgabemaschinen und ähnliche Maschinen, mit eingebautem Rechenwerk; Registrierkassen
8471	Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Leser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in codierter Form und Maschinen zum Verarbeiten solcher Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen
8472	Andere Büromaschinen und -apparate (z. B. Hektografen, Schablonenvervielfältiger, Adressiermaschinen, automatische Banknotenausgabegeräte, Geldsortier-, Geldzähl- oder Geldeinwickelmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Perforiermaschinen und Büroheftmaschinen)

8473	Teile und Zubehör (ausgenommen Koffer, Schutzhüllen und dergleichen), erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate oder Geräte der Positionen 8469-8472 bestimmt
8474	Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Trennen, Waschen, Zerkleinern, Mahlen, Mischen oder Kneten von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen (auch pulver- oder breiförmigen) mineralischen Stoffen; Maschinen zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Giessformen aus Sand
8475	Maschinen zum Zusammenbauen von mit Glaskolben oder Glasröhre ausgestatteten elektrischen Lampen, Elektronenröhren oder Blitzlampen; Maschinen zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren
8476	Warenverkaufsautomaten (z. B. Briefmarken-, Zigaretten-, Lebensmittel- oder Getränkeautomaten), einschliesslich Geldwechselautomaten
8477	Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Kautschuk oder Kunststoffen oder zum Herstellen von Waren aus diesen Stoffen, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen
8478	Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Verarbeiten von Tabak, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen
8479	Maschinen, Apparate und mechanische Geräte mit eigener Funktion, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen
8480	Giesserei-Formkästen; Grundplatten für Formen; Giesserei-Modelle; Formen für Metalle (andere als solche zum Giessen von Ingots, Masseln oder dergl.), Metalle carbide, Glas, mineralische Stoffe, Kautschuk oder Kunststoff
8481	Armaturen und ähnliche Apparate für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen oder ähnliche Behälter, einschliesslich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile
8482	Wälzlager (Kugellager, Rollenlager und Nadellager)
8483	Wellen (einschliesslich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln; Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager; Gleitlager; Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Zahnstangen, Friktionsräder, Kettenräder und Getriebe, auch in Form von Wechsel- oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwandlern; Kugel- oder Rollenrollspindeln; Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben (einschliesslich Seilrollenblöcke für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen (einschliesslich Universalkupplungen)
8484	Metalloplastische Dichtungen; Sätze oder Zusammenstellungen von Dichtungen verschiedener stofflicher Beschaffenheit, in Beuteln, Kartons oder ähnlichen Umschliessungen; mechanische Dichtungen

8486	Maschinen, Apparate und Geräte von der ausschliesslich oder hauptsächlich zum Herstellen von Halbleiterbarren (boules), Halbleiterschleifen (wafer) oder Halbleiterbauelementen, elektronischen integrierten Schaltungen oder Flachbildschirmen verwendeten Art; in Anmerkung 9 C zu diesem Kapitel genannte Maschinen, Apparate und Geräte; Teile und Zubehör
8487	Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit elektrischer Isolierung, elektrischen Anschlussstücken, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren
8501	Elektromotoren und elektrische Generatoren (ausg. Stromerzeugungsaggregate)
8502	Stromerzeugungsaggregate und elektrische rotierende Umformer
8503	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Elektromotoren, elektrische Generatoren, Stromerzeugungsaggregate oder elektrische rotierende Umformer bestimmt a.n.g.
8504	Elektrische Transformatoren, elektrische Stromrichter (z. B. Gleichrichter) sowie Drossel- und andere Selbstinduktionsspulen, Teile davon
8505	Elektromagnete (ausg. für medizinische Zwecke); Dauermagnete und Waren, die dazu bestimmt sind, nach Magnetisierung Dauermagnete zu werden; Spannplatten, Spannfutter und ähnl. dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen; elektromagnetische Kupplungen und Bremsen; elektromagnetische Hebeköpfe; Teile davon
8507	Akkumulatoren, elektrisch, einschl. Scheider (Separatoren) dafür, auch in quadratischer oder rechteckiger Form; Teile davon (ausg. ausgebrauchte sowie aus Weichkautschuk oder Spinnstoffen)
8511	Elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser, für Verbrennungsmotoren mit Fremd- oder Selbstzündung (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zündkerzen und Glühkerzen); mit den vorstehend genannten Motoren verwendete Lichtmaschinen (z. B. Gleich- und Wechselstrommaschinen) und Lade- oder Rückstromschalter, Teile davon
8514	Elektrische Industrieöfen oder Laboratoriumsöfen, einschliesslich Induktionsöfen oder Öfen mit dielektrischer Erwärmung (ausg. Trockenöfen); andere Industrie- oder Laboratoriumsapparate zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung; Teile davon
8515	Löt- und Schweissmaschinen, Schweissapparate und Schweissgeräte (auch wenn sie zum Schneiden verwendbar sind), elektrisch (auch mit elektrisch beheiztem Gas) oder mit Laserstrahl, Lichtstrahl oder anderem Photonenstrahl, mit Ultraschall, Elektronenstrahl, magnetischen Impulsen oder Plasmastrahl arbeitend; elektrische Maschinen,

	Apparate und Geräte zum Spritzen schmelzflüssiger Metalle, Hartmetalle oder Cermets; Teile davon (ausg. Warmspritzpistolen der Pos. 8424)
8525	Sendegeräte für den Rundfunk oder das Fernsehen, auch mit eingebautem Empfangsgerät oder Tonaufnahme oder Tonwiedergabegerät; Fernsehkameras, digitale Fotoapparate und Videokameraaufnahmegeräte
8526	Geräte für Funkmessung und -ortung (Radar), Geräte für Funknavigation und Geräte für Funkfernsteuerung
8527	Rundfunkempfangsgeräte, auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät oder einer Uhr kombiniert
8528	Monitore und Projektoren, ohne eingebautes Fernsehempfangsgerät; Fernsehempfangsgeräte, auch mit eingebautem Rundfunkempfangsgerät oder Ton- oder Bildaufzeichnungs- oder -wiedergabegerät
8529	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Geräte der Positionen 8525-8528 bestimmt
8530	Elektrische Verkehrssignal-, Verkehrssicherungs-, Verkehrsüberwachungs- und Verkehrssteuergeräte für Schienenwege oder dergleichen, Strassen, Binnenwasserstrassen, Parkplätze oder Parkhäuser, Hafenanlagen oder Flughäfen; Teile davon (ausg. mechanische oder elektromechanische Geräte der Pos. 8608)
8531	Elektrische Hör- und Sichtsignalgeräte, (z. B. Läutewerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchsalarmgeräte oder Diebstahlalarmgeräte und Feuermelder); Teile davon (ausg. von der für Kraftfahrzeuge, Fahrräder oder Verkehrswege verwendeten Art)
8532	Elektrische Festkondensatoren, Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren; Teile davon
8533	Elektrische Widerstände, Teile davon (einschliesslich Rheostate und Potenziometer), ausgenommen Heizwiderstände
8534	Gedruckte Schaltungen
8535	Elektrische Geräte zum Schliessen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Sicherungen, Blitzschutzvorrichtungen, Spannungsbegrenzer, Überspannungsableiter, Steckvorrichtungen und Verbindungskästen), für eine Spannung von mehr als 1 000 V (ausg. Schaltschränke, Schaltpulte, Steuerungen usw. der Pos. 8537)
8536	Elektrische Geräte zum Schliessen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Überspannungsableiter, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und Verbindungskästen), für eine Spannung von 1 000 V oder weniger (ausg. Schaltschränke, Schaltpulte, Steuerungen usw. der Pos. 8537)

8537	Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger, mit mehreren Geräten der Pos. 8535 oder 8536, einschl. solcher mit eingebauten Instrumenten oder Geräten des Kapitels 90, zum elektrischen Schalten oder Steuern oder für die Stromverteilung sowie numerische Steuerungen (ausg. Vermittlungseinrichtungen für die drahtgebundene Fernsprechtechnik oder Telegrafentechnik oder Telegrafentechnik)
8538	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Geräte der Pos. 8535, 8536 oder 8537 bestimmt, a.n.g.
8539	Elektrische Glühlampen und Entladungslampen, einschl. innenverspiegelter Scheinwerferlampen (sealed beam lamp units), Ultraviolett-lampen und Infrarotlampen sowie Bogenlampen; Teile davon
8540	Glühkathoden-, Kaltkathoden- und Fotokathoden-Elektronenröhren (z. B. Vakuumröhren, dampf- oder gasgefüllte Röhren, Quecksilberdampfgleichrichterröhren, Kathodenstrahlröhren und Bildaufnahme-röhren für Fernsehkameras), Teile davon
8541	Dioden, Transistoren und ähnl. Halbleiterbauelemente; lichtempfindliche Halbleiterbauelemente (einschl. Fotoelemente, auch zu Modulen zusammengesetzt oder in Form von Tafeln) (ausg. fotovoltaische Generatoren); Leuchtdioden; gefasste oder montierte piezoelektrische Kristalle; Teile davon
8542	Elektronische integrierte Schaltungen, Teile davon
8543	Maschinen, Apparate und Geräte mit eigener Funktion, elektrisch, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Teile davon
8544	Drähte und Kabel (einschl. Koaxialkabel) für elektrotechnische Zwecke, isoliert (auch lackisoliert oder elektrolytisch oxidiert) und andere isolierte elektrische Leiter, auch mit Anschlussstücken; Kabel aus optischen, einzeln umhüllten Fasern, auch elektrische Leiter enthaltend oder mit Anschlussstücken
8545	Kohleelektroden, Kohlebürsten, Lampenkohlen, Batterie- und Elementekohlen und andere Waren für elektrotechnische Zwecke, aus Graphit oder anderem Kohlenstoff, auch in Verbindung mit Metall
8546	Isolatoren für elektrotechnische Zwecke, aus Stoffen aller Art (ausg. Isolierteile)
8547	Isolierteile, ganz aus Isolierstoffen oder nur mit in die Masse eingepressten einfachen Metallteilen zum Befestigen (z. B. mit eingepressten Hülsen mit Innengewinde), für elektrische Maschinen, Apparate, Geräte oder Installationen (ausg. Isolatoren der Pos. 8546); Isolierrohre für elektrotechnische Zwecke, einschl. Verbindungsstücke dazu, aus unedlen Metallen, mit Innenisolierung
8548	Abfälle und Schrott von elektrischen Primärelementen, Primärbatterien und Akkumulatoren; ausgebrauchte elektrische Primärelemente, Primärbatterien und Akkumulatoren; elektrische Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen

	Vertrauliche Produkte des Kapitels 85; Waren des Kapitels 85, die als Post- oder Paketpostsendung (extra) versandt werden/zusammengesetzter Kode zur Verbreitung von Statistiken
Kapitel 86	Schienenfahrzeuge und ortsfestes Gleismaterial, Teile davon; mechanische (auch elektromechanische) Signalgeräte für Verkehrswege
8701	Zugmaschinen (ausgenommen Zugkraftkarren der Position 8709)
8702	Kraftfahrzeuge zum Befördern von 10 oder mehr Personen, einschliesslich Fahrer:
8704	Lastkraftwagen
8705	Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken, ihrer Beschaffenheit nach nicht hauptsächlich zur Personen- oder Güterbeförderung bestimmt (z. B. Abschleppwagen, Kranwagen, Feuerwehrwagen, Betonmischwagen, Strassenkehrwagen, Strassensprengwagen, Werkstattwagen, Wagen mit Röntgenanlage)
8706	Fahrgestelle für Kraftfahrzeuge der Positionen 8701-8705, mit Motor
8709	Kraftkarren ohne Hebevorrichtung, von der in Fabriken, Lagerhäusern, Hafenanlagen oder auf Flugplätzen zum Kurzstreckentransport von Waren verwendeten Art; Zugkraftkarren, von der auf Bahnhöfen verwendeten Art; Teile davon
8710 00 00	Panzerkampfwagen und andere selbstfahrende gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Waffen; Teile davon
8716	Anhänger, einschliesslich Sattelanhänger, für Fahrzeuge aller Art; andere nicht selbstfahrende Fahrzeuge; Teile davon
Kapitel 88	Luftfahrzeuge und Raumfahrzeuge, Teile davon
Kapitel 89	Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen
Kapitel 98	Vollständige Fabrikationsanlagen
7106	Silber (einschliesslich vergoldetes oder platinirtes Silber), in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver
7107	Silberplattierungen auf unedlen Metallen, in Rohform oder als Halbzeug
7108	Gold (einschliesslich platinirtes Gold), in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver
7109	Goldplattierungen auf unedlen Metallen oder auf Silber, in Rohform oder als Halbzeug
7110	Platin, in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver
7111	Platinplattierungen auf unedlen Metallen, auf Silber oder auf Gold, in Rohform oder als Halbzeug

7112	Abfälle und Schrott von Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen; andere Abfälle und Schrott, Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art
9013	Flüssigkristallvorrichtungen, die anderweit als Waren nicht genauer erfasst sind; Laser, ausgenommen Laserdioden; andere in diesem Kapitel anderweit weder genannte noch inbegriffene optische Instrumente, Apparate und Geräte
9014	Kompasse, einschliesslich Navigationskompass; andere Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte
9015	Instrumente, Apparate und Geräte für die Geodäsie, Topografie, Fotogrammetrie, Hydrografie, Ozeanografie, Hydrologie, Meteorologie oder Geophysik, ausgenommen Kompass; Entfernungsmesser
9025	Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche schwimmende Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer, auch mit Registriervorrichtung, auch miteinander kombiniert
9026	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Überwachen von Durchfluss, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Grössen von Flüssigkeiten oder Gasen (z. B. Durchflussmesser, Flüssigkeitsstands- oder Gasstandanzeiger, Manometer, Wärmemengenzähler), ausgenommen Instrumente, Apparate und Geräte der Position 9014, 9015, 9028 oder 9032
9027	Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (z. B. Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer und Untersuchungsgeräte für Gase oder Rauch); Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung oder dergleichen oder für kalorimetrische, akustische oder fotometrische Messungen (einschliesslich Belichtungsmesser); Mikrotome
9028	Gaszähler, Flüssigkeitszähler oder Elektrizitätszähler, einschliesslich Eichzähler dafür
9029	Andere Zähler (z. B. Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler oder Schrittzähler); Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser, ausgenommen solche der Position 9014 oder 9015; Stroboskope
9030	Oszilloskope, Spektralanalysatoren und andere Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Grössen; ausgenommen Zähler der Position 9028, Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgenstrahlen, kosmischen oder anderen ionisierenden Strahlen
9031	Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Prüfen, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen; Profilprojektoren

9032	Instrumente, Apparate und Geräte zum Regeln
9033	Teile und Zubehör (in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen) für Maschinen, Apparate, Geräte, Instrumente oder andere Waren des Kapitels 90

Anhang 8²²⁸

(Art. 16 Abs. 1, 5a bis 11, 30 Abs. 1 und 33 Bst. a)

Natürliche Personen, gegen die sich die Finanzsanktionen und das Ein- und Durchreiseverbot richten, sowie Unternehmen und Organisationen, gegen die sich die Finanzsanktionen richten

Die nachstehenden Namen sind in englischer Schreibweise aufgeführt. Unterschiedliche Schreibweisen (Transliteration) haben keinen Einfluss auf den Anwendungsbereich dieser Verordnung.

A. Natürliche Personen

	Name	Angaben zur Identifizierung	Begründung
1.	Sergey Valeryevich AKSYONOV, Sergei Valerievich AKSENOV, Serhiy Valeriyovych AKSYONOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.11.1972 Geburtsort: Beltsy, Moldauische SSR, (jetzt Republik Moldau)	Aksyonov wurde am 27. Februar 2014 in Anwesenheit prorussischer Bewaffneter im Obersten Rat der Krim zum "Ministerpräsidenten der Krim" gewählt. Seine "Wahl" wurde am 1. März 2014 vom amtierenden ukrainischen Präsidenten Oleksandr Turchynov als verfassungswidrig erklärt. Er ist aktiv für das "Referendum" vom 16. März 2014 eingetreten und war einer der Mitunterzeichner des "Vertrags vom 18. März 2014 über den Beitritt der Krim zur Russischen Föderation". Am 9. April 2014 wurde er von Präsident Putin zum amtierenden "Staatsoberhaupt" der sogenannten "Republik Krim" ernannt. Am 9. Oktober 2014 wurde er formal zum "Staatsoberhaupt" der sogenannten "Republik Krim" gewählt. Im September 2019 wurde er in dieses Amt "wiedergewählt". Mitglied des russischen Staatsrates. Seit Januar 2017 Mitglied des Obersten Rates der Partei "Einiges Russland".

			Für seine Beteiligung an der Annexion ist er vom russischen Staat mit dem Orden "Für Verdienste um das Vaterland" erster Klasse ausgezeichnet worden.
2.	Vladimir Andreevich KONSTANTINOV Volodymyr Andriyovych KONSTANTINOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 19.11.1956 Geburtsort: Vladimirovka (alias Vladimirovca), Region Slobozia, Moldauische SSR (jetzt Republik Moldau) oder Bogomol, Moldauische SSR, (jetzt Republik Moldau)	Als Vorsitzender des Obersten Rates der Autonomen Republik Krim hat Konstantinov eine wichtige Rolle bei den Beschlüssen des Obersten Rates hinsichtlich des "Referendums" gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine gespielt und Wähler aufgefordert, bei dem "Referendum" vom 16. März 2014 für die Unabhängigkeit der Krim zu stimmen. Er war einer der Mitunterzeichner des "Vertrags vom 18. März 2014 über den Beitritt der Krim zur Russischen Föderation". Seit dem 17. März 2014 ist er "Vorsitzender" des "Staatsrates" der sogenannten "Republik Krim". Im September 2019 wurde er in dieses Amt "wiedergewählt".
3.	Rustam Ilmirovich TEMIRGALIEV Rustam Ilmyrovych TEMIRHALIEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.8.1976 Geburtsort: Ulan-Ude, Buryat ASSR, Russische SFSR (jetzt Russische Föderation)	Als ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident der Krim hat Temirgaliev eine wichtige Rolle bei den Beschlüssen des Obersten Rates hinsichtlich des "Referendums" vom 16. März 2014 gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine gespielt. Er hat aktiv für die Eingliederung der Krim in die Russische Föderation geworben. Am 11. Juni 2014 ist er vom Amt des "Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten" der sogenannten "Republik Krim" zurückgetreten. Ehemaliger Generaldirektor der Verwaltungsgesellschaft des russisch-chinesischen Investitionsfonds für regionale Entwicklung. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.

4.	Denis Valentinovich BEREZOVSKIY (Denis Walentinowitsch BERESOWSKI) Denys Valentynovych BERE- ZOVSKYY	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 15.7.1974 Geburtsort: Charkiw, Ukraini- sche SSR (jetzt Ukraine)	Beresowski wurde am 1. März 2014 zum Befehlshaber der ukrainischen Marine ernannt, hat jedoch in der Folge einen Eid auf die Krim-Streitkräfte geschworen, womit er seinen Eid auf die ukrainische Marine gebrochen hat. Er war bis Oktober 2015 stell- vertretender Befehlshaber der Schwarzmeerflotte der Russi- schen Föderation. Stellvertretender Befehlshaber der pazifischen Flotte der Russi- schen Föderation und Vizead- miral.
5.	Aleksei Mikhailovich CHALIY Oleksiy Mykhaylovych CHALYY	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 13.6.1961 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation, oder Sewastopol, Ukraine	Chaliy ist am 23. Februar 2014 durch Volksakklamation "Volksbürgermeister von Sewastopol" geworden und hat diese "Wahl" angenommen. Er ist aktiv dafür eingetreten, dass Sewastopol nach dem Refe- rendum vom 16. März 2014 eine gesonderte Einheit der Russi- schen Föderation wird. Er war einer der Mitunterzeichner des "Vertrags vom 18. März 2014 über den Beitritt der Krim zur Russischen Föderation". Er war vom 1. bis 14. April 2014 amtie- render "Gouverneur" von Sewastopol und ist ein ehema- liger "gewählter" Vorsitzender der "gesetzgebenden Versamm- lung" der Stadt Sewastopol. Ehemaliges Mitglied der "gesetzgebenden Versammlung" der Stadt Sewastopol (bis Sep- tember 2019). Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Für seine Beteiligung an der Annexion ist er vom russischen Staat mit dem Orden "Für Ver- dienste um das Vaterland"- erster Klasse ausgezeichnet worden. Präsident des Wohltätigkeits- fonds für die historische und

			kulturelle Entwicklung der Stadt "35. Küstenbatterie". Generaldirektor von Smart Electric Networks LLC (OOO).
6.	Pyotr Anatoliyovych ZIMA Petro Anatoliyovych ZYMA	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 18.1.1970 oder 29.3.1965 Geburtsort: Artemivsk (2016 zurückbenannt zu Bakhmut), Oblast Donezk, Ukraine	Zima ist am 3. März 2014 von "Ministerpräsident" Aksyonov zum neuen Leiter des Sicherheitsdienstes der Krim (SBU) ernannt worden und hat diese Ernennung angenommen. Er hat dem russischen Geheimdienst (FSB) einschlägige Informationen einschliesslich einer Datenbank zur Verfügung gestellt. Dazu gehörten Informationen zu Euromaidan-Aktivistinnen und Menschenrechtsverteidigern der Krim. Er hat eine wichtige Rolle dabei gespielt, den Behörden der Ukraine die Kontrolle über das Gebiet der Krim zu entziehen. Am 11. März 2014 wurde von ehemaligen SBU-Offizieren der Krim die Bildung eines unabhängigen Sicherheitsdienstes der Krim verkündet. Er ist seit 2015 im russischen Geheimdienst (FSB) tätig.
7.	Sergey Pavlovych TSEKOV Serhiy Pavlovych TSEKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 28.9.1953 oder 28.8.1953 Geburtsort: Simferopol, Ukraine	Als stellvertretender Vorsitzender des Obersten Rates der Krim hat Tsekov zusammen mit Sergey Aksyonov die unrechtmässige Entlassung der Regierung der Autonomen Republik Krim eingeleitet. Er hat Vladimir Konstantinov in dieses Vorhaben hineingezogen, indem er ihm mit Entlassung drohte. Er hat öffentlich eingeräumt, dass die Parlamentsmitglieder der Krim die Initiatoren der Einladung an russische Soldaten waren, den Obersten Rat der Krim zu besetzen. Er war eine der ersten Persönlichkeiten der Krim, die öffentlich die Annexion der Krim an Russland gefordert haben.

			Seit 2014 Mitglied im Föderationsrat der Russischen Föderation für die sogenannte ‚Republik Krim‘, Wiederernennung im September 2019. Mitglied des Rates des Föderationsausschusses für auswärtige Angelegenheiten.
8.	Viktor Alekseevich OZEROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 5.1.1958 Geburtsort: Abakan, Khakassia, Russische Föderation	Ehemaliger Vorsitzender des Sicherheits- und Verteidigungsausschusses des Föderationsrates der Russischen Föderation. Am 1. März 2014 hat Ozerov im Namen des Sicherheits- und Verteidigungsausschusses des Föderationsrates der Russischen Föderation im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. Im Juli 2017 trat er als Vorsitzender des Sicherheits- und Verteidigungsausschusses zurück. Er gehörte danach weiterhin dem Föderationsrat an und blieb Mitglied des Ausschusses für interne Regulierung und parlamentarische Angelegenheiten. Am 10. Oktober 2017 wurde Ozerov mit dem Dekret N 372-SF in den Ad-hoc-Ausschuss des Föderationsrates für den Schutz der staatlichen Souveränität und die Unterbindung von Einmischungen in die inneren Angelegenheiten der Russischen Föderation aufgenommen. Sein Mandat im Föderationsrat lief im September 2019 aus. Seit Oktober 2019 ist er Berater der Stiftung Rospolitika. Derzeit ist er stellvertretender Leiter des Beratungszentrums ‚Tactical Solutions Agency‘ der Russischen Präsidialakademie für Volkswirtschaft und öffentliche Verwaltung und Vorsitzender des Koordinierungsrates des nichtstaatlichen Sicherheits-

			raums der Russischen Föderation.
9.	Vladimir Michailovich DZHA-BAROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 29.9.1952 Geburtsort: Samarkand, Usbekistan	Erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für internationale Angelegenheiten des Föderationsrates. Am 1. März 2014 hat Dzhabarov im Namen des Ausschusses für internationale Angelegenheiten des Föderationsrates im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. Am 22. Februar 2022 hat Dzhabarov im Föderationsrat die Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk‘ und den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk‘ unterstützt. Am 22. Februar 2022 hat Dzhabarov im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine befürwortet. Am 4. Oktober 2022 hat Dshabarow im Föderationsrat die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt.
10.	Andrei Aleksandrovich KLISHAS	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 9.11.1972 Geburtsort: Swerdlowsk (Jekaterinburg), Russische Föderation	Vorsitzender des Ausschusses für Verfassungsrecht und Staatsaufbau des Föderationsrates der Russischen Föderation. Am 1. März 2014 hat Kliskas im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. In öffentlichen Erklärungen hat Kliskas versucht, eine russische

			Militärintervention in der Ukraine zu rechtfertigen, indem er behauptet hat, dass ‚der ukrainische Präsident den Appell der Behörden der Krim an den Präsidenten der Russischen Föderation, eine allumfassende Unterstützung zur Verteidigung der Bürger der Krim zu entsenden, unterstützt‘. Am 22. Februar 2022 hat Kliskas im Föderationsrat die Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk‘ und den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk‘ unterstützt. Am 22. Februar 2022 hat Kliskas im Föderationsrat die Entscheidung russischer Streitkräfte in die Ukraine befürwortet. Am 4. Oktober 2022 hat Kliskas im Föderationsrat die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt.
11.	Nikolai Ivanovich RYZHKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 28.9.1929 Geburtsort: Dyleevka, Region Donezk, Ukrainische SSR, jetzt Ukraine	Mitglied des Ausschusses für föderale Angelegenheiten, Regionalpolitik und den Norden des Föderationsrates der Russischen Föderation. Am 1. März 2014 hat Ryzhkov im Föderationsrat die Entscheidung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. Für seine Beteiligung an der Annexion wurde er 2014 mit dem russischen staatlichen ‚Verdienstorden für das Vaterland‘ erster Klasse ausgezeichnet. Am 22. Februar 2022 hat Ryzhkov im Föderationsrat die

			Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk‘ und den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk‘ unterstützt. Am 22. Februar 2022 hat Ryzhkov im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine befürwortet. Am 4. Oktober 2022 hat Ryzhkov im Föderationsrat die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt.
12.	Aleksandr Borisovich TOTOONOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 3.4.1957 Geburtsort: Ordsonikidse (Wladikawkas), Nordossetien, Russische Föderation	Aleksandr Totoonov ist ein Mitglied des Parlaments von Nordossetien-Alania und Eigentümer des Unternehmens ‚Southern Garden‘. Ehemaliges Mitglied des Ausschusses für internationale Angelegenheiten des Föderationsrates der Russischen Föderation. Seit September 2017 ist er nicht mehr Mitglied des Rates der Russischen Föderation. Ehemaliger erster stellvertretender Vorsitzender des Parlaments von Nordossetien. Am 1. März 2014 hat Totoonov im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet.
13.	Sergei Mikhailovich MIRONOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 14.2.1953 Geburtsort: Puschkin, Region	Mitglied des Rates der Staatsduma; Fraktionsführer der Partei Gerechtes Russland in der Staatsduma der Russischen Föderation.

		Leningrad, Russische Föderation	Initiator des Gesetzes, das es der Russischen Föderation erlaubt, unter dem Vorwand des Schutzes russischer Staatsangehöriger Gebiete eines anderen Staates ohne Zustimmung dieses Staates und ohne einen internationalen Vertrag in die Russische Föderation aufzunehmen. Am 15. Februar 2022 hat Mironov in der Staatsduma die Entschliessung unterstützt, in der Präsident Wladimir Putin aufgefordert wird, die ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten anzuerkennen. Am 22. Februar 2022 hat Mironov im Föderationsrat die Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung‘ zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk‘ bzw. und den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk‘ unterstützt. Am 3. Oktober 2022 hat Mironov in der Staatsduma die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt.
14.	Sergei Vladimirovich ZHELEZNYAK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.7.1970 Geburtsort: Sankt Petersburg (früher Leningrad), Russische Föderation	Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma der Russischen Föderation. Hat den Einsatz russischer Streitkräfte in der Ukraine und die Annexion der Krim aktiv unterstützt. Er hat persönlich die Demonstration zur Befürwortung des Einsatzes der russischen Streitkräfte in der Ukraine angeführt. Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender und ehemaliges

			Mitglied des Ausschusses der Staatsduma für internationale Angelegenheiten. Ehemaliges Mitglied des Präsidiums des Allgemeinen Rates der Partei ‚Vereintes Russland‘.
15.	Leonid Eduardovich SLUTSKI	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 4.1.1968 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Ehemaliger Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma der Russischen Föderation für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) (Mitglied der Liberal-Demokratischen Partei Russlands). Hat den Einsatz russischer Streitkräfte in der Ukraine und die Annexion der Krim aktiv unterstützt. Vorsitzender der LDPR-Partei, Fraktionsführer der LDPR-Partei in der Staatsduma und Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma der Russischen Föderation für auswärtige Angelegenheiten. Am 15. Februar 2022 hat Slutski in der Staatsduma die Entschliessung unterstützt, in der Präsident Wladimir Putin aufgefördert wird, die ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten anzuerkennen. Am 22. Februar 2022 hat Slutski in der Staatsduma die Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk‘ und den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk‘ unterstützt. Am 3. Oktober 2022 hat Slutski in der Staatsduma die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk,

			Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt.
16.	Aleksandr Viktorovich VITKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 13.9.1961 Geburtsort: Vitebsk Belarussische SSR, (jetzt Belarus)	Ehemaliger Befehlshaber der Schwarzmeerflotte, Admiral. Kommandierte russische Streitkräfte, die souveränes Hoheitsgebiet der Ukraine besetzt haben. Ehemaliger Stabschef und erster stellvertretender Oberbefehlshaber der russischen Marine.
17.	Anatoliy Alekseevich SIDOROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.7.1958 Geburtsort: Siva, Region Perm, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliger Befehlshaber des russischen Militärbezirks West, aus dem Einheiten auf der Krim stationiert sind. Verantwortlich für Teile der russischen Militärpräsenz auf der Krim, die die Souveränität der Ukraine untergräbt; unterstützte die Behörden der Krim dabei, Demonstrationen gegen das "Referendum" und gegen den Anschluss an Russland zu verhindern. Seit November 2015 Leiter des Vereinten Stabes der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS).
18.	Aleksandr Viktorovich GALKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 22.3.1958 Geburtsort: Ordzhonikidze (Vladikavkaz), Nordossetische ASSR, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliger Befehlshaber des russischen Militärbezirks Süd, aus dem Einheiten auf der Krim stationiert sind; die Schwarzmeerflotte untersteht Galkins Kommando; viele der Truppenbewegungen in die Krim sind durch den Militärbezirk Süd erfolgt. Einsatzkräfte des Militärbezirks Süd sind auf der Krim stationiert. Verantwortlich für Teile der russischen Militärpräsenz auf der Krim, die die Souveränität der Ukraine untergräbt; unterstützte die Behörden der Krim dabei, Demonstrationen gegen das "Referendum" und gegen den Anschluss an Russland zu verhindern. Ausserdem ist die Schwarzmeerflotte diesem Militärbezirk unterstellt.

			Derzeit beim Zentralapparat des russischen Verteidigungsministeriums beschäftigt. Seit dem 19. Januar 2017 Berater des Verteidigungsministers.
19.	Dmitry Olegovich ROGOZIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.12.1963 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident der Russischen Föderation. Hat öffentlich zur Annektierung der Krim aufgerufen. Ehemaliger Generaldirektor in einem Staatsunternehmen. Leitet eine Gruppe militärischer Berater, die den Militärangehörigen von Donezk und Luhansk militärisch-technische Unterstützung leistet.
20.	Sergey Yurievich GLAZYEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.1.1961 Geburtsort: Saporsischja früher Ukrainische SSR, jetzt Ukraine	Ehemaliger Berater des Präsidenten der Russischen Föderation. Hat öffentlich zur Annektierung der Krim aufgerufen und unterstützt den Krieg gegen die Ukraine. Seit Oktober 2019 Minister für Integration und Makroökonomie in der Eurasischen Wirtschaftskommission.
21.	Valentina Ivanova MATVIYENKO (geb. TYUTINA)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 7.4.1949 Geburtsort: Schepetiwwa, Region Chmelnyzkyj (Kamjanez-Podilskyj) (Ukrainische SSR), jetzt Ukraine	Vorsitzende des Föderationsrates. Hat am 1. März 2014 im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. Am 22. Februar 2022 hat Matviyenko im Föderationsrat die Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk‘ und den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk‘ unterstützt. Am 22. Februar 2022 hat Matviyenko im Föderationsrat die Entsendung russischer Streit-

			kräfte in die Ukraine befürwortet. Am 4. Oktober 2022 hat Matviyenko im Föderationsrat die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt.
22.	Sergei Evgenevich NARYSHKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.10.1954 Geburtsort: Sankt Petersburg (früher Leningrad), Russische Föderation	Ehemaliger Vorsitzender der Staatsduma. Hat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. Hat den Vertrag über die Eingliederung der Krim in die Russische Föderation und das damit verbundene föderale Verfassungsgesetz öffentlich befürwortet. Derzeit Direktor des Auslandsgeheimdienstes der Russischen Föderation (seit Oktober 2016). Ständiges Mitglied und Sekretär des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Hat die Unabhängigkeit von Donezk und Luhansk und deren Annexion öffentlich befürwortet.
23.	Dmitry Konstantinovich KISELYOV, Dmitrii Konstantinovich KISELEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.4.1954 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Wurde mit Präsidialdekret vom 9. Dezember 2013 zum Leiter der staatlichen russischen Nachrichtenagentur "Rossiya Segodnya" ("Russland Heute") ernannt. Zentrale Figur der Regierungspropaganda für die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine.
24.	Alexander Mihailovich NOSATOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.3.1963 Geburtsort: Sewastopol, Ukrainische SSR, (jetzt Ukraine)	Ehemaliger Befehlshaber der Schwarzmeerflotte, Konteradmiral. Kommandierte russische Streitkräfte, die souveränes Hoheitsgebiet der Ukraine besetzt haben. Derzeit Admiral, Chef des Hauptstabs der russischen Marine.

25.	Valery Vladimirovich KULIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.9.1956 Geburtsort: Zaporozhye, Ukrainische SSR, jetzt Ukraine	Ehemaliger stellvertretender Befehlshaber der Schwarzmeerflotte, Konteradmiral. Kommandierte russische Streitkräfte, die souveränes Hoheitsgebiet der Ukraine besetzt haben. Am 26. September 2017 wurde er per Dekret des Präsidenten der Russischen Föderation aus seinem Amt und aus dem Militärdienst entlassen. Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation als Vertreter der annektierten Stadt Sewastopol. Derzeit ist er Abgeordneter in der "gesetzgebenden Versammlung" der Stadt Sewastopol.
26.	Vladislav Yurievich SURKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.9.1964 Geburtsort: Solntsevo, Region Lipetsk, Russische Föderation	Ehemaliger Mitarbeiter des Präsidenten der Russischen Föderation. War einer der Organisatoren des Prozesses auf der Krim, durch den lokale Bevölkerungsgruppen auf der Krim für Massnahmen mobilisiert wurden, mit denen die ukrainischen Behörden der Krim geschwächt wurden. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Strategien der Separatisten.
27.	Mikhail Grigorievich MALYSHEV Mykhaylo Hryhorovych MALY-SHEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.10.1955 Geburtsort: Simferopol, Krim, Ukraine	Leiter der Wahlkommission der Krim. Verantwortlich für die administrative Durchführung des Krim-Referendums'. Nach dem russischen System verantwortlich für die Unterzeichnung der Ergebnisse des 'Referendums'. In seiner Eigenschaft als Leiter der Wahlkommission der Krim wirkte er an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018 sowie in den Regional- und Kommunalwahlen vom 8. September 2019 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mit und

			unterstützte und betrieb damit aktiv politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Er beteiligte sich aktiv an der Organisation des illegalen Referendums im September 2022 in den besetzten Regionen der Ukraine, damit diese Teil der Russischen Föderation werden, wobei auch die von ihm geleitete Wahlkommission auf der Krim Wahllokale eingerichtet hat.
28.	Generalleutnant Igor Nikolaevich (Mykolayovich) TURCHENYUK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 5.12.1959 Geburtsort: Osh, Kirgisische SSR, (jetzt Kirgisistan)	Ehemaliger De-facto-Befehlshaber der auf der rechtswidrig annektierten Krim eingesetzten russischen Truppen (die Russland weiterhin offiziell als ‚örtliche Selbstverteidigungskräfte‘ bezeichnet). Ehemaliger Stellvertretender Befehlshaber des Militärbezirks Süd. Leiter des Bezirks Süd der russischen Nationalgarde.
29.	Elena Borisovna MIZULINA (geb. DMITRIYEVA)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 9.12.1954 Geburtsort: Bui, Region Kostroma, Russische Föderation	Ehemalige Abgeordnete in der Staatsduma. Urheberin und Mitträgerin der jüngsten Gesetzesvorschläge in Russland, die es Regionen eines anderen Staates ermöglichen sollen, Russland ohne die vorherige Zustimmung der zentralen Behörden dieses Staates beizutreten. Seit September 2015 ist sie Mitglied des Föderationsrates der Region Omsk. Mitglied des Ausschusses des Föderationsrates für Verfassungsrecht und Staatsaufbau. Am 22. Februar 2022 hat Mizulina im Föderationsrat die Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk‘ und den ‚Vertrag über Freundschaft,

			Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' unterstützt. Am 22. Februar 2022 hat Mizulina im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine befürwortet. Am 4. Oktober 2022 hat Mizulina im Föderationsrat die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt.
30.	Dmitry Nikolayevich KOZAK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.11.1958 Geburtsort: Bandurovo, Region Kirovograd, Ukrainische SSR, jetzt Ukraine Staatsangehörigkeit: russisch	Ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident. Zuständig für die Beaufsichtigung der Eingliederung der annektierten "Autonomen Republik Krim" in die Russische Föderation. Stellvertretender Stabschef der Präsidialverwaltung der Russischen Föderation. Er ist der Sondergesandte des Präsidenten für Konfliktmanagement in der Ukraine.
31.	Oleg Yevgenyevich BELAVENTSEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.9.1949 Geburtsort: Moskau oder Ostrov, Region Pskov, Russische Föderation	Ehemaliger generalbevollmächtigter Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation im sogenannten "Föderationskreis Krim", verantwortlich für die Wahrnehmung der konstitutionellen Vorrechte des russischen Staatsoberhauptes im Hoheitsgebiet der annektierten "Autonomen Republik Krim". Ehemaliges nicht ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Ehemaliger generalbevollmächtigter Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation im Föderationskreis Nordkaukasus (bis Juni 2018). Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Seit Oktober 2020 Honorkonsul von Nicaragua auf der Krim.

32.	Oleg Genrikhovich SAVELYEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.10.1965 Geburtsort: Lenin- grad, UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation)	Ehemaliger Minister für Krim- Angelegenheiten. Verantwort- lich für die Integration der annektierten Autonomen Repu- blik Krim in die Russische Föderation. Ehemaliger stellvertretender Stabschef der russischen Regie- rung, verantwortlich für die Arbeitsorganisation der Regie- rungskommission für die sozio- ökonomische Entwicklung der sogenannten "Republik Krim". Ehemaliger Personalchef der Rechnungskammer der Russi- schen Föderation. Seit Sep- tember 2019 Prüfer in der Rech- nungskammer der Russischen Föderation.
33.	Sergei Ivanovich MENYAILO (Sergej Iwanowitsch MEN- JAILO)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 22.8.1960 Geburtsort: Alagir, Nordossetische Autonome SSR, RSFSR (jetzt Russi- sche Föderation)	Ehemaliger Gouverneur der annektierten ukrainischen Stadt Sewastopol. Ehemaliger generalbevollmäch- tigter Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation im Föderationskreis Sibirien. Mit- glied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Seit dem 19. September 2021 Oberhaupt von Nordossetien.
34.	Olga Fyodorovna KOVITIDI	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 7.5.1962 Geburtsort: Sim- feropol, Ukraini- sche SSR (jetzt Ukraine)	Seit 2014 Mitglied des Russi- schen Föderationsrates für die annektierte Autonome Republik Krim, Wiederernennung im Sep- tember 2019. Mitglied des Ausschusses des Föderationsrates für Verfas- sungsrecht und Staatsaufbau.
35.	Sergei Ivanovich NEVEROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.12.1961 Geburtsort: Tasht- agol, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Verantwortlich für die Vorlage der gesetzlichen Vorschriften zur Eingliederung der annek- tierten "Autonomen Republik Krim" in die Russische Föderation. Mitglied der Duma, Vorsit- zender der Fraktion "Vereintes Russland".

36.	Valery Vasilevich GER- ASIMOV	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 8.9.1955 Geburtsort: Kazan, Russische Föderation	Generalstabschef der Streitkräfte der Russischen Föderation, erster stellvertretender Verteidi- gungsminister der Russischen Föderation, General des Heeres. Verantwortlich für den massiven Aufmarsch russischer Truppen an der Grenze zur Ukraine und den militärischen Angriff Russ- lands auf die Ukraine im Februar 2022.
37.	German PROKOPIV Herman PROKOPIV (alias Li Van Chol)	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 6.7.1993 oder 6.7.1991 Geburtsort: Prag, Tschechische Repu- blik	Aktives Mitglied der "Luhansker Garde". Beteiligt an der Einnahme des Gebäudes des Luhansker Regionalbüros des Sicherheitsdienstes. Weiterhin aktiver militärischer Kämpfer der LNR.
38.	Andrei Evgenevich PURGIN Andriy Yevhenovych PURHIN	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 26.1.1972 Geburtsort: Donezk, Ukraine	Hat an separatistischen Aktionen aktiv teilgenommen und sie organisiert, Koordinator von Aktionen "russischer Tou- risten" in Donezk. Mitgründer der "Bürgerinitiative des Donezkbeckens für die Eurasi- sche Union". Ehemaliger "Erster Stellvertretender Vorsit- zender des Ministerrates". Bis zum 4. September 2015 "Vorsitzender" des "Volks- rates der Volksrepublik Donezk". Im Februar 2017 wurde ihm auf Beschluss des sogenannten "Volksrates" sein Mandat als Mitglied des "Volksrates der Volksrepublik Donezk" ent- zogen. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
39.	Denys Volodymyrovych PUS- HYLIN Denis Vladimirovich PUSHILIN	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 9.5.1981 Geburtsort: Makijiwka (Gebiet Donezk), Ukraine	Einer der Anführer der ‚Volks- republik Donezk‘. Beteiligt an der Einnahme und Besetzung der Regionalverwaltung in Donezk 2014. Bis 4. September 2015 sogenannter ‚Stellvertre- tender Vorsitzender‘ des ‚Volks- rates‘ der sogenannten ‚Volksre-

			publik Donezk'. Seit dem 4. September 2015, Vorsitzender' des 'Volksrates der Volksrepublik Donezk'. Sogenanntes 'amtierendes Oberhaupt der Volksrepublik Donezk' nach dem 7. September 2018. Sogenanntes 'Oberhaupt der Volksrepublik Donezk' nach den sogenannten 'Wahlen' vom 11. November 2018. Mitglied der Partei 'Vereintes Russland' und deren Sekretär in der sogenannten 'Volksrepublik Donezk'. Am 21. Februar 2022 hat er als Vertreter der 'Volksrepublik Donezk' den 'Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen Russland und der Volksrepublik Donezk' unterzeichnet. Nach der Annexion der 'Volksrepublik Donezk' am 30. September wurde er am 4. Oktober 2022, amtierendes Oberhaupt der Volksrepublik Donezk'.
40.	Sergey Gennadevich TSYPLAKOV Serhiy Hennadiyovych TSYPLAKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.5.1983 Geburtsort: Khartsyzsk, Region Donezk, Ukraine	Einer der Anführer der ideologisch radikalen Organisation der "Volksmiliz des Donezkbekens". War aktiv an der Einnahme einiger staatlicher Gebäude in der Region Donezk beteiligt. Ehemaliges Mitglied des "Volksrates der Volksrepublik Donezk" und des Ausschusses des Volksrates für Außenpolitik, Außenbeziehungen, Informationspolitik und Informationstechnologie.
41.	Igor Vsevolodovich GIRKIN (alias Igor STRELKOV, Ihor STRIELKOV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 17.12.1970 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Identifiziert als Mitarbeiter der Hauptverwaltung für Aufklärung beim Generalstab der Streitkräfte der Russischen Föderation (GRU). War an Zwischenfällen in Slawiansk beteiligt. Leiter der Bürgerbewegung 'Novorossia'. Ehemaliger

			‚Verteidigungsminister‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘. Hat am 4. November 2016 in Moskau einen Russischen Marsch für russische Nationalisten, die die Separatisten in der Ostukraine unterstützen, organisiert. Er unterstützte aktiv die separatistischen Aktivitäten in der Ostukraine, befürwortete öffentlich den Krieg gegen die Ukraine und fordert die Russen regelmässig dazu auf, sich militärischen Freiwilligenverbänden anzuschliessen.
42.	Vyacheslav Viktorovich VOLODIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 4.2.1964 Geburtsort: Alexejewka, Region Saratow, Russische Föderation	Ehemaliger erster stellvertretender Stabschef der Präsidialverwaltung Russlands. Zuständig für die Beaufsichtigung der politischen Integration der annektierten ukrainischen Region Krim in die Russische Föderation. Derzeit Vorsitzender der Staatsduma der Russischen Föderation (seit dem 5. Oktober 2016). Am 15. Februar 2022 hat Wolodin in der Staatsduma die Entschliessung unterstützt, in der Präsident Wladimir Putin aufgefordert wird, die ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten anzuerkennen. Am 22. Februar 2022 hat Wolodin in der Staatsduma die Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk‘ und den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk‘ unterstützt.

			Am 3. Oktober 2022 hat Wolodin in der Staatsduma die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt.
43.	Vladimir Anatolievich SHAMANOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.2.1957 Geburtsort: Barnaul, Russische Föderation	Ehemaliger Befehlshaber der russischen Luftlandetruppen, Generalleutnant. In seiner Führungsposition ist er verantwortlich für die Stationierung russischer Luftlande-Streitkräfte auf der Krim. Ehemaliger Vorsitzender des Verteidigungsausschusses der Staatsduma der Russischen Föderation. Derzeit ist er stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für die Entwicklung der Zivilgesellschaft, Fragen der öffentlichen Vereinigungen und der Religionsgemeinschaften. Am 15. Februar 2022 hat Shamanov in der Staatsduma die Entschliessung unterstützt, in der Präsident Wladimir Putin aufgefordert wird, die ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten anzuerkennen. Am 3. Oktober 2022 hat Shamanov in der Staatsduma die Rechtsvorschriften zur Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja unterstützt.
44.	Vladimir Nikolaevich PLIGIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 19.5.1960 Geburtsort: Ignatowo, Gebiet Wologda, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma und ehemaliger Vorsitzender des Duma-Ausschusses für Verfassungsrecht. Leistete der Annahme der Gesetzgebung über die Annexion der Krim und Sewastopols in die Russische Föderation Vorschub. Mitglied des Obersten Rates der Partei ‚Vereintes Russland‘. Berater des Vorsitzenden der Duma Wolodin. Derzeit lei-

			tender Wissenschaftler am Institut für Staat und Recht an der Russischen Akademie der Wissenschaften. Ko-Vorsitzender des russischen Anwaltsverbands.
45.	Petr Grigorievich JAROSH Petro Hryhorovych YAROSH (IAROSH)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.1.1971 Geburtsort: Dorf Skvortsovo, Region Simferopol, Krim, Ukraine	Ehemaliger Leiter des Amtes des föderalen Migrationsdienstes für die Krim. Verantwortlich für die systematische beschleunigte Ausstellung von russischen Pässen an die Einwohner der Krim.
46.	Oleg Grigorievich KOZYURA (Oleg Grigorjewitsch KOSJURA) Oleh Hryhorovych KOZYURA	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.12.1965 oder 19.12.1962 Geburtsort: Simferopol, Crimea oder Zaporizhia (Simferopol, Krim oder Saporischschja), Ukraine	Ehemaliger Leiter des Amtes des föderalen Migrationsdienstes für Sewastopol. Verantwortlich für die systematische beschleunigte Ausstellung von russischen Pässen an die Einwohner Sewastopols. Ehemaliger Stabschef der Gesetzgebenden Versammlung von Sewastopol. Berater des Gouverneurs von Sewastopol.
47.	Viacheslav PONOMARIOV, Vyacheslav Volodymyrovich PONOMARYOV, Viacheslav Vladimirovich PONOMAREV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.5.1965 Geburtsort: Sloviansk (Oblast Donezk), Ukraine	Ehemaliger selbst ernannter "Volksbürgermeister" von Sloviansk (bis 10. Juni 2014). Appellierte an Vladimir Putin, russische Truppen zum Schutz der Stadt zu senden, und bat ihn später, Waffen zu liefern. Die Gefolgsleute von Ponomariov waren an Entführungen beteiligt (sie nahmen die Aktivistin Irma Krat und den "Vice News"-Reporter Simon Ostrovsky gefangen, beide wurden später freigelassen, und sie hielten nach dem Wiener OSZE-Dokument eingesetzte Militärbeobachter gefangen). Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
48.	Igor Nikolaevich BEZLER (alias Bes (Teufel))	Geschlecht: männlich	Einer der ehemaligen Anführer der selbst ernannten Milizen von Horliwka. Er übernahm die

	Ihor Mykolayovych BEZLER alias Igor Nikolaevich BERE- GOVOY	Geburtsdatum: 30.12.1965 Geburtsort: Simferopol, Krim, Ukraine	Kontrolle des Gebäudes des ukrainischen Sicherheitsdienstes in der Regionalregierung der Region Donezk und besetzte später die Bezirksstelle des Innenministeriums in der Stadt Horliwka. Hat Verbindungen zu Igor Strelkov/Girkin, unter dessen Kommando er an der Ermordung des Mitglieds des Stadtrates von Horliwka, Volodymyr Rybak, beteiligt war. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Im April 2022 kehrte er mit russischen Truppen nach Berdyansk zurück und ist an der "Gewährleistung der öffentlichen Ordnung" in der Region beteiligt.
49.	Igor Evgenevich KAKIDZYANOV, Igor Evgenevich KHA- KIMZYANOV, Ihor Yevhenovych KHAKIMZIANOV (KAKIDZIANOV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.7.1980 Geburtsort: Makiivka (Oblast Donezk), Ukraine	Einer der ehemaligen Anführer der bewaffneten Kräfte der selbst proklamierten "Volksrepublik Donezk". Ziel der bewaffneten Kräfte ist nach Angaben von Pushylin, einem der Führer der "Volksrepublik Donezk", der "Schutz der Bevölkerung der Volksrepublik Donezk und die territoriale Integrität der Republik". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
50.	Oleg TSARIOV, Oleh Anatoliyovych TSAROV Oleg Anatolevich TSA- RYOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.6.1970 Geburtsort: Dnipropetrowsk (jetzt Dnipro), Ukraine	Ehemaliges Mitglied der Verkhovna Rada der Ukraine; sprach sich in dieser Eigenschaft öffentlich für die Schaffung der sogenannten „Föderativen Republik Novorossiya“ aus, die sich aus südostukrainischen Regionen zusammensetzen soll. Ehemaliger „Vorsitzender“ des sogenannten „Parlaments der Union der Volksrepubliken“ („Parlament von Novorossiya“). Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.

51.	Roman Viktorovich LYAGIN (Roman Wiktorowitsch LJAGIN) Roman Viktorovych LIAHIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.5.1980 Geburtsort: Donetsk (Donezk), Ukraine	Ehemaliger Leiter der zentralen Wahlkommission der "Volksrepublik Donezk". Organisierte aktiv das "Referendum" über die Selbstbestimmung der "Volksrepublik Donezk" am 11. Mai 2014. Ehemaliger Minister für Arbeit und Soziales. Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung in der Ukraine.
52.	Aleksandr Sergeevich MALYKHIN Alexander Sergeevich MALYHIN Oleksandr Serhiyovych (Sergiyovych) MALYKHIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 12.1.1981	Ehemaliger Leiter der zentralen Wahlkommission der "Volksrepublik Luhansk". Organisierte aktiv das "Referendum" vom 11. Mai 2014 über die Selbstbestimmung der "Volksrepublik Luhansk". Unterstützt weiterhin aktiv die politischen Vorstellungen der Separatisten.
53.	Natalia Vladimirovna POKLONSKAYA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 18.3.1980 Geburtsort: Mikhailowka, Region Woroschilowgrad, ehemalige Ukrainische SSR oder Jewpatorija, jetzt Ukraine	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma, Abgeordnete der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Ehemalige Staatsanwältin der sogenannten „Republik Krim“. Setzte die Annexion der Krim durch Russland aktiv um. In der Staatsduma der Russischen Föderation ehemalige stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für internationale Angelegenheiten, Mitglied der Kommission zur Untersuchung der Einmischungen aus dem Ausland in die inneren Angelegenheiten der Russischen Föderation und Mitglied des Ausschusses für Sicherheit und Korruptionsbekämpfung. Ehemalige Botschafterin im diplomatischen Korps der Russischen Föderation. Ehemalige stellvertretende Leiterin der Föderalen Agentur für Angelegenheiten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der im Ausland lebenden Landsleute und für internationale humanitäre Zusammenarbeit

			(Rossotrudnichestvo). Seit Juni 2022 Beraterin des Generalstaatsanwalts Russlands. Sie ist 2015 von der ‚Regierung‘ der sogenannten ‚Republik Krim‘ mit dem Orden ‚Für treue Pflichterfüllung‘ ausgezeichnet worden.
54.	Igor Sergeievich SHE-VCHENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 9.2.1979 Geburtsort: Sewastopol, Krim, Ukraine	Ehemaliger Staatsanwalt von Sewastopol und in dieser Eigenschaft aktiv an der Umsetzung der Annektierung Sewastopols durch Russland beteiligt. Staatsanwalt der Republik Adygenien.
55.	Aleksandr Yurevich BORODAI	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.7.1972 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Ehemaliger sogenannter "Ministerpräsident der Volksrepublik Donezk" und in dieser Eigenschaft verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk" (hat beispielsweise am 8. Juli 2014 erklärt: "Unser Militär führt eine Sonderoperation gegen die ukrainischen ‚Faschisten‘ durch."); Unterzeichner der Vereinbarung über die "Union Novorossiya". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten; leitet die "Freiwilligenunion des Donezbeckens". Vorstandsvorsitzender der Freiwilligenunion des Donezbeckens. Beteiligt sich aktiv an der Rekrutierung und Ausbildung von "Freiwilligen" für Kampfeinsätze im Donezbecken. Mitglied der Staatsduma seit September 2021. Er erklärte im Oktober 2021, dass Separatentruppen in der Ostukraine "russische Truppen" seien. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, eurasische Integra-

			tion und Verbindungen zu Landsleuten. Er hat für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
56.	Alexander KHODAKOVSKY Oleksandr Serhiyovych KHODAKOVSKYY (KHODAKOVSKYI) Aleksandr Sergeevich KHODAKOVSKII	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 18.12.1972 Geburtsort: Donezk, Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Sicherheitsminister der Volksrepublik Donezk" und in dieser Eigenschaft verantwortlich für das sicherheitspolitische Vorgehen der Separatisten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Befehlshaber des Bataillons "Vostok" des "Innenministeriums" der sogenannten "Volksrepublik Donezk", das in Mariupol kämpft. Somit ist er verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
57.	Alexandr Arkadieievich KALY-USSKY Oleksandr Arkadiyovych KALY-USSKIY	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 9.10.1975	Ehemaliger sogenannter "De-facto-Stellvertretender Ministerpräsident für soziale Angelegenheiten der Volksrepublik Donezk". Verantwortlich für die separatistischen "staatlichen" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk".

58.	Alexander KHRYAKOV Aleksandr Vitalievich KHRYAKOV Oleksandr Vitaliyovych KHRYAKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 6.11.1958 Geburtsort: Donezk, Ukraine	Ehemaliger sogenannter ,Minister für Information und Massenkommunikation der Volksrepublik Donezk'. Derzeit Mitglied des sogenannten ,Volksrates' der ,Volksrepublik Donezk', Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaftspolitik. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen der Separatisten in der Ostukraine.
59.	Marat Faatovich BASHIROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 20.1.1964 Geburtsort: Ischewsk, Russische Föderation	Ehemaliger sogenannter ,Ministerpräsident des Ministerrates der Volksrepublik Luhansk', bestätigt am 8. Juli 2014. Verantwortlich für separatistische ,staatliche' Aktivitäten der sogenannten ,Regierung der Volksrepublik Luhansk'. Derzeit Politologe am Institut für Kommunikationsmanagement und Direktor des Zentrums für die Untersuchung der Probleme bezüglich der internationalen Sanktionsregelung, Professor an der Hochschule für Wirtschaftswissenschaften. Unterstützt weiterhin aktiv die separatistischen Strukturen der sogenannten ,Regierung der Volksrepublik Luhansk'.
60.	Vasyl Oleksandrovych NIKITIN Vasilii Aleksandrovich NIKITIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.11.1971 Geburtsort: Shargun, Usbekistan	Ehemaliger sogenannter "stellvertretender Ministerpräsident des Ministerrates der Volksrepublik Luhansk" (war zuvor der sogenannte "Ministerpräsident der Volksrepublik Luhansk" und Sprecher der "Armee des Südostens"). Verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Luhansk". Verantwortlich für die Erklärung der "Armee des Südostens", dass die ukrainischen Präsidentschaftswahlen in der "Volksrepublik Luhansk" aufgrund des "neuen" Status der

			Region nicht stattfinden können. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
61.	Aleksey Vyacheslavovich KARYAKIN Oleksiy Vyacheslavovich KARYAKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.4.1980 oder 7.4.1979 Geburtsort: Stakhanov, Region Luhansk, Ukraine	Bis 25. März 2016 sogenannter "Vorsitzender des Obersten Rates der Volksrepublik Luhansk", verantwortlich für die separatistischen "staatlichen" Aktivitäten des "Obersten Rates"; verantwortlich für das an die Russische Föderation gerichtete Ersuchen um Anerkennung der Unabhängigkeit der "Volksrepublik Luhansk". Unterzeichner der Vereinbarung über die "Union Novorossiya". Ehemaliges Mitglied des sogenannten "Volksrates der Volksrepublik Luhansk". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Zurzeit Vorsitzender des sogenannten "Volksrates der Volksrepublik Luhansk".
62.	Yuriy Volodymyrovych IVAKIN, Iurii Vladimirovich IVAKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 13.8.1954 Geburtsort: Perevalsk (Oblast Luhansk), Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Innenminister der Volksrepublik Luhansk" und in dieser Eigenschaft verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Luhansk".
63.	Igor PLOTNITSKY Igor Venediktovich PLOTNITSKII Ihor (Igor) Venedyktovych PLOTNITSKY	Geschlecht: männlich; Geburtsdatum: 24.6.1964 oder 25.6.1964 oder 26.6.1964 Geburtsort: Luhansk (möglicherweise Kelmentsi, Oblast Chernivtsi), Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Verteidigungsminister" und ehemaliges sogenanntes "Oberhaupt" der "Volksrepublik Luhansk" und in dieser Eigenschaft verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Luhansk". Ehemaliger Sonderbeauftragter der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen.

64.	Nikolay Ivanovich KOZITSYN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 20.6.1956 oder 6.10.1956 Geburtsort: Dzerzhinsk, Region Donezk, Ukraine	Befehlshaber der Kosaken-Armee. Kommandiert Separatisten, die in der Ostukraine gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung kämpfen. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
65.	Mikhail Efimovich FRADKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.9.1950 Geburtsort: Kurumoch, Region Kuibyshev, Russische Föderation	Ehemaliges ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation; ehemaliger Direktor des Auslandsgeheimdienstes der Russischen Föderation. Als Mitglied des Sicherheitsrates, das als Berater und Koordinator in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit tätig ist, war er beteiligt an der Gestaltung der Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht wird. Ab 4. Januar 2017 Direktor des Russischen Instituts für Strategische Studien. Er ist zudem Aufsichtsratsvorsitzender von "Almaz-Antey". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
66.	Nikolai Platonovich PATRUSHEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 11.7.1951 Geburtsort: Leningrad, ehemalige UdSSR, Sankt Petersburg, Russische Föderation	Ständiges Mitglied und Sekretär des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Als Mitglied des Sicherheitsrates, das als Berater und Koordinator in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit tätig ist, war er beteiligt an der Gestaltung der Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht wird. Befürwortete öffentlich die Unabhängigkeit von Donezk und Luhansk. Patrushev ist einer der führenden Verfechter des Krieges Russlands gegen die

			Ukraine, rechtfertigt die Invasion öffentlich und fördert Kriegsziele.
67.	Aleksandr Vasilievich BORTNIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.11.1951 Geburtsort: Perm, Russische Föderation	Ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation; Direktor des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation (FSB). Als Mitglied des Sicherheitsrates, das als Berater und Koordinator in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit tätig ist, war er beteiligt an der Gestaltung der Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht wird. Unterstützt öffentlich die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
68.	Rashid Gumarovich NURGALIEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 8.10.1956 Geburtsort: Zhetikara, Kasachische SSR (jetzt Kasachstan)	Mitglied und stellvertretender Sekretär des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Als Mitglied des in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit beratenden und koordinierenden Sicherheitsrates war er an der Gestaltung einer Politik der russischen Regierung beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht.
69.	Boris Vyacheslavovich GRYZLOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.12.1950 Geburtsort: Wladiwostok, Russische Föderation	Ehemaliges ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Als Mitglied des Sicherheitsrates, das als Berater und Koordinator in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit tätig ist, war er beteiligt an der Gestaltung der Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht wird. Er ist nach wie vor Vorsitzender des Obersten Rates der Partei 'Vereintes Russland' und generalbevollmächtigter Vertreter

			der Russischen Föderation in der Kontaktgruppe zur Bewältigung der Situation in der Ukraine. Vorsitzender des Verwaltungsrates des staatseigenen Unternehmens „Tactical Missiles Corporation JSC“. Er gehört im Rang eines Botschafters dem diplomatischen Korps der Russischen Föderation an. Unterstützt öffentlich den Krieg Russlands gegen die Ukraine.
70.	Sergei Orestovich BESEDA	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 17.5.1954	Leiter der Direktion Fünf des Inlandsgeheimdienstes (FSB) der Russischen Föderation. Als hochrangiger Beamter des FSB (Generaloberst) ist er Leiter eines Dienstes, der Geheimdienstoperationen und internationale Tätigkeiten beaufsichtigt.
71.	Mikhail Vladimirovich DEGTARYOV/DEGTYAREV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.7.1981 Geburtsort: Kuibyshev (Samara), Russische Föderation	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma. Als Mitglied der Duma verkündete er die Eröffnung der "De-facto-Botschaft" der nicht anerkannten sogenannten "Volksrepublik Donezk" in Moskau, und er trägt zur Untergrabung oder Bedrohung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bei. Ehemaliger Vorsitzender des Ausschusses der russischen Staatsduma für Leibeserziehung, Sport und Jugend. Seit dem 19. September 2021 Gouverneur der Region Chabarovsk. Seit dem 6. Februar 2021 Koordinator des Regionalverbands der Liberal-Demokratischen Partei Russlands. Seit dem 15. November 2021 durch den Erlass von Präsident Putin Mitglied des Staatsrats der Russischen Föderation.

72.	Ramzan Akhmadovitch KADYROV (Ramsan Achmatowitsch KADYROW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 5.10.1976 Geburtsort: Tsentaroy, Tsche- tschenien, Russische Föderation	Präsident der Republik Tsche- tschenien. Kadyrow gab Erklä- rungen zur Unterstützung der widerrechtlichen Annexion der Krim und zur Unterstützung des bewaffneten Aufstands in der Ukraine ab. Er erklärte unter anderem am 14. Juni 2014, dass er alles tun werde, um die Krim wiederzubeleben. In diesem Zusammenhang wurde ihm vom amtierenden Staats- oberhaupt der Autonomen Republik Krim für die Unter- stützung, die er bei der wider- rechtlichen Annexion der Krim leistete, ein Orden ‚für die Befreiung der Krim‘ verliehen. Zudem hat er sich am 1. Juni 2014 seine Bereitschaft erklärt, im Falle einer Anforderung 74 000 tschetschenische Freiwillige in die Ukraine zu entsenden. Mitglied des Obersten Rates der Partei ‚Vereintes Russland‘. Kadyrow ist einer der entschie- densten Unterstützer des Krieges Russlands gegen die Ukraine. Kadyrov ist für die Aufstellung und den Einsatz mehrerer mili- tärischer Einheiten in der Ukraine verantwortlich. Dadurch unterstützt er aktiv Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, und setzt sie um.
73.	Alexander Nikolayevich TKA- CHYOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 23.12.1960 Geburtsort: Wysselki, Region Krasnodar, Russi- sche Föderation	Ehemaliger Gouverneur des Kreises Krasnodar. Ihm wurde vom amtierenden Staatsoberhaupt der Autonomen Republik Krim für die Unter- stützung, die er bei der recht- widrigen Annexion der Krim leistete, ein Orden ‚für die Befreiung der Krim‘ verliehen. Bei dieser Gelegenheit teilte das amtierende Staatsoberhaupt der

			Autonomen Republik Krim mit, dass Tkachyov einer der ersten gewesen sei, der seine Unterstützung für die neue Führung der Krim bekundet habe. Ehemaliger Minister für Landwirtschaft der Russischen Föderation. Hauptaktionär des Unternehmens Agrocomplex. Tkachyov hat öffentlich versprochen, einberufene Männer, die am Krieg gegen die Ukraine beteiligt sind, zu unterstützen.
74.	Pavel Yurievich GUBAREV Pavlo Yuriyovich GUBARIEV (HUBARIEV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.2.1983 (oder 10.3.1983) Geburtsort: Sjewjerodonezk, Ukraine	Einer der selbst ernannten Anführer der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘. Er forderte das Eingreifen Russlands in der Ostukraine, unter anderem durch die Entsendung russischer friedenssichernder Kräfte. Er stand in Verbindung mit Igor Strelkov/ Girkin, der für Handlungen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Gubarev war verantwortlich für die Rekrutierung von bewaffneten Kräften der Separatisten. Er ist verantwortlich für die Übernahme des Gebäudes der Regionalregierung in Donezk mit prorussischen Kräften und ernannte sich selbst zum ‚Volks-gouverneur‘. Trotz seiner Verhaftung wegen Bedrohung der territorialen Unversehrtheit der Ukraine und anschliessender Freilassung spielte er weiter eine wichtige Rolle bei separatistischen Aktivitäten und hat damit die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Eigenen Angaben zufolge hat er im März 2022 mit den russischen Streitkräften in der Nähe von Kiew gekämpft.

			Im Oktober 2022 hat er erklärt, dass die Ukrainer Russen seien, und hat weiterhin russische Propaganda zur Förderung des Angriffskriegs gegen die Ukraine verbreitet.
75.	Ekaterina Yurievna GUBAREVA Kateryna Yuriyivna GUBARIEVA (HUBARIEVA)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 5.7.1983 oder 10.3.1983 Geburtsort: Kachowka (Gebiet Cherson), Ukraine	Ehemalige sogenannte ‚Ministerin für auswärtige Angelegenheiten‘; in dieser Eigenschaft war sie für die Verteidigung der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘ verantwortlich und hat so die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Ehemaliges Mitglied des sogenannten ‚Volksrates‘ der ‚Volksrepublik Donezk‘ (bis November 2018). Im Juni 2022 zur ‚stellvertretenden Leiterin der militärisch-zivilen Verwaltung‘ in der Region Cherson ernannt.
76.	Fyodor Dmitrievich BEREZIN (Fjodor Dmitrjewitsch BERESIN) Fedir Dmytrovykh BEREZIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.2.1960 Geburtsort: Donezk, Ukraine	Ehemaliger sogenannter ‚stellvertretender Verteidigungsminister‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘ (DNR). Er steht in Verbindung mit Igor Strelkow/Girkin, der für Handlungen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat Beresin somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Mitglied des sogenannten „Volksrates der Volksrepublik Donezk“. Derzeitiger Vorsitzender des Präsidiums des Schriftstellerverbands der DNR.
77.	Valery Vladimirovich KAUROV Valeriy Volodymyrovych KAUROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.4.1956 Geburtsort: Odessa, Ukraine	Selbsternannter "Präsident" der sogenannten "Republik Noworossija", der Russland zur Entsendung von Truppen in die Ukraine aufgefordert hat. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
78.	Serhii Anatoliyovych ZDRILIUK (alias Abwehr)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 23.6.1972 (oder 23.7.1972) Geburtsort: Dorf Frontovka, Region Vinnytsia, Ukraine	Hochrangiger Helfer von Igor Strelkov/Girkin, der für Handlungen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat Zdriliuk somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Strategien der Separatisten.
79.	Vladimir ANTYUFEYEV (alias Vladimir SHEVTSOV, Vladimir Iurievici ANTIUFEEV, Vladimir Gheorghievici ALEXANDROV, Vadim	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 19.2.1951 Geburtsort: Nowosibirsk, Russische Föderation	Ehemaliger "Minister für Staatssicherheit" in der abtrünnigen Region Transnistrien. Ehemaliger Vizepremierminister der "Volksrepublik Donezk", zuständig für Sicherheit und Strafverfolgung. In dieser Funktion war er für separatistische "staatliche" Aktivitäten der

	Gheorghievici SHEV-TSOV)		sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk" verantwortlich. Vorstandsmitglied und stellvertretender Generaldirektor des staatseigenen Unternehmens "United Engine Corporation", Vorstandsmitglied des staatseigenen Unternehmens JSC Research and Production Enterprise "Temp", benannt nach F. Korotkov. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Strategien der Separatisten.
80.	Alexey Alexeyevich GROMOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 31.5.1960 Geburtsort: Zagorsk (Sergiev Posad), Russische Föderation	Als erster stellvertretender Stabschef der Präsidialverwaltung ist er verantwortlich für Anweisungen an russische Medienorgane, eine positive Haltung gegenüber den Separatisten in der Ukraine und der Annexion der Krim einzunehmen, womit er die Destabilisierung der Ostukraine und die Annexion der Krim unterstützt.
81.	Oksana TCHIGRINA, Oksana Aleksandrovna CHIGRINA (CHYHRYNA)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: möglicherweise 23.7.1981	Ehemalige Sprecherin der sogenannten "Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk", die Erklärungen abgegeben hat zur Rechtfertigung u. a. des Abschusses eines ukrainischen Militärflugzeugs sowie von Geiselnahmen und Kampfhandlungen der illegalen bewaffneten Gruppen, die dazu geführt haben, dass die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Einheit der Ukraine untergraben wurden. Ehemalige Sprecherin des Pressedienstes der LNR. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
82.	Boris Alekseevich LITVINOV Borys Oleksiyovych LYTVYNOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 13.1.1954	Ehemaliges Mitglied des sogenannten "Volksrates" und ehemaliger Vorsitzender des sogenannten "Obersten Rates" der sogenannten "Volksrepublik

		Geburtsort: Dzerzhynsk (Oblast Donezk), Ukraine	Donezk"; Mitinitiator der Politik und der Organisation des illegalen "Referendums", die zur Ausrufung der sogenannten "Volksrepublik Donezk" geführt haben; dies stellt eine Verletzung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Einheit der Ukraine dar. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Derzeitiger Leiter der kommunistischen Partei der sogenannten "Volksrepublik Donezk".
83.	Sergey Vadimovich ABISOV Sergiy (Serhiy) Vadymovych ABISOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.11.1967 Geburtsort: Simferopol, Krim, Ukraine	Durch die Annahme seiner Ernennung zum sogenannten "Innenminister der Republik Krim" durch den russischen Präsidenten (Dekret Nr. 301) am 5. Mai 2014 und durch seine Handlungen als sogenannter "Innenminister" hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Einheit der Ukraine untergraben. Im Juni 2018 als sogenannter "Innenminister der Republik Krim" entlassen. Berater des "Vorsitzenden" des Ministerrates der sogenannten "Republik Krim". Er arbeitet weiterhin als Assistent für das sogenannte "Staatsoberhaupt der Republik Krim".
84.	Arkady Romanovich ROTENBERG Arkadii Romanovich ROTENBERG	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.12.1951 Geburtsort: Leningrad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation)	Arkady Rotenberg ist ein prominenter russischer Geschäftsmann mit engen persönlichen Beziehungen zu Präsident Putin. Seit März 2014 haben Rotenberg bzw. seine Unternehmen staatliche Aufträge in einer Höhe von insgesamt mehr als 7 Mrd. USD erhalten. 2015 führte Rotenberg die jährliche Auflistung der staatlichen Aufträge nach ihrem Auftragswert an, nachdem er von der russischen Regierung Aufträge im Wert

von 555 Mrd. RUB erhalten hatte. Viele dieser Aufträge wurden ohne förmliche Vergabeverfahren vergeben. Am 30. Januar 2015 unterzeichnete Ministerpräsident Dmitri Medwedew eine Verfügung, mit der Rotenbergs Unternehmen Stroygazmontazh ein staatlicher Auftrag für den Bau der Kertsch-Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Autonomen ‚Republik Krim‘ verbindet, erteilt wurde. Durch diese Aufträge hat er von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der östlichen Ukraine verantwortlich sind, finanziell profitiert.

Er war Eigentümer des Unternehmens Stroygazmontazh, das einen staatlichen Auftrag für den Bau der Kertsch-Brücke erhielt, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Autonomen ‚Republik Krim‘ verbindet, wodurch die Eingliederung der Krim in die Russische Föderation konsolidiert wurde, was wiederum die territoriale Unversehrtheit der Ukraine weiter untergräbt. Ebenso erhielt Stroygazmontazh im Januar 2017 einen staatlichen Auftrag im Wert von 17 Mrd. RUB für den Bau von Eisenbahngleisen auf der Kertsch-Brücke, was die territoriale Unversehrtheit der Ukraine weiter untergräbt.

Eigentümer von zwei Unternehmen, Mostotrest und Stroygazmontazh-Most, die aufgrund ihrer die Souveränität der Ukraine untergrabenden Tätigkeiten benannt wurden (Organisationen Nr. 43 und 46 dieses Anhangs). Rotenberg hat 2019 das Bauunternehmen für Gas-

			fernleitungen Stroygazmontazh verkauft. Für seine Beteiligung am Bau der Kertsch-Brücke wurde ihm im März 2020 der staatliche Orden ‚Held der Arbeit der Russischen Föderation‘ verliehen. Er ist Aufsichtsratsvorsitzender des Verlags Prosvescheniye, der insbesondere das Projekt ‚An die Kinder Russlands: Adresse - Krim‘ durchgeführt hat; hierbei handelte es sich um eine Medienkampagne, mit der Kinder von der Krim davon überzeugt werden sollten, dass sie nunmehr russische Bürger sind, die in Russland leben, und mit der die Politik der russischen Regierung zur Eingliederung der Krim in die Russische Föderation unterstützt wurde. Am 30. Januar 2021 erklärte sich Arkady Rotenberg zum bevorzugten Nutzer des sogenannten ‚Palastes von Putin‘ in Gelendzhik, der in den Ermittlungen der Antikorruptionsstiftung von Alexej Nawalny erscheint.
85.	Konstantin Valerevich MALOFEEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 3.7.1974 Geburtsort: Puschino, Region Moskau, Russische Föderation	Herr Malofeev steht in enger Verbindung zu ukrainischen Separatisten in der Ostukraine und auf der Krim. Er ist früherer Arbeitgeber von Herrn Borodai, dem ehemaligen sogenannten "Premierminister" der "Volksrepublik Donezk", und kam während der Phase der Annexion der Krim mit Herrn Aksyonov, dem sogenannten "Premierminister" der sogenannten "Republik Krim", zusammen. Die ukrainische Regierung hat ein Strafverfahren wegen mutmasslicher materieller und finanzieller Unterstützung für Separatisten eingeleitet. Zudem gab er einige öffentliche Erklärungen zur Unterstützung der Annexion der Krim und der

			Eingliederung der Ukraine in die Russische Föderation ab und erklärte insbesondere im Juni 2014, dass man nicht die gesamte Ukraine in Russland eingliedern könne, den Osten (der Ukraine) vielleicht. Damit trägt Herr Malofeev zur Destabilisierung der Ostukraine bei.
86.	Yuriy Valentinovich KOVALCHUK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.7.1951 Geburtsort: Lenin-grad, UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation)	Herr Kovalchuk ist ein langjähriger Bekannter von Präsident Putin. Er ist Mitgründer der sogenannten ‚Ozero Dacha‘, einer Kooperative, in der sich einflussreiche Personen um Präsident Putin sammeln. Er profitiert von seinen Verbindungen zu russischen Entscheidungsträgern. Er ist Vorsitzender und grösster Anteilseigner der Bank Rossiya, von der er 2013 etwa 38 % hielt, und die als persönliche Bank hochrangiger Beamter der Russischen Föderation gilt. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sevastopol eröffnet und so deren Eingliederung in die Russische Föderation verfestigt. Über die Bank Rossiya hat Herr Kovalchuk auch die Kontrolle über die Weinkellereien, Weinberge und Brennereien der Krim übernommen. Ausserdem hält die Bank Rossiya grosse Anteile der Nationalen Mediengruppe, die ihrerseits Fernsehsender kontrolliert, die aktiv die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine unterstützen. Im Jahr 2021 hat der russische Präsident Wladimir Putin Yuriy Kovalchuk für seinen grossen Beitrag zur Umsetzung sozial bedeutender Projekte in der Republik Krim den Verdienst-

			orden für das Vaterland vierter Klasse verliehen.
87.	Nikolay Terentievich SHAMALOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 24.1.1950 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Herr Shamalov ist ein langjähriger Bekannter von Präsident Putin. Er ist Mitgründer der sogenannten "Ozero Dacha", einer Kooperative, in der sich einflussreiche Personen um Präsident Putin sammeln. Er profitiert von seinen Verbindungen zu russischen Entscheidungsträgern. Er ist zweitgrösster Anteilseigner der Bank Rossiya, von der er 2013 etwa 10 % hielt, und die als persönliche Bank hochrangiger Beamter der Russischen Föderation gilt. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sewastopol eröffnet und so die Eingliederung in die Russische Föderation konsolidiert. Ausserdem hält die Bank Rossiya grosse Anteile der Nationalen Mediengruppe, die ihrerseits Fernsehsender kontrolliert, die aktiv die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine unterstützen.
88.	Vladimir Petrovich KONONOV (alias "Zar") Volodymyr Petrovych KONONOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 14.10.1974 Geburtsort: Gorskoe, Oblast Luhansk, Ukraine	Seit dem 14. August 2014 Nachfolger von Igor Strelkov/Girkin als sogenannter "Verteidigungsminister" der "Volksrepublik Donezk". Seit April 2014 hat er Berichten zufolge eine Division separatistischer Kämpfer in Donezk angeführt und hat angekündigt, die strategische Aufgabe, die militärische Aggression der Ukraine abzuwehren, zu erfüllen. Kononov hat daher Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.

			Als sogenannter "Verteidigungsminister" im September 2018 entlassen. Leiter der Abteilung für soziale Unterstützung von Soldaten im Ruhestand und patriotischen Erziehung unter dem sogenannten "Oberhaupt der Volksrepublik Donezk".
89.	Miroslav Vladimirovich RUDENKO Myroslav Volodymyrovych RUDENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.1.1983 Geburtsort: Debalzewo, Ukraine	Steht in Verbindung mit der ‚Volksmiliz des Donezkbekens‘. Er hat unter anderem erklärt, dass diese ihren Kampf im Rest des Landes fortsetzen wird. Damit hat Rudenko Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Mitglied des sogenannten ‚Volksrates der Volksrepublik Donezk‘, Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen und politischen Vorstellungen der Separatisten.
90.	Andrey Yurevich PINCHUK Andriy Yuriyovych PINCHUK	Geschlecht: männlich Mögliches Geburtsdatum: 27.12.1977 Geburtsort: Tiraspol, Republik Moldau	Ehemaliger ‚Minister für Staatssicherheit‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘. Hochrangiger Offizier (Oberst) des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation (FSB). Steht in Verbindung mit Vladimir Antyufeyev, der für die separatistischen ‚staatlichen‘ Aktivitäten der sogenannten ‚Regierung der Volksrepublik Donezk‘ verantwortlich war. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Exekutivdirektor und Vorsitzender des Rates der Befehls-

			haber der ‚Freiwilligenunion des Donezbeckens‘.
91.	Oleg Vladimirovich BEREZA	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.3.1977 Geburtsort: Frunze, Bezirk Slobozia, Republik Moldau Anschrift: Prospekt Aleksandra Korsu- nova 57, Novgorod, Russische Föderation	Ehemaliger sogenannter ‚Innenminister‘ der ‚Volksrepublik Donezk‘. Steht in Verbindung mit Vladimir Antyufeyev, der für die separatistischen ‚staatlichen‘ Aktivitäten der sogenannten ‚Regierung der Volksrepublik Donezk‘ verantwortlich war. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
92.	Andrei Nikolaevich RODKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 23.9.1976 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Ehemaliger Vertreter der sogenannten "Volksrepublik Donezk" in Moskau. In seinen Stellungnahmen erwähnte er unter anderem, dass die Milizen zu einem Guerillakrieg bereit seien und dass sie Waffensysteme der ukrainischen Streitkräfte beschlagnahmt hätten. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Einer der ehemaligen Anführer der "Freiwilligenunion des Donezkbeckens". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
93.	Aleksandr Akimovich KARAMAN, Alexandru CARAMAN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.7.1956 Geburtsort: Cio- burciu, Bezirk Slo- bozia, Republik Moldau	Ehemaliger sogenannter "stellvertretender Ministerpräsident für soziale Angelegenheiten" der "Volksrepublik Donezk". Steht in Verbindung mit Vladimir Antyufeyev, der für die separatistischen "staatlichen" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk" verantwortlich war. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhän-

			gigkeit der Ukraine untergraben. Ist ein Protegé des ehemaligen stellvertretenden russischen Ministerpräsidenten Dmitry Rogozin. Ehemaliger Leiter der "Verwaltung des Ministerrates" der "Volksrepublik Donezk". Bis März 2017 sogenannter "Bevollmächtigter Vertreter des Präsidenten" der sogenannten "Transnistrischen Moldauischen Republik" bei der russischen Föderation. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
94.	Georgiy L'vovich MURADOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 19.11.1954 Geburtsort: Kochmes, ASSR der Komi (jetzt Russische Föderation)	Sogenannter "Stellvertretender Premierminister" der Krim und generalbevollmächtigter Vertreter der Krim bei Präsident Putin. Muradov hat eine entscheidende Rolle bei der Konsolidierung der institutionellen Kontrolle Russlands über die Krim seit der rechtswidrigen Annexion gespielt. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
95.	Mikhail Sergeyevich SHEREMET Mykhaylo Serhiyovych SHEREMET	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 23.5.1971 Geburtsort: Dschankoj, Ukraine	Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Ehemaliger sogenannter „erster stellvertretender Ministerpräsident“ der Krim. Sheremet spielte eine Schlüsselrolle bei der Organisation und Durchführung des Referendums vom 16. März 2014 auf der Krim über die Vereinigung mit Russland. Zum Zeitpunkt des Referendums führte Sheremet Berichten zufolge die pro-russischen „Selbstverteidigungskräfte“ auf der Krim an. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die

			territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Am 18. September 2016 zum Abgeordneten der Staatsduma für die rechtswidrig annektierte Halbinsel Krim und am 19. September 2021 zum Mitglied der Staatsduma für die rechtswidrig annektierte Autonome Republik Krim gewählt. Mitglied des Ausschusses der Staatsduma für Sicherheit und Korruptionsbekämpfung. Am 3. Oktober 2022 hat er für die Ratifizierung von Verträgen und die Annahme von Gesetzen über den Beitritt der Volksrepubliken Donezk und Luhansk sowie der Regionen Cherson und Saporischschja zur Russischen Föderation gestimmt.
96.	Yuri Leonidovich VOROBIOV alias Yury Leonidovich VOROBYOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.2.1948 Geburtsort: Krasnojarsk, Russische Föderation	Mitglied und stellvertretender Sprecher des Föderationsrates der Russischen Föderation. Am 1. März 2014 befürwortete Vorobiov im Föderationsrat öffentlich die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine. Anschliessend stimmte er für den entsprechenden Erlass. Als Mitglied des Föderationsrates war er an der Ratifizierung der Regierungsbeschlüsse betreffend den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk‘ und den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk‘ beteiligt.
97.	Aufgehoben		
98.	Vladimir Abdualiyevich VASILYEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 11.8.1949	Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen

		Geburtsort: Klin, Moscow Region (Klin, Gebiet Moskau), Russische Föderation	Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der 'Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderations-subjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Ehemaliger Gouverneur der Republik Dagestan. Ehemaliger Berater des Präsidenten der Russischen Föderation. Mitglied der Staatsduma und Fraktionsführer der Partei "Ver-eintes Russland" in der Staatsduma. In dieser Funktion war er an der Ratifizierung von Regierungsbeschlüssen betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" beteiligt. Damit hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen durchgeführt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und die Ukraine weiter destabilisieren.
99.	Viktor Petrovich VODOLATSKY	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 19.8.1957 Geburtsort: Stefanidin Dar, Region Rostow, Russische Föderation	Ehemaliger Vorsitzender („Ataman“) der Vereinigung der russischen und ausländischen kosakischen Streitkräfte. Mitglied der Staatsduma seit ihrer 5. Einberufung vom 2. Dezember 2007. Zurzeit ist er der erste stellvertretende Vorsitzende des Duma-Ausschusses für GUS-Angelegenheiten, eurasische Integration und Verbindungen zu Landsleuten. Er hat die Annexion der Krim unterstützt und zugegeben, dass russische Kosaken an der Seite der von Moskau unterstützten Separatisten aktiv am Ukraine-

			Konflikt beteiligt waren. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes ,über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol‘. Im Februar 2022 unterstützte er einen von der Partei ,Vereintes Russland‘ vorgelegten Entschliessungsentwurf, um den russischen Präsidenten zur Anerkennung der ,Volksrepublik Donezk‘ und der ,Volksrepublik Luhansk‘ aufzufordern. Am 4. April 2022 hat die Staatsduma seine Ernennung zu einem der Koordinatoren der interparlamentarischen Duma-Fraktionen für die Interaktion mit den Parlamenten der Volksrepubliken Donezk und Luhansk verkündet. Am 3. Oktober 2022 hat er für die Ratifizierung der Verträge und die Annahme der Gesetze über den Beitritt der Volksrepubliken Donezk und Luhansk sowie der Regionen Cherson und Saporischschja zur Russischen Föderation gestimmt. Er unterstützt somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
100.	Leonid Ivanovich KALASHNIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 6.8.1960 Geburtsort: Stepnoy Dvoretz, Russische Föderation	Ehemaliger erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für auswärtige Angelegenheiten. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes ,über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssub-

			jekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol'. Derzeit Vorsitzender des Ausschusses der russischen Staatsduma für GUS-Angelegenheiten, eurasische Integration und Verbindungen zu Landsleuten. Am 3. Oktober 2022 hat er für die Ratifizierung der Verträge und die Annahme der Gesetze über den Beitritt der Volksrepubliken Donezk und Luhansk sowie der Regionen Cherson und Saporischschja zur Russischen Föderation gestimmt. Er unterstützt somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
101.	Vladimir Stepanovich NIKITIN (Wladimir Stepanowitsch NIKITIN)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 5.4.1948 Geburtsort: Opochka (Opotschka), Russische Föderation	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma und ehemaliger erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für GUS-Angelegenheiten, eurasische Integration und Verbindungen zu Landsleuten. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Russischen Föderation. Anführer der gesamtrussischen öffentlichen Bewegung "Russischer Bund", die nach einer einzigartigen russischen Zivilisation und nach der Stärkung der

			Position Russlands im ehemaligen sowjetischen Machtbereich und in der GUS strebt.
102.	Oleg Vladimirovich LEBEDEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.3.1964 Geburtsort: Rudny, Region Kostanai, Kasachische SSR (jetzt Kasachstan)	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma und ehemaliger erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für GUS-Angelegenheiten, eurasische Integration und Verbindungen zu Landsleuten. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Unterstützt weiterhin aktiv die politischen Vorstellungen der Separatisten.
103.	Ivan Ivanovich MELNIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.8.1950 Geburtsort: Bogoroditzk, Russische Föderation	Erster stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes „über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol“. Am 3. Oktober 2022 hat er für die Ratifizierung der Verträge und die Annahme der Gesetze über den Beitritt der Volksrepubliken Donezk und Luhansk sowie der Regionen Cherson und Saporischschja zur Russischen Föderation gestimmt. Er unterstützt somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

104.	Igor Vladimirovich LEBEDEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.9.1972 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma. Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes „über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol“.
105.	Nikolai Vladimirovich LEVICHEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 28.5.1953 Geburtsort: Pushkin, Russische Föderation	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma. Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Derzeit Mitglied der zentralen Wahlkommission.
106.	Svetlana Sergeevna ZHUROVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 7.1.1972 Geburtsort: Pawlow an der Newa, Russische Föderation	Erste stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses der Staatsduma für auswärtige Angelegenheiten. Am 20. März 2014 stimmte sie für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes „über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol“. Am 3. Oktober 2022 hat sie für die Ratifizierung der Verträge und die Annahme der Gesetze über den Beitritt der Volksrepubliken Donezk und Luhansk sowie der Regionen Cherson

			und Saporischschja zur Russischen Föderation gestimmt. Sie unterstützt somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
107.	Aleksey Vasilevich NAUMETS	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 11.2.1968	Generalmajor der Russischen Armee. Ehemaliger Befehlshaber der 76. Luftlandedivision, die insbesondere während der rechtswidrigen Annexion der Krim an der russischen Militärpräsenz im Hoheitsgebiet der Ukraine beteiligt war. Seit 2018 stellvertretender Stabschef der Luftlande-Streitkräfte.
108.	Sergey Viktorovich CHEMEZOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 20.8.1952 Geburtsort: Chermkhovo, Oblast Irkutsk, Russische Föderation	Sergei Chemezov ist als einer der engen Vertrauten Präsident Putins bekannt; beide waren als KGB-Offiziere in Dresden stationiert; Chemezov ist Mitglied des Obersten Rates von "Verientes Russland". Er profitiert von seinen Verbindungen zum russischen Präsidenten, da ihm Führungspositionen in staatlich kontrollierten Unternehmen zugewiesen werden. Er führt den Vorsitz des Rostec-Konglomerats, des führenden staatlich kontrollierten Rüstungs- und Industriekonzerns Russlands. Aufgrund eines Beschlusses der russischen Regierung plant Technopromexport, eine Tochtergesellschaft von Rostec, den Bau von Kraftwerken auf der Krim und unterstützt damit die Eingliederung der Krim in die Russische Föderation. Ferner hat Rosoboronexport, eine Tochtergesellschaft von Rostec, die Eingliederung von Rüstungsunternehmen der Krim in die russische Rüstungsindustrie unterstützt und somit die rechtswidrige Annexion der

			Krim in die Russische Föderation konsolidiert.
109.	Alexander Mikhailovich BABAKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 8.2.1963 Geburtsort: Chişinău, Moldauische SSR, (jetzt Republik Moldau)	Mitglied der Staatsduma. Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation. Ehemaliges Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten. Er ist ein wichtiges Mitglied der Partei ‚Vereintes Russland‘, wurde im September 2021 in die Staatsduma wiedergewählt und ist ein Geschäftsmann mit umfangreichen Investitionen in der Ukraine und auf der Krim. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes ‚über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation – der Republik Krim und der Stadt mit föderalem Status Sewastopol‘. Nach dem Zusammenschluss der politischen Parteien ‚Gerechtes Russland‘, ‚Für die Wahrheit‘ und ‚Patrioten Russlands‘ wurde Babakov Sekretär des Präsidiums des Zentralrates der aus dem Zusammenschluss hervorgegangenen Organisation. Als Mitglied der Staatsduma hat er die Regierungsbeschlüsse betreffend den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk‘ ratifiziert. Am 3. Oktober 2022 hat er für die Ratifizierung der Verträge und die Annahme der Gesetze über den Beitritt der Volksrepubliken Donezk und Luhansk sowie der Regionen Cherson und Saporischschja zur Russischen Föderation

			gestimmt. Damit hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen durchgeführt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und die Ukraine weiter destabilisieren.
110.	Sergey Yurievich KOZYAKOV Serhiy Yuriyovych KOZYAKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 29.9.1982 oder 23.9.1982	Als ehemaliger sogenannter "Leiter der zentralen Wahlkommission von Luhansk" war er verantwortlich für die Organisation der sogenannten "Wahlen" vom 2. November 2014 in der "Volksrepublik Lugansk". Diese "Wahlen" verstiessen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Von Oktober 2015 bis Dezember 2017 sogenannter "Justizminister" der "Volksrepublik Lugansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Ämter und die Organisation der rechtswidrigen "Wahlen" hat er daher aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. In der Stadt Luhansk als Notar registriert. Unterstützt und legitimiert weiterhin separatistische politische Massnahmen in Zusammenarbeit mit separatistischen Behörden.
111.	Oleg Konstantinovich AKIMOV (alias Oleh AKIMOV) Oleh Kostiantynovych AKIMOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.9.1981 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	Abgeordneter der ‚Wirtschaftsunion Luhansk‘ im ‚Nationalrat‘ der ‚Volksrepublik Luhansk‘. Kandidierte bei den sogenannten ‚Wahlen‘ vom 2. November 2014 für das Amt des sogenannten ‚Staatsoberhaupt‘ der ‚Volksrepublik Luhansk‘. Diese ‚Wahlen‘ verstiessen

			gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Ehemaliger ‚Leiter‘ des sogenannten ‚Gewerkschaftsverbands‘. Mitglied des sogenannten ‚Volksrates der Volksrepublik Luhansk‘. Derzeitiger Vorsitzender des Vorstands der inter-regionalen öffentlichen Organisation ‚Union Luhansker Gemeinschaften‘, Vertreter des Integrationsausschusses ‚Russland-Donbass‘. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes und die förmliche Teilnahme an den rechtswidrigen ‚Wahlen‘ als Kandidat hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Vorsitzender des Vorstands der Union der Landsleute der Region Luhansk. Unterstützt aktiv Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
112.	Larisa Leonidovna AIRAPETYAN (alias Larysa AYRAPETYAN, Larisa AIRAPETYAN oder Larysa AIRAPE-TYAN) (geb. ZHILKO)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 21.2.1970 möglicher Geburtsort: Antratsit, Oblast Luhansk, Ukraine	Ehemalige sogenannte "Gesundheitsministerin" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Kandidierte bei den sogenannten "Wahlen" vom 2. November 2014 für das Amt des "Oberhauptes" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion und die förmliche Teilnahme an den rechtswidrigen "Wahlen" als Kandidatin hat sie somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die terri-

			toriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Strategien der Separatisten.
113.	Yuriy Viktorovich SIVOKONENKO (alias Yuriy SIVOKONENKO, Yury SIVOKONENKO, Yuriy SYVOKONENKO)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.8.1957 Geburtsort: Stalino (heute Donezk), Ukraine	Mitglied des "Parlaments" der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und Vorsitzender der öffentlichen Vereinigung "Union der Berkut-Veteranen im Donezk-Becken" sowie Mitglied der öffentlichen Bewegung "Freies Donbass". Kandidierte bei den sogenannten "Wahlen" vom 2. November 2014 für das Amt des "Staatsoberhaupts" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes und die förmliche Teilnahme an den rechtswidrigen "Wahlen" als Kandidat hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
114.	Aleksandr Igorevich KOFMAN (alias Oleksandr KOFMAN)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.8.1977 Geburtsort: Makiivka (Oblast Donezk), Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Aussenminister" und sogenannter "erster stellvertretender Vorsitzender" des "Parlaments" der "Volksrepublik Donezk". Kandidierte bei den rechtswidrigen sogenannten "Wahlen" vom 2. November 2014 für das Amt des sogenannten "Staatsoberhaupts" der "Volksrepublik Donezk". Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes und die

			förmliche Teilnahme an den rechtswidrigen "Wahlen" als Kandidat hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Seit Juni 2019 Vorsitzender des sogenannten "Volksrates der Volksrepublik Donezk".
115.	Ravil Zakarievich KHALIKOV Ravil Zakariyovich KHALIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 23.2.1969 Geburtsort: Dorf Belozerno, Rayon Romodanovskiy, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliger sogenannter "erster stellvertretender Ministerpräsident" und vormaliger "Generalstaatsanwalt" der "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Derzeit "Berater" des Leiters der Moskauer Abteilung des Untersuchungsausschusses der Russischen Föderation (GSU SK).
116.	Dmitry Aleksandrovich SEMYONOV Dmitrii Aleksandrovich SEMENOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.6.1977 Geburtsort: Russische Föderation	Ehemaliger "stellvertretender Ministerpräsident für Finanzen" der sogenannten "Volksrepublik Lugansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

			Unterstützt weiterhin aktiv die separatistischen Strukturen der LNR.
117.	Oleg Evgenevich BUGROV Oleh Yevhenovych BUHROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 29.8.1969 oder 1973 Geburtsort: Swerdlowsk, Luhansk, Ukraine	Ehemaliger "Verteidigungsminister" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
118.	Lesya Mikhaylovna LAPTEVA Lesya Mykhaylivna LAPTIEVA Name nach Eheschliessung: Lesya TARASYUK	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 11.3.1976 Geburtsort: Dschambul/Jambul/ Taras (Kasachstan)	Ehemalige "Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Religion" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Arbeitet für den Fonds "Mir Detiam" (Frieden für die Kinder) in Moskau.
119.	Yevgeniy Eduardovich MIKHAYLOV (alias Yevhen Eduardovych MYCHAYLOV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 17.3.1963 Geburtsort: Arkhangelsk, Russische Föderation	Ehemaliger sogenannter "Minister des Ministerrates" (Leiter der Verwaltung von Regierungsangelegenheiten) der "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.

120.	Ihor Vladymyrovych KOSTENOK (alias Igor Vladimirovich KOSTENOK) (Igor Wladimirovitsch KOSTENOK)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.3.1961 Geburtsort: Vodyanske, Rayon Dobropillia, Oblast Donetsk (Wodjanske, Kreis Dobropillja, Gebiet Donezk), Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Bildungsminister" der "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Derzeit beschäftigt bei der Akademie für Verwaltung und öffentlichen Dienst von Donezk unter dem sogenannten "Oberhaupt der Volksrepublik Donezk". Seit September 2018 Professor an der Fakultät für staatliche und kommunale Verwaltung an der föderalen staatseigenen Hochschule "Russische Wirtschaftsuniversität G.V. Plechanow".
121.	Yevgeniy Vyacheslavovich ORLOV (alias Yevhen Vyacheslavovych ORLOV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.10.1983 Geburtsort: Snjeschnoje, Gebiet Donezk, Ukraine	Ehemaliges Mitglied des ‚Nationalrates‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘. Ehemaliger Vorsitzender der öffentlichen Bewegung ‚Freies Donbass‘ und ehemaliger Befehlshaber des ‚Don-Battalions‘. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Industrie und Handel der Nationalversammlung der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘.
122.	Vladyslav Mykolayovych DEYNEGO	Geschlecht: männlich	Ehemaliger "Stellvertretender Leiter" des "Volksrates" der

	(alias Vladislav Nikolayevich DEYNEGO) Vladislav Nikolaevich DEYNEGO)	Geburtsdatum: 12.3.1964 Geburtsort: Romny, Oblast Sumy, Ukraine oder möglicherweise im Dorf Gornyatskiy, Bezirk Perevalsk, Oblast Luhansk, Ukraine.	sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Derzeit sogenannter "Minister für auswärtige Angelegenheiten" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
123.	Alexey Yurevich MILCHAKOV (alias Fritz, Serbian)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.4.1991 Geburtsort: Sankt Petersburg, Russische Föderation	Befehlshaber der "Rusich"-Einheit, einer bewaffneten Separatistengruppe, die in die Kämpfe in der Ostukraine verwickelt ist. In dieser Funktion hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
124.	Eduard Aleksandrovich BASURIN Eduard Oleksandrovych BASURIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.6.1966 Geburtsort: Donezk, Ukraine	Sprecher und Stellvertretender Leiter der ‚Volksmiliz‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘. Ehemaliger stellvertretender Verteidigungsminister der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘ (DNR). Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

			Stellvertretender Leiter und offizieller Vertreter der ‚Volksmiliz der Volksrepublik Donezk‘.
125.	Alexandr Vasilievich SHUBIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 20.5.1972 oder 30.5.1972 oder 20.12.1955 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	Ehemaliger sogenannter ‚Justizminister‘ und ehemaliger ‚stellvertretender Verteidigungsminister‘ der unrechtmässigen sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘. Ehemaliger Vorsitzender der ‚zentralen Wahlkommission‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Im Juni 2018 als Vorsitzender der ‚zentralen Wahlkommission‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘ entlassen. Eingetragen als Notar in Luhansk. Unterstützt und legitimiert weiterhin separatistische politische Massnahmen.
126.	Sergey Yurevich KUZOVLEV (alias IGNATOV, TAMBOV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.1.1967 oder 1.7.1967 Geburtsort: Mitschurinsk, Gebiet Tambow, Russische Föderation	Ehemaliger sogenannter Oberbefehlshaber der Volksmiliz der ‚Volksrepublik Luhansk‘. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Ehemaliger Befehlshaber der 8. Armee der Russischen Streitkräfte. Stabschef und Erster stellvertretender Befehlshaber des russischen Militärbezirks Süd.

127.	Ekaterina Vladimirovna GOGIASHVILI (geb. FILIPPOVA) Kateryna Volodymyrivna GOGIASHVILI (geb. FILIPPOVA)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 20.1.1988 Geburtsort: Krasnoarmeysk (jetzt Pokrowsk), Oblast Donezk, Ukraine	Ehemalige sogenannte "Justizministerin" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat sie somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Ehemalige Direktorin der Abteilung für Arbeitsorganisation des sogenannten "Ministerates der Volksrepublik Donezk". Stellvertretende Leiterin des Amtes der sogenannten "Ombudsperson der Volksrepublik Donezk".
128.	Aleksandr Yurievich TIMOFEEV Oleksandr Yuriyovych TYMOFEYEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.5.1971 Geburtsort: Nevinnomyssk, Stavropol Krai, Russische Föderation	Ehemaliger sogenannter "Minister für Finanzen und Steuern" der "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Als sogenannter "Minister für Finanzen und Steuern" im September 2018 entlassen. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
129.	Evgeny Vladimirovich MANUYLOV Yevhen Volodymyrovych MANUYLOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 5.1.1967 Geburtsort: Barankivka, Kreis Bilowodsk, Region Luhansk, Ukraine	Sogenannter „Minister für Finanzen und Steuern“ der sogenannten „Volksrepublik Luhansk“. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine

			untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
130.	Viktor Vyacheslavovich YAT-SENKO Viktor Viacheslavovych YAT-SENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 22.4.1985 Geburtsort: Kherson, Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Minister für Kommunikation" der sogenannten "Volksrepublik Donezk" (bis Oktober 2019). Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Mitglied des Zentralrates der Partei "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheit".
131.	Olga Igorevna BESE-DINA Olha Ihorivna BESE-DINA	Geschlecht: weiblich; Geburtsdatum: 10.12.1976 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	Ehemalige sogenannte "Ministerin für wirtschaftliche Entwicklung und Handel" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Ehemalige Leiterin der Aussenwirtschaftsabteilung im Amt des Oberhaupts der "Regierung von Luhansk".
132.	Zaur Raufovich ISMAILOV Zaur Raufovych ISMAYILOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.7.1978 (oder 23.3.1975) Geburtsdatum: Krasny Luch, Voroshilovgrad, Region Luhansk, Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Generalstaatsanwalt" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" (bis Oktober 2017). Derzeit sogenannter "Justizminister" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben

			und die Ukraine weiter destabilisieren.
133.	Anatoly Ivanovich ANTONOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.5.1955 Geburtsort: Omsk, Russische Föderation	Ehemaliger Stellvertretender Verteidigungsminister und in dieser Funktion an der Unterstützung der Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine beteiligt. Gemäss der derzeitigen Struktur des russischen Verteidigungsministeriums war er in dieser Funktion an der Gestaltung und der Umsetzung der Politik der russischen Regierung beteiligt. Diese Massnahmen bedrohen die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Zum 28. Dezember 2016 ehemaliger Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten. Gehört im Rang eines Botschafters dem diplomatischen Korps der Russischen Föderation an.
134.	Arkady Viktorovich BAKHIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 8.5.1956 Geburtsort: Kaunas, Litauen	Ehemaliger erster stellvertretender Verteidigungsminister (bis 17. November 2015); war in dieser Funktion an der Unterstützung der Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine beteiligt. Gemäss der derzeitigen Struktur des russischen Verteidigungsministeriums ist er in dieser Funktion an der Gestaltung und der Umsetzung der Politik der russischen Regierung beteiligt. Diese Massnahmen bedrohen die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Derzeit bei Rosatom beschäftigt.
135.	Andrei Valeryevich KARTAPOLOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 9.11.1963 Geburtsort: ehemalige Deutsche Demokratische Republik	Ehemaliger Befehlshaber des Militärbezirks West. Ehemaliger Direktor der Hauptabteilung Operationen und stellvertretender Leiter des Generalstabs der Streitkräfte der Russischen Föderation. Aktiv an der Gestaltung und der Umsetzung der

			Militärkampagne der russischen Streitkräfte in der Ukraine beteiligt. Gemäss der Tätigkeitsbeschreibung des Generalstabs war er durch die Ausübung operativer Kontrolle über die Streitkräfte aktiv an der Gestaltung und der Umsetzung der Politik der russischen Regierung beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht. Ehemaliger stellvertretender Verteidigungsminister. Mitglied der Staatsduma seit dem 19. September 2021. Am 3. Oktober 2022 hat er für die Ratifizierung der Verträge und die Annahme der Gesetze über den Beitritt der Volksrepubliken Donezk und Luhansk sowie der Regionen Cherson und Saporischschja zur Russischen Föderation gestimmt.
136.	Valery Fedorovich RASHKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 14.3.1955 Geburtsort: Zhilino, Region Kaliningrad, Russische Föderation	Erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für ethnische Fragen der Staatsduma. Er ist Gründer der Bürgerbewegung "Krassnaya Moskva - Red Moscow Patriotic Front Aid", die öffentliche Demonstrationen zur Unterstützung der Separatisten organisiert und damit politische Massnahmen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol".

137.	Ruslan Ismailovich BALBEK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 28.8.1977 Geburtsort: Bekabad, Usbekische SSR (jetzt Usbekistan)	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des Duma-Ausschusses für ethnische Fragen. 2014 wurde Balbek zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrates der sogenannten „Republik Krim“ ernannt und betrieb in dieser Funktion die Integration der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, wofür er mit der Medaille „Für die Verteidigung der Republik Krim“ ausgezeichnet wurde. Er hat die Annexion der Krim in öffentlichen Erklärungen verteidigt, so auch in seinem Profil auf der Website der Partei „Vereintes Russland“ (Krim-Ableger) und in einem Presseartikel auf der NTV-Website vom 3. Juli 2016.
138.	Konstantin Mikhailovich BAKHAREV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 20.10.1972 Geburtsdatum: Simferopol, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen "Republik Krim". Stellvertretender Vorsitzender des Duma-Ausschusses für Finanzmärkte. Im März 2014 wurde Bakharev zum stellvertretenden Vorsitzenden und im August 2014 zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Staatsrates der sogenannten "Republik Krim" ernannt. Er hat zugegeben, an den Ereignissen von 2014, die zur rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols geführt haben, persönlich beteiligt gewesen zu sein; er hat diese Annexion öffentlich verteidigt, so auch in einem auf der Website gazetakrimea.ru vom 22. März 2016 und auf der Website c-pravda.ru vom 23. August 2016 veröffentlichten Interview. Er ist von der "Regierung" der

			"Republik Krim" mit dem Orden "Für treue Pflichterfüllung" ausgezeichnet worden.
139.	Dmitry Anatolievich BELIK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 17.10.1969 Geburtsort: Kular, Bezirk Ust-Yansky, Jakutische Autonome SSR (jetzt Russische Föderation)	Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Mitglied des Duma-Ausschusses für internationale Angelegenheiten. Belik hat als Mitglied der Stadtverwaltung von Sewastopol im Februar und März 2014 die Aktivitäten des sogenannten ‚Volksbürgermeisters‘ Alexei Chaliy unterstützt. Er hat öffentlich zugegeben, an den Ereignissen von 2014, die zur rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols geführt haben, persönlich beteiligt gewesen zu sein; er hat diese Annexion öffentlich verteidigt, so auch auf seiner persönlichen Website und in einem auf der Website nation-news.ru am 21. Februar 2016 veröffentlichten Interview. Für seine Beteiligung an der Annexion ist er mit dem russischen staatlichen ‚Verdienstorden für das Vaterland‘ zweiter Klasse ausgezeichnet worden.
140.	Andrei Dmitrievich KOZENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 3.8.1981 Geburtsort: Simferopol, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Ehemaliges Mitglied des Duma-Ausschusses für Finanzmärkte. Im März 2014 wurde Kozenko zum stellvertretenden Vorsitzenden des Staatsrates der sogenannten "Republik Krim" ernannt. Er hat öffentlich zugegeben, an den Ereignissen von 2014, die zur rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols geführt haben, persönlich beteiligt gewesen zu sein; er hat diese Annexion öffentlich verteidigt, so auch in einem auf der

			Website gazetacrimea.ru am 12. März 2016 veröffentlichten Interview. Für seine Beteiligung an der Annexion ist er von der örtlichen "Regierung" mit der Medaille "Für die Verteidigung der Republik Krim" ausgezeichnet worden. Derzeit ist er Koordinator des Integrationsausschusses "Russland-Donbass".
141.	Svetlana Borisovna SAVCHENKO	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 24.6.1965 Geburtsort: Belogorsk, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Ehemaliges Mitglied des Duma-Ausschusses für Kultur. Savchenko ist seit 2012 Mitglied des Obersten Rates der "Autonomen Republik Krim und hat seit März 2014 die Eingliederung der Krim und Sewastopols, die rechtswidrig annektiert wurden, in die Russische Föderation unterstützt. Im September 2014 wurde sie in den Staatsrat der sogenannten "Republik Krim" gewählt. Sie hat die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols mehrfach in öffentlichen Erklärungen verteidigt, so auch in auf der Website c-pravda.ru am 2. April 2016 und am 20. August 2016 veröffentlichten Interviews. Sie ist 2014 vom russischen Staat mit dem Orden "Für Dienste am Vaterland" zweiter Klasse und 2015 von der "Regierung" der "Republik Krim" mit dem Orden "Für treue Pflichterfüllung" ausgezeichnet worden. Sie ist derzeit Beraterin des Vorsitzenden des Staatsrats der "Republik Krim".
142.	Pavel Valentinovich SHPEROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 4.7.1971 Geburtsort:	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim.

		Simferopol, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Ehemaliges Mitglied des Duma-Ausschusses für GUS-Angelegenheiten, eurasische Integration und Verbindungen zu Landsleuten. Im September 2014 wurde Shperov in den Staatsrat der sogenannten „Republik Krim“ gewählt. Er hat öffentlich - unter anderem in einem auf der Website ldpr-rk.ru am 3. September 2016 veröffentlichten Interview - zugegeben, an den Ereignissen von 2014, die zur rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols geführt haben, und insbesondere an der Durchführung des illegalen Referendums über die rechtswidrige Annexion der Halbinsel mitgewirkt zu haben.
143.	Andrey Vladimirovich CHEREZOV (Andrej Wladimirowitsch TSCHERESOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 12.10.1967 Geburtsort: Salair, Kemerovskaya oblast (Salair, Gebiet Kemerowo), Russische Föderation	Ehemaliger Stellvertretender Minister für Energie der Russischen Föderation. Er ist mitverantwortlich für den Beschluss zum Weitertransport der von Siemens Gas Turbine Technologies OOO an OAO VO Technopromexport gelieferten Gasturbinen zwecks Installation auf der Krim. Dieser Beschluss trägt zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol mit dem Ziel, deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, bei und untergräbt die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine.
144.	Evgeniy Petrovich GRABCHAK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 18.7.1981 Geburtsort: Ust-Labinsk, Region Krasnodar, Russische Föderation	Ehemaliger Abteilungsleiter im Energieministerium der Russischen Föderation und dort zuständig für die Entwicklung von Stromerzeugungsprojekten auf der Krim. Diese Vorhaben tragen zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol mit dem Ziel, deren Abtrennung

			von der Ukraine voranzutreiben, bei und untergraben die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Stellvertretender Minister für Energie der Russischen Föderation.
145.	Sergey Anatolevich TOPOR-GILKA (Sergej Anatoljewitsch TOPOR-GILKA)	Geschlecht: männlich; Geburtsdatum: 17.2.1970 Geburtsort: Moldovan SSR (Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik) (jetzt Republik Moldau) Staatsangehörigkeit: russisch	In seiner Eigenschaft als Generaldirektor von OAO "VO TPE" führte er die Verhandlungen mit der Siemens Gas Turbine Technologies OOO über den Kauf und die Lieferung der Gasturbinen für ein Kraftwerk in Taman, Region Krasnodar, Russische Föderation. Später war er als Generaldirektor von OOO "VO TPE" verantwortlich für den Weitertransport der Gasturbinen auf die Krim und die Umsetzung des Bauvorhabens für die Wärmekraftwerke Balaklawa und Tawritscheskaja, wo die Turbinen installiert wurden. Damit wird zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol beigetragen, um deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
146.	Aufgehoben		
147.	Inna Nikolayevna GUZEYEVA Inna Nikolayevna GUZEEVA Inna Mykolayivna HUZIEIEVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 20.5.1971 Geburtsort: Krim, Ukraine	Stellvertretende Leiterin der Wahlkommission der Krim. In dieser Eigenschaft wirkte sie an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018, der Regional- und Kommunalwahlen vom 8. September 2019 sowie der Wahlen zur Staatsduma im September 2021 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mit und unterstützte und betrieb damit aktiv politische Mass-

			nahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
148.	Natalya Ivanovna BEZ- RUCHENKO/Natalia Ivanovna BEZR- CHENKO Nataliya Ivanivna BEZ- RUCHENKO	Geschlecht: weib- lich Geburtsdatum: 22.8.1979 Geburtsort: Simferopol, Krim, Ukraine	Sekretärin der Wahlkommission der Krim. In dieser Eigenschaft wirkte sie an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018, der Regional- und Kommunalwahlen vom 8. September 2019 sowie der Wahl zur Staatsduma im September 2021 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mit und unterstützte und betrieb damit aktiv politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
149.	Aleksandr Yurevich PETUKHOV (Alexandr Jurewitsch PETUCHOW) Aleksandr Yurievich PETUKHOV Oleksandr Yuriyovych PIETUKHOV	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 17.7.1970 Geburtsort: Ryazan (Rjasan), Russische Föderation	Ehemaliger Leiter der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Funktion hat er an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mitgewirkt und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Föderaler Hauptinspektor für das Gebiet Moskau. Seit dem 6. April 2021 Assistent des generalbevollmächtigten Vertreters des Präsidenten der Russischen Föderation im Föderationskreis Zentralrussland.
150.	Miroslav Aleksandrovich POGO- RELOV Myroslav Oleksandrovych POHORIELOV	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 7.6.1968 Geburtsort: Nowo- rossijsk, Russische Föderation	Ehemaliger stellvertretender Leiter der Wahlkommission von Sewastopol (bis Mai 2019). In dieser Funktion hat er an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig

			annektiert wurden, mitgewirkt und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Seit März 2022 Leiter der innenpolitischen Abteilung in der Verwaltung von Noworossijsk.
151.	Anastasiya Nikolayevna KAPRANOVA Anastasiya Mykolayivna KAPRANOVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 1964 (möglicherweise: 21 April)	Ehemalige Sekretärin der Wahlkommission von Sewastopol (bis Mai 2019). In dieser Eigenschaft wirkte sie an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mit und unterstützte und betrieb damit aktiv politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
152.	Olga Valerievna POZDNYAKOVA/Olga Valeryevna POZDNYAKOVA Olga Valeriyivna POZDNYAKOVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 30.3.1982 Geburtsort: Schachty, Gebiet Rostow, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemalige ‚Vorsitzende‘ der ‚zentralen Wahlkommission‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘. In dieser Eigenschaft hat sie an der Durchführung der sogenannten ‚Wahlen‘ vom 11. November 2018 in der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘ mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Ehemalige Leiterin der Abteilung für Innenpolitik der Verwaltung des sogenannten ‚Oberhauptes der Volksrepublik Donezk‘.
153.	Elena Valerievna KRAVCHENKO/Elena Valeryevna KRAVCHENKO	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 22.2.1983	"Vorsitzende" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". In dieser Eigenschaft

	Olena Valeriyivna KRA-VCHENKO	Geburtsort: Swerdlowsk (Jekatarinburg), UdSSR (jetzt Russische Föderation)	hat sie an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
154.	Leonid Ivanovich PASECHNIK Leonid Ivanovych PASICHNYK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.3.1970 Geburtsort: Voroshilovgrad, Luhansk, Oblast Voroshilovghrad, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	"Gewählter Führer" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
155.	Vladimir Anatolievich BIDYOVKA/Vladimir Anatolievich BIDEVKA Volodymyr Anatoliyovych BIDIOVKA	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.3.1981 Geburtsort: Makeevka, Oblast Donezk, Ukraine	"Vorsitzender" des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
156.	Denis Nikolaevich MIROSHNICHENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 8.12.1987 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	"Vorsitzender" des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

157.	Aleksey Alekseevich NAYDENKO Oleksii Oleksiyovych NAY- DENKO	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 2.6.1980 Geburtsort: Donezk, Ukraine	"Stellvertretender Vorsitzender" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". In dieser Eigenschaft hat er an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" mitgewirkt und hat damit aktiv politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
158.	Vladimir Yurievich VYSOTSKIY Volodymyr Yuriyovych VYSOTSKIY	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 7.4.1985 Geburtsort: Dorf Lekarstvennoe, Autonome "Republik Krim", Ukraine	Ehemaliger "Sekretär" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". In dieser Funktion hat er an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" mitgewirkt und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Amtierender Leiter der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Donezk".
159.	Maksim Aleksandrovich SVIDCHENKO Maksym Oleksandrovych SVID- CHENKO	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 6.4.1978 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	"Stellvertretender Vorsitzender" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". In dieser Funktion hat er an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" mitgewirkt und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
160.	Ekaterina Vasilyevna TERESHCHENKO Ekaterina Vasilievna TERESHCHENKO Kateryna Vasylivna TERESHCHENKO	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 31.5.1986 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	"Sekretärin" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". In dieser Funktion hat sie an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" mitgewirkt und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
161.	Sergey Nikolayevich STANKEVICH	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.1.1963 Geburtsort: Kaliningrad, Russische Föderation	Leiter der Grenzsicherungsabteilung des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation für die "Republik Krim und Sewastopol", Konteradmiral. In dieser Eigenschaft war er verantwortlich für das Vorgehen der Flotte der Küstenwache der Russischen Föderation gegen die Ukraine am 25. November 2018, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität und die Sicherheit der Ukraine sowie deren Sicherheit durch die Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
162.	Andrey Borisovich SHEIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.6.1971 Geburtsort: Oblast	Stellvertretender Leiter der Grenzsicherungsabteilung - Leiter der Einheit der Küstenwache des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation für die "Republik Krim und

		Ivanovskaya, Russische Föderation	Sewastopol". In dieser Eigenschaft nahm er an den Einsätzen gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung beim Vorgehen der Russischen Föderation gegen die Ukraine am 25. November 2018 teil, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
163.	Aleksey Mikhailovich SALYAEV Aleksey Mikhailovich SALYAYEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 22.8.1978 oder 4.12.1975	Befehlshabender Offizier des Grenzpatrouillenschiffs "Don" (Schiffskennung 353) des Grenzschatzes des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation. Er hatte den Befehl über das Schiff, das sich aktiv am Vorgehen der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 beteiligte, und führte das Rammen des Reedeschleppers "Yani Kapu" der ukrainischen Marine durch. Diese Handlungen haben ukrainische Schiffe daran gehindert, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine untergraben und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halb-

			insel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
164.	Andrei Olegovich SHIPITSIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.12.1969 Geburtsort: Astrakhan, Russische Föderation	Befehlshabender Offizier des Grenzpatrouillenschiffs "Izumrud" des Grenzschutzes des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation. Er hatte den Befehl über das Schiff, das sich aktiv am Vorgehen der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 beteiligte, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine untergraben haben und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
165.	Aleksey Vladimirovich SHATOKHIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.1.1971	Dienststellenleiter des Kontrollpunkts von Kertsch für die "Republik Krim und Sewastopol" des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation. Er nahm an den Einsätzen gegen ukrainische Schiffe während des Vorgehens der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 teil, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität untergraben haben und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben.

			Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
166.	Ruslan Alexandrovich ROMASHKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.6.1976 Geburtsort: Ruzaevka, Mordovia (Russische Föderation)	Dienststellenleiter des Kontrollpunkts in der "Republik Krim und Sewastopol" des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation. In dieser Eigenschaft war er für die Koordinierung des Vorgehens der Streitkräfte der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 verantwortlich, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
167.	Sergey Alekseevich SHCHERBAKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.11.1986	Er hatte den Befehl über das U-Boot-Abwehrschiff "Suzdalets" der Schwarzmeerflotte der Russischen Föderation, das am Vorgehen der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 beteiligt war und sich aktiv an der Blockade des Reedeschleppers "Yani Kapu" und der Aufbringung des Kanonenboots "Nikopol" beteiligte. Diese Handlungen haben ukrainische Schiffe daran gehindert, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine untergraben und die Sicherheit der

			Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
168.	Aleksandr Vladimirovich DVORNIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 22.8.1961 Geburtsort: Ussurijsk, Region Primorje, Russische Föderation	General der russischen Streitkräfte. Er war zwischen April und Juni 2022 Oberbefehlshaber bei der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine. In dieser Eigenschaft war er für alle Militäroperationen gegen die Ukraine verantwortlich. Alexander Dwornikow hat daher Handlungen oder politische Massnahmen aktiv unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ehemaliger Befehlshaber des Militärbezirks Süd der russischen Streitkräfte. In dieser Funktion war er verantwortlich für die Streitkräfte in der Region, einschliesslich der rechtswidrig annektierten Krim und Sewastopol. In dieser Eigenschaft war er verantwortlich für Handlungen der Schwarzmeerflotte und anderer Streitkräfte der Russischen Föderation gegen die Ukraine am 25. November 2018, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben.

			Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
169.	Sergei Andreevich DANILENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 14.3.1960 Geburtsort: Krasnodar, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliger Leiter der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Funktion hat er an der Durchführung der Kommunalwahlen in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol vom 8. September 2019 mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
170.	Lidia Aleksandrovna BASOVA Lidiya Oleksandrivna BASOVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 1972	Ehemalige stellvertretende Leiterin der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Funktion hat sie an der Durchführung der Kommunalwahlen in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol vom 8. September 2019 mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
171.	Ekaterina Eduardovna PYRKOVA Kateryna Eduardivna PYRKOVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 22.8.1967 Geburtsort: Sewastopol, UdSSR (jetzt Ukraine)	Sekretärin der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Funktion hat sie an der Durchführung der Kommunalwahlen in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol vom 8. September 2019 mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
172.	Ekaterina Borisovna ALTABAEVA	Geschlecht: weiblich	Mitglied im Föderationsrat der Russischen Föderation für die

	Kateryna Borysivna ALTABAEVA	Geburtsdatum: 27.5.1956 Geburtsort: Uglich, UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation)	rechtswidrig annektierte Stadt Sewastopol. Durch die Über- nahme und Ausübung dieser Funktion hat sie sich für die weitere Eingliederung der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation eingesetzt und hat damit aktiv Handlungen unter- stützt und aktiv politische Stra- tegien umgesetzt, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
173.	Yuriy Mikhailovich GOTSANYUK Yuriy Mikhailovich GOTS- ANIUK Iurii Mykhailovych HOTSANIUK	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 18.7.1966 Geburtsort: Novaya Derevnya/Nove Selo, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ministerpräsident der soge- nannten "Republik Krim". Durch die Übernahme und Aus- übung dieser Funktion hat er sich für die weitere Eingliede- rung der sogenannten "Republik Krim" in die Russische Föderation eingesetzt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
174.	Vladimir Vladimirovich NEMTSEV Volodymyr Volodymyrovych NEMTSEV	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 15.11.1971 Geburtsort: Sewas- topol, UdSSR (jetzt Ukraine)	Vorsitzender der sogenannten "gesetzgebenden Versammlung" der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er sich für die weitere Eingliederung der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation eingesetzt und hat damit aktiv Handlungen unter- stützt und aktiv politische Stra- tegien umgesetzt, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
175.	Mikhail Vladimirovich RAZVOZHAEV Mykhailo	Geschlecht: männ- lich	Sogenannter "Gouverneur" der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Durch die Über-

	Volodymyrovich RAZ-VOZHAEV	Geburtsdatum: 30.12.1980 Geburtsort: Krasnojarsk, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	nahme und Ausübung dieser Funktion hat er sich für die weitere Eingliederung der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation eingesetzt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
176.	Alexander Nikolaevich GANOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 24.10.1974 Geburtsort: Woronesch (Russische Föderation)	Generaldirektor der Aktiengesellschaft JSC TC Grand Service Express, die Schienenverkehrsdienste zwischen Russland und der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim betreibt. Daher trägt er zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
177.	Leonid Kronidovich RYZHENKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.11.1967 Geburtsort: Leninograd, UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Reisepass-Nr.: 722706177 (im Jahr 2015)	Ehemaliger stellvertretender Generaldirektor für Infrastrukturprojekte bei Stroygazmontazh (SGM); er beaufsichtigte seit 2015 den Bau der Brücke über die Strasse von Kertsch (auch den Eisenbahnteil der Brücke), die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher trägt er zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
178.	Mikhail Nikolaevich BELOUSOV (Michail Nikolajewitsch BELUSOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.11.1964	Richter am Bezirksgericht Kirowskij in Simferopol. Er traf in politisch motivierten Verfahren gegen Gegner der rechtswidrigen Annexion der

		Geburtsort: Russland Staatsangehörigkeit: Ukrainisch, Russisch (von der Russischen Föderation auf der Krim ausgestellt Pässe werden von der Union nicht anerkannt) Anschrift: Ukraine, Krim, Simferopol, Balaklavs'ka Str. 117, App. 48	Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entscheidungen. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
179.	Andrey Nikolaevich DOLGOPOLOV (Andrej Nikolajewitsch DOLGOPOLOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.2.1959 Geburtsort: Kyrghyzstan (Kirgisistan) Staatsangehörigkeit: Ukrainisch, Russisch (von der Russischen Föderation auf der Krim ausgestellt Pässe werden von der Union nicht anerkannt) Anschrift: Ukraine, Krim, Simferopol, Peremohy-Allee 82, App 343	Vorsitzender des Bezirksgerichts Kiewskij in Simferopol. Er traf in politisch motivierten Verfahren gegen Gegner der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entscheidungen. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
180.	Yevgeniy Sergeevich KOLPIKOV (Jewgeni Sergejewitsch KOLPIKOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 6.5.1974 Geburtsort: Beryozovskaya, Danilovsky District, Volgograd Oblast, Russia (Beryozowskaja, Kreis Danilowski, Gebiet Wolgograd, Russland)	Staatsanwalt der Militärstaatsanwaltschaft des Militärbezirks Süd der Russischen Föderation in Rostow am Don. Er leitete gegen die pro-ukrainischen Aktivisten, die als Gegner der Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation unterdrückt werden, Verfahren ein. Er erhob bei einem Gericht in der Russischen Föderation Anklage gegen die ukrainischen Staatsbürger, die

		Staatsangehörigkeit: Russisch Anschrift: Russland, Gebiet Rostow, 344022 Rostow, Pushkin Str. 72A, Militärstaatsanwaltschaft des Militärbezirks Süd der Russischen Föderation Tel. (+ 7) 8863263-04-67, (+ 7) 8863282-79-68	zwangsweise aus dem Gebiet der besetzten Halbinsel Krim überstellt worden waren. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
181.	Magomed Farmanovich MAGOMEDOV (Magomed Farmanowitsch MAGOMEDOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 5.2.1981	Ermittler für besondere Fälle in der Ersten Ermittlungsabteilung, Direktion für die Untersuchung besonders wichtiger Fälle der Zentralen Ermittlungsabteilung beim Untersuchungsausschuss Russlands für die Republik Krim und die Stadt Sewastopol. Er war an politisch motivierten strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Anführer des Medschlis des krimtatarischen Volkes beteiligt, die wegen aktiven Widerstands gegen die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim verfolgt werden. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
182.	Leonid Vladimirovich MIKHAILIUK (Leonid Wladimirowitsch MICHAILJUK)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.1.1970 oder 8.7.1963 Staatsangehörigkeit: Russisch Anschrift (Arbeitsplatz): Ukraine, Krim, 295034 Simferopol, I.-Franko-Boulevard 13	Leiter des Inlandsgeheimdiensts der Russischen Föderation (FSB) im Gebiet der Krim und Sewastopols und des regionalen Ausschusses für Terrorismusbekämpfung. Er befahl die FSB-Truppen, die zur Verstärkung der Kampagne zur Unterdrückung der Gegner der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation eingesetzt wurden. Einige der

			pro-ukrainischen Aktivisten, die von den FSB-Einheiten unter seinem Kommando festgenommen wurden, wurden zwangsweise nach Krasnodar und Rostow am Don in Russland überstellt. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
183.	Viktor Anatolyevich MOZHELIANSKIY (Viktor Anatoljewitsch MOSCHELJANSKI)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.5.1964 Geburtsort: Kharkiv (Charkiw), Ukraine Staatsangehörigkeit: Ukrainisch, Russisch (von der Russischen Föderation auf der Krim ausgesetzte Pässe werden von der Union nicht anerkannt) Anschrift: Ukraine, Krim, Simferopol, Marshal-Zhukov-Str. 35, App. 53, oder Anhars'ka Str. 8	Stellvertretender Vorsitzender des Zentralen Bezirksgerichts in Simferopol und ehemaliger Richter am Bezirksgerichts Kiewskij in Simferopol. Er traf in politisch motivierten Verfahren gegen Gegner der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entscheidungen. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
184.	Galina Vladimirovna REDKO (Galina Wladimirovna REDKO)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 22.3.1974 Geburtsort: Romany, Poltava Oblast, Ukraine (Romani, Gebiet Poltawa, Ukraine) Staatsangehörigkeit: Ukrainisch, Russisch (von der Rus-	Richterin am Obersten Gerichtshof der Republik Krim. Sie traf in politisch motivierten Verfahren gegen Gegner der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entscheidungen. Dadurch hat sie aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und

		sischen Föderation auf der Krim ausgestellte Pässe werden von der Union nicht anerkannt)	Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
185.	Vladimir Nikolaevich TERENTEV (Wladimir Nikolajewitsch TERENTJEW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 11.11.1977 Geburtsort: Voronezh (Woronesch), Russland Staatsangehörigkeit: Russisch Reisepass-, Personalausweis- oder andere Ausweisnummer: 03 01 118013	Leiter der Zentralen Ermittlungsabteilung beim Untersuchungsausschuss Russlands für die Republik Krim und die Stadt Sewastopol. Er beaufsichtigte die Tätigkeiten des Ausschusses in den politisch motivierten Verfahren gegen die pro-ukrainischen Aktivisten, die wegen gegen die rechtswidrige Annexion gerichteter und auf die Wiederherstellung der territorialen Unversehrtheit der Ukraine ausgerichteter Handlungen unterdrückt wurden. Er leitete die Arbeit der Strafermittler und hat dadurch aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt haben, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
186.	Dimitriy (Dimitry, Dmitri, Dmitry) Valerievich UTKIN	Funktion(en): Gründer und Kommandeur der Wagner Group; Geschäftsführer von Concord Management and Consulting Dienstgrad: Oberstleutnant (russisches Militär) Rufzeichen: Vagner/Wagner Geburtsdatum: 1.6.1970 oder 11.6.1970 ID Wagner Group: M-0209 Geburtsort:	Dimitriy Utkin, ehemaliger Offizier des russischen Militärgeheimdienstes (GRU), ist Gründer der Wagner Group und verantwortlich für die Koordinierung und Planung von Operationen zur Entsendung von Söldnern der Wagner Group in die Ukraine. In seiner Führungsposition innerhalb der Wagner Group war er persönlich im Kampfgebiet in der Ukraine anwesend, um die Aktivitäten der Mitglieder der Wagner Group zu koordinieren und zu planen. Aufgrund seiner Führungsposition ist er deshalb für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität

		Asbest, Oblast Sverdlovsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: Russisch Anschrift: Pskov, Russische Föderation Geschlecht: männlich	und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedroht haben, verantwortlich und hat diese aktiv durchgeführt.
187.	Denis Yurievich KHARITONOV	Funktion(en): Stellvertretender Regionalleiter der Sektion Astrakhan der Freiwilligenunion des Donezkbeckens; Mitglied der Duma des Oblast Astrakhan; Söldner der Wagner Group Geburtsdatum: 16.3.1980 Geburtsort: Oblast Astrakhan, Russische SFSR Staatsangehörigkeit: Russisch Reisepass-Nr.: 76 2759110 Ausgestellt vom Innenministerium (MWD) 30001 Gültig bis: 10.3.2030 Anschrift: Dorf Ilyinka, Oblast Astrakhan, Russische Föderation Geschlecht: männlich	Denis Kharitonov ist stellvertretender Regionalleiter der Sektion Astrakhan der Freiwilligenunion des Donezkbeckens, Mitglied der Duma des Oblast Astrakhan und Söldner der Wagner Group. Er kämpfte im Donezkbecken im separatistischen Steppe-Bataillon, wo er das Kommando über ein Platoon mit einer tragbaren Flugabwehrraketenvorrichtung führte. Er gab zu, dass er im Donezkbecken persönlich einen ukrainischen Hubschrauber und zwei Su-25-Flugzeuge abgeschossen hat. Er erhielt den Orden der Russischen Föderation "Für Verdienste um das Vaterland". Ausserdem erhielt er interne Auszeichnungen der Wagner Group sowie Auszeichnungen des Leiters der Freiwilligenunion des Donezkbeckens und ehemaligen Premierministers der sogenannten "Volksrepublik Donezk", Alexander Borodai (der gemäss dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates restriktiven Massnahmen unterliegt). Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

188.	Sergey Vladimirovich SHCHERBAKOV	Funktion(en): Freier Mitarbeiter des russischen GRU und Söldner der Wagner Group Geburtsdatum: 21.7.1981 Staatsangehörigkeit: Russisch Anschrift: Eventuell: Astrakhan, Rayon Kirovskiy, Raskolnikova 11 app. 5, Russische Föderation Geschlecht: männlich	Sergey Shcherbakov ist freier Mitarbeiter des russischen GRU und Söldner der Wagner Group. Er kämpfte im Donezkbecken für die prorussischen Separatentruppen als Mitglied einer mit einer tragbaren Flugabwehr-raketenvorrichtung ausgestatteten Militäreinheit im prorussischen separatistischen Steppe-Bataillon, die einen ukrainischen Hubschrauber und zwei Su-25-Flugzeuge im Donezkbecken abgeschossen hat. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
189.	Aleksei Yurievich CHERNIAK (alias Alexey Yurievich CHERNYAK)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.8. 1973 Geburtsort: Alma-Ata, ehemalige Kasachische SSR (jetzt Kasachstan) Staatsangehörigkeit: russisch	Mitglied der Staatsduma der Russischen Föderation seit dem 19. September 2021. Gewählt für die rechtswidrig annektierte Autonome Republik Krim im sogenannten "Wahlkreis Simferopol". Mitglied der Regierungspartei "Vereintes Russland". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er sich für die weitere Eingliederung der sogenannten "Republik Krim" in die Russische Föderation eingesetzt. Darüber hinaus hat er für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt. Damit hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen durchgeführt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit

			der Ukraine untergraben oder bedrohen und die Ukraine weiter destabilisieren.
190.	Leonid Ivanovich BABASHOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 31.1.1966 Geburtsort: Petrovka, Oblast Krim, ehemalige Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Mitglied der Staatsduma der Russischen Föderation seit dem 19. September 2021. Gewählt für die rechtswidrig annektierte Autonome Republik Krim im sogenannten "Wahlkreis Yevpatoria". Mitglied der Regierungspartei "Vereintes Russland". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er sich für die weitere Eingliederung der sogenannten "Republik Krim" in die Russische Föderation eingesetzt. Darüber hinaus hat er für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt. Damit hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen durchgeführt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und die Ukraine weiter destabilisieren.
191.	Tatiana Georgievna LOBACH	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 8.1.1974 Geburtsort: Khmelnyskyi, ehemalige Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Mitglied der Staatsduma der Russischen Föderation seit dem 19. September 2021. Gewählt für die rechtswidrig annektierte Stadt Sewastopol im sogenannten "Wahlkreis Sewastopol". Mitglied der Regierungspartei "Vereintes Russland". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat sie sich für die weitere Eingliederung der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die

			Russische Föderation eingesetzt. Darüber hinaus hat sie für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt. Damit hat sie aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen durchgeführt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und die Ukraine weiter destabilisieren.
192.	Nina Sergeevna FAUSTOVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 11.7.1983 Geburtsort: Kyzyl, Republik Tuwa, Russische SFSR (heute Russische Föderation)	Leiterin der Wahlkommission von Sewastopol, die an der Organisation der sogenannten Wahlen auf der rechtswidrig annektierten ‚Autonomen Republik Krim‘ und in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol im September 2021 teilgenommen hat. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat sie aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
193.	Aleksandr Evgenevich CHMYHALOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 13.6.1990	Stellvertretender Leiter der Wahlkommission von Sewastopol, die an der Organisation der sogenannten Wahlen auf der rechtswidrig annektierten ‚Autonomen Republik Krim‘ und in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol im September 2021 teilgenommen hat. Mitglied der Regierungspartei ‚Vereintes Russland‘.

			Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
194.	Sergei Kuzhugetovich SHOIGU	Geburtsdatum: 21.5.1955 Geburtsort: Chadan (Tschadan), Republik Tuwa, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Funktion: Verteidigungsminister der Russischen Föderation Geschlecht: männlich	Sergei Shoigu ist der Verteidigungsminister der Russischen Föderation. Er hat öffentlich geäußert, dass die Krim russisch ist und bleibt. Unter seinem Kommando und seinen Befehlen haben russische Truppen Militärübungen auf der rechtswidrig annektierten Krim durchgeführt und wurden an der Grenze in Stellung gebracht. Er ist letztlich für alle Militäraktionen gegen die Ukraine verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
195.	Anton Eduardovich VAINO	Geburtsdatum: 17.2.1972 Geburtsort: Tallinn, Estland Staatsangehörigkeit: russisch Funktion: Stabschef der Präsidialverwaltung Geschlecht: männlich	Anton Vaino ist der Stabschef der Präsidialverwaltung. Er spielt eine aktive Rolle im Entscheidungsprozess des Kremls, indem er am russischen "Sicherheitsrat" teilnimmt und Einfluss auf die Ausarbeitung von Beschlüssen des Präsidenten auf dem Gebiet der Verteidigung und der nationalen Sicherheit Russlands nimmt. Anton Vaino nimmt auch an Sitzungen zur sozioökonomischen Entwicklung der Krim und Sewastopols teil. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen

			und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
196.	Marat Shakirzyanovich KHUSNULLIN	Geburtsdatum: 9.8.1966 Geburtsort: Kazan (Kasan), Republik Tatarstan, Russische Föderation Funktion: Stellvertretender Ministerpräsident Russlands für Bauwesen und regionale Entwicklung Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Marat Khusunullin ist der stellvertretende russische Ministerpräsident für Bauwesen und regionale Entwicklung. In dieser Eigenschaft ist er verantwortlich für die politischen Massnahmen der russischen Regierung in Bezug auf die besetzte Krim, einschliesslich der Bereitstellung von Wasser für die Krim und Sewastopol. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
197.	Dmitriy Yuryevich GRIGORENKO	Geburtsdatum: 14. Juli 1978 Geburtsort: Nizhnevartovsk (Nischnewartowsk), Tyumen Region (Region Tjumen), Russische Föderation Funktionen: Stellvertretender Ministerpräsident der Russischen Föderation - Leiter des Regierungsstabs der Russischen Föderation; Vorsitzender des Aufsichtsrats der VTB-Bank Geschlecht: männlich	Dmitriy Grigorenko ist stellvertretender Ministerpräsident der Russischen Föderation und der Leiter des Regierungsstabs der Russischen Föderation. Er ist auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der VTB-Bank, einer staatseigenen Bank, und steht mit Maksim Reshetnikov, Mitglied des Aufsichtsrats der VTB-Bank, in Verbindung. In seiner früheren Eigenschaft als stellvertretender Direktor der Föderalen Steuerverwaltung der Russischen Föderation war Grigorenko für die Ausarbeitung neuer lokaler Steuervorschriften für das Gebiet der Krim nach dessen Annexion im Jahr 2014 zuständig. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität

			und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem ist er verantwortlich dafür, russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ost-Ukraine verantwortlich sind, finanziell und materiell zu unterstützen und profitiert von diesen .
198.	Maxim Gennadyevich RESHETNIKOV	Geburtsdatum: 11. Juli 1979 Geburtsort: Perm, Russische Föderation Funktion: Minister für Wirtschaftsentwicklung der Russischen Föderation; Mitglied des Aufsichtsrates der VTB-Bank Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Maxim Reshetnikov ist der Minister für Wirtschaftsentwicklung der Russischen Föderation. Er ist auch Mitglied des Aufsichtsrats der VTB-Bank, einer staatseigenen Bank, und steht mit Dmitriy Grigorenko, Mitglied des Aufsichtsrats der VTB-Bank, in Verbindung. In seiner Eigenschaft als Minister für Wirtschaftsentwicklung ist Maxim Reshetnikov für Infrastrukturentwicklungsprogramme auf der Krim und in Sewastopol zuständig, insbesondere im Rahmen des föderalen Zielprogramms "Soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Krim und Sewastopol bis 2022", das bis 2025 verlängert wurde. Er hat öffentliche Erklärungen abgegeben, in denen er die Pläne und Prioritäten der Regierung der Russischen Föderation in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung der Krim und Sewastopols dargelegt hat. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem ist er verantwortlich dafür, russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der

			Krim oder die Destabilisierung der Ost-Ukraine verantwortlich sind, finanziell und materiell zu unterstützen und profitiert von diesen.
199.	Nikolay Anatolyevich YEVMENOV (alias Nikolai YEV-MENOV)	Geburtsdatum: 2. April 1962 Geburtsort: Moskau, Russland Funktion: Oberbefehlshaber der russischen Marine Dienstgrad: Admiral Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Nikolay Yevmenov ist Oberbefehlshaber der russischen Marine. Als solcher ist er für sämtliche Marineeinsätze der russischen Marine, einschliesslich in der Ukraine oder in die Ukraine, verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
200.	Vladimir Lvovich KASATONOV	Geburtsdatum: 17.6.1952 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium Russlands; russische Marine Geschlecht: männlich	Vladimir Kasatonov ist stellvertretender Oberbefehlshaber der russischen Marine. Als solcher ist er für Marineeinsätze in der Ukraine oder in die Ukraine verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
201.	Igor Vladimirovich OSIPOV	Geburtsdatum: 6. März 1973 Geburtsort: Novo-Shunoe-Siedlung, Distrikt Fedorovsky, Region Kostanay, Kasachische Sozialistische Sowjetrepublik (jetzt Kasachstan)	Igor Osipov ist der Oberbefehlshaber der Schwarzmeerflotte. Als solcher ist er für sämtliche Marineeinsätze in der Ukraine oder in die Ukraine durch das Schwarze Meer und für die Einschränkung der Freiheit der Schifffahrt im Schwarzen Meer verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen

		Funktion: Oberbefehlshaber der Schwarzmeerflotte Dienstgrad: Admiral Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
202.	Oleg Leonydovych SALYUKOV	Geburtsdatum: 21. Mai 1955 Geburtsort: Saratov, Russische Föderation Funktion: Oberbefehlshaber der russischen Bodentruppen Dienstgrad: General des Heeres Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Der General des Heeres Oleg Salyukov ist Oberbefehlshaber der russischen Bodentruppen. Als solcher ist er für russische Bodeneinsätze in der Ukraine oder in die Ukraine verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
203.	Sergei SUROVIKIN	Geburtsdatum: 11.10.1966 Geburtsort: Novosibirsk, Russische Föderation Funktion: General des Heeres und Befehlshaber der Luft- und Weltraumstreitkräfte Dienstgrad: General des Heeres Verbundene Organisationen: Russische Luft- und Weltraumstreitkräfte - Verteidigungsministerium Staatsangehörigkeit: russisch	Der General des Heeres Sergei Surovikin ist seit dem 31. Oktober 2017 Oberbefehlshaber der russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte. Als solcher ist er für Lufteinsätze in der Ukraine oder in die Ukraine verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.

		Geschlecht: männlich	
204.	Sergey Vladimirovich DRONOV (alias Sergei Vladimirovich DRONOV)	Geburtsdatum: 11. August 1962 Geburtsort: Almazovka, Region Voroshilovograd, Ukraine Funktion: Befehlshaber der Luftwaffe und stellvertretender Oberbefehlshaber der Luft- und Weltraumstreitkräfte Militärischer Dienstgrad: Generalleutnant Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Generalleutnant Sergey Vladimirovich DRONOV ist Befehlshaber der Luftwaffe und stellvertretender Oberbefehlshaber der Luft- und Weltraumstreitkräfte. Als solcher ist er für Lufteinsätze in der Ukraine oder in die Ukraine verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
205.	Violetta PRIGOZHINA	Verbundene Personen: Yevgeniy Viktorovich Prigozhin (Sohn); Lyubov Valentinovna Prigozhina (Schwiegertochter) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Violetta Prigozhina ist die Mutter von Yevgeny Prigozhin und ehemalige Eigentümerin von Concord Management and Consulting LLC, das mit anderen Unternehmen der ‚Concord-Familie‘, darunter Combinat Pitaniya, verknüpft ist. Die Unternehmen der ‚Concord-Familie‘ sind eng mit Yevgeny Prigozhin verbunden. Sie ist ehemalige Miteigentümerin weiterer Unternehmen mit Verbindungen zu ihrem Sohn, darunter ‚NOVYI VEK‘ Restaurant Equestrian Sport Complex LLC. Sie steht in Verbindung mit Yevgeny Prigozhin, der für die Entsendung von Söldnern der Wagner Group in die Ukraine verantwortlich ist und seit der rechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und der Besetzung der Ostukraine durch von Russland unterstützte Separatisten von umfangreichen öffentlichen Aufträgen des rus-

			sischen Verteidigungsministeriums profitiert. Sie hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
206.	Lyubov Valentinovna PRIGOZHINA	Verbundene Personen: Yevgeniy Viktorovich Prigozhin (Ehemann), Violetta Prigozhina (Schwiegermutter) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Lyubov Valentinovna Prigozhina ist die Ehefrau von Yevgeniy Prigozhin und Eigentümerin von Agat LLC, einer Tochtergesellschaft von Concord Management and Consulting LLC, das zur Concord Group gehört, die von ihrem Ehemann gegründet wurde und sich bis 2019 in dessen Besitz befand. Sie steht in Verbindung mit Yevgeniy Prigozhin, der für die Entsendung von Söldnern der Wagner Group in die Ukraine verantwortlich ist und seit der rechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und der Besetzung der Ostukraine durch von Russland unterstützte Separatisten von umfangreichen öffentlichen Aufträgen des russischen Verteidigungsministeriums profitiert. Sie hat daher Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
207.	Denis Aleksandrovich BORTNIKOV	Geburtsdatum: 19.11.1974 Funktion: Stellvertretender Präsident und Vorsitzender des Verwaltungsrats der VTB-Bank Staatsangehörigkeit: russisch Verbundene Personen: Alexander Vasilyevich	Denis Bortnikov ist der Sohn von und steht somit in Verbindung mit Alexander Bortnikov, der als Direktor des Auslandsgeheimdienstes der Russischen Föderation und ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Russischen Föderation an der Gestaltung der Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit

		Bortnikov (Vater), Tatiana Borisovna Bortnikova (Mutter) Verbundene Organisationen: VTB-Bank Geschlecht: männlich	der Ukraine bedroht wird, beteiligt ist. Er ist der stellvertretende Präsident und Vorsitzende des Verwaltungsrats der VTB Bank und ist in dieser Position mit der Legitimierung der Schatteneinnahmen bzw. rechtswidrigen Einnahmen seines Vaters befasst. Daher unterstützt er die russischen Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der östlichen Ukraine verantwortlich sind, auch finanziell.
208.	Andrei Leonidovich KOSTIN	Geburtsdatum: 21. September 1956 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Präsident des Verwaltungsrats der VTB Bank Verbundene Personen: Tamara Mikhailovna Kostina (Mutter), Leonid Alekseevich Kostin (Vater) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrei Leonidovich Kostin ist der Präsident/Vorsitzende der Vneshtorbank (VTB), einer der führenden staatseigenen Banken Russlands, und Mitglied des Obersten Rates der Partei "Ver-eintes Russland". Er hat öffentliche Erklärungen zur Unterstützung der Annexion der Krim abgegeben und die russische Bevölkerung dazu ermutigt, ihren Urlaub auf der Krim zu verbringen. Er steht auch in Verbindung mit einem Weingut und einem Luxushotel auf der Krim und ist Medienberichten zufolge deren Eigentümer. Er unterstützt daher Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben, und profitiert von der Annexion der Krim.
209.	Igor Ivanovich SHU-VALOV	Geburtsdatum: 4.1.1967 Geburtsort: Bilibino, Russische Föderation Geschlecht: männlich	Igor Ivanovich Shuvalov ist Vorsitzender von State Development Corporation VEB.RF. Er war zuvor Erster stellvertretender Ministerpräsident Russlands und Mitglied des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission. In seiner Eigenschaft als Erster stellvertretender Ministerpräsident erklärte er, dass Russland die Haushaltsvor-

			schriften ändern würde, um dem Bevölkerungszuwachs in Höhe von zwei Millionen Einwohnern nach der rechtswidrigen Annexion der Krim durch die Russische Föderation Rechnung zu tragen. Er unterstützt daher Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
210.	Margarita Simonovna SIMONYAN	Geburtsdatum: 6.4.1980 Geburtsort: Krasnodar, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Chefredakteurin des englischsprachigen Fernsehnachrichtennetzes RT (Russia Today) Verbundene Personen: Dmitry Konstantinovich Kiselyov, Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Margarita Simonyan ist eine zentrale Figur der Regierungspropaganda. Sie ist auch Chefredakteurin des englischsprachigen Fernsehnachrichtennetzes RT (Russia Today). In ihrer Funktion hat sie eine positive Haltung gegenüber der Annexion der Krim und den Handlungen der Separatisten im Donezbecken gefördert. Sie hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
211.	Maria Vladimirovna ZAKHAROVA	Geburtsdatum: 24.12.1975 Geburtsort: Moskau, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Direktorin der Informations- und Presseabteilung des Aussenministeriums der Russischen Föderation. Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Maria Zakharova ist die Direktorin der Informations- und Presseabteilung des Aussenministeriums der Russischen Föderation. Als zentrale Figur der Regierungspropaganda hat sie die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine gefördert. Sie hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.

212.	Vladimir Roudolfovitch SOLOVIEV	Geburtsdatum: 20.10.1963 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR, jetzt Russische Föderation Funktion: Propagandist und Fernseh-/Radiojournalist Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Solovyev ist ein Propagandist und Moderator der Fernsehsender Russia-1 und Rossia 24. Er erhielt einen Orden (Alexander-Newski-Orden) wegen ‚hoher Professionalität und Objektivität bei der Berichterstattung über Ereignisse in der Republik Krim‘. Im Juli 2022 erhielt er zudem den Verdienstorden für das Vaterland ‚für die Prägung eines positiven Bildes von Russland‘. Solovyev ist für seine äusserst feindselige Haltung gegenüber der Ukraine und seine Lobpreisung der russischen Regierung bekannt. Er unterstützt aktiv und nachdrücklich Russlands militärisches Vorgehen gegen die Ukraine. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
213.	Konstantin KNYRIK	Geburtsdatum: 1989 (möglicherweise) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Konstantin Knyrik ist ein pro-russischer Aktivist, der die MediaGroup News Front Ltd, eine Nachrichtenwebsite, die auf der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim registriert ist, führt. Er ist Vorsitzender der Krim-Abteilung der Partei Rodina, einer kremelfreundlichen Partei in Russland. Er unterstützt öffentlich den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und beteiligt sich aktiv an der Verbreitung von Desinformation über den Krieg. Konstantin Knyrik bekam die Medaille für die Rückholung der Krim verliehen. Daher hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.

			gigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
214.	Aleksey Konstantinovich PUSHKOV	Geburtsdatum: 10.8.1954 Geburtsort: Peking, China Staatsangehörigkeit: russisch Telefon- und Faxnummer: 8 (495) 697-58-69 Anschrift des Empfangsbüros in der Russischen Föderation: 51 Lenina St., Perm, 614000, room 219 Telefon- und Faxnummer des Empfangsbüros in der Russischen Föderation: (342) 253-66-01 Geschlecht: männlich	Aleksey Konstantinovich Pushkov ist Senator von Perm Krai, Mitglied der regierenden Partei "Vereintes Russland" und Vorsitzender der Kommission für Informationspolitik. Er hat mehrere Erklärungen zur Unterstützung der Annexion der Halbinsel Krim abgegeben und diese als vollendete Tatsache vorgestellt. Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
215.	Pyotr Olegovich TOLSTOY (alias Petr Olegovich TOLSTOY; Petr Olegovich TOLSTOY)	Geburtsdatum: 20.6.1969 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR, jetzt Russische Föderation Funktion: Russischer Journalist, Produzent, Moderator und Politiker; seit 2016 stellvertretender Sprecher der Staatsduma und seit 28. Januar 2020 stellvertretender Vorsitzender der Parlamentarischen Versammlung des Europarates	Pyotr Tolstoy ist Mitglied und stellvertretender Sprecher der Staatsduma und Leiter der russischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Parliamentary Assembly of the Council of Europe, PACE). Er ist auch Fernsehmoderator von 'Vremya Pokazhet'. Als zentrale Figur der Regierungspropaganda bezieht er häufig befürwortend Stellung für die Annexion der Krim. Er unterstützt öffentlich den Angriffskrieg gegen die Ukraine. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	sehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
216.	Gennady Andreevich ZYUGANOV	Geburtsdatum: 26.6.1944 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
217.	Yury Vyacheslavovich AFONIN	Geburtsdatum: 22.3.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
218.	Vladimir Ivanovich KASHIN	Geburtsdatum: 10.8.1948 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
219.	Dmitry Georgyevich NOVIKOV	Geburtsdatum: 12.9.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
220.	Nikolai Mikhailovich KHARITONOV	Geburtsdatum: 30.10.1948 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
221.	Nikolai Vasilevich KOLOMEYTSEV	Geburtsdatum: 1.9.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
222.	Sergey Aleksandrovich SHARGUNOV	Geburtsdatum: 12.5.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
223.	Vadim Valentinovich KUMIN	Geburtsdatum: 1.1.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
224.	Yury Petrovich SINELSHCHIKOV	Geburtsdatum: 26.9.1947	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
225.	Kazbek Kutsukovich TAYSAYEV	Geburtsdatum: 12.2.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
226.	Alexey Vladimirovich KURINNY	Geburtsdatum: 18.1.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
227.	Anzhelika Egorovna GLAZKOVA	Geburtsdatum: 28.12.1968 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
228.	Alexander Andreevich YUSH- CHENKO	Geburtsdatum: 19.11.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
229.	Vyacheslav Mikhailovich MARK- HAYEV	Geburtsdatum: 1.6.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
230.	Anatoly Zhamalovich BIFOV	Geburtsdatum: 7.1.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
231.	Nikolay Vasilevich AREFYEV	Geburtsdatum: 11.3.1949 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
232.	Boris Olegovich KOMOTSKY	Geburtsdatum: 31.1.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
233.	Irina Anatolievna FILATOVA	Geburtsdatum: 8.8.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
234.	Sergey Georgiyevich LEVCHENKO	Geburtsdatum: 2.11.1953 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
235.	Artyom Vyacheslavovich PROKOFYEV	Geburtsdatum: 31.12.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
236.	Maria Vladimirovna DROBOT	Geburtsdatum: 21.3.1982 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
237.	Ivan Nikolaevich BABICH	Geburtsdatum: 2.9.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

238.	Nikolay Ivanovich OSADCHY	Geburtsdatum: 8.12.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
239.	Alexey Viktorovich KORNIYENKO	Geburtsdatum: 22.7.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
240.	Sergey Anatolevich GAVRILOV	Geburtsdatum: 27.1.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
241.	Nikolay Nikolaevich IVANOV	Geburtsdatum: 17.1.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
242.	Roman Mikhailovich LYABIKHOV	Geburtsdatum: 7.5.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
243.	Vladimir Pavlovich ISAKOV	Geburtsdatum: 25.2.1987 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
244.	Renat Ismailovich SULEYMANOV	Geburtsdatum: 24.12.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
245.	Vladimir Nikolaevich BLOTSKY	Geburtsdatum: 10.11.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
246.	Sergey Mikhailovich PANTELEYEV	Geburtsdatum: 4.7.1951 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
247.	Georgy Petrovich KAMNEV	Geburtsdatum: 5.1.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
248.	Nikolay Ivanovich VASILYEV	Geburtsdatum: 28.3.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
249.	Boris Viktorovich IVANYUZHENKOV	Geburtsdatum: 28.2.1966	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
250.	Viktor Ivanovich SOBOLEV	Geburtsdatum: 23.2.1950 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
251.	Mikhail Yurevich AVDEYEV	Geburtsdatum: 6.3.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
252.	Nina Alexandrovna OSTANINA	Geburtsdatum: 26.12.1955 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
253.	Yevgeny Ivanovich BESOSONOV	Geburtsdatum: 26.11.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
254.	Nikolay Nikolaevich YEZERSKY	Geburtsdatum: 8.5.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
255.	Sergei Pavlovich OBUKHOV	Geburtsdatum: 5.10.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
256.	Denis Andreevich PARYONOV	Geburtsdatum: 22.9.1987 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
257.	Andrei Anatolyevich ALEKHIN	Geburtsdatum: 9.2.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
258.	Petr Revoldovich AMMOSOV	Geburtsdatum: 22.9.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
259.	Sergei Ivanovich KAZANKOV	Geburtsdatum: 9.10.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
260.	Oleg Aleksandrovich LEBEDEV	Geburtsdatum: 12.10.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
261.	Mikhail Nikolaevich MATVEYEV	Geburtsdatum: 13.5.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
262.	Maria Nikolaevna PRUSAKOVA	Geburtsdatum: 4.9.1983 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

263.	Oleg Nikolaevich SMOLIN	Geburtsdatum: 10.2.1952 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
264.	Mikhail Viktorovich SHCHAPOV	Geburtsdatum: 20.9.1975 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
265.	Sergei Genrikhovich KARGINOV	Geburtsdatum: 5.9.1969 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
266.	Yaroslav Evgenyevich NILOV	Geburtsdatum: 20.3.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
267.	Vladimir Vladimirovich SIPY-AGIN	Geburtsdatum: 19.2.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
268.	Vasily Maksimovich VLASOV	Geburtsdatum: 27.6.1995 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
269.	Boris Aleksandrovich CHERNYSHOV	Geburtsdatum: 25.6.1991 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
270.	Andrey Konstantinovich LUGOVOY	Geburtsdatum: 19.9.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
271.	Dmitry Aleksandrovich SVISH- CHEV	Geburtsdatum: 22.5.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
272.	Valery Sergeevich SELEZNYOV	Geburtsdatum: 5.9.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
273.	Kaplan Mugdinovich PANESH	Geburtsdatum: 4.9.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
274.	Arkady Nikolaevich SVISTUNOV	Geburtsdatum: 28.4.1965	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
275.	Stanislav Aleksandrovich NAUMOV	Geburtsdatum: 4.10.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
276.	Vladimir Alexeyevich KOSHELEV	Geburtsdatum: 1.10.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
277.	Ivan Mikhailovich MUSATOV	Geburtsdatum: 14.2.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
278.	Yevgeny Vladimirovich MARKOV	Geburtsdatum: 8.11.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
279.	Ivan Konstantinovich SUKHAREV	Geburtsdatum: 10.6.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
280.	Boris Romanovich PAYKIN	Geburtsdatum: 26.3.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
281.	Yuri Aisovich NAPSO	Geburtsdatum: 17.4.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
282.	Aleksei Nikolaevich DIDENKO	Geburtsdatum: 30.3.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
283.	Aleksei Aleksandrovich ZHURAVLYEV	Geburtsdatum: 30.6.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
284.	Sergei Dmitrievich LEONOV	Geburtsdatum: 9.5.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
285.	Gennady Yurevich SEMIGIN	Geburtsdatum: 23.3.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
286.	Aleksandr Vasilevich TERENTYEV	Geburtsdatum: 1.1.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
287.	Fedot Semyonovich TUMUSOV	Geburtsdatum: 30.6.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

288.	Timur Borisovich KANOKOV	Geburtsdatum: 24.9.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
289.	Igor Aleksandrovich ANANSKIKH	Geburtsdatum: 6.9.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
290.	Vadim Vladimirovich BELOUSOV	Geburtsdatum: 2.10.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
291.	Dmitry Gennadievich GUSEV	Geburtsdatum: 23.7.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
292.	Aleksandr Aleksandrovich REMEZKOV	Geburtsdatum: 7.4.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
293.	Andrei Anatolevich KUZNETSOV	Geburtsdatum: 29.5.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
294.	Sergei Vladimirovich KABYSHEV	Geburtsdatum: 4.9.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
295.	Mikhail Gennadievich DELYAGIN	Geburtsdatum: 18.3.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
296.	Oleg Anatolevich NILOV	Geburtsdatum: 8.5.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
297.	Nikolai Petrovich BURLAYEV	Geburtsdatum: 3.8.1946 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
298.	Anatoli Gennadievich AKSAKOV	Geburtsdatum: 28.11.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
299.	Aleksandr Sergeevich AKSYONENKO	Geburtsdatum: 8.3.1986	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
300.	Anatoly Aleksandrovich WAS-SERMAN	Geburtsdatum: 9.12.1952 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
301.	Valery Karlovich GARTUNG	Geburtsdatum: 12.11.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
302.	Yuri Innokentevich GRIGORYEV	Geburtsdatum: 20.9.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
303.	Dmitri Vadimovich KUZNETSOV	Geburtsdatum: 5.3.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
304.	Yana Valerievna LANTRATOVA	Geburtsdatum: 14.12.1988 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
305.	Anatoli Ivanovich LISITSYN	Geburtsdatum: 26.6.1947 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
306.	Galina Petrovna KHOVANSKAYA	Geburtsdatum: 23.8.1943 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
307.	Sergey Vasilevich YAKHNYUK	Geburtsdatum: 3.7.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
308.	Alexander Vladimirovich YAKUBOVSKY	Geburtsdatum: 7.5.1985 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
309.	Azat Ferdinandovich YAGAFAROV	Geburtsdatum: 4.4.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
310.	Aleksandr Vladimirovich SHCHERBAKOV	Geburtsdatum: 12.5.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
311.	Nikolai Mikhailovich SHCHEGLOV	Geburtsdatum: 16.3.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
312.	Adalbi Lyulevich SHKHAGOSHEV	Geburtsdatum: 6.6.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

313.	Vadim Nikolaevich SHUVALOV	Geburtsdatum: 17.2.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
314.	Igor Nikolaevich SHUBIN	Geburtsdatum: 20.12.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
315.	Nadezhda Vasilevna SHKOLKINA	Geburtsdatum: 12.5.1970 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
316.	Anton Vladimirovich SHIPULIN	Geburtsdatum: 21.8.1987 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
317.	Yuri Nikolaevich SHVYTKIN	Geburtsdatum: 24.5.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
318.	Sergey Viktorovich CHIZHOV	Geburtsdatum: 16.3.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
319.	Aufgehoben		
320.	Sergei Vladimirovich TCHEPIKOV	Geburtsdatum: 30.1.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
321.	Nikita Yurevich CHAPLIN	Geburtsdatum: 28.7.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
322.	Elena Moiseevna TSUNAEVA	Geburtsdatum: 13.1.1969 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversamm-

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
323.	Nikolay Grigorevich TSED	Geburtsdatum: 6.1.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
324.	Murat Ruslanovich KHASANOV	Geburtsdatum: 10.12.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

325.	Ekaterina Vladimirovna KHAR- CHENKO	Geburtsdatum: 11.8.1977 Geschlecht: weib- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
326.	Biysultan Sultanbievich KHAM- ZAEV	Geburtsdatum: 24.5.1982 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
327.	Tamara Ivanovna FRO- LOVA	Geburtsdatum: 2.11.1959 Geschlecht: weib- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
328.	Vyacheslav Vasilevich FOMICHEV	Geburtsdatum: 26.4.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
329.	Vyacheslav FETISOV	Geburtsdatum: 20.4.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
330.	Pavel Mikhailovich FEDYAEV	Geburtsdatum: 31.7.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
331.	Yevgeny Alexeyevich FYODOROV	Geburtsdatum: 11.5.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
332.	Airat Zakievich FAR-RAKHOV	Geburtsdatum: 17.2.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
333.	Oksana Nikolaevna FADINA	Geburtsdatum: 3.7.1976 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
334.	Rimma Amirovna UTYASHEVA	Geburtsdatum: 3.1.1952 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
335.	Larisa Nikolaevna TUTOVA	Geburtsdatum: 18.10.1969 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
336.	Artyom Viktorovich TUROV	Geburtsdatum: 1.3.1984	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
337.	Andrey Fedorovich TRIFONOV	Geburtsdatum: 1.5.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
338.	Aleksandr Pavlovich TETERDINKO	Geburtsdatum: 20.11.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
339.	Roman Igorevich TERYUSHKOV	Geburtsdatum: 20.12.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
340.	Mikhail Borisovich TERENTYEV	Geburtsdatum: 14.5.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
341.	Sergey Yurevich TEN	Geburtsdatum: 25.8.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
342.	Muslim Barisovich TATRIEV	Geburtsdatum: 11.1.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
343.	Michail Vasilevich TARASENKO	Geburtsdatum: 21.11.1947 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
344.	Artur Borisovich TAYMAZOV	Geburtsdatum: 20.7.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
345.	Ekaterina Petrovna STE-NYAKINA	Geburtsdatum: 4.5.1985 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
346.	Mikhail Evgenyevich STARSHINOV	Geburtsdatum: 12.12.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
347.	Aleksandr Yurevich SPIRIDONOV	Geburtsdatum: 3.1.1989 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
348.	Sergey Anatolevich SOLOVEV	Geburtsdatum: 1.5.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
349.	Sergey Mikhailovich SOKOL	Geburtsdatum: 17.12.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

350.	Viktor Vladimirovich SMIRNOV	Geburtsdatum: 9.9.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
351.	Valeriy Stepanovich SKRUG	Geburtsdatum: 20.6.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
352.	Andrei Vladimirovich SKOCH	Geburtsdatum: 30.1.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
353.	Gennadiy Ivanovich SKLYAR	Geburtsdatum: 17.5.1952 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
354.	Aleksandr Anatolevich SKACHKOV	Geburtsdatum: 21.11.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
355.	Aleksey Vladimirovich SIT-NIKOV	Geburtsdatum: 19.6.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
356.	Pavel Vladimirovich SIMIGIN	Geburtsdatum: 26.7.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
357.	Leonid Jakovlevitch SIMANOVSKIY	Geburtsdatum: 19.7.1949 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
358.	Vladimir Borisovich SENIN	Geburtsdatum: 17.9.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
359.	Viktor Valentinovich SELIVERSTOV	Geburtsdatum: 2.8.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
360.	Aydyn Nikolaevich SARYGLAR	Geburtsdatum: 22.2.1988 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
361.	Yuliya Vladimirovna SARANOVA	Geburtsdatum: 21.10.1988	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: weiblich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
362.	Shamsail Yunusovich SARALIYEV	Geburtsdatum: 5.11.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
363.	Aleksandr Mikhailovich SAMOKUTYAEV	Geburtsdatum: 13.3.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
364.	Vladimir Igorevich SAMOKISH	Geburtsdatum: 20.9.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
365.	Alla Leonidovna SALAEVA	Geburtsdatum: 14.9.1979 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
366.	Oleg Vladimirovich SAVCHENKO	Geburtsdatum: 25.10.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
367.	Dmitry Ivanovich SAVELYEV	Geburtsdatum: 25.5.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
368.	Khizri Magomedovich ABAKAROV	Geburtsdatum: 28.6.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
369.	Bekkhan Vakhaevich AGAYEV	Geburtsdatum: 29.3.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
370.	Rahim Azizboevich ASIMOV	Geburtsdatum: 16.8.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
371.	Elvira Rinatovna AIT-KULOVA	Geburtsdatum: 19.8.1973 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
372.	Nikolay Nikolaevich ALEXEYENKO	Geburtsdatum: 29.11.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversamm-

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
373.	Sergey Viktorovich ALTUKHOV	Geburtsdatum: 23.2.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
374.	Andrey Gennadieievich ALS- HEVSKIH	Geburtsdatum: 14.5.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

375.	Olga Nikolaevna AMELCHENKOVA (alias Olga Nikolaevna ZANKO)	Geburtsdatum: 5.9.1990 Geburtsort: Borissoglebsk, ehemalige UdSSR jetzt Russische Föderation Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 „Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt hat. Zudem hat sie am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
376.	Andrey Anatolevich ANIKEYEV	Geburtsdatum: 16.12.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
377.	Grigori Viktorovich ANIKEYEV	Geburtsdatum: 28.2.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
378.	Igor Aleksandrovich ANTROPENKO	Geburtsdatum: 10.12.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
379.	Olga Nikolaevna ANUFRIYEVA	Geburtsdatum: 18.8.1974 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
380.	Valentina Nikolaevna ARTAMONOVA	Geburtsdatum: 13.12.1960	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: weiblich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
381.	Aljona Igorevna ARSCHINOVA	Geburtsdatum: 3.3.1985 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
382.	Rinat Zaydulaevich AYUPOV	Geburtsdatum: 13.8.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
383.	Aufgehoben		
384.	Timofey BAZHENOV	Geburtsdatum: 25.1.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
385.	Zarif Zakirovich BAI-GUSKAROV	Geburtsdatum: 30.6.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
386.	Bekkhhan Abdulkhamidovich BARAKHOYEV	Geburtsdatum: 1.8.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
387.	Anton Aleksandrovich BAS-ANSKY	Geburtsdatum: 9.7.1987 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
388.	Rima Akberdinowna BATALOVA	Geburtsdatum: 1.1.1964 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
389.	Vitaly Viktorovich BAKHMETYEV	Geburtsdatum: 12.8.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
390.	Badma Nikolaevich BASHANKAYEV	Geburtsdatum: 16.6.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
391.	Irina Victorovna BELYCH	Geburtsdatum: 16.8.1964 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
392.	Svetlana Victorovna BESSARAB	Geburtsdatum: 7.12.1970	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: weiblich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
393.	Daniil Vladimirovich BESSARABOV	Geburtsdatum: 9.7.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
394.	Sergey Yurevich BIDONKO	Geburtsdatum: 18.8.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
395.	Artyom Aleksandrovich BICH-AYEV	Geburtsdatum: 4.4.1990 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
396.	Irek Borissowitsch BOGUSLAWSKI	Geburtsdatum: 9.9.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
397.	Jelena Veniaminovna BONDARENKO	Geburtsdatum: 10.6.1968 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
398.	Alexander Aleksandrovich BORISOV	Geburtsdatum: 17.8.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
399.	Aufgehoben		
400.	Nikolay Ivanovich BORTSOV	Geburtsdatum: 8.5.1945 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
401.	Sergey Mikhailovich BOYARSKIY	Geburtsdatum: 24.1.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
402.	Nikolai Gavrilovich BRYKIN	Geburtsdatum: 25.11.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
403.	Nikolai Robertovich BUDUYEV	Geburtsdatum: 24.3.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
404.	Vadim Evgenyevich BULAVINOV	Geburtsdatum: 20.3.1963	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
405.	Sergey Vladimirovich BURLAKOV	Geburtsdatum: 26.5.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
406.	Vladimir Vladimirovich BURMATOV	Geburtsdatum: 18.8.1981 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
407.	Maria Valerjevna BUTINA	Geburtsdatum: 10.11.1988 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
408.	Tatiana Victorovna BUTSKAYA	Geburtsdatum: 8.5.1975 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
409.	Ernest Abdulovich VALEEV	Geburtsdatum: 7.4.1950 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
410.	Oleg Dorianovich VALENCHUK	Geburtsdatum: 14.9.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
411.	Nikolai Sergeevich VALUEEV	Geburtsdatum: 21.8.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
412.	Maria Victorovna VASILKOVA	Geburtsdatum: 13.2.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
413.	Alexey Borisovich VELLER	Geburtsdatum: 9.1.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
414.	Sergey Alexeyevich VEREMEENKO	Geburtsdatum: 26.9.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
415.	Roman Mikhailovich VODYANOV	Geburtsdatum: 25.11.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
416.	Ilya Svetoslavovich VOLFSON	Geburtsdatum: 8.6.1981 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
417.	Andrey Viktorovich VOROBEOV	Geburtsdatum: 24.7.1985 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

418.	Anatoliy VORONOVSKIY	Geburtsdatum: 28.12.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
419.	Anatoli Borisovich VYBORNY	Geburtsdatum: 8.6.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
420.	Abdulkhakim Kutbudinovich GADZHIYEV	Geburtsdatum: 13.2.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
421.	Murad Stanislavovich GADZHIYEV	Geburtsdatum: 31.7.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
422.	Ruslan Gadzhievich GADZHIYEV	Geburtsdatum: 29.8.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
423.	Oleg Vladimirovich GARIN	Geburtsdatum: 26.12.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
424.	Dzhamaladin Nabievich GASANOV	Geburtsdatum: 5.8.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
425.	Zaur Dalkhatovich GEKKIEV	Geburtsdatum: 12.2.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
426.	Olga Mikhailovna GERMANOVA	Geburtsdatum: 26.9.1961 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
427.	Anton Aleksandrovich GETTA	Geburtsdatum: 29.4.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
428.	Dinar Zagitovich GIL-MUTDINOV	Geburtsdatum: 10.8.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
429.	Ildar Irekovich GIL-MUTDINOV	Geburtsdatum: 3.9.1962	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
430.	Andrei Petrovich GIMBATOV	Geburtsdatum: 19.7.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
431.	Boris Mikhailovich GLADKIKH	Geburtsdatum: 16.2.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
432.	Aleksey GOVYRIN	Geburtsdatum: 26.5.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
433.	Oleg Aleksandrovich GOLIKOV	Geburtsdatum: 21.10.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
434.	Nikolay Aleksandrovich GONCHAROV	Geburtsdatum: 13.1.1984 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
435.	Anton Vadimovich GORELKIN	Geburtsdatum: 22.12.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
436.	Andrey Yurevich GOROKHOV	Geburtsdatum: 13.1.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
437.	Andrey Viktorovich GURULEV	Geburtsdatum: 16.10.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
438.	Galina Innokentievna DANCHIKOVA	Geburtsdatum: 13.8.1954 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
439.	Ivan Ivanovich DEMTSCHENKO	Geburtsdatum: 27.9.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
440.	Viktor Efimovich DERYABKIN	Geburtsdatum: 11.5.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
441.	Viktor Viktorovich DSJUBA	Geburtsdatum: 10.8.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
442.	Oleg Dmitrievich DIMOV	Geburtsdatum: 8.3.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

443.	Akhmed Shamkhanovich DOGAYEV	Geburtsdatum: 18.8.1965 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
444.	Nikolay Aleksandrovich DOLUDA	Geburtsdatum: 10.6.1952 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
445.	Andrey Nikolaevich DOROSHENKO	Geburtsdatum: 10.3.1977 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
446.	Yuliya Nikolaevna DROZHZHINA	Geburtsdatum: 1.3.1990 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
447.	Alexander Sergeevich DROZDOV	Geburtsdatum: 1.11.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
448.	Tatyana Ivanovna DYA-KONOVA	Geburtsdatum: 22.4.1970 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
449.	Yelena Alexandrovna YEVTYUKHOVA	Geburtsdatum: 7.8.1970 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
450.	Aleksey Petrovich YEZUBOV	Geburtsdatum: 10.2.1948 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
451.	Vitali Borisovich JEFIMOW	Geburtsdatum: 4.4.1940 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
452.	Konstantin Yurevich ZAKHAROV	Geburtsdatum: 31.3.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
453.	Viktor Vladislavovich SUBAREV	Geburtsdatum: 20.2.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
454.	Oleg Ivanovich IVAN-INSKIY	Geburtsdatum: 5.6.1966	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
455.	Vladimir Valerievich IVANOV	Geburtsdatum: 10.2.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
456.	Maxim Anatolevich IVANOV	Geburtsdatum: 24.11.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
457.	Maksim Evgenyevich IVANOV	Geburtsdatum: 23.5.1987 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
458.	Irina Valentinovna IVENSKIKH	Geburtsdatum: 22.7.1972 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
459.	Leonid Grigorievich IVLEV	Geburtsdatum: 1.5.1953 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
460.	Viktor Aleksandrovich IGNATOV	Geburtsdatum: 15.10.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
461.	Igor Nikolaevich IGO-SHIN	Geburtsdatum: 11.12.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
462.	Vladimir Alexeyevich ILYNIKH	Geburtsdatum: 20.5.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
463.	Alexander Vladimirovich ILTYAKOV	Geburtsdatum: 9.10.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
464.	Andrei Konstantinovich ISS-AJEV	Geburtsdatum: 1.10.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
465.	Dmitry Viktorovich ISLAMOV	Geburtsdatum: 5.12.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
466.	Dmitry Mikhailovich KADENKOV	Geburtsdatum: 3.5.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
467.	Viktor Alexeyevich KAZAKOV	Geburtsdatum: 4.4.1949 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

468.	Rustam Galiullovich KALIMULLIN	Geburtsdatum: 2.1.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
469.	Alexei Valerianovich KANAYEV	Geburtsdatum: 30.9.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
470.	Georgy Aleksandrovich KARLOV	Geburtsdatum: 4.1.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
471.	Anatoly Evgenyevich KARPOV	Geburtsdatum: 23.5.1951 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
472.	Andrey Valerievich KARTAPOLOV	Geburtsdatum: 9.11.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
473.	Igor Yurevich KASTY- UKEVICH	Geburtsdatum: 6.12.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
474.	Pavel Rurikovich KACHKAEV	Geburtsdatum: 4.10.1951 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
475.	Ivan Ivanovich KVITKA	Geburtsdatum: 4.5.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
476.	Viktor Borisovich KIDYAEV	Geburtsdatum: 9.7.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
477.	Mikhail Vladimirovich KIZEEV	Geburtsdatum: 31.3.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
478.	Mikhail Leonidovich KISLYAKOV	Geburtsdatum: 18.11.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
479.	Alexander Borisovich KOGAN	Geburtsdatum: 26.2.1969	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
480.	Alfia Gumarovna KOGOGINA	Geburtsdatum: 22.2.1968 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
481.	Aleksandr Nikolaevich KOZLOVSKIY	Geburtsdatum: 5.5.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
482.	Andrey Ivanovich KOLESNIK	Geburtsdatum: 26.2.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
483.	Oleg Alexeyevich KOLESNIKOV	Geburtsdatum: 11.9.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
484.	Sergey Vladimirovich KOLUNOV	Geburtsdatum: 22.3.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
485.	Vladimir Mikhailovich KONONOV	Geburtsdatum: 13.3.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
486.	Olga Vladimirovna KOROBOVA	Geburtsdatum: 15.9.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
487.	Natalya Vasilevna KOSTENKO	Geburtsdatum: 9.8.1980 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
488.	Sergey Nikolaevich KOTKIN	Geburtsdatum: 11.3.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
489.	Denis Borisovich KRAVCHENKO	Geburtsdatum: 17.4.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
490.	Anton Alexeyevich KRASNOSHTANOV	Geburtsdatum: 10.6.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversamm-

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
491.	Sergey Vladimirovich KRIVONOSOV	Geburtsdatum: 29.5.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
492.	Mikhail Vladimirovich KUZMIN	Geburtsdatum: 5.8.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

493.	Tatyana Alekseevna KUSAYKO	Geburtsdatum: 15.1.1960 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
494.	Vitaliy Vasilevich KUSHNAREV	Geburtsdatum: 1.5.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
495.	Alexei Fedorovich LAVRINENKO	Geburtsdatum: 20.8.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
496.	Dmitriy Viktorovich LAMEYKIN	Geburtsdatum: 27.2.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
497.	Yevgeniy Viktorovich LEBEDEV	Geburtsdatum: 12.12.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
498.	Anatoliy Fedorovich LESUN	Geburtsdatum: 27.2.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
499.	Ruslan Abdulvakhievich LECHKHADZHIEV	Geburtsdatum: 2.7.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
500.	Sergei Fedorovich LIS-SOVSKI	Geburtsdatum: 25.4.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
501.	Vitali Viktorovich LIKHACHOV	Geburtsdatum: 22.2.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
502.	Aufgehoben		
503.	Vyacheslav Yurevich LOGINOV	Geburtsdatum: 9.1.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
504.	Ivan Ivanovich LOOR	Geburtsdatum: 11.12.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

505.	Dmitriy Nikolaevich LOTSMANOV	Geburtsdatum: 2.3.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
506.	Roman Valerievich LYUBARSKIY	Geburtsdatum: 16.7.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
507.	Alexander Georgievich MAZHUGA	Geburtsdatum: 6.8.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
508.	Denis MAIDANOV	Geburtsdatum: 17.2.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
509.	Vyatcheslav Serafimovich MAKAROV	Geburtsdatum: 7.5.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
510.	Zurab Gayozovic MAKIYEV	Geburtsdatum: 30.9.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
511.	Alexander Aleksandrovich MAXIMOV	Geburtsdatum: 15.11.1946 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
512.	Rafael Mirkhatimovich MARDANSHIN	Geburtsdatum: 24.12.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
513.	Andrey Pavlovich MARKOV	Geburtsdatum: 30.6.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
514.	Aidar Raisovich METSHIN	Geburtsdatum: 27.8.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
515.	Vitaly Valentinovich MILONOV	Geburtsdatum: 23.1.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
516.	Sergey Ivanovich MOROZOV	Geburtsdatum: 10.12.1956	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

		Geschlecht: männlich	"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
517.	Natalya Vasilevna NAZAROVA	Geburtsdatum: 22.12.1953 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
518.	Anton Igorevich NEMKIN	Geburtsdatum: 22.8.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
519.	Nikolay Petrovich NIKOLAEV	Geburtsdatum: 2.4.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
520.	Vyacheslav Alexeyevich NIKONOV	Geburtsdatum: 5.6.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 „Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
521.	Evgeniy Olegovich NIFANTIEV	Geburtsdatum: 14.9.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
522.	Nurbagand NURBA-GANDOV	Geburtsdatum: 19.3.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
523.	Yuliya Vasilevna OGL-OBLINA	Geburtsdatum: 1.11.1989 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
524.	Leonid Anatolevich OGUL	Geburtsdatum: 26.10.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
525.	Natalya Alekseevna ORLOVA	Geburtsdatum: 29.8.1969 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
526.	Gennadiy Olegovich PANIN	Geburtsdatum: 13.6.1981 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
527.	Nikolay Vasilevich PANKOV	Geburtsdatum: 5.1.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
528.	Irina Aleksandrovna PANKINA	Geburtsdatum: 8.3.1986 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
529.	Evgeny Alexeyevich PERVYSHOV	Geburtsdatum: 4.5.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

530.	Vyacheslav Anatolevich PETROV	Geburtsdatum: 17.8.1969 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
531.	Sergey Valerievich PETROV	Geburtsdatum: 19.4.1965 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
532.	Yury Aleksandrovich PETROV	Geburtsdatum: 10.4.1947 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staats- duma der Föderationsversamm- lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi- schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
533.	Aufgehoben		
534.	Valentina Nikolaevna PIVNENKO	Geburtsdatum: 14.6.1947 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
535.	Olga Vasilevna PILIPENKO	Geburtsdatum: 4.1.1966 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
536.	Dmitri Yurevich PIROG	Geburtsdatum: 27.6.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
537.	Vladimir Nikolaevich PLOTNIKOV	Geburtsdatum: 30.11.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
538.	Dmitriy Viktorovich POGORELYY	Geburtsdatum: 4.10.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
539.	Nataliya Vladimirovna POLUYANOVA	Geburtsdatum: 11.3.1981 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung

			lung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
540.	Arkady Nikolaevich PONOMAREV	Geburtsdatum: 16.5.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
541.	Yevgeny Georgievich POPOV	Geburtsdatum: 11.9.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 „Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

542.	Aleksandr Sergeevich PROKOPYEV	Geburtsdatum: 5.8.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
543.	Roman Viktorovich PTITSYN	Geburtsdatum: 8.9.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
544.	Vladislav Matusovich REZNIK	Geburtsdatum: 17.5.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk " " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
545.	Vladimir Iosifovich RESIN	Geburtsdatum: 21.2.1936 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
546.	Victoria Sergeevna RODINA	Geburtsdatum: 29.10.1989 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
547.	Irina Konstantinovna RODNINA	Geburtsdatum: 12.9.1949 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
548.	Roman Yurevich ROMANENKO	Geburtsdatum: 9.8.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
549.	Mikhail Valentinovich ROMANOV	Geburtsdatum: 3.11.1984 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" " gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
550.	Igor Nikolaevich RUDENSKY	Geburtsdatum: 11.9.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
551.	Alexander Grigorievich RUMYANTSEV	Geburtsdatum: 12.2.1947 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
552.	Zhanna Anatolievna RYABTSEVA	Geburtsdatum: 8.12.1977 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation "An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
553.	Sardana	Geburtsdatum: 2.7.1970	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend

	Vladimirovna AVKSENTYEVA, geb. GOGOLEVA	Geschlecht: weiblich	den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
554.	Olga Nikolayevna ALIMOVA	Geburtsdatum: 10.4.1953 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
555.	Georgy Konstantinovich ARAPOV	Geburtsdatum: 11.9.1999 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
556.	Otari Yonovich ARSHBA	Geburtsdatum: 12.4.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
557.	Aufgehoben		
558.	Mikhail Nikolayevich BERU-LAVA	Geburtsdatum: 3.8.1950 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

			tion und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
559.	Aufgehoben		
560.	Veronika Valeriyevna VLASOVA	Geburtsdatum: 2.11.1966 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
561.	Yelena Andreyevna VTORYGINA	Geburtsdatum: 17.8.1957 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
562.	Dmitry Fyodorovich VYATKIN	Geburtsdatum: 21.5.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
563.	Alexey Vasilyevich GORDEYEV	Geburtsdatum: 28.2.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
564.	Kseniya Alexandrovna GORJATCHEVA	Geburtsdatum: 16.5.1996 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegensei-

			tige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
565.	Vladislav Andreevich DAVANKOV	Geburtsdatum: 25.2.1984 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
566.	Vyacheslav Anatolyevich DAMDINTSURUNOV	Geburtsdatum: 21.9.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
567.	Alexander Vyacheslavovich DYOMIN	Geburtsdatum: 23.9.1988 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
568.	Oksana Genrikhovna DMITRIEVA	Geburtsdatum: 3.4.1958 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
569.	Alexander	Geburtsdatum: 1.6.1956	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend

	Dmitriyevich ZHUKOV	Geschlecht: männlich	den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
570.	Konstantin Fyodorovich ZATULIN	Geburtsdatum: 7.9.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
571.	Artem Alexandrovich KAVINOV	Geburtsdatum: 3.9.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
572.	Olga Mikhailovna KAZAKOVA	Geburtsdatum: 30.5.1968 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
573.	Sholban Valeryevich KARA-OOL	Geburtsdatum: 18.7.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

574.	Raisa Vasilyevna KAR- MAZINA	Geburtsdatum: 9.1.1951 Geschlecht: weib- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
575.	Artem Yuryevich KIRYANOV	Geburtsdatum: 12.1.1977 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
576.	Lev Igoryevich KOVPAK	Geburtsdatum: 23.10.1978 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
577.	Robert Ivanovich KOCHIEV	Geburtsdatum: 16.3.1966 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
578.	Andrey Leonidovich KRASOV	Geburtsdatum: 27.1.1967 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

			tion und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
579.	Pavel Vladimirovich KRASHENINNIKOV	Geburtsdatum: 21.6.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
580.	Anna Yuryevna KUZNETSOVA	Geburtsdatum: 3.1.1982 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
581.	Rizvan Danilovich KURBANOV	Geburtsdatum: 3.1.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
582.	Oleg Yuryevich LEONOV	Geburtsdatum: 10.9.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
583.	Andrey Mikhailovich MAKAROV	Geburtsdatum: 22.7.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
584.	Evgeny Evgenievich MARCHENKO	Geburtsdatum: 17.7.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
585.	Oleg Anatolyevich MATVEYCHEV	Geburtsdatum: 1.2.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma seit dem 19. September 2021. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für Informationspolitik, Informationstechnologie und Kommunikation. Für seine Beteiligung an der rechtswidrigen Annexion der Krim und deren Unterstützung ist er von der örtlichen "Regierung" mit der Medaille "Für die Verteidigung der ‚Republik Krim‘" ausgezeichnet worden. Verbreitet Propaganda im russischen Fernsehen. Behauptete, dass die Staatlichkeit der Ukraine ein "Mythos" sei und dass die USA die tatsächliche Kontrolle über die Ukraine und ihre Regierung ausübten. Somit hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
586.	Artem Pavlovich METELEV	Geburtsdatum: 11.8.1993 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation

			tion und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
587.	Oleg Viktorovich MOROZOV	Geburtsdatum: 5.11.1953 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
588.	Yevgeny Sergeyevich MOSKVICHEV	Geburtsdatum: 28.9.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
589.	Alexey Gennadyevich NECHAYEV	Geburtsdatum: 30.8.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
590.	Viktoria Viktorovna NIKOLAEVA	Geburtsdatum: 21.11.1962 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
591.	Nikolay Vladimirovich NOVICHKOV	Geburtsdatum: 24.12.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
592.	Marina Eduardovna ORGEYEVA	Geburtsdatum: 21.9.1959 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
593.	Sergey Alexandrovich PAHOMOV	Geburtsdatum: 6.8.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
594.	Dmitriy Anatolyevich PEVTSOV	Geburtsdatum: 8.7.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
595.	Alexander Petrovich PETROV	Geburtsdatum: 21.5.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
596.	Viktor Vitalyevich PINSKIY	Geburtsdatum: 6.2.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige

			tige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
597.	Vasily Ivanovich PISKAREV	Geburtsdatum: 8.11.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
598.	Vladimir Vladimirovich PLYAKIN	Geburtsdatum: 19.9.1981 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
599.	Aleksandr Alekseyevich POLYAKOV	Geburtsdatum: 31.1.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
600.	Svetlana Viktorovna RAZVOROTNEVA	Geburtsdatum: 25.3.1968 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
601.	Evgeny Vasilyevich REVENKO	Geburtsdatum: 22.5.1972	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend

		Geschlecht: männlich	den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
602.	Svetlana Yevgenyevna SAVITSKAYA	Geburtsdatum: 8.8.1948 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
603.	Dmitry Stanislavovich SKRIVANOV	Geburtsdatum: 15.8.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
604.	Ivan Alexandrovich SOLODOVNIKOV	Geburtsdatum: 9.4.1985 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
605.	Yuriy Arkadevich STANKEVICH	Geburtsdatum: 24.7.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

606.	Aleksandr Mikhaylovich STRELYUKHIN	Geburtsdatum: 4.7.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
607.	Sangadzhi Andreyevich TARBAEV	Geburtsdatum: 15.4.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
608.	Olga Victorovna TIMOFEYEVA	Geburtsdatum: 19.8.1977 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
609.	Alexey Nikolaevich TKACHEV	Geburtsdatum: 1.3.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
610.	Maxim Anatolyevich TOPILIN	Geburtsdatum: 19.4.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

			tion und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
611.	Vladislav Alexandrovich TRE-TIAK	Geburtsdatum: 25.4.1952 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
612.	Amir Makhsudovich HAMITOV	Geburtsdatum: 4.2.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
613.	Alexander Evseyevich KHIN-SHTEIN	Geburtsdatum: 26.10.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
614.	Gleb Yakovlevich KHOR	Geburtsdatum: 8.4.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
615.	Dmitry Anatolievich KHUBEZOV	Geburtsdatum: 20.12.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
616.	Roza Basirovna CHEMERIS	Geburtsdatum: 11.6.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
617.	Alexey Vasilievich CHEPA	Geburtsdatum: 22.11.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
618.	Rifat Gabdulkhakovich SHAYHUTDINOV	Geburtsdatum: 23.12.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
619.	Grigory Vladimirovich SHILKIN	Geburtsdatum: 20.10.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
620.	Alexander Mikhailovich SHOLOKHOV	Geburtsdatum: 25.1.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

			tige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
621.	Elena Alexandrovna YAMPOLSKAYA	Geburtsdatum: 20.6.1971 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
622.	Irina Anatolievna YAROVAYA	Geburtsdatum: 17.10.1966 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
623.	Nikita RUMYANTSEV	Geburtsdatum: 27.4.1988 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
624.	Mikhail KISELYOV	Geburtsdatum: 18.6.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
625.	Dmitry Anatolyevich MEDVEDEV	Geburtsdatum: 14.9.1965	Stellvertretender Vorsitzender des Nationalen Sicherheitsrates.

		Geschlecht: männlich	Hat als Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt.
626.	Mikhail Vladimirovich MISHUSTIN	Geburtsdatum: 3.5.1966 Geschlecht: männlich	Ministerpräsident der Russischen Föderation. Hat als Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt.
627.	Vladimir Alexandrovich KOLOKOLTSEV	Geburtsdatum: 11.5.1961 Geschlecht: männlich	Innenminister der Russischen Föderation. Hat als Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt.
628.	Sergei Borisovich IVANOV	Geburtsdatum: 31.1.1953 Geschlecht: männlich	Sonderbeauftragter des Präsidenten der Russischen Föderation für die Bereiche Umweltaktivitäten, Ökologie und Verkehr. Hat als Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates der Russischen Föderation die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt.
629.	Igor Olegovich SHCHYOGOLEV	Geburtsdatum: 10.11.1965 Geschlecht: männlich	Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation im Föderationskreis Zentralrussland, Oberster Staatsberater der Russischen Föderation. Hat als Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt.
630.	Vladislav Leonidovich BRUEV	Geburtsdatum: 1977 Funktion: Befehlshaber der Grenzschutzgruppe Gomel Dienstgrad: Oberst Geburtsort: Kharkov	Vladislav Bruev ist der Befehlshaber der belarussischen Grenzschutzgruppe Gomel. In dieser Funktion ist er zuständig für die Überwachung der Sicherheit an der Grenze des Oblast Gomel, einschliesslich der Grenze zwischen Belarus und der Ukraine,

		(Charkow), Ukrainische sozialistische Sowjetrepublik (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männ- lich	und für den Personen- und Güterverkehr an dieser Grenze. Russische Truppen haben bei der russischen militärischen Aggression gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 die Grenze zwischen Belarus und der Ukraine im Oblast Gomel über- schritten. Er ist daher verant- wortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängig- keit der Ukraine sowie die Sta- bilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Hand- lungen.
631.	Oleg Anatolyevich EIBATOV	Funktion: Befehlshaber der Grenzschutzeinheit Mozyr (Masyr) Dienstgrad: Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männ- lich	Oleg Eibatov ist der belarussi- sche Befehlshaber der Grenz- schutzeinheit Mozyr. In dieser Funktion ist er zuständig für die Überwachung der Sicherheit an der Grenze des Gebiets Mozyr, einschliesslich der Grenze zwi- schen Belarus und der Ukraine, und für den Personen- und Güterverkehr an dieser Grenze. Russische Truppen haben bei der russischen militärischen Aggression gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 die Grenze zwischen Belarus und der Ukraine im Gebiet Mozyr über- schritten. Er ist daher verant- wortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängig- keit der Ukraine sowie die Sta- bilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Hand- lungen.
632.	Dmitry Alexandrovich VINNIKOV	Funktion: Befehlshaber der Grenzschutzeinheit Pinsk Dienstgrad: Oberst Geburtsdatum: 1979 Staatsangehörigkeit: belarussisch	Dmitry Vinnikov ist der Befehlshaber der Grenzschutz- einheit Pinsk. In dieser Funk- tion ist er zuständig für die Überwachung der Sicherheit an der Grenze des Gebiets Pinsk, einschliesslich der Grenze zwi- schen Belarus und der Ukraine,

		Geschlecht: männlich	und für den Personen- und Güterverkehr an dieser Grenze. Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands in der Ukraine unterstützt hat. Russische Truppen haben bei der russischen militärischen Aggression gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 die Grenze zwischen Belarus und der Ukraine im Gebiet Pinsk überschritten. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
633.	Aleksandr PASHKEVICH	Funktion: Stabschef der Militäreinheit 65408 / Flugplatz Luninets (Luninez) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Pashkevich ist der Stabschef der Einheit 65408/ Flugplatz Luninets. In dieser Funktion war er am russischen Truppenaufmarsch am Flugplatz Luninets beteiligt, die Teil der Vorbereitung auf die militärische Aggression vom 24. Februar 2022 war und diese erleichtern sollte. Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands in der Ukraine unterstützt hat. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
634.	Andrei LUKYANOVICH	Funktion: Militärpilot, Oberst, stellvertretender Befehlshaber der Luftwaffe und der Luftabwehrkräfte - Luftwaffenchef von Belarus, Befehlshaber der Militär-	Oberst Lukyanovich Andrei ist Militärpilot, stellvertretender Befehlshaber der Luftwaffe und der Luftabwehrkräfte / Luftwaffenchef von Belarus und Befehlshaber der Militäreinheit 06752 / Flugplatz Machulisch. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen belarussischen-

		einheit 06752 / Flugplatz Machulisch Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	russischen Militärübungen teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen, mit denen die militärische Aggression gegen die Ukraine vom 24. Februar 2022 vorbereitet wurde. Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine unterstützt hat. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
635.	Aleksandr KRIVETS	Funktion: Befehlshaber der 116. Luftangriffstruppe Radomskaya Red Banner Base / Flugplatz Lida Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Krivets ist der Befehlshaber der belarussischen 116. Luftangriffstruppe Radomskaya Red Banner Base / Flugplatz Lida. Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands unterstützt hat. In dieser Funktion war er am russischen Truppenaufmarsch am Flugplatz Lida im Vorfeld der militärischen Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 beteiligt. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
636.	Yuri PYZHIK	Funktion: Militärpilot, Oberst, Befehlshaber der Militäreinheit 54804, Befehlshaber des 61. Luftwaffenstützpunkts / Flugplatz Baranovichi (Baranawitschy)	Oberst Yuri Pyzhik ist Militärpilot und Befehlshaber des 61. Luftwaffenstützpunkts / Flugplatz Baranovichi (Baranawitschy). Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands in der Ukraine unterstützt hat. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen belarussischen-

		Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	russischen Militärübungen teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen, mit denen die militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
637.	Vladimir Nikolaevich KUPRIYANYUK	Funktion: Stabschef - erster stellvertretender Befehlshaber des Einsatzkommandos West (Western Operational Command) Geburtsdatum: 11.7.1972 Geburtsort: Dorf Kamenyuki, Bezirk Kamjanez, Oblast Brest, ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Vladimir Nikolaevich Kupriyanyuk ist Stabschef und erster stellvertretender Befehlshaber des belarussischen Einsatzkommandos West (Western Operational Command). Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands unterstützt hat. In dieser Funktion ist er für die Teilnahme der Truppen unter seinem Kommando an den gemeinsamen belarussischen-russischen Militärübungen verantwortlich, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen, mit denen die militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
638.	Andrei Konstantinovich NEKRASHEVICH	Funktion: Leiter der Hauptdirektion für die Kampfausbildung der Streitkräfte Dienstgrad:	Andrei Konstantinovich Nekrashevich ist der Leiter der belarussischen Hauptdirektion für die Kampfausbildung der Streitkräfte der Republik Belarus. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen

		Generalmajor Geburtsdatum: 1.1.1968 Geburtsort: Oblast Gomel, ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männ- lich	die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 unterstützt hat. In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Beaufsichtigung der gemeinsamen Kampfausbildung der belarussischen Streitkräfte mit den Streitkräften anderer Staaten. Er würdigte die gemeinsamen belarussisch-russischen Militärübungen öffentlich, wodurch die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
639.	Viktor Vladimirovich GULEVICH	Geburtsdatum: 14.5.1969 Geburtsort: Velyka Pader, Bezirk Slutsk, Oblast Minsk, ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Viktor Vladimirovich Gulevich ist der Leiter des Generalstabs der belarussischen Streitkräfte - erster stellvertretender Verteidigungsminister der Republik Belarus. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands unterstützt hat. In dieser Funktion unterstützte, überwachte und kommentierte er öffentlich die gemeinsamen belarussisch-russischen Militärübungen, durch die die militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.

640.	Volfovich Aleksandr GRIGORYEVICH	Funktion: Staatssekretär des Sicherheitsrates Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Volfovich Aleksandr Grigoryevich ist Staatssekretär des Sicherheitsrates der Republik Belarus und überwachte nach Aussagen lokaler militärischer Quellen die Militärübung "Allied Resolve 2022", durch die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
641.	Andrey ZHUK	Funktion: Stellvertretender Verteidigungsminister von Belarus, Generalmajor Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Andrey Zhuk ist stellvertretender Verteidigungsminister der Republik Belarus. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen Militärübungen von Russland und Belarus teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen und durch die die militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
642.	Sergei Dmitrevich SIMONENKO	Funktion: Generalmajor, für Rüstung zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister, Leiter für Rüstungsfragen	Sergei Simonenko ist Generalmajor, für Rüstung zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister, Leiter für Rüstungsfragen der Republik Belarus. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands seit dem 24.

		Geburtsdatum: 2.4.1968 Geburtsort: Kostyukovich, Oblast Mogilyov (Mogiljow), Belarus Geschlecht: männlich	Februar 2022 insbesondere dadurch unterstützte und ihr den Weg bereitete, dass sie die gemeinsamen Übungen belarussischer und russischer Streitkräfte in den Wochen vor der bewaffneten Aggression ausrichtete und sich daran beteiligte. In seiner Position als Generalmajor und für Rüstung zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister der Republik Belarus ist Sergei Simonenko demnach verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
643.	Andrei Valerianovich BURDYKO	Funktion: Generalmajor, für Logistik zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister, Leiter der Logistik Geburtsort: Pleshchenitsy, Region Minsk, Belarus Geschlecht: männlich	Andrei Burdyko ist Generalmajor, für Logistik zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister, Leiter für Logistik der Republik Belarus. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands seit dem 24. Februar 2022 insbesondere dadurch unterstützte und ihr den Weg bereitete, dass sie die gemeinsamen Übungen belarussischer und russischer Streitkräfte in den Wochen vor der militärischen Aggression ausrichtete und sich daran beteiligte. In seiner Position als Generalmajor und für Logistik zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister der Republik Belarus ist Andrei Burdyko demnach verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.

644.	Nikolai Mikhailovich ROGASHCHUK	Geschlecht: männlich Funktion: Stellvertretender Stabschef von Präsident Alexander Lukaschenko	Nikolai Rogashchuk ist stellvertretender Stabschef von Präsident Alexander Lukaschenko. Er ist ehemaliger Berater von Präsident Alexander Lukaschenko und der für die Region Gomel zuständige Inspektor. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen Militärübungen von Russland und Belarus teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen und durch die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
645.	Vadim Ivanovich DENISENKO	Funktion: Generalmajor, Befehlshaber der Spezialeinsatzkräfte der Streitkräfte Geburtsdatum: 3.9.1967 Geburtsort: Budapest, Ungarn Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Vadim Denisenko ist Generalmajor und Befehlshaber der Spezialeinsatzkräfte. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen belarussisch-russischen Militärübungen teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen und mit denen die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet wurde. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands unterstützt hat. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.

646.	Aleksandr LOZITSKY	Funktion: Oberstleutnant, Befehlshaber der Einheit 65408 / Flugplatz Luninez Geburtsdatum: 21.12.1971 Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Lozitsky ist Oberstleutnant des belarussischen Militärs und Befehlshaber der Einheit 65408 / Flugplatz Luninez. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands unterstützt hat. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen belarussisch-russischen Militärübungen teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen und mit denen die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
647.	Igor Viktorovich DEMIDENKO	Funktion: Generalmajor, Befehlshaber des Einsatzkommandos West (Western Operational Command) Geburtsdatum: 5.2.1971 Geburtsort: Mogilev (Mogilew), ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Igor Viktorovich Demidenko ist Generalmajor und Befehlshaber des Einsatzkommandos West (Western Operational Command) der Republik Belarus. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 unterstützt hat. In dieser Funktion ist er für die Teilnahme der Truppen unter seinem Kommando an den gemeinsamen belarussisch-russischen Militärübungen verantwortlich, mit denen die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vorbereitet und erleichtert wurde. Er nahm ausserdem an diesen Übungen teil und beaufsichtigte die Teilnahme seiner Truppen daran.

			Igor Viktorovich Demidenko ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
648.	Yuri Vitoldovich SHULEYKO (alias Yury Vitoldovich SHULEIKO)	Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Kozlovshchina im Bezirk Dyatlovo (Djatlowo), Oblast Grodno, Belarus Telefonnummer: (+375 162) 21-23-32 Geschlecht: männlich	Yuri Vitoldovich Shuleyko ist Vorsitzender des Verwaltungskomitees des Gebiets Brest. In dieser Funktion ist er verantwortlich für Mobilisierung und zivile Verteidigung sowie die Interaktion mit militärischen Organisationen, einschliesslich anlässlich der gemeinsamen russisch-belarussischen Militärübungen nahe Brest im Vorfeld der gegen die Ukraine gerichtete militärischen Aggression Russlands vom 24. Februar 2022. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
649.	Ivan Ivanovich KRUPKO	Funktion: Vorsitzender des Verwaltungskomitees des Gebiets Gomel Geburtsdatum: 23.7.1974 Geburtsort: Dorf Burdevichi, Bezirk Korelichi (Korelitz), ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Ivan Ivanovich Krupko ist Vorsitzender des Verwaltungskomitees des Gebiets Gomel. In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Beaufsichtigung der Interaktionen zwischen örtlichen Exekutiv- und Verwaltungsorganen der Region und militärischen Behörden sowie für die Umsetzung der Belange hinsichtlich Verteidigung und Staatssicherheit. Im Gebiet Gomel fanden gemeinsame russisch-belarussische Militärübungen statt, die der gegen die Ukraine gerichtete militärischen Aggression Russlands vorangingen.

			Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
650.	Vladimir Vladimirovich PUTIN ²²⁹	Funktion: Präsident der Russischen Föderation Geburtsdatum: 7.10.1952 Geburtsort: Lenin-grad (jetzt Sankt-Petersburg), UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Vladimir Putin ist Präsident der Russischen Föderation. Am 22. Februar 2022 hat er ein Dekret unterzeichnet, mit dem die "Unabhängigkeit und Souveränität" der nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk anerkannt wurde, und russische Streitkräfte in diese Gebiete entsandt. Am 24. Februar 2022 hat er eine Militäroperation in der Ukraine angeordnet, und russische Streitkräfte haben die Ukraine angegriffen. Ein derartiger Angriff ist eine eklatante Verletzung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Vladimir Putin ist verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
651.	Sergey Viktorovich LAVROV ²³⁰	Funktion: Außenminister der Russischen Föderation Geburtsdatum: 21.3.1950 Geburtsort: Moskau, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Außenminister der Russischen Föderation Hat als Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt. Sergey Lavrov ist verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder

			Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
652.	Igor Ivanovich SECHIN	Geburtsdatum: 7.9.1960 Geburtsort: Lenin-grad, USSR (UdSSR) (jetzt: Russian Federation (Russische Föderation)) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Igor Sechin ist Vorstandsvorsitzender von Rosneft, dem staatlichen Ölunternehmen Russlands, weltweit einer der grössten Produzenten von Rohöl. Er ist einer der vertrautesten und engsten Berater Vladimir Putins sowie sein persönlicher Freund. Er steht mit dem russischen Präsidenten täglich in Kontakt. Er gilt als eines der mächtigsten Mitglieder der politischen Elite Russlands. Er pflegt seit vielen Jahren enge Verbindungen zu Vladimir Putin. In den 1990er Jahren arbeitete er mit dem Präsidenten im Büro des Bürgermeisters von St. Petersburg zusammen und hat seitdem seine Loyalität unter Beweis gestellt. 1999 wurde Igor Sechin stellvertretender Leiter der Präsidialverwaltung unter Vladimir Putin, 2008 stellvertretender Ministerpräsident und 2012 Geschäftsführer von Rosneft. Er ist einer der russischen Oligarchen, die als Partner des russischen Staates fungieren. Er gehört zu den Personen aus dem Kreis von Putin, die von ihrer Unterordnung und Loyalität finanziell profitieren sowie im Gegenzug für ihre Unterordnung und Loyalität wichtige Aufträge erhalten. Er wurde vom Präsidenten mit wichtigen und schwierigen Aufgaben betraut und mit der Leitung von Rosneft und grossen Vermögen belohnt. Unter der Leitung von Igor Sechin war Rosneft an der Finanzierung der Weingärten des Palastkomplexes in der Nähe von Gelendzhik beteiligt, der mutmasslich von Präsident Putin persönlich genutzt wird.

			Daher hat er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt und von diesen profitiert. Darüber hinaus beliefert Rosneft Aero, eine Tochter von Rosneft, deren Geschäftsführer Igor Sechin ist, den Flughafen von Simferopol, der eine Flugverbindung zwischen dem Territorium der rechtswidrig annektierten Krim und der rechtswidrig annektierten Stadt Sevastopol mit Russland bereitstellt, mit Kerosin. Daher trägt er zur Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
653.	Nikolay Petrovich TOKAREV	Geburtsdatum: 20.12.1950 Geburtsort: Karaganda, Kazakh SSR (Kasachische SSR) (jetzt: Kasachstan (Kasachstan))	Nikolay Tokarev leitet das Unternehmen Transneft, ein bedeutendes Öl- und Gasunternehmen in Russland. Er ist ein langjähriger Bekannter und enger Berater von Vladimir Putin. In den 1980er Jahren arbeitete er zusammen mit Putin für den KGB. Nikolay Tokarev gehört zu jenen Oligarchen des russischen Staates, die in den 2000er Jahren, als Putin seine Macht konsolidierte, die Kontrolle über grosse Staatsvermögen erlangten und die in enger Partnerschaft mit dem russischen Staat zusammenarbeiten. N. Tokarev ist mit der Leitung von Transneft betraut, einem der wichtigsten Unternehmen unter staatlicher Kontrolle, das erhebliche Mengen russischen Öls durch ein gut entwickeltes Netz von Ölpipelines befördert.

			Unter der Leitung von Nikolay Tokarev ist Transneft einer der wichtigsten Geldgeber für den Palastkomplex in der Nähe von Gelendzhik, von dem allgemein angenommen wird, dass er von Präsident Putin persönlich genutzt wird. Er profitiert von seiner Nähe zur russischen Regierung. Enge Verwandte und Bekannte von N. Tokarev konnten sich durch Aufträge staatseigener Unternehmen persönlich bereichern. Daher hat er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt und von diesen profitiert.
654.	Alisher USMANOV	Geburtsdatum: 9.9.1953 Geburtsort: Chust, Usbekische SSR, UdSSR (jetzt Usbekistan) Reisepass-Nr.: Russischer Pass Nr. 55 0314316, gültig vom 6.12.2019 bis zum 6.12.2029 Funktion: Russischer Oligarch Geschlecht: männlich	Alisher Usmanov ist ein krenlfreundlicher Oligarch, der besonders enge Verbindungen zum russischen Präsidenten Vladimir Putin unterhält. Er wird als einer der von Putin besonders favorisierten Oligarchen betrachtet. Er gilt als einer der Geschäftsleute/Beamten Russlands, die mit der Verwaltung von Finanzströmen betraut wurden, deren Stellung aber vom Willen des Präsidenten abhängt. Berichten zufolge hat A. Usmanov als Strohmann für Präsident Putin gedient und seine geschäftlichen Probleme gelöst. Nach Unterlagen von FinCEN hat er 6 Mio. USD an Vladimir Putins einflussreichen Berater Valentin Yumashev gezahlt. Dmitry Medvedev, stellvertretender Vorsitzender des russischen Sicherheitsrates und ehemaliger Präsident und Ministerpräsident Russlands, hat persönlich luxuriöse Anwesen nutzen können, die unter der Kontrolle von Alisher Usmanov stehen.

			Daher hat er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt. Usmanov hält Beteiligungen an Eisenerz und Stahl, Medien und Internetunternehmen. Seine grösste Beteiligung ist die am Stahlgiganten Metalloinvest. Als A. Usmanov die Kontrolle über die Geschäfte der Tageszeitung Kommersant übernahm, folgten Beschneidungen der Freiheit des Redaktionspersonals und der Übergang zu einer ausdrücklich kremlfreundlichen Berichterstattung. Als der Kommersant sich im Besitz von Alisher Usmanov befand, wurde dort ein propagandistischer, gegen die Ukraine ausgerichteter Artikel von Dmitry Medvedev veröffentlicht, in dem der ehemalige Präsident Russlands argumentierte, dass es sinnlos sei, Gespräche mit der aktuellen Regierung der Ukraine aufzunehmen, da diese seiner Meinung nach direkt unter ausländischer Kontrolle stehe. Somit hat er die die Ukraine destabilisierende Politik der russischen Regierung aktiv unterstützt.
655.	Petr Olegovich AVEN	Geburtsdatum: 16.3.1955 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Oligarch aus dem Umfeld von Wladimir Putin. Einer der Grossaktionäre von Alfa Group Consortium Geschlecht: männlich	Petr Aven ist ein russischer Geschäftsmann mit engen Verbindungen zu Wladimir Putin, die auf die frühen 1990er Jahren zurückgehen. Er ist ein wichtiger Anteilseigner von ABH Financial Limited, zu dem eine wichtige russische Bank gehört, die Alfa Bank. Er ist auch Anteilseigner der Investmentgesellschaft LetterOne. Er gehört zu den etwa 50 vermögenden russischen Geschäftsleuten, die regelmässig mit Wladimir Putin im Kreml zusam-

		Verbundene Personen: Wladimir Putin, Mikhail Fridman, German Borisovich Khan, Alexey Kuzmichev	menkommen. Er nahm Weisungen des russischen Präsidenten entgegen und setzte dessen aussenpolitische Agenda um. Petr Aven und sein Geschäftspartner Mikhail Fridman haben sich an den Bemühungen des Kreml beteiligt, eine Aufhebung der gegen Russland wegen seiner aggressiven Politik gegenüber der Ukraine vom Westen verhängten Sanktionen zu erreichen. Petr Aven nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Wladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum innersten Kreis von Wladimir Putin gehört. Diese besondere Einladung macht deutlich, dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen umsetzt. Petr Aven profitiert von seinen Verbindungen zur Regierung. Er erwies Wladimir Putin Dienste gegen politische Unterstützung für sein Unternehmen und finanzielle Gewinne. Wladimir Putins älteste Tochter Maria hat das Wohltätigkeitsprojekt ‚Alfa-Endo‘ geleitet, das durch die Alfa Bank finanziert wurde. Wladimir Putin belohnte die Loyalität von Alfa Group Con-
--	--	---	---

			sortium gegenüber der Regierung Russlands mit politischer Unterstützung für ausländische Investitionspläne des Konsortiums. Petr Aven ist daher einer der führenden Geschäftsleute und in einem Bereich der Wirtschaft tätig, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dient. Er hat russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt und von diesen profitiert. Er hat darüber hinaus Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
656.	Mikhail Maratovich FRIDMAN	Geburtsdatum: 21.4.1964 Geburtsort: Lemberg, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Wladimir Putin, Petr Aven, German Borisovich Khan, Alexey Kuzmichev	Mikhail Fridman ist ein russischer Geschäftsmann. Er ist einer der Hauptaktionäre von ABH Financial Limited, zu dem eine wichtige russische Bank gehört, die Alfa Bank. Er ist auch Anteilseigner der Investmentgesellschaft LetterOne. Er konnte enge Verbindungen zur Regierung Wladimir Putins aufbauen und wird zu den wichtigsten russischen Financiers und Unterstützern des inneren Kreises von Putin gezählt. Durch seine Verbindungen zur Regierung konnte er Staatsvermögen erwerben. Er erwies Wladimir Putin Dienste gegen politische Unterstützung für sein Unternehmen und finanzielle Gewinne. Wladimir Putins älteste Tochter Maria hat das Wohltätigkeitsprojekt ‚Alfa-Endo‘ geleitet, das durch die

			Alfa Bank finanziert wurde. Wladimir Putin belohnte die Loyalität von Alfa Group Consortium gegenüber der Regierung Russlands mit politischer Unterstützung für ausländische Investitionspläne des Alfa Group Consortium. Mikhail Fridman und sein Geschäftspartner Petr Aven waren an den Bemühungen des Kreml beteiligt, eine Aufhebung der vom Westen gegen Russland aufgrund seiner aggressiven Politik gegenüber der Ukraine verhängten Sanktionen zu erreichen. Daher ist er einer der führenden Geschäftsleute und in einem Bereich der Wirtschaft tätig, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dient. Er hat russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt und von diesen profitiert. Er hat darüber hinaus Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
657.	Sergei Pavlovich ROLDUGIN	Geburtsdatum: 28.9.1951 Geburtsort: Oblast Sakhalin, Russische Föderation Funktion: Cellist; Geschäftsmann, enger Freund von Vladimir Putin Geschlecht: männlich	Sergei Roldugin ist ein Geschäftsmann mit engen Verbindungen zu Vladimir Putin. Er ist Teil des finanziellen Netzes von Putin. Er ist Eigentümer von mindestens fünf Offshore-Unternehmen und hat sein Vermögen bei der Bank Rossiya (von der Union mit Sanktionen belegt), die auch als "Putins Geldbörse" bekannt ist. Den Ermittlungen des Interna-

			tionalen Konsortiums investigativer Journalisten zufolge ist Sergei Roldugin verantwortlich für die Verschiebung von mindestens 2 Mrd. USD über Banken und Offshore-Unternehmen, die Teil von Putins verstecktem Finanznetz sind. Darüber hinaus war er an der "Troika-Waschanlage" beteiligt und hat Milliarden USD durch dieses System geschleust. Ausserdem hat er im Rahmen der "Troika-Waschanlage" mehr als 69 Mio. USD erhalten. Daher ist er verantwortlich für die materielle oder finanzielle aktive Unterstützung russischer Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind.
658.	Dmitry Sergeyevich PESKOV	Geburtsdatum: 17.10.1967 Geburtsort: Moscow (Moskau), Russian Federation (Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Dmitri Peskov ist der Pressesekretär von Präsident Putin. Er hat die aggressive Politik Russlands gegen die Ukraine einschliesslich der rechtswidrigen Annexion der Krim und von Sevastopol durch die Russische Föderation öffentlich verteidigt. In zahlreichen Erklärungen betonte er, dass das Gebiet der Krim und von Sevastopol integraler Bestandteil Russlands ist und dass seine Wiedereingliederung in die Ukraine nicht möglich ist. Er bezeichnete das ukrainische Vorgehen zur Beendigung der russischen Besetzung der Halbinsel Krim als einen Gebietsanspruch gegen Russland. Er äusserte die Auffassung, dass Verhandlungen mit den ukrainischen Behörden unmöglich seien, wobei er betonte, dass diese von russischer Seite nicht als Partner betrachtet würden. Entgegen der Tatsachen behauptete er, dass sich im Donezbecken keine russischen Truppen befänden. Er vermittelte auch

			die Botschaft, dass westliche Sanktionen keine wirklichen Auswirkungen auf Russland hätten. Er drohte, dass Russland im Gegenzug ebenfalls Sanktionen verhängen werde. Somit hat er aktiv Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
659.	Dmitry Nikolaevich CHERNYSHENKO	Geburtsdatum: 20.9.1968 Geburtsort: Saratov, Russia (Russland) Funktion: Stellvertretender Ministerpräsident Russlands für Tourismus, Sport, Kultur und Kommunikation Mitglied des Vorstands der russischen Eisenbahnen Geschlecht: männlich	Dmitry Chernyshenko ist Stellvertretender Ministerpräsident Russlands für Tourismus, Sport, Kultur und Kommunikation und Vorstandsmitglied der russischen Eisenbahnen, wozu er von der Regierung der Russischen Föderation ernannt wurde. Im Oktober 2021 begann Russland mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Die russischen Streitkräfte führten dort Militärübungen in massivem Umfang durch. Dies führte zur Eskalation des Konflikts und setzte die Ukraine destabilisierendem Druck aus. Mit den russischen Eisenbahnen, deren Vorstandsmitglied D. Chernyshenko ist, wurden sowohl Militärangehörige als auch militärische Ausrüstung der russischen Streitkräfte in die Gebiete in der Nähe der ukrainischen Grenze transportiert. Am 24. Februar 2022 startete Russland eine gross angelegte militärische Aggression gegen die Ukraine. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen

			Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
660.	Irek Envarovich FAIZULLIN	Geburtsdatum: 8.12.1962 Geburtsort: Kazan, USSR (UdSSR) (jetzt: Russian Federation (Russische Föderation)) Funktion: Mitglied des Vorstands der russischen Eisenbahnen Minister für Bau- und Wohnungswesen der Russischen Föderation Geschlecht: männlich	Irek Faizullin ist russischer Minister für Bau- und Wohnungswesen und Vorstandsmitglied der russischen Eisenbahnen, wozu er von der Regierung der Russischen Föderation ernannt wurde. Im Oktober 2021 begann Russland mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Die russischen Streitkräfte führten dort Militärübungen in massivem Umfang durch. Dies führte zur Eskalation des Konflikts und setzte die Ukraine destabilisierendem Druck aus. Sowohl Militärangehörige als auch militärische Ausrüstung der russischen Streitkräfte wurden mit den russischen Eisenbahnen, deren Vorstandsmitglied I. Faizullin ist, in die Gebiete in der Nähe der ukrainischen Grenze transportiert. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
661.	Vitaly Gennadyevich SAVELYEV	Geburtsdatum: 18.1.1954 Geburtsort: Taschkent, Usbekistan Funktion:	Vitaly Savelyev ist Verkehrsminister der Russischen Föderation und Vorstandsmitglied der russischen Eisenbahnen, wozu er von der Regierung der Russischen Föderation ernannt

		Mitglied des Vorstands der russischen Eisenbahnen. Verkehrsminister der Russischen Föderation seit 2020, ehemaliger Geschäftsführer von Aeroflot Geschlecht: männlich	wurde. Er ist der ehemalige Geschäftsführer von Aeroflot. Im Oktober 2021 begann Russland mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Die russischen Streitkräfte führten dort Militärübungen in massivem Umfang durch. Dies führte zur Eskalation des Konflikts und setzte die Ukraine destabilisierendem Druck aus. Mit den russischen Eisenbahnen, deren Vorstandsmitglied Herr Savelyev ist, wurden sowohl Militärangehörige als auch militärische Ausrüstung der russischen Streitkräfte in die Gebiete in der Nähe der ukrainischen Grenze transportiert. Aeroflot erbrachte unter der Führung von Herrn Savelyev regelmässig Personenbeförderungsleistungen auf Linienflugstrecken zwischen russischen Flughäfen und dem internationalen Flughafen Simferopol und unterstützte somit die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergraben hat. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
662.	Andrey Anatolyevich TURCHAK	Geburtsdatum: 20.12.1975	Andrey Turchak ist Sekretär des Allgemeinen Rates der Partei "Vereintes Russland" und erster

		Geburtsort: Lenin-grad, UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Funktion: Sekretär des Allgemeinen Rates der Partei "Vereintes Russland" Erster stellvertretender Sprecher des Föderationsrates Geschlecht: männlich	stellvertretender Sprecher des Föderationsrates. Sein politischer Erfolg steht im Zusammenhang mit seinem Vater, Anatoly Turchak, der mit Vladimir Putin und den Brüdern Rotenberg Judo trainierte. Er betrieb Stimmungsmache für die Anerkennung der separatistischen sogenannten "Volksrepubliken" Donezk und Luhansk. Er forderte die russische Regierung auf, den prorussischen Separatistentruppen in der Donbass-Region moderne Waffen bereitzustellen. Er erklärte öffentlich, dass es unmöglich sei, den Donbass-Konflikt mit der ukrainischen Regierung auf friedliche Weise zu lösen. Er verbreitete haltlose Behauptungen hinsichtlich einer geplanten militärischen Offensive der Ukraine im Donezbecken. Er führte die Verhandlungen mit Denis Pushilin, dem Oberhaupt der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Er besuchte einen Mobilisierungspunkt der separatistischen Streitkräfte an der Frontlinie im Donezbecken, um die Soldaten der separatistischen sogenannten "Volksrepublik Donezk" am Tag des Verteidigers des Vaterlands persönlich zu beglückwünschen. Er verteidigte öffentlich die Entscheidung Russlands, die separatistischen Donbass-"Republiken" anzuerkennen. Er erklärte, Russland stehe den westlichen Sanktionen gleichgültig gegenüber. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und
--	--	--	---

			die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
663.	Tigran Edmondovich KEOSAYAN	Geburtsdatum: 4.1.1966 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Schauspieler und Regisseur, Moderator der propagandistischen Fernsehsendung "Internationales Sägewerk mit Tigran Keosayan" zu politischen Angelegenheiten des Senders NTV Geschlecht: männlich	Tigran Keosayan ist ein Filmregisseur und Journalist, der in den russischen Medien anti-ukrainische Propaganda verbreitet hat. In seiner staatlich finanzierten Fernsehsendung "Internationales Sägewerk mit Tigran Keosayan" stellte er die Ukraine konsequent als schwaches und korruptes Land dar, das ausschliesslich dank westlicher Hilfe am Leben erhalten wird. Er behauptete, dass die ukrainische Regierung nicht rechtmässig sei. Er erklärte wiederholt, dass die Krim zu Russland gehöre und dass das Donezbecken nicht Teil der Ukraine sei. T. Keosayan nahm am Forum "Russisches Donezbecken" teil, das von den Behörden der sogenannten "Volksrepublik Donezk" in Donezk mit dem Ziel organisiert wurde, die Doktrin des "russischen Donezbecken" zu verbreiten. Er beschuldigte die Ukraine öffentlich der Eskalation des Konflikts. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Die Fernsehsendung "Internationales Sägewerk mit Tigran Keosayan" erhielt von russischen staatseigenen Unternehmen Fördermittel, die aus kommerziellen Gründen unge rechtfertigt waren, jedoch als Belohnung für die propagandistischen Bemühungen von T. Keosayan und seine Loyalität

			gegenüber Vladimir Putin gewährt wurden. T. Keosayan führte Regie bei einem Propaganda-Film mit dem Titel "Die Krim-Brücke. Mit Liebe gebaut!", in dem die Krim-Brücke, die das Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit Russland verbindet, verherrlicht wird. Der Film wurde Berichten zufolge als Geschenk an Präsident Putin konzipiert. Alexei Gromov, erster stellvertretender Leiter der Präsidentschaftsverwaltung, half dabei, die staatliche Finanzierung des Films sicherzustellen, mit dem T. Keosayan finanzielle Gewinne erzielte. Somit hat er von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, profitiert.
664.	Olga Vladimirovna SKABEYEVA	Geburtsdatum: 11.12.1984 Funktion: Mitbegründerin und Chefredakteurin des REGNUM-Portals Geburtsort: Volzhsky, Russia (Russland) Funktion: Journalistin des staatseigenen Fernsehens Rossiya-1, die (zusammen mit ihrem Ehemann Yevgeniy Popov) die Sendung "60 Minuten", die beliebteste Talkshow Russlands, moderiert Geschlecht: weiblich	Olga Skabeyeva ist Journalistin des staatlichen Fernsehsenders Rossiya-1. Gemeinsam mit ihrem Ehemann Yevgeniy Popov moderiert sie die beliebteste politische Talkshow in Russland, "60 Minuten", in der sie antiukrainische Propaganda verbreitet und Stimmungsmache für die Annexion der Krim und die Handlungen der Separatisten im Donezbecken betrieben hat. In ihrer Fernsehsendung hat sie die Lage in der Ukraine konsequent in voreingenommener Weise beschrieben und das Land als einen militärisch und finanziell vom Westen unterstützten künstlichen Staat und damit als einen westlichen Satelliten und ein Werkzeug in den Händen der NATO dargestellt. Sie hat zudem die Rolle der Ukraine auf den Status eines "modernen Anti-Russlands" herabgemindert. Darüber hinaus hat sie häufig Gäste wie Eduard

			Basurin, Pressesekretär des Militärkommandos der sogenannten Volksrepublik Donezk, und Denis Pushilin, Oberhaupt der sogenannten Volksrepublik Donezk, eingeladen. Sie hat einen Gast, der sich nicht an russische Propaganda-Narrative wie die Ideologie der "russischen Welt" gehalten hat, aus der Sendung verwiesen. Olga Skabeyeva scheint sich gemeinsam mit ihrem Ehemann ihrer zynischen Rolle in der russischen Propagandamaschine bewusst zu sein. Daher trägt sie die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
665.	Alexander PONOMARENKO	Geburtsdatum: 27.10.1964 Geburtsort: Bilohirsk, Ukrainische SSR, jetzt Ukraine Funktion: Russischer Oligarch, Vorstandsvorsitzender des Internationalen Flughafens Scheremetjewo Geschlecht: männlich	Alexander Ponomarenko ist ein russischer Oligarch und ehemaliger Vorstandsvorsitzender des Internationalen Flughafens Scheremetjewo, mit dem er weiterhin als Anteilseigner verbunden ist. Ponomarenko steht in Verbindung mit Arkady Rotenberg, einem prominenten russischen Geschäftsmann mit engen persönlichen Beziehungen zu Präsident Putin. Er ist an der Finanzierung des Palastkomplexes in der Nähe von Gelendschik beteiligt, der von Präsident Putin persönlich genutzt wird. Daher unterstützt er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, und profitiert von ihnen.

666.	Modest Alexeyevich KOLEROV	Geburtsdatum: 12.4.1963 Geburtsort: Kimowsk, Russland Funktion: Mitbe- gründer des REGNUM-Portals, das auf das Gebiet der ehemaligen Sowjetunion spezia- lisiert ist. Von 2005 bis 2007 war er in der Präsidialverwal- tung tätig. Geschlecht: männ- lich	Modest Kolerov ist Mitbe- gründer des REGNUM-Portals, das er genutzt hat, um aggressive und voreingenommene propa- gandistische Narrative gegen die Ukraine zu verbreiten und Stim- mungsmache für die Annexion der Krim und die Handlungen der Separatisten im Donezbe- cken zu betreiben. Er stellte die Ukraine häufig als faschistisches oder neonazistisches Land und als prowestliche Marionette dar. Er erklärte, dass die Ukraine ein künstliches Produkt von Lenin und Stalin sei. Seinen Veröffent- lichungen zufolge verdanke die Ukraine ihre Unabhängigkeit Russland und habe daher kein Recht, ein souveräner Staat zu sein. Er empfahl, dass Russland die Existenz der Ukraine beenden sollte. Darüber hinaus schlug er vor, die Ukraine zwischen ihren Nachbarn aufzuteilen, und erklärte, dass eine unabhängige Ukraine eine Bedrohung für Russland darstellen würde. Er sprach sich aktiv für die Aner- kennung der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk sowie für mehr russi- sche Massnahmen zugunsten der Separatisten in der Ostukraine aus. Er negierte Beweise für die militärische Unterstützung Russlands für die Separatisten und stellte die OSZE-Mission in der Ostukraine als voreinge- nommen und als Befehlsemp- fänger Kiews dar. Daher trägt er die Verantwor- tung für die aktive Unterstüt- zung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, und
------	-------------------------------	---	---

			für die Behinderung der Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine.
667.	Roman Georgievich BABAYAN	Geburtsdatum: 7.12.1967 Geburtsort: Baku, Aserbaidshjan Funktion: Journalist, Moderator der Fernsehsendung ‚Eigene Wahrheit‘ des Senders NTV. Darüber hinaus ist er Chefredakteur des Radiosenders ‚Moskau spricht‘. Er ist auch Mitglied der Duma der Stadt Moskau. Geschlecht: männlich	Roman Babayan ist Journalist und Mitglied der Duma der Stadt Moskau. Er moderiert die Fernsehsendungen ‚Eigene Wahrheit‘ auf dem Sender NTV. Er ist auch Chefredakteur des Radiosenders ‚Moskau spricht‘. Er hat antiukrainische Propaganda verbreitet und Stimmungsmache für die Annexion der Krim und die Handlungen der Separatisten im Donezbecken betrieben. In einem Interview auf Ukraina.ru erklärte er unmissverständlich, dass jeder Einwohner des Donezbeckens einen Beitritt der Region zu Russland bevorzugen würde, und stellte das Recht der Ukraine auf ihr eigenes Hoheitsgebiet in Frage. Darüber hinaus erhob er gegenüber den ukrainischen Behörden den Vorwurf der Verfolgung aufgrund der Nationalität im Donezbecken und de facto des Völkermords und erklärte, dass Ukrainer im Donezbecken Kinder und ältere Menschen getötet hätten. Er unterstützte auch das russische Narrativ eines ‚faschistischen Regimes‘ in der Ukraine. Zu diesem Zweck präsentierte er eine verschwommene Aufnahme von Soldaten, die das Abzeichen der deutschen Nazi-Marine trugen und die er als Ukrainer bezeichnete. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und

			die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
668.	Yevgeniy Nikolaevich PRILEPIN alias Zakhar PRILEPIN alias Yevgeniy LAV-LINSKIY	Geburtsdatum: 7.7.1975 Geburtsort: Il'inka, Russische Föderation Funktion: Journalist, Schriftsteller, Ko-Vorsitzender von "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheitspartei", Aktivist Geschlecht: männlich	Herr Prilepin ist ein russischer Aktivist, Journalist, Schriftsteller und Ko-Vorsitzender von "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheitspartei". Er bekundete öffentlich seine Unterstützung für die russischen Separatisten auf der Krim und im Donezbecken. Er schickte Hilfe nach Donezk und beriet die separatistischen Führer. Er beteiligte sich am Konflikt im Donezbecken auf der Seite der Separatisten, wo er als stellvertretender Befehlshaber eines der separatistischen Bataillone fungierte, und beschrieb seine Beteiligung im Detail. Darüber hinaus nutzte er seine Bekanntheit und seinen Ruf als berühmter Schriftsteller, um antiukrainische Propaganda zu verbreiten und Stimmungsmache für die Annexion der Krim und die Handlungen der Separatisten im Donezbecken zu betreiben. Herr Prilepin stellte die ukrainischen Behörden als korrupt dar, beschuldigte sie der Eskalation des Konflikts, bezeichnete Kiew als russische Stadt und erklärte, dass das endgültige Ziel Russlands in der Einnahme Kiews bestehen sollte. Er trat im russischen Propaganda-Dokumentarfilm "Krim: Rückkehr in die Heimat" auf, mit dem die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim durch Russland verherrlicht wurde. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der

			Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
669.	Anton Vyacheslavovich KRAISOVSKY alias Anton Vyacheslavovich KUZNETSOV-KRASOVSKY	Geburtsdatum: 18.7.1975 Geburtsort: Podolsk, Russische Föderation Funktion: Aktivist, Journalist, Propagandist, Moderator der Talkshow "Antonyme" des staatlich finanzierten russischen Fernsehsenders RT Geschlecht: männlich	Anton Krasovsky ist Journalist und moderiert die Talkshow "Antonyme" auf dem staatlich finanzierten russischen Fernsehsender RT. Er hat antiukrainische Propaganda verbreitet. Er bezeichnete die Ukraine als russisches Land und verunglimpfte die Ukrainer als Nation. Außerdem drohte er der Ukraine mit einer russischen Invasion, wenn ein NATO-Beitritt der Ukraine näher rücken sollte. Er erklärte, dass in diesem Fall die ukrainische Verfassung "abgeschafft" und "auf dem Khreshchatyk verbrannt" würde. Darüber hinaus schlug er vor, dass die Ukraine Russland beitreten sollte. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
670.	Arkady Viktorovich MAMONTOV	Geburtsdatum: 26.5.1962 Geburtsort: Novosibirsk, Russische Föderation Funktion: Fernsehjournalist und -moderator, Moderator der Fernsehsendung "Arkady Mamontovs Autorenprogramm" des	Arkady Mamontov ist Moderator der Fernsehsendung "Arkady Mamontovs Autorenprogramm" und Autor von Dokumentarfilmen für das russische Fernsehen. Er hat antiukrainische Propaganda verbreitet. Er führte Regie bei einem Propaganda-Film zur Verherrlichung der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols, in dem er das ukrainische Regierungshandeln vor der rechtswidrigen Annexion als chaotisch und anarchisch darstellte. In seinen Filmen präsentierte er die

		Senders Rossiya-1 und Autor von Dokumentarfilmen Geschlecht: männlich	Ukraine als Zentrum des Neo-Nazismus, des Faschismus, des Nationalismus und einer anti-russischen Stimmung. Er stellte die Rolle rechtsextremer Organisationen in der Ukraine in übertriebener Weise dar. Er beschuldigte die Ukraine, dass sie eine diskriminierende Politik gegenüber der russischen Kultur und Sprache in der Ukraine verfolge. Er untergrub die Glaubwürdigkeit und Legitimität der ukrainischen Behörden, indem er behauptete, dass der Euro-maidan ein vom Ausland angeregter Staatsstreich gewesen sei und die ukrainische Regierung von den Vereinigten Staaten von Amerika abhängig sei. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
671.	Sergei Mikhailovich PINCHUK	Geburtsdatum: 26.7.1971 Geburtsort: Sevastopol, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Funktion: Vizeadmiral, erster stellvertretender Befehlshaber der Schwarzmeerflotte Geschlecht: männlich	Sergei Pinchuk ist Vizeadmiral und erster stellvertretender Befehlshaber der Schwarzmeerflotte, die dem südlichen Militärdistrikt der russischen Streitkräfte untersteht, und war an gegen die Ukraine gerichteten militärischen Handlungen beteiligt. Seit Mitte Oktober 2021 begannen russische Streitkräfte mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Viele Beobachter und Politiker haben vor diesem Hintergrund die Sorge geäußert, dass es zu einem erneuten russischen Einmarsch in die Ukraine oder anderen

			Aggressionen kommen könnte. Die Kräfte der Schwarzmeerflotte nahmen an Militärübungen in massivem Umfang an der Grenze zur Ukraine und innerhalb der Ukraine teil. Nachdem Vladimir Putin die Anerkennung der sogenannten "Volksrepubliken Donezk und Luhansk" beschlossen hatte, marschierten Soldaten des Militärbezirks Süd in das Gebiet der beiden selbstproklamierten Republiken ein. Als Russland am 24. Februar 2022 eine gross angelegte Militärinvasion gegen die Ukraine einleitete, führten russische Truppen der Schwarzmeerflotte Landungsoperationen in Mariupol und Odessa durch. Daher trägt S. Pinchuk die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
672.	Alexey Yurevich AVDEEV	Geburtsdatum: 17.5.1967 Geburtsort: Taschkent, ehemalige UdSSR (jetzt Usbekistan) Funktion: Generalleutnant, stellvertretender Befehlshaber des Militärbezirks Süd Geschlecht: männlich	Alexey Avdeev ist stellvertretender Befehlshaber des russischen Militärbezirks Süd, der an gegen die Ukraine gerichteten militärischen Handlungen beteiligt ist. Die Ukraine war zuletzt Hauptangriffsziel des russischen Militärbezirks Süd. Aus diesem Grund wurde die neue 8. Armee gebildet und die Präsenz des Militärbezirks auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim ausgeweitet. Seit Mitte Oktober 2021 begannen russische Streitkräfte mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten

			ukrainischen Gebiet der Krim. Viele Beobachter und Politiker haben vor diesem Hintergrund die Sorge geäußert, dass es zu einem erneuten russischen Einmarsch in die Ukraine oder anderen Aggressionen kommen könnte. Truppen aus dem Militärbezirk Süd führten in die Ukraine umgebenden Gebieten Militärübungen durch und verlegten Artillerie sowie taktische Einheiten des Bataillons auf die Halbinsel Krim. Nachdem Vladimir Putin die Anerkennung der sogenannten "Volksrepubliken Donezk und Luhansk" beschlossen hatte, marschierten Soldaten des Militärbezirks Süd in das Gebiet dieser beiden selbstproklamierten Republiken ein. Der Militärbezirk Süd beaufsichtigte zudem Militärübungen der Streitkräfte dieser separatistischen "Republiken". Daher trägt Alexey Avdeev die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
673.	Rustam Usmanovich MURADOV	Geburtsdatum: 21.3.1973 Geburtsort: Dagestan, Russland Funktion: Generalleutnant, Befehlshaber des Militärbezirks Ost, ehemaliger stellvertretender Befehlshaber des Militärbezirks Süd Geschlecht: männlich	Rustam Muradov ist Generalleutnant und seit dem 7. Oktober 2022 Befehlshaber des Militärbezirks Ost. Zuvor war er stellvertretender Befehlshaber des Militärbezirks Süd, der an gegen die Ukraine gerichteten militärischen Handlungen beteiligt war. Im Juli 2022 wurde er zum Befehlshaber der russischen Truppeneinheit ‚Vostok‘ ernannt, die in der Ukraine eingesetzt wird. Die Ukraine war zuletzt Hauptangriffsziel des russischen Mili-

			tärbezirks Süd. Aus diesem Grund wurde die neue 8. Armee gebildet und die Präsenz des Militärbezirks auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim ausgeweitet. Seit Mitte Oktober 2021 begannen russische Streitkräfte mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Viele Beobachter und Politiker haben vor diesem Hintergrund die Sorge geäußert, dass es zu einem erneuten russischen Einmarsch in die Ukraine oder anderen Aggressionen kommen könnte. Truppen aus dem Militärbezirk Süd führten in die Ukraine umgebenden Gebieten Militärübungen durch und verlegten Artillerie sowie taktische Einheiten des Bataillons auf die Halbinsel Krim. Der Militärbezirk Süd beaufsichtigte zudem Militärübungen der Streitkräfte dieser separatistischen ‚Republiken‘. Nachdem Wladimir Putin die Anerkennung der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk beschlossen hatte, marschierten Soldaten des Militärbezirks Süd in das Gebiet der beiden selbstproklamierten Republiken ein. Am 24. Februar 2022 startete Russland eine gross angelegte Militärinvasion der Ukraine. Daher trägt Rustam Muradov die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
--	--	--	--

674.	Andrey Ivanovich SYCHEVOY	Geburtsdatum: 16.5.1969 Geburtsort: Troizkaja, Kreis Krim, Region Krasnodar, ehemalige UdSSR, jetzt Russische Föderation Funktion: Befehlshaber der russischen Truppeneinheit 'Zapad', die in der Ukraine eingesetzt wird, ehemaliger Generalleutnant, Befehlshaber der 8. Gardarmee des Militärbezirks Süd Geschlecht: männlich	Andrey Sychevoy ist Generalleutnant und war am 24. Februar 2022 Befehlshaber der 8. Gardarmee des Militärbezirks Süd, die an gegen die Ukraine gerichteten militärischen Handlungen beteiligt war. Im Juli 2022 wurde er zum Befehlshaber der russischen Truppeneinheit 'Zapad' ernannt, die in der Ukraine eingesetzt wird. Die Ukraine war zuletzt Hauptangriffsziel des russischen Militärbezirks Süd. Aus diesem Grund wurde die neue 8. Armee gebildet und die Präsenz des Militärbezirks auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim ausgeweitet. Seit Mitte Oktober 2021 begannen russische Streitkräfte mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Viele Beobachter und Politiker haben vor diesem Hintergrund die Sorge geäußert, dass es zu einem erneuten russischen Einmarsch in die Ukraine oder anderen Aggressionen kommen könnte. Truppen aus dem Militärbezirk Süd führten in die Ukraine umgebenden Gebieten Militärübungen durch und verlegten Artillerie sowie taktische Einheiten des Bataillons auf die Halbinsel Krim. Der Militärbezirk Süd beaufsichtigte zudem Militärübungen der Streitkräfte dieser separatistischen 'Republiken'. Nachdem Wladimir Putin die Anerkennung der sogenannten 'Volksrepubliken' Donezk und Luhansk beschlossen hatte, marschierten Soldaten des Militärbezirks Süd in das Gebiet dieser beiden selbstproklamierten Republiken ein. Am 24. Februar 2022 startete Russland eine gross ange-
------	----------------------------------	--	--

			legte Militärinvasion der Ukraine. Daher trägt Andrey Sychevoy die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
675.	Gennady Nikolayevich TIM-CHENKO	Funktion: Eigentümer der privaten Beteiligungsgesellschaft Volga Group Geburtsdatum: 9.11.1952 Geburtsort: Leninakan, ehemalige Sowjetunion, jetzt: Gjumri, Armenien Staatsangehörigkeit: armenisch, russisch, finnisch Geschlecht: männlich	Gennady Timchenko ist ein langjähriger Bekannter des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin und wird weithin zu dessen Vertrauten gezählt. Er profitiert von seinen Verbindungen zu russischen Entscheidungsträgern. Er ist Gründer und Anteilseigner der Volga Group, einer Beteiligungsgesellschaft, die über ein Portfolio an Investitionen in wichtigen Sektoren der russischen Volkswirtschaft verfügt. Die Volga Group trägt wesentlich zur russischen Wirtschaft und deren Entwicklung bei. Er ist ausserdem Anteilseigner der Bank Rossiya, die als die Bank Putins und der mit ihm verbundenen Personen gilt. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sevastopol eröffnet und so deren Eingliederung in die Russische Föderation verfestigt. Ausserdem hält die Bank Rossiya grosse Anteile der National Media Group, einer Medienholding, die 28 Medienunternehmen in Russland kontrolliert, die aktiv Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verbreiten.

			Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung für die Bereitstellung finanzieller oder materieller Unterstützung und profitiert von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind.
676.	Alexey Alexandrovits MORDASHOV	Funktion: Vorsitzender von Severstal und Severgroup Geburtsdatum: 26.9.1965 Geburtsort: Tscherepowez, Russland Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Geschäftspartner: Yuriy KOVALCHUK; Nikolay SHAMALOV	Alexey Mordashow ist ein russischer Geschäftsmann mit engen Verbindungen zur russischen Regierung. Alexey Mordashow nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Wladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum innersten Kreis von Wladimir Putin gehört. Alexey Mordaschow ist Vorsitzender des Unternehmens Servergroup, einer privaten Investmentgesellschaft, deren Tochtergesellschaft Severstal im Stahl- und Bergbau-sektor tätig ist und spezielle Stahlerzeugnisse für die Militärindustrie, darunter Panzerstahl, liefert. Er ist daher einer der führenden Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dienen, die für die Annexion der Krim und die Destabi-

			lisierung der Ukraine verantwortlich ist. Alexey Mordashov unterstützt zudem Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und setzt sie um. Schliesslich trägt er die Verantwortung für die Bereitstellung finanzieller und materieller Unterstützung für die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, und profitiert von ihr.
677.	Petr Mikhaylovich FRADKOV	Funktion: Vorsitzender der PJSC Promsvyazbank Geburtsdatum: 7.2.1978 Geburtsort: Moskau, Russland Geschlecht: männlich	Petr Fradkov ist Vorsitzender der PJSC Promsvyazbank und trägt damit als Einziger alle Exekutivbefugnisse für die Bank. Die Promsvyazbank ist eine staatliche russische Bank, die den russischen Verteidigungssektor und das russische Militär finanziert, die für den massiven Aufmarsch russischer Truppen an der Grenze zur Ukraine und die Präsenz russischer Truppen auf der Halbinsel Krim verantwortlich sind. Die Bank untersteht direkt den Weisungen des Präsidenten der Russischen Föderation, Vladimir Putin, und leistet daher russischen Entscheidungsträgern, die für die Destabilisierung der Ukraine und die rechtswidrige Annexion der Krim verantwortlich sind, materielle oder finanzielle Unterstützung. Die Promsvyazbank ist auf der Halbinsel Krim tätig. Die Promsvyazbank hat insgesamt 150 Niederlassungen in der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk sowie in den Regionen Cherson und Saporischschja eröffnet.

			Als Vorsitzender der Proms- vyazbank ist Petr Fradkov daher für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unab- hängigkeit der Ukraine unter- graben.
678.	Leonid Viktorovich KASINSKY	Geburtsdatum: 29.6.1972 Geburtsort: Grodno, Belarussi- sche Sozialistische Sowjetrepublik, jetzt Belarus Funktion: General- major, Assistent des Verteidigungsminis- ters für ideologische Arbeit in den Streit- kräften und Leiter der Hauptabteilung ideologische Arbeit im belarussischen Verteidigungsminis- terium Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männ- lich	Leonid Kasinsky ist Assistent des belarussischen Verteidi- gungsministers für ideologische Arbeit in den Streitkräften. Er ist auch Leiter der Hauptabtei- lung ideologische Arbeit im belarussischen Verteidigungsmi- nisterium. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russ- lands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzu- schossen, indem es die Beförde- rung von russischen Militär- angehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militär- transportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussi- schem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungs- möglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militär- ausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Leonid Kasinsky an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
679.	Igor Vladimirovich MOZHILOVSKY	Geburtsdatum: 28.2.1971 Geburtsort: Dubrovno, Belarus-	Igor Moshilovsky ist Assistent des belarussischen Verteidi- gungsministers und zuständig für Militärwirtschaft und

		sische Sozialistische Sowjetrepublik, jetzt Belarus Funktion: Generalmajor, Assistent des Verteidigungsministers, zuständig für Militärwirtschaft und Finanzen und Leiter der Hauptabteilung für Finanz- und Wirtschaftsfragen des Verteidigungsministeriums Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Finanzen. Er ist auch Leiter der Hauptabteilung Finanz- und Wirtschaftsfragen des belarussischen Verteidigungsministeriums. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Igor Mozhilovsky an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
680.	Oleg Leonidovich VOINOV	Geburtsdatum: 26.3.1967 Geburtsort: Dnepropetrovsk, Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik, jetzt Dnipro, Ukraine Funktion: Generalmajor, Leiter der Abteilung für internationale militärische Zusammenarbeit des belarussischen Verteidigungsministeriums	Oleg Vovinov ist Leiter der Abteilung für internationale militärische Zusammenarbeit des belarussischen Verteidigungsministeriums und Assistent des Verteidigungsministers für internationale militärische Zusammenarbeit. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militär-

		und Assistent des Verteidigungsministers für internationale militärische Zusammenarbeit Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	transportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Oleg Vovinov an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
681.	Sergei Anatolievich SAUTA	Funktion: Oberst, Leiter der Abteilung für rechtliche Unterstützung des Verteidigungsministeriums der Republik Belarus Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Sergei Sauta ist Leiter der Abteilung für rechtliche Unterstützung des Verteidigungsministeriums der Republik Belarus. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Sergei Sauta an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen

			Aggression gegen die Ukraine teil.
682.	Ivan Josephovich BOGUSLAVSKY	Geburtsdatum: 4.8.1968 Geburtsort: Kalivaria, Belarussische SSR (jetzt Belarus) Funktion: Generalmajor, Leiter der Generalinspektion der Streitkräfte im belarussischen Verteidigungsminis- terium Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männ- lich	Ivan Boguslavsky ist Leiter der Generalinspektion der Streitkräfte im belarussischen Verteidigungsministerium inne. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Ivan Boguslavsky an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
683.	Dmitry Anatolievich MIHOLAP	Geburtsdatum: 28.12.1974 Geburtsort: Bukino, Belarussische SSR (jetzt Belarus) Funktion: Oberst, stellvertretender Befehlshaber der belarussischen Luft- waffe und Luftab- wehr Staatsangehörigkeit: belarussisch	Dmitry Miholap ist stellvertretender Befehlshaber der belarussischen Luftwaffe und Luftabwehr. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die

		Geschlecht: männlich	Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Dmitry Mihalap an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
684.	Anatoliy Anatolievich BULAVKO	Geburtsdatum: 1.5.1969 Geburtsort: Kalinkovichi, Belarussische SSR, jetzt Belarus Funktion: Oberst, stellvertretender Befehlshaber für Ideologische Arbeit und Leiter des Bereichs Ideologische Arbeit der belarussischen Luftwaffe und Luftabwehr Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Anatoliy Bulavko ist stellvertretender Befehlshaber für Ideologische Arbeit und Leiter des Bereichs Ideologische Arbeit der belarussischen Luftwaffe und Luftabwehr. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Anatoliy Bulavko an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen

			Aggression gegen die Ukraine teil.
685.	Victor Vladimirovich SOYKO	Geburtsdatum: 3.7.1971 Geburtsort: Kom-somolskaya, Belarussische SSR (jetzt Belarus) Funktion: Oberst, stellvertretender Befehlshaber für Rüstung und Leiter der Abteilung Rüstung der belarussischen Luftwaffe und Luftabwehr Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Victor Soyko ist stellvertretender Befehlshaber für Rüstung und Leiter der Abteilung Rüstung der belarussischen Luftwaffe und Luftabwehr. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Victor Soyko an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
686.	Yuri Mikhailovich PEYGANOVICH	Funktion: Oberst, stellvertretender Befehlshaber der belarussischen Luftwaffe und Luftabwehr für Logistik und Bereichsleiter Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Yuri Peyganovich ist stellvertretender Befehlshaber der belarussischen Luftwaffe und Luftabwehr für Logistik und Bereichsleiter. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militär-

			transportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Yuri Peyganovich an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
687.	Alexander Ivanovich BAS	Geburtsdatum: 17.8.1971 Geburtsort: Khomel, Belarussische SSR, jetzt Belarus Funktion: Oberst, stellvertretender Befehlshaber des belarussischen Einsatzkommandos West Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Alexander Bas ist stellvertretender Befehlshaber des belarussischen Einsatzkommandos West. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Alexander Bas an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen

			Aggression gegen die Ukraine teil.
688.	Dmitry Leontevich BEKREN	Geburtsdatum: 16.7.1979 Geburtsort: Slonim, Belarussische SFSR, jetzt Belarus Funktion: Stellvertretender Befehlshaber der Armee für Ideologische Arbeit, Leiter des Bereichs Ideologische Arbeit des westlichen belarussischen Einsatzkommandos, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Dmitry Leontievich Bekren ist stellvertretender Befehlshaber der Armee für Ideologische Arbeit und Leiter des Bereichs Ideologische Arbeit des westlichen Einsatzkommandos von Belarus. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Dmitry Leontievich Bekren an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
689.	Vitaly Fridrikhovich KILCHEVSKY	Geburtsdatum: 31.10.1978 Geburtsort: Dorf Patashnya, Belarussische SFSR, jetzt Belarus Funktion: Stellvertretender Befehlshaber für Rüstung und Leiter des	Vitaly Fridrikhovich Kilchevsky ist stellvertretender Befehlshaber für Rüstung und Leiter des Bereichs Rüstung von Belarus. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren

		Bereichs Rüstung, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Vitaly Fridrikhovich Kilchevsky an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
690.	Sergey Nikolayevich GRINYUK	Geburtsdatum: 11.5.1971 Geburtsort: Brest, Belarussische SFSR, jetzt Belarus Funktion: Stellvertretender Befehlshaber von Truppen für Logistik, Leiter des Bereichs Logistik des belarussischen Einsatzkommandos West, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Sergey Nikolayevich Grinyuk ist stellvertretender Befehlshaber von Truppen für Logistik und Leiter des Bereichs Logistik des belarussischen Einsatzkommandos West. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte

			nimmt Sergey Nikolayevich Grinyuk an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
691.	Aleksandr Viktorovich NAUMENKO	Funktion: Befehlshaber der Truppen des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos, Generalmajor Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Viktorovich Naumenko ist Befehlshaber der Truppen des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Aleksandr Viktorovich Naumenko an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
692.	Vadim Evgenievich SHADURA	Funktion: Stabschef - Erster stellvertretender Befehlshaber der Truppen des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch	Vadim Evgenievich Shadura ist Stabschef - Erster stellvertretender Befehlshaber der Truppen des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzu-

		Geschlecht: männlich	schliessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Vadim Evgenievich Shadura an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
693.	Vladimir Vladimirovich KULAZHIN	Funktion: Stellvertretender Befehlshaber der Truppen des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos, Generalmajor Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Vladimir Vladimirovich Kulazhin ist stellvertretender Befehlshaber der Truppen des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert.

			Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Vladimir Vladimirovich Kulazhin an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
694.	Valery Ivanovich YANUSHKEVICH	Funktion: Stellvertretender Befehlshaber der Truppen für Ideologische Arbeit - Leiter der Abteilung für Ideologische Arbeit des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Valery Ivanovich Yanushkevich ist stellvertretender Befehlshaber der Truppen für Ideologische Arbeit - Leiter der Abteilung für Ideologische Arbeit des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Valery Ivanovich Yanushkevich an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
695.	Vyacheslav Aleksandrovich LENKEVICH	Funktion: Stellvertretender Befehlshaber für Logistik, Leiter der Logistik des nordwestlichen belarussischen Einsatz-	Vyacheslav Aleksandrovich Lenkevich ist stellvertretender Befehlshaber für Logistik und Leiter der Logistik des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos.

		kommandos, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Vyacheslav Aleksandrovich Lenkevich an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
696.	Dmitri Ivanovich SUROVICH	Funktion: Stellvertretender Befehlshaber für Rüstung, Leiter der Direktion Rüstung des nordwestlichen belarussischen Einsatzkommandos, Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Dmitri Ivanovich Surovich ist stellvertretender Befehlshaber für Rüstung und Leiter der Direktion Rüstung des nordwestlichen belarussischen Eisatzkommandos. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungs-

			möglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Dmitri Ivanovich Surovich an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
697.	Oleg Nikolayevich KOPYL	Funktion: Oberst; erster stellvertretender Leiter der Hauptabteilung - Leiter der Abteilung Moralische und psychologische Unterstützung der Hauptabteilung Ideologische Arbeit des Verteidigungsministeriums von Belarus Geschlecht: männlich	Oleg Kopyl ist erster stellvertretender Leiter der Hauptabteilung - Leiter der Abteilung Moralische und psychologische Unterstützung der Hauptabteilung Ideologische Arbeit des Verteidigungsministeriums von Belarus. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzuschiessen, indem es die Beförderung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Oleg Kopyl an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.

698.	Dmitry Alexandrovich ZABROTSKY	Geburtsdatum: 2.7.1971 Funktion: Oberst, erster stellvertre- tender Leiter der Hauptabteilung Finanzen und Wirt- schaft des Verteidi- gungsministeriums von Belarus Geschlecht: männ- lich	Dmitry Zabrotsky ist erster stellvertretende Leiter der Hauptabteilung Finanzen und Wirtschaft des Verteidigungsmi- nisteriums von Belarus. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russ- lands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzu- schossen, indem es die Beförde- rung von russischen Militärän- gehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militär- transportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussi- schem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungs- möglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militär- ausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Dmitry Zabrotsky an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russi- schen Aggression gegen die Ukraine teil.
699.	Vadim Anatolyevich LUKASHEVICH	Funktion: Stellver- tretender Befehls- haber/Leiter der Abteilung für ideo- logische Arbeit des Kommandos der Spezialeinsatzkräfte der belarussischen Streitkräfte, ehema- liger Leiter der Informationsabtei- lung der Hauptab- teilung Ideologische Arbeit des Verteidi- gungsministeriums von Belarus, Oberst	Vadim Lukashevich ist stellver- tretender Befehlshaber/Leiter der Abteilung für ideologische Arbeit des Kommandos der Spe- zialeinsatzkräfte der belarussi- schen Streitkräfte und ehema- liger Leiter der Informationsab- teilung der Hauptabteilung Ideologische Arbeit des Vertei- digungsministeriums von Belarus. Belarus beteiligt sich an der militärischen Aggression Russ- lands gegen die Ukraine, indem es Russland erlaubt, ballistische Flugkörper in die Ukraine abzu- schossen, indem es die Beförde-

		Geschlecht: männlich	rung von russischen Militärangehörigen und schweren Waffen, Panzern und Militärtransportern in Belarus (auf Strasse und Schiene) in die Ukraine ermöglicht, indem es russischen Militärflugzeugen den Überflug von belarussischem Luftraum in die Ukraine erlaubt, indem es Betankungsmöglichkeiten in Belarus für russische Militärflugzeuge bietet, die an Einsätzen gegen die Ukraine beteiligt sind, und russische Waffen und Militärausrüstung in Belarus lagert. Als ranghoher Angehöriger der belarussischen Streitkräfte nimmt Vadim Lukashevich an den Massnahmen von Belarus zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine teil.
700.	Alexander Dmitrievich PUMPYANSKY	Geburtsdatum: 16.5.1987 Geburtsort: Jekaterinburg, Russische Föderation Funktion: Vorstandsvorsitzender PJSC Pipe Metallurgical Company Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Dmitrievich Pumpyansky ist der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Sinara Group und ehemaliges Mitglied im Vorstand der PJSC Pipe Metallurgical Company; er ist am 9. März 2022 von diesen Positionen zurückgetreten, nachdem er im Rahmen der restriktiven Massnahmen der Union in die Liste aufgenommen worden war. Er ist Sohn von Dmitry Alexandrovich Pumpyansky, einem russischen Geschäftsmann, der Mitglied des Rates der Industrie- und Handelskammer der Russischen Föderation und Präsident des regionalen Unternehmerverbandes Swerdlowsk (SOSPP) ist. Dmitry Pumpyansky ist ehemaliger Vorstandsvorsitzender der PJSC Pipe Metallurgical Company, einem weltweit agierenden russischen Hersteller von Stahlrohren für die Öl- und Gasindustrie, und ehemaliger Vorsitzender und ehemaliges Mitglied

			im Vorstand der Group Sinara. Beide Unternehmen arbeiten mit den Behörden der Russischen Föderation und staatseigenen Unternehmen wie der Russischen Eisenbahn, Gazprom und Rosneft zusammen und profitieren von dieser Zusammenarbeit. Er ist daher eine natürliche Person mit Verbindungen zu einem führenden Geschäftsmann (seinem Vater), der in Bereichen der Wirtschaft tätig war, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen. Ausserdem unterstützt Alexander Dmitrievich Pumpyansky die Regierung der Russischen Föderation materiell oder finanziell und profitiert von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
701.	Alexander Semenovich VINO-KUROV	Geburtsdatum: 12.10.1982 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Geschäftsmann, geschäftsführender Partner und Vorsitzender der Maraton Group; Mitglied des Vorstands von Magnit Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Semenovich Vinokurov ist ein russischer Geschäftsmann mit Geschäftsinteressen in den Bereichen Lebensmitteleinzelhandel, Arzneimittel, Landwirtschaft und Infrastruktur. Er besetzt Führungspositionen bei der Maraton Group, einer Investmentgesellschaft, und bei Magnit, dem grössten russischen Lebensmitteleinzelhändler. Er hält auch Anteile an Demetra Holding, einem der grössten im Getreideexport tätigen Getreidehändler Russlands, das der weltweit grösste Weizenexporteur ist. Er ist mit Ekaterina Sergeevna Vinokurova, der Tochter des Aussenministers der Russischen Föderation, Sergey Lavrov, verheiratet. Sein Vater

ist Semen Vinokurov, der Direktor des staatlichen Unternehmens State Unitary Enterprise 'Capital Pharmacies' war und als einer der wichtigsten Unternehmer der russischen Pharmaindustrie gilt. Alexander Vinokurov hat daher enge Verbindungen zur Regierung der Russischen Föderation und ist in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen. Alexander Semenovitch Vinokurov nahm nach Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Wladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum engsten Kreis Wladimir Putins gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner wird daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen. Ein weiterer Beleg für die Kontakte Alexander Vinokurovs sind seine engen persön-

			lichen Beziehungen zu Aussenminister Sergey Lavrov, der die Verantwortung für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und politische Massnahmen trägt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
702.	Andrey Igorevich MELNICHENKO	Geburtsdatum: 8.3.1972 Geburtsort: Gomel, ehemalige Belarussische SSR, jetzt Belarus Funktion: Nicht geschäftsführender Direktor von JSC SUEK, Mitglied des Vorstands der EuroChem Group Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Igorevich Melnichenko ist ein russischer Industrieller und ehemaliger Eigentümer des grossen Düngemittelherstellers EuroChem Group und des Kohleunternehmens SUEK. Seit dem 9. März 2022 hat Melnichenko seine Anteile an SUEK und der EuroChem Group auf seine Ehefrau Aleksandra Melnichenko übertragen. Im Januar 2022 erklärte sich Präsident Wladimir Putin bereit, die Ausfuhr von neun Millionen Tonnen Kohle aus Chakassien, Burjatien und Tuwa zu garantieren, um SUEK, den wichtigsten Exporteur aus diesen Regionen, zu unterstützen. Melnichenko profitiert weiterhin von dem Vermögen, das er auf seine Frau übertragen hat. A. Melnichenko gehört zum Kreis der einflussreichsten russischen Geschäftsleute mit engen Verbindungen zur russischen Regierung. Andrey Igorevich Melnichenko nahm nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Wladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern, wodurch deutlich wird, dass er zum engsten Kreis Vladimir Putins gehört. Diese besondere

			Einladung zeigt, dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen umsetzt. Ferner gehört er zu den führenden Geschäftsleuten, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
703.	Dmitry Alexandrovich PUMPYANSKY (alias Dmitry A. PUMPIANSKY)	Geburtsdatum: 22.3.1964 Geburtsort: Ulan-Ude, Russische Föderation Funktion: Vorstandsvorsitzender von PJSC Pipe Metallurgic Company, ehemaliger Vorsitzender und ehemaliges Mitglied des Vorstands der Group Sinara Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Dmitry A. Pumpyansky ist ein führender russischer Geschäftsmann. Mitglied des Rates der Industrie- und Handelskammer der Russischen Föderation und Präsident des regionalen Unternehmerverbandes Swerdlowsk (SOSPP). Er ist ehemaliger Vorstandsvorsitzende von TMK PAO sowie ehemaliger Vorsitzender und ehemaliges Mitglied im Vorstand der Group Sinara. In diesen Eigenschaften unterstützt er die Zusammenarbeit mit den Behörden der Russischen Föderation und staatseigenen Unternehmen wie der Russischen Eisenbahn, Gazprom und Rosneft und profitiert von dieser Zusammenarbeit. Folglich ist er in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen. Dmitry Pumpyansky nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen

			mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Wladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum engsten Kreis Wladimir Putins gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner wird daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
704.	Dmitry Arkadievich MAZEPIN	Geburtsdatum: 18.4.1968 Geburtsort: Minsk, ehemalige Belarussische SSR (jetzt Belarus) Funktion: Ehemaliger CEO von JSC UCC Uralchem Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Dmitry Arkadievich Mazepin ist ein Haupteigentümer und ehemaliger CEO des Mineraldüngerunternehmens Uralchem sowie einer der grössten Anteilseigner von Uralkali. Bei der Uralchem Group handelt es sich um einen russischen Hersteller einer breiten Palette chemischer Produkte, einschliesslich mineralischer Düngemittel und Ammoniaksalpeter. Das Unternehmen ist eigenen Angaben zufolge in Russland der grösste Hersteller von Ammoniumnitrat sowie der zweitgrösste Hersteller von Ammoniak- und Stickstoffdünger. Uralchem und Uralkali wurden vom russischen Staat als ‚strategische Güter‘ ausgewiesen. Dmitry Arkadievich Mazepin ist demnach in

			Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen. Dmitry Arkadieвич Mazepin nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Wladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum engsten Kreis Wladimir Putins gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner wird daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen. Im Dezember 2021 liess Dmitry Mazepin den Firmensitz seiner ursprünglich in Zypern registrierten Unternehmen Uralchem Holding und CI-Chemical Invest, der Mutterunternehmen von ‚Uralchem‘, in russisches Gebiet verlegen, und zwar in das Sonderverwaltungsgebiet auf der Oktyabrsky-Insel in der Oblast Kaliningrad.
--	--	--	---

705.	Galina Evgenyevna PUMPYANSKAYA	Geburtsdatum: 10.2.1966 Funktion: Vorsit- zende des Kurato- riums der gemein- nützigen Stiftung Sinara Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weib- lich	Galina Evgenyevna Pumpyans- kaya ist die Ehefrau von Dmitry Alexandrovich Pumpyansky, einem führenden russischen Geschäftsmann, der Mitglied des Rates der Industrie- und Han- delskammer der Russischen Föderation und Präsident des regionalen Unternehmerver- bandes Swerdlowsk (SOSPP) ist. Er ist ehemaliger Vorstandsvor- sitzender von PJSC Pipe Metall- urgical Company sowie ehema- liger Vorsitzender und ehema- liges Mitglied im Vorstand der Group Sinara. Beide Unter- nehmen arbeiten mit den Behörden der Russischen Föde- ration und staatseigenen Unter- nehmen wie der Russischen Eisenbahn, Gazprom und Ros- neft zusammen und profitieren von dieser Zusammenarbeit. Galina Evgenyevna Pumpyans- kaya ist daher eine natürliche Person mit Verbindungen zu einem führenden Geschäfts- mann, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föde- ration, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
706.	Mikhail Eduardovich OSEEVSKY	Geburtsdatum: 30.11.1960 Geburtsort: früher Leningrad (jetzt Sankt-Petersburg), Russische Födera- tion Funktion: Vorsit- zender von PJSC Rostelecom Unabhängiges Mit- glied im Vorstand von PJSC MMK Mitglied des Auf- sichtsrats von ANO Digital Economy,	Mikhail Eduardovich OSE- EVSKY ist Vorsitzender von PJSC Rostelecom. PJSC Ros- telecom ist der grösste Anbieter digitaler Dienste und Lösungen Russlands, in allen Bereichen des Marktes vertreten und der Dienstanbieter von Millionen Privathaushalten sowie staatli- chen und privaten Einrich- tungen. Rostelecom ist nicht nur der Dienstanbieter der russi- schen Regierung, sondern ist für diese auch eine wichtige Einnah- menquelle.

		LLC T2 RTK Holding (Tele2) Mitglied im Vorstand des russischen Unternehmerverbands (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs) Mitglied im Vorstand von LLC Votron Mitglied im Kuratorium der NNAlliance St. Petersburg Stellvertretender Minister für Wirtschaftsentwicklung der Russischen Föderation (Dezember 2011 bis Juni 2012) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Mikhail Eduardovich OSE-EVSKY nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Vladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum engsten Kreis Vladimir Putins gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner wird daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
707.	Mikhail Igorevich POLUBOYARINOV	Geburtsdatum: 2.4.1966 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: ehemaliger CEO von OJSC Aeroflot; Mitglied im Vorstand von State Transport Leasing Company und JSC EXIM-BANK OF RUSSIA;	Mikhail Igorevich Poluboyarinov ist ehemaliger CEO von OJSC Aeroflot. OJSC Aeroflot ist die grösste Fluggesellschaft der Russischen Föderation. Sie ist nicht nur Dienstleister der russischen Regierung, sondern ist für sie auch eine wichtige Einnahmenquelle. Aeroflot bot illegale Flüge in die besetzte Krim an. Mikhail Igorevich Poluboyarinov nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem

		Mitglied im Aufsichtsrat von DOM.RF; Vorstandsvorsitzender von LLC Pobeda; Ehemaliges Mitglied im Gouverneursrat der IATA Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Treffen mit Präsident Wladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum engsten Kreis Wladimir Putins gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner wird daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
708.	Sergey Alexandrovich KULIKOV (alias Sergei Alexandrovich KULIKOV)	Geburtsdatum: 9.4.1976 Geburtsort: Sverdlovsk, Russische Föderation Funktion: Vorsitzender des Verwaltungsrats von RUS-NANO LLC Mitglied im Vorstand von Rusnano JSC Erster Stellvertreter der Vorsitzender der Militärindustrie-Kommission Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Sergey Alexandrovich KULIKOV ist Vorsitzender des Verwaltungsrats von RUS-NANO LLC und Mitglied im Vorstand von Rusnano JSC sowie Erster Stellvertretender Vorsitzender der Militärindustrie-Kommission. Rusnano LLC ist eine russische Einrichtung für Innovationsentwicklung, die im Rahmen einer als "Strategie für die Entwicklung der Nanotechnologie" bezeichneten Initiative des Präsidenten geschaffen wurde. Sergey Kulikov ist also in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmenquelle dienen. Sergey Alexandrovich KULIKOV nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen

			die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Vladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum engsten Kreis Vladimir Putins gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner wird daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
709.	Vadim Nikolaevich MOSHKOVICH	Geburtsdatum: 6.4.1967 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: ehemaliger Vorstands-vorsitzender der Rusagro Group Staatsangehörigkeit: russisch, zyprisch Geschlecht: männlich	Vadim Nikolaevich Moshkovich ist ein russischer Unternehmer mit Geschäftsinteressen in den Bereichen Landwirtschaft und Immobilienentwicklung. 2004 gründete Vadim Moshkovich die Rusagro Group, einen wichtigen Schweinefleischerzeuger, Fetthersteller und Zuckererzeuger, der 2021 in Russland den ersten Platz unter den Agrarunternehmen einnahm. Vadim Nikolaevich Moshkovich ist also in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmenquelle dienen. Vadim Nikolaevich Moshkovich nahm nach Beginn der russi-

			schen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Wladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum engsten Kreis Wladimir Putins gehört und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner wird daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
710.	Vladimir Sergeevich KIRIYENKO	Geburtsdatum: 27.5.1983 Geburtsort: Nizhny Novgorod, Russische Föderation Funktion: CEO der VK Company Limited, Mutterunternehmen der wichtigsten Social-Media-Plattform Russlands, VKontakte ehemaliger erster stellvertretender Vorsitzender des russischen Staatsunternehmens Ros-telecom (2017-2021)	Vladimir Sergeevich KIRIYENKO ist CEO der VK Company Limited. VK Company Limited ist ein russisches Internetunternehmen mit starker Präsenz im russischsprachigen Teil des Internets. VK-Projekte verzeichnen insgesamt in Russland das grösste Publikum und die längsten Bildschirmzeiten. Über seine Seiten erreicht VK monatlich mehr als 90 % der russischen Internetnutzer, und bezüglich der Zahl der besuchten Seiten rangiert das Unternehmen unter den Top 5 der grössten Internetunternehmen. Es kontrolliert und betreibt die drei grössten und

		seit 2011 Vorstandsvorsitzender von LLC Capital ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Nizhegorodpromstroybank (2008-2011) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	populärsten russischen Internetseiten für soziale Netzwerke, VKontakte, Odnoklassniki und Moi Mir, sowie den E-Mail-Dienst und das Internetportal mail.ru. Vladimir Sergeevich KIRIYENKO ist also in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmenquelle dienen. Die russische Regierung verstärkt ihre Einflussnahme auf Medien und soziale Netzwerke. VK gehört zu Gazprom Media (einem staatseigenen Unternehmen, das die wichtigste Einnahmenquelle der russischen Regierung ist). Vladimir Sergeevich Kiriyenko unterstützt Vladimir Putin also bei seinem Ziel, mehr Kontrolle über das Internet zu erlangen. Demnach leistet Vladimir Kiriyenko russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, aktiv materielle oder finanzielle Unterstützung oder profitiert von diesen. Da VK der staatseigenen Gazprom Group gehört, sind die von dem Unternehmen erwirtschafteten Gewinne eine wichtige Einnahmenquelle der russischen Regierung. Vladimir Kiriyenko ist der Sohn von Sergei Kiriyenko, der zurzeit Erster Stellvertretender Stabschef in der Präsidentialverwaltung ist. Sergei Kiriyenko ist angeblich Vladimir Putins Kurator für Innenpolitik.
711.	Andrey Andreevich GURYEV	Geburtsdatum: 7.3.1982 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: CEO und Vorsitzender	Andrey Andreevich Guryev ist ehemaliges Vorstandsmitglied und ehemaliger CEO von PJSC PhosAgro. Er ist Anteilseigner von PJSC PhosAgro und Präsident des Russischen Verbandes der Düngemittelhersteller (RAPU). Zudem ist er Mitglied

		des Verwaltungsrats von PJSC PhosAgro seit 2004 bei PhosAgro in verschiedenen Positionen tätig seit 30. September 2019 Mitglied des Büros des Verwaltungsrats des russischen Unternehmerverbands (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs - RUIE) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	des Büros des Vorstandes des russischen Unternehmerverbandes (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs). Russland ist der weltweit grösste Exporteur von Düngemitteln, und PhosAgro ist einer der führenden Hersteller von Phosphatdüngemitteln. Das Unternehmen ist der grösste Hersteller von Phosphatdüngemitteln Europas, der weltweit grösste Produzent von hochwertigem Phosphatgestein und ausser China der zweitgrösste Hersteller von Ammoniumdihydrogenphosphat (MAP) und Diammoniumhydrogenphosphat (DAP) der Welt. Somit ist Andrey Guryev ein führender Geschäftsmann, der in einem Bereich der Wirtschaft tätig ist, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dient.
712.	Dmitry Vladimirovich KONOV	Geburtsdatum: 2.9.1970 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Ehemaliger Vorsitzender des Verwaltungsrats der PJSC SIBUR Holding war in der Finanzabteilung von OAO NK YUKOS sowie in verschiedenen Positionen bei der AKB Trust and Investment Bank tätig, unter anderem als Stellvertretender Vorsitzender - Leiter der Abteilung Investment Banking	Dmitry Vladimirovich Konov ist der ehemalige Vorsitzende des Verwaltungsrats der PJSC SIBUR Holding und beaufsichtigte in dieser Eigenschaft die Tätigkeiten des Unternehmens. Die SIBUR Holding ist das grösste integrierte petrochemische Unternehmen Russlands und gehört weltweit zu den am schnellsten wachsenden Unternehmen der petrochemischen Industrie. SIBUR ist als petrochemisches Unternehmen auf neuen Märkten führend und der grösste Petrochemiehersteller auf dem russischen Markt. Wichtige Anteile von SIBUR gehören Oligarchen im engsten Kreise Wladimir Putins: Leonid Mikhelson und Gennady Timchenko.

		und geschäftsführender Direktor der Abteilung Corporate Finance; ehemaliges Mitglied im Verwaltungsrat von OAO Gazprom neftekhim Salavat und OAO Gazprombank Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	SIBUR Holding ist stark mit der russischen Regierung vernetzt, und die von dem Unternehmen erwirtschafteten Gewinne sind daher eine wichtige Einnahmenquelle der russischen Regierung. Er nahm am 24. Februar 2022 an einem Treffen von Oligarchen mit Präsident Wladimir Putin im Kreml teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum inneren Kreis der Wladimir Putin nahestehenden Oligarchen gehörte. Dmitry Konov war in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
713.	Nikita Dmitrievich MAZEPIN	Geburtsdatum: 2.3.1999 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Gründer der Stiftung ‚Wir treten als Einheit auf‘. Ehemaliger russischer Rennfahrer für das Haas F1 Team, der 2022 unter neutraler Flagge, die für den Russischen Automobilverband steht, an der Formel-1-Weltmeisterschaft teilnimmt. Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Nikita Mazepin ist der Sohn von Dmitry Arkadievich Mazepin, dem ehemaligen Generaldirektor der JSC UCC Uralchem. Er war bis März 2022 Fahrer im Haas-F1-Team, das von Uralchem gesponsert wurde. Seine Stiftung ‚Wir treten als Einheit auf‘ wird vom Unternehmen Uralkali finanziert, sodass er in unangemessener Weise von seinem Vater profitiert. Er ist eine natürliche Person mit Verbindungen zu einem führenden Geschäftsmann (seinem Vater), der in Bereichen der Wirtschaft tätig war, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.

714.	Alexander Konstantinovich AKIMOV	Geburtsdatum: 10.11.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
715.	Ivan Nikolayevich ABRAMOV	Geburtsdatum: 16.6.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
716.	Mohmad Isaevich AKHMADOV	Geburtsdatum: 17.4.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
717.	Sergei Petrovich ARENIN	Geburtsdatum: 29.8.1958 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat.
718.	Yuri Viktorovich ARKHAROV	Geburtsdatum: 13.6.1977 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Ver-

			trag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat.
719.	Anatoly Dmitrievich ARTAMONOV	Geburtsdatum: 5.5.1952 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
720.	Mikhail Alexandrovich AFA- NASOV	Geburtsdatum: 15.6.1953 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
721.	Oleg Aleksandrovich ALEKSEEV	Geburtsdatum: 21.12.1967 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat.
722.	Yelena Vladimirovna AFANASEVA	Geburtsdatum: 27.3.1975 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik

			Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
723.	Alexander Davidovich BASHKIN	Geburtsdatum: 10.6.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
724.	Andrey Alexandrovich BAZILEVSKY	Geburtsdatum: 24.2.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
725.	Mukharbek Oybertovich BARAKHOYEV	Geburtsdatum: 4.1.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
726.	Sergei Vyacheslavovich BEZDENZHNYKH	Geburtsdatum: 25.8.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

727.	Viktor Nikolayevich BONDAREV	Geburtsdatum: 7.12.1959 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
728.	Yegor Afanasyevich BORISOV	Geburtsdatum: 15.8.1954 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
729.	Alexander Yuryevich BRYKSIN	Geburtsdatum: 20.1.1967 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
730.	Mikhail Vladimirovich BELOUSOV	Geburtsdatum: 11.10.1953 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
731.	Sergei Vladimirovich BEREZKIN	Geburtsdatum: 23.6.1955 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

			zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
732.	Vladimir Andreyevich BEKETOV	Geburtsdatum: 29.3.1949 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den „Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk“ ratifiziert hat.
733.	Yelena Vasilyevna BIBIKOVA	Geburtsdatum: 23.9.1956 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
734.	Andrey Vladimirovich CHER-NYSHEV	Geburtsdatum: 10.7.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
735.	Alexander Vladimirovich DVOI-NYKH	Geburtsdatum: 19.1.1984 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
736.	Vadim Yevgenyevich DENGIN	Geburtsdatum: 23.9.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
737.	Konstantin Konstantinovich DOLGOV	Geburtsdatum: 12.8.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
738.	Gennady Egorovich EMELYANOV	Geburtsdatum: 1.1.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
739.	Olga Nikolayevna EPIFANOVA	Geburtsdatum: 19.8.1966 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
740.	Arsen Suleymanovich FADZAYEV	Geburtsdatum: 5.9.1952	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen

		Geschlecht: männlich	Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat. In seinen öffentlichen Erklärungen brachte er wiederholt seine Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zum Ausdruck.
741.	Yury Viktorovich FEDOROV	Geburtsdatum: 1.1.1972 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat. In seinen öffentlichen Erklärungen brachte er wiederholt seine Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zum Ausdruck.
742.	Nikolai Vasilyevich FYODOROV	Geburtsdatum: 9.5.1958 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat. In seinen öffentlichen Erklärungen brachte er wiederholt seine Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zum Ausdruck.

743.	Airat Minerasikhovich GIBATDINOV	Geburtsdatum: 16.1.1986 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
744.	Denis Vladimirovich GUSEV	Geburtsdatum: 26.12.1976 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
745.	Lilia Salavatovna GUMEROVA	Geburtsdatum: 16.12.1972 Geschlecht: weib- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
746.	Rimma Fyodorovna GALUSHINA	Geburtsdatum: 30.5.1963 Geschlecht: weib- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
747.	Suleiman Sadulayevich GERE- MEYEV	Geburtsdatum: 20.1.1971 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

			zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
748.	Tatyana Anatolyevna GIGEL	Geburtsdatum: 27.2.1960 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
749.	Alexander Vladislavovich GUSAKOVSKY	Geburtsdatum: 25.8.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
750.	Dmitry Yuryevich GORITSKY	Geburtsdatum: 28.10.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
751.	Lyubov Nikolayevna GLEBOVA	Geburtsdatum: 7.3.1960 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
752.	Sergei Vasilyevich GORNYAKOV	Geburtsdatum: 5.1.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
753.	Svetlana Petrovna GOR-YACHEVA	Geburtsdatum: 3.6.1947 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
754.	Vladimir Filippovich GORODETSKIY	Geburtsdatum: 11.7.1948 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
755.	Eduard Vladimirovich ISAKOV	Geburtsdatum: 4.10.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
756.	Vasily Nikolayevich IKONNIKOV	Geburtsdatum: 26.4.1961	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse

		Geschlecht: männlich	betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
757.	Sergey Pavlovich IVANOV	Geburtsdatum: 19.4.1952 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat.
758.	Aleksey Nikolayevich KONDRATENKO	Geburtsdatum: 16.12.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
759.	Alexander Bogdanovich KARLIN	Geburtsdatum: 29.10.1951 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
760.	Andrey Akardyeovich KLIMOV	Geburtsdatum: 9.11.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

			ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
761.	Andrey Viktorovich KUTEPOV	Geburtsdatum: 6.4.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
762.	Belan Bagaudinovich KHAMCHIEV	Geburtsdatum: 7.12.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
763.	Galina Nikolayevna KARELOVA	Geburtsdatum: 29.6.1960 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
764.	Irina Andreyevna KOZHANOVA	Geburtsdatum: 6.7.1987 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

765.	Krym Olievich KAZA-NOKOV	Geburtsdatum: 19.7.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
766.	Murat Krym-Gerievich KHAPSIROKOV	Geburtsdatum: 26.1.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
767.	Nikolai Fyodorovich KONDRATYUK	Geburtsdatum: 11.7.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
768.	Oksana Vladimirovna KHLIAKINA	Geburtsdatum: 28.11.1969 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
769.	Sergey Viktorovich KALASHNIK	Geburtsdatum: 31.3.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

			zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
770.	Vladimir Igorevich KOZHIN	Geburtsdatum: 28.2.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
771.	Vladimir Igorevich KRUGLY	Geburtsdatum: 27.5.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
772.	Alexander Alexandrovich KARELIN	Geburtsdatum: 19.9.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
773.	Andrey Igoryevich KISLOV	Geburtsdatum: 29.8.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
774.	Dmitry Gennadyevich KUZMIN	Geburtsdatum: 28.6.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
775.	Grigory Borisovich KARASIN	Geburtsdatum: 23.8.1949 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
776.	Konstantin Iosifovich KOSACHEV	Geburtsdatum: 17.9.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
777.	Natalia Vladimirovna KOSYKHINA	Geburtsdatum: 7.8.1972 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
778.	Nina Germanovna KULIKOVSKIY	Geburtsdatum: 5.2.1961	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse

		Geschlecht: weiblich	betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
779.	Olga Nikolayevna KHOKHLOVA	Geburtsdatum: 18.11.1957 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
780.	Sergei Ivanovich KIS-LYAK	Geburtsdatum: 7.9.1950 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
781.	Sergey Nikolayevich KOLBIN	Geburtsdatum: 29.10.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
782.	Vladimir Kasimirovich KRA-VCHENKO	Geburtsdatum: 12.6.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik

			Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
783.	Grigory Petrovich LEDKOV	Geburtsdatum: 26.3.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
784.	Vladimir Albertovich LEBEDEV	Geburtsdatum: 23.4.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
785.	Yulia Viktorovna LAZUTKINA	Geburtsdatum: 11.3.1981 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
786.	Alexei Petrovich MAYOROV	Geburtsdatum: 29.12.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

787.	Igor Nikolayevich MOROZOV	Geburtsdatum: 13.10.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
788.	Sergei Gerasimovich MITIN	Geburtsdatum: 14.6.1951 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
789.	Sergey Nikolayevich MURATOV	Geburtsdatum: 13.1.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
790.	Farit Mubarakshovich MUKHAMETSHIN	Geburtsdatum: 31.1.1947 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
791.	Sergei Patrovich MIKHAILOV	Geburtsdatum: 22.5.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

			zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
792.	Sergey Alexandrovich MARYNOV	Geburtsdatum: 22.8.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
793.	Taimuraz Dzhambekovich MAMSUROV	Geburtsdatum: 13.4.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
794.	Alexander Vladimirovich NAROLIN	Geburtsdatum: 27.6.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
795.	Alexander Valeryevich NIKITIN	Geburtsdatum: 26.4.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
796.	Boris Alexandrovich NEVZOROV	Geburtsdatum: 21.9.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
797.	Viktor Feodosyevich NOVOZHILOV	Geburtsdatum: 16.2.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
798.	Alexander Vyacheslavovich NOVIUKHOV	Geburtsdatum: 5.10.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
799.	Vyacheslav Vladimirovich NAGOVITSYN	Geburtsdatum: 2.3.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
800.	Alexei Maratovich ORLOV	Geburtsdatum: 9.10.1961	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse

		Geschlecht: männlich	betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
801.	Dina Ivanovna OYUN	Geburtsdatum: 25.6.1963 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
802.	Anna Ivanovna OTKE	Geburtsdatum: 21.12.1974 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
803.	Gennady Ivanovich ORDENOV	Geburtsdatum: 4.9.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
804.	Alexander Yuryevich PRONYUSHKIN	Geburtsdatum: 31.7.1987 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der

			Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat.
805.	Dmitry Sergeyevich PERMINOV	Geburtsdatum: 3.4.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
806.	Margarita Nikolayevna PAVLOVA	Geburtsdatum: 22.1.1979 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
807.	Yelena Alekseyevna PERMINOVA	Geburtsdatum: 5.12.1980 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
808.	Aufgehoben		
809.	Elena Vladimirovna PISAREVA	Geburtsdatum: 20.1.1967 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
810.	Irina Alexandrovna PETINA	Geburtsdatum: 31.8.1972 Geschlecht: weiblich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den „Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk“ ratifiziert hat.
811.	Sergey Nikolayevich PERMINOV	Geburtsdatum: 16.9.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
812.	Vladimir Vladimirovich POLETAYEV	Geburtsdatum: 23.5.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
813.	Alexander Vasilyevich RAKITIN	Geburtsdatum: 17.5.1958 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den „Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk“ ratifiziert hat.

814.	Grigoriy Alexeyevich RAPOTA	Geburtsdatum: 5.2.1944 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
815.	Irina Valeryevna RUKAVISHNIKOVA	Geburtsdatum: 3.2.1973 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
816.	Sergey Nikolayevich RYABUKHIN	Geburtsdatum: 13.11.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
817.	Akhmat Anzorovich SALPAGAROV	Geburtsdatum: 31.12.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
818.	Alexei Vladimirovich SINITSYN	Geburtsdatum: 13.1.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

			zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
819.	Andrei Anatolyevich SHEVCHENKO	Geburtsdatum: 29.5.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
820.	Dmitry Vladimirovich SAVELYEV	Geburtsdatum: 3.8.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
821.	Evgeny Stepanovich SAVCHENKO	Geburtsdatum: 8.4.1950 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
822.	Inna Yuryevna SVYATENKO	Geburtsdatum: 6.9.1967 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
823.	Lyudmila Nikolayevna SKA- KOVSKAYA	Geburtsdatum: 13.11.1961 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
824.	Tatiana Anatolyevna SAKHAROVA	Geburtsdatum: 16.6.1973 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
825.	Alexander Alexandrovich SAVIN	Geburtsdatum: 28.1.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
826.	Anatoly Ivanovich SHIROKOV	Geburtsdatum: 29.12.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
827.	Artem Gennadyevich SHEIKIN	Geburtsdatum: 25.3.1980	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse

		Geschlecht: männlich	betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
828.	Elena Borisovna SHU-MILOVA	Geburtsdatum: 1.4.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
829.	Galina Nikolayevna SOLODUN	Geburtsdatum: 26.1.1968 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
830.	Lenar Rinatovich SAFIN	Geburtsdatum: 11.2.1969 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den 'Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat.
831.	Nikolai Petrovich SEMISOTOV	Geburtsdatum: 2.12.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

			ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
832.	Valery Vladimirovich SEMYONOV	Geburtsdatum: 16.9.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
833.	Oleg Polikarpovich TKACH	Geburtsdatum: 23.9.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
834.	Pavel Vladimirovich TARAKANOV	Geburtsdatum: 21.6.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
835.	Lyudmila Zaumovna TALABAYEVA	Geburtsdatum: 6.6.1957 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

836.	Oleg Vladimirovich TSEPKIN	Geburtsdatum: 15.9.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
837.	Peter Nikolayevich TULTAEV	Geburtsdatum: 1.1.1961 Geschlecht: männlich	Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ,Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk' ratifiziert hat.
838.	Vyacheslav Stepanovich TIM- CHENKO	Geburtsdatum: 20.11.1950 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
839.	Valery Petrovich USA- TYUK	Geburtsdatum: 14.7.1948 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
840.	Mukharby Magomedovich ULBASHEV	Geburtsdatum: 15.5.1960 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit

			und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
841.	Alexander Vladelenovich VAINBERG	Geburtsdatum: 2.2.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
842.	Alexander Gennadyevich VYSOKINSKY	Geburtsdatum: 24.9.1973 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
843.	Nikolay Nikolayevich VLADIMIROV	Geburtsdatum: 18.11.1979 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
844.	Yuri Konstantinovich VALYAEV	Geburtsdatum: 18.4.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
845.	Alexander Georgyevich VARFOMEEV	Geburtsdatum: 4.6.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
846.	Valery Nikolayevich VASILYEV	Geburtsdatum: 17.7.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
847.	Aufgehoben		
848.	Alexander Georgievich YAROSHUK	Geburtsdatum: 15.11.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
849.	Andrey Vladimirovich YATSKIN	Geburtsdatum: 25.4.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.

850.	Irek Ishmukhametovich YALALOV	Geburtsdatum: 27.1.1961 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
851.	Andrei Nikolayevich YEPISHIN	Geburtsdatum: 29.10.1967 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
852.	Gennady Vladimirovich YAGUBOV	Geburtsdatum: 17.4.1968 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
853.	Anastasia Gennadyevna ZHU- KOVA	Geburtsdatum: 8.11.1974 Geschlecht: weib- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föde- ration und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Rus- sischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifi- ziert hat.
854.	Bair Bayaskhalanovich ZHAMSUYEV	Geburtsdatum: 29.1.1959 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung

			zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
855.	Nikolai Andreyevich ZHURAVLEV	Geburtsdatum: 1.9.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
856.	Viktor Viktorovich ZOBNEV	Geburtsdatum: 7.6.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
857.	Igor Dmitryevich ZUBAREV	Geburtsdatum: 20.6.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
858.	Olga Sergeyevna ZABRALOVA	Geburtsdatum: 30.3.1980 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
859.	Yelena Gennadyevna ZLENKO	Geburtsdatum: 20.6.1967 Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert hat.
860.	Roman Arkadyevich ABRAMOVICH	Funktion: Oligarch aus dem Umfeld von Wladimir Putin; Grossaktionär von Evraz; ehemaliger Gouverneur von Chukotka. Geburtsdatum: 24.10.1966 Geburtsort: Saratov, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Anschrift: 1 Lipovaya Aleja, Nemchinovo, Odinstvo district, Moskau, Russland Verbundene Personen: Wladimir Putin	Roman Abramovich ist ein russischer Oligarch mit langjährigen und engen Verbindungen zu Wladimir Putin. Er hat einen privilegierten Zugang zum Präsidenten und unterhält sehr gute Beziehungen zu ihm. Seine Verbindungen zum russischen Präsidenten halfen ihm, sein beträchtliches Vermögen zu sichern. Er ist Grossaktionär des Stahlkonzerns Evraz Group, einem der grössten Steuerzahler Russlands. Dadurch hat er von russischen Entscheidungsträgern profitiert, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind. Er gehört auch zu den führenden russischen Geschäftsleuten, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
861.	German Borisovich KHAN	Funktion: Oligarch aus dem Umfeld von Wladimir Putin. Einer der Grossaktionäre von Alfa Group Consortium. Geburtsdatum: 24.10.1961	German Khan ist ein russischer Geschäftsmann, der ähnlich wie seine Geschäftspartner Michail Fridman und Petr Aven enge Beziehungen zu Präsident Wladimir Putin unterhält. Er war jahrelange einer der Hauptaktionäre von ABH Financial Limited, zu dem eine wichtige

		Geburtsort: Kiew, Ukraine Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Wladimir Putin, Mikhail Fridman, Petr Aven, Alexey Kuzmichev Verbundene Organisationen: Alfa Group Consortium, Alfa Bank	russische Bank gehört, die Alfa Bank. Er war auch Anteilseigner der Investmentgesellschaft LetterOne. Im Jahr 2022 übertrug er aufgrund der gegen ihn verhängten westlichen Sanktionen das Eigentum an seinen Anteilen an ABH Financial Limited und LetterOne auf seinen langjährigen Geschäftspartner Andrei Kosogov. Er verwaltet weiterhin die in Russland befindlichen Vermögenswerte dieser Unternehmen. Er gilt als eine der einflussreichsten Personen in Russland. Er erwies Wladimir Putin Dienste gegen politische Unterstützung für sein Unternehmen und finanzielle Gewinne. Wladimir Putins älteste Tochter Maria hat das Wohltätigkeitsprojekt ‚Alfa-Endo‘ geleitet, das durch die Alfa Bank finanziert wurde. Wladimir Putin belohnte die Loyalität von Alfa Group Consortium gegenüber der Regierung Russlands mit politischer Unterstützung für ausländische Investitionspläne des Alfa Group Consortium. Dadurch hat German Khan russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt oder von diesen profitiert. Er gehört daher zu den führenden russischen Geschäftsleuten, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
862.	Viktor Filippovich RASHNIKOV	Oligarch. Eigentümer, Vorstandsvorsitzender und Vorsitzender des strategischen Pla-	Viktor Rashnikov ist ein führender russischer Oligarch und Eigentümer sowie Vorstandsvorsitzender des Unternehmens Magnitogorsk Iron & Steel

		nungsausschusses der Magnitogorsk Iron & Steel Works (MMK). Geburtsdatum: 13.10.1948 Geburtsort: Magnitorsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Magnitogorsk Iron & Steel Works (MMK)	Works (MMK). MMK gehört zu den grössten Steuerzahlern Russlands. Die steuerliche Belastung des Unternehmens ist in jüngster Zeit gestiegen, was sich im russischen Staatshaushalt in Form deutlich höherer Einnahmen niedergeschlagen hat. Somit ist er einer der führenden Geschäftsleute und ist in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
863.	Alexey Viktorovich KUZMICHEV	Funktion: Oligarch aus dem Umfeld von Wladimir Putin. Einer der Grossaktionäre von Alfa Group Consortium. Geburtsdatum: 15.10.1962 Geburtsort: Kirow, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Wladimir Putin, Mikhail Fridman, Petr Aven, German Khan Verbundene Organisationen: Alfa Group Consortium, Alfa Bank	Alexey Kuzmichev ist ein Grossaktionär von Alfa Group Consortium. Er gilt als eine der einflussreichsten Personen in Russland. Er unterhält gute Beziehungen zum russischen Präsidenten. Wladimir Putins älteste Tochter Maria hat das Wohltätigkeitsprojekt ‚Alfa-Endo‘ geleitet, das durch die Alfa Bank finanziert wurde. Wladimir Putin belohnte die Loyalität von Alfa Group Consortium gegenüber der Regierung Russlands mit politischer Unterstützung für ausländische Investitionspläne des Alfa Group Consortium. Dadurch hat German Khan russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt oder von diesen profitiert. Er ist auch einer der führenden Geschäftsleute, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist,

			als wichtige Einnahmequelle dienen.
864.	Alexander Alexandrovich MIK-HEEV	Geschäftsführer von JSC Rosoboronexport Geburtsdatum: 18.11.1961 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Sergey Chemezov Verbundene Organisationen: Rosoboronexport, Rostec, Federal Service of Military-Technical Cooperation	Alexander Mikheev ist Geschäftsführer von Rosoboronexport, der einzigen offiziellen staatlichen Vermittlungsstelle für die Ausfuhr und Einfuhr von militärischen Erzeugnissen, Technologien und Diensten sowie Erzeugnissen, Technologien und Diensten mit doppeltem Verwendungszweck. Rosoboronexport ist ein Tochterunternehmen von Rostec, ein staatseigener Betrieb, der die Forschung und Entwicklung militärischer Technologien überwacht und in dessen Eigentum sich mehrere Produktionsstätten befinden, die daran mitwirken, diese Technologien zur Einsatzreife auf dem Gefechtsfeld zu entwickeln. Der Verkauf von Waffen ist eine wichtige Einnahmequelle der russischen Regierung. Er dient Russland auch zur Verwirklichung seiner wirtschaftlichen und strategischen Interessen. Von 2000 bis 2020 verkaufte Rosoboronexport ausländischen Kunden Waffen im Wert von 180 Mrd. USD. Somit ist A. Mikheev einer der führenden Geschäftsleute und ist in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
865.	Alexander Nikolayevich SHOKHIN	Funktion: Vorsitzender des russischen Unternehmerverbands (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs);	Alexander Nikolayevich Shokhin ist Vorsitzender des russischen Unternehmerverbands (RSPP), einer Lobbygruppe, die die Interessen von Unternehmen in Russland vertritt. Er leitet auch den Koordinierungsrat für Einfuhrsubstitu-

		Stellvertretender Vorstandsvorsitzender von Mechel PAO; Mitglied im Präsidium des Obersten Rates der Partei ‚Vereintes Russland‘ Geburtsdatum: 25.12.1951 Geburtsort: Savinskoye, Bezirk Kirillovsky, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	tion und technologische Unabhängigkeit des RSPP. Er ist ehemaliger stellvertretender Vorstandsvorsitzender von Mechel PAO, eines führenden russischen Unternehmens der Bergbau- und Metallindustrie, das der Regierung der Russischen Föderation als Einnahmequelle dient. Nachdem Russland die Krim annektiert hatte, sprach sich Shokhin öffentlich dafür aus, dass mehr russische Investitionen in die Krim fließen müssten, um einer etwaigen Wirtschaftsblockade durch den Westen entgegenzuwirken. Shokhin nahm am 24. Februar 2022 an einem Treffen von Oligarchen mit Wladimir Putin im Kreml teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum inneren Kreis der Oligarchen gehört, die Wladimir Putin nahestehen, und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Es zeigt sich auch, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehört, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
866.	Andrey Valerievich RYUMIN	Exekutivdirektor von Rosseti PJSC	Andrey Ryumin ist der Exekutivdirektor von Rosseti PJSC, einem Unternehmen unter der

		(bis August 2014 unter der Bezeichnung "Russian Grids" bekannt), Vorstandsvorsitzender Geburtsdatum: 12.6.1980 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Kontrolle des russischen Staates, das in Russland als Betreiber von Energienetzen, Anbieter technologischer Verbindungsdienste, Stromübertragungs- und Verteilernetzbetreiber tätig ist. Rosseti PJSC baute das Umspannwerk "Port" für den Eisenbahnbetrieb auf der Krim-Brücke und versorgt den Trockengutterminal des Seehafens von Taman sowie Autobahnen, vor allem die M25 von Novorossiysk zur Strasse von Kertsch, mit Strom. Ryumin nahm am 24. Februar 2022 an einem Treffen von Oligarchen mit Vladimir Putin im Kreml teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum inneren Kreis der Oligarchen gehört, die Vladimir Putin nahe stehen und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Es zeigt sich auch, dass er einer der führenden Geschäftsleute in einem Bereich der Wirtschaft ist, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dient.
867.	Armen Sumbatovich GASPARYAN	Publizist, Propagandist, Mitglied des Vorstands von "Russia Today"	Armen Gasparyan hat eine eigene Sendung "Nablyudnye" bei dem russischen Medienunternehmen Sputnik und eine Radiosendung bei "Vesti FM". Ausserdem veröffentlicht er

		Geburtsdatum: 4.7.1975 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männ- lich	Bücher und Hörbücher und tritt in der Radiosendung "Polnyi kontakt" ("Uneingeschränkter Kontakt") eines anderen Propagandisten, Vladimir Solovyov, als Sachverständiger auf. Gasparian setzt sich konsequent für die Verbreitung von Propagandanarrativen ein, die mit der Stimmungsmache des Kreml auf einer Linie liegen. Er setzt logische Trugschlüsse ein, um internationale Angelegenheiten zu erläutern, sprach der Ukraine die Souveränität über die Krim ab und verteidigte das Verhalten Russlands im Zusammenhang mit der Kaperung eines ukrainischen Schiffes in der Strasse von Kertsch. Er verbreitet weiterhin prorussische Propaganda bezüglich der russischen Invasion in der Ukraine und bestreitet aktiv die Souveränität der Ukraine. Somit unterstützt er aktiv Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
868.	Artyom/ Artem Grigoryevich SHEYNIN	Russischer Propagandist und Moderator der Talkshow "Vremya Pokazhet" ("Die Zeit wird es zeigen") des staatlichen Senders "Channel One" Geburtsdatum: 26.1.1966 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Geschlecht: männlich Staatsangehörigkeit: Russisch	Artyom Sheynin ist ein russischer Propagandaführer und Moderator der Talkshow "Vremya Pokazhet" ("Die Zeit wird es zeigen") des staatlichen Senders "Channel One". In Erklärungen hat er sich für die rechtswidrige Annexion der Krim und für die Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Lugansk ausgesprochen. In seinen Live-Übertragungen stachelt Sheynin zu ethnischen Hass zwischen Ukrainern und Russen auf, bestreitet die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit

			der Ukraine und verleumdet Putins Gegner. Zum 24. Februar 2022, dem Tag der ungerechtfertigten militärischen Aggression gegen die Ukraine, erklärte Sheynin, dass die russische Operation in der Ukraine unvermeidbar gewesen sei und dazu diene, die ukrainische Regierung zur Aufrechterhaltung des Friedens zu zwingen. Somit unterstützt er aktiv Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
869.	Dmitry Yevgenevich KULIKOV	Sachverständiger des Ausschusses der russischen Staatsduma für GUS-Angelegenheiten und Verbindungen zu Landsleuten Filmproduzent, Fernseh- und Radiomoderator. Mitglied des Öffentlichen Rates, der dem Verteidigungsministerium der Russischen Föderation untersteht Geburtsdatum: 18.11.1967 Geburtsort: Shakhtyorsk, Region Donbass, Ukraine Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Dmitry Kulikov verbreitet kremelfreundliche Propaganda. Er gab in den staatlichen Fernsehsendern öffentliche Erklärungen ab, die dem Narrativ des Kremls über die Lage im Donezkbecken entsprechen. Ferner rechtfertigte er die Handlungen der russischen Regierung, die die Integrität und territoriale Souveränität der Ukraine bedrohen, wie die Aussetzung der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen oder die Entscheidung, die "unabhängigen Republiken Donezk und Luhansk" anzuerkennen. Somit unterstützt er aktiv Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.

870.	Konstantin Lvovich ERNST	Geschäftsführer von Channel One Russia Geburtsdatum: 6.2.1961 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männ- lich	Konstantin Ernst ist Geschäfts- führer von Channel One Russia, einem der grössten russischen Medienunternehmen, das seit vielen Jahren von der russischen Regierung zu Propagandazwe- cken genutzt wird. In dieser Funktion ist er für die Organisa- tion und Verbreitung der anti- ukrainischen Propaganda der russischen Regierung verant- wortlich. Darüber hinaus erhielt er die höchsten staatlichen Auszeich- nungen, darunter den Verdienst- orden für das Vaterland, den Orden der Freundschaft, Dank- sagungsschreiben und Preise der Regierung und des Präsidenten der Russischen Föderation sowie die Medaille "Teilnehmer der Militäroperation in Syrien". Somit unterstützt er Hand- lungen oder politische Mass- nahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner gehört er zu den füh- renden Geschäftsleuten, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Rus- sischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
871.	Marina Vladimirovna SECHINA	Eigentümerin von LLC "Stankoflot" Geburtsdatum: 1962 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: weib- lich	Marina Sechina ist die frühere Ehefrau von Igor Sechin, dem Geschäftsführer von Rosneft. Sie hat ihre Verbindungen zu verschiedenen Akteuren der rus- sischen Regierung und russi- schen Unternehmensstrukturen, auch zu ihrem früheren Ehe- mann, zu ihrem persönlichen Nutzen eingesetzt. Unternehmen im Besitz von Sechina nahmen an der Vorbe-

			reitung der Olympischen Winterspiele 2014 in Sotschi teil. Sie ist Eigentümerin des Unternehmens LLC "Stankoflot", das ohne Ausschreibung Verträge der State Corporation for Assistance to Development, Production and Export of Advanced Technology Industrial Product (Rostec) erhält. Darüber hinaus ist sie Geschäftsführerin des FTSSR CJSC und besitzt Anteile an RK-Telekom. Somit profitiert sie von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, sowie von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
872.	Suleyman Abusaidovich KERIMOV	Funktion: Mitglied des Föderationsrates der Föderationsversammlung der Russischen Föderation und des Ausschusses für Geschäftsordnung und die parlamentarische Verwaltung. Eigentümer des Finanz- und Industriekonzerns Nafta Moscow; Mitglied des Föderationsrates als Vertreter der Republik Dagestan Geburtsdatum: 12.3.1966 Geburtsort: Derbent, Dagestan, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Suleyman Kerimov ist Mitglied des Föderationsrates der Föderationsversammlung der Russischen Föderation und des Ausschusses für Geschäftsordnung und die parlamentarische Verwaltung. Er ist Eigentümer des Finanz- und Industriekonzerns Nafta Moscow. Das Nettovermögen von Kerimov und seiner Familie wird auf 9,8 Mrd. USD geschätzt. Er erhielt grosse Summen von Sergei Roldugin, der das Vermögen von Wladimir Putin verwaltet. Kerimov nahm am 24. Februar 2022 an dem Treffen von Oligarchen mit Wladimir Putin im Kreml teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum inneren Kreis von Oligarchen gehört, die Wladimir Putin nahestehen und dass er Handlungen oder politische Mass-

			nahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Er ist daher einer der führenden Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dienen, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
873.	Tigran Oganessovich KHUDAVERDYAN	Funktion: ehemaliger Exekutivdirektor und ehemaliger stellvertretender Geschäftsführer der Yandex NV Geburtsdatum: 28.12.1981 Geburtsort: Eriwan, Armenien Staatsangehörigkeit: armenisch Geschlecht: männlich	Tigran Khudaverdyan ist ehemaliger geschäftsführender Direktor und CEO von Yandex N.V. und trat nach seiner Benennung durch die Europäische Union von diesen Positionen zurück. Er gehört nach wie vor der Unternehmensleitung von Yandex an und prägt die Aktivitäten des Unternehmens. Yandex ist das grösste Technologieunternehmen in Russland. Es bringt der Regierung der Russischen Föderation beträchtliche Steuereinnahmen. Russische staatseigene Banken wie Sberbank und VTB sind Anteilseigner und Investoren des Unternehmens. Im Jahr 2019 stimmte Yandex einer Umstrukturierung zu, durch die eine neu gegründete gemeinnützige Stiftung, die 'die Interessen der Russischen Föderation verteidigen' soll, eine Schlüsselbeteiligung ('goldene Aktie') erhielt. Über diese gemeinnützige Stiftung kann die Regierung der Russischen Föderation gegen eine Reihe festgelegter Vorgänge ein Veto einlegen. Seit Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine folgt Yandex der Informationspolitik und den

Zensurmassnahmen der Regierung der Russischen Föderation. Die Suchergebnisse der Yandex-Suchmaschine entsprechen den Forderungen der russischen Behörden und zeigen nur Quellen an, die mit der russischen Kriegspropaganda verbunden sind. Darüber hinaus unterstützte Yandex Webseiten dabei, stärker falsche prorussische Behauptungen über die Invasion in die Ukraine zu verbreiten, um durch digitale Werbung Gewinne zu erzielen. Am 24. Februar 2022 nahm Khudaverdyan an einem Treffen von Oligarchen mit Wladimir Putin im Kreml teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum inneren Kreis der Oligarchen gehört, die Wladimir Putin nahe stehen und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Er ist einer der führenden Geschäftsleute und in einem Bereich der Wirtschaft tätig, der der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dient, und er hat die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell aktiv unterstützt. Er trägt Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität

			und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
874.	Vladimir Valerievich RASHEVSKY / Vladimir Valeryevich RASHEVSKIY	Funktion: Geschäftsführer und Direktor der EuroChem Group AG Geburtsdatum: 29.9.1973 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Rashevsky ist ehemaliger Geschäftsführer und Direktor der EuroChem Group AG, der zwar formell von dieser Position zurückgetreten ist, als er im Rahmen der restriktiven Massnahmen der Union in die Liste aufgenommen wurde, der jedoch weiterhin Einfluss über Strohfirmen ausübt. EuroChem gehört zu den weltweit grössten Herstellern von mineralischen Düngemitteln. Zuvor (zwischen 2004 und 2020) war er Geschäftsführer des Kohleunternehmens JSC SUEK. Dabei handelt es sich um grosse russische Unternehmen, an denen auch Aleksandra Melnichenko, die Ehefrau des russischen Milliardärs Andrei Melnichenko beteiligt ist und die in wesentlichem Umfang Einnahmen generieren und der russischen Regierung zur Verfügung stellen. Sie arbeiten auch mit der russischen Regierung einschliesslich Wladimir Putin zusammen. Unternehmen der EuroChem Group lieferten Ammoniaknitrat in die besetzten Gebiete des Donezbeckens. SUEK schloss Verträge mit Sanatorien auf der Krim über Gesundheitsprogramme für die Beschäftigten. Somit unterstützt Rashevsky die Regierung der Russischen Föderation materiell oder finanziell oder profitiert von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist. Am 24. Februar 2022 nahm Rashevsky an einem Treffen von Oligarchen mit Wladimir Putin im Kreml teil, um die Folgen des

			Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum inneren Kreis der Oligarchen gehört, die Wladimir Putin nahestehen und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
875.	Alexey Yevgenevich FILATOV	Geburtsdatum: 12.2.1983 Funktion: Leiter der Direktion "Grenz- übergreifende Zusammenarbeit" der Präsidialverwal- tung Russlands Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männ- lich	Alexey Filatov ist der Leiter der Direktion "Grenzübergreifende Zusammenarbeit" der Präsidialverwaltung Russlands. Er ist ein hochrangiger Beamter des Kreml, der für die Koordinierung der aggressiven Politik des Kreml, einschliesslich bössartiger Einflussnahme, gegenüber der Ukraine und den besetzten Regionen Donezk und Luhansk verantwortlich ist. Als Leiter der Direktion "Grenzübergreifende Zusammenarbeit" der Präsidialverwaltung Russlands ist Filatov direkt an der Entwicklung und Umsetzung der vom Kreml geleiteten Politik der Abtrennung der Regionen Donezk und Luhansk von der Ukraine beteiligt. Daher ist er für die aktive Unterstützung oder Durchführung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder gefährden.
876.	Igor Venediktovich MASLOV	Geburtsdatum: 18.10.1960	Igor Maslov ist ein langjähriger Beamter der Präsidialverwaltung Russlands mit einem Hintergrund beim russischen Aus-

		Geburtsort: Sankt Petersburg, Russische Föderation Funktion: Beamter der Präsidialverwaltung Russlands bei dem russischen Auslandsgeheimdienst (SVR) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	landsnachrichtendienst (SVR), der für subversive politische Strategien und Aktivitäten des Kreml gegenüber dem sogenannten "nahen Ausland" Russlands (Gebiete der ehemaligen Sowjetunion) verantwortlich ist. Er berät Präsident Vladimir Putin in Bezug auf die Ukraine, Moldau und Südossetien und ist als Mitglied der Gruppe von Personen benannt, die Präsident Putin in Bezug auf die Ukraine beraten. Als Leiter der Direktion "Interregionale und kulturelle Beziehungen zu Drittländern" der Präsidialverwaltung Russlands hat Maslov Mitgliedern der Sondereinsatztruppen (SPO) des Verteidigungsministeriums gratuliert, die eine Schlüsselrolle bei der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim gespielt haben. Daher ist er für die aktive Unterstützung oder Durchführung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder gefährden.
877.	Viatcheslav Moshe KANTOR (alias Viatcheslav Vladimirovich KANTOR)	Geburtsdatum: 8.9.1953 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Grosser Anteilseigner der börsennotierten Acron Group, einer der grössten Düngemittelhersteller Russlands Staatsangehörigkeit: russisch, israelisch und britisch	Viatcheslav Moshe Kantor ist ein russischer Oligarch, der wirtschaftlicher Eigentümer der börsennotierten Acron Group ist, einem der grössten Düngemittelhersteller Russlands. Er hat enge Verbindungen zu Präsident Wladimir Putin. Diese Verbindungen zum russischen Präsidenten halfen ihm, sein beträchtliches Vermögen zu sichern. Er hat Präsident Putin bei zahlreichen Gelegenheiten offen seine Unterstützung und Freundschaft bekundet und unterhält gute Beziehungen zum Kreml.

		Geschlecht: männlich	Dadurch hat er von russischen Entscheidungsträgern profitiert, die für die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind. Er gehört auch zu den führenden russischen Geschäftsleuten, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
878.	Aleksei Viktorovich PIMANOV (alias Alexey Viktorovich PIMANOV / Alexei PIMANOV / Aleksey PIMANOV)	Geburtsdatum: 9.2.1962 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Generaldirektor der Verwaltungsorganisation "Creative Association Red Star"; Leiter der Medienholding Krasnaya Zvezda, die im Besitz des russischen Verteidigungsministeriums ist Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Aleksei Pimanov ist ein Propagandist und Leiter der Medienholding Krasnaya Zvezda, die im Besitz des russischen Verteidigungsministeriums ist. Der Verteidigungsminister Sergey Shoygu hat persönlich gefordert, dass Pimanov Leiter der Krasnaya Zvezda wird. Die Medienholding wurde per Dekret des russischen Verteidigungsministers eingerichtet und kontrolliert den föderalen Fernsehsender Zvezda. Ähnlich wie alle anderen vom Kreml kontrollierten Medienkanäle verbreitet Zvezda regelmässig Desinformation über die anhaltende grundlose militärische Aggression gegen die Ukraine, untergräbt die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine und unterstützt die gewaltsame Aggression Russlands durch die Medien entscheidend. Als Mitglied des Medienrats der russischen Geografischen Gesellschaft unterhält Pimanov enge Kontakte zu hochrangigen Beamten des Kreml wie Alexey Gromov, Dmitry Peskov und Sergey Shoygu.

			2017 war Pimanov Regisseur und Produzent des Propaganda-films "Krim", in dem die rechts-widrige Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation gerechtfertigt und ver-herrlicht wird. Daher ist er für die Unterstüt-zung von Handlungen oder politischen Massnahmen verant-wortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
879.	Igor Yurievich KOROTCHENKO	Geburtsdatum: 15.2.1960 Geburtsort: Riga, Lettland Funktion: Vorsit- zender des Öffentlichen Rates, der dem Verteidi- gungsministerium der Russischen Föderation unter- steht; Chefredak- teur der Zeitschrift "National Defence"; Direktor des Centre for Ana- lysis of the World Arms Trade; Mili- tärexperte. Militä- rischer Rang - Reser- veoberst. Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männ- lich	Igor Korotchenko, Vorsitzender des dem Verteidigungsministe-rium der Russischen Föderation unterstehenden Öffentlichen Rates, leistet als Experte für Verteidigung und Aussenpolitik regelmässig einen Beitrag zu den wichtigsten russischen Propaganda-Fernsehsendungen. Igor Korotchenko ist für seine aggressiven und abwertenden Aussagen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine bekannt und provoziert militäri-sche Konfrontationen zwischen der Russischen Föderation und dem Westen, einschliesslich der Ukraine. Auf seinen Social-Media-Plattformen oder in seinen Fernsehsendungen ruft er dazu auf, die Ukraine zu "entna-zifizieren" und zu entmilitari-sieren sowie die Ukraine mit Russland zu vereinen ("seine historische Fraternalunion"), und erklärt, dass die Ukraine Teil der grossen "russischen Welt" sei. In einem am 24. Februar 2022 veröffentlichten Artikel erklärte Igor Korotchenko, dass die Auf-gabe Russlands in der Ukraine darin besteht, die Ukraine zu entmilitarisieren, und erklärt, dass die Ukraine sowohl für ihre eigene Bevölkerung als auch für die Russische Föderation und

			die nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk eine Bedrohung darstellt. Der Zweck der Operation bestehe laut Igor Korotchenko darin, den Streitkräften der Ukraine die Möglichkeit einer zentralen Führung und Kontrolle der Truppen zu entziehen, das ukrainische Militärflugplatznetz unbrauchbar zu machen und Luftabwehrpositionen und operativ-taktische Flugkörper zu zerstören. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
880.	Aufgehoben		
881.	Oleg Borisovich DOBRODEEV	Geburtsdatum: 28.10.1959 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Generaldirektor der Allrussischen staatlichen Fernseh- und Radiogesellschaft (VGTRK) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Oleg Dobrodeev ist der Generaldirektor der grössten staatseigenen Medienholding in Russland. Er hat sich aktiv an der Propaganda des Kreml beteiligt, indem er im Interesse der politischen Führung der Russischen Föderation verzerrte Informationen erstellt und verbreitet hat. Oleg Dobrodeev ist der Initiator und wichtigste Urheber des staatlichen Fernsehsenders Ros-siya-24 und Eigentümer des Fernsehsenders Russia 1. Diese Kanäle sind das wichtigste Sprachrohr staatlicher Propaganda und erfüllen effizient die Aufgabe, das Putin-Regime zu stärken und Propaganda für seine aggressive Innen- und Aussenpolitik, einschliesslich militärischer Operationen in der Ukraine, bereitzustellen. Auf diesen Kanälen wird über die Zukunft einer geteilten Ukraine und der "jungen Republiken"

			und über das Scheitern der Reformen der ukrainischen Präsidenten diskutiert und jegliche Massnahmen der ukrainischen Behörden werden lächerlich gemacht oder verurteilt. Oleg Dobrodeev nimmt an Sitzungen der Regierung des Präsidenten der Russischen Föderation teil, bei denen die Führungsspitzen der wichtigsten staatlichen Medien Anweisungen erhalten. Daher ist er für die aktive Unterstützung oder Durchführung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder gefährden.
882.	Farkhad AKHMEDOV	Geburtsdatum: 15.9.1955 Geburtsort: Baku, Aserbaidshan Funktion: Geschäftsmann, der im Energiesektor und in der russischen Kommunalpolitik tätig ist; Gründer von Tansley Trading. Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Farkhad Akhmedov ist ein im Energiesektor und in der russischen Kommunalpolitik tätiger russischer Geschäftsmann. Er gründete Tansley Trading, das russische Gasproduzenten mit Ausrüstung beliefert, und wurde Minderheitsaktionär von Nortgas, einer Öl- und Gasgesellschaft in Sibirien. Er soll enge Verbindungen zum Kreml haben und war ein führender Geschäftsmann, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen. Er ist nach wie vor in Russland ansässig und hat weiterhin Geschäftsinteressen in Russland, unter anderem im IT-Sektor und im Forstsektor.
883.	Pavel Nikolayevitch GUSEV	Geburtsdatum: 4.4.1949	Pavel Nikolayevitch Gusev ist Leiter der wichtigsten russischen Boulevardzeitung

		Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Propagandist, Herausgeber und Eigentümer von "Moskovskiy Komsomolets" Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	"Moskovskiy Komsomolets", die das Narrativ und die Handlungen des Kreml unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Er unterhält enge Verbindungen zum russischen Verteidigungsministerium und ist ein Vertrauter und Unterstützer von Präsident Vladimir Putin. Bei den Wahlen 2018 erhielt er verschiedene Ehrenmedaillen und offizielle Unterstützung, was bestätigt, dass er ein aktiver Unterstützer der Regierung der Russischen Föderation ist. Daher ist er für die aktive Unterstützung oder Durchführung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder gefährden.
884.	Elena Petrovna TIMCHENKO (geb. ERMAKOVA (YERMAKOVA))	Funktion: Ko-Präsidentin der Timchenko-Stiftung Staatsangehörigkeit: russisch, finnisch Verbundene Person: Gennady Timchenko (Ehemann) Geschlecht: weiblich	Elena Timchenko ist die Ehefrau von Gennady Timchenko, der ein langjähriger Bekannter des Präsidenten Wladimir Putin ist und zu dessen Vertrauten zählt. Sie ist zusammen mit ihrem Ehemann über die Immobiliengesellschaft Sci Ruth und der Gesellschaft Maples S.A. geschäftlich tätig und hat gemeinsam mit ihrem Ehemann Immobilien erworben, wodurch deutlich wird, dass zwischen ihnen umfangreiche Vermögensverknüpfungen bestehen. Darüber hinaus nimmt sie im Rahmen der Timchenko-Stiftung, die sie mit ihrem Ehemann gegründet hat und in der sie eine wichtige Rolle spielt und die eng mit ihrem Ehemann verbunden ist, an den öffentlichen Angelegenheiten ihres Ehemanns teil. Zudem führt diese Stiftung

			einen Teil ihrer Tätigkeiten in Verbindung mit der Beteiligungsgesellschaft Volga Group durch, die einen wesentlichen Beitrag zur russischen Wirtschaft und ihrer Entwicklung leistet und von Gennady Timchenko, einem ihrer Anteilseigner, gegründet wurde. Elena Timchenko profitiert daher von ihrem Ehemann, insbesondere im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Stellung und finanzielle Situation. Daher ist sie mit Gennady Timchenko verbunden, der im Rahmen des Beschlusses 2014/145/GASP in die Liste aufgenommen wurde, weil er unter anderem für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, und russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Halbinsel Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, finanziell und materiell unterstützt und von ihnen profitiert.
885.	Maria Vladimirovna VORONTSOVA / geb. PUTINA (alias Mariya VORONTSOVA, Maria FAASSEN)	Geburtsdatum: 28.4.1985 Funktion: Miteigentümerin von 20 % des Unternehmens Nomenko, das an dem grössten privaten Investitionsprojekt Russlands im Gesundheitswesen beteiligt ist, dessen Kosten auf 40 Milliarden Rubel geschätzt werden. Verbundene Person: Präsident Vladimir Putin (Vater) Staatsangehörigkeit: Russisch	Maria Vladimirovna Vorontsova ist die älteste Tochter des Präsidenten Vladimir Putin, der in der Liste des Beschlusses 2014/145/GASP aufgeführt ist. Sie ist Miteigentümerin des Unternehmens Nomenko, das an dem grössten privaten Investitionsprojekt Russlands im Gesundheitswesen beteiligt ist, dessen Kosten auf 40 Milliarden Rubel geschätzt werden. Sie profitiert von der Regierung der Russischen Föderation und ist in Wirtschaftssektoren tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dienen.

		Geschlecht: weiblich	
886.	Anton Valerevich KUPRIN	Funktion: Kapitän der Fregatte ‚Admiral Essen‘ der russischen Schwarzmeerflotte Geburtsdatum: möglicherweise 3.8.1978 Geschlecht: männlich	Anton Valerevich Kuprin ist Kapitän der Fregatte ‚Admiral Essen‘ der russischen Schwarzmeerflotte. Die Fregatte ‚Admiral Essen‘ ist an den russischen Kriegshandlungen im Schwarzen Meer beteiligt. Anton Valerevich Kuprin ist daher für Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
887.	Aufgehoben		
888.	Mikhail Alexandrovich BABAKOV	Geburtsdatum: 7.2.1994 Verbundene Person: Aleksandr Babakov (Vater), stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Geschlecht: männlich	Mikhail Alexandrovitch Babakov ist Sohn von Aleksandr Babakov, des stellvertretenden Vorsitzenden der Staatsduma, der in der Liste des Beschlusses 2014/145/GASP aufgeführt ist. Mikhail Alexandrovitch Babakov besitzt erhebliche Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit seinem Vater stehen. Er ist Eigentümer und Geschäftsführer einer Immobiliengesellschaft in Frankreich, über die er verschiedene Immobilien verwaltet, darunter ein in der Nähe von Versailles gelegenes Haus im Wert von 11 Millionen Euro. Ausserdem hat er dieselbe Wohnadresse wie sein Vater. Mikhail Alexandrovitch Babakov ist daher mit Aleksandr Babakov verbunden und profitiert von einem russischen Entscheidungsträger, der für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
889.	Kirill Nikolayevich SHAMALOV	Geburtsdatum: 22.3.1982 Geburtsort: Sankt Petersburg, Russische Föderation	Kirill Nikolayewitsch Shamalow ist ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Sibur Holding PJSC, dem grössten inte-

		Funktion: Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Sibur Holding PJSC Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	grierten petrochemischen Unternehmen in Russland. Er ist weiterhin Anteilseigner der Sibur Holding und behielt eine Führungsposition in der Gesellschaft. Zudem profitiert er von seinen persönlichen Beziehungen zum Kreml und bekleidete Führungspositionen in vielen grossen russischen Unternehmen. Er ist daher einer der führenden Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dienen, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
890.	Igor Albertovich KESAEV	Geburtsdatum: 30.10.1966 Geburtsort: Wladikawkas, Nordossetien, Russische Föderation Funktion: Eigentümer und Vorsitzender der Mercury Group Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Igor Albertovich Kesaev ist Eigentümer und Vorsitzender der Mercury Group, zu der die Megapolis Group, der führende Tabakwarenvertreiber in Russland, gehört. Er unterhält Verbindungen zur Regierung der Russischen Föderation und zu Kreisen der Sicherheitskräfte über den Monolit-Fonds, der von ehemaligen Offizieren der russischen Sicherheitsdienste verwaltet wird und der finanziellen Unterstützung von im Ruhestand befindlichen Angehörigen der Sicherheitsdienste und des Militärs dient. Er ist Hauptaktionär der Mercury Group und der Megapolis Group sowie der Unternehmen JSC 'Turbokholod' und LLC 'Consensus-R', die Beiträge an den Monolit-Fonds zahlen. Darüber hinaus ist er über seine Interessen in der Investitionsgesellschaft OOO Globalvoyentreyding Hauptaktionär von Degtyarev Plant, eines russischen Unternehmens, das Waffen herstellt, die von den russischen Streitkräften ver-

			wendet werden. Er hält Anteile an den Alkoholverkaufsketten Red & White und Bristol und kontrolliert die International Tobacco Group LLC. Er ist daher einer der führenden Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen. Darüber hinaus leistet er der Regierung der Russischen Föderation materielle Unterstützung und profitiert von ihr.
891.	Alexander Nikolaevich PETAYKIN	Geburtsdatum: 24.5.1987 Geburtsort: Orenburg, Oblast Orenburg, Russische Föderation Funktion: Eigentümer und Generaldirektor der Strassenbauunternehmen "OO Vector" und "Trans Sroy" Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Alexander Nikolaevich Petaykin ist Eigentümer und Generaldirektor der Strassenbauunternehmen "OOO Vector" und "Trans Sroy", die an der Durchführung öffentlicher Projekte für die Regionalregierungen von Orenburg und Bashkortostan beteiligt sind. Er ist somit eine natürliche Person, die von der Regierung der Russischen Föderation profitiert, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
892.	Aleksandr Aleksandrovich SHULGIN	Geburtsdatum: 2.5.1977 Geburtsort: Essentuki, Region Stawropol, Russische Föderation Funktion: ehemaliger Geschäftsführer und ehemaliger Direktor bei Ozon Holdings Plc Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Aleksandrovich Shulgin ist führender Geschäftsmann und ehemaliger Geschäftsführer von Ozon, der führenden russischen Plattform für den elektronischen Handel in mehreren Sparten. Er nahm am 24. Februar 2022 an einem Treffen von Oligarchen mit Präsident Vladimir Putin im Kreml teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeigt, dass er zum inneren Kreis der Oligarchen

			gehört, die Präsident Putin nahestehen, und dass er Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt oder umsetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Zudem ist er in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dienen.
893.	Ekaterina Vladimirovna TIKHONOVA (geb. Yekaterina Vladimirovna PUTINA) (alias Yekaterina, Katerina)	Geburtsdatum: 31.8.1986 Geburtsort: Dresden, Deutschland Funktion: Leiterin der Entwicklungsinitiative Innopraktika; Ko-Vorsitzende des Koordinierungsrates für Importsubstitutionen im russischen Unternehmensverband (Russian Union of Industrialists and Entrepreneurs). Verbundene Person: Präsident Wladimir Putin (Vater) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Ekaterina Vladimirovna Tikhonova ist die Tochter von Präsident Wladimir Putin. Sie war Leiterin des neuen Instituts für künstliche Intelligenz an der Moskauer Staatsuniversität, das mit staatlichen Mitteln finanziert wird. Sie leitet derzeit die Entwicklungsinitiative Innopraktika, die von wichtigen russischen Unternehmen finanziert wird, deren Führungskräfte zum inneren Kreis der Oligarchen gehören, die Präsident Putin nahestehen. Zudem ist sie Ko-Vorsitzende des Koordinierungsrates für Importsubstitutionen im russischen Unternehmensverband. Sie profitiert daher von der Regierung der Russischen Föderation und ist mit führenden Personen verbunden, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dienen. Zudem ist sie mit ihrem Vater verbunden, der für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der

			Ukraine untergraben, verantwortlich ist und solche Handlungen aktiv unterstützt.
894.	Evgeny Borisovich ZUBITSKIY	Geburtsdatum: 10.3.1968 Geburtsort: Kemerovo, Russische Föderation Funktion: Unternehmer, Miteigentümer und Vorstandsvorsitzender der Industrial Metallurgical Holding (PMH) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Evgeny Borisovich Zubitskiy ist Miteigentümer und Vorstandsvorsitzender der Industrial Metallurgical Holding (PMH). Er ist Anteilseigner der vom Mitglied der Staatsduma Boris Zubitsky gegründeten Koks Group, der Muttergesellschaft von PMH und Russlands grösstem Erzeuger von marktgängigem Koks. Er ist daher einer der führenden Geschäftsleute und in einem Bereich der Wirtschaft tätig, der der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmenquelle dient.
895.	Sergey Vladimirovich MIKHAILOV (alias Sergei MIKHAILOV)	Geburtsdatum: 17.3.1971 Geburtsort: Arkhangelsk, Russische Föderation Funktion: Generaldirektor der russischen Nachrichtenagentur TASS Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Sergey Mikhailov ist Generaldirektor der Nachrichtenagentur TASS, der grössten russischen Nachrichtenagentur, die über ihr ausgedehntes Netz ausländischer Vertretungen (70 Büros in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und 68 Büros auf der ganzen Welt) verfälschte Informationen über die Ukraine verbreitet und den Interessen der politischen Führung der Russischen Föderation dient. Präsident Vladimir Putin hat ihm den Orden der Freundschaft verliehen. Sergey Mikhailov gehört der Personalreserve des russischen Präsidenten an. Somit unterstützt er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
896.	Alexander Alexandrovich MALKEVICH	Geburtsdatum: 14.7.1975	Alexander Malkevich ist russischer Propagandist, Generaldirektor des Fernsehsenders Saint

		Geburtsort: Sankt Petersburg, Russische Föderation Funktion: Erster stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaftlichen Kammer der Russischen Föderation für die Entwicklung der Informationsgemeinschaft, der Medien und der Massenkommunikation. Seit Januar 2021 Generaldirektor des Fernsehsenders Saint Petersburg. Reisepass-/Personalausweis-Nr.: Reisepass 717637093, Nationaler Personalausweis Nr. 781005202108 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Petersburg und erster stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaftlichen Kammer der Russischen Föderation für die Entwicklung der Informationsgemeinschaft, der Medien und der Massenkommunikation. Am 25. Februar 2022 erklärte Malkevich, dass die anhaltende militärische Aggression gegen die Ukraine eine "Sonderoperation" sei, um die Ukraine zu denazifizieren, und dass nicht das Ziel bestehe, das Land in Besitz zu nehmen. Am 16. März 2022 nahm Malkewitsch an der Sitzung der Gesellschaftlichen Kammer der Russischen Föderation zum Thema "Eskalation des Informationskriegs: Russlands Interessen verteidigen" teil; dort wurde erörtert, wie wichtig es ist, wahrheitsgetreue Informationen zu vermitteln, damit die Menschen verstehen könnten, warum die Entscheidung zur Durchführung einer "Sonderoperation" in der Ukraine getroffen worden sei und was der Zweck dieser Operation sei. Somit unterstützt er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
897.	Aufgehoben		
898.	Musa Yusupovich BAZ-HAEV	Geburtsdatum: 11.5.1966 Geburtsort: Atschchoi-Martan, Tschetschenien, Russische Föderation Funktion: Russischer Geschäftsmann; derzeitiger	Musa Bazhaev ist der Vorsitzende der JSC Alliance Group, zu deren Hauptkunden die grössten Unternehmen aus den Bereichen Gas- und Erdöl, Industrieanlagen, Telekommunikation, Wohnungsbau und öffentliche Versorgung zählen. Er ist der ehemalige Vorstandsvorsitzende von Russian Pla-

		Vorsitzender der Moskauer Alliance Group, welche Anlagevermögen bei Erdöl-, Bau-, Textil-, Lebensmittel-, Finanz- und Medienunternehmen besitzt; ehemaliger Vorsitzender von Russian Platinum. Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	tinum, das als eines der führenden russischen Bergbauunternehmen gilt und der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dient. 2021 unterzeichneten die VEB.RF, die VTB Group und Russian Platinum ein ‚Memorandum of Intent‘ (MOI) zur Finanzierung der Platin-, Kupfer- und Nickelerzvorkommen von Chernogorsk in der Region Krasnoyarsk. Die feierliche Unterzeichnung fand während des Internationalen Wirtschaftsforums in St. Petersburg in Anwesenheit des Präsidenten Putin statt. Musa Bazhaev ist ein führender russischer Geschäftsmann, der zu den 200 reichsten Russen gehört und in einem Wirtschaftssektor tätig ist, der der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dient. Zudem stellen die VTB Bank und die VEB Rousskaya Platina Finanzmittel für ein Projekt zur Platin-Gewinnung in der Arktis bereit. Das Finanzministerium hat im November 2022 eine Steuerbefreiung für das Projekt gewährt, die es der Gruppe ermöglicht, 12 Jahre lang (mit einer möglichen Verlängerung um acht Jahre je nach Sachlage) keine Abbausteuer (NDPI) zu zahlen, was die anhaltende Unterstützung der Behörden für Musa Bazhaev deutlich macht. Musa Bazhaev leistet daher aktive materielle oder finanzielle Unterstützung für die russischen Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, und profitiert von diesen.
899.	Grigory Viktorovich BEREZKIN	Geburtsdatum: 9.8.1966	Grigory Berezkin ist ein führender russischer Geschäftsmann und steht in enger Verbin-

		Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Vor- standsvorsitzender der ESN Group Staatsangehörigkeit: russisch, kroatisch Reisepass-Nr.: Kroatischer Reise- pass Nr. 101644415 (Gültig bis: 18.3.2023) Geschlecht: männ- lich	dung zu Präsident Wladimir Putin. Er ist Vorstandsvorsitzender der ESN Group, einer russischen Private-Equity-Gruppe mit einem Portfolio von Investi- tionen in verschiedene Bran- chen, einschliesslich Medien, Energie, Infrastruktur, IT, natürliche Ressourcen und petrochemischer Sektor. Die ESN Group ist eines der grössten Unternehmen Russ- lands. Im Jahr 2019 unterzeich- neten Saudi Basic Industries Corporation (SABIC), der Rus- sian Direct Investment Fund (RDIF) und die ESN Group eine Vereinbarung über Investi- tionen in ein Projekt zur Kon- zeption, zum Bau und zum Betrieb einer Methanolfabrik in der Region Amur in Russlands Fernem Osten. Im Jahr 2021 unterzeichneten VEB.RF, VTB, die ESN Group, das Ministe- rium für die Entwicklung von Russlands Fernem Osten, Maru- beni Corporation und Mitsui O.S.K. während des Osteuro- päischen Wirtschaftsforums eine Vereinbarung mit dem Ziel der Entwicklung eines Projekts für den Bau von methanolbetrie- benen Schiffen durch russische Werften. An der feierlichen Unterzeichnung nahm der Prä- sident Putin teil. Als Vorstandsvorsitzender der ESN Group ist Grigory Berezkin ein führender Geschäftsmann, der in Berei- chen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Anne- xion der Krim und die Destabi- lisierung der Ukraine verant- wortlich ist, als wichtige Ein- nahmenquelle dienen. Aus- serdem unterstützt er die Regie- rung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim
--	--	--	--

			und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und finanziell und profitiert von ihr. Das Unternehmen Rusenergosbyt, an dem er beteiligt ist, liefert Energie an die russische Eisenbahn, die eine entscheidende Rolle beim Transport von Truppen und militärischer Ausrüstung im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine spielt. Er unterstützt daher materiell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
900.	Serguey Achotovich MNDIOANTS	Geburtsdatum: 21.9.1961 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Russischer Geschäftsmann, der als stellvertretender Vorsitzender des Konzerns AFK Sistema tätig ist; Gründer des Beratungsunternehmens VLM Invest Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Serguey Mndoiants ist ehemaliger geschäftsführender stellvertretender Vorsitzender mit Zuständigkeit für die Regierungsbeziehungen des russischen Konzernunternehmens AFK Sistema PAO, das im Telekommunikations- und IT-Sektor tätig ist. Serguey Mndoiants ist ferner ehemaliger leitender stellvertretender Vorsitzender und Anteilseigner von VLM Invest, einem Beratungsunternehmen, das als Mittler zwischen Privatunternehmen und Regierungsstellen der Russischen Föderation tätig ist. Er hält zudem Anteile an der First Independent Rating Agency (Fira) und der Regional Public Foundation for the Development of Business Cooperation and Entrepreneurship. Serguey Mndoiants ist auch Mitglied des Vorstands des Rates für Aussen- und Verteidigungspolitik (SVOP), eines Thinktanks, der die Regierung der Russischen Föderation bei der Durchführung der Aussen- und Verteidigungspolitik berät. Somit ist er ein führender Geschäftsmann und ist in Berei-

			chen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
901.	Boris Romanovich ROTENBERG	Geburtsdatum: 3.1.1957 Geburtsort: Sankt Petersburg, Russische Föderation Verbundene Personen: Arkady Rotenberg (Bruder), Igor Rotenberg (Neffe) Verbundene Organisationen: SGM (Stroygazmontazh) group, SMP Bank, Gazprom Drillings Staatsangehörigkeit: Russisch, finnisch Geschlecht: männlich	Boris Rotenberg ist ein russischer Milliardär und Geschäftsmann und Bruder von Arkady Rotenberg, einem russischen Milliardär und Geschäftsmann, und Anteilseigner des staatseigenen Unternehmens Gazprom Drilling und Miteigentümer der SGM (Stroygazmontazh) group. Die Rotenbergs stehen in enger Verbindung mit Präsident Vladimir Putin. Boris Rotenberg ist Mitglied des Vorstands der SMP Bank und einer der Hauptaktionäre von Gazprom Drilling, welches dank seiner engen Verbindungen zum russischen Präsidenten Vladimir Putin umfangreiche staatliche Aufträge erhalten hat. Somit profitiert er von russischen Entscheidungsträgern und der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind. Darüber hinaus ist er eine natürliche Person, die mit Arkady Rotenberg und Präsident Putin in Verbindung steht, die beide auf die Liste der Personen gesetzt wurden, die restriktiven Massnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen.
902.	Igor Arkadyevich ROTENBERG	Geburtsdatum: 9.5.1973 Geburtsort: Sankt Petersburg, Russische Föderation	Igor Rotenberg ist ein führender russischer Geschäftsmann und der älteste Sohn und Erbe von Arkady Rotenberg, einem prominenten russischen Geschäfts-

		Verbundene Personen: Arkady Rotenberg (Vater), Boris Rotenberg (Onkel) Verbundene Organisationen: SGM (Stroygazmontazh) group, Gazprom Drilling, NPV Engineering Group Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	mann und dem Miteigentümer der SGM (Stroygazmontazh) group. Er ist ehemaliger Eigentümer von Gazprom Drilling und Anteilseigner von Platon Electronic Toll Collection system. Die Rotenbergs stehen in enger Verbindung mit Präsident Putin. Aufgrund seiner früheren und jetzigen Positionen in führenden russischen Unternehmen, die grosse staatliche Aufträge erhalten, und aufgrund seiner engen Verbindungen zum Präsidenten Putin profitiert Igor Rotenberg von russischen Entscheidungsträgern und der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind. Darüber hinaus ist er eine natürliche Person, die in Verbindungen mit Arkady Rotenberg und Präsident Putin stehen, die beide auf die Liste der Personen gesetzt wurden, die restriktiven Massnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen.
903.	Ekaterina IGNATOVA (alias Jekatarina IGNATOVA)	Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Verbundene Personen: Sergei Chemezow (Ehemann) Anastasia Ignatova (Tochter) Lyudmila Rukavishnikova (Mutter) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: weiblich	Ekaterina Ignatova ist die Ehefrau von Sergei Chemezow, der Geschäftsführer des staatlichen russischen Unternehmens Rostec (State Corporation for Assistance to Development, Production and Export of Advanced Technology Industrial Product) ist. Als die Ehefrau von Sergei Chemezov hält Ekaterina Ignatova aufgrund ihrer Verbindung mit ihm umfangreiche Vermögenswerte. In der letzten öffentlichen Vermögenserklärung von Sergei Chemezov im Jahr 2019 war ein Jahreseinkommen von 24 Mio.

			USD von Ekaterina Ignatova enthalten. Ekaterina Ignatova steht in Verbindung mit einer natürlichen Person (ihrem Ehemann), der auf die Liste der Personen gesetzt wurde, die restriktiven Massnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen.
904.	Anastasia IGNATOVA	Verbundene Personen: Sergei Chemezow (Stiefvater) Ekaterina Ignatova (Mutter) Lyudmila Rukavishnikova (Grossmutter) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: weiblich	Anastasia Ignatova ist die Stieftochter von Sergei Chemezow, der Geschäftsführer des staatlichen russischen Unternehmens Rostec (State Corporation for Promoting Development, Manufacturing and Export of Russian Technologies High-Tech Industrial Products) ist. Als die Stieftochter von Sergei Chemezow hält sie aufgrund ihrer Verbindungen umfangreiche Vermögenswerte. Anastasia Ignatova ist formale Eigentümerin der 85-Meter-Yacht "Valerie" im Wert von 140 Mio. USD (über 10 Mrd. Rubel) über ein Unternehmen namens Delima Services Limited mit Sitz auf den Britischen Jungferninseln. Darüber hinaus ist sie Begünstigte von Offshore-Unternehmen mit Vermögenswerten in Höhe von Hunderten von Millionen Dollar. Anastasia Ignatova steht in Verbindungen mit einer natürlichen Person (ihrem Stiefvater), der auf die Liste der Personen gesetzt wurde, die restriktiven Massnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen.

905.	Lyudmila Vasilyevna RUKAVISHNIKOVA	Verbundene Personen: Sergei Chemezov (Schwiegersohn) Ekaterina Ignatova (Tochter) Anastasia Ignatova (Enkeltochter) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Lyudmila Rukavishnikova ist die Schwiegermutter von Sergei Chemezow, der Geschäftsführer des staatlichen russischen Unternehmens Rostec (State Corporation for Promoting Development, Manufacturing and Export of Russian Technologies High-Tech Industrial Products) ist. Als Schwiegermutter von Sergei Chemezov hält sie aufgrund ihrer Verbindungen umfangreiche Vermögenswerte, darunter Anteile an Unternehmen, denen von Rostec genutzte Immobilien gehören. Lyudmila Rukavishnikova steht in Verbindung mit einer natürlichen Person (ihrem Schwiegersohn), der auf die Liste der Personen gesetzt wurde, die restriktiven Massnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen.
906.	Yuri Borisovich SLY- USAR	Geburtsdatum: 20.7.1974 Geburtsort: Rostov-on-Don, Russische Föderation Funktion: Vorsitzender der United Aircraft Corporation (UAC); ehemals stellvertretender Minister für Industrie und Handel der Russischen Föderation Verbundene Person: Präsident Vladimir Putin Verbundene Organisationen: United Aircraft Corporation Staatsangehörigkeit: Russisch	Yuri Slyusar ist Vorsitzender der United Aircraft Corporation (UAC) und ehemaliger stellvertretender Minister für Industrie und Handel. Die UAC ist ein weitgehend staatseigenes Unternehmen in der Luft- und Raumfahrt und im Verteidigungsbereich innerhalb von Rostec, das ursprünglich vom Präsidenten Putin gegründet wurde. In seiner Position als Vorsitzender der UAC ist Yuri Slyusar einer der führenden Akteure im russischen Industrie- und Verteidigungssektor mit engen Verbindungen zur Regierung der Russischen Föderation. Somit ist Yuri Slyusar ein führender Geschäftsmann, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahme-

		Geschlecht: männlich	quelle dienen, und er hat die Regierung der Russischen Föderation unterstützt und von ihr profitiert.
907.	Said KERIMOV	Geburtsdatum: 6.7.1995 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Funktion: Erbe von Suleiman Kerimov, Mitglied des Strategiausschusses und Vorstands von Polyus Verbundene Person: Suleiman Kerimov (Vater) Verbundene Organisationen: Polyus Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Said Kerimov ist der Sohn von Suleiman Kerimov. Suleiman Kerimov ist ein in Russland ansässiger Milliardär, Gründer der Suleiman-Kerimov-Stiftung und Vertreter der Republik Dagestan im Föderationsrat Russlands. Suleiman Kerimov übertrug einen grossen Teil seiner Vermögenswerte, darunter seine Anteile am grössten russischen Goldproduzent Polyus Gold, auf seinen Sohn, Said Kerimov. Said Kerimov steht in Verbindungen mit einem der führenden Geschäftsmänner und ist in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen. Suleiman Kerimov ist auch für die Unterstützung oder Durchführung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder gefährden.
908.	Vladimir Leonidovich BOGDANOV	Geburtsdatum: 28.5.1951 Funktion: Generaldirektor von Surgutneftegas Verbundene Person: Präsident Vladimir Putin Verbundene Organisationen: Surgutneftegas	Vladimir Bogdanov ist Generaldirektor des Öl- und Gasunternehmens Surgutneftegas, des fünftgrössten privaten Unternehmens und drittgrössten Erdölunternehmens in Russland mit einem Anteil von über 10 % an der gesamten russischen Erdölförderung, was der Regierung der Russischen Föderation daher als wichtige Einnahmequelle dient. Als Tochtergesellschaft

		Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	schaft von Surgutneftegas stellte die Surgutneftegasbank CJSC der Regierung der Region Tyumen 2021 ein Darlehen in Höhe von 1,6 Mrd. Rubel zur Finanzierung ihres Defizits zur Verfügung. Vladimir Bogdanov steht in enger Verbindung mit der Regierung der Russischen Föderation und dem Präsidenten Vladimir Putin. Somit ist Vladimir Bogdanov ein führender Geschäftsmann, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
909.	German Oskarovich GREF (alias Herman Oskarovich GREF)	Geburtsdatum: 8.2.1964 Geburtsort: Dorf Panfilovo, Irtysh District, Region Pavlodar, Kirgistan. Funktion: Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzender der Sberbank of Russia, bestätigt vom Verwaltungsrat am 16. Oktober 2007 Verbundene Organisationen: Public Joint-Stock Company "Sberbank of Russia" (öffentliche Aktiengesellschaft) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	German Gref ist Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzender der Sberbank of Russia. Die Sberbank of Russia ist eine öffentliche Aktiengesellschaft. Mehrheitsaktionär der Sberbank ist der russische National Wealth Fund, der von der Regierung der Russischen Föderation verwaltet wird. German GREF nahm nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Vladimir Putin und anderen Mitgliedern der Regierung der Russischen Föderation teil, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Diese besondere Einladung zeigt, dass er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit von internationalen Organisa-

			tionen in der Ukraine behindern, unterstützt oder umsetzt. Als Geschäftsführer der Sberbank gehört er zu den führenden Geschäftsleuten, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
910.	Oleg Vladimirovich DERIPASKA	Geburtsdatum: 2.1.1968 Geburtsort: Dzerzhinsk, Russische Föderation Funktion: Russischer Oligarch; Eigentümer von Russian Machines, Military Industrial Company und Arzamas Machine-Building Plant. Verbundene Organisationen: Russian Machines, Military Industrial Company und Arzamas Machine-Building Plant. Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Oleg Deripaska ist ein führender Geschäftsmann und Eigentümer von Rusal, einem der weltweit größten Unternehmen in der Aluminiumindustrie. Im März 2022 hat er am Krasnoyarsk-Wirtschaftsforum teilgenommen, einer der wichtigsten russischen Wirtschaftskonferenzen mit Schwerpunkt auf der regionalen Entwicklung. Er ist zudem wirtschaftlicher Eigentümer der GAZ Group, einem Automobil-Konzern, zu dem auch die Military Industrial Company LLC gehört, die ein wichtiger Lieferant von Waffen und militärischer Ausrüstung für die russischen Streitkräfte ist. Die Arzamas Machine-Building Plant, die Teil der Military Industrial Company LLC ist, stellt die amphibischen gepanzerten BTR-80-Mannschaftsfahrzeuge her, die von Russland im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Oleg Deripaska ist einer der führenden Geschäftsleute und in einem Bereich der Wirtschaft tätig, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dient. Des Weiteren trägt er die Verantwortung für die Unterstützung oder

			Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
911.	Igor Evgenievich KONASHENKOV	Geburtsdatum: 15.5.1966 Geburtsort: Chi- sinau, Republik Moldau Funktion: Leiter der Abteilung für Infor- mation und Kom- munikation des Verteidigungsminis- teriums der Russi- schen Föderation, Generalmajor Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männ- lich	Igor Evgenievich Konashenkov ist Leiter der Abteilung für Information und Kommunikation des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation im Rang eines Generalmajors. In seiner Funktion als Hauptsprecher des russischen Verteidigungsministeriums ist er verantwortlich für die Manipulation von Informationen und die Verbreitung von Desinformationen über die militärischen Handlungen Russlands in der Ukraine. Er hat eine positive Haltung gegenüber der grundlosen militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, der Annexion der Krim und den Handlungen der Separatisten im Donezbecken gefördert, die Lage in der Ukraine in voreingenommener Weise dargestellt und Desinformationen über ukrainische und westliche Aktivitäten verbreitet. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
912.	Vladimir Viktorovich PAVLENKO	Geburtsdatum: 14.4.1962 Geschlecht: männ- lich	Sogenannter "Minister für Staatssicherheit" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines

			Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
913.	Alexander Yevgenevych ANAN-CHENKO	Geburtsdatum: 2.2.1966 Geschlecht: männlich	Ehemaliger sogenannter „Ministerpräsident“ der sogenannten „Volksrepublik Donezk“. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
914.	Aleksei Alexandrovich DIKIY	Geburtsdatum: 5.7.1974 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Innenminister" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
915.	Igor Yurievich ANTIPOV	Geburtsdatum: 26.5.1961 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Information" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
916.	Artem Alexandrovich KRAMARENKO	Geburtsdatum: 13.1.1980 Geburtsort: Pavlov Khutor, Russland Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Agroindustrie und Ernährung" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
917.	Vladimir Nikolaevich ANTONOV	Geburtsdatum: 24.12.1979 Geschlecht: männlich	Sogenannter "stellvertretender Vorsitzender der Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.

918.	Tatyana Viktorovna PEREVERZEVA	Geburtsdatum: 20.6.1964 Geburtsort: Donezk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Sogenannte "stellvertretende Vorsitzende der Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
919.	Evgenij Evgenievich LAVRENOV	Geburtsdatum: 5.12.1979 Geburtsort: Nikopol Geschlecht: männlich	Ehemaliger sogenannter „Minister für Einkommen und Gebühren“ der sogenannten „Volksrepublik Donezk“. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
920.	Aleksandr Aleksandrovich OPRISHHENKO	Geburtsdatum: 24.4.1976 Geschlecht: männlich	Ehemaliger sogenannter „amtierender Gesundheitsminister“ der sogenannten „Volksrepublik Donezk“. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
921.	Natalya Yurevna NIKONOROVA	Geburtsdatum: 28.9.1984 Geburtsort: Donezk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Sogenannte "Aussenministerin" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
922.	Mihail Vasilevich ZHELTYAKOV	Geburtsdatum: 1.1.1961 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Kultur" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
923.	Aleksandr Yurevich GROMAKOV	Geburtsdatum: 4.9.1958 Geburtsort: Donezk, Ukraine	Sogenannter "Minister für Jugend, Sport und Tourismus" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines

		Geschlecht: männlich	Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
924.	Mikhail Nikolaevich KUSHAKOV	Geburtsdatum: 23.11.1958 Geburtsort: Republik Moldau Geschlecht: männlich	Sogenannter „Erster Stellvertretender Minister“ und ehemaliger „Minister für Bildung und Wissenschaft“ der sogenannten „Volksrepublik Donezk“. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
925.	Alexei Aleksandrovich KOSTRUBITSKIY	Geburtsdatum: 24.8.1978 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für zivile Verteidigung, Notlagen und Beseitigung der Folgen von Naturkatastrophen" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
926.	Vladimir Mikhailovich RUSHHAK	Geburtsdatum: 2.9.1971 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Industrie und Handel" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
927.	Igor Nikolaevich HALEPA	Geburtsdatum: 19.5.1969 Geschlecht: männlich	Sogenannter „Minister für Kommunikation“ der sogenannten „Volksrepublik Donezk“. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
928.	Sergei Sergeevich NAUMETS	Geburtsdatum: 13.7.1976 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Bau- und Wohnungswesen sowie kommunale Dienstleistungen" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines

			Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
929.	Dmitriy Viktorovich PODLIPANOV	Geburtsdatum: 28.11.1964 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Verkehrsminister" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
930.	Larisa Valentinovna TOLSTYKINA	Geburtsdatum: 3.10.1967 Geschlecht: weiblich	Sogenannte „Erste Stellvertretende Ministerin“ und ehemalige „Ministerin für Arbeit und Soziales“ der sogenannten „Volksrepublik Donezk“. Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
931.	Ruslan Mihajlovich DUBOVSKIY	Geburtsdatum: 20.2.1974 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Kohle und Energie" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
932.	Yana Sergeevna CHAU-SOVA	Geburtsdatum: 22.9.1980 Geschlecht: weiblich	Sogenannte "Finanzministerin" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
933.	Aleksei Vladimirovich POLO-VYAN	Geburtsdatum: 3.5.1979 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für wirtschaftliche Entwicklung" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.

934.	Yuriy Nikolaevich SIROVATKO	Geburtsdatum: 17.4.1978 Geschlecht: männ- lich	Sogenannter "Justizminister" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Über- nahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
935.	Sergey Ivanovich KOZLOV	Geburtsdatum: 7.11.1963 Geschlecht: männ- lich	Sogenannter "Vorsitzender der Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Aus- übung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Sou- veränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
936.	Yuriy Nikolaevich GOVTVIN	Geburtsdatum: 12.4.1968 Geschlecht: männ- lich	Sogenannter "erster stellvertre- tender Vorsitzender der Regie- rung" der sogenannten "Volks- republik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territo- riale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
937.	Elena Nikolaevna KOS- TENKO	Geburtsdatum: 13.11.1968 Geschlecht: weib- lich	Sogenannte "stellvertretende Vorsitzende der Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Über- nahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
938.	Anna Yurievna TODO- ROVA	Geburtsdatum: 20.2.1988 Geschlecht: weib- lich	Sogenannte "stellvertretende Vorsitzende der Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Über- nahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
939.	Anatoli Andreevich ANTONOV	Geburtsdatum: 6.11.1966 Geschlecht: männ- lich	Sogenannter "Minister für Staatssicherheit" der soge- nannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Über- nahme und Ausübung seines

			Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
940.	Igor Aleksandrovich KORNET	Geburtsdatum: 29.4.1973 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Innenminister" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
941.	Evgeny Anatolievich KATSAVALOV	Geburtsdatum: 11.2.1972 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Notlagen und Katastrophenmanagement" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
942.	Natalya Alexandrovna PASHCHENKO	Geburtsdatum: 10.10.1975 Geschlecht: weiblich	Sogenannte "Gesundheitsministerin" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
943.	Andrey Yurievich LUSTENKO	Geburtsdatum: 16.6.1975 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Bildung und Wissenschaft" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
944.	Svetlana Anatolievna MALAKHOVA	Geburtsdatum: 27.8.1964 Geschlecht: weiblich	Sogenannte "Ministerin für Arbeit und Soziales" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.

945.	Dmitry Sergeevich SIDOROV	Geburtsdatum: 2.9.1989 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Kultur, Sport und Jugend" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
946.	Sergey Alekseevich BORODIN	Geburtsdatum: 15.1.1968 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Vorsitzender des staatlichen Ausschusses für Steuern und Abgaben" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
947.	Aufgehoben		
948.	Yuriy Alexandrovich PRONKO	Geburtsdatum: 2.4.1962 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Landwirtschaft und Ernährung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
949.	Svetlana Nikolaevna PODLIPAEVA	Geburtsdatum: 16.9.1968 Geschlecht: weiblich	Sogenannte "Ministerin für wirtschaftliche Entwicklung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
950.	Maxim Alekseevich PROTASOV	Geburtsdatum: 21.2.1976 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Bau- und Wohnungswesen sowie kommunale Dienstleistungen" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.

951.	Oleg Vasilievich FETISOV	Geburtsdatum: 30.3.1971 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für Telekommunikation und Massenkommunikation" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
952.	Yuriy Anatolievich DEGTYAREV	Geburtsdatum: 7.7.1977 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Minister für natürliche Ressourcen und Umweltsicherheit" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
953.	Sergey Nikolaevich NEVEROV	Geschlecht: männlich	Ehemaliger sogenannter „Minister für Industrie und Handel“ der sogenannten „Volksrepublik Luhansk“. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
954.	Yuriy Nikolaevich AFANASEVSKY	Geburtsdatum: 12.12.1968 Geschlecht: männlich	Sogenannter "Vorsitzender des staatlichen Zollausschusses" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine aktiv untergraben.
955.	Olga Alexandrovna MAKEEVA	Geburtsdatum: 21.11.1974 Geschlecht: weiblich	Ehemaliges Mitglied des sogenannten „Volksrates“ der sogenannten „Volksrepublik Donezk“. Sie wurde zur „Ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafterin der Volksrepublik Donezk bei der Russischen Föderation“ ernannt. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die

			die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
956.	Vitaly Vladimirovich KRAVETS	Geburtsdatum: 7.4.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
957.	Yaroslav Gennadievich ANIKA	Geburtsdatum: 26.6.1990 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
958.	Yevgeny Dmitrievich GRITSENKO	Geburtsdatum: 26.7.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
959.	Andrey Sergeevich VOROSHILOV	Geburtsdatum: 2.4.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
960.	Alexander Pavlovich KURENKOV	Geburtsdatum: 1.6.1962	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat

		Geschlecht: männlich	daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
961.	Vladislav Leonidovich BERDICHEVSKY	Geburtsdatum: 10.9.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
962.	Irina Vasilievna POPOVA	Geburtsdatum: 7.8.1966 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
963.	Maria Vladimirovna PIROGOVA	Geburtsdatum: 13.5.1993 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
964.	Sergey Borisovich PROKOPENKO	Geburtsdatum: 20.10.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

965.	Svetlana Anatolievna KUMANOVA	Geburtsdatum: 1.11.1966 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
966.	Magdalena Marina VLADIMIROVNA	Geburtsdatum: 4.1.1984 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
967.	Kirill Borisovich MAKAROV	Geburtsdatum: 6.11.1995 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten „Volksrates“ der sogenannten „Volksrepublik Donezk“ und Leiter der sogenannten „Organisation Junge Republik“. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
968.	Alexander Viktorovich MALKOV	Geburtsdatum: 18.7.1953 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten „Volksrates“ der sogenannten „Volksrepublik Donezk“ und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für die Entwicklung der Zivilgesellschaft, Fragen der öffentlichen Vereinigungen und der Religionsgemeinschaften. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

969.	Yury Igorevich MARYNOV	Geburtsdatum: 22.6.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
970.	Igor Viktorovich MATRUS	Geburtsdatum: 27.7.1981 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
971.	Vladimir Anatolievich MEDVEDEV	Geburtsdatum: 27.10.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten 'Volksrates' der sogenannten 'Volksrepublik Donezk' und Leiter der 'Öffentlichen Bewegung 'Freies Donbass''. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
972.	Yulia Valentinovna MIKHAILOVA	Geburtsdatum: 14.7.1991 oder 14.6.1991 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten 'Volksrates' der sogenannten 'Volksrepublik Donezk' und Mitglied des Ausschusses für Arbeit, Sozialpolitik und Veteranenangelegenheiten. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
973.	Vladimir Evgenievich MOSHKIN	Geburtsdatum: 25.6.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi-

			sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
974.	Alla Ivanovna OBO-LENSKAYA	Geburtsdatum: 26.7.1964 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
975.	Dmitry Alexandrovich OGILETS	Geburtsdatum: 2.9.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
976.	Oleg Vladimirovich ONOPKO	Geburtsdatum: 10. Oktober (Jahr unbekannt) Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
977.	Vladimir Gennadievich PAKREEV	Geburtsdatum: 21.7.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
978.	Maxim Alekseevich PARSHIN	Geburtsdatum: 3.8.1976	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten

		Geschlecht: männlich	"Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
979.	Igor Valentinovich PASHKOV	Geburtsdatum: 4.2.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
980.	Vasily Anatolievich PERTSEV	Geburtsdatum: 9.8.1981 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
981.	Yuri Ivanovich POKIN-TELITSA	Geburtsdatum: 21.5.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
982.	Natalya Alekseevna POLYANSKAYA	Geburtsdatum: 6.11.1971 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

983.	Leonid Vladimirovich PRI- SENKO	Geburtsdatum: 6.7.1961 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
984.	Natalya Anatolyevna PSHENICHNAYA	Geburtsdatum: 30.6.1981 Geschlecht: weib- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
985.	Lyubomir Evgenevich PUSHKIN	Geburtsdatum: 27.5.1977 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
986.	Vladislav Adolfovich RUSANOV	Geburtsdatum: 12.6.1966 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
987.	Vladimir Vladimirovich SAVELOV	Geburtsdatum: 24.2.1965 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
988.	Anastasia Yurievna SELIVANOVA	Geburtsdatum: 5.8.1983 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
989.	Alexander Anatolievich SERYOZHENKO	Geburtsdatum: 17.3.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
990.	Elena Nikolaevna SHISHKINA	Geburtsdatum: 19.4.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
991.	Korotkiy Alexander VLADIMIROVICH	Geburtsdatum: 13.3.1925 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
992.	Oksana Viktorovna SIGIDINA	Geburtsdatum: 17.8.1976 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri-

			toriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
993.	Valery Vladimirovich SKOROKHODOV	Geburtsdatum: 22.5.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
994.	Natalya Ivanovna STRELCHUK	Geburtsdatum: 10.9.1974 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
995.	Pavel Alexandrovich SHEPOTKO a.k.a. Pavel Alexandrovich TCHAIKOVSKY	Geburtsdatum: 15.4.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
996.	Sergey Leonidovich TELNYKH	Geburtsdatum: 29.4.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
997.	Roman Sergeevich UDALOV	Geburtsdatum: 27.5.1994 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi-

			sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
998.	Alexandra Alexandrovna USA-CHEVA	Geburtsdatum: 28. September (Jahr unbekannt) Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
999.	Natalya Markovna VOLKOVA	Geburtsdatum: 11.10.1976 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1000.	Yuri Mikhailovich ZAKABLUK	Geburtsdatum: 19.8.1957 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1001.	Marina Nikolaevna ZHEYNOVA	Geburtsdatum: 15.2.1985 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1002.	Aleksei Mikhailovich ZHIGULIN	Geburtsdatum: 29.1.1979	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten

		Geschlecht: männlich	"Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1003.	Mikhail Valerievich ZHUKOV	Geburtsdatum: 1.11.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1004.	Tatyana Vladimirovna ZHURAVLEVA	Geburtsdatum: 19.12.1967 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1005.	Abdu Tamer HASSAN	Geburtsdatum: 12.6.1994 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1006.	Sergei Navilievich ABUKOV	Geburtsdatum: 17.3.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1007.	Vladimir Nikolaevich ANDRIENKO	Geburtsdatum: 27.4.1957 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1008.	Alexander Vasilievich AVDEEV	Geburtsdatum: 7.12.1958 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1009.	Oksana Alexandrovna BABENKO	Geburtsdatum: 3.6.1987 Geschlecht: weib- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1010.	Andrey Vasilievich BAEVSKY	Geburtsdatum: 19.8.1972 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1011.	Alexander Sergeevich BANAKH	Geburtsdatum: 23.7.1985 Geschlecht: männ- lich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi- sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1012.	Rinat Alievich BILYALOV	Geburtsdatum: 20.10.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1013.	Maria Viktorovna BOGATOVA	Geburtsdatum: 21.4.1997 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1014.	Anatoly Vladimirovich BONDARCHUK	Geburtsdatum: 1.6.1948 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1015.	Alexander Alexandrovich BONDARENKO	Geburtsdatum: 2.9.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1016.	Alexander Viktorovich BYKADOROV	Geburtsdatum: 28.9.1985 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri-

			itoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1017.	Natalya Dmitrievna CHEKAREVA	Geburtsdatum: 13.5.1969 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1018.	Sergey Anatolievich CHUCHIN	Geburtsdatum: 11.12.1959 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1019.	Dmitry Murtazievich CHURADZE	Geburtsdatum: 24.10.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1020.	Dmitry Eduardovich DEZORTSEV	Geburtsdatum: 19.6.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1021.	Irina Leontievna DIA- NOVA	Geburtsdatum: 13.10.1962 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politi-

			sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1022.	Alexey Sergeevich DOROFEEV	Geburtsdatum: 11.11.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1023.	Vladimir Nikolaevich DUBOVKA	Geburtsdatum: 14.9.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1024.	Alexander Pavlovich DYAGOVETS	Geburtsdatum: 12.1.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1025.	Olga Petrovna GRYAZNOVA	Geburtsdatum: 16.5.1983 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1026.	Natalya	Geburtsdatum: 23.6.1981	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten

	Vladimirovna GUBA-REVA	Geschlecht: weiblich	"Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1027.	Evgeny Alekseevich ILYENKO	Geburtsdatum: 5.11.1995 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1028.	Viktor Dmitrievich ISH-CHENKO	Geburtsdatum: 23.9.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1029.	German Rustemovich KADYROV	Geburtsdatum: 15.10.1965 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1030.	Alexander Sergeevich KAMYSHOV	Geburtsdatum: 24.5.1987 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1031.	Maxim Gennadievich Knysh	Geburtsdatum: 27.5.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1032.	Maxim Vitalievich KOROLYUK	Geburtsdatum: 22.12.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1033.	Irina Anatolievna KOSTENKO	Geburtsdatum: 4.4.1974 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1034.	Gennady Evgenievich KOVALCHUK	Geburtsdatum: 16.9.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1035.	Sergey Alexandrovich KOVALCHUK	Geburtsdatum: 27.1.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1036.	Alexander Vladimirovich KOV-TYRIN	Geburtsdatum: 10.10.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1037.	Olga Alexandrovna KRAVTSOVA	Geburtsdatum: 19.2.1972 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1038.	Julia Mikhailovna KRYUKOVA	Geburtsdatum: 28.5.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1039.	Klavdia Yurievna KUL-BATSKAYA	Geburtsdatum: 30.3.1967 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1040.	Konstantin Alexandrovich KUZMIN	Geburtsdatum: 28.11.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri-

			toriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1041.	Yury Vladimirovich LEONOV	Geburtsdatum: 1.4.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1042.	Roman Nikolaevich LEPA	Geburtsdatum: 3.6.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1043.	Yaroslav Igorevich LIS-OBEY	Geburtsdatum: 24.1.1988 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1044.	Irina Ivanovna ANDRUKH	Geburtsdatum: 21.9.1959 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1045.	Aleksei Yuryevich BELETSKY	Geburtsdatum: 23.7.1988 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politi-

			sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1046.	Gennadiy Mikhaylovich BUNEEV	Geburtsdatum: 11.2.1958 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1047.	Oleg Viacheslavovich DADONOV	Geburtsdatum: 6.7.1968 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1048.	Bella Seyranovna DEMESHKO	Geburtsdatum: 19.2.1979 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1049.	Sergei Mikhaylovich DIDENKO	Geburtsdatum: 22.6.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1050.	Elena Evgenyevna FARAKHOVA	Geburtsdatum: 31.12.1984	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten

		Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: weiblich	"Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1051.	Valeriy Iosifovich GALINKIN	Geburtsdatum: 1.8.1947 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1052.	Svetlana Fiodorovna GIZAY	Geburtsdatum: 24.1.1965 Geburtsort: Kehychivka, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1053.	Dmitry Yuryevich GOLDA	Geburtsdatum: 2.8.1984 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1054.	Mikhail Vasilyevich GOLUBOVICH	Geburtsdatum: 21.11.1943 Geburtsort: Zolotonosha, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1055.	Andrei Anatolyevich GUBAREV	Geburtsdatum: 22.10.1974 Geburtsort: Krasnodon, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1056.	Svetlana Vadimovna KHVOROSTIAN	Geburtsdatum: 7.3.1990 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1057.	Vitaliy Mikhaylovich KISHKINOV	Geburtsdatum: 7.1.1983 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1058.	Olga Anatolyevna KOBTSEVA	Geburtsdatum: 6.9.1966 Geburtsort: Rubischne, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1059.	Denis Sergeevich KOLESNIKOV	Geburtsdatum: 1.6.1980 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1060.	Aleksandra Sergeevna KOVALENKO	Geburtsdatum: 6.9.1988 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1061.	Aleksandr Valeryevich KRIYERENKO	Geburtsdatum: 14.10.1993 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1062.	Dmitry Leonidovich KUKARSKY	Geburtsdatum: 20.1.1982 Geburtsort: Antipino, Russische Föderation Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1063.	Andrei Viktorovich LITSOEV	Geburtsdatum: 6.2.1967 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1064.	Roman Grigoryevich LYSENKO	Geburtsdatum: 13.8.1962 Geburtsort: Alchevsk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die terri-

			toriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1065.	Pavel Georgievich MALY	Geburtsdatum: 5.11.1968 Geburtsort: Debalzewe, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1066.	Ruslan Raisovich MARDANOV	Geburtsdatum: 22.9.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1067.	Zhanna Viktorovna MARFINA	Geburtsdatum: 31.1.1974 Geburtsort: Bile, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1068.	Anna Mikhaylovna MOSINA	Geburtsdatum: 27.10.1957 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1069.	Zinaida Gavrilovna NADEN	Geburtsdatum: 22.7.1947 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politi-

			sche Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1070.	Pavel Aristievich PILAVOV	Geburtsdatum: 17.2.1969 Geburtsort: Alekseyevka, Georgien Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1071.	Alla Arkadyevna PODTYNNAYA	Geburtsdatum: 8.6.1953 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1072.	Vladimir Nikolaevich POLYAKOV	Geburtsdatum: 7.4.1987 Geburtsort: Perevalsk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1073.	Oleg Nikolaevich POPOV	Geburtsdatum: 16.4.1972 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1074.	Elena Ivanovna RAKHMUKOVA	Geburtsdatum: 25.9.1956	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten

		Geburtsort: Anratsyt, Ukraine Geschlecht: weiblich	"Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1075.	Igor Nikolaevich RYABUSHKIN	Geburtsdatum: 5.5.1970 Geburtsort: Rovenky, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1076.	Ivan Vladimirovich SANAYEV Ivan Vladimirovich SANAIEV	Geburtsdatum: 10.6.1986 Geburtsort: Molo-dohwardijsk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten ‚Volksrates‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1077.	Vladimir Vladimirovich SANKIN	Geburtsdatum: 7.6.1984 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1078.	Natalya Vladimirovna SERGUN	Geburtsdatum: 20.9.1973 Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten ‚Volksrates‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘. Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahn-Arbeitnehmer der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität

			und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1079.	Sergei Viktorovich SEROV	Geburtsdatum: 13.12.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1080.	Konstantin Evgenevich SKRYPNYK Konstantin Evgenevich SKRYPNIK	Geburtsdatum: 15.4.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten „Volksrates“ der sogenannten „Volksrepublik Luhansk“. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1081.	Viacheslav Evgenyevich SVETLOV	Geburtsdatum: 27.1.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1082.	Andrei Mikhaylovich TAMBOVTSEV	Geburtsdatum: 6.8.1986 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1083.	Yuriy Nikolaevich TELIKANOV	Geburtsdatum: 10.5.1955 Geburtsort: Jenakijevo, Ukraine	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt

		Geschlecht: männlich	und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1084.	Maksim Anatolyevich UVAROV	Geburtsdatum: 14.8.1980 Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1085.	Aleksandr Viktorovich YERMOLENKO Aleksandr Viktorovich ERMOLENKO	Geburtsdatum: 20.12.1985 Geburtsort: Sni-schne, Ukraine Geschlecht: männlich	Mitglied des sogenannten 'Volksrates' der sogenannten 'Volksrepublik Luhansk'. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1086.	Yuriy Pavlovich YUROV	Geburtsdatum: 17.6.1969 Geburtsort: Luhansk, Ukraine Geschlecht: männlich	Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des sogenannten 'Volksrates' der sogenannten 'Volksrepublik Luhansk'. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1087.	Nelli Akopovna ZADIRAKA	Geburtsdatum: 24.8.1949 Geburtsort: Akhaltsikhe, Georgien Geschlecht: weiblich	Mitglied des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1088.	Dmitry	Geburtsdatum: 20.12.1982	Erster stellvertretender Vorsitzender des sogenannten 'Volks-

	Aleksandrovich KHO-ROSHILOV	Geschlecht: männlich	rates' der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1089.	Andrei Fiodorovich SOPELNIK	Geburtsdatum: 16.3.1975 Geschlecht: männlich	Stellvertretender Vorsitzender des sogenannten ‚Volksrates‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1090.	Oleg Valeryevich KOVAL	Geburtsdatum: 29.9.1974 Geschlecht: männlich	Stellvertretender Vorsitzender des sogenannten ‚Volksrates‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘. Hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1091.	Gulbakhor ISMAILOVA (alias Ismailova Gulbakhor)	Geburtsdatum: 22.12.1959 Geburtsort: Usbekistan Anschrift: Apartment 81-83, 79 Ustabayeva Street 1000187 Tashkent, Uzbekistan Verbundene Person: Alisher Usmanov, Bruder Staatsangehörigkeit: russisch Reisepass-Nr.: 71 3059195 (russisch) Geschlecht: weiblich	Gulbakhor Ismailova ist eine Schwester von Alisher Usmanov, einem kremlfreundlichen Oligarchen, der im Beschluss 2014/145/GASP aufgeführt ist. Ermittlungen des deutschen Bundeskriminalamts haben ergeben, dass Alisher Usmanov indirekt Vermögenswerte an seine Schwester Gulbakhor Ismailova übertragen hat. Insbesondere ist Navis Marine Ltd. (Kaimaninseln), dessen Anteilseigner Almenor Holdings Ltd. (Zypern) ist, Eigentümer der Yacht ‚Dilbar‘. Sämtliche Anteile dieser Holdinggesellschaft werden von Pomerol Capital SA (Schweiz)

			treuhänderisch zugunsten von ‚The Sisters Trust‘ verwaltet. Seit 2017 ist Alisher Usmanov nicht mehr Anteilseigner dieser Treuhandgesellschaft, womit seine Schwester, Gulbakhor Ismailova, zur einzigen wirtschaftlichen Eigentümerin der Yacht ‚Dilbar‘ wurde. Sie steht auch in Verbindung mit Luxusimmobilien in Italien und Lettland, die mit ihrem Bruder Alisher Usmanov in Verbindung gebracht werden können. Sie stützt sich auf ein Netzwerk von Briefkastenfirmen, um den Reichtum ihres Bruders zu verbergen. Sie ist daher eine natürliche Person mit Verbindungen zu Alisher Usmanov (ihrem Bruder), der russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt sowie die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine aktiv unterstützt hat.
1092.	Serhiy Vitaliyovich KURCHENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.9.1985 Geburtsort: Kharkiv (Charkiw), Ukraine Staatsangehörigkeit: Ukrainisch	Serhiy Kurchenko ist ein ukrainischer Geschäftsmann. Mit Unterstützung der prorussischen Separatisten übernahm er die Kontrolle über mehrere grosse Metallurgie-, Chemie- und Energieanlagen in den von den Separatisten kontrollierten Gebieten des Donezkbeckens. Sein Unternehmen ‚Gaz-Alliance‘ monopolisierte den Kohlebergbau im Donezkbecken, nachdem dessen Wettbewerber - Berichten zufolge mit Hilfe Russlands - vom Markt verdrängt worden waren. Trotz der EU-Sanktionen organisierte er das illegale System zur Ausfuhr von Kohle aus dem Donezkbecken nach Russland und Europa und profitierte auch davon. Die

			in Kurchenkos Bergwerken abgebaute Kohle wurde neu registriert und illegal über russische Häfen exportiert. Kurchenko half grossen russischen Unternehmen und staatseigenen Holdings, die restriktiven Massnahmen der EU zu umgehen, indem er als deren Subunternehmer in den von Russland kontrollierten Gebieten fungierte. Er war Vermittler bei russischen Gas-, Brennstoff- und Stromausfuhren in die von den Separatisten kontrollierten Teile des Donezkbeckens, wodurch deren unabhängige Energieversorgung ausgebaut und deren wirtschaftliche Integration in die Ukraine untergraben wurde. Darüber hinaus lieferte er Brennstoff auf die rechtswidrig besetzte Halbinsel Krim. Dadurch stärkte er die unabhängige Stromversorgung dieses Gebiets. Er besitzt ausserdem das grösste Öllager auf der Halbinsel Krim. Dadurch profitierte er von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind, führte Transaktionen mit den Separatistengruppen im Donezkbecken der Ukraine durch und unterstützte aktiv Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1093.	Yevgeniy Viktorovich PRI-GOZHIN	Geburtsdatum: 1. Juni 1961 Geburtsort: Lenin-grad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation)	Yevgeniy Prigozhin ist ein prominenter russischer Geschäftsmann mit engen Verbindungen zu Präsident Putin und dem russischen Verteidigungsministerium. Er ist Geldgeber und inoffizieller Leiter der Wagner-Gruppe, einer in Russland ansässigen militärischen Organi-

		Funktion: prominenter Geschäftsmann mit engen Verbindungen zur russischen politischen Führung Verbundene Personen: Lyubov Valentinovna Prigozhina (Ehegattin); Violetta Prigozhina (Mutter) Verbundene Einrichtungen: Wagner-Gruppe, Internet Research Agency, Concord Company Group, Concord Management and Consulting LLC, Megaline LLC Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	sation ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die für die Entsendung von Söldnern der Wagner-Gruppe in die Ukraine verantwortlich ist. Concord, auch bekannt als KOMBINAT PITANIYA KONKORD OOO, ein Unternehmen, das Prigozhin gegründet hat und dessen Eigentümer er bis November 2019 war, und eine Gruppe anderer Unternehmen mit Verbindungen zu ihm, darunter Concord Management and Consulting LLC und Megaline LLC, haben nach der rechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und der Besetzung der Ostukraine durch von Russland unterstützte Separatisten umfangreiche öffentliche Aufträge seitens des russischen Verteidigungsministeriums erhalten. Er ist deshalb für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedroht haben, verantwortlich und hat diese aktiv durchgeführt. Er hat ebenfalls von russischen Entscheidungsträgern profitiert, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind.
1094.	Azatbek Asanbekovich OMUR-BEKOV	Oberst, Kommandeur der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Anschrift: Knyaz-Volkonskoye, Khabarovsk district, Motostrelkovy passage, 3	Oberst Azatbek Asanbekovich Omurbekov ist Kommandeur der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Ihm wurde die Auszeichnung ‚Held Russlands‘ verliehen. Er hat die Einsätze seiner Militäreinheit geleitet und erhielt

			aufgrund seiner direkten Verantwortung für Tötungen, Vergewaltigungen und Folter in Butscha den Spitznamen ‚der Schlächter von Butscha‘. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder unterstützt solche Handlungen oder Massnahmen oder setzt sie um.
1095.	Andrei Boevich KURBANOV	Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 7.1.1970 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 4615 949409 Nationale Ausweis-Nr.: Y-184386	Andrei Boevich Kurbanov ist Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1096.	Viacheslav Sergeevich KLOBUKOV	Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 19.11.1978	Viacheslav Sergeevich Klobukov ist Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Mensch-

		Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 8001 142195 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-703443	lichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1097.	Aleksandr Viktorovich VINS	Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 24.1.1969 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0801 547363 Nationale Ausweis-Nr.: T-194304	Aleksandr Viktorovich Vins ist Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1098.	Aleksandr Leonidovich SHERSHNEV	Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 14.1.1978 Staatsangehörigkeit: Russisch	Aleksandr Leonidovich Shershnev ist Oberst der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die

		Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 3802634927 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-529191	Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1099.	Sergei Aleksandrovich VETROV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 25.9.1982 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 680436337 Nationale Ausweis-Nr.: X-296449	Sergei Aleksandrovich Vetrov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1100.	Ruslan Ovsepovich MITIAEV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 30.10.1978	Ruslan Ovsepovich Mitiaev ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Mensch-

		Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 6002284996 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-052935	lichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1101.	Andrei Nikolaevich ERMISHKO	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 5.11.1972 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 1202583493 Nationale Ausweis-Nr.: Y-639041	Andrei Nikolaevich Ermishko ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1102.	Maksim Alekseevich PLATONENKOV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 3.1.1980	Maksim Alekseevich Platonenkov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen

		Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 5003593303 Nationale Ausweis-Nr.: Y-874515	gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1103.	Vladimir Viktorovich MATAFONOV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 5.9.1979 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 7600562816 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-594713	Vladimir Viktorovich Matafonov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1104.	Ivanovich LVOV (alias Dmitrii Ivanovich LVIV)	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 15.8.1975	Dmitrii Ivanovich Lvov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Mensch-

		Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 7603794013 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-620752	lichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1105.	Evgenii Valerievich LADYZHENSKII	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 1.1.1977 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 8103551489 Nationale Ausweis-Nr.: Y-853407	Evgenii Valerievich Ladyzhenskii ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilisten im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1106.	Dmitrii Viktorovich PAKHANDRIN	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 19.9.1976	Dmitrii Viktorovich Pakhandrin ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Mensch-

		Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0402274319 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-620770	lichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1107.	Anatolii Aleksandrovich SHIP-ITSYN	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 12.9.1977 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 5301903199 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-607350	Anatolii Aleksandrovich Shipitsyn ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1108.	Denis Nikolaevich DEEV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 30.7.1977	Denis Nikolaevich Deev ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Mensch-

		Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 9002427497 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-624703	lichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1109.	Oleg Iurievich BUKHVALOV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 20.5.1979 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 180468726 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-584921	Oleg Iurievich Bukhvalov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1110.	Dmitrii Aleksandrovich SMO- LIAGO	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 27.12.1976	Dmitrii Aleksandrovich Smoliago ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die

		Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 2702603048 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-670103	Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1111.	Aleksei Viacheslavovich BOLSHAKOV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 15.3.1976 Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0802576504 Nationale Ausweis-Nr.: Y-053364	Aleksei Viacheslavovich Bolshakov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1112.	Roman Vladimirovich NADEZHDIN	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 21.7.1977	Roman Vladimirovich Nadezhdin ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die

		Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 1002570526 Nationale Ausweis-Nr.: Y-874071	Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1113.	Viktor Vladimirovich FILIPPOV	Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 27.10.1972 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0502898734 Nationale Ausweis-Nr.: Y-721933	Viktor Vladimirovich Filippov ist Oberstleutnant der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1114.	Faik Sameddin ogly MAMEDOV (alias Faik Samaddin MAMMADOV)	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 24.11.1978	Faik Mamedov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die

		Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 9902119102 Nationale Ausweis-Nr.: 802348	Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1115.	Igor Evgenievich FEDOTOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 9.12.1980 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 6602516592 Nationale Ausweis-Nr.: 845762	Igor Evgenievich Fedotov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1116.	German Nikolaevich KULEMIN	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 29.3.1982 Nationalität: Russisch	German Nikolaevich Kulemin ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar.

		Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 6702594036 Nationale Ausweis-Nr.: 949685	Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1117.	Roman Victorovich BURDO	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 26.11.1980 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 1003651875 Nationale Ausweis-Nr.: 1083746	Roman Victorovich Burdo ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1118.	Dmitry Arkadyevich KOZLOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 11.10.1978 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich	Dmitry Arkadyevich Kozlov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit.

		Reisepass-Nr.: 0801272127 Nationale Ausweis- Nr.: 1088985	Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1119.	Ivan Alexandrovich KURKIN	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 17.1.1982 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0804232754 Nationale Ausweis- Nr.: 1091451	Ivan Alexandrovich Kurkin ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1120.	Evgeny Yurievich VAZHENOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 27.1.1985 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 1005944897	Evgeny Yurievich Vazhenov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder poli-

		Nationale Ausweis-Nr.: 1092162	tischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1121.	Dmitry Yulianovich IONOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 3.7.1965 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 1005724322 Nationale Ausweis-Nr.: 1093778	Dmitry Yulianovich Ionov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1122.	Alexander Anatolyevich KOCHERGIN	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 10.12.1971 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0803940939 Nationale Ausweis-Nr.: 1093786	Alexander Anatolyevich Kochergin ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die ter-

			ritoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1123.	Alexander Vladimirovich KOPYLOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 29.9.1980 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 7301420589 Nationale Ausweis-Nr.: 1094262	Alexander Vladimirovich Kopylov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1124.	Maxim Vladimirovich CHERNYSHEV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 8.10.1980 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0810999451 Nationale Ausweis-Nr.: 1094540	Maxim Vladimirovich Chernyshev ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die ter-

			ritoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1125.	Stanislav Igorevich MAKAROV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 16.8.1982 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0810953377 Nationale Ausweis-Nr.: 1095194	Stanislav Igorevich Makarov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1126.	Andrey Nikolaevich IVANOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 26.2.1981 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 2701493476 Nationale Ausweis-Nr.: 1095611	Andrey Nikolaevich Ivanov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.

			gigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1127.	Sergei Gennadyevich PERESHIVKIN	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 19.1.1973 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0804277244 Nationale Ausweis-Nr.: 1100141	Sergei Gennadyevich Pereshivkin ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1128.	Aleksey Vladimirovich PRYSEV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 25.11.1975 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0501704733 Ausstellungsdatum: 20.3.2002 Ausweis-Nr.: Y-360702	Aleksey Vladimirovich Prysev ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Sta-

		Organisationsinterne Identitätsnummer: 1100633	bilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1129.	Sergey Viktorovich RUDENKO	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 7.10.1975 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0801524291 Ausstellungsdatum: 14.3.2002 Nationale Ausweis-Nr.: Y-268570 Organisationsinterne Identitätsnummer: 1100637	Sergey Viktorovich Rudenko ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1130.	Olga Aleksandrovna KHAMENOK	Majorin der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 14.12.1981 Nationalität: Russisch Geschlecht: weiblich Reisepass-Nr.: 6004190824 Ausstellungsdatum: 10.10.2003 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-142685	Olga Aleksandrovna Khamenok ist Majorin der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Sie leitete die Einsätze ihrer militärischen Einheit. Daher trägt sie die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der

		Organisationsinterne Identitätsnummer: 1102882	Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1131.	Dmitriy Gennadyevich LEVIN	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 25.10.1982 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 080498883 Ausstellungsdatum: 30.6.2003 Nationale Ausweis-Nr.: Y-268857 Organisationsinterne Identitätsnummer: 1103126	Dmitriy Gennadyevich Levin ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1132.	Dmitriy Alekseevich GONCHAR	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 31.1.1970 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0802562844 Ausstellungsdatum: 27.5.2002 Nationale Ausweis-Nr.: Y-265899 Organisationsinterne Identitätsnummer: 1103591	Dmitriy Alekseevich Gonchar ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt

			solche Massnahmen oder setzt sie um.
1133.	Sergey Sergeevich ZORIN	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 25.10.1982 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 750378809 Ausstellungsdatum: 2.3.2003 Nationale Ausweis-Nr.: X-115531 Organisationsinterne Identifikationsnummer: 1166487	Sergey Sergeevich Zorin ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Einsätze seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1134.	Aleksandr Aleksandrovich POTAPOV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 8.5.1981 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 6603808655 Ausstellungsdatum: 29.4.2003 Nationale Ausweis-Nr.: X-078567 Organisationsinterne Identifikationsnummer: 1170231	Aleksandr Aleksandrovich Potapov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Handlungen seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt

			solche Massnahmen oder setzt sie um.
1135.	Stepan Viktorovich GRIGOROV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 26.3.1979 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 8110342164 Ausstellungsdatum: 9.7.2010 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-594680 Organisationsinterne Identitätsnummer: 1194779	Stepan Viktorovich Grigorov ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Handlungen seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1136.	Sergey Viktorovich MOSALEV	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 19.1.1978 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0802688231 Ausstellungsdatum: 18.10.2015 Nationale Ausweis-Nr.: Φ-866954 Organisationsinterne Identitätsnummer: 2737869	Sergey Viktorovich Mosalev ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardarmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Handlungen seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.

1137.	Valentin Pavlovich LUTSAK	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 5.4.1979 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 5004572078 Ausstellungsdatum: 28.8.2004 Nationale Ausweis-Nr.: Ф-879492 Organisationsinterne Identitätsnummer: 3102560	Valentin Pavlovich Lutsak ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Handlungen seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1138.	Sergey Nikolaevich BORISENKO	Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation Geburtsdatum: 15.3.1978 Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 0503357858 Ausstellungsdatum: 30.1.2003 Nationale Ausweis-Nr.: У-268030 Organisationsinterne Identitätsnummer: 3127462	Sergey Nikolaevich Borisenko ist Major der 64. selbstständigen motorisierten Schützenbrigade der 35. Gardearmee der Russischen Föderation, deren Soldaten Zivilpersonen im ukrainischen Butscha getötet, vergewaltigt und gefoltert haben. Diese Gräueltaten stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen dar. Er leitete die Handlungen seiner militärischen Einheit. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1139.	Marina Alexandrovna MORDASHOVA	Geburtsdatum: 17.5.1979	Marina Mordashova ist die Lebenspartnerin von Alexey

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich Verbundene Personen: Alexey Mordashov (Ehemann) Kirill Mordashov (Stiefsohn) Nikita Mordashov (Stiefsohn) Nordgold Verbundene Organisationen: Ondero Limited, Britische Jungferninseln Unifirm Limited, Zypern Ranel Assets Limited, Britische Jungferninseln Rayglow Limited, Zypern ServerGroup LLC, Russische Föderation KN-Holding LLC, Russische Föderation	Mordashov, des Vorsitzenden des Unternehmens Severgroup. Alexey Modashov hat seine Anteile an dem Reiseriesen TUI und dem Goldunternehmen Nordgold im Wert von insgesamt mehr als 1,5 Milliarden Euro durch verschiedene Offshore-Unternehmen, die sich im Besitz seiner Lebenspartnerin Marina Mordashova befinden oder von ihr kontrolliert werden - darunter Unifirm Limited, Ondero Limited und Ranel Assets Limited - seiner Lebenspartnerin Marina Mordashova übertragen. Marina Alexandrovna Mordashova ist daher eine natürliche Person, die mit einer gelisteten Person, nämlich Alexey Modashov, in Verbindung steht.
1140.	Mikhail Evgenievich MIZINTSEV	Funktion: Stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation Ehemaliger Leiter des nationalen Verteidigungskontrollzentrums der Russischen Föderation, Generaloberst Geburtsdatum: 10.9.1962 Geburtsort: Averinskaya, Kreis Syamzhensky, Region Wologda. Staatsangehörigkeit: russisch	Generaloberst Mikhail Mizintsev ist stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation und ehemaliger Leiter des nationalen Verteidigungskontrollzentrums der Russischen Föderation. Mizintsev wird als ‚der Schlächter von Mariupol‘ (‚the butcher of Mariupol‘) bezeichnet und als Kommandant für die Belagerung von Mariupol identifiziert, wo er auf Taktiken, die zuvor bei der Belagerung von Aleppo (Syrien) eingesetzt wurden, zurückgegriffen hat, um die Bombardierung von Mariupol durch russische Streitkräfte zu lenken. Mizintsev wird insbesondere

		Geschlecht: männlich	beschuldigt, die Bombardierung der Stadt Mariupol, bei der Tausende von Zivilpersonen getötet wurden, einschliesslich des Beschusses einer Geburtsklinik in Mariupol und eines Theaters, bei dem Hunderte von Kindern getötet wurden, organisiert zu haben. Mikhail Mizintsev ist daher eine natürliche Person, die die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen trägt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder solche Handlungen oder Massnahmen umsetzt oder unterstützt.
1141.	Elizaveta Dmitrievna PESKOVA	Vizepräsidentin der Stiftung für die Entwicklung russisch-französischer historischer Initiativen Geburtsdatum: 9.1.1998 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Nationalität: Russisch Geschlecht: weiblich Verbundene Person(en): Dmitry Peskov (Vater)	Elizaveta Peskova ist die Tochter von Dmitry Peskov, des Pressesekretärs des Präsidenten der Russischen Föderation Vladimir Putin, der in der Liste im Beschluss 2014/145/GASP aufgeführt ist. Elizaveta Peskova ist Vizepräsidentin der Stiftung für die Entwicklung russisch-französischer historischer Initiativen und Gründerin eines Kommunikationsunternehmens. Sie erwarb diese lukrativen Positionen und geniesst einen luxuriösen Lebensstil dank der Verbindungen ihres Vaters. Somit steht sie in Verbindung mit einer gelisteten Person, die aktiv Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1142.	Nikolay Dmitrievich PESKOV	Geburtsdatum: 3.2.1990	Nikolay Peskov ist ein Sohn von Dmitry Peskov, des Pressesekre-

	(alias Nikolay Dmitrievich CHOLES/CHOULZ)	Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 721123760 Ausstellungsdatum: 12.9.2012 Gültig bis: 12.9.2022 Nationale Ausweis-Nr.: 4516913332 Verbundene Person(en): Dmitry Peskov (Vater)	tärs des Präsidenten der Russischen Föderation Vladimir Putin, der in der Liste im Beschluss 2014/145/GASP aufgeführt ist. Nikolay Peskov nutzt den Wohlstand und das Geld seines Vaters und profitiert daher unmittelbar von seiner engen Verbindung zu seinem Vater. Somit steht er in Verbindung mit einer gelisteten Person, die aktiv Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1143.	Tatiana Aleksandrovna NAVKA	Geburtsdatum: 13.4.1975 Geburtsort: Ukraine Nationalität: Russisch Geschlecht: weiblich	Tatiana Navka ist die Ehefrau von Dmitry Peskov, des Pressesekretärs des Präsidenten der Russischen Föderation Vladimir Putin, der in der Liste im Beschluss 2014/145/GASP aufgeführt ist. Tatiana Navka ist Miteigentümerin von Unternehmen und Immobilien, die sich auch auf der rechtswidrig von der Russischen Föderation annektierten Halbinsel Krim befinden. Somit unterstützt sie Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Darüber hinaus steht sie Verbindung mit einer gelisteten Person, die aktiv Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1144.	Sergey Vladimirovich SAVOSTYANOV	Mitglied der Duma der Stadt Moskau	Sergey Savostyanov ist ein Staatsmann und Politiker Russ-

		Geburtsdatum: 22.8.1984 Geburtsort: Lyubertsy, Moscow region, Russische Föderation Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich	lands. Am 8. September 2019 wurde er zum Abgeordneten der Duma der Stadt Moskau gewählt. Indem er die territoriale Integrität unabhängiger Länder in Frage stellt und die Wiederherstellung der Grenzen der ehemaligen Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken befürwortet, unterstützt er öffentlich die Handlungen der Russischen Föderation in der Ukraine. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1145.	Andrei Yurievich LIPOV	Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor) Geburtsdatum: 23.11.1969 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Nationalität: Russisch Geschlecht: männlich	Andrei Lipov ist Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor). Roskomnadzor ist ein wichtiges Instrument für die Durchsetzung von Zensur und die Unterdrückung freier Medien in Russland. Als Leiter von Roskomnadzor ist Lipov für Entscheidungen verantwortlich, die zur Zensur und Schliessung unabhängiger russischer Medien geführt haben. Diese Massnahmen schaffen einen zensierten Informationsraum, der die bewaffnete Aggression Russlands gegen die Ukraine fördert, unterstützt und billigt. Unter der Leitung von Lipov hat Roskomnadzor darüber hinaus durch Unterstützung der separatistischen Gebiete in der Ukraine, der sogenannten

			‚Republiken‘ im Donbass, und insbesondere Denis Pushilins, des Oberhaupts der sogenannten ‚Volksrepublik Donetsk‘, aktiv die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben. Daher trägt Lipov die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1146.	Volodymir Vasilyovich SALDO	Mitglied des Stadtrates von Kherson, Mitglied des ‚Heilsausschusses für Frieden und Ordnung‘ (Salvation Committee for Peace and Order) in Kherson Ehemaliger Bürgermeister von Kherson (2002-2012) und ehemaliger Parlamentsabgeordneter (Partei der Regionen, 2012-2014) Geburtsdatum: 12.6.1956 Nationalität: Ukrainisch Geschlecht: männlich	Volodymir Saldo reiste im März 2022 zu einer Kundgebung zur Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine und beteiligte sich anschliessend an der Einrichtung des sogenannten ‚Heilsausschusses für Frieden und Ordnung‘ (Committee of Salvation for Peace and Order), eines Organs für die Zusammenarbeit mit der russischen Besatzung im Oblast Kherson. Saldo hat Unterstützung für politische Strategien geleistet, die die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, und diese Strategien gefördert.
1147.	Aufgehoben		
1148.	Serhiy Mikolayovich CHEREVKO	Mitglied des ‚Heilsausschusses für Frieden und Ordnung‘ (Salvation Committee for Peace and Order) in Kherson, ehemaliger stellvertre-	Serhiy Cherevko beteiligte sich im März 2022 an der Einrichtung des sogenannten ‚Heilsausschusses für Frieden und Ordnung‘ (Committee of Salvation for Peace and Order), einem Organ für die Zusammenarbeit

		tender Bürgermeister von Kherson Geburtsdatum: 11.8.1975 Nationalität: Ukrainisch Geschlecht: männlich	mit der russischen Besatzung im Oblast Kherson. Cherevko hat Unterstützung für politische Strategien geleistet, die die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, und diese Strategien gefördert.
1149.	Tetiana KUZMICH	Mitglied des ‚Heilsausschusses für Frieden und Ordnung‘ (Salvation Committee for Peace and Order) in Kherson Ehemalige stellvertretende Bürgermeisterin von Kherson Präsidentin der zivilgesellschaftlichen Organisation Russische Nationalgemeinschaft ‚Rusich‘. Geburtsdatum: 10.4.1968 Nationalität: Ukrainisch Geschlecht: weiblich	Tetiana Kuzmich beteiligte sich im März 2022 an der Einrichtung des so genannten ‚Heilsausschusses für Frieden und Ordnung‘ (Committee of Salvation for Peace and Order), eines Organs für die Zusammenarbeit mit der russischen Besatzung im Oblast Kherson. Kuzmich hat Unterstützung für politische Strategien geleistet, die die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, und diese Strategien gefördert.
1150.	Galina Viktorivna DANILCHENKO	Von den russischen Besatzungstruppen zur amtierenden Bürgermeisterin von Melitopol ernannt Geburtsdatum: 1964 Nationalität: Ukrainisch Geschlecht: weiblich	Galina Danilchenko ist die amtierende Bürgermeisterin der Stadt Melitopol. Am 4. März 2022 wurde der rechtmässige Bürgermeister von Melitopol von russischen Streitkräften entführt und sie wurde zu seiner Nachfolgerin ernannt. Darüber hinaus hat sie mehrere Erklärungen abgegeben, in denen sie die Präsenz Russlands in ihrer Stadt unterstützt, und die Bevölkerung aufgefordert, sich dem Besatzer nicht zu widersetzen. In dieser Funktion hat sie somit Unterstützung für politische Strategien geleistet, die die terri-

			itoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, und diese Strategien gefördert.
1151.	Petr AKOPOV	Funktion: Russischer Propagandist: Kolumnist bei RIA Novosti Geburtsdatum: 7.10.1968 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Petr Akopow ist russischer Propagandist und Kolumnist bei RIA Nowsti, einer russischen staatlichen Nachrichtenagentur, die unter der tatsächlichen staatlichen Kontrolle von Rossiya Segodnya steht. Er ist eine zentrale Persönlichkeit in der Regierungspropaganda und verfasste Artikel, in denen das Recht der Ukraine auf Staatlichkeit verweigert wird, und fordert eine "Denazifizierung" sowie eine ‚Ent-Ukrainisierung‘ des Landes, wobei er den Gedanken propagiert, dass die Ukraine integraler Bestandteil Russlands sein sollte. Daher trägt Petr Akopov die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1152.	Timofey Nikolaevich SERGEYTSEV	Funktion: Russischer Propagandist: Kolumnist bei RIA Novosti Geburtsdatum: 3.11.1963 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Timofey Sergeytsev ist russischer Propagandist und Kolumnist bei RIA Nowsti, einer russischen staatlichen Nachrichtenagentur, die unter der tatsächlichen staatlichen Kontrolle von Rossiya Segodnya steht. Er ist eine zentrale Persönlichkeit in der Regierungspropaganda und verfasste Artikel, in denen das Recht der Ukraine auf Staatlichkeit verweigert wird, und fordert eine ‚Denazifizierung‘ sowie eine ‚Ent-Ukrainisierung‘ des Landes, wobei er den Gedanken propagiert, dass die

			Ukraine integraler Bestandteil Russlands sein sollte. Daher trägt Timofey Sergeytsev die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1153.	Victoria NIKIFOROVA	Funktion: Russische Propagandistin: Kolumnistin bei RIA Novosti Geburtsdatum: 12.6.1971 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Victoria Nikiforova ist russische Propagandistin und Kolumnistin bei RIA Nowsti, einer russischen staatlichen Nachrichtenagentur, die unter der tatsächlichen staatlichen Kontrolle von Rossiya Segodnya steht. Sie ist eine zentrale Persönlichkeit der Regierungspropaganda und leugnet die Daseinsberechtigung der Ukraine sowie die Fähigkeit des ukrainischen Volkes, seine eigenen Entscheidungen zu treffen. Sie beschreibt das ukrainische Volk als ‚gehirngewaschen‘ und ‚in Geiselhaft genommen‘ und fördert damit eine positive Haltung gegenüber der russischen Aggression gegen die Ukraine. Daher trägt Victoria Nikiforova die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1154.	Alina Maratovna KABAEVA (alias Alina Maratovna KABAYEVA)	Funktion: Vorsitzende des Vorstands der Nationalen Mediengruppe (NMG)	Alina Kabaeva ist die Vorsitzende des Vorstands der Nationalen Mediengruppe (NMG), die grosse Anteile an fast allen grossen russischen föderalen Medien hält, die die russische

		Geburtsdatum: 12.5.1983 Geburtsort: Taschkent, Usbekistan Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich Verbundene Organisation: Nationale Mediengruppe (NMG)	Regierungspropaganda reproduzieren. Sie ist eine ehemalige russische Turnerin und ehemaliges Mitglied der Staatsduma. Sie steht in enger Verbindung mit Präsident Vladimir Putin. Sie ist daher verantwortlich für die Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben. Ferner steht sie in Verbindung mit einer gelisteten Person, die für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, verantwortlich ist und solche Handlungen aktiv unterstützt.
1155.	Aleksandra MELNICHENKO alias Sandra NIKOLIĆ	Geburtsdatum: 21.4.1977 Geburtsort: Belgrad, Serbien Verbundene Person: Andrey Igorevich MELNICHENKO (Ehemann) Staatsangehörigkeit: serbisch, kroatisch Geschlecht: weiblich Reisepass-Nr.: Kroatischer Reisepass Nr. 094949450 (gültig bis: 23.12.2023)	Aleksandra Melnichenko ist die Ehefrau von Andrey Igorevich Melnichenko, eines russischen Industriellen, der am 9. März 2022 sein tatsächliches Eigentum an dem grossen Düngemittelhersteller EuroChem Group und dem Kohleunternehmen SUEK und die damit verbundenen Vorteile auf sie übertragen hat. Aleksandra Melnichenko nutzt das Vermögen ihres Ehemannes und profitiert von seinem Reichtum. Im März 2022 ersetzte Aleksandra Melnichenko ihren Ehemann als wirtschaftliche Eigentümerin des Firstline Trust, der von Linetrust PTC Ltd, einem Unternehmen, das der eigentliche Eigentümer der EuroChem Group ist, verwaltet wird. Daher steht sie in Verbindung mit einem führenden Geschäftsmann, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der

			Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
1156.	Eduard Yurevich KHU-DAYNATOV	Geburtsdatum: 11.9.1960 Geburtsort: Schymkent, ehemalige UdSSR, jetzt Kasachstan Staatsangehörigkeit: russisch Reisepass-Nr.: 753296761 (russisch) Geschlecht: männlich	Eduard Yurevich Khudaynatov ist ein russischer Geschäftsmann, der im Energiesektor tätig ist. Er ist Eigentümer der ‚Independent Oil and Gas Company‘ (NOC, JSC Neftegazholding), die als eines der größten russischen Privatunternehmen und einer der wichtigsten Erdölproduzenten in den Bereichen Prospektion, Exploration und Entwicklung von Erdöl- und Erdgasfeldern, Erdölraffination sowie Herstellung und Vermarktung von Erdölprodukten tätig ist. Im Jahr 2015 beliefen sich die Einnahmen des Unternehmens auf 2,2 Milliarden USD. Die ‚Independent Oil and Gas Company‘ hat in den letzten Jahren erhebliche Anteile an Unternehmen aus dem Energiesektor zusammen mit ihren Förderlizenzen vom staatseigenen Unternehmen Rosneft erworben. Darüber hinaus hat NOC mehrere Erdölfelder an Rosneft verkauft, die daraufhin Teil des Vostok-Erdölprojekts geworden sind. In den vergangenen Jahren hat Rosneft zudem Khudaynatov 9,6 Milliarden USD im Austausch für ein Unternehmen gezahlt, das Eigentümer eines Ölfelds in Taimyr ist. NOC und Rosneft hatten 2019 eine Vorzugsbehandlung in Bezug auf ihre Fördertätigkeiten in der Arktis beantragt, die dann von Präsident Putin gewährt wurde. Khudaynatov steht in Verbindung mit dem russischen Olig-

			archen Igor Sechin und Präsident Vladimir Putin. Khudaynatov und Sechin haben bei Rosneft zusammengearbeitet, und ihre Unternehmen gehen gemeinsam Geschäftstätigkeiten im Energiesektor nach. Er hat im Jahr 2000 am ersten Präsidentschaftswahlkampf Putins gearbeitet und ihn in der Region Tyumen organisiert, wo er ab 1997 Mitglied der regionalen Duma war. „Für die Stärkung der Position Russlands auf dem Weltenergie Markt und die Verbesserung seiner Investitionsaussichten“ wurde er mit dem Orden „Für Verdienste um das Vaterland“ ausgezeichnet. Eduard Yurevich Khudaynatov ist daher einer der führenden Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dienen. Er profitiert von der Regierung der Russischen Föderation und steht in Verbindung mit benannten Personen.
1157.	Pavel Evgenevich PRI-GOZHIN	Geburtsdatum: 1996 Staatsangehörigkeit: russisch Steueridentifikationsnummer: 780103765308 Verbundene Personen: Yevgeniy Viktorovich Prigozhin (Vater), Lyubov Valentinovna Prigozhina (Mutter), Polina Evgenievna Prigozhina (Schwester) Verbundene Organisationen: Lakhta Park, Lakhta Park	Pavel Prigozhin ist der Sohn von Yevgeniy Prigozhin, einem prominenten russischen Geschäftsmann mit engen Verbindungen zu Präsident Putin und dem russischen Verteidigungsministerium. Yevgeniy Prigozhin ist Gründer und inoffizieller Leiter der Wagner-Gruppe, einer in Russland ansässigen militärischen Organisation ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die für die Entsendung von Söldnern in die Ukraine verantwortlich ist. Concord (auch bekannt als „KOMBINAT PITANIYA KONKORD OOO“), ein Unternehmen, das Yevgeniy Prigozhin gegründet hat und dessen Eigentümer er bis November 2019 war, und eine

		Premium, Lakhta Plaza, Turtrans Geschlecht: männlich	Gruppe anderer Unternehmen mit Verbindungen zu ihm, darunter Concord Management and Consulting LLC und Megaline LLC, haben nach der rechtswidrigen Annexion der Krim durch die Russische Föderation und der Besetzung der Ostukraine durch von Russland unterstützte Separatisten umfangreiche öffentliche Aufträge seitens des russischen Verteidigungsministeriums erhalten. Pavel Prigozhin ist Eigentümer von fünf Unternehmen - Beta LLC, Turstatus, Lakhta Park Premium LLC, Lakhta Park LLC und Lakhta Plaza LLC -, die sich zuvor im Eigentum seiner Mutter Lyubov Valentinovna Prigozhina befanden. Er steht daher in Verbindung mit führenden Geschäftsleuten oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die in Wirtschaftssektoren tätig sind, die für die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, eine wesentliche Einnahmequelle darstellen. Darüber hinaus hat Pavel Prigozhin in der Wagner-Gruppe in Syrien gedient. Er hat öffentlich bestätigt, dass er an den Militäroperationen gegen die Ukraine beteiligt ist, indem er in einer Einheit der Wagner-Gruppe in der Donbass-Region dient. Er unterstützt daher aktiv Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1158.	Arkady Yurievich VOLOZH	Funktion: Mitbegründer und ehemaliger Vorstandsvor-	Arkady Yurievich Volozh ist ein russischer Geschäftsmann mit geschäftlichen Interessen in den

		sitzender von Yandex N.V. Geburtsdatum: 11.2.1964 Geburtsort: Atyrau, ehemalige Kasachische Sozialistische Sowjetrepublik, UdSSR, jetzt Kasachstan Staatsangehörigkeit: russisch, maltesisch Geschlecht: männlich	Bereichen IT und Technologie. Er ist Gründer und ehemaliger Vorstandsvorsitzender von Yandex; nach der Benennung durch die Europäische Union ist er als Vorstandsvorsitzender zurückgetreten. Er ist ein Hauptaktionär von Yandex, dem grössten Internetunternehmen in Russland, das die beliebteste Suchmaschine Russlands betreibt. Yandex ist im IKT-Sektor tätig und bringt der Regierung der Russischen Föderation beträchtliche Steuereinnahmen. Russische staatseigene Banken wie Sberbank und VTB sind Anteilseigner und Investoren bei Yandex. Im Jahr 2019 stimmte Yandex einer Umstrukturierung zu, durch die eine neu gegründete gemeinnützige Stiftung, die ‚die Interessen der Russischen Föderation verteidigen‘ soll, eine Schlüsselbeteiligung (‚goldene Aktie‘) erhielt. Über diese gemeinnützige Stiftung kann die Regierung der Russischen Föderation gegen eine Reihe festgelegter Vorgänge, wie den Verkauf von materiellen Rechten des geistigen Eigentums und den Verkauf oder die Übermittlung personenbezogener Daten russischer Nutzer an ausländische Unternehmen, die als das ‚nationale Interesse‘ Russlands berührende Vorgänge gelten, ein Veto einlegen. Yandex ist auch verantwortlich für die Förderung staatlicher Medien und Narrative in seinen Suchergebnissen und für die Herabstufung und Entfernung von regierungskritischen Inhalten, die sich beispielsweise auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beziehen. Seit Beginn des Krieges folgt Yandex der Informationspolitik und den
--	--	--	--

			Zensurmassnahmen der Regierung der Russischen Föderation. Die Suchergebnisse der Yandex-Suchmaschine entsprechen den Forderungen der russischen Behörden und zeigen nur Quellen an, die mit der russischen Kriegspropaganda verbunden sind. Darüber hinaus unterstützte Yandex Webseiten dabei, stärker falsche prorussische Behauptungen über die Invasion in die Ukraine zu verbreiten, um durch digitale Werbung Gewinne zu erzielen. Volozh ist daher einer der führenden Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen. Ausserdem hat er die Regierung der Russischen Föderation materiell oder finanziell unterstützt und ist für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1159.	Muhammad AL-SALTI (Muhamad AL-SALTI, Akram Muhammad AL-SALTI, Muhammad SALTII)	Staatsangehörigkeit: syrisch Funktion: Oberbefehlshaber der ‚Palästinensischen Befreiungsarmee‘ Geschlecht: männlich	Muhammad AL-SALTI ist der Oberbefehlshaber der ‚palästinensischen Befreiungsarmee‘ und rekrutiert Palästinenser, um an der Seite Russlands in der Ukraine zu kämpfen. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.

1160.	Abu Hani SHAMMOUT (Abu Hani SHAMOUT, Abu SHAMMOUT, Hani SHAMMOUT)	Geschlecht: männlich	Abu Hani SHAMMOUT ist ein ehemaliger syrischer Offizier und Anführer der Fraktion ‚al-Ahdat al-Omariya‘ und zusammen mit russischen Anwerbern für die Rekrutierung syrischer Söldner aus Yalda, Babila und Beit Sahem südlich von Damaskus verantwortlich, die für die russischen Streitkräfte in Libyen und in der Ukraine kämpfen sollen. Er wurde direkt von der Wagner-Gruppe beauftragt, die Rekrutierung von Veteranen zu beaufsichtigen. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1161.	Nabeul AL-ABDULLAH (Nabel AL-ABDULLAH, Nabel AL-ABDALLAH, Nabel ABDALLAH, Nabel ABDULLAH)	Funktion: Befehlshaber der nationalen Verteidigungskräfte in der Stadt Suqaylabiyah Geschlecht: männlich	Nabeul AL-ABDULLAH ist der Befehlshaber der nationalen Verteidigungskräfte in der Stadt Suqaylabiyah. Er hat seit Beginn des russischen Angriffskriegs die Rekrutierung syrischer Söldner für den Kampf an der Seite Russlands in der Ukraine beaufsichtigt. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1162.	Simon AL WAKIL (Simon WAKIL, Simon Al WAQIL, Simon WAQIL, Simon AL WAKEEL, Simon WAKEEL)	Funktion: Befehlshaber der nationalen Verteidigungskräfte in der Stadt Maharda Geschlecht: männlich	Simon AL WAKIL ist ein Befehlshaber der nationalen Verteidigungskräfte in der Stadt Maharda (Hama). Er arbeitet direkt mit dem Kommando der russischen Streitkräfte in Syrien zusammen und ist aktiver Vermittler für die Einsätze zur Rekrutierung für den Kampf in der Ukraine an der Seite Russlands. Er ist daher verantwort-

			lich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1163.	Fawaz Mikhail GERGES	Funktion: Geschäftsmann, Geschäftsführer der „Al Sayyad Company for Guarding and Protection Services“ Geschlecht: männlich	Fawaz Mikhail Gerges ist Direktor des privaten Sicherheitsunternehmens „Al Sayyad Company for Guarding and Protection Services“, einer im Jahr 2017 gegründeten und von der Wagner-Gruppe in Syrien beaufsichtigten privaten syrischen Sicherheitsgesellschaft, die für den Schutz russischer Interessen (Phosphate, Gas und Sicherung von Erdölstandorten) tätig ist. Er ist verantwortlich für die Rekrutierung von Söldnern für die russischen Streitkräfte in Libyen und der Ukraine. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1164.	Yasar Hussein IBRAHIM (Yassar Hussein IBRAHIM, Yassar IBRAHIM)	Staatsangehörigkeit: syrisch Geburtsdatum: 9.4.1983 Geburtsort: Damaskus Geschlecht: männlich	Yasar Hussein Ibrahim ist Mit-eigentümer der „Al-Sayyad Company for Guarding and Protection Services Ltd.“, einer im Jahr 2017 gegründeten und von der Wagner-Gruppe in Syrien beaufsichtigten privaten syrischen Sicherheitsgesellschaft, die für den Schutz russischer Interessen (Phosphate, Gas und Sicherung von Erdölstandorten) tätig ist. Das Unternehmen rekrutiert syrische Söldner für Libyen und die Ukraine. Yasar Hussein Ibrahim ist daher verantwortlich für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unab-

			hängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen bzw. unterstützt derartige Handlungen und politische Massnahmen oder setzt sie um.
1165.	Adam Sultanovich DELIMKHANOV	Geburtsdatum: 25.9.1969 Geburtsort: Benoy, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma der Russischen Föderation seit dem 19. September 2021, erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Sicherheit und Korruptionsbekämpfung. Seit März 2022 verantwortlich für den Einsatz tschetschenischer Streitkräfte im Donbass und für die Führung bei der Belagerung der Stadt Mariupol im März 2022. Er war seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine persönlich an der Vorbereitung der Angriffe beteiligt. Dafür wurde ihm am 26. April 2022 per Dekret des Präsidenten der Russischen Föderation der Titel "Held der Russischen Föderation" verliehen. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1166.	Sharip Sultanovich DELIMKHANOV	Geburtsdatum: 23.4.1980 Geburtsort: Dzhalka, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Befehlshaber des tschetschenischen Flügels der Nationalgarde der Russischen Föderation. Befehligt die tschetschenischen Streitkräfte während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, auch in der Region Kiew und im Donbass. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale

			Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1167.	Alibek Sultanovich DELIMKHANOV	Geburtsdatum: 16.10.1974 Geburtsort: Dzhalka, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Stellvertretender Befehlshaber des tschetschenischen Flügels der Nationalgarde der Russischen Föderation. Befiehlt die tschetschenischen Streitkräfte während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, auch in der Region Kiew und im Donbass. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1168.	Viktor Nikolayevich STRIGUNOV	Geburtsdatum: 27.10.1958 Geburtsort: Dubo- voye, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Erster stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) - Oberbefehlshaber der Rosgwardija. Einheiten der Rosgwardija sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschsk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine

			Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In dieser Eigenschaft ist Strigunov somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1169.	Oleg Anatolyevich PLOKHOI	Geburtsdatum: 4.12.1968 Geburtsort: Kyiv (Kiew), Ukraine Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Staatssekretär, stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) – Oberbefehlshaber der Rosgwardija. Einheiten der Rosgwardija sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In dieser Eigenschaft ist Plokhoi somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1170.	Yuriy Viktorovich YASHIN	Geburtsdatum: 11.3.1967	Generalstabschef der Nationalgarde der Russischen Föderation

		Geburtsort: Mednogorsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	- stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation - Oberbefehlshaber der Nationalgarde der Russischen Föderation. Einheiten der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In dieser Eigenschaft ist Yashin somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1171.	Igor Anatolyevich ILYASH	Geburtsdatum: 5.10.1967 Geburtsort: Odessa, Ukraine Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) - Oberbefehlshaber der Rosgwardija. Einheiten der Rosgwardija sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und

			Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In dieser Eigenschaft ist Ilyash somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1172.	Sergei Anatolyevich LEBEDEV	Geburtsdatum: 10.1.1966 Geburtsort: Astrachan, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) - Oberbefehlshaber der Rosgwardija. Einheiten der Rosgwardija sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In dieser Eigenschaft ist Lebedev somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen

			oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1173.	Alexey Mikhailovich KUZMENKOV	Geburtsdatum: 10.6.1971 Geburtsort: Horlivka, Ukraine Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) - Oberbefehlshaber der Rosgwardija. Einheiten der Rosgwardija sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In dieser Eigenschaft ist Kuzmenkov somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1174.	Alexey Stepanovich BEZZUBIKOV	Geburtsdatum: 5.7.1965 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Stellvertretender Direktor des Föderalen Dienstes der Nationalgarde der Russischen Föderation (Rosgwardija) - Oberbefehlshaber Rosgwardija. Einheiten der Rosgwardija sind in die von den russischen Behörden kontrollierten Gebiete, darunter Cherson, Henitschesk, Berdjansk und einige Gebiete Mariupols, entsandt worden, um Proteste der örtlichen Bevölkerung niederzuschlagen. Sie waren auch an der

			Tötung, Vergewaltigung und Folterung von Zivilpersonen in Butscha (Ukraine) beteiligt. Mitglieder der Rosgwardija haben pro-ukrainische Bürgerinnen und Bürger verhaftet und eine Militärpolizeiverwaltung eingesetzt. In dieser Eigenschaft ist Bezzubikov somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1175.	Yevgeniy Vitalievich BALITSKIY (alias Yevhen Vitaliiovych BALYTSKIY)	Geburtsdatum: 10.12.1969 Geburtsort: Melitopol, Ukraine Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich	Yevhen Balytskiy hat mit den russischen Behörden in der ukrainischen Stadt Melitopol zusammengearbeitet. Er hat die Ernennung von Galina Danilchenko zur Bürgermeisterin von Melitopol nach der Entführung des rechtmässigen Bürgermeisters unterstützt. Am 9. April 2022 ernannten die russischen Behörden Yevhen Balytskiy zum sogenannten Gouverneur der Region Saporischschja der Ukraine. Er hat sich für den Zusammenschluss der Region Saporischschja mit der Russischen Föderation ausgesprochen. Er wirkte aktiv an den Vorbereitungen für die illegalen Referenden in der Region Saporischschja mit und unterzeichnete am 30. September 2022 ein Abkommen über den Beitritt der Region zur Russischen Föderation. In dieser Eigenschaft und durch seine Handlungen ist er somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1176.	Konstantin Vladimirovich IVASH-CHENKO	Geburtsdatum: 3.10.1963 Geburtsort: Mariupol, Ukraine Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich	Nach der Einnahme der Stadt Mariupol durch die russischen Streitkräfte ernannte das sogenannte ‚Oberhaupt der Volksrepublik Donezk‘, Denis Pushilin, Konstantin Ivashchenko am 6. April 2022 zum Bürgermeister von Mariupol. Er hat die illegalen Referenden in den besetzten Regionen der Ukraine öffentlich befürwortet und an den Vorbereitungen dafür mitgewirkt. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1177.	Aleksandr Yurievych KOBETS Oleksandr Yuriyovych KOBETS	Geburtsdatum: 27.9.1959 Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich	Seit dem 26. April 2022 der sogenannte Bürgermeister der Stadt Cherson, von den russischen Behörden eingesetzt. Er hat der Ausstellung russischer Pässe in der Stadt Cherson Vor-schub geleistet. In dieser Eigenschaft hat er somit politische Massnahmen, die die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, unterstützt und gefördert.
1178.	Vladimir Valeryevich ROGOV Volodimir Valeryovich ROGOV	Geburtsdatum: 1.12.1976 Geburtsort: Saporischschja, Ukraine Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich	Sogenannter Vertreter des Hauptrates der zivil-militärischen Verwaltung der Region Saporischschja. Er hat sich gegen die ukrainischen Behörden gewandt und dafür plädiert, dass die Region Saporischschja Teil der Russischen

			Föderation wird. Er hat zudem der Ausstellung russischer Pässe in der Stadt Melitopol Vorschub geleistet und die Annexion der Region Saporischschja durch die Russische Föderation aktiv unterstützt, auch durch die Energieinfrastruktur. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1179.	Alexandr Fedorovich SAULENKO Oleksandr Fedorovich SAULENKO	Geburtsdatum: 9.5.1962 Geburtsort: Nowopetriwka, Ukraine Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich	Sogenannter Leiter der Übergangsverwaltung von Berdjansk und der Region Berdjansk sowie Bürgermeister der Stadt Berdjansk. Er hat sich dafür ausgesprochen, dass die Kontrolle und Verwaltung der Region Berdjansk von der Ukraine auf die Russische Föderation übergehen. Er hat der Ausstellung russischer Pässe in der Stadt Berdjansk Vorschub geleistet und die illegalen Referenden in den besetzten Regionen der Ukraine öffentlich befürwortet und an den Vorbereitungen dafür mitgewirkt. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1180.	Andrei Vladimirovich SHEVCHIK	Geburtsdatum: 17.6.1973	Sogenannter Bürgermeister von Enerhodar. Organisierte am 27. März 2022 die Gründung eines

		Geburtsort: Schelesnogorsk (früher Krasnojarsk-26), Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	"Rates der Selbstverwaltung der Stadt" in Enerhodar, die von den ukrainischen Behörden nicht unterstützt wurde. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1181.	Oleg KRYUCHKOV	Geschlecht: männlich	Oleg Kryuchkov ist Sprecher der russischen Besatzungsbehörden auf der Krim und Berater des Oberhauptes der Krim. In seinen öffentlichen Erklärungen hat er bestätigt, dass dem ukrainischen Staat und ukrainischen Landwirten in den von Russland besetzten Gebieten Getreide gestohlen worden ist, dass ukrainische Schulen in den besetzten Gebieten russifiziert worden sind und dass Russland beabsichtigt, die besetzten Gebiete im Süden der Ukraine zu annektieren. Er ist somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich und unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen.
1182.	Sergei Borissovich KOROLEV	Geburtsdatum: 9.11.1952 oder 25.7.1952 Geschlecht: männlich	Sergei Borissovich Korolev ist seit Februar 2021 erster stellvertretender Direktor des russischen Geheimdienstes (FSB). Er soll enge Verbindungen zu FSB-Direktor Alexander Bortnikov und den Geschäftsleuten Arkadii und Boris Rotenberg

			haben. Er wird als möglicher Nachfolger Bortnikovs auf dem Posten des FSB-Leiters genannt. Er ist Berufsbeamter im FSB, dem er seit den 2000er Jahren angehört, und war zuvor Direktor des FSB- Wirtschaftssicherheitsdienstes. 2021 verlieh ihm Wladimir Putin den Rang eines Generals des Heeres, was eine sehr hohe Auszeichnung darstellt. Er unterstützt somit russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind, und profitiert von diesen. Der FSB zählt zu den Nachrichtendiensten, die Wladimir Putin vor Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 mit nachrichtendienstlichen Erkenntnissen versorgt haben. Sergei Borissovich Korolev ist somit für Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1183.	Stanislav Sergeyevich CHEMEZOV	Geburtsdatum: 1973 Geburtsort: Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Stanislav Sergeyevich Chemezov ist der Sohn Sergei Chemezovs, eines Mitglieds des Obersten Rates von "Vereintes Russland" und Vorsitzenden des Rostec-Konglomerats, des führenden staatlich kontrollierten Rüstungs- und Industriekonzerns Russlands. Stanislav Chemezov war Eigentümer einer Offshore-Gesellschaft namens Erlinglow Ltd, die von dem von Rostec ausgeführten Bau eines 550 Mio. USD teuren nationalen Glasfaser-Hochgeschwindigkeitsnetzes profitiert hat. Überdies ist er gemeinsam mit Maya Bolotova, der Tochter Nikolay Tokarevs, Miteigentümer mehrerer Offshore-Gesellschaften, unter

			anderem des Unternehmens Irvin-2, das Aufträge im Umfang von 8 Mrd. Rubel erhalten hat. Im Gegenzug gestattete die Familie Tokarev der Familie Chemezov, Transneft die Mittel zu kürzen. Stanislav Chemezov ist ausserdem Eigentümer des Unternehmens Independent Insurance Group, das umfangreiche Versicherungsverträge im Verteidigungssektor verwaltet, auch für den Rüstungskonzern Rostec, dessen Geschäftsführer sein Vater Sergei Chemezov ist. Stanislav Chemezov ist somit eine natürliche Person, die mit einer gelisteten Person in Verbindung steht.
1184.	Maya Nikolaevna BOLOTOVA (geb. TOKAREVA) (alias Maiya/Mayya/Maija/Maja Nikolaevna BOLOTOVA)	Geburtsdatum: 18.1.1975 Geburtsort: Karaganda, Kasachstan Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Maya Bolotova (geb. Tokareva) ist die Tochter Nikolay Tokarevs, des Geschäftsführers von Transneft, eines bedeutenden Öl- und Gasunternehmens in Russland. Maya Bolotova und ihr ehemaliger Ehemann Andrei Bolotov sind Eigentümer von Luxusimmobilien in Moskau, Lettland und Kroatien im Wert von über 50 Mio. USD, die mit Nikolay Tokarev in Verbindung gebracht werden können. Sie hat auch Verbindungen zum Unternehmen Ronin, das den Pensionsfonds für Transneft verwaltet. Als sie die zyprische Staatsbürgerschaft beantragte, gab sie in der Presseankündigung die Anschrift von Ronin Europe als ihre eigene Anschrift an. Darüber hinaus ist sie über ihre Immobiliengesellschaft Ostozhenka 19 (vormals RPA Esteit) mit dem Ronin-Trust verbunden, der den Transneft-Pensionsfonds verwaltet. Maya Bolotova hat staatliche Aufträge im Wert von über 8 Mrd. RUB erhalten, und zwar über das Unternehmen Irvin-2, dessen

			Eigentümerin sie gemeinsam mit Stanislav Chemezov, dem Sohn des Rostec-Geschäftsführers Sergei Chemezov, war. Derzeit hält sie gemeinsam mit Stanislav Sergeevich Chemezov Anteile am Gelendzhik Resort Complex - Meridian LLC. Maya Bolotova ist somit eine natürliche Person, die mit gelisteten Personen, und zwar ihrem Vater Nikolay Tokarev und Stanislav Chemezov, in Verbindung steht.
1185.	Pavel EZUBOV	Geburtsdatum: August 1975 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Pavel Ezubov ist der von Cousin Oleg Deripaskas, des Eigentümers des Konzerns Russian Machines, zu dem auch die Military Industrial Company, ein wichtiger Lieferant von Waffen und militärischer Ausrüstung für die russischen Streitkräfte, gehört. Oleg Deripaska hat seinem Cousin Pavel Ezubov erhebliche Vermögenswerte übertragen, darunter mehrere Immobilien in Frankreich über eine Holdinggesellschaft im Eigentum von Ezubov, ein Hotel in Lech (Österreich) über die in Russland ansässigen Holdinggesellschaft Gost Hotel Management LLC im Eigentum von Ezubov sowie die Kontrolle über die Gesellschaft Terra Limited. Pavel Ezubov ist somit eine natürliche Person, die mit einer gelisteten Person in Verbindung steht, die für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich ist, solche Handlungen oder politischen Massnahmen unterstützt oder sie umsetzt.

1186.	Alexander Sergeyevich ZAL- DOSTANOV alias "The Surgeon"	Geburtsdatum: 19.1.1963 Geburtsort: Kropyvnytskyi, Krim, Ukraine Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Alexander Zaldostanov ist Anführer und Gründer des nationalistischen Motorradclubs Nightwolves MC. In seiner Funktion als Anführer von Nightwolves MC ist Alexander Zaldostanov, der enge Bezie- hungen zum russischen Präsi- denten Wladimir Putin unter- hält, eine bekannte Persönlich- keit und ein wichtiger Unter- stützer der russischen Regie- rung. Er unterstützt aktiv die russische Staatspropaganda, indem er das Recht der Ukraine auf Staatlichkeit öffentlich leugnet und die "Entnazifizie- rung" und die "Ent-Ukrainisie- rung" des Landes fordert und den Gedanken propagiert, dass die Ukraine integraler Bestand- teil Russlands sein sollte. Als Anführer von Nightwolves MC ist Zaldostanov ferner verant- wortlich für Handlungen und Aktivitäten des Vereins, die die territoriale Unversehrtheit, Sou- veränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Alexander Zal- dostanov ist Anführer von Nightwolves MC, einem Verein, der verantwortlich ist für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Er ist ferner eine natürliche Person, die für Hand- lungen oder politische Mass- nahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich ist oder solche Handlungen oder politischen Massnahmen unter- stützt oder umsetzt.
-------	--	---	--

1187.	Andrey BOBROVSKIY	Geburtsdatum: 5.1.1982 Geburtsort: Minsk, Belarus Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Andrey Bobrowskiy ist Mitglied des nationalistischen Motorradclubs Nightwolves MC und Anführer der Untergruppe "Roads for Victory" von Nightwolves MC. Als Anführer der Untergruppe "Roads for Victory" hat Bobrowskiy mehrere Zusammenkünfte der Nightwolves in Berlin, Polen und Russland organisiert. Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 bestand der Zweck der Zusammenkünfte darin, den Krieg Russlands gegen die Ukraine aktiv zu unterstützen, das Recht der Ukraine auf Staatlichkeit öffentlich zu leugnen, die "Entnazifizierung" des Landes zu fordern und den Gedanken zu propagieren, dass die Ukraine integraler Bestandteil Russlands sein sollte. Bobrowskiy hat daher die russische Staatspropaganda aktiv und öffentlich unterstützt. Andrey Bobrowskiy ist Mitglied von Nightwolves MC, einem Verein, der verantwortlich ist für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Er ist ferner eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich ist oder solche Handlungen oder politischen Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1188.	Jozef HAMBÁLEK alias Josef HAMBÁLEK	Geburtsdatum: 14.3.1972 Staatsangehörigkeit: slowakisch	Jozef Hambálek ist Präsident des in der Slowakei niedergelassenen europäischen Ablegers des nationalistischen Motorradclubs

		Geschlecht: männlich	Nightwolves MC. Hambálek, der mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin und anderen Vertretern der russischen Regierung in Verbindung gebracht werden kann, ist öffentlich bekannt für den Bau der europäischen Hauptniederlassung von Nightwolves MC auf einem ehemaligen Militärstützpunkt in der Slowakei, für den er entsorgte militärische Ausrüstung, darunter Panzer, verwendet hat. Seine anhaltenden Tätigkeiten, er soll unter anderem auf seinem Privatgelände Nightwolves-Mitglieder für den aktiven Kampf in der Ukraine ausbilden und die prorussische Propaganda in Europa aktiv unterstützen, können als eine Sicherheitsbedrohung für die Ukraine und die EU eingeschätzt werden. Jozef Hambálek ist daher eine natürliche Person, die Handlungen, welche die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, materiell oder finanziell unterstützt.
1189.	Alexei WEITZ alias Alexei VAYTS alias Aleksey Yevgenovich VEITZ	Geburtsdatum: 7.10.1965 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexei Weitz ist Mitglied und geistiger Anführer des nationalistischen Motorradclubs Nightwolves MC und unterhält enge persönliche Beziehungen zum Anführer von Nightwolves MC, Alexander Zaldostanov. Er ist für die Anbindung von Nightwolves MC an die russisch-orthodoxe Kirche und die Prägung der Weltansicht der Anführer des Vereins verantwortlich. Er war zuvor als Pressereferent von Nightwolves MC tätig und nimmt repräsentative Aufgaben wahr, u. a. durch Vorträge an Universitäten und bei Zusammenkünften der Nightwolves. Er ist auch Sachverständiger beim Rat für interethnische

			Beziehungen unter der Schirmherrschaft des russischen Präsidenten, der den Krieg Russlands gegen die Ukraine und Verstöße gegen das Völkerrecht öffentlich unterstützt hat und für die Formulierung eines offiziellen Konzepts der "russischen Nation" verantwortlich ist. Aufgrund seiner Aktivitäten für Nightwolves MC und den Rat für interethnische Beziehungen unter der Schirmherrschaft des russischen Präsidenten ist Weitz eine Schlüsselfigur der russischen Staatspropaganda. Alexei Weitz ist Mitglied von Nightwolves MC, einem Verein, der verantwortlich ist für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Er ist ferner eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich ist oder solche Handlungen oder politischen Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1190.	Andrey Removich BELOUSOV alias Andrei Removich BELOUSOV	Geburtsdatum: 17.3.1959 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Removich Belousov ist der erste stellvertretende Ministerpräsident der Russischen Föderation und gilt seit vielen Jahren als Mitglied des engsten inneren Kreises Putins. Er spielt eine einflussreiche Rolle in der Regierung der Russischen Föderation. Belousov setzt die Wirtschaftspolitik der russischen Regierung um und ist verantwortlich für das Wirtschaftswachstum Russlands und die Stabilisierung der russischen Märkte. Er nahm am 25.

			Februar 2022 an dem Treffen im Kreml teil und bat die dort versammelten Oligarchen, weiterhin mit sanktionierten Banken zusammenzuarbeiten. Belousov erklärte im März 2022, dass ausländische Unternehmen, die in Russland ihre Tätigkeiten einstellen und Personal entlassen, wegen vorsätzlicher Insolvenz verurteilt werden, was nach russischem Insolvenzrecht eine verwaltungsrechtliche und möglicherweise strafrechtliche Haftung zur Folge hat. Er unterstützte die Annexion der Krim im Jahr 2014. Er ist somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1191.	Yury Yakovlevich CHAIKA alias Yury Yakovlevich CHAYKA; Juri Yakovlevich CHAIKA	Geburtsdatum: 21.5.1951 Geburtsort: Nikolajewsk am Amur, Region Chabarowsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Yury Yakovlevich Chaika ist nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation und Bevollmächtigter des Präsidenten der Russischen Föderation im föderalen Distrikt Nordkaukasus. Er ist unmittelbar an der Lenkung und Umsetzung der aggressiven Aussenpolitik Russlands beteiligt. Yuri Chaika verlieh im April 2022 staatliche Auszeichnungen an Bedienstete, die sich bei der sogenannten "Spezialoperation zur Entnazifizierung der Ukraine" Verdienste erworben hatten. Bei einem Treffen mit Flüchtlingen aus der sogenannten Volksrepublik Donezk am 17. März 2022 in Pyatigorsk rechtfertigte er den Krieg Russlands gegen die Ukraine und

			erklärte, die ukrainischen Behörden hätten in der Ukraine Völkermord begangen. Yuri Chaika ist seit vielen Jahren einer der engsten Verbündeten von Wladimir Putin und treuer Anhänger des herrschenden Regimes. Yuri Chaika und seine Familie haben persönlich von ihrer engen Verbindung zum Putin-Regime profitiert. Er ist somit für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1192.	Alexander Anatolievich MAK-SIMTSEV	Geburtsdatum: 20.8.1963 Geburtsort: Tokmak, Kirgisische SSR, ehemalige UdSSR (jetzt Kirgisistan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Maksimtsev ist ein russischer Militärführer und stellvertretender Oberbefehlshaber der Luft- und Weltraumstreitkräfte für den militärisch-politischen Bereich. Die russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte haben Anschläge sowohl auf militärische als auch zivile Ziele in der Ukraine verübt. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Oberbefehlshaber ist Alexander Maksimtsev für die Handlungen dieser Einheit verantwortlich. Daher ist Alexander Maksimtsev verantwortlich für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine und die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben.
1193.	Maria Alexeyevna LVOVA-BELOVA	Geburtsdatum: 25.10.1984 Geburtsort: Penza, ehemalige UdSSR,	Maria Alexeyevna Lvova-Beleva ist Präsidialkommissarin für Kinderrechte und hat die Vereinfachung des Verfahrens für

		jetzt Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	die Verleihung der Staatsbürgerschaft an Waisenkinder in der Ukraine eingeleitet. Sie ist eine der aktivsten Beteiligten an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien. Die Handlungen von Maria Alexeyevna Lvova-Belova verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Sie hat die Annexion der Donbass-Region durch die Russische Föderation öffentlich befürwortet. Daher ist sie für Handlungen oder politische Massnahmen, die die Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben, verantwortlich, unterstützt diese Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.
1194.	Yuri Nikolaevich GREKHOV	Geburtsdatum: 15.10.1962 Geburtsort: Gorki, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Yuri Nikolaevich Grekhov ist russischer Militärkommandeur, Generalleutnant und ein stellvertretender Oberbefehlshaber der russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte. Die russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte haben Anschläge sowohl auf militärische als auch zivile Ziele in der Ukraine verübt. Als stellvertretender Oberbefehlshaber der russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte befehligt er die Luft- und Raketenabwehrtruppen; daher ist er verantwortlich für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben.

1195.	Zabit Sabirovich KHEIRBEKOV	Geburtsdatum: 5.6.1968 Geburtsort: Region Kusar, Aserbaidsschische SSR, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Zabit Kheirbekov ist General- leutnant der russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte und stellvertretender Oberbefehls- haber der russischen Luft- und Raumfahrtstreitkräfte für den Bereich Logistik. Die russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte haben Anschläge sowohl auf militärische als auch zivile Ziele in der Ukraine verübt. Daher ist Zabit Kheirbekov verantwort- lich für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehr- theit, Souveränität und Unabhän- gigkeit der Ukraine und die Sta- bilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben.
1196.	Andrey Anatolyevich KOZITSYN	Geburtsdatum: 9.6.1960 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Andrey Anatolyevich Kozitsyn ist ein führender russischer Geschäftsmann. Er ist ehema- licher Vorstandsvorsitzender von der Ural Mining Metallurgical Company (UMMC/UGMK), einem der führenden russischen Erzeuger wichtiger Rohstoffe (u. a. Kupfer, Zink, Kohle, Gold und Silber), und ist weiterhin eine aktive Geschäftsperson in vielen verschiedenen Geschäfts- bereichen. Er wird für seinen wichtigen Beitrag zur russischen Wirtschaft und zur Entwicklung der Ural-Region anerkannt. Er ist daher einer der führenden russischen Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russi- schen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
1197.	Sergey Semyonovich SOBYANIN	Geburtsdatum: 21.6.1958 Geburtsort: Njak- simwol, ehemalige	Sergei Semyonovich Sobyane ist Bürgermeister von Moskau und unterhält enge Beziehungen zu Wladimir Putin. Von 2005 bis 2008 war er Leiter der Präsi-

		UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	dialverwaltung und von 2008 bis 2010 stellvertretender Ministerpräsident Russlands im zweiten Kabinett von Wladimir Putin. Er ist Mitglied des Sicherheitsrates. Am 1. März 2022 warnte Sobyanine, dass alle Versuche und Aufrufe von "Provokateuren", Strassenproteste in Moskau zu organisieren, verhindert würden. Auf der politischen Kundgebung "für eine Welt ohne Nationalsozialismus" am 18. März 2022 bekundete er ausdrücklich seine Unterstützung für die "militärische Spezialoperation" in der Ukraine. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1198.	Aleksey Vladimirovich DENISENKO	Geburtsdatum: 9.6.1978 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Aleksey Vladimirovich Denisenko ist Mitglied der gesetzgebenden Versammlung der Region Chelyabinsk, Mitglied des Präsidiums des Regionalen Politischen Rates, Vorsitzender des Ausschusses der gesetzgebenden Versammlung für Baupolitik, Wohnungswesen und kommunale Dienste und Leiter der Abteilung für Interaktion mit öffentlichen Vereinigungen und Jugendarbeit des Regionalbüros Chelyabinsk der Partei "Vereintes Russland". Er ist ferner Mitglied der Kreml-treuen Regierungspartei "Vereintes Russland" und rechtfertigt, verteidigt und unterstützt offen die Entscheidung von Präsident Putin, die Volksrepubliken Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten anzuerkennen, sowie die militärische Spezialoperation, die er als

			"Friedensmission" bezeichnet. Denisenko ist verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1199.	Alexander Nikolaevich BELSKIY	Geburtsdatum: 16.7.1975 Geburtsort: Lenin-grad, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Belskiy ist seit dem 29. September 2021 Vorsitzender der gesetzgebenden Versammlung von Sankt Petersburg und Mitglied der Kreml-treuen Partei "Vereintes Russland". Die gesetzgebende Versammlung ist in Sankt Petersburg das höchste und einzige Gesetzgebungsorgan mit Staatsgewalt. Die Versammlung wurde nach föderalem Recht gegründet und unterliegt diesem und arbeitet eng mit dem Gouverneur von Sankt Petersburg zusammen. Als Vorsitzender der gesetzgebenden Versammlung ist Herr Belskiy deren ranghöchstes Mitglied. Somit ist er ein bedeutender Politiker in Sankt Petersburg und darüber hinaus. Zuvor war Herr Belskiy im Zeitraum 2020/2021 stellvertretender Gouverneur von Sankt Petersburg. In dieser Eigenschaft war er für die Jugendpolitik zuständig. Herr Belskiy arbeitet weiterhin mit Kindern und versucht, Kinder mit regimekonformen Ansichten zu indoktrinieren. Herr Belskiy nutzt eine Reihe von Social-Media-Konten auf den Diensten Telegram und

			Vkontakte und veröffentlicht Artikel in den Parteimedien von "Vereintes Russland". Er nutzt wiederholt seine Social-Media-Plattformen, um Russlands Krieg gegen die Ukraine zu rechtfertigen und zu unterstützen, und beglückwünschte die Krim und Sewastopol zu ihrer "Wiedervereinigung" mit Russland. Herr Belskiy ist verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1200.	Alexander Valentinovich ISHCHENKO	Geburtsdatum: 9.3.1970 Geburtsort: Rostow am Don, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Ishchenko ist seit 2016 Vorsitzender der gesetzgebenden Versammlung der Region Rostow und Sekretär des Regionalbüros Rostow der Kreml-treuen Regierungspartei "Vereinigtes Russland". Herr Ishchenko ist sehr aktiv in Jugendorganisationen, z. B. im Jugendparlament von Rostow und in der regionalen politisch-militärischen Jugendorganisation "Jugendgarde". Als Vorsitzender der gesetzgebenden Versammlung ist er eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens und tritt häufig in lokalen und nationalen Fernsehsendern und Nachrichten sowie bei öffentlichen Veranstaltungen in Erscheinung. In öffentlichen Interviews und Social-Media-Posts unterstützt Herr Ishchenko die Entschei-

			dung von Präsident Putin, die separatistischen Volksrepubliken Luhansk und Donezk anzuerkennen, und setzt sich für die Propagandabotschaften des Regimes ein. Aufgrund seines politischen Einflusses ist Herr Ishchenko verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung pro-russischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1201.	Mikhail Vladimirovich STRUK	Geburtsdatum: 26.10.1977 Geburtsort: Nowy Rogatschik, Region Wolgograd, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Struk ist seit 2017 Mitglied der gesetzgebenden Versammlung der Region Wolgograd. Herr Struk ist Mitglied der Kreml-treuen Regierungspartei "Vereintes Russland". Über die Social-Media-Plattform VKontakte und in seinen in einer Lokalzeitung veröffentlichten Erklärungen, die Herr Struk als Abgeordneter in der gesetzgebenden Versammlung der Region Wolgograd unterhält, hat er wiederholt seine Unterstützung für die Invasion der Ukraine durch Russland zum Ausdruck gebracht und die Ukrainer als Nazis diffamiert. Herr Struk bekundet seine Unterstützung für die russischen Soldaten in der Ukraine. Aufgrund seines politischen Einflusses und seines Einflusses als Generaldirektor der Geflügelfarm ZAO Volzhskaya ist Herr Struk verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen

			die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1202.	Nikolai Nikolaevich ZABOLOTNEV	Geburtsdatum: 30.1.1992 Geburtsort: Region Chuy in der nördlichen Republik Kirgisen Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Zabolotnev ist der Leiter des regionalen Exekutivausschusses des Regionalbüros Khanty-Mansiysk der Kreml-treuen Regierungspartei "Ver-eintes Russland". Er ist auch ehemaliger Leiter des Jugendparlaments von Yugra, das mit den Jugendparlamenten der selbsternannten Volksrepubliken Luhansk und Donezk zusammenarbeitet. Herr Zabolotnev nimmt regelmässig an Sitzungen, Foren und Veranstaltungen des Jugendparlaments von Yugra teil. Im Rahmen eines regionalen Benefizkonzerts am 1. April 2022 trat er mit einem Sketch auf und sammelte Geld für die Unterstützung der humanitären Einsätze Russlands im Donbass. In einem regionalen Fernsehsender hat er wiederholt seine Unterstützung für die "Spezialoperation" zum Ausdruck gebracht. Herr Zabolotnev ist sehr aktiv in den sozialen Medien und nutzt diese Plattformen, um Putin und die Operation zu unterstützen und zu betonen, dass die Bevölkerung der Volksrepubliken Luhansk und Donezk zu Russland steht, und um Behauptungen über Völkermord in der Region Donbass zu

			verbreiten und zu erklären, dass die ukrainischen Streitkräfte vollständig vernichtet werden müssen. Aufgrund seines politischen Einflusses ist Herr Zabolotnev verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung pro-russischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1203.	Nikolay Timofeevich VELIKDAN	Geburtsdatum: 6.3.1956 Geburtsort: Sovetskoye Runo, Bezirk Ipatovsky, Gebiet Stawropol, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Velikdan ist seit dem 30. September 2021 Vorsitzender des Regionalparlaments von Stawropol. Seit dem 19. September 2021 ist er Mitglied des Regionalparlaments von Stawropol und erster stellvertretender Vorsitzender der Regierung des Gebiets Stawropol. Er ist Mitglied der Kremltreuen Regierungspartei "Vereintes Russland" und des Präsidiums des Regionalen Politischen Rates der Partei. In seinen Erklärungen auf den russischen regionalen Nachrichtenwebsites Bez Formata und Stpravda unterstützte und förderte er öffentlich die Invasion der Ukraine, indem er Propaganda im Zusammenhang mit der russischen Invasion und ein verzerrtes Bild von der Lage in der Ukraine verbreitete. Er ruft zur Beteiligung an der "Spezialoperation" auf. Als einer der ranghöchsten Beamten und Vorsitzender des Regionalparla-

			ments von Stawropol hat er erheblichen Einfluss. Aufgrund seines politischen Einflusses ist Herr Velikdan verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1204.	Dmitryi Vladimirovich KHOLIN	Geburtsdatum: 25.9.1977 Geburtsort: Kuibyschew, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Kholin ist Mitglied des Provinzparlaments Samara und dort Vorsitzender des Regelungsausschusses. 2020 bis 2021 war er Leiter des Exekutivsausschusses des Regionalbüros Samara der Kreml-treuen Regierungspartei "Vereintes Russland". Er ist ferner Mitglied des Regionalbüros Samara der gesamt russischen öffentlichen Organisation "Kampfbruderschaft" (Veteranenorganisation). Über seine Social-Media-Kanäle und über öffentliche Interviews und Vorträge rechtfertigt, verteidigt und unterstützt Herr Kholin offen die Aggression Russlands gegen die Ukraine. Er bekennt sich offen dazu, ein überzeugter Anhänger von Präsident Putin zu sein, was zu einer systematischen öffentlichen Anstiftung zur Unterstützung der Militäroperationen Russlands führt. Insbesondere spielt Herr Kholin eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung des prorussischen Narrativs unter jungen Menschen und jungen Offiziersanwärtern. Damit ist er verant-

			wortlich für die Verbreitung prorussischer Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine und spielt eine aktive Rolle bei der Mobilisierung interner Unterstützung für die russische Militärkampagne. Aufgrund seiner Vorgehensweise ist Herr Kholin verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1205.	Sergey Evgenievich TSIVILEV	Geburtsdatum: 21.9.1961 Geburtsort: Zhdanov (Mariupol), ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Tsivilev ist Gouverneur der Region Kemerovo und eine bekannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens. Über seine öffentlichen Auftritte rechtfertigt, verteidigt und unterstützt Herr Tsivilev offen die Aggression Russlands gegen die Ukraine. Er bekennt sich offen dazu, ein überzeugter Anhänger von Präsident Putin zu sein, was zu einer systematischen öffentlichen Anstiftung zur Unterstützung der Militäroperationen Russlands führt. Aufgrund seines politischen Einflusses ist er verantwortlich für die Verbreitung prorussischer Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine und spielt eine aktive Rolle bei der Mobilisierung interner Unterstützung für die russische Militärkampagne. Herr Tsivilev hat offen seine Unterstützung für die Entscheidung des russischen Präsidenten bekundet, die Unabhängigkeit der sogenannten Republiken Luhansk und Donezk anzuerkennen. Aufgrund seiner Vorgehensweise ist Herr Tsivilev verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politi-

			schen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1206.	Roman Alexandrovich GOVOR	Geburtsdatum: 22.11.1982 Geburtsort: Nowokusnezsk, Kemerovskaya Oblast, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Govor ist Mitglied der gesetzgebenden Versammlung der Region Kemerovo - Kuzbass. Er ist Mitglied der Kreml-treuen Regierungspartei "Ver-eintes Russland". In seinen Erklärungen auf Rutube und VKontakte unterstützt Herr Govor öffentlich die Entscheidung, die Ukraine anzugreifen. Er setzt sich auch aktiv für die Propaganda des Regimes ein. Aufgrund seines politischen Einflusses ist Herr Govor verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1207.	Roman Sergeevich CHUYKO	Geburtsdatum: 12.5.1983 Geburtsort: Blagoveshchensk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Chuyko ist der Leiter des regionalen Exekutivausschusses der gesamtrussischen Volksfront und Mitglied der regionalen gesetzgebenden Versammlung in der Region Tuymen. Herr Chuyko ist Mitglied der Kreml-treuen Regierungspartei "Ver-eintes Russland". Als Leiter des regionalen Exekutivausschusses in seiner Region bekundet Herr Chuyko immer wieder seine Unterstützung für die Invasion der Ukraine durch Russland, verbreitet Propaganda-abotschaften und diffamiert die

			ukrainischen Behörden auf Social-Media-Plattformen, in regionalen Fernsehsendern und auf Websites von Nachrichtenagenturen als Nazis. Aufgrund seines politischen Einflusses ist Herr Chuyko verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1208.	Viktor Vladimirovich BABENKO	Geburtsdatum: 14.10.1968 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Babenko ist der Vorsitzende des Regionalrates der Unterstützer der Partei "Vereintes Russland" in Swerdlowsk. Er ist Mitglied der gesetzgebenden Versammlung der Region Swerdlowsk und stellvertretender Sekretär des Regionalbüros Swerdlowsk der Partei "Vereintes Russland". Herr Babenko ist ein wichtiger Regionalpolitiker aus den Reihen der Kreml-treuen Regierungspartei "Vereintes Russland" in der Region Swerdlowsk. Seit Beginn der russischen Invasion im Februar bekundet Herr Babenko aktiv seine Unterstützung für die Operation in den sozialen Medien, in schriftlichen Interviews und in Ansprachen auf lokalen Veranstaltungen. Er appelliert an die Bevölkerung von Swerdlowsk, die russische "Spezialoperation gegen Nationalismus und Faschismus" zu unterstützen. Aufnahmen zeigen ihn meist mit einem T-Shirt mit dem "Z"-

			Logo der russischen Invasion. Ferner hat Herr Babenko wiederholt Propaganda und Falschaussagen über die Militäroperation verbreitet. Aufgrund seines politischen Einflusses ist Herr Babenko verantwortlich für die Anstiftung zum Hass gegen die Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für Versuche, innerhalb Russlands Unterstützung für den Krieg gegen die Ukraine zu gewinnen. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1209.	Yury Alexandrovich BURLACHKO	Geburtsdatum: 8.6.1961 Geburtsort: Omsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Burlachko ist seit 2017 Vorsitzender der gesetzgebenden Versammlung von Krasnodar Krai (Region) und der höchste Abgeordnete in der Legislativversammlung von Krasnodar Krai. Herr Burlachko ist Mitglied der Kremltreuen Regierungspartei "Verzintes Russland". Herr Burlachko hat die Propaganda des Kremls zur Ukraine in einer Reihe von Interviews verbreitet und seine Unterstützung für die Invasion der Ukraine durch Russland zum Ausdruck gebracht. Er bekundete seine uneingeschränkte Unterstützung für die Bemühungen des Präsidenten, die "moderne Ukraine vom Nationalsozialismus zu befreien". Darüber hinaus behauptet Herr Burlachko, eine aktive Rolle bei den Wahlprozessen auf der Krim im Jahr 2014 gespielt zu haben. Er hat mehrere Orden und Auszeichnungen erhalten, beispielsweise die "Dankbarkeit

			des Präsidenten der Russischen Föderation" (2004, 2014, 2017), den Orden "Für die Rückführung der Krim" (2014) und den Orden "Für Verdienste um das Vaterland". Aufgrund seines politischen Einflusses trägt Herr Burlachko Verantwortung für die Anstiftung zum Hass gegenüber der Ukraine, die Verbreitung pro-russischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für die Mobilisierung von Unterstützung innerhalb Russlands für den Krieg gegen die Ukraine. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Ebenso profitiert er von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim verantwortlich sind, und der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
1210.	Yury Zimelevich KAMALTYNOV	Geburtsdatum: 11.3.1957 Geburtsort: Kasan, Republik Tatarstan, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Herr Kamaltynov ist stellvertretender Vorsitzender des Staatssrates der Republik Tatarstan. Zuvor war er stellvertretender Ministerpräsident der Republik Tatarstan und generalbevollmächtigter Vertreter des Präsidenten der Republik Tatarstan im Staatsrat der Republik Tatarstan. Herr Kamaltynov ist Mitglied der Kreml-treuen Regierungspartei "Vereintes Russland". In seinen Erklärungen auf lokalen und regionalen Medienplattformen hat Herr Kamaltynov die Entscheidung, die

			Ukraine anzugreifen, öffentlich unterstützt und befürwortet. Aufgrund seines politischen Einflusses trägt Herr Kamal-tynov Verantwortung für die Anstiftung zum Hass gegenüber der Ukraine, die Verbreitung prorussischer Desinformation und Propaganda im Zusammenhang mit dem Krieg sowie für die Mobilisierung von Unterstützung innerhalb Russlands für den Krieg gegen die Ukraine. Er ist daher verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1211.	Sergey Vitalyevich BEZRUKOV	Geburtsdatum: 18.10.1973 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Bezrukov ist ein russischer Schauspieler und Politiker. Er ist eines der Aushängeschilder der Partei "Vereintes Russland" und Vorsitzender des Projekts "Kultur des kleinen Mutterlandes" von "Vereintes Russland". Er hat russische Propaganda zur Unterstützung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verbreitet. Er hat bei Auftritten vor russischen Soldaten, die am Krieg teilgenommen haben, und vor Kindern aus den separatistischen sogenannten Volksrepubliken in der Region des Donbass seine Unterstützung für die Invasion der Ukraine durch Russland zum Ausdruck gebracht. Ferner hat er öffentlich seine Unterstützung für die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation bekundet. Daher trägt er Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität

			und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1212.	Vladimir Lvovich MASHKOV	Geburtsdatum: 27.11.1963 Geburtsort: Tula, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Mashkov ist ein russischer Schauspieler, Regisseur und Drehbuchautor, der den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine aktiv unterstützt hat. Er hat offiziell Wladimir Putins Bewerbung zur Wiederwahl 2018 unterstützt und fungierte als sein Vertreter bei den Wahlen. Er wurde für die Position als Mitglied des Präsidialrates für Kultur und Kunst nominiert. Ferner hat er die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols und die Anerkennung der sogenannten separatistischen Volksrepubliken im Donbass durch Russland unterstützt. Er trat im Rahmen einer Propagandakundgebung zur Unterstützung der rechtswidrigen Annexion der Krim und des Krieges gegen die Ukraine auf, die am 18. März 2022 im Luzhniki-Stadium in Moskau stattfand. Darüber hinaus hat er auf der Fassade des Oleg Tabakov-Theaters in Moskau das militärische Symbol "Z" angebracht, das von der russischen Propaganda verwendet wird, um die Invasion der Ukraine durch Russland zu propagieren. Daher trägt er Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Maßnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.

1213.	Oleksandr Viktorovych YANUKOVYCH	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.7.1973 Geburtsort: Yenakiyev, Oblast Donezk (ehemalige Ukrainische SSR, jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: Ukrainisch	Oleksandr Yanukovych ist Geschäftsmann und Sohn des ehemaligen ukrainischen Präsidenten Viktor Yanukovych. Während der Präsidentschaft von Viktor Yanukovych und dank seiner persönlichen Verbindung zu einer Gruppe von Personen, die seinem Vater nahestehen, versammelte er eine Reihe von Geschäftsinteressen und häufte ein grosses Vermögen an. Er führt weiterhin Geschäftstätigkeiten im von Separatistengruppen kontrollierten Donezkbecken, insbesondere im Energie-, Kohle-, Bau-, Bank- und Immobiliensektor. Insbesondere dank seiner engen Beziehungen zu den prorussischen Separatisten erwarb er wichtige wirtschaftliche Vermögenswerte in der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘ und in der sogenannten ‚Volksrepublik Lugansk‘, unter anderem in den Bereichen Energie, Kohle und Immobilien. Das separatistische Oplot-Bataillon (seit Februar 2015 in der Liste geführt) schützte seine Immobilienentwicklungsprojekte in der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘. Oleksandr Yanukovych ist daher verantwortlich für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, und er tätigte Transaktionen mit den separatistischen Gruppen im Donezkbecken der Ukraine. Darüber hinaus ist er mit seinem Vater Viktor Yanukovych verbunden, der verantwortlich ist für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen
-------	-------------------------------------	--	--

			oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit des Staates bedrohen.
1214.	Viktor Fedorovych YANUKOVYCH	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 9.7.1950 Geburtsort: Oleksandr, Oblast Donezk (ehemalige Ukrainische SSR, jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: Ukrainisch Funktion: Früherer Präsident der Ukraine, Oligarch	Viktor Yanukovych war von 2010 bis 2014 Präsident der Ukraine. Während seiner Amtszeit verfolgte er eine prorussische Politik. Ein ukrainisches Gericht befand Viktor Yanukovych des Verrats schuldig, weil er die Russische Föderation zur Invasion der Ukraine aufgefordert hat. Nach seiner Machtenthebung zog er nach Russland, wo er seine Aktivitäten zur Destabilisierung der Ukraine fortgesetzt hat. Er unterstützte die militärische Einmischung Russlands in der Ukraine, indem er den Präsidenten der Russischen Föderation im März 2014 aufforderte, russische Truppen in die Ukraine zu entsenden. Viktor Yanukovych unterstützte prorussische Politiker, die öffentliche Ämter auf der besetzten Krim innehatten. 2021 wurde in der Ukraine eine neue gerichtliche Voruntersuchung eröffnet, nach der Viktor Yanukovych zusammen mit dem ehemaligen Verteidigungsminister, absichtlich die Verteidigungskapazität der Ukraine, insbesondere in der Autonomen Republik Krim, reduziert hat. Er hält sich für den rechtmässigen Präsidenten der Ukraine und hat in seinen öffentlichen Auftritten stets eine prorussische Haltung vertreten. Laut verschiedenen Quellen war Viktor Yanukovych Teil einer russischen Sonderoperation mit dem Ziel den ukrainischen Präsidenten während der ersten Phase der grundlosen und rechtswidrigen militärischen

			Aggression gegen die Ukraine durch ihn zu ersetzen. Darüber hinaus hat der Präsident der Republik Tschetschenien, Ramzan Kadyrov, den Präsidenten der Ukraine gebeten, all seine Befugnisse auf Viktor Yanukovych zu übertragen. Viktor Yanukovych ist daher verantwortlich für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit des Staates bedrohen.
1215.	Alla Viktorovna POLYAKOVA	Geburtsdatum: 26.11.1970 Geburtsort: Ryazan (Rjasan), Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 „Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1216.	Anton Olegovich TKACHEV	Geburtsdatum: 31.3.1994 Geburtsort: Voronezh, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 „Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territo-

			riale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1217.	Valery Andreevich PONOMAREV	Geburtsdatum: 17.8.1959 Geburtsort: Bezirk Kurilsky, Region Sakhalin, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Mitglied des Föderationsrates, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den ‚Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk‘ ratifiziert hat.
1218.	Aleksandr Dmitrievich KHARICHEV	Geburtsdatum: 8.2.1966 Geburtsort: Kostroma, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Leiter der Abteilung Operationen des Staatsrats innerhalb der Regierung des Präsidenten der Russischen Föderation. Die Abteilung wurde mit den Vorbereitungen für die illegalen Referenden in den besetzten Regionen der Ukraine betraut. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1219.	Boris Yakovlevich RAPOPORT	Geburtsdatum: 14.8.1967 Geburtsort: Lenin-grad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Alexander Kharichev Verbundene	Stellvertretende Leiter der Abteilung Operationen des Staatsrats innerhalb der Regierung des Präsidenten der Russischen Föderation. Die Abteilung wurde mit den Vorbereitungen für die illegalen Referenden in den besetzten Regionen der Ukraine betraut. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der

		Organisationen: Präsidialdirektion der Russischen Föderation	Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1220.	Anton Viktorovich KOLTSOV	Geburtsdatum: 24.6.1973 Geburtsort: Cherepovets, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation	Am 18. Juli 2022 zum sogenannten ‚Regierungschef der Oblast Saporischschja‘ ernannt und war an den Vorbereitungen des illegalen Referendums über die Eingliederung von Saporischschja in Russland beteiligt. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1221.	Alexey Sergeyevich SELIVANOV alias Oleksiy Sergiyovich SELIVANOV	Geburtsdatum: 7.12.1980 Geburtsort: Kiew, frühere Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: ukrainisch, russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation	Er ist der sogenannte ‚stellvertretende Leiter der Hauptabteilung des Innenministeriums der militärisch-zivilen Verwaltung von Saporischschja‘. Als solcher ist er Teil der sogenannten Regierung der besetzten Oblast Saporischschja, die für die Vorbereitung eines illegalen Referendums über die Eingliederung von Saporischschja in die Russische Föderation verantwortlich ist. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1222.	Anton Robertovich TITSKIY	Geburtsdatum: 12.2.1990 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er wurde am 18. Juli 2022 von der Regierung der Russischen Föderation zum sogenannten ‚Minister für Jugendpolitik der Oblast Saporischschja‘ ernannt. Als solcher ist er Teil der sogenannten

		Verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation	nannten Regierung der Oblast Saporischschja, die für die Vorbereitung eines illegalen Referendums über die Eingliederung von Saporischschja in die Russische Föderation verantwortlich ist. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1223.	Sergey Vladimirovich ELISEEV	Geburtsdatum: 5.5.1971 Geburtsort: Stavropol, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Anschrift: Oblast Cherson, Ukraine Verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation	Er wurde am 5. Juli 2022 von der Regierung der Russischen Föderation zum sogenannten Leiter der militärisch-zivilen Verwaltung von Cherson ernannt. Als solcher ist er Teil der sogenannten Regierung der besetzten Oblast Cherson, die für die Vorbereitung eines illegalen Referendums über die Eingliederung von Cherson in die Russische Föderation verantwortlich ist. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1224.	Mikhail Leonidovich RODIKOV	Geburtsdatum: 26.1.1958 Geburtsort: Ozyory, Region Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch	Er wurde am 4. Juli 2022 von der Regierung der Russischen Föderation zum sogenannten Minister für Bildung und Wissenschaft der militärisch-zivilen Verwaltung von Cherson ernannt und ist verantwortlich für die Anpassung des Bildungssystems von Cherson an russische Standards.

		Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Sergey Eliseev Verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation	Als solcher ist er Teil der sogenannten Regierung der besetzten Oblast Cherson, die für die Vorbereitung eines illegalen Referendums über die Eingliederung von Cherson in die Russische Föderation verantwortlich ist. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1225.	Vladimir Alexandrovich BESPALOV	Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation	Er wurde am 4. Juli 2022 von der von der Regierung der Russischen Föderation zum sogenannten Minister für Innenpolitik der militärisch-zivilen Verwaltung von Cherson ernannt. Als solcher ist er Teil der sogenannten Regierung der besetzten Oblast Cherson, die für die Vorbereitung eines illegalen Referendums über die Eingliederung von Cherson in die Russische Föderation verantwortlich ist. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1226.	Vitaliy Pavlovich KHOTSENKO	Geburtsdatum: 18.3.1986 Geburtsort: Dnepropetrovsk, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch	Er wurde am 8. Juni 2022 zum Ministerpräsidenten der sogenannten Volksrepublik Donezk ernannt und ist als solcher verantwortlich für die separatistischen ‚Regierungsgeschäfte‘ der sogenannten ‚Regierung der Volksrepublik Donezk‘.

		Geschlecht: männlich Anschrift: Donezk, Ukraine	Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1227.	Vladislav Garievich KUZNETSOV	Geburtsdatum: 18.3.1969 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er wurde am 8. Juni 2022 von der Regierung der Russischen Föderation zum ‚ersten stellvertretenden Vorsitzenden‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘ ernannt und ist als solcher verantwortlich für die separatistischen ‚Regierungsgeschäfte‘ der Regierung der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1228.	Nikolay Ivanovich BULAYEV	Geburtsdatum: 1.9.1949 Geburtsort: Kazachya Sloboda, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist stellvertretender Vorsitzender der russischen zentralen Wahlkommission. Er war verantwortlich für die Überwachung der Abstimmungsverfahren bei den illegalen ‚Referenden‘, die im September 2022 über die illegale Annexion der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘, der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘ sowie der ukrainischen Regionen Saporoschschja und Cherson an die Russische Föderation durchgeführt wurden. Unter seiner Leitung wurden Wahllokale innerhalb der Russischen Föderation eröffnet, um die Abstimmung zu erleichtern.

			Daher ist er für Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1229.	Yevgeniy Alexandrovich SOLNTSEV	Geburtsdatum: 1980 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist seit dem 8. Juni 2022 der sogenannte „stellvertretende Vorsitzende der Regierung der Volksrepublik Donezk“. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1230.	Alexander Konstantinovich KOSTOMAROV	Geburtsdatum: 13.5.1977 Geburtsort: Chelyabinsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist seit dem 8. Juni 2022 der sogenannte "Erste stellvertretende Verwaltungschef des Chefs der Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.

1231.	Alan Valerievich LUSHNIKOV	Geburtsdatum: 10.8.1976 Geburtsort: Lenin-grad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: JSC Kalashnikov Concern	Er ist der grösste Anteilseigner des Waffenherstellers JSC Kalashnikov Concern. JSC Kalashnikov Concern ist ein russischer Entwickler und Hersteller von Militärausrüstung, einschliesslich persönlicher Gewehre, Flugkörper und Fahrzeuge. Das Unternehmen wird direkt von Rostec kontrolliert. Die russischen Streitkräfte haben während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 Vikhr-1-Lenkflugkörper und AK-12-Sturmgewehre eingesetzt, die von JSC Kalashnikov Concern hergestellt wurden. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben und unterstützt diese materiell oder finanziell. Darüber hinaus ist er mit JSC Kalashnikov Concern verbunden, das für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben, verantwortlich ist. Die mit ihnen verbundenen russischen Rüstungskonzerne und Einzelpersonen profitieren von dem anhaltenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. JSC Kalashnikov Concern trägt zur Versorgung der russischen Streitkräfte mit Waffen bei und profitiert von dem wachsenden Bedarf an Waffen; somit profitiert Alan Lushnikov von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
-------	----------------------------	---	---

1232.	Yulia Dmitrievna CHICHERINA	Geburtsdatum: 7.8.1978 Geburtsort: Sverdlovsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Sie ist eine prominente russische Sängerin. Sie nutzt ihre beträchtliche Bekanntheit, um die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine öffentlich zu untergraben oder zu bedrohen, etwa indem sie Symbole der ukrainischen Staatlichkeit verunglimpft und im vom Russland besetzten ukrainischen Hoheitsgebiet öffentlich ihre Unterstützung für die Annexion der Ukraine durch Russland kundtut. Somit unterstützt sie materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1233.	Dmitry Vitalyevich BULGAKOV	Geburtsdatum: 20.10.1954 Geburtsort: Verkhneye Gurovo, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er war bis September 2022 stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation und General in der russischen Armee. In dieser Eigenschaft war er für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich. Darüber hinaus hat er offen die russische Aggression gegen die Ukraine gerechtfertigt, verteidigt und unterstützt. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1234.	Yunus-Bek Bamatgirevich EVKUROV	Geburtsdatum: 30.7.1963 Geburtsort: Nord-ossetische Autonome SSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch	Er ist derzeit stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation. In dieser Eigenschaft ist er für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich. Bei seinen öffentlichen Auftritten rechtfertigt er offen den Angriffskrieg Russlands gegen

		Geschlecht: männlich	die Ukraine. Durch seine öffentlichen Auftritte und seine Teilnahme an Zeremonien zur Vergabe von Auszeichnungen und Medaillen mobilisiert er interne Unterstützung für den Krieg. Darüber hinaus zeigen seine Handlungen, dass er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aktiv unterstützt. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1235.	Ruslan Khadzismelovich TSA-LIKOV	Geburtsdatum: 31.7.1956 Geburtsort: Ordzhonikidze, Nordossetische Autonome SSR (jetzt Vladikavkaz, Republik Nordossetien-Alania, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist derzeit stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation. Innerhalb der Gesamthierarchie der russischen Militärführung steht er an vierter Stelle. In dieser Eigenschaft ist er für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich. Bei mehreren öffentlichen Auftritten wie etwa seiner Teilnahme an der ‚antifaschistischen‘ Konferenz, die vom Verteidigungsministerium der Russischen Föderation organisiert wurde, hat er seine Unterstützung für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bekundet. Seine Handlungen zeigen, dass er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aktiv unterstützt, rechtfertigt und verteidigt. Daher trägt er die Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.

1236.	Nikolay Aleksandrovich PANKOV	Geburtsdatum: 2.12.1954 Geburtsort: Maryino, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Er ist derzeit stellvertretender Verteidigungsminister, General der russischen Reservearmee und Staatssekretär der Russischen Föderation. Innerhalb der Gesamthierarchie der russischen Militärführung steht er an fünfter Stelle. Angesichts seiner Schlüsselrolle im militärischen Unterfangen Russlands ist er für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich. Er war an der Entsendung von Streitkräften in die Ukraine beteiligt. Darüber hinaus hat er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bei seinen öffentlichen Auftritten offen unterstützt und gerechtfertigt. Zudem hat er Auszeichnungen an russische Fallschirmjäger für ihre Teilnahme am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verliehen. Diese Handlungen zeigen, dass er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aktiv unterstützt und verteidigt. Daher unterstützt er Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1237.	Yuriy Eduardovich SADOVENKO	Geburtsdatum: 11.9.1969 Geburtsort: Zhi- tomyr, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männ- lich	Er ist stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation, Leiter des Büros des Verteidigungsministers der Russischen Föderation und Generaloberst der russischen Streitkräfte. Innerhalb der Gesamthierarchie der russischen Militärführung steht er an siebter Stelle. Angesichts seiner Schlüsselrolle im militärischen Unterfangen Russlands ist Yuriy Sadovenko für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich. Er war

			an der Entsendung von Streitkräften in die Ukraine beteiligt. Darüber hinaus hat er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bei seinen öffentlichen Auftritten offen unterstützt und gerechtfertigt. Daher unterstützt er Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1238.	Timur Vadimovich IVANOV	Geburtsdatum: 15.8.1975 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist stellvertretender Verteidigungsminister. In dieser Funktion ist er für die Beschaffung militärischer Güter und den Bau von Militäranlagen verantwortlich. Innerhalb der Gesamthierarchie der russischen Militärführung steht er an zehnter Stelle. Angesichts seiner Schlüsselrolle im militärischen Unterfangen der Russischen Föderation ist er für die russische Kriegsanstrengung im Allgemeinen verantwortlich. Während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine hat er die sogenannte "Volksrepublik Luhansk" und die sogenannte "Volksrepublik Donezk" mehrere Male besucht, um Anlagen zu besichtigen, die von den russischen Besatzungstruppen gebaut werden. Darüber hinaus hat er verschiedene staatliche Auszeichnungen an Angehörige des russischen Militärs verliehen, die während des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine verwundet wurden. Diese Handlungen zeigen, dass er den Krieg gegen die Ukraine aktiv unterstützt und verteidigt. Daher unterstützt er Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1239.	Sergey Borisovich RYZHKOV	Geburtsdatum: 25.10.1968 Geburtsort: Voronezh, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist ein Generalmajor der russischen Streitkräfte und Befehlshaber der 41. Gardarmee. Als solcher ist er eine Schlüsselfigur in der Kräftegliederung Russlands und hat eine zentrale Rolle bei der Invasion in das ukrainische Hoheitsgebiet und dessen Besetzung gespielt. In dieser Eigenschaft ist er für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich. Daher trägt er Verantwortung für Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1240.	Aleksandr Viktorovich KOCHKIN	Geburtsdatum: 10.2.1957 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist Exekutivdirektor des Tecmash-Konzerns. Tecmash ist ein wichtiger Konstrukteur und Hersteller von Flugkörpern und Munition, die von den russischen Streitkräften eingesetzt werden. Das ihm nachgeordnete Unternehmen NPO Splav stellt die Mehrfachraketenwerfer BM-27 Uragan und BM-30 Smerch her, die von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Die russischen Streitkräfte nutzten die Mehrfachraketenwerfer BM-27 Uragan und BM-30 Smerch bei Angriffen mit Streumunition gegen zivile Ziele in der Ukraine, was zahlreiche Opfer forderte. Daher ist er für politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine

			untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern und unterstützt diese und führt sie durch.
1241.	Vladimir Grigorevich KULISHOV	Geburtsdatum: 20.7.1957 Geburtsort: Oblast Rostov, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist Leiter des russischen Grenzdienstes und stellvertretender Direktor des Inlandsgeheimdienstes (FSB) der Russischen Föderation. Die unter seinem Kommando stehenden Beamten des FSB der Russischen Föderation nahmen an systematischen ‚Filtrieroperationen‘ und Zwangsdeportationen von Ukrainern aus den besetzten Gebieten der Ukraine teil. Russische Grenzschutzbeamte haben ukrainische Staatsangehörige illegal langwierigen Befragungen, Durchsuchungen und Festnahmen unterzogen. Daher ist er für politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern und unterstützt diese und führt sie durch.
1242.	Nikolay Viacheslavovich RAST-ORGUYEV	Geburtsdatum: 21.2.1957 Geburtsort: Lytkarino, Oblast Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist ein russischer Sänger und Mitglied des Öffentlichen Rates des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation. Über seine musikalischen Darbietungen und öffentlichen Aktivitäten hat er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aktiv unterstützt. Er trat im Rahmen einer Propagandakundgebung zur Unterstützung der rechtswidrigen Annexion der Krim und des Krieges gegen die Ukraine auf, die am 18. März 2022 im Luzhniki-Stadion in Moskau stattfand. Darüber hinaus trat er für Soldaten

			auf, die im Krieg gegen die Ukraine kämpfen, und spendete Geld für das von Russland besetzten Donezkbecken. Daher ist er für die aktive Unterstützung von politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt diese und führt sie durch.
1243.	Oleg Mikhaylovich GAZMANOV	Geburtsdatum: 22.7.1951 Geburtsort: Gusev, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist ein russischer Musiker. Er ist Mitglied des Öffentlichen Rates des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation, der 2006 per Dekret des Präsidenten der Russischen Föderation mit dem öffentlich erklärten Ziel geschaffen wurde, die zivile Kontrolle über das Verteidigungsministerium und die Streitkräfte der Russischen Föderation sicherzustellen. Er nahm an den öffentlichen Veranstaltungen teil, die von der Regierungspartei Vereintes Russland organisiert wurden. Über seine Aussagen und musikalischen Darbietungen hat er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine unterstützt. Er rechtfertigte die Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem er falsche Behauptungen über die Bedrohung Russlands durch die NATO und die angebliche Unvermeidbarkeit eines grösseren Krieges bei Untätigkeit der russischen Seite verbreitete. Er trat im Rahmen einer Propagandakundgebung zur Unterstützung der rechtswidrigen Annexion der Krim und des Krieges gegen die Ukraine auf, die am 18. März 2022 im Luzhniki-Stadium in Moskau stattfand. Zudem trat er auf dem

			Konzert für die verwundeten russischen Soldaten auf, die im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine gekämpft haben. Er ist einer der russischen Künstler, die Präsident Putins Politik gegenüber der Ukraine und die illegale Annexion der Krim und Sewastopols im Jahr 2014 öffentlich unterstützt haben. Daher ist er für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt diese aktiv und führt sie durch.
1244.	Dmitry Evgenevich SHUGAEV	Geburtsdatum: 11.8.1965 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Er ist Direktor des Föderalen Dienstes für militärisch-technische Zusammenarbeit der Russischen Föderation (FSVTS). Der FSVTS ist ein föderales Exekutivorgan, das für die Kontrolle und Aufsicht im Bereich der militärisch-technischen Zusammenarbeit zwischen der Russischen Föderation und dem Ausland verantwortlich ist. In dieser Eigenschaft ist er verantwortlich für die Kontrolle und Aufsicht im Bereich der militärisch-technischen Zusammenarbeit sowie für die Entwicklung der Staatspolitik im Bereich der militärisch-technischen Zusammenarbeit, weshalb er für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich ist. Daher trägt er Verantwortung für Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt diese und setzt sie um.

1245.	Gennadiy Valeryevich ZHIDKO	Geburtsdatum: 12.9.1965 Geburtsort: Yangiabad, ehema- lige UdSSR (jetzt Usbekistan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Er ist ein wichtiges Mitglied der Streitkräfte der Russischen Föderation. Im Juni 2022 wurde ihm die operative Führung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine übertragen, und die Südgruppe der russischen Streitkräfte untersteht seinem Befehl. Er war aktiv an der Entsendung von Streitkräften in die Ukraine beteiligt und überwachte die Umsetzung eines Befehls zur Entsendung russischer Minderjähriger in das ukrainische Kriegsgebiet. Er unterstützt, rechtfertigt und verteidigt den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aktiv. Daher trägt er Verantwortung für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen und unterstützt diese und setzt sie um.
1246.	Aleksandr Gelyevich DUGIN	Geburtsdatum: 7.1.1962 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Er ist ein russischer politischer Philosoph, Politologe, Analyst, Stratege und langjähriger Ideologe der Konzepte Russky Mir und Eurasismus. Er ist Mitglied des sogenannten Izborsk-Clubs, eines konservativen russischen Thinktanks, der auf die Erforschung der Aussen- und Innenpolitik Russlands spezialisiert ist. Dugin hat die Annexion der Krim und den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ideologisch und theologisch gerechtfertigt und betrachtet sie als „Befreiung“ der Ukraine vom Einfluss des Westens. Im Mittelpunkt seiner Ideologie steht die Idee, ein totalitäres, von Russland dominiertes eurasisches Reich aufzubauen, zu dem die Ukraine aus historischen, religiösen und geografischen Gründen gehört. Gemäss Dugins Ideologie ist die Ukraine

			ein künstlicher Staat, der die Sicherheit Russlands und des geplanten eurasischen Reichs bedroht, weshalb die militärische Invasion in die Ukraine unvermeidbar war. Er forderte Präsident Vladimir Putin zur militärischen Invasion in die Ostukraine auf. Dugin hat das Konzept der Russischen Welt gefördert, das mit dem expansionistischen, revanchistischen Nationalismus der Putin-Ära verknüpft ist und mit der Idee eines historischen Vaterlands einhergeht, das die Untertanen der Russischen Welt schützt. Er hat zur Wiederbelebung des Konzepts ‚Novorosiya‘ oder ‚Neues Russland‘ beigetragen - eines historischen Namens, der zu Zeiten des Russischen Reichs für ein Verwaltungsgebiet verwendet wurde, das heute Teil der Ukraine ist. Dugin forderte die Entnazifizierung der Ukraine und bezeichnete ihre Regierung als faschistisch. Er unterstützte aktiv die prorussische Separatistenbewegung in der Ostukraine und instrumentalisierte seine Weltanschauung durch die Gründung der "Eurasischen Jugendunion", deren Aktivitäten auf die Untergrabung der Souveränität der Ukraine abzielten. Daher ist Aleksandr Dugin verantwortlich für Handlungen oder politischen Massnahme, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt diese und setzt sie um.
1247.	Ella Aleksandrovna PAMFILOVA	Geburtsdatum: 12.9.1953 Geburtsort:	Vorsitzende der zentralen Wahlkommission der Russischen Föderation. Die zentrale Wahlkommission ist für die Durch-

		Olmalik, ehemalige UdSSR (jetzt Usbekistan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	führung der illegalen Referenden in den besetzten Regionen der Ukraine verantwortlich. In dieser Eigenschaft trägt Ella Aleksandrovna Pamfilova die Verantwortung für Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1248.	Mohammad Hossein BAGHERI	Geburtsort: Teheran, Iran Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Rang: Generalmajor Funktion: Stabschef der iranischen Streitkräfte	Generalmajor Mohammad Hossein Bagheri ist Stabschef der iranischen Streitkräfte. Er überwacht das militärische Programm für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) und spielt eine grundlegende Rolle bei der Verteidigungszusammenarbeit Irans mit der Russischen Föderation. Er ist auch an der Expansion der Produktion iranischer UAV ins Ausland beteiligt; in dieser Funktion weihte er eine Montagestrasse in Tadschikistan für zur Ausfuhr bestimmte Ababil-2-Drohnen ein. Er beteiligte sich auch an der Entwicklung von Mohajer-6-Drohnen und deren Lieferung an die Russische Föderation zur Verwendung im Angriffskrieg gegen die Ukraine. Somit ist Generalmajor Mohammad Hossein Bagheri für die Unterstützung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1249.	Sayed Hojatollah QUREISHI alias Sayyed Hojatollah GHOREISHI	Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Rang: General	General Sayed Hojatollah Qureishi ist Leiter der Abteilung ‚Versorgung, Forschung und Industrie‘ des iranischen Ministeriums für Verteidigung

		Funktion: Leiter der Abteilung ,Versorgung, Forschung und Industrie‘ des iranischen Ministeriums für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte	und Logistik der Streitkräfte und verantwortlich für die Aushandlung des Abkommens mit der Russischen Föderation über die Lieferung iranischer unbemannter Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) zur Verwendung im Angriffskrieg gegen die Ukraine. Somit ist General Sayed Hojatollah Qureishi für die Unterstützung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1250.	Saeed AGHAJANI / Saeed Ara Jani / Said Ara Jani / Said Agha Jani	Geburtsdatum: 3.4.1969 Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: V47528711 (Iran) Staatsangehörigkeit: iranisch Rang: Brigadegeneral Funktion: Kommandeur des UAV-Kommandos der Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC ASF)	Brigadegeneral Saeed Aghajani ist Befehlshaber des UAV-Kommandos der Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC ASF), das die tragende Säule des iranischen Programms für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) bildet. Brigadegeneral Saeed Aghajani überwacht und leitet die Planung, Ausrüstung und Ausbildung in Bezug auf die iranischen UAV-Operationen, darunter die Lieferung von Drohnen an internationale Verbündete Irans, einschliesslich der Russischen Föderation. Somit ist Brigadegeneral Saeed Aghajani für die Unterstützung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1251.	Hossein SALAMI	Geburtsdatum: 1960 Geburtsort: Golpayagan, Iran Nationalität: iranisch Geschlecht: männlich Rang:	Generalmajor Hossein Salami ist Kommandeur des Islamic Revolutionary Guard Corps (Korps der Iranischen Revolutionsgarde), das die Entwicklung des iranischen Programms für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles/

		Generalmajor Funktion: Kommandeur des Islamic Revolutionary Guard Corps (Korps der Iranischen Revolutionsgarde)	UAV) sowie die Verbringung der UAV ins Ausland über- wacht. In dieser Eigenschaft ist Generalmajor Hossein Salami für die Verteidigungszusammen- arbeit im Zusammenhang mit UAV verantwortlich, ein- schliesslich der Lieferung von UAV an die Russische Födera- tion zur Verwendung im Angriffskrieg gegen die Ukraine. Somit ist Generalmajor Hossein Salami verantwortlich für die Unterstützung von Hand- lungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1252.	Amir Ali HAJIZADEH (alias Amir Ali Haji ZADEH)	Geburtsdatum: 28.2.1962 Geburtsort: Teheran, Iran Nationalität: iranisch Geschlecht: männ- lich Rang: Brigadegene- ral Funktion: Kommandeur der Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force (Luft- und Welt- raumstreitkräfte des Korps der Iranischen Revolutions- garde)	Brigadegeneral Amir Ali Hajiz- adeh ist Kommandeur der Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force (Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Iranischen Revoluti- onsgarde), die die Entwicklung des iranischen Programms für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles/ UAV) sowie die Verbringung der UAV ins Ausland überwa- chen. In dieser Eigenschaft ist Amir Ali Hajizadeh für die Ver- teidigungszusammenarbeit im Zusammenhang mit UAV ver- antwortlich, einschliesslich der Lieferung von UAV an die Rus- sische Föderation zur Verwen- dung im Angriffskrieg gegen die Ukraine. Somit ist Brigadegene- ral Amir Ali Hajizadeh ver- antwortlich für die Unterstüt- zung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Sou- veränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1253.	Yousef ABOUTALEBI	Geburtsdatum: 29.5.1983	Yousef Aboutalebi ist Geschäftsführer der in der EU- Liste geführten Oje Parvaz

		Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Geschäftsführer der Oje Parvaz Mado Nafar Company (Mado)	Mado Nafar Company (Mado), eines Unternehmens mit Sitz in Iran, das auf die Herstellung von Komponenten für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) sowie auf die Einfuhr und Ausfuhr gewerblicher Waren spezialisiert ist. Mado ist mit dem Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps - IRGC) verbunden. Über Mado hat Aboutalebi Triebwerke für UAV beschafft, die für militärische Verwendungen durch das IRGC und mit ihr verbundene Organisationen bestimmt sind. Von Mado hergestellte Triebwerke wurden in iranischen UAV des Typs Shahed-136 gefunden, die von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Daher unterstützt Yousef Aboutalebi Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1254.	Ali Reza BALALI	Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Offizier und Berater des Kommandeurs der Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corp Aerospace Force - IRGC)	Brigadegeneral Ali Reza Balali ist Offizier des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps - IRGC) und Berater des in der EU-Liste geführten Kommandeurs der Luft- und Weltraumstreitkräfte der IRGC (IRGC AF), Amir Ali Hajizadeh. Balali hat im August 2022 eine Veranstaltung zur Ausstellung militärischer unbemannter Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) und zu Schulungsmassnahmen zu diesen Luftfahrzeugen in Kashan (Iran) organisiert und gefördert, zu der russische Streitkräfte eingeladen

		AF), Amir Ali Hajizadeh	wurden und an der sie teilgenommen haben. Dadurch hat er die russischen Streitkräfte beim Einsatz iranischer UAV im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine unterstützt. Daher unterstützt Brigadegeneral Ali Reza Balali Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1255.	Abdollah MEHRABI	Geburtsdatum: 22.12.1961 Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Leiter der Dschihad-Organisation für Forschung und Selbstversorgung der Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force - IRGC AF)	Brigadegeneral Abdollah Mehrabi ist Leiter der Dschihad-Organisation für Forschung und Selbstversorgung der Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force - IRGC AF) und ehemaliger Mit-eigentümer der in der EU-Liste geführten Oje Parvaz Mado Nafar Company (Mado). Mehrabi hat von Mado Triebwerke für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) zur Verwendung durch die Dschihad-Organisation für Forschung und Selbstversorgung der IRGC AF beschafft. In iranischen UAV des Typs Shahed-136, die von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt worden waren, wurden von Mado hergestellte Triebwerke gefunden. Daher unterstützt Brigadegeneral Abdollah Mehrabi Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1256.	Hamid VAHEDI	Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich	Brigadegeneral Hamid Vahedi ist der Oberbefehlshaber der iranischen Luftstreitkräfte.

		Rang: Brigadegeneral Funktion: Oberbefehlshaber der iranischen Luftstreitkräfte	In dieser Eigenschaft ist er an Entscheidungen im Zusammenhang mit dem iranischen Programm für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV), der Ausfuhr von UAV und der Verteidigungszusammenarbeit mit der Russischen Föderation in diesem Bereich beteiligt, was insgesamt dazu geführt hat, dass iranische UAV von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Daher unterstützt Brigadegeneral Hamid Vahedi Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1257.	Vasiliy Viktorovich NOSKOV	Geburtsdatum: 14.7.1993 Geburtsort: Novosibirsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vasiliy Viktorovich NOSKOV ist ein Vertreter der russischen Behörden, der kürzlich zum stellvertretenden Minister für Kultur, Sport und Jugend der sogenannten Volksrepublik Luhansk in der Ukraine ernannt worden ist. Seine Ernennung wird weitgehend als Teil eines umfassenderen Vorgehens Russlands gesehen, regimetreue russische Beamte in Schlüsselpositionen in der Ukraine zu bringen, was zur Annexion der besetzten Gebiete beigetragen hat. Aufgrund seiner Position und seiner jüngsten Erklärungen, die die russischen Kriegshandlungen verherrlichen, lässt sich darauf schließen, dass Noskov den Angriffskrieg gegen die Ukraine aktiv unterstützt, rechtfertigt und verteidigt. Er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben

			oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1258.	Denis Sergeevich KURASHOV	Geburtsdatum: 31.5.1978 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Denis Sergeevich Kurashov ist von der russischen Regierung zum stellvertretenden Minister für Kommunikation der sogenannten Volksrepublik Donezk ernannt worden. Als Teil der sogenannten Regierung der rechtswidrig annektierten Oblast Donezk ist er an separatistischen Aktivitäten beteiligt und verantwortlich für die Organisation eines Referendums über die Eingliederung von Donezk in Russland. Er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1259.	Dmitriy Vladimirovich SHMELEV	Geburtsdatum: 1981 Geburtsort: Gelendzhik, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Dmitriy Shmelev ist von der russischen Regierung zum stellvertretenden Minister für Steuern der sogenannten Volksrepublik Donezk ernannt worden. Als Teil der sogenannten Regierung der rechtswidrig annektierten Oblast Donezk ist er an separatistischen Aktivitäten beteiligt und verantwortlich für die Organisation eines Referendums über die Eingliederung von Donezk in Russland. Er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1260.	Timur SAMATOV	Geburtsdatum: 4.4.1992	Timur Samatov ist von der russischen Regierung zum stellvertretenden Minister für Industrie

		Geburtsort: Kazan, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	und Handel der sogenannten Volksrepublik Luhansk ernannt worden. Als Teil der sogenannten Regierung der rechtswidrig annektierten Oblast Luhansk ist er an separatistischen Aktivitäten beteiligt und verantwortlich für die Organisation eines Referendums über die Eingliederung von Luhansk in Russland. Er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1261.	Konstantin Vladimirovich ZAVI-ZENOV	Geburtsdatum: 1974 Geburtsort: Perm, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Konstantin Vladimirovich Zavi-zenov ist von der russischen Regierung zum Minister für Energie der sogenannten Volksrepublik Luhansk ernannt worden. Als Teil der sogenannten Regierung der rechtswidrig annektierten Oblast Luhansk ist er an separatistischen Aktivitäten beteiligt und verantwortlich für die Organisation eines Referendums über die Eingliederung von Luhansk in Russland. Er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1262.	Larisa Nikolayevna BURANOVA	Geburtsdatum: 3.4.1969 Geburtsort: Izhevsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch	Larisa Buranova ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat sie

		Geschlecht: weiblich	Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1263.	Aleksey Anatolyevich VOLOTSKOV	Geburtsdatum: 5.7.1981 Geburtsort: Krasnoslobodsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Aleksey Volotskov ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1264.	Anatoly Nikolayevich GRESHNEVIKOV	Geburtsdatum: 29.8.1956 Geburtsort: Krasnodubrovsky, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Anatoly Greshnevnikov ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1265.	Maxim Alexeyevich GULIN	Geburtsdatum: 16.5.1997 Geburtsort: Kopeysk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Maxim Gulin ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und

			umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1266.	Vladimir Vladimirovich GUTENEV	Geburtsdatum: 27.3.1966 Geburtsort: Tambov, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Gutenev ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1267.	Elena Grigoryevna DRAPEKO	Geburtsdatum: 29.10.1948 Geburtsort: Uralsk, ehemalige UdSSR (jetzt Oral, Kasachstan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Elena Drapeko ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1268.	Pavel Nikolayevich ZAVALNY	Geburtsdatum: 11.8.1961 Geburtsort: Khotkovo, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Pavel Zavalny ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität

			und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1269.	Viktor Mikhailovich ZAVARZIN	Geburtsdatum: 28.11.1948 Geburtsort: Zaoleshenka, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Viktor Zavarzin ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1270.	Aufgehoben		
1271.	Dmitry Nikolaevich KOBYLKIN	Geburtsdatum: 7.7.1971 Geburtsort: Astrakhan, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Dmitry Kobylkin ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1272.	Eduard Anatolyevich KUZNETSOV	Geburtsdatum: 6.8.1967 Geburtsort: Barabash, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Eduard Kuznetsov ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität

			und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1273.	Vladimir Mikhailovich NOVIKOV	Geburtsdatum: 9.6.1966 Geburtsort: Tambov, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Novikov ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1274.	Marat Abdulkhaevich NURIEV	Geburtsdatum: 14.5.1966 Geburtsort: She-myakovo, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Marat Nuriev ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1275.	Dmitry Vadimovich SABLIN	Geburtsdatum: 5.9.1968 Geburtsort: Mariupol, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Dmitry Sablin ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1276.	Tatyana Vasilievna SOLOMATINA	Geburtsdatum: 21.4.1956 Geburtsort: Kulevo, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Tatyana Solomatina ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1277.	Andrey Nikolayevich SVINTSOV	Geburtsdatum: 12.11.1978 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Svintsov ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1278.	Valentina Vladimirovna TERESHKOVA	Geburtsdatum: 6.3.1937 Geburtsort: Bolshoye Maslennikovo, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Valentina Tereshkova ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1279.	Alexander Romanovich TOLMA-CHEV	Geburtsdatum: 7.4.1993 Geburtsort: Lukhovitsy, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Tolmachev ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1280.	Anastasia Olegovna UDALTSOVA	Geburtsdatum: 2.9.1978 Geburtsort: Cherkasy, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Anastasia Udaltsova ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1281.	Saygidpasha Darbishevich UMAK-HANOV	Geburtsdatum: 3.4.1962 Geburtsort: Burtunay, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Saygidpasha Umakhanov ist Mitglied der Staatsduma, die am 3. Oktober 2022 für die rechtswidrige Annexion der Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja und deren Eingliederung als Föderationssubjekte in die Russische Föderation gestimmt hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1282.	Elena Osipovna AVDEEVA	Geburtsdatum: 19.7.1968	Elena Avdeeva ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4.

		Geburtsort: Cherepovets, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat sie Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1283.	Sergey Fateyevich BRILKA	Geburtsdatum: 14.3.1954 Geburtsort: Anga, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Brilka ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1284.	Dmitry Yuryevich VASILENKO	Geburtsdatum: 11.5.1969 Geburtsort: Kirishi, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Dmitry Vasilenko ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine unter-

			graben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1285.	Maxim Gennadyevich KAVDZ-HARADZE	Geburtsdatum: 10.6.1969 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Maxim Kavdzharadze ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1286.	Arsen Bashirovich KANOKOV	Geburtsdatum: 22.2.1957 Geburtsort: Shitkhala, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Arsen Kanokov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1287.	Viktor Melkhiorovich KRESS	Geburtsdatum: 16.11.1948 Geburtsort: Vlasovo- Dvorino, ehemalige UdSSR (jetzt Antropovo, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Viktor Kress ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen

			unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1288.	Sergey Nikolayevich LUKIN	Geburtsdatum: 7.7.1954 Geburtsort: Perlyovka, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Lukin ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1289.	Vitaliy Viktorovich NAZARENKO	Geburtsdatum: 11.2.1977 Geburtsort: Ordzhonikidze, ehemalige UdSSR (jetzt Vladikavkaz/Dzæwdžyq æw, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vitaliy Nazarenko ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1290.	Iliyas Magomed-Salamovich UMAKHANOV	Geburtsdatum: 27.3.1957 Geburtsort: Makhachkala, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch	Iliyas Umakhanov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson

		Geschlecht: männlich	sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1291.	Andrey Ivanovich DENISOV	Geburtsdatum: 3.10.1952 Geburtsort: Charkow, ehemalige UdSSR (jetzt Charkiw, Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Denisov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1292.	Alexander Arkadyevich ZHUKOV	Geburtsdatum: 29.12.1974 Geburtsort: Shiryana, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Zhukov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1293.	Alexander Nikolayevich NEKRASOV	Geburtsdatum: 20.6.1963 Geburtsort:	Alexander Nekrasov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation

		Severodvinsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	ration und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1294.	Igor Vladimirovich PANCHENKO	Geburtsdatum: 18.5.1963 Geburtsort: Aleksin, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Igor Panchenko ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1295.	Viktor Anatolyevich SHEPTIY	Geburtsdatum: 25.12.1965 Geburtsort: Sverdlovsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Viktor Sheptiy ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

1296.	Andrey Stanislavovich SHOKHIN	Geburtsdatum: 5.10.1961 Geburtsort: Vladimir, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Shokhin ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1297.	Nikolay Viktorovich LYUBIMOV	Geburtsdatum: 21.11.1971 Geburtsort: Kaluga, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Nikolay Lyubimov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1298.	Vladimir Alexeyevich CHIZHOV	Geburtsdatum: 3.12.1953 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Chizhov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit,

			die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1299.	Alexander Vladimirovich SHENDERYUK- ZHIDKOV	Geburtsdatum: 25.11.1982 Geburtsort: Kaliningrad, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Shenderyuk-Zhidkov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1300.	Valery Vasilyevich RADAYEV	Geburtsdatum: 2.4.1961 Geburtsort: Blagodatnoye, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Valery Radayev ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1301.	Alexander Ilyich RUSAKOV	Geburtsdatum: 30.9.1959 Geburtsort: Yaroslavl, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch	Alexander Rusakov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die

		Geschlecht: männlich	Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1302.	Alexander Mikhailovich TERYEV	Geburtsdatum: 13.6.1961 Geburtsort: Verkhny Uslon, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Terentyev ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1303.	Sergey Pavlovich IVANOV	Geburtsdatum: 19.4.1952 Geburtsort: Leningrad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Ivanov ist Mitglied des Föderationsrates, der am 4. Oktober 2022 die vier Verträge zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk, der Volksrepublik Luhansk, der Region Saporischschja und der Region Cherson sowie ihre Aufnahme in die Russische Föderation ratifiziert hat. Daher hat er Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
1304.	Viktoria Valerievna ABRAMCHENKO	Geburtsdatum: 22.5.1975 Geburtsort: Chernogorsk, ehemalige	Viktoria Valerievna Abramchenko ist stellvertretende Ministerpräsidentin der Russischen Föderation und zuständig für den agroindustriellen Kom-

		UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	plex, natürliche Ressourcen und Ökologie. Sie ist für die landwirtschaftliche Erzeugung, auch von Getreide, zuständig und für die Unterstützung bei der Abwehr der gegen Russland verhängten Sanktionen verantwortlich. In dieser Eigenschaft hat sie die Massnahmen zur Umleitung von Getreide aus der Ukraine, die ohne deren Zustimmung erfolgte, überwacht und ist für die Organisation von Veranstaltungen mit direkter Beteiligung von Vertretern der rechtswidrig annektierten Krim verantwortlich. Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes ist sie für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1305.	Tatyana Alexeyevna GOLIKOVA	Geburtsdatum: 9.2.1966 Geburtsort: Mytishchi, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Tatyana Alexeyevna Golikova ist stellvertretende Ministerpräsidentin der Russischen Föderation und zuständig für Sozialpolitik, Arbeit, Gesundheit und Altersversorgung. Mitglied des Präsidiums des der Regierung unterstellten Koordinierungsrates zur Deckung des Bedarfs der russischen Streitkräfte, anderer Truppen und militärischer Gruppierungen und Einrichtungen für den Krieg Russlands gegen die Ukraine. Sie war an den Beschlüssen der russischen Regierung über die Mobilisierung in Russland beteiligt und hat diese gebilligt, wodurch sie den Krieg Russlands gegen die Ukraine direkt unterstützt

			und sich daran beteiligt hat. Sie ist letztlich auch für die Führung des russischen Bildungssystems in den rechtswidrig annektierten Regionen der Ukraine verantwortlich. Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes ist sie für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1306.	Alexey Logvinovich OVERCHUK	Geburtsdatum: 9.12.1964 Geburtsort: Korostyshiv, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexey Logvinovich Overchuk ist stellvertretender Ministerpräsident der Russischen Föderation und zuständig für die eurasische Integration, die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, den BRICS- Ländern und der G20 und internationale Veranstaltungen. In dieser Eigenschaft ist er verantwortlich für die Bereitstellung von Unterstützung aus dem russischen Haushalt für Belarus zwecks Importsubstitution, die aufgrund der belarussischen Unterstützung des Krieges Russlands gegen die Ukraine erforderlich wurde. Daher ist er mit diesen Massnahmen direkt am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beteiligt. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder

			bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1307.	Alexander Vyacheslavovich KURENKOV	Geburtsdatum: 2.6.1972 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Vyacheslavovich Kurenkov ist Minister für zivile Verteidigung, Notlagen und die Beseitigung der Folgen von Naturkatastrophen. Mitglied des Präsidiums des der Regierung unterstellten Koordinierungsrates zur Deckung des Bedarfs der russischen Streitkräfte, anderer Truppen und militärischer Gruppierungen und Einrichtungen für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1308.	Olga Borisovna LYUBIMOVA	Geburtsdatum: 31.12.1980 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Olga Borisovna Lyubimova ist Ministerin für Kultur der Russischen Föderation. Unter ihrer Verantwortung hat das Ministerium die Finanzmittel und die Programmunterstützung für die sogenannte "Volksrepublik Donezk" und die sogenannte "Volksrepublik Luhansk" ausgedehnt. Mehrere unter ihrer Leitung durchgeführte Projekte zielen darauf ab, diese rechtswidrig annektierten Regionen der Ukraine in die Kulturlandschaft Russlands zu integrieren. Sie ist auch indirekt an der Zerstörung des kulturellen Erbes und von Artefakten der Ukraine

			beteiligt und für die fehlenden Massnahmen zum Schutz des kulturellen Erbes in den derzeit annektierten Gebieten verantwortlich. Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes ist sie für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1309.	Sergey Sergeyevich KRAVTSOV	Geburtsdatum: 17.3.1974 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Sergeyevich Kravtsov ist Minister für Bildung der Russischen Föderation. Unter seiner Verantwortung ist das Ministerium bestrebt, das Bildungssystem in den rechtswidrig annektierten Regionen der Ukraine in einen gemeinsamen russischen Bildungsraum zu integrieren. Unter seiner Leitung wurden Schulen in diesen Gebieten gezwungen, auf russische Lehrpläne umzustellen, Lehrmaterial aus Russland zu verwenden und ukrainische Elemente aus den Lehrplänen zu streichen. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.

1310.	Valery Nikolayevich FALKOV	Geburtsdatum: 18.10.1978 Geburtsort: Tyumen, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Valery Nikolayevich Falkov ist Minister für Wissenschaft und Hochschulbildung der Russischen Föderation. Unter seiner Aufsicht wurden die Hochschulbildung in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" in das russische Bildungssystem integriert, und es wurden finanzielle Vorkehrungen zur Finanzierung von Wissenschaft und Hochschulbildung im Gebiet der vier rechtswidrig annektierten Regionen der Ukraine getroffen. In dieser Eigenschaft ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1311.	Alexey Olegovich CHEKUNKOV	Geburtsdatum: 3.10.1980 Geburtsort: Minsk, ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexey Olegovich Chekunkov ist Minister für die Entwicklung des Fernen Ostens und der Arktis der Russischen Föderation. In dieser Eigenschaft war er für die Überstellung ukrainischer Personen in den Fernen Osten Russlands verantwortlich. Unter seiner Aufsicht wurden Ressourcen aus den fernöstlichen Regionen Russlands in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" verwendet. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder

			bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1312.	Alexander Alexandrovich KOZLOV	Geburtsdatum: 2.1.1981 Geburtsort: Yuzhno-Sakhalinsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexander Alexandrovich Kozlov ist Minister für natürliche Ressourcen und Ökologie der Russischen Föderation. Er ist für die Entwicklung und Umsetzung von politischen Massnahmen zuständig, mit denen eine neue Umweltpolitik in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" geschaffen werden soll, und hat dafür Ressourcen des Ministeriums bereitgestellt. Mit der Umsetzung dieser politischen Massnahmen ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1313.	Maksut Igoryevich SHADAYEV	Geburtsdatum: 11.11.1979 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Maksut Igoryevich Shadayev ist Minister für digitale Entwicklung, Kommunikation und Massenkommunikation der Russischen Föderation. Im Rahmen dieser Funktion und unter seiner Verantwortung wurden Massnahmen ergriffen, um die Ausweitung der Digitalisierungs- und Telekommunikationsdienste in die rechtswidrig annektierten Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporsischja vorzubereiten, damit sie direkt mit Russland und der rechtswidrig annektierten Krim verbunden werden. Das Minis-

			terium unterstützt zudem die Mobilmachung und leistet somit einen unmittelbaren Beitrag zum Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Durch die Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1314.	Anton Olegovich KOTYAKOV	Geburtsdatum: 15.8.1980 Geburtsort: Kuybyshev, ehemalige UdSSR (jetzt Samara, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Anton Olegovich Kotyakov ist Minister für Arbeit und Sozialschutz der Russischen Föderation. In dieser Eigenschaft hat er politische Massnahmen zur Unterstützung von Personen umgesetzt, die die sogenannte "Volksrepublik Donezk" und die sogenannte "Volksrepublik Luhansk" verlassen haben. Er ist für die Vorbereitungen zur Ausweitung der Sozialversicherungssysteme der Russischen Föderation auf die vier rechtswidrig annektierten Gebiete der Ukraine verantwortlich. Durch die Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1315.	Konstantin Anatolyevich CHUYCHENKO	Geburtsdatum: 12.7.1965 Geburtsort:	Konstantin Anatolyevich Chuychenko ist Minister für Justiz der Russischen Föderation. Er

		Lipetsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	hat die Zusammenarbeit mit dem sogenannten "Justizministerium der Volksrepublik Donezk" sowie die Zusammenarbeit von unter seiner Leitung stehenden Agenturen unterstützt. Das Justizministerium ist für die Umsetzung des Gesetzes über die Zensur im Informationsraum im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zuständig und unterstützt damit die Kriegsanstrengungen direkt. Durch die Ausübung seines Amtes ist er für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1316.	Vladimir Vladimirovich TYULIN	Geburtsdatum: 19.5.1981 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Tyulin ist Geschäftsführer von ACCEPT LLC und von REN TV, einem russischen Fernsehsender, der Staatspropaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verbreitet. Er wird in der vom Free Russia Forum erstellten Liste der "1500 Kriegstreiber" geführt. Vladimir Tyulin ist auch Generaldirektor von Multimedia Information Center Izvestia LLC, das REN TV mit Nachrichten versorgt. Vladimir Tyulin ist zudem Mitglied des Medienrats der russischen Geografischen Gesellschaft, dessen Vorsitzender Verteidigungsminister Sergei Shoigu ist. Somit unterstützt er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität

			und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1317.	Mikhail Alexandrovich TUK-MACHOV	Geburtsdatum: 16.4.1973 Geburtsort: Perm, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Steueridentifikationsnummer: 440111613873	Mikhail Tukmachov ist stellvertretender Geschäftsführer von REN TV - einem russischen Fernsehsender, der Staatspropaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verbreitet. Er wird in der vom Free Russia Forum erstellten Liste der "1500 Kriegstreiber" geführt. Somit unterstützt er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1318.	Svetlana Evgenievna BALANOVA	Geburtsdatum: 5.10.1970 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Svetlana Balanova ist Leiterin der National Media Group (NMG), einer Medienholding, unter der 28 Medienunternehmen in Russland gegründet wurden, darunter Channel One, Channel 5, REN TV und STS, 78.ru, die überregionale Zeitung Izvestia, Delovoy Peterburg. Sie wird in der vom Free Russia Forum erstellten Liste der "1500 Kriegstreiber" geführt. Die von NMG kontrollierten Medien verbreiten aktiv Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Svetlana Balanova ist auch die Leiterin des Öffentlichen Rates, der Roskomnadzor untersteht. In dieser Position ist sie verantwortlich für die Verschärfung der Bekämpfung von "extremistischen und illegalen Inhalten" im Internet. Somit unterstützt sie Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben oder bedrohen.
1319.	Mikhail Evgenievich (Evgenyevich) (Yevgenyevich) FROLOV	Geburtsdatum: 4.4.1977 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Sonstige Angaben zur Identität: Steueridentifikationsnummer: 770908036566	Mikhail Frolov ist Chefredakteur von REN TV - einem russischen Fernsehsender, der Staatspropaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verbreitet. Er wird in der vom Free Russia Forum erstellten Liste der "1500 Kriegstreiber" geführt. Mikhail Frolov ist auch der erste stellvertretende Direktor und Chefredakteur von Multimedia Information Center Izvestia LLC, das REN TV mit Nachrichten versorgt. Somit unterstützt er Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1320.	Valery Dmitrovich ZORKIN	Geburtsdatum: 18.2.1943 Geburtsort: Konstantinovka, Oktyabrsky District, Primorsky Krai, ehemalige UdSSR, jetzt Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Valery Dmitrovich Zorkin ist Vorsitzender des russischen Verfassungsgerichts, das die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannte. Mit dieser Entscheidung wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie soll diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Valery Dmitrovich Zorkin für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale

			Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1321.	Gadis Abdullaevich GADZHIEV	Geburtsdatum: 27.8.1953 Geburtsort: Shovkra, Lak district der ASSR Dagestan, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Gadis Abdullaevich Gadzhiev ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Gadis Abdullaevich Gadzhiev für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1322.	Sergey Mikhailovich KAZANTSEV	Geburtsdatum: 16.2.1955 Geburtsort: Leningrad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt	Sergey Mikhailovich Kazantsev ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen

		Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Sergey Mikhailovich Kazantsev für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1323.	Sergey Dmitrievich KNYAZEV	Geburtsdatum: 15.2.1959 Geburtsort: Pavlovsky Posad, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Dmitrievich Knyazev ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle

			beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Sergey Dmitrievich Knyazev für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1324.	Aleksandr Nikolaevich KOKOTOV	Geburtsdatum: 15.1.1961 Geburtsort: Ufimka station, Achitsky district, Sverdlovsk region, ehemalige UdSSR, jetzt Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Nikolaevich Kokotov ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Aleksandr Nikolaevich kokotov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.

1325.	Larisa Oktiabrievna KRASAVCHIKOVA	Geburtsdatum: 21.3.1955 Geburtsort: Yekaterinburg, Sverdlovsk, ehema- lige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weib- lich	Larisa Oktiabrievna Krasavchikova ist eine der Richterinnen und Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannt. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Larisa Oktiabrievna Krasavchikova für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1326.	Sergey Petrovich MAVRIN	Geburtsdatum: 15.9.1951 Geburtsort: Bryansk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Sergey Petrovich Mavrin ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannt. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese

			Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Sergey Petrovich Mavrin für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1327.	Nikolay Vasilevich MELNIKOV	Geburtsdatum: 27.5.1955 Geburtsort: Irkutsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Nikolay Vasilevich Melnikov ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Nikolay Vasilevich Melnikov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die

			die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1328.	Lyudmila Mikhailovna ZHARKOVA	Geburtsdatum: 3.9.1955 Geburtsort: Petrozavodsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Lyudmila Mikhailovna Zharkova ist eine der Richterinnen und Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungsgemäss anerkannt. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Lyudmila Mikhailovna Zharkova für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1329.	Andrey Yurevich BUSHEV	Geburtsdatum: 12.2.1966 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Yurevich Bushev ist einer der Richter des russischen Verfassungsgerichts, die die "Vereinbarungen" über die Aufnahme der Regionen Cherson und Saporischschja, der sogenannten Volksrepublik Luhansk und der selbsternannten Volksrepublik Donezk in die Russische Föderation als verfassungs-

			gemäss anerkannten. Mit diesen Entscheidungen wird ein künstliches Bild der Legitimität der russischen Invasion der Ukraine geschaffen, und sie sollen diese Regionen mit Merkmalen von Akteuren der internationalen Rechtsbeziehungen ausstatten. Das Verfassungsgericht spielt formell eine entscheidende Rolle beim Prozess des Beitritts ausländischer Gebiete zu Russland. Daher ist Andrey Yurevich Bushev für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1330.	Ayshat Ramzanovna KADYROVA	Geburtsdatum: 31.12.1998 Geburtsort: Tsentaroy, Tschechien, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Ayshat Ramzanovna Kadyrova ist die älteste Tochter von Ramzan Kadyrov, dem wichtigsten tschetschenischen Verbündeten von Präsident Vladimir Putin. Dank der Unterstützung ihres Vaters wurde sie zur Kulturministerin der Republik Tschetschenien ernannt, und sie ist derzeit Eigentümerin von Limited Liability Company Firdaws, der ersten "nationalen Modemarke" Tschetscheniens. Sie steht daher in Verbindung mit Ramzan Kadyrov, dem Präsidenten der Republik Tschetschenien.
1331.	Karina Ramzanovna KADYROVA	Geburtsdatum: 17.1.2000 Geburtsort: Tsentaroy, Tschechien, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch	Karina Ramzanovna Kadyrova ist eine Tochter von Ramzan Kadyrov, dem wichtigsten tschetschenischen Verbündeten von Präsident Vladimir Putin. Sie wurde aufgrund der engen Beziehungen zu ihrem Vater Ramzan Kadyrov zur Leiterin

		Geschlecht: weiblich	der vorschulischen Bildung von Grozny ernannt. Sie steht daher in Verbindung mit Ramzan Kadyrov, dem Präsidenten der Republik Tschetschenien.
1332.	Turpal-Ali Vakhayevich IBRA-GIMOV	Geburtsdatum: 24.7.1979 Geburtsort: Germenchuk, Tschetschenien, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Turpal-Ali Vakhayevich Ibragimov ist ein Cousin von Ramzan Kadyrov, dem wichtigsten tschetschenischen Verbündeten von Präsident Vladimir Putin. Er wurde aufgrund seiner familiären Beziehungen zu Ramzan Kadyrov zu verschiedenen Regierungsämtern wie Minister für Körperkultur, Sport und Jugendpolitik und Minister für Grundeigentum und Landangelegenheiten der Republik Tschetschenien ernannt. Er steht daher in Verbindung mit Ramzan Kadyrov, dem Präsidenten der Republik Tschetschenien.
1333.	Georgiy Sergeevich STAROSTIN	Geburtsdatum: 1.12.1986 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich Steuernummer: 771380617804 (Russland)	Hauptmann Georgiy Starostin ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Starostin eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1334.	Sergey Vladimirovich ILIN	Geburtsdatum: 14.11.1987	Hauptmann Sergey Ilin ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptre-

		Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich	chenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Sergey Ilin eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1335.	Yuriy Aleksandrovich NIKONOV	Geburtsdatum: 9.5.1984 Geburtsort: Baku, ehemalige UdSSR (jetzt Aserbaidschan) Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich Steuernummern: 271201003620, 016154160136 (Russland)	Hauptmann Yuriy Nikonov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Yuriy Nikonov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1336.	Ekaterina Viktorovna CHUGUNOVA	Geburtsdatum: 10.3.1991 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch	Leutnant Ekaterina Chugunova ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigen-

		Dienstgrad: Leutnant Geschlecht: weiblich Steuernummer: 312609219100 (Russland)	schaft ist sie eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Ekaterina Chugunova eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1337.	Igor Alekseevich GROZA	Geburtsdatum: 2.6.1996 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Leutnant Geschlecht: männlich Steuernummer: 261205020910 (Russland)	Leutnant Igor Groza ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Igor Groza eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1338.	Ivan Dmitrievich POPOV	Geburtsdatum: 17.8.1998 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Major	Major Ivan Popov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April

		Geschlecht: männlich Steuernummer: 280403816493 (Russland)	bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Major Ivan Popov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1339.	Matvey Andreevich LIYBAVIN	Geburtsdatum: 2.9.1992 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Major Geschlecht: männlich Steuernummer: 732610491457 (Russland)	Major Matvey Liybavin ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Major Matvey Liybavin eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1340.	Roman Aleksandrovich KUROCHKIN	Geburtsdatum: 25.2.1985 Geburtsort: Tschernjachowsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Major Geschlecht: männlich	Major Roman Kurochkin ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 ver-

			letzt wurden. Daher ist Major Roman Kurochkin eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1341.	Dmitri Yuryevich TIKHONOV	Geburtsdatum: 26.1.1993 Geburtsort: Lipetsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Oberleutnant Geschlecht: männlich Steuernummer: 482305758073 (Russland)	Oberleutnant Dmitri Tikhonov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberleutnant Dmitri Tikhonov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1342.	Nikolay Vladimirovich TARASOV	Geburtsdatum: 29.8.1985 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Oberleutnant Geschlecht: männlich Steuernummer: 503811568315 (Russland)	Oberleutnant Nikolay Tarasov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberleutnant Nikolay Tarasov eine

			natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1343.	Anton Olegovich SHATUN	Geburtsdatum: 12.2.1990 Geburtsort: Gudauta, Georgien Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich Steuernummer: 610209429700 (Russland)	Hauptmann Anton Shatun ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Haupttrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Anton Shatun eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1344.	Alexey Petrovich BETEKHTIN	Geburtsdatum: 7.12.1987 Geburtsort: Wladiwostok, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich	Hauptmann Alexey Betekhtin ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Haupttrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Alexey Betekhtin eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Mass-

			nahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1345.	Anton CHULIKOV	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Hauptmann Geschlecht: männlich	Hauptmann Anton Chulikov ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Anton Chulikov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1346.	Artyom Aleksandrovich CHERNOV	Geburtsdatum: 13.10.1988 Geburtsort: Kowrow, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich Steuernummer: 770482092946 (Russland)	Hauptmann Artyom Chernov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Artyom Chernov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit,

			Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1347.	Stanislav Aleksandrovich MINKOV	Geburtsdatum: 16.6.1984 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich	Hauptmann Stanislav Minkov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Stanislav Minkov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1348.	Alexey Sergeevich VOLKOV	Geburtsdatum: 27.6.1997 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Leutnant Geschlecht: männlich Steuernummer: 784202352764 (Russland)	Leutnant Alexey Volkov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Alexey Volkov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben

			oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1349.	Andrey Anatolievitch IVANYUTIN	Geburtsdatum: 3.9.1980 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Major Geschlecht: männlich Steuernummer: 503114955109 (Russland)	Major Andrey Ivanyutin ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Major Andrey Ivanyutin eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1350.	Olga PISMENSKAYA	Geburtsdatum: unbekannt Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Rang: Oberleutnant Geschlecht: weiblich	Oberleutnant Olga Pismenskaya ist Mitglied der Einheit Flugkörper- Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist sie eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberleutnant Olga Pismenskaya eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt

			solche Massnahmen oder setzt sie um.
1351.	Pavel Aleksandrovich VASILYEV	Geburtsdatum: 19.3.1990 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Oberleutnant Geschlecht: männlich Steuernummer: 532007713046 (Russland)	Oberleutnant Pavel Vasilyev ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberleutnant Pavel Vasilyev eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1352.	Alexey Nikolaevich MIKHAYLOV	Geburtsdatum: 29.1.1985 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich Steuernummer: 770474370653 (Russland)	Hauptmann Alexey Mikhaylov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Alexey Mikhaylov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.

1353.	Elvira Yunusovna OBUKHOVA	Geburtsdatum: 14.6.1988 Geburtsort: Perm, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: weiblich Steuernummer: 590613130708 (Russland)	Hauptmann Elvira Obukhova ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist sie eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Elvira Obukhova eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1354.	Pavel Borisovich OBUKHOV	Geburtsdatum: 7.2.1983 Geburtsort: Podolsk, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich Steuernummer: 503614915506 (Russland)	Hauptmann Pavel Obukhov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Pavel Obukhov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1355.	Vitaly Viktorovich YASKELAYNEN	Geburtsdatum: 1.10.1986	Hauptmann Vitaly Yaskelaynen ist Mitglied der Einheit

		Geburtsort: Sankt Petersburg, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Hauptmann Geschlecht: männlich Steuernummer: 780625739170 (Russland)	Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Hauptmann Vitaly Yaskelayn eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1356.	Alexandr Arsenovich GREGORYAN	Geburtsdatum: 22.5.1998 Geburtsort: Tver, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Leutnant Geschlecht: männlich Steuernummer: 695010890820 (Russland)	Leutnant Alexandr Gregoryan ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Alexandr Gregoryan eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1357.	Artyom Andreevich VEDENOV	Geburtsdatum: 10.2.1989	Leutnant Artyom Vedenov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzentrum (GWZ)

		Geburtsort: Kostroma, Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Leutnant Geschlecht: männlich	des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Artyom Vedenov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1358.	Nikita Evgenievich POPLAVSKIY	Geburtsdatum: 15.3.1998 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Leutnant Geschlecht: männlich Steuernummer: 504602606022 (Russland)	Leutnant Nikita Poplavskiy ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Nikita Poplavskiy eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1359.	Vladimir Sergeevich PETROV	Geburtsdatum: 23.2.1998 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch	Leutnant Vladimir Petrov ist Mitglied der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigen-

		Dienstgrad: Leutnant Geschlecht: männlich Steuernummer: 521406165185 (Russland)	schaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Leutnant Vladimir Petrov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1360.	Evgeniy Grigorievitch KAPSHUK	Geburtsdatum: 15.7.1974 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Oberst Geschlecht: männlich Steuernummer: 773128151404 (Russland)	Oberst Evgeniy Kapshuk ist ein Befehlshaber der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Haupttrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberst Evgeniy Kapshuk eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1361.	Anton Yurievich TIMOSHINOV	Geburtsdatum: 29.1.1986 Geburtsort: unbekannt Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Oberstleutnant	Oberstleutnant Anton Timoshinov ist ein Befehlshaber der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Haupttrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenan-

		Geschlecht: männlich	griffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberstleutnant Anton Timoshinov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1362.	Igor Borisovich BAGNYUK	Geburtsdatum: 30.4.1982 Geburtsort: Riga, Lettland Staatsangehörigkeit: russisch Dienstgrad: Oberstleutnant Geschlecht: männlich Steuernummer: 770470599386 (Russland)	Oberstleutnant Igor Bagnyuk ist ein Befehlshaber der Einheit Flugkörper-Vorausplanung im Hauptrechnenzzentrum (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Oberstleutnant Igor Bagnyuk eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1363.	Robert Petrovich BARANOV	Geburtsdatum: 20.3.1975 Geburtsort: Yalchiki oder Nizhny Tagil, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch	Generalmajor Robert Baranov ist der Direktor des Hauptrechnenzzentrums (GWZ) des Generalstabs der russischen Streitkräfte. In dieser Eigenschaft ist er eine Schlüsselfigur der russischen Raketenangriffe auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im

		Dienstgrad: Generalmajor Geschlecht: männlich Steuernummern: 012190931739, 502239120417 (Russland)	Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Daher ist Generalmajor Robert Baranov eine natürliche Person, die für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, oder solche Handlungen oder Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
1364.	Boris Yurievich KOVALCHUK	Geburtsdatum: 1.12.1977 Geburtsort: Sankt Petersburg, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Boris Yurievich Kovalchuk ist Generaldirektor und Vorsitzender des Verwaltungsrats der PJSC Inter RAO, eines der grössten staatlichen Energieunternehmen Russlands. Zu den Hauptanteilseignern von PJSC Inter RAO zählen staatseigene Unternehmen (z. B. Rozneftegaz). Ausserdem steht Boris Kovalchuk mit seinem Vater Yuriy Kovalchuk, einem langjährigen Bekannten von Präsident Vladimir Putin, in enger Verbindung. Über die Unternehmen "LLC Invest" und "Prime" sind sie mutmassliche Miteigentümer an Luxusvermögenswerten, die mit Putin in Verbindung gebracht werden können, einschliesslich einer Immobilie mit dem Namen "Fischerhäuschen". Somit ist Boris Kovalchuk ein führender Geschäftsmann, der in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
1365.	Kirill Mikhailovich KOVALCHUK	Geburtsdatum: 22.12.1968 Geburtsort:	Kirill Kovalchuk ist der Neffe von Yuriy Kovalchuk und der Präsident der National Media Group (NMG), die grosse Anteile an fast allen grossen rus-

		Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	sischen föderalen Medien hält, die die russische Regierungspropaganda reproduzieren. Die NMG wurde 2008 von Yuriy Kovalchuk, einem langjährigen Bekannten von Präsident Vladimir Putin, gegründet, der auch Mitgründer der Datschenkooperative "Osero" ist, der einflussreiche Personen um Präsident Putin angehören, und der Vorsitzende und grösste Anteilseigner der Bank Rossiya. Die von NMG kontrollierten Medien verbreiten aktiv Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. In seiner Position als Präsident der NMG unterstützt Kirill Kovalchuk somit Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Er ist auch eine natürliche Person, die mit einer gelisteten Person in enger Verbindung steht.
1366.	Stepan Kirillovich KOVALCHUK	Geburtsdatum: 3.5.1994 Geburtsort: Russland Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Stepan Kovalchuk ist der Grossneffe von Yuriy Kovalchuk. Im Dezember 2021 erwarb das von Yuriy Kovalchuk kontrollierte Unternehmen Sogaz Anteile am Social-Media-Netz VK. Folglich wurde Stepan Kovalchuk zum Senior Vice President für Medienstrategie und die Entwicklung von Diensten in dem Unternehmen VK befördert und kontrolliert nun die Medieninhalte bei VK. Daher ist Stepan Kovalchuk eine natürliche Person, die in enger Verbindung zu einer gelisteten Person steht, nämlich Yuri Kovalchuk, langjähriger Bekannter von Präsident Vladimir Putin, Mitgründer der sogenannten "Ozero Dacha", einer Kooperative, in der sich

			einflussreiche Personen um Präsident Putin sammeln, und Vorsitzender und grösster Anteilseigner der Bank Rossiya.
1367.	Tatyana Alexandrovna KOVALCHUK alias Tatiana Aleksandrovna KOVALCHUK	Geburtsdatum: 8.2.1968 Geburtsort: Russland Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Tatyana Kovalchuk ist die Ehefrau von Yuri Kovalchuk. Tatyana Kovalchuk ist die drittreichste Frau Russlands mit einem Nettovermögen von 600 Mio. USD und zusammen mit ihrem Ehemann über die russische Investmentgesellschaft Aquila Capital Group Miteigentümerin des grössten russischen Versicherers Sogaz. Es wird vermutet, dass sie darüber hinaus über die Unternehmen "LLC Invest" und "Support for the regional Economic Development" Miteigentümer von Luxusvermögen sind, die mit Präsident Vladimir Putin in Verbindung gebracht werden können, unter anderem von "Igora Skiresort", wo Putins Tochter ihre Hochzeit gefeiert hat. Daher ist Tatyana Kovalchuk eine natürliche Person, die in enger Verbindung zu einer gelisteten Person steht, nämlich Yuri Kovalchuk, langjähriger Bekannter von Vladimir Putin, Mitgründer der sogenannten "Ozero Dacha", einer Kooperative, in der sich einflussreiche Personen um Präsident Putin sammeln, und Vorsitzender und grösster Anteilseigner der Bank Rossiya.
1368.	Andrey Leonidovich SIGUTA	Geburtsdatum: 5.5.1979 Geburtsort: Berdyansk, Region Saporischschja, ehemalige Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich	Andrey Leonidovich Siguta ist der von Russland ernannte amtierende Leiter der militärisch-zivilen Verwaltung des Bezirks Melitopol. In seiner Funktion überwacht er die Beschlagnahme landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Getreide aus der Ukraine zwecks ihrer Verbringung nach Russland. Er ist daher für

		Anschrift: 26 30-letia Pobedi Blvd., Apt. 3, Meli- topol, Zaporizhzhia region, Ukraine Steuernummer: 2897911059 (Ukraine)	Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unab- hängigkeit der Ukraine unter- graben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1369.	Valeri Mikhailovych PAKHNITS	Geburtsdatum: 22.1.1953 Geburtsort: Mariupol, ehemalige Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männ- lich Anschrift: 5 Mysli- chenko St. Chmy- revka village, Staro- bilsk district, Luhansk region, Ukraine Steuernummer: 1938008353 (Ukraine)	Valeriy Mikhailovich Pakhnyts ist der von Russland ernannte amtierende Leiter der militärisch-zivilen Verwaltung des Bezirks Starobelsky. In seiner Funktion überwacht er die Beschlagnahme landwirt- schaftlicher Erzeugnisse und von Getreide aus der Ukraine zwecks ihrer Verbringung nach Russland. Er ist daher für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unab- hängigkeit der Ukraine unter- graben oder bedrohen und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um..
1370.	Marina Evgenievna KIM	Geburtsdatum: 19.4.1952 Geburtsort: Lenin- grad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weib- lich	Marina Evgenievna Kim ist eine russische Fernsehmoderatorin und Politikerin, Mitglied des Präsidiums des Zentralrates der Kreml-treuen Partei "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheit". In dieser Funktion verbreitet sie aktiv offizielle Propaganda über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und insbesondere über dessen sogenannte Entna- zifizierungsmission. Ziel ihrer Propagandaaktivitäten ist es, die Unterstützung der russischen Bürgerinnen und Bürger für den Angriffskrieg gegen die Ukraine zu stärken. Sie unterstützte nachdrücklich die illegalen Refe- renden in den besetzten Gebieten der ukrainischen Regionen Luhansk, Donezk,

			Cherson und Saporischschja. Daher ist Marina Kim für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1371.	Dmitriy Yuryevich PUCHKOV	Geburtsdatum: 2.8.1961 Geburtsort: Kirovo- grad, ehemalige Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Dmitriy Yuryevich Puchkov ist ein Propagandist und ehemaliges Mitglied des Öffentlichen Rates unter dem Kulturministerium der Russischen Föderation. Im Jahr 2014 veröffentlichte Puchkov das Buch "Die Ukraine ist Russland", in dem er die Hauptthesen der Propaganda wiedergab, dass die Ukraine kein unabhängiger Staat sei. Im März 2022 unterstützte Puchkov in Zeitungsinterviews den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und wiederholte die Hauptthesen der russischen Propaganda, dass der Krieg das Ergebnis der aggressiven Handlungen der Ukraine und der NATO sei und Russland nur seine Sicherheit schütze. Er verbreitet weiterhin Propaganda über den Krieg in der Ukraine in der von der Russischen Föderation finanzierten Zeitung Komsomolskaya Pravda und in verschiedenen sozialen Netzwerken. Daher ist Dmitriy Puchkov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1372.	Grigoriy Viktorovich LEPSVERIDZE	Geburtsdatum: 16.7.1962	Grigoriy Viktorovich Lepsveridze ist ein russischer Sänger, Musiker, Komponist und

		Geburtsort: Sochi, Region Krasnodar, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Musikproduzent. Lepsveridze hat ein grosses Publikum und viel Einfluss auf seine Fans. Lepsveridze unterstützte öffentlich das Vorgehen der Russischen Föderation in der Ukraine und reiste unter Verstoß gegen ukrainisches Recht häufig in von Russland besetzte ukrainische Gebiete. Am 12. April 2022 veranstaltete Lepsveridze ein Benefizkonzert unter den Slogans "Für Russland" und "Für eine Welt ohne Nationalsozialismus", um den Angriffskrieg gegen die Ukraine und das russische Militär zu unterstützen. Am 11. Mai 2022 trat Lepsveridze bei einem Konzert in Donezk zur Unterstützung der selbsternannten "Volksrepublik Donezk" auf. Auf diese Weise unterstützt er öffentlich den Angriffskrieg gegen die Ukraine. Seine Handlungen wurden Teil einer Propagandakampagne der russischen Behörden, die darauf abzielt, die Unterstützung der russischen Bürgerinnen und Bürger für die militärische Aggression zu stärken. Die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger für den Angriffskrieg ist eine wichtige Voraussetzung für die Fortsetzung des Krieges. Daher ist Grigoriy Lepsveridze für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1373.	Boris Vyacheslavovich KORCHEVNIKOV	Geburtsdatum: 20.7.1982 Geburtsort:	Boris Vyacheslavovich Korchevnikov ist ein bekannter russischer Fernsehmoderator des staatlichen Fernsehsenders "Russia-1" und Generaldirektor

		Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	des ultrakonservativen Fernsehsenders "Spas", der der russisch-orthodoxen Kirche gehört. Von 2017 bis 2020 war er Mitglied der Gesellschaftlichen Kammer Russlands. Bei den Präsidentschaftswahlen 2018 war er ein getreuer Vertreter von Präsident Vladimir Putin. Er verbreitet die russische Propaganda über seine Show "Das Schicksal eines Mannes" im staatlichen Fernsehsender "Russia-1", und er hat ein grosses Publikum in sozialen Netzwerken, wo er die offizielle russische Propaganda verbreitet. In seinen Beiträgen in sozialen Netzwerken bezeichnet er die besetzten Gebiete der Ukraine als russische Gebiete. In seinen Kommentaren werden der Westen und die Ukraine mit Gottlosigkeit und dem Teufel assoziiert, was der offiziellen russischen Propaganda entspricht, wonach eines der Ziele des Angriffskriegs gegen die Ukraine der "Kampf gegen die Gottlosigkeit" sei. Darüber hinaus verbreitet er die Propaganda über seine Show. Boris Korchevnikov beteiligt sich an Aktionen zur Mittelschaffung für pro-russische Kämpfer und fordert die russische Bevölkerung auf zu spenden. Auf diese Weise bekundete er öffentlich seine Unterstützung für den Angriffskrieg gegen die Ukraine. Diese Handlungen wurden Teil einer Propagandakampagne der russischen Behörden, die darauf abzielt, die Unterstützung der russischen Bürgerinnen und Bürger für die militärische Aggression zu stärken. Die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger für den Angriffskrieg ist eine wichtige Voraussetzung für die Fortsetzung des Krieges. Daher ist
--	--	--	--

			Boris Korchevnikov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1374.	Nikita Sergejevich MIKHALKOV	Geburtsdatum: 21.10.1945 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Nikita Mikhalkov ist ein russischer Filmmacher, Schauspieler und eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, der Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine in seinen öffentlichen Erklärungen aktiv unterstützt hat. Er hat sich seit 2014 mit Äusserungen für Verbreitung von Propagandanarrativen des Kremls über die Ukraine eingesetzt. Er hat seine Unterstützung für die Annexion der Krim und für die Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Republiken Donezk und Luhansk ausgesprochen. Er ist Vorsitzender der russischen Kulturstiftung, einer öffentlichen Organisation, die 2016 durch ein Dekret des Präsidenten der Russischen Föderation gegründet wurde. Er hat den Angriffskrieg Russlands gerechtfertigt, um das Donezbecken vor angeblichen Verbrechen der Ukraine, die dort gegen die Zivilbevölkerung stattgefunden hätten, zu schützen. Er hat die ukrainische Bevölkerung der sogenannten "Russophobie" beschuldigt und behauptet, der "Konflikt" zwischen den beiden Ländern sei unvermeidlich gewesen. Er hat die ukrainische Sprache als "Katastrophe" für Russland bezeichnet, da sie angeblich Hass gegen das Land schüre und Russophobie verbreite. Michhalkov fordert den

			vollständigen Ausschluss des Unterrichts in ukrainischer Sprache in den Schulen des Donezbeckens. Er hat das falsche Narrativ des Kremls über biologische Waffen in der Ukraine unterstützt und russische Strafgefangene, die in der Ukraine kämpfen, heroisiert. Im Jahr 2022 wurde ihm der Titel "Held der Arbeit" bei einer Zeremonie im Kreml verliehen, und er hielt eine Rede zur Unterstützung des Angriffskriegs gegen die Ukraine. Daher ist Nikita Mikhalkov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1375.	Sergey Aleksandrovich MIK-HEEV	Geburtsdatum: 28.5.1967 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergej Mikheev ist ein politischer Wissenschaftler und Politiker. Er ist Mitglied des Zentralrates der Partei "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheit", die die Invasion Russlands in die Ukraine unterstützte. In seinen öffentlichen Erklärungen unterstützte er Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine. Er sprach sich für einen gewaltsamen Regimewechsel in der Ukraine, die Annexion ukrainischer Gebiete durch Russland, Raketenangriffe auf die zivile Infrastruktur und die angebliche Notwendigkeit der "Entnazifizierung" und der "Entmilitarisierung" der Ukraine aus. Er förderte die Ideologie "Russkiy Mir", durch die sich die Russische Föderation das Recht auf ihr Einflussgebiet in den Nachfolgestaaten der UdSSR angeeignet hat, lehnte die Legitimität der

			Ukraine als souveräne Nation ab und sprach sich für ihre Vereinigung mit Russland aus. Darüber hinaus gründete er eine Stiftung, die russische Militärangehörige unterstützt, die sich an Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine beteiligt haben. Er ist daher für Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen aktiv oder setzt sie um.
1376.	Alexey Lvovich NIKOLOV	Geburtsdatum: 21.12.1957 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Reisepass-, Personalausweis- oder andere Ausweisnummer: 1. 530308406 2. 531246870	Alexey Nikolov ist ein Generaldirektor der russischen Medienorganisation "TV-Novosti", die mit der Regierung in Verbindung steht, und ihrer nachgeordneten Organisation "RT news television network". TV-Novosti und RT werden aus dem föderalen Haushalt der Russischen Föderation finanziert. Medienunternehmen unter seinem Management, einschliesslich RT, verbreiteten kreml-freundliche Propaganda und Desinformation und unterstützten Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine. Darüber hinaus bestritt er öffentlich die Verantwortung der Streitkräfte der Russischen Föderation für die in Butscha begangenen Kriegsverbrechen. Er ist daher für Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen aktiv oder setzt sie um.

1377.	Viktor Petrovich GOREMYKIN	Geburtsdatum: 4.2.1959 Geburtsort: Dorf Kormovoye, Bezirk Serebryano- Prudsky, Region Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Viktor Petrovich Goremykin ist stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation und Leiter der militärpolitischen Hauptdirektion der Streitkräfte der Russischen Föderation, dem zentralen militärpolitische Führungsgremium, das militärpatriotische Aktionen in den Streitkräften der Russischen Föderation durchführt. Ausserdem ist er Mitglied des Kollegiums des russischen Verteidigungsministeriums und ehemaliger Leiter der Hauptpersonalabteilung der Streitkräfte der Russischen Föderation. In seiner derzeitigen Funktion ist er für die Organisation militärpolitischer Aktionen innerhalb der russischen Streitkräfte zuständig. Er ist daher für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1378.	Daniil Vyacheslavovich EGOROV	Geburtsdatum: 6.9.1975 Geburtsort: Region Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich	Daniil Vyacheslavovich Egorov ist Mitglied des "Koordinierungsrates unter der Regierung der Russischen Föderation zur Deckung des Bedarfs der Streitkräfte der Russischen Föderation, anderer Truppen, militärischer Formationen und Gremien", der am 21. Oktober 2022 eingerichtet wurde. Der Koordinierungsrat wurde geschaffen, um die Interaktion zwischen föderalen Exekutivorganen und Exekutivorganen der konstituierenden Einheiten Russlands bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Deckung des Bedarfs der russischen Streitkräfte während des

			Angriffskriegs gegen die Ukraine zu organisieren. Daher ist Daniil Egorov in seiner Position als Mitglied des Koordinierungsrates für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1379.	Viktor Vasilevich ZOLOTOV	Geburtsdatum: 27.1.1954 Geburtsort: Oblast Ryazan, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Viktor Vasilevich Zolotov ist Mitglied des "Koordinierungsrates unter der Regierung der Russischen Föderation zur Deckung des Bedarfs der Streitkräfte der Russischen Föderation, anderer Truppen, militärischer Formationen und Gremien", der am 21. Oktober 2022 eingerichtet wurde. Der Koordinierungsrat wurde geschaffen, um die Interaktion zwischen föderalen Exekutivorganen und Exekutivorganen der konstituierenden Einheiten Russlands bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Deckung des Bedarfs der russischen Streitkräfte während des Angriffskriegs gegen die Ukraine zu organisieren. Daher ist Viktor Zolotov in seiner Position als Mitglied des Koordinierungsrates für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1380.	Aleksandr Leonidovich LINETS	Geburtsdatum: 11.1.1963 Geburtsort: Starominskaya, Krasnodar Territory,	Aleksandr Leonidovich Linets ist Mitglied des "Koordinierungsrates unter der Regierung der Russischen Föderation zur Deckung des Bedarfs der Streit-

		ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	kräfte der Russischen Föderation, anderer Truppen, militärischer Formationen und Gremien", der am 21. Oktober 2022 eingerichtet wurde. Der Koordinierungsrat wurde geschaffen, um die Interaktion zwischen föderalen Exekutivorganen und Exekutivorganen der konstituierenden Einheiten Russlands bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Deckung des Bedarfs der russischen Streitkräfte während des Angriffskriegs gegen die Ukraine zu organisieren. Daher ist Alkesandr Linets in seiner Position als Mitglied des Koordinierungsrates für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1381.	Maksim Stanislavovich ORESHKIN	Geburtsdatum: 21.7.1982 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Maksim Stanislavovich Oreshkin ist Mitglied des "Koordinierungsrates unter der Regierung der Russischen Föderation zur Deckung des Bedarfs der Streitkräfte der Russischen Föderation, anderer Truppen, militärischer Formationen und Gremien", der am 21. Oktober 2022 eingerichtet wurde. Der Koordinierungsrat wurde geschaffen, um die Interaktion zwischen föderalen Exekutivorganen und Exekutivorganen der konstituierenden Einheiten Russlands bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Deckung des Bedarfs der russischen Streitkräfte während des Angriffskriegs gegen die Ukraine zu organisieren. Daher ist Maksim Oreshkin in seiner Position als Mitglied des Koordinierungsrates für Hand-

			lungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1382.	Igor Yuryevich BABUSHKIN	Geburtsdatum: 5.4.1970 Geburtsort: Rybinsk, Region Yaroslavl, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Igor Babushkin ist der Gouverneur der Oblast Astrakhan und wurde von Präsident Vladimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Igor Babushkin ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die rechtswidrige Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Igor Babushkin von Präsident Vladimir Putins Änderungen des russischen Verwaltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Igor Babushkin ist auch an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Handlungen von Igor Babushkin verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Igor Babushkin ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.

1383.	Andrey Vladimirovich CHIBIS Andrei Vladimirovich CHIBIS	Geburtsdatum: 19.3.1979 Geburtsort: Cheboksary, Republik Chuvash (Tschuwatschien), ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Chibis ist der Gouverneur der Oblast Murmansk und wurde von Präsident Vladimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Andrey Chibis ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die rechtswidrige Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Andrey Chibis von Präsident Putins Änderungen des russischen Verwaltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Andrey Chibis ist auch an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Handlungen von Andrey Chibis verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Andrey Chibis ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1384.	Gleb Sergeevich NIKITIN Gleb Sergeyevich NIKITIN	Geburtsdatum: 24.8.1977 Geburtsort: Leningrad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation)	Gleb Nikitin ist der Gouverneur der Oblast Nizhny Novgorod und wurde von Präsident Vladimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Gleb Nikitin ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die rechtswidrige Anerkennung der Unabhängigkeit der "Volksrepubliken" Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Gleb Nikitin von Präsident Putins Änderungen des russischen Verwaltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Gleb Nikitin ist auch an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Handlung von Gleb Nikitin verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Gleb Nikitin ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1385.	Igor Mikhaylovich RUDENYA	Geburtsdatum: 15.2.1968 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Igor Rudenya ist der Gouverneur der Oblast Tver und wurde von Präsident Vladimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Igor Rudenya ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die rechtswidrige Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet.

			Als Gouverneur hat Igor Rudenya von Präsident Putins Änderungen des russischen Verwaltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Igor Rudenya ist auch an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Handlungen von Igor Rudenya verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Igor Rudenya ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1386.	Vladislav Valerievich SHAPSHA	Geburtsdatum: 20.9.1972 Geburtsort: Obnisk, Region Kaluga, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladislav Shapsha ist der Gouverneur der Oblast Kaluga und wurde von Präsident Vladimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Vladislav Shapsha ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die rechtswidrige Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Vladislav Shapsha von Präsident Putins Änderungen des russischen Verwaltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben.

			Vladislav Shapsha ist auch an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Handlungen von Vladislav Shapsha verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Vladislav Shapsha ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1387.	Andrey Alexandrovich TRAVNIKOV Andrei Alexandrovich TRAVNIKOV	Geburtsdatum: 1.2.1971 Geburtsort: Cherepovets, Region Vologda, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Travnikov ist der Gouverneur der Oblast Novosibirsk und wurde von Präsident Vladimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Andrey Travnikov ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die rechtswidrige Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Andrey Travnikov von Präsident Putins Änderungen des russischen Verwaltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Andrey Travnikov ist auch an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Tätigkeiten von Andrey Travnikov verletzen die Rechte

			ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Andrey Travnikov ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1388.	Andrey Yuryevich VOROBYOV Andrei Yuryevich VOROBYOV	Geburtsdatum: 14.4.1970 Geburtsort: Krasnoyarsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrey Vorobyov ist der Gouverneur der Oblast Moskau und wurde von Präsident Vladimir Putin ernannt. In seiner Funktion als Gouverneur leitet Andrey Vorobyov ein regionales staatliches Organ der Russischen Föderation und ist für die Umsetzung der staatlichen Massnahmen auf regionaler Ebene zuständig. Er hat seine Unterstützung für die rechtswidrige Anerkennung der Unabhängigkeit der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk und für den Angriffskrieg gegen die Ukraine bekundet. Als Gouverneur hat Andrey Vorobyov von Präsident Putins Änderungen des russischen Verwaltungsrechts profitiert, was ihm die Möglichkeit gibt, für weitere Jahre an der Macht zu bleiben. Andrey Vorobyov ist auch an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Die Handlungen von Andrey Vorobyov verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Andrey Vorobyov ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit,

			die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1389.	Igor Yurievich CHURBANOV	Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich UID: 182806009863	Igor Yurievich Churbanov ist Generaldirektor des Werks Votkinsk Plant, das Flugkörper und Munition für die Raketenvorrichtungen Iskander und Tochka-U herstellt, die Russland im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt hat. Churbanow hat den russischen Angriffskrieg auch öffentlich unterstützt und ist für die Verbreitung von Propaganda zur Unterstützung des Krieges verantwortlich durch die Veröffentlichung der Zeitschrift Votkinsk Plant. Daher ist Igor Churbanov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1390.	Aleksey Aleksandrovich PETROV	Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Aleksey Petrov ist Berater im Amt des Beauftragten für Kinderrechte der Russischen Föderation. In dieser Funktion ist er an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Durch sein Vorgehen verletzt Aleksey Aleksandrovich Petrov die Rechte ukrainischer Kinder und verstösst gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften; er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.

1391.	Anton Vladimirovich SOLOVYOV	Geburtsdatum: 28.6.1983 Geburtsort: Lenin-grad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Anton Solovyov ist Mitglied der gesetzgebenden Versammlung von Sankt Petersburg und Mitglied der Partei "Vereintes Russland". In dieser Funktion ist er an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Darüber hinaus hat er sich als Mitglied der Partei "Vereintes Russland" dafür eingesetzt, das Verwaltungsverfahren für die illegale Adoption von Kindern durch russische Familien zu erleichtern und zu beschleunigen. Durch sein Vorgehen verletzt Anton Solovyov die Rechte ukrainischer Kinder und verstösst gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften; er ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1392.	Eleonora Mikhailovna FEDORENKO	Geburtsdatum: 28.10.1972 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Eleonora Fedorenko ist Beraterin für Kinderrechte des Oberhauptes der sogenannten "Volksrepublik Donezk". In dieser Funktion ist sie an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Durch ihr Vorgehen verletzt Eleonora Fedorenko die Rechte ukrainischer Kinder und verstösst gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften; sie ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt

			solche Massnahmen und setzt sie um.
1393.	Larisa Pavlovna FAL-KOVSKAYA	Geburtsdatum: 6.4.1970 Geburtsort: Pirovskoye, Krasnoyarsk Territory, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Larisa Falkovskaya ist Direktorin der Abteilung Staatspolitik für den Schutz der Kinderrechte im Ministerium für Bildung der Russischen Föderation. In dieser Funktion ist sie an der illegalen Verbringung ukrainischer Kinder nach Russland und deren Adoption durch russische Familien beteiligt. Als Direktorin der Abteilung Staatspolitik für den Schutz der Kinderrechte im Ministerium für Bildung der Russischen Föderation hat Larisa Falkovskaya die illegale Verbringung und illegale Adoption von über 2000 ukrainischen Waisen erleichtert. Larisa Falkovskaya ist bei mehreren offiziellen öffentlichen Veranstaltungen als Hauptsprecherin und Koordinatorin des illegalen russischen Deportationssystems aufgetreten. Durch ihr Vorgehen verletzt Larisa Falkovskaya die Rechte ukrainischer Kinder und verstösst gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften; sie ist daher für Handlungen und politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und unterstützt solche Massnahmen und setzt sie um.
1394.	Denis Valiullovich GARIYEV alias Denis GARIJEV	Geburtsdatum: März 1978 Geburtsort: Region Khabarovsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) 654034325 (Russland); altern.	Denis Gariyev ist Anführer der "Russischen Reichslegion", des paramilitärischen Arms der "Russischen Reichsbewegung" (Russian Imperial Movement, RIM), einer 2002 von Stanislav Vorobyov gegründeten rassistischen Gruppierung. Diese paramilitärische Gruppierung kämpft aktiv im Namen der

		Reisepass XXII-AH534753 Geschlecht: männlich	Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine. In den sozialen Medien beschreibt die "Russische Reichslegion" ihre Beteiligung am Krieg Russlands gegen die Ukraine als "Beitrag zu Aufklärungs- und Angriffsmissionen". Denis Gariyev hat am Angriffskrieg gegen die Ukraine teilgenommen und wurde Anfang 2022 verletzt. Denis Gariyev hat über seinen Telegram- Kanal aktiv freiwillige Kämpfer für seine paramilitärische Organisation im Kampf gegen die Ukraine rekrutiert. Neben ihrem Kampfeinsatz in der Ukraine hat die "Russische Reichslegion" paramilitärische Ausbildung für rassistische Gruppierungen in der Europäischen Union angeboten und aktiv darauf hingearbeitet, diese Arten von Gruppierungen zu einer gemeinsamen Front gegen ihre angeblichen Feinde zu vereinen. In seiner Eigenschaft als Anführer und Befehlshaber der "Russischen Reichslegion" ist Denis Gariyev für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1395.	Stanislav Anatolyevich VOROBYOV alias Stanislav VOROBYEV; Stanislav VOROBOV; Stanislav VOROBYOV; Stanislav VOROBEOV	Geburtsdatum: 2.6.1960 Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Reisepass-Nr./Personalausweis-Nr.: IVG678677 (Russland)	Stanislav Vorobyov ist Anführer der Russischen Reichsbewegung, einer rassistischen paramilitärischen Organisation, die aktiv im Namen der Russischen Föderation in der Ukraine kämpft. Die Russische Reichsbewegung (Russian Imperial Movement, RIM) wurde 2002 von Stanislav Vorobyov gegründet. Unter der Führung

			von Stanislav Vorobyov fördert die Russische Reichsbewegung ethnisch-russischen Nationalismus und ist bestrebt, rassistischen Extremismus im Westen anzutreiben. Sie bietet paramilitärische Ausbildung für russische Staatsangehörige und Mitglieder gleichgesinnter Organisationen aus anderen Ländern an. Ihr bewaffneter Arm, die Russische Reichslegion, kämpft aktiv im Namen der russischen Streitkräfte im Krieg Russlands gegen die Ukraine. Auf ihrer offiziellen Website nennt die Bewegung als eine ihrer wichtigsten Bestrebungen den "Kampf in der Ukraine gegen die Unierten und Heiden, die das Rückgrat der ukrainischen Streitkräfte bilden". Stanislav Vorobyov hat persönlich Freiwillige für den Kampf an der Seite der russischen Streitkräfte im Krieg Russlands gegen die Ukraine rekrutiert. In seiner Eigenschaft als Anführer der Russischen Reichsbewegung ist Stanislav Vorobyov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1396.	Viktor Yuryevich ANOSOV alias Viktor Yuriiovych ANOSOV; "the Nose" (russisch: "Нос")	Geburtsdatum: 31.10.1965 Geburtsort: Simferopol, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeiten: ukrainisch, russisch	Viktor Anosov ist Vorstandsmitglied der "Freiwilligenunion des Donezbeckens", einer paramilitärischen Organisation, die aktiv an der Seite der russischen Streitkräfte im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine kämpft. In seiner Eigenschaft als Vorstandsmit-

		Geschlecht: männlich Reisepass-Nr./Personalausweis-Nr.: ES662458 (Ukraine); ES301083 (Ukraine); 68 13 814996 (Russische Föderation)	glied der Freiwilligenunion des Donezkbeckens war Viktor Anosov in Slovyansk in der Region Donezk stationiert, wo er im Namen der russischen Streitkräfte kämpfte. Zusätzlich diente Viktor Anosov als Vorsitzender des "Militärgerichts" der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und war in dieser Eigenschaft für die Folter und Ermordung ukrainischer Gefangener verantwortlich. Die Kampfeinheiten der Freiwilligenunion des Donezkbeckens sind im Auftrag des russischen Verteidigungsministeriums tätig, und ihre Mitglieder wurden beauftragt, direkte Unterstützung für russische Militäraktionen zu leisten. Zusätzlich hat die Freiwilligenunion des Donezkbeckens Aufklärungseinsätze wie Informationsgewinnung und Erkundung für die russischen Streitkräfte durchgeführt, einschliesslich der Ermittlung von Standorten für russische Militärangriffe auf Ziele in der Ukraine. In seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der "Freiwilligenunion des Donezkbeckens" ist Viktor Anosov für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.
1397.	Yan Igorovich PETROVSKIY alias Jan PETROVSKY, Yan PETROVSKY, "Veliki Slavian", "Velikiy Slavyan"	Geburtsdatum: 2.1.1987 Geburtsort: Irkutsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch	Yan Petrovskiy ist Anführer und Befehlshaber der russischen paramilitärischen Gruppierung "Task Force Rusich", die Verbindungen zu dem russischen privaten Militärunternehmen Wagner Group unterhält und möglicherweise als Untereinheit der Wagner Group tätig ist. Die

		Geschlecht: männlich	"Task Force Rusich" beteiligt sich an der Seite des russischen Militärs an Kampfeinsätzen im Angriffskrieg gegen die Ukraine. Rusich hat eine lange Geschichte von Kampfeinsätzen an der Seite von von Russland unterstützten Stellvertretern im Donezkbekken der Ukraine. 2015 wurden Söldner von "Rusich" beschuldigt, Gräueltaten gegen verstorbene und gefangene ukrainische Soldaten begangen zu haben, wobei sie ausserdem gefilmt wurden. In seiner Eigenschaft als Anführer und Befehlshaber der "Task Force Rusich" ist Yan Petrovskiy für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die die Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine behindern oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um."
1398.	Olga Yevgenyevna BAS	Geburtsdatum: 27.2.1964 Geburtsort: Noginsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation seit dem 20. Dezember 2022 als Vertreterin der rechtswidrig annektierten sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes unterstützt sie somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1399.	Konstantin Vladimirovich BASYUK	Geburtsdatum: 29.5.1966 Geburtsort: Taldykurgan, ehemalige UdSSR (jetzt Taldykorgan, Kasachstan)	Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation seit dem 20. Dezember 2022 als Vertreter der rechtswidrig annektierten Region Cherson. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes unterstützt er

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1400.	Dmitry Nikolayevich VORONA (alias Dmytro Mykolayovich VORONA)	Geburtsdatum: 24.7.1980 Geburtsort: Donezk, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Ehemaliger Geschäftsführer der Gesellschaft zur Entwicklung der Krim. Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation seit dem 20. Dezember 2022 als Vertreter der rechtswidrig annektierten Region Saporischschja. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes unterstützt er somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1401.	Dariya Sergeevna LAN-TRATOVA	Geburtsdatum: 20.5.1984 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Stellvertretende Sekretärin des Allgemeinen Rates der Partei "Vereintes Russland". Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation seit dem 20. Dezember 2022 als Vertreterin der rechtswidrig annektierten sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes unterstützt sie somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1402.	Gleb Leonidovich MIKHAILOV	Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Am 29. Dezember 2022 durch den Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation, Vladimir Putin, zum Staatsanwalt der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" unter der Aufsicht der Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation ernannt. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes unterstützt er somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Sou-

			veränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1403.	Kirill Nikolaevich OSIPCHUK	Geburtsdatum: 1974 Geburtsort: Chabarowsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Am 29. Dezember 2022 durch den Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation, Vladimir Putin, zum Staatsanwalt der rechtswidrig annektierten Region Saporischschja unter der Aufsicht der Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation ernannt. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes unterstützt er somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1404.	Andrey Yuryevich PETROV	Geburtsdatum: 16.3.1974 Geburtsort: Schachty, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeiten: russisch Geschlecht: männlich	Am 29. Dezember 2022 durch den Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation, Vladimir Putin, zum Staatsanwalt der rechtswidrig annektierten Region Cherson unter der Aufsicht der Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation ernannt. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes unterstützt er somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Am 29. Dezember 2022 durch den Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation, Vladimir Putin, zum Staatsanwalt der rechtswidrig annektierten sogenannten "Volksrepublik Donezk" unter der Aufsicht der Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation ernannt. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes unterstützt er somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.

1405.	Andrey Alexandrovich SPIVAK	Geburtsdatum: 14.12.1977 Geburtsort: Dnjepropetrowsk, ehemalige UdSSR (jetzt Dnipro, Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Am 29. Dezember 2022 durch den Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation, Vladimir Putin, zum Staatsanwalt der rechtswidrig annektierten sogenannten "Volksrepublik Donezk" unter der Aufsicht der Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation ernannt. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes unterstützt er somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1406.	Tatiana Petrovna LARIONOVA	Geburtsdatum: 2.7.1955 Geburtsort: Kazan, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das am 21. Dezember 2022 für den Gesetzentwurf Nr. 242406-8 "Über das Kontraktsystem" gestimmt hat, mit dem der russischen Regierung unrechtmässig das Recht zur Regulierung öffentlicher Ausschreibungen in den vier rechtswidrig annektierten ukrainischen Territorien und Regionen übertragen wurde. Sie hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1407.	Oleg Alexeyevich MIKHAILOV	Geburtsdatum: 6.1.1987 Geburtsort: Petchora, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das am 21. Dezember 2022 für den Gesetzentwurf Nr. 242406-8 "Über das Kontraktsystem" gestimmt, mit dem der russischen Regierung unrechtmässig das Recht zur Regulierung öffentlicher Ausschreibungen in den vier rechtswidrig annektierten ukrainischen Territorien und Regionen übertragen wurde. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die

			Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1408.	Zelimkhan Alikoevich MUTSOEV	Geburtsdatum: 13.10.1959 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das am 21. Dezember 2022 für den Gesetzentwurf Nr. 242406-8 "Über das Kontraktsystem" gestimmt hat, mit dem der russischen Regierung unrechtmässig das Recht zur Regulierung öffentlicher Ausschreibungen in den vier rechtswidrig annektierten ukrainischen Territorien und Regionen übertragen wurde. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1409.	Vladimir Viktorovich PAVLOV	Geburtsdatum: 1.6.1976 Geburtsort: Tscheljabinsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das am 21. Dezember 2022 für den Gesetzentwurf Nr. 242406-8 "Über das Kontraktsystem" gestimmt hat, mit dem der russischen Regierung unrechtmässig das Recht zur Regulierung öffentlicher Ausschreibungen in den vier rechtswidrig annektierten ukrainischen Territorien und Regionen übertragen wurde. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1410.	Vladimir Ivanovich BULAVIN	Geburtsdatum: 11.2.1953 Geburtsort: Ploskim, ehemalige UdSSR (jetzt Stanowoje, Russland) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Bulavin ist Leiter des Föderalen Zolldienstes der Russischen Föderation und Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. In seiner Funktion als Leiter des Föderalen Zolldienstes überwacht er die Bemühungen, für Parallelimporte nach Russland zu sorgen, um Handels- und Zollbeschränkungen zu untergraben. Ferner hat er in den rechtswidrig

			annektierten Gebieten Donezk, Cherson und Saporischschja die Eröffnung von Dienststellen und die Wahrnehmung der unmittelbaren Aufsicht über Zollverfahren sowie die Durchsetzung des russischen Zollkodexes in diesen Gebieten genehmigt. Daher ist er für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
1411.	Yevgeny Alexandrovich PRIMAKOV (alias Yevgeny Primakov Junior) (alias Yevgeny Sandro)	Geburtsdatum: 29.4.1976 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Yevgeny Primakov ist Leiter der Föderalen Agentur für Angelegenheiten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der im Ausland lebenden Landsleute und für internationale humanitäre Zusammenarbeit (Rossotrudnichestvo), einer föderalen Behörde, die für die Erbringung staatlicher Dienstleistungen und die Verwaltung von Staatseigentum zuständig ist, um die internationalen Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und anderen Drittländern sowie im Bereich der internationalen humanitären Zusammenarbeit zu fördern und zu entwickeln. Rossotrudnichestvo organisiert aktiv internationale Veranstaltungen mit dem Ziel, eine breitere öffentliche Wahrnehmung der besetzten ukrainischen Gebiete als russische Gebiete zu festigen. Als Leiter der Organisation hat Yevgeny Primakov seine Unterstützung für den Angriffskrieg Russlands gegen

			die Ukraine deutlich zum Ausdruck gebracht. Daher ist er für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
1412.	Vladimir Viktorovich SELIN	Geburtsdatum: 1.1.1955 Geburtsort: Woronesch, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Selin ist der Direktor des Föderalen Dienstes für technische Kontrolle und Ausfuhrkontrolle (FSTEK), der dem Verteidigungsministerium der Russischen Föderation untersteht. Der FSTEK ist ein föderales Exekutivorgan, das für die Kontrolle und Aufsicht im Bereich der Informationssicherheit - auch im militärischen Bereich - zuständig ist und Ausfuhrkontrollen durchführt. In dieser Eigenschaft ist er verantwortlich für die Kontrolle und Aufsicht und Entwicklung der Staatspolitik im Bereich der militärisch-technischen Zusammenarbeit, weshalb er für die russischen Kriegsanstrengungen im Allgemeinen verantwortlich ist. Daher ist er für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
1413.	Alexey Gennadyevich KOMISAROV	Geburtsdatum: 20.10.1969 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Alexey Komissarov ist Ko-Vorsitzender des zentralen Hauptquartiers der Gesamtrussischen Volksfront. Unter seiner Aufsicht und Führung unterstützt die Volksfront den Krieg Russ-

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	lands gegen die Ukraine, unter anderem durch die soziale Kampagne "Alles für den Sieg!", bei der unter anderem materielle und finanzielle Spenden gesammelt werden, um die militärischen Einheiten der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" zu unterstützen. Daher ist er für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
1414.	Leonid Mikhailovich ROSHAL	Geburtsdatum: 27.4.1933 Geburtsort: Liwny, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Leonid Roshal ist Ko-Vorsitzender des zentralen Hauptquartiers der Gesamtrossischen Volksfront. Unter seiner Aufsicht und Führung unterstützt die Volksfront den Krieg Russlands gegen die Ukraine, unter anderem durch die soziale Kampagne "Alles für den Sieg!", bei der unter anderem materielle und finanzielle Spenden gesammelt werden, um die militärischen Einheiten der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" zu unterstützen. Er hat auch persönliche Erklärungen zur Unterstützung der Militäraktion gegen die Ukraine abgegeben. Daher ist er für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.

1415.	Elena Vladimirovna SHMELEVA	Geburtsdatum: 3.10.1971 Geburtsort: Lenin- grad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weib- lich	Elena Shmeleva ist Ko-Vorsitzende des zentralen Hauptquartiers der Gesamtrussischen Volksfront. Unter ihrer Führung unterstützt die Volksfront den Krieg Russlands gegen die Ukraine, unter anderem durch die soziale Kampagne "Alles für den Sieg!", bei der unter anderem materielle und finanzielle Spenden gesammelt werden, um die militärischen Einheiten der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" zu unterstützen. Sie ist auch Leiterin des Bildungsfonds "Talent und Erfolg" und beim Bildungszentrum Sirius Vorsitzende des Rates für das Gebiet der Föderation. In der letzteren Funktion ist sie auch für Gespräche mit den Behörden der sogenannten "Volksrepublik Donezk" über die Eröffnung russischer Bildungszentren in der Region Donezk verantwortlich. Daher ist sie für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
1416.	Mikhail Mikhailovich KUZNETSOV	Geburtsdatum: 18.8.1979 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russi- sche Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich Verbundene	Mikhail Kuznetsov ist Leiter des Exekutivausschusses der Gesamtrussischen Volksfront. In dieser Funktion ist er für die Organisation und Durchführung der Kampagne „Alles für den Sieg!“ verantwortlich, mit der militärische Einheiten in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" mit für militärische Operationen erforderlichen Gütern unter-

		Organisationen: Gesamtrussische Volksfront	stützt werden sollen. Er ist unmittelbar dafür verantwortlich, den Kämpfern in diesen Regionen Mittel zur Verfügung zu stellen. Daher trägt ist er für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
1417.	Sergei Olegovich GORBUNOV	Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Gesamtrussische Volksfront	Sergei Gorbunov ist stellvertretender Leiter des Exekutivausschusses der Gesamtrussischen Volksfront. In dieser Funktion ist er für die Organisation und Durchführung der Kampagne "Alles für den Sieg!" verantwortlich, mit der militärische Einheiten in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" mit für militärische Operationen erforderlichen Gütern unterstützt werden sollen. Er ist unmittelbar dafür verantwortlich, den Kämpfern in diesen Regionen Mittel zur Verfügung zu stellen. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes ist er für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine und die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Daher ist er für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die

			Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
1418.	Oleg Aleksandrovich TERLIAKOV	Funktion: Stellvertretender Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor) Geburtsdatum: 5.3.1979 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Andrei Yurievich Lipov Verbundene Organisationen: Roskomnadzor Sonstige Angaben zur Identität: Militärischer Dienstgrad: Major	Oleg Terliakov ist stellvertretender Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor). Roskomnadzor ist eine russische staatliche Agentur für Kommunikation, Informationstechnologie und Massenmedien. Sie hat die staatliche Politik der Zensur unabhängiger Medien umgesetzt. Als stellvertretender Leiter von Roskomnadzor beaufsichtigt Oleg Terliakov die Abteilungen für die Ausstellung von Telekommunikationsgenehmigungen und für Kontrolle und Überwachung der Telekommunikation und ist für Entscheidungen verantwortlich, die zu einer Beschränkung des Zugangs der russischen Gesellschaft zu Informationen und zur Schließung unabhängiger russischer Medien geführt haben. Diese Massnahmen schaffen eine Zensur, der den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine fördert, unterstützt und billigt. Oleg Terliakov ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1419.	Vadim Alekseevich SUBOTIN / Vadim Alekseevich SUBOTIN	Funktion: Stellvertretender Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informati-	Vadim Subotin ist stellvertretender Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor). Roskom-

		onstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor) Geburtsdatum: 29.3.1983 Geburtsort: Swo-bodny-18, Region Amur, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Andrei Yurievich Lipov Verbundene Organisationen: Roskomnadzor	nadzor ist eine russische staatliche Agentur für Kommunikation, Informationstechnologie und Massenmedien. Sie hat die staatliche Politik der Zensur unabhängiger Medien umgesetzt. Als stellvertretender Leiter von Roskomnadzor beaufsichtigt Vadim Subotin die Abteilung für Lizenzierung, Kontrolle und Aufsicht im Bereich Massenkommunikation und die Abteilung für Kontrolle und Aufsicht auf dem Gebiet der elektronischen Kommunikation. In dieser Funktion ist er für Entscheidungen verantwortlich, die zu einer Beschränkung des Zugangs der russischen Gesellschaft zu Informationen und zur Schliessung unabhängiger russischer Medien geführt haben. Diese Massnahmen schaffen eine Zensur, der den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine fördert, unterstützt und billigt. Vadim Subotin ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1420.	Vasiliy Sergeevich OSMAKOV	Funktion: Stellvertretender Minister für Industrie und Handel (seit 2016) Geburtsdatum: 8.6.1983 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vasiliy Osmakov ist seit 2016 stellvertretender Minister im Ministerium für Industrie und Handel. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen Politik und der Rechtsvorschriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industriellen Komplexes, der Raumfahrt und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine

			entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Minister ist er verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1421.	Oleg Evgenievich BOCHAROV	Funktion: Stellvertretender Minister für Industrie und Handel (seit 2017) Geburtsdatum: 18.6.1968 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Steuernummer: 773116543703	Oleg Bocharov ist seit 2017 stellvertretender Minister im Ministerium für Industrie und Handel. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen Politik und der Rechtsvorschriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industriellen Komplexes, der Raumfahrt und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Minister ist er verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und

			die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1422.	Kirill Alekseevich LYSOGORSKY	Funktion: Stellvertretender Minister für Industrie und Handel (seit 2022) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Kirill Lysogorsky ist seit 2022 stellvertretender Minister im Ministerium für Industrie und Handel. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen Politik und der Rechtsvorschriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industriellen Komplexes, der Raumfahrt und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Minister ist er verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1423.	Vasily Viktorovich SHPAK	Funktion: Stellvertretender Minister für Industrie und Handel (seit 2021) Geburtsdatum: 8.4.1977 Geburtsort: Kuibyschew, ehemalige UdSSR (jetzt Samara, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch	Vasily Shpak ist seit 2021 stellvertretender Minister im Ministerium für Industrie und Handel. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen Politik und der Rechtsvorschriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industriellen Komplexes, der Raumfahrt und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die

		Geschlecht: männlich Ausweisnummern: ITIN 631908586556	russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Minister ist er verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1424.	Alexey Sergeevich BES-PROZVANNYKH	Funktion: Stellvertretender Minister für Industrie und Handel Geburtsdatum: 23.8.1979 Geburtsort: Leninogorsk, Kasachische Sozialistische Sowjetrepublik, ehemalige UdSSR (jetzt Ridder, Kasachstan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Steuernummer: 222408092578	Alexey Besprozvannykh ist seit 2017 stellvertretender Minister im Ministerium für Industrie und Handel. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen Politik und der Rechtsvorschriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industriellen Komplexes, der Raumfahrt und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Minister ist Alexey Besprozvannykh verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen

			Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1425.	Ekaterina Gennadievna PRIEZZHEVA	Funktion: Stellvertretende Ministerin für Industrie und Handel (seit 2023) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Ekaterina Priezzheva ist seit 2023 stellvertretende Ministerin im Ministerium für Industrie und Handel. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen Politik und der Rechtsvorschriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industriellen Komplexes, der Raumfahrt und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. In ihrer Eigenschaft als stellvertretende Ministerin ist Jekaterina Priezzheva verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und sie ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1426.	Albert Anvarovich KARIMOV	Funktion: Stellvertretender Minister für Industrie und Handel (seit 2022) Geburtsdatum: 23.1.1976 Geburtsort: Kazan, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Albert Karimov ist seit 2022 stellvertretender Minister im Ministerium für Industrie und Handel. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen Politik und der Rechtsvorschriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industriellen Komplexes, der Raumfahrt

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Anschrift: 125039, Moscow, Presnenskaya emb., 10, building 2	und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Minister ist er verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1427.	Viktor Leonidovich YEVTUKHOV	Funktion: Stellvertretender Minister für Industrie und Handel (seit 2012), Staatssekretär im Ministerium für Industrie und Handel (seit 2014) Geburtsdatum: 2.3.1968 Geburtsort: Leningrad, ehemalige UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Steuernummer: 781001361883	Viktor Yevtukhov ist seit 2012 stellvertretender Minister im Ministerium für Industrie und Handel; 2014 wurde er zum Staatssekretär ernannt. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen Politik und der Rechtsvorschriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industriellen Komplexes, der Raumfahrt und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Minister und Staatssekretär ist er verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit

			heit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1428.	Aleksey Aleksandrovich UCHENOV	Funktion: Stellvertretender Minister für Industrie und Handel (seit 2021) Geburtsdatum: 13.2.1986 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Aleksey Uchenov ist seit 2021 stellvertretender Minister im Ministerium für Industrie und Handel. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen Politik und der Rechtsvorschriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industriellen Komplexes, der Raumfahrt und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Minister ist er verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1429.	Mikhail Igorjevich IVANOV	Funktion: Stellvertretender Minister für Industrie und Handel Staatsangehörigkeit: russisch	Mikhail Ivanov ist seit 2020 stellvertretender Minister im Ministerium für Industrie und Handel. Das Ministerium für Industrie und Handel ist das föderale Exekutivorgan, das für die Entwicklung der staatlichen

		Geschlecht: männlich	Politik und der Rechtsvorschriften - unter anderem im Bereich des militärisch-industriellen Komplexes, der Raumfahrt und der Entwicklung der Luftfahrttechnologie - zuständig ist. Das Ministerium überwacht die russische Rüstungs- und Verteidigungsindustrie und hat eine entscheidende Funktion bei der Beschaffung militärischer Ausrüstung, die für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Minister ist er verantwortlich für Massnahmen und Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1430.	Tatyana Alexandrovna ILYUSHNIKOVA	Funktion: Stellvertretende Ministerin im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Geburtsdatum: 2.6.1976 Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich Verbundene Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	Tatyana Ilyushnikova ist stellvertretende Ministerin im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. In ihrer Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Massnahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen Regionen (Cherson, Saporischschja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk") sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Tatyana Ilyushnikova ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die terri-

			toriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und sie ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1431.	Polina Viktorovna KRYUCHKOVA	Funktion: Stellvertretende Ministerin im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Geburtsdatum: 21.2.1972 Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich Steuernummer: 504701121847 Verbundene Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	Polina Kryuchkova ist stellvertretende Ministerin im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. In ihrer Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Massnahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen Regionen (Cherson, Saporischschja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk") sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Polina Kryuchkova ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und sie ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1432.	Vladimir Evgenievich ILYICHEV	Funktion: Stellvertretender Minister des russischen Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung	Vladimir Ilyichev ist stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. In seiner Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an

		Geburtsdatum: 28.9.1976 Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Massnahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen Regionen (Cherson, Saporischja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk") sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Vladimir Ilyichev ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1433.	Ilya Eduardovich TOROSOV	Funktion: Stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Geburtsdatum: 14.10.1982 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	Ilya Torosov ist stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. In seiner Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Massnahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen Regionen (Cherson, Saporischja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk") sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Ilya Torosov ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der

			Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1434.	Aleksey Igorevich KHERSONTSEV	Funktion: Stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Geburtsdatum: 21.8.1980 Geburtsort: Lesnoi, Region Swerdlowsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Steuernummer: 663004268009 Verbundene Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	Aleksey Khersonstsev ist stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. In seiner Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Massnahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen Regionen (Cherson, Saporischschja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk") sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Aleksey Khersonstsev ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1435.	Sergey Makarovich NAZAROV	Funktion: Stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Geburtsdatum: 27.7.1961 Geburtsort: Kizel, Region Perm, ehe-	Sergey Nazarov ist stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. In seiner Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Mass-

		malige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Steuernummer: 616402746272 Verbundene Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	nahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen Regionen (Cherson, Saporischja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk") sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Sergey Nazarov ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1436.	Dmitriy Valer'yevich VOLVACH	Funktion: Stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Geburtsdatum: 8.7.1972 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	Dmitriy Volvach ist stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. In seiner Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Massnahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen Regionen (Cherson, Saporischja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk") sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Dmitriy Volvach ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung

			der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1437.	Dmitriy Sergeevich VAKHRUKOV	Funktion: Stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Geburtsdatum: 1983 Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	Dmitriy Vakhrukov ist stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. In seiner Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Massnahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen Regionen (Cherson, Saporischja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk") sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Dmitriy Vakhrukov ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1438.	Murat Anatolyevich KEREFOV	Funktion: Stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Geburtsdatum: 1978 Geburtsort: Naltschik, Kabardino-Balkarien, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Murat Kerefov ist stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. In seiner Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Massnahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	Regionen (Cherson, Saporischja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk") sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Murat Kerefov ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1439.	Maxim Andreevich KOLESNIKOV	Funktion: Stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung	Maxim Kolesnikov ist stellvertretender Minister im russischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. In seiner Amtszeit war das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung an Aktivitäten beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen, darunter an Massnahmen zur Erforschung des wirtschaftlichen Potenzials der annektierten ukrainischen Regionen (Cherson, Saporischja, sogenannte "Volksrepublik Donezk" und sogenannte "Volksrepublik Luhansk") sowie an Aktivitäten zur Unterstützung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der russischen Regierung. Maxim Andreevich Kolesnikov ist daher verantwortlich für Aktivitäten, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, und er ist eine natürliche Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabi-

			lisierung der Ukraine verantwortlich ist, unterstützt.
1440.	Alexey Nikolaievich PARIKIN	Funktion: "Erster stellvertretender Gouverneur" der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol, ehemaliger "stellvertretender Gouverneur" der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Geburtsdatum: 3.12.1978 Geburtsort: Makarjew, Region Kostroma, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexey Parikin ist der sogenannte "Erste stellvertretende Gouverneur" der "Föderationsstadt" Sewastopol. In dieser Funktion ist Alexey Parikin für die Umsetzung der staatlichen Politik verantwortlich, einschliesslich der rechtswidrigen Anerkennung der "Föderationsstadt" Sewastopol. In dieser Eigenschaft und durch seine Handlungen ist er daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1441.	Sergey Yurievich TOLMACHEV	Funktion: "Stellvertretender Gouverneur" der rechtswidrig annektierten "Region Saporischschja" Ehemaliger "stellvertretender Gouverneur" der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Geburtsdatum: 1972 Geburtsort: Krasnojarsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Präsident Vladimir Putin	Sergey Tolmachev ist der sogenannte "Stellvertretende Gouverneur der Region Saporischschja" und der ehemalige stellvertretende Gouverneur der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. In diesen Funktionen war Sergey Tolmachev an der Vorbereitung von lokalen und parlamentarischen "Wahlen" in einer rechtswidrig annektierten Region der Ukraine beteiligt. Sergey Tolmachev war auch an der Organisation der illegalen Referenden im September 2022 in den rechtswidrig annektierten Region Saporischschja der Ukraine beteiligt. In diesen Funktionen ist Sergey Tolmachev für die Umsetzung der staatlichen Politik verantwortlich, einschliesslich der rechtswidrigen Anerkennung der "Region Saporischschja". In dieser

			Eigenschaft und durch seine Handlungen ist er daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1442.	Vyacheslav Nikolaevich SMIRNOV	Funktion: Berater des stellvertretenden Vorsitzenden des Staatsrats der Präsidialverwaltung Geburtsdatum: 10.2.1969 Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Boris Yakovlevich Rapoport	Vyacheslav Smirnow wurde ernannt, um die lokalen Wahlen in den besetzten Gebieten der Ukraine zu überwachen und die Stimmabgabe zu organisieren. Er ist zudem in der Präsidialdirektion für die Unterstützung der Tätigkeiten des Staatsrats der Russischen Föderation beschäftigt, die dafür zuständig ist, die Interaktion des Präsidenten der Russischen Föderation mit Fachorganisationen zu gewährleisten und die gesellschaftlichen Entwicklungen zu überwachen und zu analysieren. Die Direktion ist umfassend in die Wahlprozesse einbezogen. In dieser Funktion ist er für die Umsetzung der russischen staatlichen Politik verantwortlich, einschliesslich der illegalen Eingliederung ukrainischer Regionen in russische Staatsstrukturen. In dieser Eigenschaft und durch seine Handlungen ist er daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1443.	Andriy Yuriovich TROFIMOV (alias Andrey Yuriyevich TROFIMOV)	Geburtsdatum: 14.8.1972 Geburtsort: Simferopol, Krim, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine)	Andriy Trofimov wurde von der russischen Regierung zum stellvertretenden Leiter der von Russland kontrollierten militärisch-zivilen Verwaltung in der Region Saporischschja ernannt. Zudem ist er Vorsitz-

		Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich Anschrift: 86 Kyivskya St. Apt. 53, Simferopol, Crimea, Ukraine Steuernummer: 2652410875	zender des Journalistenverbands Krim. In diesen Funktionen unterstützt Andriy Trofimov die Sicherstellung der Umsetzung der Politik der russischen Regierung in den besetzten Gebieten. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1444.	Pavlo Igorovych FILIPCHUK (alias Pavlo Igorevich FILIPCHUK)	Funktion: Stadtoberhaupt von Kachowka, von Russland ernannt Geburtsdatum: 5.7.1983 Geburtsort: Solotschiw, Region Lemberg, ehemalige UdSSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: ukrainisch Geschlecht: männlich Anschrift: 128 K. Libknekhta Street, Kherson, Kherson Region, Ukraine; 25 Zolina Street, Kakhovka, Kherson region, Ukraine Steuernummer: 3050100254 (Ukraine)	Pavlo Filipchuk wurde von der russischen Regierung zum Stadtoberhaupt der eroberten Stadt Kachowka ernannt. In diesen Funktionen unterstützt Pavlo Filipchuk die Sicherstellung der Umsetzung der Politik der russischen Regierung in den besetzten Gebieten. Daher ist er für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1445.	Alexander Semyonovich SANCHIK	Funktion: Russischer Militärführer - Generalleutnant Befehlshaber der 35. Gardarmee Geburtsdatum: 15.10.1966 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Alexander Sanchik ist ein russischer Militärführer und Befehlshaber der 35. Gardarmee. Die 35. Gardarmee hat die Ukraine vom Norden angegriffen. Als Befehlshaber der 35. Gardarmee ist er für das Handeln seiner Einheit verantwortlich. Alexander Sanchik ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verant-

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	wortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1446.	Alexander Vladimirovich NOVIKOV	Funktion: Russischer Militärführer - Generalmajor Leiter der Direktion Bau und Entwicklung unbemannter Luftfahrzeuge Geburtsdatum: 28.11.1964 Geburtsort: Dorf Meria, früher Georgische SSR (jetzt Georgien) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	Alexander Novikov ist ein russischer Militärführer und Leiter der Direktion Bau und Entwicklung unbemannter Luftfahrzeuge. In der Ukraine setzen die russischen Streitkräfte häufig Drohnen gegen militärische und zivile Ziele ein. Als Leiter der Direktion Bau und Entwicklung unbemannter Luftfahrzeuge ist Alexander Novikov für die Entwicklung unbemannter Luftfahrzeuge zuständig, die von den russischen Streitkräften eingesetzt werden. Alexander Novikov ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1447.	Alexey Vyacheslavovich AVDEEV	Funktion: Russischer Militärführer - Generalmajor Kommandeur der 3. motorisierten Rotbannerorden von Suworow und Kutusow Schützendivision Vislenskaya Geburtsdatum: 22.3.1976 Geburtsort: Kursk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Alexey Avdeev ist ein russischer Militärführer und Befehlshaber der 3. motorisierten Rotbannerorden von Suworow und Kutusow Schützendivision Vislenskaya. Die 3. motorisierte Schützendivision wurde in Gebieten der Ukraine eingesetzt, in denen die russische Armee Gräueltaten an Zivilisten verübte. Als Befehlshaber der 3. motorisierten Schützendivision ist er für das Handeln seiner Einheit verantwortlich. Alexey Avdeev ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unab-

		Verbundene Organisationen: Russische Armee	hängigkeit der Ukraine untergraben.
1448.	Evgeny Nikolaevich ZHURAVLEV	Funktion: Russischer Militärführer - Generalmajor Befehlshaber der 4. Gardepanzerdivision (Kantemirovskaya) der Panzerarmee des westlichen Militärbezirks Geburtsdatum: 20.3.1978 Geburtsort: Region Chabarovsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	Evgeny Zhuravlev ist ein russischer Militärführer und Befehlshaber der 4. Gardepanzerdivision (Kantemirovskaya) der Panzerarmee des Militärbezirks West. Die 4. Gardepanzerdivision (Kantemirovskaya) hat sich am Angriffskrieg gegen die Ukraine beteiligt. Als Befehlshaber der 4. Gardepanzerdivision (Kantemirovskaya) ist er für das Handeln seiner Einheit verantwortlich. Evgeny Zhuravlev ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1449.	Georgy Ivanovich SHU-VAEV	Funktion: Russischer Militärführer - Oberst Leiter der Raketen- und Artillerie der 1. Panzerarmee (Militäreinheit 73621) des Militärbezirks West der russischen Streitkräfte Geburtsdatum: 6.5.1969 Geburtsort: Stary Oskol, Region Belgorod, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Georgy Shuvaev ist ein russischer Militärführer und Leiter der Raketen- und Artillerie der 1. Panzerarmee (Militäreinheit 73621) des Militärbezirks West der russischen Streitkräfte. Die Raketen- und Artillerie der 1. Panzerarmee (Militäreinheit 73621) waren am Angriffskrieg gegen die Ukraine beteiligt. Als Leiter der Raketen- und Artillerie der 1. Panzerarmee (Militäreinheit 73621) des Militärbezirks West der russischen Streitkräfte ist er für das Handeln seiner Einheit verantwortlich. Georgy Shuvaev ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1450.	Mikhail Mikhailovich MATVEEVSKY	Funktion: Russischer Militärführer - Generalleutnant Leiter der Raketen- truppen und Artillerie der Bodentruppen der Russischen Föderation Geburtsdatum: 1.1.1963 Geburtsort: Dorf Kobylsk, Bezirk Kichmengo-Gorodez, Region Wologda, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	Mikhail Matveevsky ist ein russischer Militärführer und Leiter der Raketen- truppen und Artillerie der Bodentruppen der Russischen Föderation. Im Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die russische Armee häufig Raketen gegen militärische und zivile Ziele eingesetzt. Als Leiter der Raketen- truppen und Artillerie der Bodentruppen der Russischen Föderation ist er für die Bombardierung der Ukraine verantwortlich. Mikhail Matveevsky ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1451.	Mikhail Stepanovich ZUSKO	Funktion: Russischer Militärführer - Generalleutnant Stabschef der "Westgruppe" Ehemaliger Befehlshaber der 58. Gardedivision des Militärbezirks Süd Geburtsdatum: 24.5.1972 Geburtsort: Wetly, Region Wolyn, ehemalige Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Mikhail ZUSKO ist ein russischer Militärführer und Stabschef der "Westgruppe" der russischen Streitkräfte. Die "Westgruppe" hat sich am russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine beteiligt. Als Befehlshaber der Westgruppe der russischen Streitkräfte ist er für das Handeln seiner Einheit verantwortlich. Mikhail ZUSKO ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1452.	Mikhail Yuryevich TEPLINSKIY	Funktion: Russischer Militärführer - Generaloberst Befehlshaber der Luftlandetruppen der Streitkräfte der Russischen Föderation Geburtsdatum: 9.1.1969 Geburtsort: Mos-pino, Gebiet Donezk, ehemalige Ukrainische SSR, jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	Mikhail Teplinskiy ist ein russischer Militärführer und Befehlshaber der Luftlandetruppen der Streitkräfte der Russischen Föderation. Die Luftlandetruppen der Streitkräfte der Russischen Föderation haben sich am Angriffskrieg gegen die Ukraine beteiligt und befanden vor Ort, als Einwohner von Butscha erschossen wurden. Als Befehlshaber der Luftlandetruppen der Streitkräfte der Russischen Föderation ist er für das Handeln seiner Einheit verantwortlich. Mikhail Teplinskiy ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1453.	Nikolay Mikhailovich PARSHIN	Funktion: Russischer Militärführer - Generalleutnant Leiter der Hauptdirektion Raketen und Artillerie des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation Geburtsdatum: 20.12.1962 Geburtsort: Dorf Mordovskoye-Kolomasovo, ehemalige Mordwinische ASSR (jetzt	Nikolay Parshin ist ein russischer Militärführer und Leiter der Hauptdirektion Raketen und Artillerie des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation. Im Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die russische Armee häufig Raketen gegen militärische und zivile Ziele eingesetzt. Als Leiter der Hauptdirektion Raketen und Artillerie des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation ist er für die Bombardierung der Ukraine verantwortlich. Nikolay Parshin ist daher für die Unterstützung und

		Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1454.	Oleg Yurievich TSOKOV	Funktion: Russischer Militärführer - Generalmajor Befehlshaber der 144. motorisierten Schützendivision der 20. Gardearmee der Streitkräfte der Russischen Föderation Geburtsdatum: 23.9.1971 Geburtsort: ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	Oleg Tsokov ist ein russischer Militärführer und Befehlshaber der 144. motorisierten Schützendivision der 20. Gardearmee der Streitkräfte der Russischen Föderation. Die 144. motorisierte Schützendivision der 20. Gardearmee der Streitkräfte der Russischen Föderation hat sich am Angriffskrieg gegen die Ukraine beteiligt. Als Befehlshaber der 144. motorisierten Schützendivision der 20. Gardearmee der Streitkräfte der Russischen Föderation ist er für das Handeln dieser Einheit verantwortlich. Oleg Tsokov ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1455.	Ramil Rakhmatulovich IBATULLIN	Funktion: Russischer Militärführer - Generalmajor Befehlshaber der 90. Gardepanzerdivision Geburtsdatum: 22.10.1976 Geburtsort: Bagishevo, Kreis Apastovsky, Tatarstan, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ramil Ibatullin ist ein russischer Militärführer und Befehlshaber der 90. Gardepanzerdivision. Die 90. Gardepanzerdivision hat sich am Angriffskrieg gegen die Ukraine beteiligt. Als Befehlshaber der 90. Gardepanzerdivision ist er für das Handeln dieser Einheit verantwortlich. Ramil Ibatullin ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1456.	Sergey Viktorovich KARAKAEV	Funktion: Russischer Militärführer - Generaloberst Befehlshaber der strategischen Raketenstreitkräfte Geburtsdatum: 4.6.1961 Geburtsort: Dorf Ivano- Slyusarevka, Region Krasnodar, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation	Sergey Karakaev ist ein russischer Militärführer und Befehlshaber der strategischen Raketenstreitkräfte der Russischen Föderation. Russische Militärraketen haben die zivile Infrastruktur - insbesondere die Strom- und Wasserversorgung - in der Ukraine massiv getroffen. Als Befehlshaber der strategischen Raketenstreitkräfte ist er verantwortlich für die strategische Bombardierung ziviler Infrastruktur in der Ukraine. Sergey Karakaev ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
1457.	Lenara Khakimovna IVANOVA	Funktion: Stellvertretende Ministerpräsidentin der Regierung der Republik Baschkortostan und Ministerin für Familie, Arbeit und Sozialschutz der Republik Baschkortostan Staatsangehörigkeit: russisch Geburtsdatum: 31.12.1969 Geburtsort: Moskau, ehemalige Baschkirische	Lenara Ivanova ist stellvertretende Ministerpräsidentin der Regierung der Republik Baschkortostan und Ministerin für Familie, Arbeit und Sozialschutz der Republik Baschkortostan. In dieser Funktion war sie für die illegale Deportation ukrainischer Kinder in die Russische Föderation verantwortlich. Seit seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine hat Russland viele ukrainische Zivilisten in von Russland besetzte Gebiete oder nach Russland selbst verbracht und häufig die sichere Reise dieser Zivilisten in die nicht besetzten Teile der Ukraine ver-

		ASSR, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: weiblich	hindert oder sie dabei behindert. Lenara Ivanova ist eine der wichtigsten Personen, die an der Deportation ukrainischer Kinder nach Russland und ihrer anschließenden illegalen Adoption durch russische Familien beteiligt sind. Lenara Khakimovna Ivanovas Handlungen verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Lenara Ivanova ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1458.	Vyacheslav Vyacheslavovich DUKHIN (alias Vyacheslav DUHIN)	Funktion: Stellvertretender Chef der Regionalregierung des Oblast Moskau Staatsangehörigkeit: russisch Geburtsdatum: 30.6.1980 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Vyacheslav Dukhin ist stellvertretender Chef der Dumades Oblast Moskau. In dieser Funktion trägt Vyacheslav Dukhin unmittelbar zur illegalen Deportation und Adoption ukrainischer Kinder bei. Er unterstützt die illegale Adoption ukrainischer Kinder durch Familien, die in seiner Region leben, und versucht, für diese illegal deportierten ukrainischen Kinder die russische Staatsbürgerschaft zu arrangieren. Die von Vyacheslav Dukhin durchgeführten Aktivitäten sind Teil einer umfassenderen Strategie der Russischen Föderation zur illegalen Deportation ukrainischer Staatsbürger. Seit seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine hat Russland viele ukrainische Zivilisten in von Russland besetzte Gebiete oder nach Russland selbst verbracht und häufig die sichere Reise dieser Zivilisten in nicht besetzte Teile der Ukraine verhindert oder sie dabei behindert. Vyacheslav Dukhin ist eine der wichtigsten Personen, die an der Deportation ukrainischer

			Kinder nach Russland und ihrer anschliessenden illegalen Adoption durch russische Familien beteiligt sind. Vyacheslav Dukhins Handlungen verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Daher ist Vyacheslavovich Dukhin für die Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1459.	Tatiana Nikolaevna MOSKALKOVA	Funktion: Menschenrechtskommissarin der Russischen Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Geburtsdatum: 30.5.1955 Geburtsort: Vitebsk, ehemalige Belarussische SSR (jetzt Belarus) Geschlecht: weiblich Vermuteter Aufenthaltsort: Moskau, Russische Föderation	Tatiana Moskalkova ist die Menschenrechtskommissarin der Russischen Föderation. In dieser Funktion ist sie ein wichtiges Sprachrohr der Regierung und propagiert aktiv die offiziellen Narrative, die die Existenz russischer "Filtrations"- und Deportationspraktiken gegenüber der ukrainischen Bevölkerung leugnen. Verlässliche Quellen bestätigen, dass "Filtrationslager" Teil der massiven russischen Bemühungen sind, die ukrainische Bevölkerung zu "filtrieren", um den Widerstand der Ukraine zu unterdrücken und die Loyalität der verbleibenden Bevölkerung zu erzwingen. Im Rahmen der russischen "Filtrationsoperationen" haben die russischen Streitkräfte und Stellvertreter zwischen 900 000 und 1,6 Millionen ukrainische Bürger, darunter Tausende von Kindern, verhört, festgenommen und zwangsdeportiert. Tatiana Moskalkova hat bei verschiedenen öffentlichen Auftritten stets die Deportation ukrainischer Bürger bestritten und aktiv Desinformation im Namen und zugunsten der

			Regierung der Russischen Föderation verbreitet. Daher ist Tatiana Moskalkova für die Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1460.	Viktoria Vyacheslavovna YAKIMOVA	Funktion: Vorsitzende des Verwaltungsrats der Gulfstream Foundation und Unterstützerin der sogenannten "karitativen" Initiative Russlands "Into the Hands of Children" Staatsangehörigkeit: russisch Geburtsort: Rovenky, Ukraine Geschlecht: weiblich Verbundene Organisationen: Gulfstream Foundation	Viktoria Jakimova gehört zu den wichtigsten Unterstützern der sogenannten "humanitären Mission" Russlands mit dem Namen "Into the Hands of Children". Im Rahmen der Initiative "Into the Hands of Children" haben die russischen Behörden unter der Leitung der russischen Kommission für die Rechte des Kindes versucht, ukrainische Kinder unter dem Deckmantel der "humanitären Hilfe" während des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine illegal zu deportieren und adoptieren zu lassen. Viktoria Yakimova bestätigt bei mehreren öffentlichen Auftritten, dass sie einen aktiven Beitrag zur Initiative "Into the Hands of Children" leistet. Sie fungiert regelmässig als Hauptsprecherin der sogenannten "humanitären Mission". Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass Russland seit seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine viele ukrainische Zivilisten in von Russland besetzte Gebiete oder nach Russland selbst verbracht und häufig die sichere Reise dieser Zivilisten in nicht besetzte Teile der Ukraine verhindert oder sie dabei behindert hat. Viktoria Yakimova ist eine der wichtigsten Personen, die an der Deportation ukrainischer Kinder nach Russland und ihrer anschliessenden illegalen Adoption durch russische Familien

			beteiligt sind. Viktoria Yakimovas Handlungen verletzen die Rechte ukrainischer Kinder und verstossen gegen ukrainische Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Daher ist Viktoria Yakimova für die Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1461.	Hayk Arsenovich GASPARYAN alias Ayk Arsenovich GASPARYAN alias "Abrek"	Geburtsdatum: 20.7.1991 Staatsangehörigkeit: armenisch Geschlecht: männlich Funktion: Befehlshaber der Stosstruppen der Wagner Group während des Kampfes um Soledar in der Ukraine	Hayk Gasparyan, bekannt als "Abrek", ist Befehlshaber der Stosstruppen der Wagner Group in der Ukraine. Im Januar 2023 war er Befehlshaber dieser Einheiten während des Kampfes von Soledar in der ukrainischen Region Donezk und wurde vom Präsidenten der Russischen Föderation am 31. Dezember 2022 für seine Beteiligung an den Kriegsanstrengungen in der Ukraine mit dem Tapferkeitsorden für Tapferkeit am Schlachtfeld ausgezeichnet. In seiner Funktion ist er unmittelbar für die Koordinierung und Planung von Operationen im Rahmen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verantwortlich. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1462.	Anton Olegovich ELIZAROV alias YELIZAROV	Geburtsdatum: 1981 Geburtsort: Oblast Rostov, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Anton ELIZAROV, Deckname "Lotus", ist der militärische Befehlshaber der Wagner-Einheit, die für die Einnahme der ukrainischen Stadt Soledar im Januar 2023 verantwortlich ist. In seiner Funktion ist er für die

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Funktion: Militärischer Befehlshaber der Wagner Group	Koordinierung und Planung von Operationen und für den Einsatz von Söldnern verantwortlich. Er beteiligt sich aktiv am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1463.	Alexandr Semenovich BROD	Funktion: Mitglied des Präsidialrats für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte, Vorsitzender des Koordinierungsrates der gesamtrussischen öffentlichen Organisation "Rechtsanwälte für die Rechte des Einzelnen und ein Leben in Würde" Geburtsdatum: 19.8.1969 Geburtsort: Kuibyshev, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Präsident Vladimir Putin. Verbundene Organisationen: Präsidialrat für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte Gesamtrussische öffentliche Organisation	Alexandr Brod ist ein russischer Rechtsanwalt und krenltreuer Menschenrechtsverteidiger. Er ist Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte. Er hat die Invasion Russlands seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine gerechtfertigt und russische Propaganda und Desinformation über den Krieg verbreitet. Er bestritt die Verantwortung der Streitkräfte der Russischen Föderation für in Bucha begangene Kriegsverbrechen und bezichtigte fälschlicherweise die ukrainischen Streitkräfte, das Massaker verübt zu haben. Ausserdem verbreitete er Fehlinformationen über angebliche nationalsozialistische Verbrechen der ukrainischen Regierung gegen das eigene Volk. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

		"Rechtsanwälte für die Rechte des Einzelnen und ein Leben in Würde"	
1464.	Valery Aleksandrovich FADEYEV	Funktion: Journalist, ehemaliger Sekretär der Gesellschaftskammer der Russischen Föderation, amtierender Vorsitzender des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte Geburtsdatum: 10.10.1960 Geburtsort: Taschkent, ehemalige Usbekische SSR (jetzt Usbekistan) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Präsident Vladimir Putin. Verbundene Organisationen: Präsidialrat für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte	Valery Fadeyev ist ein Vorsitzender des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte. Er trug dazu bei, dieses Gremium im Hinblick auf die Invasion der Ukraine durch Russland der politischen Linie der Regierung der Russischen Föderation unterzuordnen. Er ist Berater von Vladimir Putin. Er hat die Invasion Russlands seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine gerechtfertigt und russische Propaganda und Desinformation über den Krieg verbreitet. Er unterstützte die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation im Jahr 2014 und die rechtswidrigen Referenden in den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine im Jahr 2022. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1465.	Igor Stanislavovich ASHMANOV	Funktion: Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, Experte für Informationstechnologie, Vorstandsvorsitzender von Ashmanov & Partners, Präsident von Kribrum Geburtsdatum: 9.1.1962	Igor Ashmanow ist russischer IT-Experte und Unternehmer. Er ist Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte. Er gehörte während des Präsidentschaftswahlkampfes Vladimir Putins im Jahr 2018 zu den Vertrauten des amtierenden Kandidaten. Er hat die Invasion Russlands seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine gerechtfertigt und russische Propaganda und Desin-

		Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Valery Fadeyev Verbundene Organisationen: Präsidialrat für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte Ashmanov & Partners, Kribrum	formation über den Krieg verbreitet. Er sprach sich für eine Verschärfung der Kriegszensur in der Russischen Föderation aus. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1466.	Kirill Valeryevich VYSHINSKY	Funktion: Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, Exekutivdirektor der Mediengruppe Rossiya Segodnya Geburtsdatum: 19.2.1967 Geburtsort: Dnipro, ehemalige Ukrainische SSR (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: Russisch, Ukrainisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Valery Fadeyev	Kirill Vyshinsky ist ein russischer Propagandist. Er ist ein Exekutivdirektor der Rossiya Segodnya, einer mit der russischen Regierung verbundenen Mediengruppe, die aus dem Staatshaushalt der Russischen Föderation finanziert wird. Über das ihr unterstellte Medienunternehmen Sputnik verbreitete Rossiya Segodnya kremelfreundliche Propaganda und Desinformation über den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Kirill Vyshinsky ist zudem Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1467.	Alexandr Igorevich KOTS	Funktion: Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, Mitglied der Arbeitsgruppe	Alexandr Kots ist ein Sonderkorrespondent der kremelfreundlichen Boulevardzeitung Kommolskaya Pravda. Er ist Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Men-

		"Sondermilitäroperation" (Krieg) in der Ukraine, Sonderkorrespondent der Komsomolskaya Pravda Geburtsdatum: 3.11.1978 Geburtsort: Oblast Sakhalinsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Valery Fadeyev Verbundene Organisationen: Präsidialrat für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, Komsomolskaya Pravda	schenrechte, wo er der Arbeitsgruppe "Sondermilitäroperation" (Krieg) in der Ukraine angehört. Er befürwortete den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Er verbreitete russische Desinformation und Propaganda über den Krieg und die illegalen Referenden in den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine. Ohne die Folgen für die Zivilbevölkerung des Landes in Betracht zu ziehen, forderte er russische Angriffe auf zivile Infrastruktur in der Ukraine. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1468.	Marina Magomednebiyevna AKHMEDOVA	Funktion: Schriftstellerin und Journalistin, Herausgeberin der Online- Ausgabe von Regnum, Stellvertretende Chefredakteurin der Zeitschrift Russkiy Reporter, Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte Geburtsdatum: 11.2.1977 Geburtsort: Tomsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Marina Akhmedova ist eine russische Schriftstellerin. Sie ist Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, wo sie der Arbeitsgruppe "Sondermilitäroperation" (Krieg) in der Ukraine angehört. Sie hat die Handlungen Russlands seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine unterstützt und russische Propaganda und Desinformation über den Krieg verbreitet. Sie ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unab-

		Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich Verbundene Organisationen: Präsidialrat für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte Regnum	hängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1469.	Maxim Adolfovich ZAMSHEV	Funktion: Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte Chefredakteur von Literaturnaya Gazeta, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Moskauer Sektion des russischen Schriftstellerverbands, Mitglied des russischen Journalistenverbands Geburtsdatum: 27.4.1972 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Valery Fadeyev Verbundene Organisationen: Präsidialrat für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, gesamtrossische öffentliche Organisation des russischen Schriftstellerverbands,	Maxim Zamshev ist ein russischer Schriftsteller. Er ist Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte. Ausserdem ist er Chefredakteur der Literaturnaya Gazeta. Er hat die Handlungen Russlands seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine unterstützt und russische Propaganda und Desinformation über den Krieg verbreitet. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

		Literaturnaya Gazeta	
1470.	Nikolai Fyodorovich IVANOV	Funktion: Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, Vorstandsvorsitzender der gesamtrussischen öffentlichen Organisation des russischen Schriftstellerverbands Geburtsdatum: 8.6.1956 Geburtsort: Strachovo, Oblast Briansk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Valery Fadeyev Verbundene Organisationen: Präsidialrat für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, gesamtrussische öffentliche Organisation des russischen Schriftstellerverbands	Nikolai Ivanov ist ein russischer Schriftsteller und Propagandist. Er ist Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte. Ausserdem ist er Vorstandsvorsitzender des russischen Schriftstellerverbands. Er hat die Handlungen Russlands seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine unterstützt und russische Propaganda und Desinformation über den Krieg verbreitet. Er hat öffentlich das militärische Symbol "Z" verwendet, das im Rahmen der russischen Propaganda als Zeichen der Unterstützung für den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verwendet wird. Er ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1471.	Yulia Alexandrovna BELEKHOVA	Funktion: Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, Leiter der Arbeitsgruppe "Sondermilitäroperation" (Krieg) in der Ukraine, Leiter des Moskauer Regionalverbands	Yulia Belekova ist Mitglied des Präsidialrats für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte, wo sie in der Arbeitsgruppe "Sondermilitäroperation" (Krieg) in der Ukraine den Vorsitz führt. Ausserdem ist sie Leiterin des Moskauer Regionalverbands der putinfreundlichen Gesamtrussischen Volksfront. Sie unterstützte den Angriffskrieg Russ-

		der Gesamtrussischen Volksfront, der politischen Koalition der Unterstützer Putins Geburtsdatum: 10.11.1982 Geburtsort: Noginsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich Verbundene Organisationen: Präsidialrat für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechte	lands gegen die Ukraine und nahm an den Propagandaveranstaltungen zur Unterstützung des Krieges teil. Sie ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1472.	Vyacheslav Oleksandrovych BOGUSLAYEV	Funktion: Generaldirektor von JSC MOTOR SICH, Ehemaliges Mitglied des ukrainischen Parlaments Geburtsdatum: 28.10.1938 Geburtsort: Oral/Uralsk, ehemalige UdSSR (jetzt Kasachstan) Staatsangehörigkeit: Ukrainisch, Russisch Geschlecht: männlich	Vyacheslav BOGUSLAYEV ist ein ehemaliger ukrainischer Abgeordneter der prorussischen Partei der Regionen und Hauptaktionär des ukrainischen Triebwerksherstellers JSC MOTOR SICH. Er ist verantwortlich dafür, die russische Armee mit Triebwerken beliefert zu haben, die zur Herstellung und Reparatur von Kampfhubschraubern (Mi-8, Mi24, Mi28 und Ka-52) verwendet wurden; diese Hubschrauber wurden während des Konflikts in der Ukraine, insbesondere zu Beginn des Krieges, in grossem Umfang eingesetzt. Er stellte den russischen Truppen trotz des Konflikts weiterhin militärische Ausrüstung zur Verfügung. Daher ist er für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

1473.	Abualfazl NAZERI	Funktion: Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Paravar Pars Company Geburtsdatum: 14.9.1969 Geburtsort: Shahryar, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Ausweisnummer: 4910857826 (Iran) Verbundene Organisationen: Paravar Pars Company	Abualfazl Nazeri ist stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Paravar Pars Company, die unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) für die Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC ASF) herstellt und diese für die Marine des IRGC getestet hat. Insbesondere war die Paravar Pars Company an der Forschung, Entwicklung und Produktion des iranischen UAV des Typs Shahed-171 beteiligt, das von den IRGC AF entwickelt wurde. Die in Iran hergestellten UAV des Typs Shahed-171 werden von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1474.	Abulghasem VALAG-OHAR (Abolghasem VALAG-OHAR, Abualqasem VALAG-OHAR)	Funktion: Mitglied des Vorstands der Paravar Pars Company Geburtsdatum: 5.8.1969 Geburtsort: Behbahan, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Ausweisnummer: 1860747957 (Iran) Verbundene Organisationen: Paravar Pars Company	Abulghasem Valagohar ist Mitglied des Vorstands von Paravar Pars Company, die unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) für die Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC ASF) herstellt und diese für die Marine des IRGC getestet hat. Insbesondere war die Paravar Pars Company an der Forschung, Entwicklung und Produktion des iranischen UAV des Typs Shahed-171 beteiligt, das von den IRGC AF entwickelt wurde. Die in Iran hergestellten UAV des Typs Shahed-171 werden von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt.

			Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1475.	Hossein SHAMSA-BADI	Funktion: Geschäftsführender Direktor und Geschäftsführer der Paravar Pars Company Geburtsdatum: 4.6.1974 Geburtsort: Tehran, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Ausweisnummer: 2181176574 (Iran) Verbundene Organisationen: Paravar Pars Company	Hossein Shamsabadi ist geschäftsführender Direktor und Geschäftsführer der Paravar Pars Company, die unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) für die Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC ASF) hergestellt und diese für die Marine des IRGC getestet hat. Insbesondere war die Paravar Pars Company an der Forschung, Entwicklung und Produktion des iranischen UAV des Typs Shahed-171 beteiligt, das von den IRGC AF entwickelt wurde. Die in Iran hergestellten UAV des Typs Shahed-171 werden von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1476.	Ghassem DAMAVANDIAN	Funktion: Mitglied im Vorstand von Qods Aviation Industries Geburtsdatum: 2.5.1968 Geburtsort: Tehran, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich	Ghassem Damavandian ist Geschäftsführer und geschäftsführender Direktor von Qods Aviation Industry (QAI), einem Unternehmen, das Mohajer-6-Drohnen an Russland verkauft, die im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine eingesetzt werden. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verant-

		Ausweisnummer: 0052944492 (Iran) Verbundene Organisationen: Qods Aviation Industries	wortlich, die die territoriale Unversehrtheit die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1477.	Kirill Alekseevich KLEIMENOV	Funktion: Stellvertretender Generaldirektor, Leiter der Direktion Informationsprogramme, Mitglied des Verwaltungsrats von Channel One (Pervyi Kanal) Geburtsdatum: 20.9.1972 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Konstantin Ernst - Geschäftsführer von Channel One, Russland Verbundene Organisationen: Channel One (Pervyi Kanal) 127427 Moscow, Akademika Koro- lyova Street 19 Russische Föderation Sonstige Angaben zur Identität: Ehemaliger Fernsehmoderator der Nachrichtensendung "Новости" auf Channel One (Pervyi Kanal) Mitglied des Rates für die Verleihung von	Kirill Kleimenov ist stellvertretender Generaldirektor, Leiter der Direktion Informationsprogramme und Mitglied des Verwaltungsrats von Pervyi Kanal (Channel One), eines grossen russischen Fernsehsenders, der unter ständiger direkter Kontrolle der Russischen Föderation steht. Pervyi Kanal trägt mit seinen Propagandaaktivitäten zur Stärkung und Unterstützung der Politik der russischen Regierung bei. Während des Angriffskrieges gegen die Ukraine gehörte Pervyi Kanal zu den aktivsten und wichtigsten Instrumenten, um das Narrativ des Kreml zur Unterstützung des Krieges mit aggressiven Kommentaren zu verbreiten und die territoriale Unversehrtheit der Ukraine zu untergraben sowie die rechtswidrige Annexion der Krim und Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine zu unterstützen. Als stellvertretender Generaldirektor und Leiter der Direktion Informationsprogramme hat Kirill Kleimenov direkten Einfluss auf die Inhalte bei Pervyi Kanal und die Art und Weise, wie über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die von der russischen Regierung unternommenen Massnahmen berichtet wird. Er unterstützt somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

		Auszeichnungen der Regierung der Russischen Föderation im Bereich der Massenmedien	
1478.	Alexander Zavenovich AKOPOV	Funktion: Stellvertretender Geschäftsführer der National Media Group Geburtsdatum: 22.11.1957 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: BALANOVA Svetlana Evgenievna Geschäftsführer der National Media Group In der Liste des Beschlusses 2014/145/GASP des Rates vom 16.12.2022 aufgeführt. KABAYEVA Alina Maratovna Vorstandsvorsitzende von CJSC National Media Group In der Liste des Beschlusses 2014/145/GASP des Rates vom 3.6.2022 aufgeführt. Verbundene Organisationen: National Media Group, Registrierungsnummer: 1087746152207	Alexander Akopov ist stellvertretender Geschäftsführer der National Media Group (NMG), einer grossen Medienholding, die Medienunternehmen kontrolliert, die aktiv Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verbreiten. Er ist der Stellvertreter von Svetlana Balanova, der Geschäftsführerin NMG. Die National Media Group hat in Russland 28 Medienunternehmen gegründet, darunter Channel One, Channel 5, REN TV und STS, 78.ru, die überregionale Zeitung Izvestia, Delovoy Peterburg und andere. Neben seiner Position als stellvertretender Geschäftsführer der NMG ist Alexander Akopov auch Geschäftsführer von STS, einem der wichtigsten Fernsehsender der NMG Holding. Alexander Akopov ist als eine der wichtigsten Führungspersonen der NMG für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen. Darüber hinaus steht er mit Svetlana Balanova in Verbindung.

		Steueridentifikationsnummer: 7704676655 Anschrift: 119034 Moscow, Prechistenskaya embankment 13, building 1, Russia In der Liste des Beschlusses 2014/ 145/GASP des Rates vom 16.12.2022 aufgeführt. Gas Industry Insurance Company SOGAZ - Minder- heitseigentümer von REN TV Registrierungs- nummer: 1027739820921 Steueridentifikationsnummer: 7736035485 Anschrift: 107078 Moscow, Academician Sakharova Ave. 10, Russia In der Liste des Beschlusses 2014/ 145/GASP des Rates vom 28.2.2022 aufgeführt.	
1479.	Evgeniy Vladimirovich BEKASOV	Funktion: Chefredakteur beim Fernsehsender Ros- siya 24 Geburtsdatum: 14.10.1980 Geburtsort: Kaliningrad, ehemali- ge UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männ- lich Verbundene	Evgeniy Bekasov ist Chefredakteur von Rossiya 24, dem grössten russischen Fernsehsender, der Teil der VGTRK (Allrussische staatliche Fernseh- und Rundfunkgesellschaft) ist, einem Medienunternehmen, das sich im Eigentum und unter der Kontrolle der Russischen Föderation befindet. Rossiya 24 verstärkt und unterstützt die Politik der russischen Behörden durch seine Propagandaaktivitäten. Während des Angriffskrieges gegen die Ukraine gehörte Rossiya 24 zu den

		Personen: Oleg Borisovich DOBRODEEV Generaldirektor VGTRK In der Liste des Beschlusses 2014/145/GASP des Rates vom 8.4.2022 aufgeführt. Andrey Olegovich KONDRASHOV, Erster stellvertretender Generaldirektor. Verbundene Organisationen: All-Russia Television and Radio Broadcasting Company (VGTRK) (Allrussische Fernseh- und Radiogesellschaft) Registrierungsnummer: 1027700310076 Anschrift: 125373, Moscow, Pokhodnyy Proyezd 3-2, Russia 125373 In der Liste des Beschlusses 2014/145/GASP des Rates vom 16.12.2022 aufgeführt.	aktivsten und wichtigsten Instrumenten, um das Narrativ des Kreml zur Unterstützung des Krieges mit aggressiven Kommentaren zu verbreiten und die territoriale Unversehrtheit der Ukraine zu untergraben sowie die rechtswidrige Annexion der Krim und Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine zu unterstützen. Als Chefredakteur von Rossiya 24 hat er direkten Einfluss darauf, wie die Medien über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die von der russischen Regierung unternommenen Massnahmen berichten. Er unterstützt somit Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
1480.	Milosh Eduardovich WAGNER	Funktion: Stellvertretender Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor) Geburtsdatum: 14.10.1979 Geburtsort:	Milosh Wagner ist stellvertretender Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor). Roskomnadzor ist eine russische staatliche Agentur für Kommunikation, Informationstechnologie und Massenmedien. Sie hat die staatliche Politik der Zensur

		Oblast Sakhalinsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Andrey Yurievich Lipov Verbundene Organisationen: Roskomnadzor	gegenüber unabhängigen Medien umgesetzt. Als stellvertretender Leiter von Roskomnadzor beaufsichtigt Milosh Wagner die Abteilung für den Schutz der Rechte personenbezogener Daten und das Büro für juristische Unterstützung. Er ist verantwortlich für Entscheidungen, die zu einer Einschränkung des Zugangs der russischen Gesellschaft zu Informationen, zur Überwachung der russischen Internetnutzer und zur Schliessung unabhängiger russischer Medien geführt haben. Durch diese Handlungen wird ein zensierter Informationsraum geschaffen, mit dem der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine gefördert, unterstützt und gebilligt wird. Milosh Wagner ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1481.	Vladimir Viktorovich LOGUNOV	Funktion: Stellvertretender Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor) Geburtsdatum: 1.11.1982 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Andrey Yurievich Lipov	Vladimir Logunov ist stellvertretender Leiter des russischen Föderalen Dienstes für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologie und der Massenmedien (Roskomnadzor). Roskomnadzor ist eine russische staatliche Agentur für Kommunikation, Informationstechnologie und Massenmedien. Sie hat die staatliche Politik der Zensur gegenüber unabhängigen Medien umgesetzt. Als stellvertretender Leiter von Roskomnadzor beaufsichtigt Vladimir Logunov die Abteilungen Finanzen, Verwaltung und Logistik und ist für die Arbeitsweise von Roskom-

		Verbundene Organisationen: Roskomnadzor Sonstige Angaben zur Identität: Amtierender Staatsrat der Russischen Föderation, 2. Klasse	nadzor von entscheidender Bedeutung. Er hat das Gesetz "über die Aktivitäten ausländischer Unternehmen im „Internet“-Telekommunikationsnetz auf dem Gebiet der Russischen Föderation" unterstützt, das die Reichweite staatlicher Zensoren gegenüber Internetunternehmen erhöht hat. Er ist für Entscheidungen verantwortlich, die zu einer Beschränkung des Zugangs der russischen Gesellschaft zu Informationen geführt haben. Diese Massnahmen schaffen einen zensierten Informationsraum, der den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine fördert, unterstützt und billigt. Vladimir Logunov ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1482.	Yakov Iosifovich KAZAKOV alias Yaakov KEDMI Yasha KAZAKOV	Funktion: ehemaliger Politiker, Diplomat, politischer Kommentator, regelmässiger Teilnehmer an staatlichen Fernsehshows und kremelfreundlichen Talkshows Geburtsdatum: 5.3.1947 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: israelisch Geschlecht: männlich	Yakov Kedmi (Kazakov) ist ein politischer Kommentator und nimmt regelmässig an staatlichen Fernsehshows und kremelfreundlichen Talkshows teil. Seine Aussagen zur Ukraine stimmen mit den umstrittensten Behauptungen russischer Amtsträger und Propagandisten überein. Jakow Kedmi (Kazakov) kritisierte die Ukraine, beschuldigte die ukrainische Führung als Nazis und als militärische Bedrohung für die sogenannte Volksrepublik Donezk, die sogenannte Volksrepublik Luhansk und Russland. Er hat den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine gerechtfertigt und als unausweichlich bezeichnet. Jakow Kedmi (Kazakov) hat erklärt, dass

			Russland die ukrainischen Hoheitsgebiete kontrollieren muss, und hat die Staatlichkeit der Ukraine infrage gestellt. Er hat behauptet, dass jedes unter der Kontrolle der Ukraine verbliebene Hoheitsgebiet der Ukraine eine Bedrohung für Russland darstellen werde, da es sich zu einer Militärbasis gegen Russland entwickeln werde. Er hat die Option nicht ausgeschlossen, mit der russischen Armee die gesamte Ukraine zu besetzen, die ukrainische Armee vollständig zu vernichten und die derzeitige ukrainische Führung vollständig zu liquidieren. Daher ist Yakov Kedmi (Kazakov) für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1483.	Sergey Yervandovich KURGINYAN	Funktion: Russischer Politiker, politischer Wissenschaftler, Gründer und Anführer der russischen Bewegung "Essence of Time". Geburtsdatum: 14.11.1949 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Sergey Kurginyan ist ein russischer Politiker, politischer Wissenschaftler, Gründer und Anführer der russischen Bewegung namens "Essence of Time". Sergey Kurginyan nimmt regelmässig an kremlfreundlichen Propagandaprogrammen teil, darunter "Evening with Vladimir Solovyov" des staatlichen Fernsehsenders "Russland-1". Seine öffentlichen Erklärungen zur Ukraine entsprechen der Rhetorik russischer Amtsträger und Propagandisten. Sergey Kurginyan stellt systematisch die territoriale Unversehrtheit der Ukraine in Frage und forderte die Besetzung und Entnazifizierung der Ukraine durch Russland. Er hat öffentlich seine Unterstützung für Russlands Scheinreferenden für die Über-

			nahme ukrainischer souveräner Gebiete durch Russland zum Ausdruck gebracht. Sergey Kurginyan ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
1484.	Vitaliy Tovievich TRETYAKOV	Funktion: Russischer Journalist und Politikwissenschaftler, Dekan der Hochschule für Fernsehen an der staatseigenen Universität M. V. Lomonosov in Moskau. Geburtsdatum: 2.1.1953 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vitaliy Tretyakov ist ein russischer Journalist und Politikwissenschaftler und Dekan der Hochschule für Fernsehen an der staatseigenen Universität M. V. Lomonosov in Moskau. Vitaliy Tretyakov nimmt systematisch an kremelfreundlichen Propagandaprogrammen teil, darunter "Evening with Vladimir Solovyov" des staatlichen Fernsehsenders "Russland-1". Seine öffentlichen Erklärungen zur Ukraine entsprechen der Rhetorik russischer Amtsträger und Propagandisten. Vitaliy Tretyakov rechtfertigt fortgesetzt den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und fordert die Vernichtung der ukrainischen Regierung, stellt die Staatlichkeit der Ukraine in Frage, besteht auf dem endgültigen russischen Sieg ohne Kompromisse und bringt seine Auffassung zum Ausdruck, dass das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine besetzt werden muss. Er hat die Ukraine beschuldigt, dass sie Russland zum Einsatz von Kernwaffen verleite. Vitaliy Tretyakov ist daher für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der

		Ukraine untergraben und bedrohen.
--	--	-----------------------------------

B. Unternehmen und Organisationen

1. Staatliches Einheitsunternehmen der ‚Republik Krim‘, Chernomorneftegaz‘ (vormals PJSC Chernomorneftegaz)
 Prospekt Kirov 52, Simferopol, Crimea, Ukraine 295000
 Telefonnummer:
 +7 (3652) 66-70-00
 +7 (3652) 66-78-00
<http://gas.crimea.ru/>
 office@chernomorneftegaz.ru
 Registriernummer: 1149102099717
 Das ‚Parlament der Krim‘ nahm am 17. März 2014 eine Entschliessung an, in der im Namen der ‚Republik Krim‘ die Aneignung von Vermögenswerten des Unternehmens Chernomorneftegaz erklärt wird. Das Unternehmen ist somit von den ‚Behörden‘ der Krim effektiv konfisziert worden. Am 29. November 2014 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der ‚Republik Krim‘, Chernomorneftegaz‘. Gründer: Ministerium für Kraftstoffe und Energie der ‚Republik Krim‘.
2. Sogenannte ‚Volksrepublik Luhansk‘
 ‚Donezkaya narodnaya respublika‘ (DNR)
 Offizielle Informationen:
<https://glava-lnr.info/>
<https://sovminlnr.ru/>
<https://nslnr.su/>
 Die sogenannte ‚Volksrepublik Luhansk‘ wurde am 27. April 2014 gegründet. Verantwortlich für die Organisation des rechtswidrigen Referendums vom 11. Mai 2014. Unabhängigkeitserklärung vom 12. Mai 2014. Am 22. Mai 2014 gründeten die ‚Volksrepubliken‘ Donezk und Luhansk den sogenannten ‚Föderalen Staat Noworossija‘. Dies verstösst gegen das ukrainische Verfassungsrecht und damit gegen das Völkerrecht und trägt somit zur Untergrabung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bei. Im Oktober 2022 wurde die sogenannte ‚Volksrepublik Luhansk‘ von der Russischen Föderation annektiert, was eine weitere Verletzung der territorialen Unversehrtheit der Ukraine und damit des Völkerrechts darstellt.
 Ist auch an der Rekrutierung für die separatistische ‚Armee des Südostens‘ und andere illegale bewaffnete separatistische Gruppen beteiligt und trägt somit zur Untergrabung der Stabilität und der Sicherheit der Ukraine bei.
3. Sogenannte ‚Volksrepublik Donezk‘
 ‚Donetskaya narodnaya respublika‘ (DNR)
 Offizielle Informationen:
<https://dnronline.su/>
<https://pravdnr.ru/>
<https://dnrsovet.su/>
<https://denis-pushilin.ru/>
 Die sogenannte ‚Volksrepublik Donezk‘ wurde am 7. April 2014 ausgerufen. Verantwortlich für die Organisation des rechtswidrigen Referendums vom 11. Mai 2014. Unabhängigkeitserklärung vom 12. Mai 2014.

Am 24. Mai 2014 unterzeichneten die sogenannten ‚Volksrepubliken‘ Donezk und Luhansk ein Abkommen über die Gründung des sogenannten ‚Föderalen Staates Noworossija‘.

Dies verstößt gegen das ukrainische Verfassungsrecht und damit gegen das Völkerrecht und trägt somit zur Untergrabung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bei.

Im Oktober 2022 wurde die sogenannte ‚Volksrepublik Donezk‘ von der Russischen Föderation annektiert, was eine weitere Verletzung der territorialen Unversehrtheit der Ukraine und damit des Völkerrechts darstellt.

Ist auch an der Rekrutierung illegaler bewaffneter separatistischer Gruppen beteiligt und bedroht somit die Stabilität und Sicherheit der Ukraine.

4. Sogenannter ‚Föderaler Staat Noworossija‘
‚Federativnoye Gosudarstvo Novorossiya‘

Medienquellen:

<http://novopressa.ru/>

<http://novorossia-tv.ru/>

<http://novorossia.ru/>

<https://vk.com/novorossiatv>

Am 24. Mai 2014 unterzeichneten die sogenannten ‚Volksrepubliken‘ Donezk und Luhansk ein Abkommen über die Gründung des nicht anerkannten sogenannten ‚Föderalen Staates Noworossija‘.

Dies verstößt gegen das ukrainische Verfassungsrecht und damit gegen das Völkerrecht und bedroht somit die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Im Oktober 2022 wurden die sogenannten ‚Volksrepubliken‘ Donezk und Luhansk von der Russischen Föderation annektiert, was eine weitere Verletzung der territorialen Unversehrtheit der Ukraine und damit des Völkerrechts darstellt.

5. Internationale Union öffentlicher Vereinigungen "Grosse Don-Armee"

Offizielle Informationen:

<http://xn--80aaaajfjszd7a3b0e.xn--p1ai/>

Telefonnummer:

+7-8-908-178-65-57

Soziale Medien:

Kosaken-Nationalgarde: http://vk.com/kazak_nac_guard

Anschrift: 346465 Russische Föderation, Gebiet Rostow, Kreis Oktjabrski, 346465 Zaplavskaia, Shosseynaya Str. 1

Zweitanschrift: Rostow am Don, Voroshilovskiy Prospekt 12/85-87/13, Russische Föderation, 2017 ausgetragen.

Die "Grosse Don-Armee" gründete die "Kosaken-Nationalgarde", die für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in der Ostukraine verantwortlich ist und damit die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergräbt und die Stabilität und die Sicherheit der Ukraine bedroht.

Steht in Verbindung mit Nikolay Kozitsyn, der der Befehlshaber der Kosaken-Armee ist und die Verantwortung für das Kommando über die Separatisten in der Ostukraine trägt, die gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung kämpfen.

6. Russian community "Sobol" (Russische Gemeinschaft "Sobol")

Soziale Medien:

<http://vk.com/sobolipress>

Telefonnummer:

(0652) 60-23-93

E-Mail: SoboliPress@gmail.com

Anschrift: Ukraine, Crimea, Simferopol, str. Kiev, 4 (area bus station "Central") (Ukraine, Krim, Simferopol, Kiewer Str. 4 (Gebiet Busbahnhof "Central")).

Radikale paramilitärische Organisation, die sich offen für die gewaltsame Beendigung der Kontrolle der Krim durch die Ukraine einsetzt und somit die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergräbt.

Verantwortlich für die Ausbildung von Separatisten für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in der Ostukraine und somit eine Bedrohung für die Stabilität und die Sicherheit der Ukraine.

7. Sogenannte "Luhansker Garde"

Soziale Medien und sonstige Informationen:

<https://vk.com/luguard>

<http://vk.com/club68692201>

<https://vk.com/luguardnews>

Selbstverteidigungsmiliz von Luhansk, verantwortlich für die Ausbildung von Separatisten für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in der Ostukraine und somit eine Bedrohung für die Stabilität und die Sicherheit der Ukraine.

Steht in Verbindung mit German PROKOPIV, aktiver Anführer, der die Teilnahme an der Besetzung des Gebäudes des Luhansker Regionalbüros des ukrainischen Sicherheitsdienstes zu verantworten hat und in dem besetzten Gebäude eine Videobotschaft an Präsident Putin und Russland aufgezeichnet hat.

8. Sogenannte

"Armee des Südostens"

Soziale Medien:

https://vk.com/sigma_orel

Illegale bewaffnete Separatistengruppe, die als eine der wichtigsten der Ostukraine gilt.

Verantwortlich für die Besetzung des Gebäudes des Sicherheitsdienstes im Gebiet Lugansk.

Steht in Verbindung mit Valeriy BOLOTOV, der als einer der Anführer der Gruppe in die Liste aufgenommen wurde.

Steht in Verbindung mit Vasyi NIKITIN, verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Lugansk".

9. Sogenannte

"Volksmiliz des Donezkbeckens"

Soziale Medien:

<http://vk.com/polkdonbassa>

+ 38-099-445-63-78;

+ 38-063-688-60-01;

+ 38-067-145-14-99;

+ 38-094-912-96-60;

+ 38-062-213-26-60

E-Mail: voenkom.dnr@mail.ru

vknovoros@yandex.ru

mobilisation@novorossia.co

polkdonbassa@mail.ru

Freiwilliger Telefondienst in Russland:

+ 7 499 709-89-06

oder E-Mail: novoross24@mail.ru

Anschrift: Donezk, Zasyadko Prospect 13

Illegale bewaffnete Separatistengruppe, verantwortlich für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in der Ostukraine und somit eine Bedrohung für die Stabilität oder die Sicherheit der Ukraine. Die militante Gruppe hat Anfang April 2014 u. a. die Kontrolle über mehrere Regierungsgebäude in der Ostukraine übernommen und somit die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Steht in Verbindung mit Pavel Gubarev, der für die Übernahme des Gebäudes der regionalen Regierung in Donezk durch prorussische Streitkräfte verantwortlich ist und sich selbst zum "Volks-gouverneur" ernannt hat.

10. "Vostok Brigade" ("Brigade Wostok")
(alias Vostok Battalion (Bataillon Wostok);
Soziale Medien:
http://vk.com/patriotic_forces_of_donbas
<http://patriot-donetsk.ru/>
info.patriot.donbassa@gmail.com
Illegale bewaffnete Separatistengruppe, die als eine der wichtigsten der Ostukraine gilt. Verantwortlich für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in der Ostukraine und somit eine Bedrohung für die Stabilität und die Sicherheit der Ukraine.
Beteiligte sich aktiv an den Militäroperationen, die zur Besetzung des Flughafens von Donezk führten.
Teil des sogenannten "1. Armeekorps" der Streitkräfte der "Volksrepublik Donezk".
11. Staatliches Einheitsunternehmen der Stadt Sewastopol "Seehafen Sewastopol"
(vormals staatliches Unternehmen "Seehandels-hafen Sewastopol"
Gosudarstvennoye predpriyatiye "Sevastopolski morskoy tovgovy port")
Nakhimov Square 5, 299011 Sewastopol,
Registriernummer: 1149204004707
<https://www.sevmp.ru/>
gupsmp@mail.ru
Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Parlament der Krim" verabschiedete am 17. März 2014 die Entschliessung Nr. 1757-6/14 "über die Verstaatlichung einiger Unternehmen im Besitz der ukrainischen Ministerien für Infrastruktur bzw. Landwirtschaft", in der im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des staatlichen Unternehmens "Seehandels-hafen Sewastopol" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden.
Bezogen auf das Handelsvolumen ist dies der grösste Seehandels-hafen der Krim.
Am 6. Juni 2014 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der Stadt Sewastopol "Seehafen Sewastopol". Gründer: Die Regierung von Sewastopol.
12. Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Universal-Avia"
(vormals staatliches Unternehmen "Universal-Avia"
Gosudarstvennoye predpriyatiye "Universal-Avia")
295021 Simferopol, Aeroflotskaya Str. 5
Tel.: +7 (3652) 502-300; +7 (918) 699-1020
unavia_2014@mail.ru
<http://universal-avia.ru/>

Registrierungsnummer: 1159102026742

Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Präsidium des Parlaments der Krim" verabschiedete am 24. März 2014 den Beschluss Nr. 1794-6/14 "über das staatseigene Unternehmen "Gosudarstvennoye predpriyatiye „Universal-Avia“", in dem im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des staatlichen Unternehmens "Universal-Avia" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden. Am 15. Januar 2015 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Universal-Avia". Gründer: Ministerium für Verkehr der "Republik Krim".

13. Föderales staatseigenes Unternehmen "Kurort „Nizhnyaya Oreanda“" der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation (vormals Kurort "Nizhnyaya Oreanda")

Resort "Nizhnyaya Oreanda", 298658 Yalta, Oreanda, House 12, Ukraine

www.oreanda-resort.ru

marketing@oreanda-resort.ru

+7 (978) 944 83 00,

+7 (978) 944 83 30

Registrierungsnummer: 1149102054221

Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Präsidium des Parlaments der Krim" verabschiedete am 21. März 2014 den Beschluss Nr. 1767-6/14 "in Bezug auf die Gründung einer Vereinigung von Kur- und Badeorten", in dem im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des Kurorts "Nizhnyaya Oreanda" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden. Am 9. Oktober 2014 neu eingetragen als föderales staatseigenes Unternehmen "Kurort Nizhnyaya Oreanda" der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation. Gründer: Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation.

14. Unternehmen der Republik Krim "Brennerei Azov"

"Azovsky likerovodochny zavod"

Zheleznodorozhnaya Str. 40, 296178 Azovskoye, Jankoysky district, Ukraine

Code: 01271681

Konkursverfahren abgeschlossen.

Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Präsidium des Parlaments der Krim" verabschiedete am 9. April 2014 den Beschluss Nr. 1991-6/14 zur "Änderung der Entschliessung Nr. 1836-6/14 des Staatsrates der „Republik Krim“ vom 26. März 2014“ über die Verstaatlichung des Eigentums von im Gebiet der „Republik Krim“ gelegenen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen des agrarindustriellen Komplexes", in der im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des Unternehmens "Azovsky likerovodochny zavod" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden.

15. Joint-stock company "Production-Agrarian Union „Massandra“" (Aktiengesellschaft "Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung „Massandra“") (vormals State Unitary Enterprise of the "Republic of Crimea" "Production-Agrarian Union „Massandra“" (Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung „Massandra“") Federal State Budgetary Enterprise "Production Agrarian Union „Massandra“" of the Administration of the President of the Russian Federation (Föderales staatsei-

genes Unternehmen "Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung ‚Massandra‘" der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation)
 State concern "National Association of producers ‚Massandra‘" (Staatlicher Konzern "Nationale Erzeugervereinigung ‚Massandra‘")
 Nacionalnoye proizvodstvenno agrarnoye obyedineniye "Massandra" (Natsjonalnoye proiswodstwenno-agrarnoye objedineniye "Massandra"))
 298650, Crimea, Yalta, Massandra, str. Vinodela Egorova 9 (Krim, 298650 Jalta, Massandra, Winodela Jedorowa Str. 9).

Website: <http://massandra.su>

+7 978 936 75 04

+7 3654 23 31 96

+7 3654 26 16 83

Registriernummer: 1209100012648

Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Präsidium des Parlaments der Krim" verabschiedete am 9. April 2014 den Beschluss Nr. 1991-6/14 zur "Änderung der Entschliessung Nr. 1836-6/14 des Staatsrates der ‚Republik Krim‘" vom 26. März 2014 "über die Verstaatlichung des Eigentums von im Gebiet der ‚Republik Krim‘ gelegenen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen des agrarindustriellen Komplexes", in der im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des Staatskonzerns "Nationale Erzeugervereinigung ‚Massandra‘" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden.
 Am 1. August 2014 neu eingetragen als föderales staatseigenes Unternehmen "Proiswodstwenno-agrarnoye objedineniye ‚Massandra‘" der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation. Gründer: Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation.

Am 1. April 2019 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung ‚Massandra‘". Am 1. Oktober 2020 neu eingetragen als Aktiengesellschaft „Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung "Massandra"“.

16. Föderale staatlich finanzierte Wissenschaftseinrichtung ‚Allrussisches nationales wissenschaftliches Forschungsinstitut für Weinbau und Weinherstellung ‚Magarach‘ Russische Akademie der Wissenschaften‘ (vormals Staatliches Einheitsunternehmen der ‚Republik Krim‘, Nationales Weininstitut ‚Magarach‘
 vormals ‚Staatliches Unternehmen ‚Magarach‘ des nationalen Weininstituts‘ Gosudarstvenoye predpriyatiye Agrofirma ‚Magarach‘ nacionalnogo instituta vino-grada i vina, ‚Magarach‘)
 298600, Kirov Street 31, Yalta, Crimea, Ukraine
 priemnaya@magarach-institut.ru
www.magarach-institut.ru
 +7(3654) 32-05-91
 Registriernummer: 1159102130857
 Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das ‚Präsidium des Parlaments der Krim‘ verabschiedete am 9. April 2014 den Beschluss Nr. 1991-6/14 zur Änderung der Entschliessung Nr. 1836-6/14 des Staatsrates der ‚Republik Krim‘ vom 26. März 2014, über die Verstaatlichung des Eigentums von im Gebiet der ‚Republik Krim‘ gelegenen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen des agro-industriellen Komplexes‘, in der im Namen der ‚Republik Krim‘ die Aneignung der Vermögenswerte des staatlichen Unternehmens ‚Gosudarstvenoye predpriyatiye ‚Agrofirma Magarach‘ nacional-

nogo instituta vinograda i vina ‚Magarach‘ erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den ‚Behörden‘ der Krim effektiv konfisziert worden.

Am 15. Januar 2015 neu eingetragen als ‚Staatseigene Einrichtung der ‚Republik Krim‘ Nationales Weininstitut ‚Magarach‘.

Gründer: Ministerium für Landwirtschaft der ‚Republik Krim‘.

Am 9. Februar 2015 wurde das staatliche Unternehmen der ‚Republik Krim‘, Nationales Weininstitut ‚Magarach‘ in ein föderales wissenschaftliches staatseigenes Unternehmen ‚Allrussisches wissenschaftliches Forschungsinstitut für Weinbau und Weinherstellung ‚Magarach‘, Russische Akademie der Wissenschaften‘ umgewandelt.

17. Aktiengesellschaft ‚Schaumweinhersteller ‚Novy Svet‘
 Vormaliges Staatliches Einheitsunternehmen der ‚Republik Krim‘, Schaumweinhersteller ‚Novy Svet‘
 Gosudarstvennoye unitarnoye predpriyatiye Respubliki Krym ‚Zavod shampanskykh vin ‚Novy Svet‘ und als Staatsunternehmen ‚Schaumweinhersteller ‚Novy Svet‘
 Anschrift: 298032 Sudak, Novy Svet, Shalapin Str. 1, Krim
 Tel.: +7-(365) 663-35-00
 +7-(365) 663-35-22
 +7-978-914- 00-10
 Website: <http://nsvet-crimea.ru/>
 Registrierungsnummer: 1179102021460
 Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das ‚Präsidium des Parlaments der Krim‘ verabschiedete am 9. April 2014 den Beschluss Nr. 1991-6/14 ‚zur Änderung der Entschliessung Nr. 1836-6/14 des Staatsrates der ‚Republik Krim‘ vom 26. März 2014, über die Verstaatlichung des Eigentums von im Gebiet der ‚Republik Krim‘ gelegenen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen des agrarindustriellen Komplexes‘, in der im Namen der ‚Republik Krim‘ die Aneignung der Vermögenswerte des staatlichen Unternehmens ‚Zavod shampanskykh vin Novy Svet‘ erklärt wurde.
 Das Unternehmen ist somit von den ‚Behörden‘ der Krim effektiv konfisziert worden. Am 4. Januar 2015 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der ‚Republik Krim‘, Schaumweinhersteller ‚Novy Svet‘. Gründer: Ministerium für Landwirtschaft der ‚Republik Krim‘.
 Am 29. August 2017 im Anschluss an eine Umstrukturierung neu eingetragen als Aktiengesellschaft ‚Schaumweinhersteller ‚Novy Svet‘. Gründer: Ministerium für Grundbesitz- und Vermögensverhältnisse der ‚Republik Krim‘.
 Im Dezember 2017 wurden 100 % der Anteile an der Novy Svet Winery von der Yuzny Proekt LLC, einem Tochterunternehmen der Rossiya Bank, erworben. Die neue Aktiengesellschaft ist mit Juri Kovalchuk, einem engen Freund des russischen Präsidenten Wladimir Putin, verbunden.
18. Joint-stock company Almaz-Antey air and space defence corporation
 (alias Concern Almaz-Antey; Almaz-Antey corp; alias Almaz-Antey defense corporation; alias Almaz-Antey JSC)
 121471 Moscow, Vereiskaya Str. 41, Russian Federation
 Website: www.almaz-antey.ru
 E-Mail: antey@almaz-antey.ru
 Registriernummer: 1027739001993
 Almaz-Antey ist ein staatseigenes russisches Unternehmen. Es stellt Flugzeugabwehrwaffen einschliesslich Boden-Luft-Raketen her, die es an die russische Armee

liefert. Die russischen Behörden haben schwere Waffen an Separatisten in der Ost-ukraine geliefert und damit zur Destabilisierung der Ukraine beigetragen. Diese Waffen werden von Separatisten eingesetzt, unter anderem zum Abschuss von Flugzeugen. Als staatseigenes Unternehmen trägt Almaz-Antey somit zur Destabilisierung der Ukraine bei.

19. DOBROLET (alias DOBROLYOT)
 Flugliniencode QD
 141411 Moskow, International Highway, House 31, Bldg. 1
 Website: <https://aviakompaniya.com/dobrolet/>
www.pobeda.aero
 Dobrolet war ein Tochterunternehmen eines staatseigenen russischen Luftverkehrsunternehmens. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat Dobrolet ausschliesslich Flüge zwischen Moskau und Simferopol durchgeführt. Es hat damit der Integration der rechtswidrig annektierten "Autonomen Republik Krim" in die Russische Föderation Vorschub geleistet und die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben.

20. Offene Aktiengesellschaft "Russian National Commercial Bank"
 295000 Simferopol, Naberezhnaja (benannt nach dem 60. Jahrestag der UdSSR) Str. 34
 Website: <http://www.rncb.ru>
 Registrierungsnummer: 1027700381290
 Nach der rechtswidrigen Annexion der Krim ging die Russische Nationale Handelsbank (Russian National Commercial Bank - RNCB) vollständig in das Eigentum der sogenannten "Republik Krim" über. Im Januar 2016 ging sie in das Eigentum der Föderalen Agentur für die Verwaltung des Staatsbesitzes über, auch bekannt als Rosimushchestvo.
 Sie wurde der dominante Marktteilnehmer, obwohl sie vor der Annexion auf der Krim keine Rolle spielte. Durch den Erwerb oder die Übernahme von Zweigstellen sich zurückziehender Banken auf der Krim hat die RNCB materiell und finanziell die Massnahmen der russischen Regierung zur Eingliederung der Krim in die Russische Föderation unterstützt und so die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben.
 Die russische Zentralbank beschloss am 29. Januar 2020, die Sevastopol Marine Bank unter Beteiligung der RNCB neu zu organisieren. Die Bank beteiligte sich an zwei grossen Infrastrukturvorhaben auf der Krim: Sie finanziert den Bau eines neuen Flugterminals in Simferopol und von Kraftwerken (Wärmeleistungswerke Bala-klava und Tawritscheskaja).

21. Public movement ‚Donetsk Republic‘ (Öffentliche Bewegung ‚Republik Donezk‘)
 Offizielle Informationen:
 Anschrift: Donetsk, Universitetskaya 19
 Website: <http://oddr.info/>
 E-Mail: orgotdel@oddr.info
 Öffentliche ‚Organisation‘, die Kandidaten für die sogenannten ‚Wahlen‘ in der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘ vom 2. November 2014 und 11. November 2018 aufstellte. Diese ‚Wahlen‘ verstiessten gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig.
 Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen ‚Wahlen‘ hat die ‚Wirtschaftsunion Luhansk‘ aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Stand nach ihrer Gründung

durch Andrij PURGIN unter der Leitung von Alexander SACHARTSCHENKO. Nominierte 2018 Denis PUSCHILIN als Kandidaten für die Funktion des ‚Oberhaupt‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘. Er unterstützte öffentlich die Annexion von Donezk durch die Russische Föderation.

22. Öffentliche Bewegung ‚Frieden für die Region Luhansk‘ (Mir Luganschine)
Anschrift: Karl Marx Street 7, Luhansk, Ukraine
Website: <https://mir-lug.info/>
E-Mail: info@mir-lug.info
Öffentliche ‚Organisation‘, die Kandidaten für die sogenannten ‚Wahlen‘ in der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘ vom 2. November 2014 und 11. November 2018 aufstellte. Diese ‚Wahlen‘ verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Seit dem 17. Februar 2018 ist Leonid PASECHNIK Vorsitzender der Organisation und somit ist diese Organisation mit einer vom Rat benannten Person verbunden. Sie war auch an den Rekrutierungsmassnahmen der Partei Vereinigtes Russland in den annektierten Gebieten beteiligt.
Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen ‚Wahlen‘ hat sie daher aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
23. Öffentliche Bewegung ‚Freies Donbass‘ (‚Free Donbass‘ alias ‚Free Donbas‘, ‚Svobodny Donbass‘)
<http://www.odsd.ru/>
<https://xn--d1aa2an.xn--p1ai/>
Anschrift:
102, Khmelnytsky Ave., Donetsk (office 512)
press-odsd@yandex.ru
Öffentliche ‚Organisation‘, die Kandidaten für die sogenannten ‚Wahlen‘ in der sogenannten ‚Volksrepublik Donezk‘ vom 2. November 2014 und 11. November 2018 aufstellte. Diese ‚Wahlen‘ verstossen gegen ukrainisches Recht und sind daher unrechtmässig.
Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen ‚Wahlen‘ hat sie daher aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
24. Volksunion (Narodny Soyuz)
2018 ausgetragen
Öffentliche "Organisation", die Kandidaten für die "Wahlen" in der "Volksrepublik Lugansk" vom 2. November 2014 aufstellte. Diese "Wahlen" verstossen gegen ukrainisches Recht und sind daher unrechtmässig.
Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen "Wahlen" hat sie daher aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
25. Luhansk Economic Union (Wirtschaftsunion Luhansk) (Luganskiy Ekonomicheskyy Soyuz (Luganskiy Ekonomicheskyy Sojuz))
Offizielle Informationen:
Website: <https://vk.com/public97306393>
Telegram: https://t.me/s/od_les_lnr

‚Gesellschaftliche Organisation‘, die Kandidaten für die unrechtmässigen sogenannten ‚Wahlen‘ in der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘ vom 2. November 2014 und 11. November 2018 aufstellte. Nominierte 2014 einen Kandidaten, Oleg AKIMOW, für die Funktion des ‚Oberhaupts‘ der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘; 2018 nominierte sie ihn als Mitglied des sogenannten ‚Volksrates der Volksrepublik Luhansk‘. Diese ‚Wahlen‘ verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Vorsitzende der ‚Wirtschaftsunion Luhansk‘ ist derzeit Sinaida NADJON, Abgeordnete des ‚Volksrates der Volksrepublik Luhansk‘. Sie war auch an den Rekrutierungsmassnahmen der Partei Vereinigtes Russland in den annektierten Gebieten beteiligt.

Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen ‚Wahlen‘ hat die ‚Wirtschaftsunion Luhansk‘ aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

26. Kosaken-Nationalgarde
https://vk.com/kazak_nac_guard
 Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
 Unter der Befehlsgewalt und daher in Verbindung mit der gelisteten Person Nikolay KOZITSYN.
 Gehört Berichten zufolge zu dem sogenannten "2. Armeekorps" der "Volksrepublik Lugansk".
27. Sparta-Bataillon
https://vk.com/sparta_orb
 +380713041088
 Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
 Teil des sogenannten "1. Armeekorps" der "Volksrepublik Donezk". Auch als Militäreinheit 08806 und als Bataillon "Gvardeysky" bezeichnet. Im November 2017 wurde die Militäreinheit nach dem ermordeten militärischen Anführer der Separatisten, Arsen Pavlov (alias Motorola), benannt.
28. Somali-Bataillon
<https://vk.com/club163716218/>
 Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
 Teil des sogenannten "1. Armeekorps" der "Volksrepublik Donezk".
29. Zarya-Bataillon
<https://vk.com/public73385255>
 Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
 Gehört Berichten zufolge zu dem sogenannten "2. Armeekorps" der "Volksrepublik Luhansk".
30. Prizrak brigade (Prizrak-Brigade)
 Anschrift: District 50 Year of the USSR, 18; c. of Kirovsk
<https://vk.com/battalionprizrak>

mail@prizrak.info

+38 (072) 199-86-39

Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

Teil des sogenannten ‚2. Armeekorps‘ der ‚Volksrepublik Luhansk‘.

Auch 14. motorisiertes Schützenbataillon genannt.

Teil der sogenannten Volksmiliz ‚Volksrepublik Luhansk‘.

31. Oplot-Bataillon

Soziale Medien:

http://vk.com/oplot_info

<https://vk.com/5ombroplot>

Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

Auch als 5. separate motorisierte Schützenbrigade bezeichnet, seit Oktober 2018 nach Alexander Zakharchenko benannt. Gehört Berichten zufolge zu dem sogenannten "1. Armeekorps" der "Volksrepublik Donezk".

32. Kalmius-Bataillon

<https://vk.com/reportage24>

Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

Auch als selbstständige Garde-Artilleriebrigade (Einheit 08802) bezeichnet, Teil des sogenannten "1. Armeekorps" der "Volksrepublik Donezk".

33. "Todesbataillon"

Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

Teil des sogenannten "2. Armeekorps" der "Volksrepublik Lugansk".

34. Bewegung "Novorossiya" von Igor STRELKOV

<http://novorossia.pro/>

https://vk.com/od_novorossia

info@clubnb.ru

Die Bewegung "Novorossiya" / "Neues Russland" wurde im November 2014 in Russland gegründet und wird von dem russischen Offizier Igor Strelkov/Girkin angeführt (erwiesenermassen Mitarbeiter der Hauptabteilung für Aufklärung des Generalstabs der Streitkräfte der Russischen Föderation (GRU)).

Gemäss ihrer erklärten Zielsetzung bemüht sie sich um umfassende, wirksame Unterstützung für "Novorossiya", auch durch Hilfestellung für Milizen, die in der Ostukraine kämpfen, und unterstützt damit politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Steht in Verbindung mit einer Person, die wegen Untergrabung der territorialen Unversehrtheit gelistet ist.

35. OAO "VO Technopromexport" (OAO "VO TPE")

alias Open Joint Stock Company "Foreign Economic Association" "Technoprom-export"

Anschrift: 119019 Moskau, Novyi Arbat St. 15, Bldg. 2

Registrierungsdatum: 27.7.1992

Nummer im staatlichen Register: 1067746244026

Steuernummer: 7705713236

Laufendes Konkursverfahren

Als Vertragspartner der Siemens Gas Turbine Technologies OOO kaufte OAO "VO TPE" Gasturbinen, die erklärtermassen für ein Kraftwerk in Taman, Region Krasnodar, Russische Föderation, bestimmt waren; war als Auftraggeber verantwortlich für die Weitergabe dieser Gasturbinen an OOO "VO TPE", das sie wiederum zwecks Installation auf der Krim weitertransportierte. Dies trägt zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol mit dem Ziel, deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, bei und untergräbt die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine.

36. OOO "VO Technopromexport" (OOO "VO TPE")
alias: Limited Liability Company "Foreign Economic Association" "Technopromexport"
Anschrift: 119019 Moscow, Novyi Arbat Str. 15, Building 2
+7 (495) 989-97-29
www.tpe-vo.ru
E-Mail: inform@tpe-vo.ru
Datum der Registrierung: 8.5.2014
Nummer im staatlichen Register: 1147746527279
Steuernummer: 7704863782
Eigentümer der Gasturbinen, die ursprünglich von der Siemens Gas Turbine Technologies OOO an OAO "VO TPE" geliefert wurden. OOO "VO TPE" transportierte die Gasturbinen zwecks Installation auf der Krim weiter. Damit wird zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol beigetragen, um deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Verantwortlich für die Umsetzung des Bauvorhabens für die Wärmekraftwerke Balaklava und Tawritscheskaja, wo die Turbinen installiert wurden.
37. ZAO Interavtomatika (IA)
alias: CJSC "Interavtomatika"
Anschrift: 115280 Moscow, Avtozavodskaya Str. 14, Russische Föderation
Website: <http://ia.ru>
E-Mail: ia.office@ia.ru
Datum der Registrierung: 31.1.1994
Nummer im staatlichen Register: 1037739044111
Steuernummer: 7725056162
im Liquidationsverfahren
Liquidator: Alexey Anatolievich Ananyev
Auf Steuerungs- und Kommunikationsanlagen für Kraftwerke spezialisiertes Unternehmen, das Aufträge für Vorhaben zur Errichtung von Kraftwerken und zur Installation von Gasturbinen in Sewastopol und Simferopol übernommen hat. Damit wird zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol beigetragen, um deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
38. „Staatliches Einheitsunternehmen der Republik Krim „Seehandelshäfen Krim““
including branches:
- Handelshafen Feodosia,
- Fährunternehmen Kertsch,

- Handelshafen Kertsch.
Anschrift: 298312 Kerch, Kirova Str. 28, Krim
Website: <https://crimeaports.ru>
E-Mail: info@crimeaport.ru
Nummer im staatlichen Register: 1149102012620
Steuernummer: 9111000450
Tel. +7(36561)-3-93-10, 3-93-19; +7(36561)-3-95-16
Gegründet: 6.6.2014

Das ‚Parlament der Krim‘ verabschiedete am 17. März 2014 die Entschliessung Nr. 1757-6/14 ‚über die Verstaatlichung einiger Unternehmen im Besitz der ukrainischen Ministerien für Infrastruktur bzw. Landwirtschaft‘ und am 26. März 2014 die Entschliessung Nr. 1865-6/14 ‚über das staatliche Unternehmen ‚Seehandelshäfen Krim‘, in der im Namen der ‚Republik Krim‘ die Aneignung der Vermögenswerte mehrerer staatlicher Unternehmen erklärt wurde, die zu dem ‚Staatlichen Einheitsunternehmen der Republik Krim ‚Seehandelshäfen Krim‘ fusioniert wurden. Diese Unternehmen wurden somit von den ‚Behörden‘ der Krim effektiv konfisziert und das Unternehmen ‚Seehandelshäfen Krim‘ hat von der rechtswidrigen Übertragung der Inhaberschaft profitiert.

39. AO ‚Institut Giprostroymost - Sankt Petersburg‘
Anschrift: Russia, 197198 St. Petersburg, Yablochkova Str. 7
Website: <https://eng.gpsm.ru/>
E-Mail: office@spb.gpsm.ru
Tel. (812) 498-08-14
Nummer im staatlichen Register: 1037828021660
Steuernummer: 7826717210

AO ‚Institute Giprostroymost - Sankt-Petersburg‘ hat den Entwurf für die Kertsch-Brücke geliefert und sich somit am Bau der Brücke beteiligt, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher unterstützt das Unternehmen die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

40. PJSC Mostotrest
Anschrift: Russia, 121087 Moscow, Barklaya Str. 6, Bldg. 5
Website: www.mostotrest.ru
E-Mail: info@mostro.ru
mostro@mostro.ru
Tel. (495) 6697999
Nummer im staatlichen Register: 1027739167246
Steuernummer: 7701045732

PJSC Mostotrest hat sich im Rahmen seiner staatlichen Aufträge für die Wartung und die Gleisanlagen der Kertsch-Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet, aktiv am Bau dieser Brücke beteiligt. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Eigentümer des Unternehmens (Arkady Rotenberg) um eine Person, die bereits wegen der ukrainischen Souveränität untergrabender Handlungen benannt worden ist. Das Unternehmen unterstützt demnach die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

41. JSC Zaliv Shipyard
Anschrift: Crimea, 298310 Kerch, Tankistov Str. 4

Website: <http://zaliv.com>

E-Mail: press@zalivkerch.com, sess@zalivkerch.com, uzis@zalivkerch.com

Nummer im staatlichen Register: 1149102028602

Tel. +7 (36561) 33055

Steuernummer: 9111001119

JSC Zaliv Shipyard hat sich am Bau von Eisenbahngleisen auf der Kertsch-Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet, aktiv beteiligt. Daher unterstützt das Unternehmen die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

42. STROYGAZMONTAZH Joint Stock Company
STROYGAZMONTAZH Corporation (SGM Group) OOO

Anschrift: Russia, 119415 Moscow, Prospekt Vernadskogo 53

Website: <http://www.aosgm.ru/>

E-Mail: info@ooosgm.ru

Nummer im staatlichen Register: 1077762942212

Steuernummer: 7729588440

INN: 9729299794

PSRN: 1207700324941, KPP 772901001

Stroygazmontazh Corporation (SGM Group) hat sich im Rahmen seines staatlichen Auftrags für den Bau der Kertsch-Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet, aktiv am Bau dieser Brücke beteiligt. Das Unternehmen unterstützt demnach die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

43. Stroygazmontazh-Most OOO (SGM-Most OOO)
Anschrift: Barklaya Str. 6, Building 7, 121087 Moscow, Russia

Registernummer: 1157746088170

Steuernummer: 7730018980

E-Mail: kerch-most@yandex.ru

Website: <http://kerch-most.ru/>

Stroygazmontazh-Most OOO war als Tochtergesellschaft der Baubetreuungsgesellschaft Stroygazmontazh, die das Bauprojekt der Brücke über die Strasse von Kertsch leitete, am Bau der Brücke beteiligt. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Eigentümer des Unternehmens (Arkady Rotenberg) um eine Person, die bereits wegen der ukrainischen Souveränität untergrabender Handlungen benannt worden ist. Das Unternehmen unterstützt demnach die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

44. CJSC VAD
AKTSIONERNOE OBSHCHESTVO VAD

Anschrift: 133, Chernyshevskogo street, Vologda, Vologodskaya Oblast, 160019 Russland;

122, Grazhdanskiy Prospekt, suite 5, Liter A, St. Petersburg, 195267 Russland

Registernummer: 1037804006811 (Russland)

Steuernummer: 7802059185

Website: www.zaovad.com

E-Mail: office@zaovad.com

Tel. (812) 328-89-80

CJSC VAD ist der Hauptauftragnehmer für den Bau der Tavrida-Schnellstrasse auf der Halbinsel Krim, der Strasse über die Kertsch-Brücke und der Zufahrtsstrassen dazu. Die Schnellstrasse Tavrida wird voraussichtlich Beförderungen auf die Halbinsel Krim durch ein Netz neu gebauter Strassen, die als Hauptverbindung zur Kertsch-Brücke dienen, ermöglichen. Daher unterstützt CJSC VAD die Verstärkung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

45. Aktiengesellschaft „Lenpromtransproyekt“
Anschrift: Russische Föderation, 195197 St. Petersburg, Kondrat'yevskiy Prospekt 15, Building 5/1, 223
Registernummer (OGRN no.): 1027809210054
Steuernummer (INN no.): 7825064262
Website: <https://lptp.ru/>
E-Mail: ptp@sp.ru; lptp.buh@yandex.ru
Die Aktiengesellschaft Lenpromtransproyekt war an dem Vorhaben, die Eisenbahninfrastrukturen der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit denen Russlands zu verbinden, beteiligt: Sie fertigte die Entwürfe für die Eisenbahnzugänge zur Brücke über die Strasse von Kertsch an und führte die architektonische Aufsicht über den Bau der Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher trägt das Unternehmen zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
46. Aktiengesellschaft "Bauleitung der Eisenbahnstrecke Berkakit-Tommot-Yakutsk", Joint-stock company The Berkakit-Tommot-Yakutsk Railway Line's Construction Directorate
Anschrift: Russische Föderation, Aldansky District, 678900 City of Aldan, Mayakovskogo Str. 14
Registernummer (OGRN no.): 1121402000213
Steuernummer (INN no.) 1402015986
Website: <https://dsgd.ru/>
E-Mail-Adresse: info@dsgd.ru gmn@dsgd.ru
Die Aktiengesellschaft "Bauleitung der Eisenbahnstrecke Berkakit-Tommot-Yakutsk" war an dem Vorhaben, die Eisenbahninfrastrukturen der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit denen Russlands zu verbinden, beteiligt: Sie erbrachte Ingenieurleistungen beim Bau der Eisenbahnzugänge zur Brücke über die Strasse von Kertsch, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher trägt das Unternehmen zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
47. Föderales staatliches Einheitsunternehmen "Eisenbahn der Krim", Federal State Unitary Enterprise Crimea Railway
Anschrift: Ukraine, 95006 Simferopol, Pavlenko Str. 34
Registernummer (OGRN no.): 1159102022738
Steuernummer (INN no.) 9102157783
Website: <https://crimearw.ru>

E-Mail-Adresse: ngkkjd@mail.ru

Das Föderale staatliche Einheitsunternehmen "Eisenbahn der Krim" war an dem Vorhaben, die Eisenbahninfrastrukturen der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit denen Russlands zu verbinden, beteiligt: Es ist Eigentümer und Betreiber der Gleisanlagen auf der Brücke über die Strasse von Kertsch, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher trägt das Unternehmen zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

48. First Crimean Insurance Company
Anschrift: Sevastopol, st. Portovaya, d. 17, office 301; Simferopol, Ekaterininskaya (Karl Marx) Street, 29, Autonomous Republic of Crimea
Registernummer (OGRN no.): 1149102007933
Steuernummer (INN no.) 9102006047
Website: <https://kpsk-ins.ru/about>
E-Mail: info@kpsk-ins.ru
Das Versicherungsunternehmen ‚First Crimean Insurance Company‘ war an dem Vorhaben, die Eisenbahninfrastrukturen der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit denen Russlands zu verbinden, beteiligt: Es hat den Bau der Brücke über die Strasse von Kertsch versichert. Daher trägt das Unternehmen zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
49. Internet Research Agency
Datum der Gründung: 2013 Anschrift: Sankt Petersburg, Russland
Verbundene Personen: Yevgeny Prigozhin
Die Internet Research Agency ist ein russisches Unternehmen, das für Russland Online-Einflussnahmeoperationen durchführt. Sein eigentliches Ziel besteht darin, die öffentliche Meinung zu manipulieren.
Das Unternehmen führt Desinformationskampagnen durch, die auf die Interessen der Ukraine abzielen, indem es Einfluss auf Wahlen oder die Wahrnehmung der Annexion der Krim oder des Konflikts im Donbass nimmt. In dieser Funktion ist die Internet Research Agency für die aktive Unterstützung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
Das Unternehmen wird von Yevgeny Prigozhin finanziert und ist daher mit einer gelisteten Person verbunden.
50. Bank Rossiya
Gegründet am 27.6.1990
Anschrift: Pl Rastrelli 2 Liter A Saint Petersburg, 191124 Russian Federation
Website: [Abr.ru](http://abr.ru)
Verbundene Personen: Dmitri LEBEDEV (Vorsitzender); Yuriy KOVALCHUK (grösster Anteilseigner)
E-Mail: bank@abr.ru
Lizenznummer 328
INN: 7831000122
OGRN: 1027800000084
Die Bank Rossiya ist die persönliche Bank hoher Beamter der Russischen Föderation. In dieser Funktion unterstützt die Bank Rossiya russische Entscheidungs-

träger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind, und profitiert von diesen.

Die Bank Rossiya hält grosse Anteile der Nationalen Mediengruppe, die ihrerseits Fernsehsender kontrolliert, die aktiv die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine unterstützen. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sewastopol eröffnet. Die Bank Rossiya hat zudem dem Föderalen staatlichen Einheitsunternehmen ‚Eisenbahn der Krim‘ (Federal State Unitary Enterprise ‚Crimean Railway‘) ein Darlehen gewährt und unterstützt den Bau der Eisenbahnverbindung über der Krimbrücke. Daher unterstützt die Bank Rossiya finanzielle Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen. Verbunden mit Juriy Valentinovich Kovalchuk, dem grössten Anteilseigner der Bank Rossiya.

51. PROMSVYAZBANK

Gegründet 1995.

Anschrift: Building 22, Smirnovskaya Street 10, Moscow 109052, Russia;

Website: psbank.ru

Verbundene Personen: Petr Fradkov, Vorstandsvorsitzender

Tel. 8 (800) 333 0303, +7 495 787 33 33

OGRN:1027739019142

INN: 7744000912

Die PROMSVYAZBANK ist eine russische Staatsbank, die den russischen Verteidigungssektor und das russische Militär finanziell unterstützt, das für den massiven Aufmarsch russischer Truppen an der Grenze zur Ukraine und für die Präsenz russischer Truppen auf der Halbinsel Krim verantwortlich ist.

Die PROMSVYAZBANK erhält direkte Anweisungen vom Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, und leistet daher den russischen Entscheidungsträgern, die für die Destabilisierung der Ostukraine und die rechtswidrige Annexion der Krim verantwortlich sind, finanzielle und materielle Unterstützung.

Die PROMSVYAZBANK ist auf der Halbinsel Krim tätig.

52. VEB.RF

(alias Vnesheconombank; VEB)

Gegründet 1922 als Bank und 2007 als Entwicklungsinstitut

Anschrift: Vozdvizhenka Street, 10, Moscow, 125009, Russian Federation.

Registersitz: 9 prospekt Akademika Sakharova, Moscow, Russia

E-Mail: info@veb.ru

Website: veb.ru

Verbundene Personen: Igor Shuvalov, Vorsitzender

Tel. +7 (495) 604-63

Die VEB.RF ist ein grosses Finanzentwicklungsinstitut, dessen Vorsitzender direkt vom Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, ernannt wird und das von ihm direkte Anweisungen erhält. VEB.RF ist eine wichtige Einnahmequelle für die russische Regierung und verwaltet ihre staatlichen Pensionsfonds.

Die VEB.RF spielt eine aktive Rolle bei der Diversifizierung des Verteidigungssektors der Russischen Föderation und realisiert Projekte mit Rüstungsunternehmen, darunter Rostec, die Handlungen unterstützen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

Die VEB hat auf der Krim KMU Darlehen gewährt und betrachtet die Krim als ‚prioritäre Region‘ und unterhält Partnerschaften mit dem Ministerium für Angelegenheiten der Krim, das für die Integration der annektierten Autonomen ‚Republik Krim‘ in die Russische Föderation zuständig ist.

In dieser Funktion leistet die VEB.RF aktive materielle oder finanzielle Unterstützung für die russischen Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind, oder profitiert von diesen.

53. Gas Industry Insurance Company SOGAZ

Anschrift: St. Dobroslobodskaya, 19; 105066, Moscow, Russian Federation

Tel.

+7 8 (495) 234-44-24

+7 8 800 333 0 888

Website: <https://sogaz.ru>

E-Mail: sogaz@sogaz.ru; cf@sogaz.ru

OGRN: 1027739820921

TIN: 7736035485

Die Aktiengesellschaft „Gas Industry Insurance Company SOGAZ“ hat den Bau der Eisenbahninfrastruktur der Brücke über die Strasse von Kertsch für die Verbindung zum Hafen von Taman versichert und den Bau der Brücke über die Strasse von Kertsch rückversichert. Daher hat das Unternehmen zur Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

54. ROSNEFT AERO (RN AERO)

Anschrift: 15, Malaya Kaluzhskaya Str., Moscow, 119071, Russian Federation

Schipok street 18, Moscow, 115093, Russian Federation,

Tel. +7 (499) 517-76-56; +7 (499) 517-76-55 (fax)

Website: <https://www.rosneft-aero.ru/en/>

E-Mail: info@rn-aero.rosneft.ru

Steuernummer: 7705843041

Nummer im staatlichen Register: 1087746656711

Rosneft Aero liefert Flugturbinenkraftstoff an den Flughafen Simferopol, der die Flugverbindung zwischen dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Krim und Sewastopols und Russland sicherstellt. Damit trägt das Unternehmen zur Verfestigung der Eingliederung der Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei. Somit unterstützt Rosneft Aero materiell oder finanziell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

55. JSC ROSOBORONEXPORT

Anschrift: 27 Stromynka Str., Moscow, 107076, Russian Federation

Tel. +7 (495) 534 61 53/ +7 (495) 534 61 83

Website: <http://roe.ru/eng/>

E-Mail: roe@roe.ru

Steuernummer: 7718852163

Registrierungsnummer: 1117746521452

Rosoboronexport ist die einzige offizielle staatliche Vermittlungsstelle Russlands für die Ausfuhr und Einfuhr von militärischen Erzeugnissen, Technologien und Diensten sowie Erzeugnissen, Technologien und Diensten mit doppeltem Verwendungszweck. Rosoboronexport ist ein Tochterunternehmen von Rostec, ein staats-eigener Betrieb, der die Forschung und Entwicklung militärischer Technologien überwacht und in dessen Eigentum sich mehrere Produktionsstätten befinden, die daran mitwirken, diese Technologien zur Einsatzreife auf dem Gefechtsfeld zu entwickeln. Der Verkauf von Waffen ist eine wichtige Einnahmequelle der russischen Regierung für harte Währung. Er dient Russland auch zur Verwirklichung seiner

wirtschaftlichen und strategischen Interessen. Von 2000 bis 2020 verkaufte Rosoboronexport ausländischen Kunden Waffen im Wert von 180 Mrd. USD.

Rosoboronexport ist also in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.

56. JSC NPO High Precision Systems
Anschrift: 7 Kievskaya Str., Moscow, 121059, Russian Federation
21 str. 1, bulvar Gogolevski, Moscow, 119019, Russian Federation
Tel. +7 (495) 981-92-77 Fax: +7 (495) 981-92-78
E-Mail: npovk@npovk.ru
Website: <https://www.npovk.ru>
Steuernummer: 7704721192
Nummer im staatlichen Register: 1097746068012
High Precision Systems ist ein russischer Entwickler und Hersteller von Waffen. Das Unternehmen ist führend bei der Konstruktion und Herstellung taktischer ballistischer Raketensysteme in Russland. High Precision Systems ist eine Tochtergesellschaft von Rostec.
Die russischen Streitkräfte setzten bei der rechtswidrigen russischen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 von High Precision Systems hergestellte Waffen ein. Daher ist High Precision Systems verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
57. JSC Kurganmashzavod
Anschrift: 17 1J Mashinostroitel'ny Ave., 640021, Kurgan, Russian Federation
Tel. +7 (3522) 23-20-83, +7 (3522) 47-19-99; Fax: +7 (3522) 23-20-71, +7 (3522) 23-20-82
E-Mail: kmz@kmz.ru
Website: <https://www.kurganmash.ru>
<https://www.kmz.ru/kontakty/>
Steuernummer: 4501008142
Nummer im staatlichen Register: 1024500521682
Kurganmashzavod ist ein grosses russisches Unternehmen des militärisch-industriellen Komplexes. Die von Kurganmashzavod an die russischen Streitkräfte gelieferten Schützenpanzer BMP-3 wurden von Russland während der rechtswidrigen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt.
Daher ist Kurganmashzavod verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
58. JSC Russian Helicopters
Anschrift: 1 Bolshaya Pionerskaya Str., 115054, Moscow, Russian Federation
Tel. +7 (495) 627-55-45
Website: <http://www.russianhelicopters.aero>
E-Mail: info@rhc.aero
Steueridentifikationsnummer: 7731559044
Nummer im staatlichen Register: 1077746003334
Russian Helicopters ist ein grosses russisches Unternehmen, das Hubschrauber herstellt. Die von Russian Helicopters hergestellten Militärhubschrauber Ka-52 „Alligator“ wurden von Russland während der rechtswidrigen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt.

Daher ist Russian Helicopters verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

59. PJSC United Aircraft Corporation
 Anschrift: Ulansky lane, 22\1 Moscow, 101000, Russian Federation
 Tel. +7 (495) 926-1421
 Website: <https://www.uacrussia.ru/>
<https://uacrussia.ru/ru/>
 E-Mail: office@uacrussia.ru, hello@uacrussia.ru
 Haupteigentümer: Rostec (Staatsunternehmen)
 Gründer: Wladimir Putin, 2006
 Die United Aircraft Corporation ist ein russischer Hersteller von Zivil- und Militärflugzeugen. Zusammen mit den verbundenen Unternehmen kontrolliert es 100 % der russischen Militärflugzeugproduktion.
 Die von der United Aircraft Corporation hergestellten Kampfflugzeuge wurden von Russland während der rechtswidrigen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt.
 Daher ist die United Aircraft Corporation verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

60. JSC United Shipbuilding Corporation
 Anschrift: 11 Bolshaya Tatarskaya Str., Moscow 115184, Russian Federation
 Street Marat, 90, St. Petersburg, 191119, Russian Federation.
 Tel. +7 495 617 33 00;
 +7 812 494-17-42 (St. Petersburg)
 Website: <https://www.aosk.ru>
 E-Mail: info@aosk.ru
 Steuernummer: 7838395215
 Nummer im staatlichen Register: 1079847085966
 Die United Shipbuilding Corporation ist ein russischer staatseigener Schiffbaukonzern und der grösste Lieferant von Kriegsschiffen der russischen Marine. Er besitzt mehrere Werften und Konstruktionsbüros.
 Das grosse Landungsschiff ‚Pyotr Morgunov‘ des Projekts 11711, das von der United Shipbuilding Corporation gebaut wurde, wurde bei der rechtswidrigen russischen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt. Das der Schwarzmeerflotte angehörende Patrouillenschiff ‚Vasily Bykov‘ des Projekts 22160, das von der United Shipbuilding Corporation entworfen wurde, kam ebenfalls bei der russischen Aggression gegen die Ukraine zum Einsatz.
 Darüber hinaus entwickelte das im Eigentum der United Shipbuilding Corporation stehende Konstruktionsbüro ‚Almaz‘ die Korvetten des Projekts 22800, von denen einige auf den Werften gebaut wurden, die sich auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Krim und Sewastopols befinden, und die zur Militarisierung der Halbinsel Krim beigetragen haben.
 Daher ist JSC United Shipbuilding Corporation verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

61. JSC Research and Production Corporation URALVAGONZAVOD
 Anschrift: 28 Vostochnoe shosse., 622007, Nizhny Tagil, Sverdlovsk region, Russian Federation
 Tel. +7 3435 34 5000; +7 3435 33 47 12

E-Mail: web@uvz.ru

Website: <http://uralvagonzavod.ru>,
<https://uvzt.ru/>

Eigentümer: Rostec

Steuernummer: 6623029538

Nummer im staatlichen Register: 1086623002190

Uralvagonzavod ist ein grosses russisches Maschinenbauunternehmen. Es ist der einzige Hersteller von Militärpanzern in Russland.

Die von Uralvagonzavod an die russischen Streitkräfte gelieferten Panzer T-72B3 wurden von Russland während der rechtswidrigen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt. Daher ist Uralvagonzavod verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

62. JSC Zelenodolsk Shipyard [A.M. Gorky Zelenodolsk Plant]

Anschrift: 5, Zavodskaya Str., 422546 Zelenodolsk, Republic of Tatarstan, Russian Federation

Tel. +7 (84371) 5-76-10, Fax: +7 (84371) 5-78-00

Website: <https://www.zdship.ru>,

E-Mail: nfo@zdship.ru

Steuernummer: 1648013442

Nummer im staatlichen Register: 1031644204514

Zelenodolsk Shipyard ist eines der grössten Schiffbauunternehmen in Russland.

Dort wurde das Patrouillenschiff ‚Vasily Bykov‘ der Schwarzmeerflotte gebaut, das bei der rechtswidrigen russischen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt wurde. Am 24. Februar 2022 griff die ‚Vasily Bykov‘ die ukrainischen Soldaten an, die die Schlangeninsel verteidigten.

Daher ist Zelenodolsk Shipyard verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

63. JSC Arzamas Machine-Building Plant

Anschrift: Ulitsa 9 Maya, 2, Arzamas, Nizhny Novgorod Oblast, 607220 Russian Federation

Tel. +7 831 4740780

Website: amz.ru

E-Mail: oao_amz@amz.ru

Steuernummer: 5243001767

Nummer im staatlichen Register: 1025201335730

Die Maschinenbaufabrik Arzamas gehört zur ‚Military Industrial Company‘ von Oleg Deripaska. Sie stellt die amphibischen gepanzerten

BTR-80-Mannschaftsfahrzeuge her, die von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 genutzt wurden.

Daher ist die Maschinenbaufabrik Arzamas verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

64. JSC Ruselectronics

Anschrift: Vereiskaya Str., 29, p. 141., Moscow 115184, Russian Federation

Tel. +7 495 777 42 82

Website: <https://www.ruselectronics.ru/>

E-Mail: info@ruselectronics.ru

Steuernummer: 7710277994

Nummer im staatlichen Register: 1027739000475

Mutterunternehmen: ROSTEC

Ruselectronics ist eine russische Elektronik-Holdinggesellschaft, die Eigentum von Rostec ist.

Die von JSC Sozvezdie Concern, welche Teil der Ruselectronics-Holdinggesellschaft ist, entwickelten und hergestellten multifunktionalen Waffensystem-Einheiten für elektronische Kampfführung Borisoglebsk-2 wurden von den russischen Streitkräften während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 durch Russland eingesetzt. Zuvor wurde das Borisoglebsk-2-System im Separatistengebiet der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘ in der Ostukraine eingesetzt.

Daher ist Ruselectronics verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

65. JSC Tactical Missiles Corporation (KTRV)

Anschrift: 141080, Moscow region, Korolev, Ilyicha str. 7, Russian Federation

Tel. +7 (495) 542-57-09; Fax: +7 (495) 511-94-39

Website: <http://www.ktrv.ru>

E-Mail: kmo@ktrv.ru

Steuernummer: 5099000013

Nummer im staatlichen Register: 1035003364021

Tactical Missiles Corporation entwickelt, produziert, modernisiert, repariert und unterhält strategische und taktische hochpräzise Luft-Boden- und Luft-Luft-Waffensysteme für die Luftwaffe sowie vereinheitlichte Seewaffensysteme der russischen Streitkräfte. Von Tactical Missiles Corporation hergestellte Waffen wurden von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt.

Daher ist es verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

66. JSC Kalashnikov Concern

Anschrift: Deryabina avenue, 3B, Izhevsk 394018, Russian Federation

Tel. +7 341 250 47 47

Website: <https://kalashnikovgroup.ru/>

E-Mail: personal@kalashnikovconcern.ru

Mutterunternehmen: Rostec

Steuernummer: 1832090230

Nummer im staatlichen Register: 111832003018

Kalashnikov Concern ist ein russischer Entwickler und Hersteller von Militärausrüstung, einschliesslich persönlicher Gewehre, Flugkörper und Fahrzeuge. Das Unternehmen wird direkt von Rostec kontrolliert.

Die russischen Streitkräfte haben während der grundlosen militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 durch Russland Vikhr-1-Lenkflugkörper und AK-12-Sturmgewehre eingesetzt, die von Kalashnikov Concern hergestellt wurden.

Daher ist JSC Kalashnikov Concern verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

sehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

67. JSC UEC Klimov
Anschrift: 11, Kantemirovskaya st., St. Petersburg 194100, Russian Federation
Tel. +7 (812) 454 71 00
Fax: +7 (812) 647 00 29
Website: <https://www.klimov.ru/en>
E-Mail: klimov@klimov.ru
Mutterunternehmen: Rostec
JSC UEC Klimov ist ein führender russischer Konstrukteur und Hersteller von Gasturbinentriebwerken für Militär- und Zivillflugzeuge. Das Unternehmen ist Teil der ‚United Engine Corporation‘.
Es stellt Triebwerke her, die in den Ka-52-Hubschraubern eingebaut sind, welche von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022, auch während des Kampfs um Hostomel, eingesetzt wurden.
Daher ist JSC UEC Klimov verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
68. LLC Military Industrial Company
Anschrift: Rochdelskaya st., 15/8, 3 floor, r. 10-14, Moscow, 123376, Russian Federation
Tel. +7 (495) 662-10-57
Website: <https://milindcom.ru>
E-Mail: secrvpk@milindcom.ru
Steuernummer: 7703602065
Nummer im staatlichen Register: 1067746915191
Die Military Industrial Company ist ein wichtiger Anbieter von Waffen und militärischer Ausrüstung für die russischen Streitkräfte. Sie gehört zu ‚Russian Machines‘ und ist Eigentum von Oleg Deripaska.
Die Maschinenbaufabrik Arzamas, die Teil der Military Industrial Company ist, stellt die amphibischen gepanzerten BTR-80-Mannschaftsfahrzeuge her, die von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt wurden.
Daher ist die Military Industrial Company verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
69. PO More Shipyard
Anschrift: Desantnikov 1, Primorskiy, Fedosia, Crimea, 298176
Tel. +7 (36562) 29-3-22
Website: <https://moreship.ru/main/>
E-Mail: office@moreship.ru
Steuernummer: 9108124167
Nummer im staatlichen Register: 1199112021140
Die PO MORE Werft ist der Lieferant militärischer Kriegsschiffe für die russische Marine. Nach der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation wurde sie von der Russischen Föderation verstaatlicht und ihr eine Lizenz des russischen Staates für die Entwicklung, Herstellung, Erprobung, Instal-

lation, Montage, technische Wartung, Reparatur, Entsorgung und den Verkauf von Waffen und militärischer Ausrüstung erteilt.

Sie baute Korvetten des Projekts 22800 für die russische Marine, was zur Militarisierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim beitrug. Darüber hinaus wird im Logo des Unternehmens das militärische Symbol ‚Z‘ verwendet, das von der russischen Propaganda verwendet wurde, um die grundlose militärische Aggression gegen die Ukraine zu propagieren.

Daher ist es verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem ist das Eigentum an der Werft unter Verstoß gegen ukrainisches Recht übertragen worden.

70. JSC Omsk Transport Machine Factory (Omsktransmash)
Anschrift: Krasnyy Pereulok 2, 644020 Omsk, Russian Federation
Tel. +7 (3812) 44 61 03
Website: <http://transmash-omsk.ru>
E-Mail: info@transmash-omsk.ru
Steuernummer: 5505204171
Nummer im staatlichen Register: 1085543060734
Omsktransmash ist ein staatseigenes Maschinenbauunternehmen mit Sitz in Omsk (Russland). Es stellt die TOS-1A-Mehrfachraketenwerfer her, die thermobarische Raketen abfeuern.
Es stellt die TOS-1A-Mehrfachraketenwerfer her, die thermobarische Raketen abfeuern. Omsktransmash lieferte die TOS-1A an die russischen Streitkräfte. Im Jahr 2022 setzte Russland die TOS-1A während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine ein.
Daher ist es verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
71. JSC Russian Machines
(alias JSC Nizhegorodskie Avtomobili)
Anschrift: 352330, Krasnodar region, Ust-Labinsk, Ust-Labinsky district, st. Mira, 116 K.D, kv.2, Russian Federation
Tel. +7 (495) 653 82 07
Website: rm.ru
E-Mail: info@rm.ru
Steuernummer: 2373000582
Nummer im staatlichen Register: 1112373000596
JSC Russian Machines (alias JSC Nizhegorodskie Avtomobili) ist ein Industriekonglomerat, das Eigentum von Oleg Deripaska ist. Dazu gehört auch die Military Industrial Company und die Maschinenbaufabrik Arzamas, die die amphibischen gepanzerten BTR-80-Mannschaftsfahrzeuge herstellt, die von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt wurden.
Daher ist JSC Russian Machines verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
72. JSC Sozvezdie Concern
Anschrift: Plekhanovskaya Str., 14, Voronezh 394018, Russian Federation

Tel. +7 473 252 52 52

Website: <https://www.sozvezdie.su>

E-Mail: office@sozvezdie.su

Steueridentifikationsnummer: 366127502

Nummer im staatlichen Register: 1053600445337

JSC Sozvezdie Concern ist ein Entwickler und Hersteller in den Bereichen elektronische Kampfführung und Funkkommunikation sowie von Systemen und Ausrüstung für elektronische Gegenmassnahmen.

Die von JSC Sozvezdie Concern entwickelten und hergestellten multifunktionalen Waffensystem-Einheiten für elektronische Kampfführung Borisoglebsk-2 wurden von den russischen Streitkräften während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt. Zuvor wurde das Borisoglebsk-2-System im Separatistengebiet der sogenannten ‚Volksrepublik Luhansk‘ in der Ostukraine eingesetzt.

Daher ist JSC Sozvezdie Concern verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

73. JSC Research and Industrial Concern ‚Machine Engineering Technologies‘ - JSC RIC TECMASH (Forschungs- und Industriekonzern für Maschinenbautechnik)
Anschrift: Bolshaya Tatarskaya Str. 35/5, Moscow 115184, Russian Federation
Tel. +7 495 459 98 81
Website: <http://tecmash.ru>
E-Mail: info@tecmash.ru
Steueridentifikationsnummer: 7743813961
Nummer im staatlichen Register: 1117746260477
Tecmash ist ein wichtiger Konstrukteur und Hersteller von Flugkörpern und Munition, die von den russischen Streitkräften eingesetzt werden. Das Unternehmen ist ein Tochterunternehmen von Rostec.
Das ihm nachgeordnete Unternehmen ‚NPO Splat‘ stellt BM-27 Uragan- und BM-30-Smerch-Mehrfachraketenwerfer her, die von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 genutzt wurden. Die russischen Streitkräfte nutzten BM-27-Uragan- und BM-30-Smerch-Mehrfachraketenwerfer bei Angriffen mit Streumunition gegen zivile Ziele in der Ukraine, was zahlreiche Opfer forderte.
Daher ist Tecmash verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
74. PJSC United Engine Corporation
Anschrift: 16, Budyonny Avenue, Moscow, 105118, Russian Federation
Tel. +7(495) 232-55-02, +7(499) 558-18-94
Website: <https://www.uecrus.com>
E-Mail: info@uecrus.com
Steueridentifikationsnummer: 7731644035
Nummer im staatlichen Register: 1107746081717
United Engine Corporation ist ein Tochterunternehmen von Rostec, das Triebwerke für militärische Luftfahrzeuge, Raketentriebwerke und Gasturbinen für Schiffe konstruiert, herstellt und wartet.
JSC UEC Klimov, eines der zu Official United Engine Corporation gehörenden Unternehmen, stellt Triebwerke her, die in den Ka-52-Hubschraubern eingebaut sind, welche von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen

die Ukraine im Jahr 2022, auch während des Kampfs um Hostomel, eingesetzt wurden.

Daher ist die United Engine Corporation verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

75. Yantar Shipyard
Anschrift: 1 Guskova square, 236005, Kaliningrad, Russian Federation
Tel. +7 (4012) 61 30 83
Website: <https://shipyard-yantar.ru/en>
E-Mail: office@shipyard-yantar.ru
Steueridentifikationsnummer: 3900000111
Nummer im staatlichen Register: 1023901861213
Yantar Shipyard gehört zur ‚United Shipbuilding Corporation‘, einem russischen staatseigenen Schiffbaukonzern, der der grösste Lieferant der Kriegsschiffe der russischen Marine ist.
Die Werft baute das grosse Landungsschiff des Projekts 11711, das von Russland während der grundlosen militärischen Aggression gegen die Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt wurde.
Daher ist sie verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
76. Otkritie FC Bank
(vormals NOMOS Bank)
Art des Unternehmens: Öffentliche Aktiengesellschaft
Anschrift: D. 2, str. 4, ul. Letnikovskaya, 115114, Moskau, Russische Föderation
Registrierungsdatum: 15.12.1999
Registrierungsnummer: 1027739019208
Steueridentifikationsnummer: 7706092528
SWIFT/BIC: JSNMRUMM
Verbundene Person: Igor Finogenov, Mitgründer (jetzt Vorstandsvorsitzender der Eurasischen Entwicklungsbank)
Verbunden: Zentralbank von Russland; Regierung der Russischen Föderation
Die Otkritie FC Bank, vormals NOMOS Bank, ist eine der zehn grössten Banken Russlands und ein systemrelevantes Finanzinstitut für die Regierung der russischen Föderation. Die Zentralbank von Russland ist der grösste Investor der Otkritie Bank und hält 99-100 % der Anteile. Als eines der führenden staatseigenen Finanzinstitute erwirtschaftet die Otkritie Bank hohe Einnahmen für die Zentralbank von Russland und die Regierung der russischen Föderation. Die Otkritie Bank ist daher eine Organisation oder Einrichtung, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell unterstützt oder von dieser profitiert, sowie eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
77. Novikombank
Art des Unternehmens: Joint Stock Commercial Bank
Anschrift: Bld.1, Polyanka Bolshaya str. 50/1, Moskau, 119180, Russian Federation
Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation
Registrierungsnummer: 1027739075891

Verbundene Personen: Georgieva Elena ALEKSANDROVNA (Vorsitzende des Verwaltungsrats); Andrey Valeryevich KONDRATYEV (Vorstandsvorsitzender)
Verbundene Organisation: Rostec (Russian Technologies State Corporation)
Die Novikombank ist eine Tochtergesellschaft von Rostec (Russian Technologies State Corporation), einem grossen staatseigenen Verteidigungskonzern Russlands. Die Novikombank spielt eine wesentliche Rolle bei der Durchführung von Programmen der russischen Regierung zur Entwicklung von Hochtechnologie-Industrien in Russland, indem sie Finanzmittel für wichtige militärische und zivile Projekte zur Verfügung stellt. Die Novikombank ist in Sektoren tätig, die für die Regierung der Russischen Föderation von strategischer Bedeutung sind, insbesondere im Verteidigungssektor. Die Novikombank ist daher eine Organisation oder Einrichtung, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell unterstützt oder von dieser profitiert, sowie eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
Im Juni 2022 erklärte die Direktorin der Bank, dass die Bank bereit sei, ihre Tätigkeit auf der Krim aufzunehmen. Darüber hinaus finanziert die Novikombank aktiv Unternehmen, die daran arbeiten, Waren zu ersetzen, die nicht nach Russland ausgeführt werden dürfen, insbesondere in den Bereichen Luftfahrt und Rüstung. Im August 2022 nahm die Novikombank am Forum ARMY 2022 (in dem Unternehmen des militärisch-industriellen Komplexes zusammenkommen) teil und unterzeichnete Finanzierungsvereinbarungen über 190 Mrd. RUB (rund 3 Mrd. EUR).

78. Sovcombank
(vormals Buycombank)
Vollständiger Name des Unternehmens: Öffentliche Aktiengesellschaft ‚Sovcombank‘
Art des Unternehmens: Öffentliche Aktiengesellschaft
Anschrift: Prospekt Tekstilshchikov, 46, Kostroma, Oblast Kostroma, 156000, Russian Federation
Registrierungsdatum: 1.9.2014
Registrierungsnummer: 1144400000425
Steueridentifikationsnummer: 4401116480
Verbundene Organisation: Regierung der Russischen Föderation
Die Sovcombank, vormals Buycombank, ist eine der grössten Banken Russlands und wird von der Regierung und der Zentralbank Russlands als systemrelevantes russisches Kreditinstitut anerkannt. Die Sovcombank arbeitet mit Unternehmen aus dem Rüstungssektor wie Kamaz zusammen, für das die Bank im Juli 2022 eine Anleiheemission durchführte. Ausserdem führte sie Anleiheemissionen für die VEB und DOM.RF durch. Die Sovcombank ist daher eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
79. VTB Bank
Art des Unternehmens: Öffentliche Aktiengesellschaft
Anschrift: Vorontsovskaya Str., 43, Moscow, 109044, Russian Federation
Ort der Registrierung: Degtyarny Pereulok, 11a, Sankt Petersburg, 191144, Russian Federation
Registrierungsdatum: 17.10.1990

Registrierungsnummer: 1027739609391

Verbundene Personen: Andrei Leonidovich KOSTIN (Präsident und Vorsitzender des Verwaltungsrats); Anton SILUANOV (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Verbundene Organisation: Föderale Agentur für die Verwaltung des Staatsbesitzes (eine Unterabteilung des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung der Russischen Föderation ist Grossaktionär)

Die VTB Bank ist ein systemrelevantes Finanzinstitut für die Regierung der Russischen Föderation, die wiederum ein Grossaktionär der VTB Bank ist. Die Bank selbst hat enge Verbindungen zum russischen Geheimdienst, und ihr Vorstandsvorsitzender wurde vom Präsidenten, Vladimir Putin, ernannt, dessen Handlungen er verteidigte, einschliesslich der Annexion der Halbinsel Krim. Als eines der führenden Finanzinstitute Russlands, das sich weitgehend im Eigentum der Regierung der Russischen Föderation befindet, erwirtschaftet VTB ausserdem hohe Einnahmen für die Regierung der Russischen Föderation. Im Juni 2022 bekundete die VTB ihre Absicht, ihre ehemalige Tochtergesellschaft, die RNCB Bank (Hauptbank auf der Krim mit 70 % der Kunden auf der Halbinsel), die nach den Sanktionen von 2014 verstaatlicht wurde, zurückzuerlangen. Im Oktober 2022 unterzeichnete Präsident Putin ein Gesetz, mit dem die Regierung ermächtigt wird, 100 % der RNCB-Aktien an die VTB zu übertragen. Im November 2022 kündigte der Generaldirektor von VTB den Abschluss der Übertragung der RNCB auf die VTB im ersten Quartal 2023 an. Die VTB würde somit zur führenden Bank auf der Krim werden. Die VTB Bank ist daher eine Organisation oder Einrichtung, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell unterstützt oder von dieser profitiert, sowie eine juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.

80. JSC GTLK

State Transport Leasing Company

Anschrift: 31a Leningradiansky Avenue, bldg. #1, Moscow 125284, Russian Federation

Geschäftsanschrift: 73 Respublika St., Suite 100, Salekhard, Yamalo-Nenets Autonomous Area, 62900B, Russian Federation

Art des Unternehmens: Transportunternehmen

Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation

Registrierungsdatum: 2001

Ort des Hauptsitzes: Russische Föderation

Verbundene Organisationen: GTLK Europe, GTLK Asia, GTLK Middle East

Tel. (495) 221-00-12 8-800-200-12-99

E-Mail: gtlk@gtlk.ru

GTLK ist im Luft-, See-, Schienen- und Personenverkehr sowie in der Industrie der Fahrzeug- und Spezialausrüstung für inländische Unternehmen im Verkehrssektor tätig und führt Investitionen zur Entwicklung der russischen Verkehrsinfrastruktur durch. Alleiniger Anteilseigner des Unternehmens ist die Russische Föderation, vertreten durch das Verkehrsministerium der Russischen Föderation. Im Jahr 2020, wurde das Leasingportfolio von GTLK mit 1,3 Mrd. RUB bewertet, und es hat Tochtergesellschaften im Nahen Osten, Asien und Europa. GTLK hat sich das Ziel gesetzt, eine (aus China eingeführte) Drohnenflotte zu schaffen, um Luftüberwachungsmissionen durchzuführen. GTLK ist eine juristische Person, die die Regie-

rung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, finanziell unterstützt und von ihr profitiert.

81. JSC GARNIZON

Anschrift: Kosmodamianskaya Naberezhnaya 24, Moscow, Russia 115035; building 1.

Postanschrift: Sadovnicheskaya 53, Moscow, Russia 115035

Tel.: +7 (499) 790-92-12

Website: <http://ao-garnizon.ru>

E-Mail: info@ao-garnizon.ru

JSC Garnison ist eine Holdinggesellschaft, die dem Verteidigungsministerium der Russischen Föderation untersteht. Ihre Struktur umfasst mehr als 60 Organisationen. Sie nimmt die vom Verteidigungsministerium festgelegten Aufgaben wahr und schützt die Interessen der Streitkräfte der Russischen Föderation. Sie hat bei öffentlichen Ausschreibungen als öffentlicher Auftraggeber im Interesse des Verteidigungsministeriums gehandelt.

Somit ist sie eine juristische Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell unterstützt.

82. JSC OBORONENERGO

Anschrift: 107140, Moscow, 1st Krasnoselsky lane, 11, Russia

Tel.: +7 (495) 532-13-06

Website: <https://oboronenergo.su>

E-Mail: info@oen.su

JSC Oboronenergo ist ein Stromversorger des Militärs, der im Rahmen staatlicher Verträge Stromversorgungsleistungen für russische Militäreinheiten und andere dem Verteidigungsministerium unterstellte Einrichtungen erbringt. Das Unternehmen war an der Modernisierung des Militärflughafens in Korenowsk beteiligt, der während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine von den Streitkräften der Russischen Föderation für Angriffe auf Ziele in der Ukraine genutzt wurde.

Somit hat es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert. Ausserdem hat es Handlungen materiell unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

83. OJSC Ulyanovsk Automobile Plant (UAZ)

Anschrift: Moskovskoye Shosse, 92, Ulyanovsk, Ulyanovsk Oblast, 432008

Tel. +7 (8422) 40-91-09

Website: <https://uaz.global/>

E-Mail: mm.medvedev@dnd.team

UAZ ist ein russischer Automobilhersteller. Das Unternehmen versorgt die Streitkräfte der Russischen Föderation mit Fahrzeugen des Typs UAZ Patriot, die von der russischen Armee während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Die UAZ-Fabrik wird auf Anordnung des Verteidigungsministeriums modernisiert. Im September 2022 wurde das Unternehmen nach einer Prüfung auch in das Militärregister eingetragen, womit die Verfahren für den Zugang zu öffentlichen Aufträgen im Verteidigungssektor harmonisiert werden.

Somit unterstützt es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und

profitiert von ihr. Es ist verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

84. JSC VOENTELECOM (VOYENTELEKOM)
Anschrift: 107014, Russia, Moscow, st. Bolshaya Olenya, 15A, building 1
Tel.: +7 (495) 609-50-05, +7 (985) 900-50-05
Website: <https://voentelecom.ru>
E-Mail: info@voentelecom.ru
Voentelecom ist der führende Anbieter von Telekommunikationsdiensten für das Verteidigungsministerium der Russischen Föderation. Die Regierung der Russischen Föderation hat Voentelecom als ein Unternehmen von föderaler Bedeutung anerkannt. Es führt die Wartung und Reparatur von IT-Infrastruktur, militärischer Kommunikationsausrüstung, Kommunikationsleitungen und Ausrüstung für die elektronische Kriegsführung der Streitkräfte der Russischen Föderation durch, auch auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Krim und Sewastopols. Es hat ein einheitliches automatisiertes digitales Kommunikationssystem für die russische Armee entwickelt. Es versorgt die russische Marine mit sicherer Breitbandkommunikation, auch auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim. Voentelecom hat mit Rostec bei der Entwicklung des LTE-Standards auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Krim und Sewastopols zusammengearbeitet. Somit hat es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert. Ausserdem hat es Handlungen materiell unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
85. JSC VOENTORG
Anschrift: Russia, Moscow, 115035, Sadovnicheskaya st., 55/26, building 3
Tel.: +7 (495) 609-5200
Website: <http://www.oaovoentorg.ru>
E-Mail: info@oaovoentorg.ru
Verbundene Organisationen: Nachgeordnete Unternehmen:
JSC ‚Voentorg-West‘;
JSC ‚Voentorg-South‘;
JSC ‚Voentorg-Center‘;
JSC ‚Voentorg-Vostok‘;
JSC ‚Voentorg-Moscow‘;
Voentorg-Retail LLC
Voentorg ist ein Auftragnehmer des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation. Das Unternehmen erbringt Catering- und Wäschereidienstleistungen und liefert Militäruniformen an die Streitkräfte der Russischen Föderation. Darüber hinaus hat das Voentorg-Tochterunternehmen Voentorg Retail ‚Russische Armee‘-T-Shirts mit dem militärischen Symbol ‚Z‘ verkauft, das von russischen Propagandisten verwendet wurde, um die grundlose und ungerechtfertigte militärische Aggression gegen die Ukraine zu propagieren. Somit unterstützt es materiell oder finanziell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist. Ausserdem unterstützt es materiell oder finanziell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
86. VOENTEKSTILPROM LLC

Anschrift: 115446, Moscow, Kolomensky proezd, 13a, Russia

Tel.: 8-499-444-32-84;

Fax: 8-499-611-90-46

Website: <https://voentekstilprom.ru/>

E-Mail: office@vtpmsk.ru

Voentekstilprom stellt Kleidung für den Bedarf der Regierung der Russischen Föderation her. Das Unternehmen hat das russische Militär als Teil eines Staatsverteidigungsauftrags mit Kleidung versorgt. Es stellt Felduniformen der russischen Nationalgarde und Hemden für Soldaten der russischen Marine und der russischen Nationalgarde her.

Somit ist es eine juristische Person, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell unterstützt oder von ihr profitiert.

87. INDEPENDENT INSURANCE GROUP

Anschrift: Vspolny Pereulok 18, bldg. 2, Moscow, 123001

Tel. +7 (495) 926-72-70; 788-81-19

Fax: +7 (495) 788-81-16

Website: www.nsg-ins.ru

E-Mail: info@nsg-ins.ru

Independent Insurance Group Ltd ist ein Versicherer russischer Verteidigungsunternehmen. Das Unternehmen ist auf der Liste der Versicherer aufgeführt, die Versicherungsleistungen für die internationale Beförderung militärischer Güter erbringen. Es arbeitet mit russischen Staatsunternehmen zusammen und versichert diese, insbesondere im Militär- und Verteidigungssektor. Independent Insurance Group Ltd ist der bedeutendste Risikoversicherer von Rostec, dem russischen staatlichen Rüstungskonglomerat. Das Unternehmen gehört zu den Sponsoren und Teilnehmern des vom Verteidigungsministerium der Russischen Föderation organisierten internationalen militärisch-technischen Forums „Army2022“. Es bekräftigt auf seiner Website seine engen Verbindungen zum Verteidigungssektor.

Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Ausserdem unterstützt es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell oder profitiert von ihr.

88. PJSC KAMAZ alias KAMAZ PTC

Anschrift: Avtozavodskiy Prospekt, 2, Naberezhnye Chelny, Respublika Tatarstan, 423827

Tel. +7 (800) 555-00-99

Website: <https://kamaz.ru/en>

E-Mail: callcentre@kamaz.ru

KAMAZ ist ein russischer Entwickler und Hersteller von Fahrzeugen und militärischer Ausrüstung. Das Unternehmen hat Fahrzeuge der Typen KAMAZ-5350, KAMAZ-6350 und KAMAZ 6560 hergestellt, die von den Streitkräften der Russischen Föderation während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Im November erklärte KAMAZ, dass sein Werk an den Grenzen seiner Kapazitäten zur Erfüllung von Rüstungsaufträgen operiere. Ausserdem veröffentlichte es im April 2022 ein Video mit dem „Z“-Symbol, in dem es seine Unterstützung für die Operation in der Ukraine zum Ausdruck brachte.

Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

89. JSC KRONSHTADT TEKHNologii Group of Companies
 Anschrift: 115432, Moscow, Andropov Ave., 18, bldg. 9, Descartes Business Center, Russia / 199178, St. Petersburg, Maly prospekt Vasilievsky island, 54/4
 Tel. +7 (495) 748-35-77;
 +7 (495) 230-00-36 (Moskau);
 +7 (812) 449-90-90 (St. Petersburg)
 Website: <https://kronshtadt.ru>
 E-Mail: uav@kronshtadt.ru; office@kronshtadt.ru
 JSC Kronshtadt Tekhnologii ist ein russisches Militärunternehmen, das Ausrüstung, Software und integrierte Lösungen für unbemannte Luftfahrzeuge und die russische Verteidigungsindustrie entwickelt und herstellt. Die Streitkräfte der Russischen Föderation haben während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression gegen die Ukraine unbemannte Luftfahrzeuge des Typs Orion eingesetzt, die von Kronshtadt Tekhnologii hergestellt wurden. Das Unternehmen produziert und entwickelt weiterhin Orion-Drohnen, die zunehmend im Krieg eingesetzt werden.
 Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
90. Tatshina LLC
 vormal's Management Company Tatneft-Neftekhim LLC
 Anschrift: 423580, Republic of Tatarstan, Nizhnekamsk-10, PO Box 1, AIK-24, Russia
 Tel. +7(8555) 49-73-42
 +7(8555) 49-75-86;
 Fax: +7(8555) 49-75-86
 Website: www.neftehim.tatneft.ru
 E-Mail: nhk@tnnh.tatneft.ru
 Verbundene Organisationen:
 JSC Tatneftekhiminvest-holding;
 JSC Nizhnekamskshina;
 LLC Nizhnekamsk Truck Tyre Factory
 Nizhnekamsk SSC Tyre Factory;
 JSC Nizhnekamsktekhuglerod;
 JSC Nizhnekamsk Mechanical Plant;
 TD 'Kama' Trading House;
 LLC 'Kama' Scientific & Technical Center;
 LLC TATNEFT-Neftekhimsnab;
 JSC Yarpolimer mash-Tatneft;
 LLC Energoshinservis
 Nach der Benennung der Management Company Tatneft-Neftekhim LLC verkaufte Tatneft Group ihre Beteiligung an der Management Company 'Tatneft-Neftekhim' an die JSC Tatneftekhiminvest-Holding, die ihren Namen in Tatshina LLC änderte. Tatshina LLC (vormals Management Company Tatneft-Neftekhim) verwaltet und koordiniert die nachgeordneten Reifenunternehmen von PJSC Nizhnekamskneftekhim, darunter TD KAMA, Nizhnekamskshina und Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant. Das Unternehmen führt alle Unternehmen zusammen, die mit dem Reifengeschäft der JSC Tatneftekhiminvest-Holding in Verbindung stehen,

und verwaltet ihre Produktion, Planungsprozesse, Geschäftstätigkeiten, Humanressourcen und Öffentlichkeitsarbeit.

TD KAMA, Generalvertreiber der Reifenprodukte der JSC Tatneftekhinvest-Holding, versorgt die Streitkräfte der Russischen Föderation und die Nationalgarde der Russischen Föderation mit Reifen. Nizhnekamskshina stellt Reifen für gepanzerte Fahrzeuge des Typs K4386 Typhoon-VDV her. Die Produkte von Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant umfassen Reifen des Typs KAMA NU402 für Infanteriefahrzeuge des Typs Tigr, die mit mobilen Panzerabwehrraketen des Typs Kornet ausgestattet sind. Die Streitkräfte der Russischen Föderation haben während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine gepanzerte Fahrzeuge des Typs K4386 Typhoon-VDV, Infanteriefahrzeuge des Typs Tigr und mobile Panzerabwehrraketen des Typs Kornet eingesetzt. Tatshina LLC und TD KAMA leisten auch materielle Unterstützung für die für den Krieg in der Ukraine mobilisierten Mitarbeiter.

Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Darüber hinaus unterstützt es materiell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

91. Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant, LLC

Anschrift: 423580, Nizhnekamsk, industrial zone no. 96, office 1, Republic of Tatarstan, Russia

Tel. +7 (8555) 49-73-40

Website: <https://cmk.tatneft.ru/?lang=ru>

E-Mail: nkastp@tatneft.ru

Ort der Registrierung: 423580, Nizhnekamsk, industrial zone, Republic of Tatarstan, Russia

Registrierungsdatum: 15.1.2007

Registrierungsnummer: SRN/OGRN 1071651000035

KPP 165101001

TIN/INN 1651049488

Verbundene Organisationen: Trading House KAMA

Management Company Tatneft-Neftekhim

Nizhnekamskshina

Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant stellt All Steel-Reifen her. Es handelte sich um ein nachgeordnetes Unternehmen von Tatneft. Das Verteidigungsministerium der Russischen Föderation wird mit seinen Produkten versorgt. Am 1. Juni 2022 wurde Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant an die JSC Tatneftekhinvest-Holding verkauft. Der Verkauf umfasste unter anderem MC Tatneft-Neftekhim, Trade House Kama und Nizhnekamskshina.

Es stellt Reifen des Typs KAMA NU402 für Infanteriefahrzeuge des Typs Tigr her, die mit mobilen Panzerabwehrraketen des Typs Kornet ausgestattet sind. Die Streitkräfte der Russischen Föderation haben während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine Infanteriefahrzeuge des Typs Tigr und mobile Panzerabwehrraketen des Typs Kornet eingesetzt. Kama Tyres, die Unternehmensgruppe, der Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant angehört, stellt russischen Soldaten, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine mobilisiert wurden, finanzielle und materielle Unterstützung, einschliesslich taktischer Ausrüstung, bereit.

Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

gigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Darüber hinaus unterstützt es materiell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

92. PJSC Nizhnekamskshina
Anschrift: 423570, Republic of Tatarstan, Nizhnekamsk district, Industrial Zone, building 116, building 1, office 1, Russia
Tel. +8 555 49-79-30
Fax: + 8 555 24-15-70
Website: <https://shinakama.tatneft.ru>
E-Mail: nksh@tatneft.ru
Registrierungsdatum: 20.9.2001
Registrierungsnummer: SRN/OGRN 1021602498114
TIN/INN 1651000027
Verbundene Organisationen:
Trading House KAMA
Management Company Tatneft-Neftekhim
Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant
Nizhnekamskshina ist der führende Reifenhersteller Russlands. Es handelte sich um ein nachgeordnetes Unternehmen von Tatneft. Am 1. Juni 2022 wurde Nizhnekamskshina an die JSC Tatneftekhiminvest-Holding verkauft. Es stellt Reifen der Marken KAMA und Viatti her. Seine Produkte umfassen Reifen mit doppeltem Verwendungszweck und Militärreifen, die an die Regierung der Russischen Föderation geliefert werden. Es stellt Reifen für gepanzerte Fahrzeuge des Typs K4386 Typhoon-VDV her. Die Streitkräfte der Russischen Föderation haben während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression gegen die Ukraine Fahrzeuge des Typs K4386 Typhoon-VDV eingesetzt. Nizhnekamskshina stellt auch materielle und finanzielle Unterstützung für die für den Krieg in der Ukraine mobilisierten Arbeitnehmer bereit.
Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Darüber hinaus unterstützt es materiell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
93. LLC TD KAMA
Anschrift: 423570, Russia, Republic of Tatarstan, Nizhnekamsk, Territoriya Promzona, AIK-24, room 402
Tel. +7 (8555) 24-10-00, 24-10-10
Registrierungsdatum: 18.12.2022
Registrierungsnummer: SRN/OGRN 1021602510533
TIN/INN 1651024807
Website: <https://www.td-kama.com>
E-Mail: info@td-kama.com
Verbundene Organisationen:
Tatneft-Neftekhim;
Nizhnekamskshina;
Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant
TD KAMA ist ein Generalvertreiber der Reifenprodukte von KAMA TIRES, die von Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant und Nizhnekamskshina hergestellt werden. Das Unternehmen beliefert die Streitkräfte der Russischen Föderation und die Nationalgarde der Russischen Föderation mit Reifen.

Die Produkte von Nizhnekamskshina, die TD KAMA vertreibt, umfassen Reifen mit doppeltem Verwendungszweck und Militärreifen, die an die Regierung der Russischen Föderation geliefert werden. Nizhnekamskshina stellt Reifen für gepanzerte Fahrzeuge des Typs K4386 Typhoon-VDV her. Die Produkte von Nizhnekamsk All-Steel Tyre Plant, die TD KAMA vertreibt, umfassen Reifen des Typs KAMA NU402 für Infanteriefahrzeuge des Typs Tigr, die mit mobilen Panzerabwehrraketen des Typs Kornet ausgestattet sind. Die Streitkräfte der Russischen Föderation haben während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine gepanzerte Fahrzeuge des Typs K4386 Typhoon-VDV, Infanteriefahrzeuge des Typs Tigr und mobile Panzerabwehrraketen des Typs Kornet eingesetzt. Darüber hinaus stellt TD KAMA auch materielle und finanzielle Unterstützung für die für den Krieg in der Ukraine mobilisierten Arbeitnehmer bereit.

Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Darüber hinaus unterstützt es materiell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

94. OJSC Balashikha Casting and Mechanical Plant
(alias OJSC BLMZ)
Anschrift: Entuziastov sh., 4, Balashikha, Moskovskaya Oblast, 143900, Russian Federation
Tel. +7 (495) 639-94-94
Website: <https://www.blmz.ru>
E-Mail: info@blmz.ru
BLMZ ist eine russische Giesserei und ein mechanisches Werk. Das Unternehmen beliefert die russischen Rüstungsunternehmen, gegen die die Union wegen der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, Sanktionen verhängt hat, mit Material, das für die Herstellung von Waffen verwendet wird. Es ist ein Vertragslieferant der Streitkräfte der Russischen Föderation. Es liefert Ausrüstung und Material für die Herstellung verschiedener Flugzeuge und Hubschrauber, darunter Ka-52, die von den russischen Streitkräften während ihrer grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine weiterhin umfangreich eingesetzt werden. Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Darüber hinaus unterstützt es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.
95. JSC REMDIZEL
Anschrift: 423800, Republic of Tatarstan, Naberezhnye Chelny, Menzelinsky tract, 40, Russia
Tel. +7 (8552) 55-15-88 / 7 (8552) 30-80-00
Website: <http://www.remdizel.com>
E-Mail: remdizel@kamaz.ru
Verbundene Organisationen:
KAMAZ
Remdizel produziert und repariert Rad- und Raupenfahrzeuge. Das Unternehmen stellt minensichere Fahrzeuge mit Hinterhaltschutz des Typs Typhoon K-63968 her, die von den Streitkräften der Russischen Föderation während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine ein-

gesetzt wurden. Remdizel produziert auch neue gepanzerte Fahrzeuge wie K-4386 Typhoon VDV und Akhmat, um die russische Aggression in der Ukraine zu unterstützen.

Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

96. JSC SUKHOI Company
Anschrift: 125284, Russia, Moscow, st. Polikarpova, 23B, PO box 604
Tel. +7 (499) 550-01-06
Website: <https://www.sukhoi.org>
E-Mail: info@sukhoi.org
Verbundene Organisationen:
United Aircraft Corporation (Muttergesellschaft)
Sukhoi ist ein russischer Flugzeughersteller. Die Streitkräfte der Russischen Föderation haben während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression gegen die Ukraine von Sukhoi hergestellte Kampfflugzeuge eingesetzt. Das Unternehmen entwickelt auch neue Modelle von Kampfflugzeugen, die im Krieg weit verbreitet sind, wie Su-30, Su-35 und Su-57. Am 21. November 2022 kündigte der Mehrheitsaktionär OAK die Lieferung neuer SU30SM2 an das Verteidigungsministerium an.
Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
97. JSC „121 AIRCRAFT REPAIR PLANT“
Anschrift: Russia, 143079, Moscow region, Odintsovo, Sary Gorodok, st. Postal, 10
Tel. +7(498) 677-95-11
Website: <https://121arz.ru>
E-Mail: info@121arz.ru
121 Aircraft Repair Plant repariert Flugzeuge der Typen Su-25, Su-27 und MiG-29. Es handelt sich um das einzige Unternehmen in Russland, das Flugzeuge des Typs Su-25 zugleich repariert und auf den Typ Su-25 SM aufrüstet. Flugzeuge des Typs Su-25 SM wurden von den Streitkräften der Russischen Föderation während der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine eingesetzt. Auch belarussisches Personal wurde zu diesem Standort entsandt, um die Reparatur von Kampfflugzeugen zu unterstützen, damit sie bei der Aggression Russlands in der Ukraine wiederverwendet werden können.
Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Ausserdem unterstützt es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell oder profitiert von ihr.
98. Nationaler Zentralverwahrer (National Settlement Depository - NSD)
Anschrift: Spartakovskaya street 12, 105066, Moscow, Russian Federation
Art des Unternehmens: Kreditinstitut des Nichtbankensektors, offene Aktiengesellschaft
Registrierungsdatum: 27.6.1996
Staatliche Registrierungsnummer: 3294
Primäre staatliche Registrierungsnummer: 1027739132563

Steueridentifikationsnummer: 7702165310/770101001

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Verbundene Organisationen: Mehrheitsaktionär/Muttergesellschaft zu 99,997 % (nicht einzeln auf einer Liste aufgeführt):

Öffentliche Aktiengesellschaft ‚Moscow Exchange MICEX-RTS‘ (Moskauer Börse bzw. MOEX), Eingetragene Anschrift: 13, Bolshoy Kislovsky per, 125009 Moscow, Russian Federation,

Steueridentifikationsnummer: 7702077840,

Primäre staatliche Registrierungsnummer: 1027739387411

Das NSD ist ein russisches Finanzinstitut des Nichtbankensektors und Russlands zentrale Wertpapierverwahrstelle. Es ist nach Marktwert der verwahrten Aktien und Schuldverschreibungen die grösste Wertpapierverwahrstelle in Russland und die einzige, die Zugang zum internationalen Finanzsystem hat.

Es wird von der Regierung und der russischen Zentralbank als systemrelevantes russisches Finanzinstitut eingestuft. Das NSD spielt für das Funktionieren des russischen Finanzsystems und seine Anbindung an das internationale Finanzsystem eine wesentliche Rolle, wodurch es direkt und indirekt die Tätigkeiten, politischen Massnahmen und Ressourcen der russischen Regierung unterstützt.

Das NSD befindet sich fast vollständig im Eigentum der Moskauer Börse, deren Aufgabe es ist, für einen umfassenden Zugang zu den russischen Finanzmärkten zu sorgen. Die Moskauer Börse wiederum wird aufgrund ihrer Rolle und ihrer Aktionäre in hohem Masse von der russischen Regierung kontrolliert. Somit unterstützt das NSD materiell oder finanziell die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

99. Al-Sayyad Company for Guarding and Protection Services Ltd (alias ‚ISIS Hunters‘)

Datum der Gründung: 2017

Hauptsitz: Al Suqaylabiya (Region Hama)

‚Al-Sayyad Company for Guarding and Protection Services Ltd.‘ ist eine im Jahr 2017 gegründete und von der Wagner-Gruppe in Syrien beaufsichtigte private syrische Sicherheitsgesellschaft, die für den Schutz russischer Interessen (Phosphate, Gas und Sicherung von Erdölstandorten) tätig ist. Das Unternehmen, das unter dem Namen ‚ISIS Hunter‘ tätig ist, rekrutiert syrische Söldner für Libyen und die Ukraine. Das Unternehmen ist daher verantwortlich für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen bzw. unterstützt derartige Handlungen und politische Massnahmen oder setzt sie um.

100. AVLITA Stevedoring Company

Anschrift: Prymorska Street 2h, Sevastopol, Crimea, Ukraine

AVLITA Stevedoring Company erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verladen von Getreide auf Schiffe im Hafen von Sewastopol auf der Krim, die von Russland rechtswidrig annektiert wurde. In zahlreichen Berichten ist dokumentiert, dass AVLITA an der Verladung von Getreide auf Schiffe beteiligt war, das Landwirten und dem ukrainischen Staat auf ukrainischem Territorium unter russischer Besatzung gestohlen oder unter Zwang von ukrainischen Landwirten gekauft wurde. Daher ist Avlita für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder gefährden.

101. Nightwolves MC
 Anschrift: Nizhniye Mnevniky, 110, Bike Centre, Moscow, Russian Federation
 Art der Einrichtung: Motorradclub
 Ort der Registrierung: Russische Föderation
 Registrierungsdatum: 1989
 Nightwolves MC ist ein nationalistischer Motorradclub, der 1989 in Moskau gegründet wurde und weltweit etwa 45 Ableger hat, darunter in vielen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Der Verein ist durch seine öffentliche Unterstützung der Annexion der Krim im Jahr 2014 und des Krieges gegen die Ukraine im Jahr 2022 aktiv an der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine beteiligt, da er aktiv antiukrainische und prorussische Propaganda verbreitet und seit der Annexion der Krim und dem russischen Krieg gegen die Ukraine 2022 prorussische Gruppen in der Ukraine unterstützt oder an deren Seite kämpft. Er ist ein wichtiger Unterstützer der russischen Regierung, indem er die russische Staatspropaganda in Russland sowie in Europa und im Westbalkan aktiv unterstützt, das Recht der Ukraine auf Staatlichkeit öffentlich leugnet und die ‚Entnazifizierung‘ und ‚Entukrainisierung‘ des Landes fordert sowie den Gedanken propagiert, dass die Ukraine integraler Bestandteil Russlands sein sollte.
 Der Verein unterhält auch enge Verbindungen zum russischen Präsidenten Wladimir Putin und zur russischen Regierung und hat zwischen 2013 und 2015 staatliche Mittel vom Kreml erhalten. Er hat wiederholt seine Unterstützung für die Militäroperation unter Beweis gestellt, insbesondere indem er einige seiner Mitglieder als Freiwillige zur Armee entsandt hat. Die Nightwolves stellen daher eine Einrichtung oder Organisation dar, die materiell Handlungen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem ist er eine Einrichtung, die für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, verantwortlich ist, solche Handlungen oder politischen Massnahmen unterstützt oder umsetzt.
102. Alexander Gortschakow- Stiftung für öffentliche Diplomatie
 Anschrift: 10/1 Yakovopostolsky pereulok, Moscow 105064, Russische Föderation
 Art der Einrichtung: Nichtregierungsorganisation
 Ort der Registrierung: Moskau Registrierungsdatum: Februar 2010
 Registrierungsnummer: 1107799026752
 Die Alexander Gortschakow-Stiftung für öffentliche Diplomatie wurde 2010 vom russischen Präsidenten Dmitri Medwedew eingerichtet. Gründer der Stiftung war das russische Aussenministerium, und der Aussenminister ist Leiter des Kuratoriums. Das Ministerium finanziert die Arbeit der Gortschakow- Stiftung, die wiederum Think-Tanks und GONGOs finanziell unterstützt.
 Die Gortschakow-Stiftung soll russische Landsleute im postsowjetischen Raum im Einklang mit den ideologischen Zielen des Kremls unterstützen. Die von der Gortschakow-Stiftung organisierten Projekte sind wichtige Elemente des aussenpolitischen Diskurses Russlands. 2015 schloss die Regierung der Ukraine das Büro der Gortschakow-Stiftung in Kiew wegen staatsfeindlicher Propaganda.
 Daher unterstützt die Gortschakow-Stiftung für öffentliche Diplomatie die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, aktiv und profitiert von ihr.

103. Föderale Agentur für Angelegenheiten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der im Ausland lebenden Landsleute und für internationale humanitäre Zusammenarbeit (Rossotrudnichestvo)
Anschrift des Hauptsitzes: Russian Federation, 119019, Moscow, Vozdvizhenka Str. 18/9
Tel. +7 (495) 690-12-45
E-Mail: rossotr@rs.gov.ru
Website: <https://rs.gov.ru>
Art der Einrichtung: Föderale Agentur der russischen Regierung
Ort der Registrierung: Russian Federation, 119019, Moscow, Vozdvizhenka Str. 18/9
Registrierungsdatum: 6.9.2008
Die Föderale Agentur für Angelegenheiten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der im Ausland lebenden Landsleute und für internationale humanitäre Zusammenarbeit (Rossotrudnichestvo) ist eine föderale Behörde, die für die Erbringung staatlicher Dienstleistungen und die Verwaltung von Staatseigentum zuständig ist, um die internationalen Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und anderen Drittländern zu fördern und zu entwickeln.
Sie ist die wichtigste staatliche Agentur für die Propagierung der Soft Power und des hybriden Einflusses des Kremls, einschliesslich der Förderung des sogenannten ‚Russkiy Mir‘-Konzepts. Sie fungiert seit vielen Jahren als Dachorganisation für ein Netzwerk russischer Landsleute und Einflussnehmer und finanziert verschiedene Projekte im Bereich öffentliche Diplomatie und Propaganda, indem sie die Aktivitäten prorussischer Akteure konsolidiert und die Narrative des Kremls, einschliesslich des historischen Revisionismus, verbreitet.
Rossotrudnichestvo organisiert aktiv internationale Veranstaltungen mit dem Ziel, eine breitere öffentliche Wahrnehmung der besetzten ukrainischen Gebiete als russische Gebiete zu festigen. Der Leiter und der stellvertretende Leiter von Rossotrudnichestvo haben ihre Unterstützung für den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine deutlich bekundet. Rossotrudnichestvo hat die Propaganda Russlands verstärkt, indem sie ihre ‚russischen Häuser‘ in Europa zu Wärmestuben machte, in denen Europäer, die wegen Gasmangels theoretisch keine Heizung hatten, zusammenkommen und sich aufwärmen konnten.
Daher trägt Rossotrudnichestvo die Verantwortung für die Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem unterstützt die Agentur die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und finanziell und profitiert von ihr.
104. Stiftung ‚Russkiy Mir‘
Anschrift: 119285 Mosfilmovskaya Str. 40A, Moscow, Russian Federation
Tel. +7 (495) 981-5680
E-Mail: info@russkiymir.ru
Website: <https://russkiymir.ru>
Art der Einrichtung: Föderale Agentur der russischen Regierung
Registrierungsdatum: 31.8.2007
Die Stiftung ‚Russkiy Mir‘ wurde von der Regierung der Russischen Föderation gegründet und wird von ihr finanziert. Sie dient der Russischen Föderation zur Förderung ihrer Interessen in den postsowjetischen Ländern.

Ihr offizielles Mandat besteht darin, die russische Sprache und Kultur weltweit zu fördern; die Stiftung wird vom Kreml jedoch als wichtiges Instrument der Einflussnahme genutzt, das sich nachdrücklich für eine russisch-zentrierte Agenda in den Staaten der ehemaligen UdSSR einsetzt, die Legitimität der Ukraine als souveräne Nation ablehnt und ihre Vereinigung mit Russland anstrebt.

Die Stiftung ‚Russkiy Mir‘ hat kremlfreundliche und antiukrainische Propaganda verbreitet und die grundlose und ungerechtfertigte militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine gerechtfertigt. In ihren offiziellen Meldungen hat sie die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols und die Anerkennung der separatistischen sogenannten Volksrepubliken in der Region des Donbass durch die Russische Föderation unterstützt. Seit Juli 2022 veröffentlicht die Stiftung auf ihrer offiziellen Website zahlreiche Artikel zur Unterstützung der Annexion ukrainischer Gebiete.

Somit ist sie verantwortlich für die Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ferner hat sie auch von der Regierung der Russischen Föderation profitiert, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

105. JSC Forschungs- und Produktionsvereinigung ‚Kvant‘
Anschrift: Bolshaya Sankt-Peterburgskaya Str. 73, 173000 Veliky Novgorod, Russian Federation
Tel. (8162) 681303
E-Mail: ok@kvant-vn.ru
‚Kvant‘ JSC ist ein im Militärssektor tätiges russisches Unternehmen, das Systeme für die elektronische Kampfführung für die russischen Streitkräfte herstellt. Es hat das elektronische Kampfführungssystem Krasukha-4 mitentwickelt und produziert und die Ausrüstung für das elektronische Kampfführungssystem Rtut-BM hergestellt. Die Systeme für die elektronische Kampfführung Krasukha-4 und Rtut-BM wurden von den Streitkräften der Russischen Föderation in Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt. Kvant ist auch an der Entwicklung und Verbesserung des russischen Navigationssystems Glonass beteiligt, das von der russischen Armee genutzt wird.
Daher ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem hat es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.
106. Sberbank
Anschrift: 19 Vavilova St., 117997 Moscow, Russian Federation
Art der Einrichtung: Öffentliche Aktiengesellschaft
Ort der Registrierung: 19 Vavilova St., 117997 Moscow, Russian Federation
Registrierungsdatum: 22.3.1991
Registrierungsnummer: 1027700132195
Sberbank ist ein wichtiges Finanzinstitut in Russland. Die russische Zentralbank ist der Mehrheitsaktionär der Sberbank. Der Vorstandsvorsitzende der Bank war der russische Minister für Wirtschaft und Handel unter Präsident Putin von 2000 bis 2007, und der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Bank ist der russische Finanzminister. Als grösste Bank Russlands (auf die etwa ein Viertel des aggregierten russischen Bankvermögens und ein Drittel des Bankkapitals entfällt), die grösstenteils im Eigentum der russischen Regierung steht, erwirtschaftet die Sberbank ausserdem hohe Einnahmen für die russische Regierung. Sberbank ist daher eine Einrichtung

oder Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, finanziell unterstützt und von dieser profitiert, sowie eine juristische Person, Einrichtung oder Organisation, die in Bereichen der Wirtschaft tätig ist, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.

107. FORSS-Konzern

Anschrift: Magnitogorskaya street 51, lit. E, 195027, St. Petersburg, Russian Federation

Tel. (+7812) 605-00-78

Website: <http://www.forss.ru/eng>

E-Mail: info@forss-marine.ru

FORSS ist ein russisches Unternehmen, das Ingenieurdienstleistungen für die Schiffbauindustrie erbringt. Es führt Aufträge der Regierung der Russischen Föderation aus.

Es hat sich an der Entwicklung des Projekts ‚Vasily Bykov‘ der russischen Schwarzmeerflotte beteiligt. Dieses ‚Projekt 22 160‘ umfasst den Bau von Patrouillenschiffen in der Werft von Zelenodolsk, die von der russischen Marine im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Die Werft von Zelenodolsk produziert weiterhin Schiffe für die russischen Streitkräfte, die im Krieg gegen die Ukraine eingesetzt werden, wie die Korvette ‚Grad‘ der Buyan-M-Klasse (Projekt 21631) oder die Korvette ‚Rzhev‘ (Projekt 22800).

Daher ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem hat es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.

108. Allrussische militärisch- patriotische gesellschaftliche Bewegung "Jugendarmee" alias Yunarmija (Junarmija)

Anschrift: 1st Krasnokursantskiy passage, 1/4, Building 1, Moscow, Russische Föderation, 111033

Tel.: +7 (495) 106-75-75

Website: <https://yunarmy.ru/> E-Mail: info@yunarmy.ru

Die Allrussische militärisch-patriotische gesellschaftliche Bewegung "Jugendarmee" (Junarmiya) ist eine russische paramilitärische Organisation. Die Junarmija und ihre Mitglieder haben Russlands Angriffskampf gegen die Ukraine unterstützt und die russische Propaganda über den Krieg verbreitet. Die Junarmija hat das militärische Symbol "Z" verwendet, das von der russischen Propaganda verwendet wird, um die Invasion der Ukraine durch Russland zu propagieren.

Mit der Unterstützung des Verteidigungs- und des Bildungsministeriums der Russischen Föderation hat die Junarmija eine Kampagne organisiert, in deren Rahmen Schulkinder aufgefordert wurden, Briefe an russische Soldaten zu schreiben, die an der Invasion der Ukraine durch Russland beteiligt waren. Darüber hinaus sammelte die Organisation Geschenke für Soldaten, die im Krieg gekämpft haben. Ausserdem organisierte sie Sommerferienlager für Kinder auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim.

Daher ist sie für Handlungen oder politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben, verantwortlich, unterstützt solche Handlungen oder politischen Massnahmen oder setzt sie um.

109. JSC Goznak
 Anschrift: 17 Mytnaya Street, Moskau, Russische Föderation
 Art der Organisation: Aktiengesellschaft
 Ort der Registrierung: Russische Föderation
 Registrierungsnummer: TIN 7813252159621628
 Hauptgeschäftssitz: Moskau, Russische Föderation
 Sonstige verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation
 JSC Goznak ist eine russische staatseigene Aktiengesellschaft, die für die Herstellung von Sicherheitsprodukten wie Banknoten, Münzen, Briefmarken, Ausweisdokumenten, Sicherheitsdokumenten, staatlichen Orden und Medaillen verantwortlich ist. Als solche ist JSC Goznak für den Druck aller russischen Pässe, einschliesslich der in den besetzten Regionen der Ukraine - auch im Donezbecken - ausgegebenen Pässe, sowie militärischer Dokumente für den russischen Verteidigungssektor zuständig. Die Ausgabe von Pässen spielt eine wichtige Rolle bei dem Versuch Russlands, die Ukraine zu ‚russifizieren‘ und zu destabilisieren.
 JSC Goznak ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
110. OJSC V.A. Degtyarev Plant
 alias Degtyarev Plant
 (alias ZiD)
 Anschrift: 4 Truda st., Kovrov 601900 Vladimir region, Russian Federation
 Tel. +8 (49232) 9-12-09
 Website: www.zid.ru
 E-Mail: zid@zid.ru
 Verbundene Personen: Aleksander Vladimirovich Tmenov
 Degtyarev Plant ist ein Rüstungsunternehmen, das die russischen Streitkräfte mit Waffen versorgt. Es stellt die Flugkörper Igla MANPADS, 9M119M ‚Refleks‘ und 9M120 ‚Ataka‘ sowie den Raketenwerfer 3UBK20 her, die von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Das Unternehmen produziert weiterhin Waffen für den Krieg, wie seine Teilnahme am Forum ARMY 2022 im August 2022 und jüngste Veröffentlichungen auf seiner Website belegen.
 Daher ist Degtyarev Plant verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht.
111. MKB ‚Fakel‘ (benannt nach P. D. Grushin)
 Anschrift: Khimki, Akademika Grushina 33, 141401 Region Moskau, Russische Föderation
 Tel.: 8 (495) 572-01-33
 Website: <https://www.mkbfake.ru>
 E-Mail: info@npofakel.ru
 Verbundene Organisationen: JSC Concern VKO ‚Almaz-Antey‘
 MKB Fakel ist ein russisches Rüstungsunternehmen, das die Raketensysteme S-300, S-400 und TOR entwickelt hat, die von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden.
 Daher ist MKB Fakel verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
112. JSC Irkut Corporation

Anschrift: Leningradskiy Prospect 68, Moscow, 125315, Russian Federation
Tel. +7 (495) 777-21-01

Website: www.irkut.com

E-Mail: office@irkut.com

Verbundene Personen: Alexander Veprev, Präsident von JSC ‚Irkut‘ Corporation, und Yuri Slyusar, CEO von PJSC ‚UAC‘

Irkut Corp ist ein russischer Flugzeughersteller, der die russischen Streitkräfte mit Kampfflugzeugen versorgt.

Es hat die äusserst manövrierfähigen Kampfflugzeuge des Modells Su-30SM hergestellt, die von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Es ist auch an der Entwicklung und Modernisierung russischer Militärflugzeuge beteiligt.

Daher ist Irkut Corporation verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

113. MMZ Avangard

Anschrift: Klary TSetkin street 33, 125130, Moskau, Russische Föderation

Tel.: +7 (495) 639-99-90

Website: <https://mmzavangard.ru/>

E-Mail: avangardmos@mmza.ru

Verbundene Organisationen: JSC Concern VKO ‚Almaz-Antey‘

MMZ Avangard ist ein russischer Militärdienstleister, der die russischen Streitkräfte mit Waffen versorgt.

Es hat Flugkörper für die Raketensysteme S-300 und S-400 hergestellt, die von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden.

Daher ist MMZ Avangard verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

114. JSC A. N. Ganichev Scientific and Production Association ‚SPLAV‘
alias JSC NPO ‚Splav‘

Anschrift: Shcheglovskaya zaseka Str. 33, Tula, 300004 Russischen Föderation

Tel.: +7 (4872) 46-44-09

Website: www.splav.org, www.splavtula.ru

E-Mail: mail@splavtula.ru

Verbundene Personen: Aleksandr Vladimirovich Smirnov

Sergey Yurevich Alekseev

Boris Andreevich Belobragin

Sergey Anatolevich Guliy

Vladimir Nikolaevich Kondaurov

Denis Nikolaevich Kochetkov

Maksim Grigorevich Rapota

Oleg Veniaminovich Stolyarov

Viktor Ivanovich Tregubov

Olga Olegovna Yakunina

Verbundene Organisationen: JSC Research and Industrial Concern ‚Machine Engineering Technologies‘ - JSC RIC TECMASH

NPO Splav ist ein russischer Waffenhersteller, der die russischen Streitkräfte mit Waffen versorgt.

Es hat die Mehrfachraketenwerfer BM-27 Uragan und BM-30 Smerch hergestellt, die von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen

die Ukraine eingesetzt wurden. Die russischen Streitkräfte nutzten die Mehrfachraketenwerfer BM-27 Uragan und BM-30 Smerch bei Angriffen mit Streumunition gegen zivile Ziele in der Ukraine, was zahlreiche Opfer forderte.

Daher ist NPO Splav verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

115. Central Election Commission (CEC) (Zentrale Wahlkommission)
 Anschrift: 109012, Bol'shoy Cherkassky Pereulok, Building 9, Moskau, Russische Föderation
 Art der Organisation: Staatliche Stelle der Russischen Föderation
 Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation
 Registrierungsdatum: 12.6.2002 nach dem Föderationsgesetz Nr. 67-FZ
 Sonstige verbundene Organisationen: Regierung der Russischen Föderation
 Die zentrale Wahlkommission der Russischen Föderation ist eine staatliche Stelle Russlands, die für die Organisation von Wahlen und Referenden in der Russischen Föderation zuständig ist. In dieser Eigenschaft ist sie für die Durchführung der illegalen Referenden in den besetzten Regionen der Ukraine und somit für die Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen und unterstützt diese und setzt sie um.

116. Shahed Aviation Industries alias Shahed Aviation Industries Research Center
 Shahed Aviation Industries ist ein mit den Luft- und Weltraumstreitkräften des Korps der Islamischen Revolutionsgarde verbundenes Unternehmen in Iran, das für die Gestaltung und Entwicklung der Shahed-Serie der iranischen unbemannten Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) zuständig ist. Drohnen der Shahed-Serie wurden an die Russische Föderation geliefert und werden im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt. Somit ist Shahed Aviation Industries für die materielle Unterstützung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

117. Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force (Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Iranischen Revolutionsgarde)
 (IRGC ASF)
 (alias IRGC Air Force)
 Die Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force (Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Iranischen Revolutionsgarde) (IRGC ASF) sind für die Entwicklung des iranischen Programms für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles/UAV) zuständig, einschliesslich Shahed-136- und Mohajer-6-Drohnen, die von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Als Hauptbetreiber der iranischen UAV-Flotte spielen die IRGC ASF eine wichtige Rolle bei der Lieferung von Drohnen an die internationalen Verbündeten Irans, einschliesslich der Russischen Föderation. Somit sind die IRGC ASF verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

118. Qods Aviation Industries
 (alias Qods Aeronautics Industries)
 Qods Aviation Industries ist ein iranisches Unternehmen, das unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles/UAV) entwickelt und herstellt. Es ist eine

Tochtergesellschaft von Iran Aviation Industries Organization (IAIO), eines staats-eigenen Unternehmens, das dem iranischen Ministerium für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte (Ministry of Defense and Armed Forces Logistics) (MODAFL) untersteht. Qods Aviation Industries produziert Mohajer-6-Drohnen, die an die Russische Föderation geliefert und im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Somit ist Qods Aviation Industries verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

119. Design and Manufacturing of Aircraft Engines (DAMA)
Anschrift: Shishesh Mina Street, Karaj Special Road, Tehran, Iran
Registrierungsnummer: 14005160213
Hauptgeschäftssitz: Iran
Design and Manufacturing of Aircraft Engines (DAMA) ist ein iranisches Unternehmen.
DAMA ist an der Forschung, Entwicklung und Produktion des iranischen Programms für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) des Typs Shahed-171 beteiligt, das sich im Eigentum der Luft- und Weltraumstreitkräfte des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force - IRGC AF) befindet. DAMA ist eine Scheinfirma, die verdeckte Beschaffungstätigkeiten für die iranische Aircraft Manufacturing Industries (HESA), eine mit dem iranischen Ministerium für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte (Ministry of Defence and Armed Forces Logistics - MODAFL) verbundene Organisation, durchgeführt hat.
Iran hat mehrere Arten von UAV an die Russische Föderation verkauft, einschließlich der von DAMA entwickelten Shahed-171. Die UAV des Typs Shahed-171 wurden von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt.
Daher unterstützt DAMA materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
120. Dschihad-Organisation für Forschung und Selbstversorgung des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps Research and Self-Sufficiency Jihad Organization)
Anschrift: Teheran und Isfahan, Iran
Art der Organisation: Militärunternehmen
Ort der Registrierung: Teheran, Iran
Registrierungsdatum: 1993
Hauptgeschäftssitz: Iran
Sonstige verbundene Organisationen: Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps - IRGC)
Die Dschihad-Organisation für Forschung und Selbstversorgung des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC SSJO) ist eine Einheit für Forschung und Entwicklung, die Bodenradare, Kommunikationssysteme, Waffen, Kampffahrzeuge und elektronische Ausrüstung für die Cyberkriegsführung entwickelt und herstellt. Als Teil des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps - IRGC) war die IRGC SSJO an Forschungs-, Entwicklungs- und Beschaffungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung iranischer unbemannter Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) beteiligt, von denen einige von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Daher unterstützt die IRGC SSJO materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

121. Oje Parvaz Mado Nafar Company (Mado)
alias Owj Parvaz Mado Nafar Company LLC
Anschrift: Qom, No. 1106, 11 Hemmat Corner, Hemmat Square, Hemmat Boulevard, Shokuhieh Industrial Town, Qom Province, 3718116354, Iran
OJE Parvaz Mado Nafar Company (Mado) ist ein Unternehmen mit Sitz in Iran, das auf die Herstellung von Komponenten für unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) spezialisiert ist.
Mado hat UAV-Triebwerke für Organisationen hergestellt, die mit dem Korps der Islamischen Revolutionsgarden (Islamic Revolutionary Guard Corps - IRGC) verbunden sind, einschliesslich Triebwerken, die in UAV des Typs Shahed-136 verwendet werden. UAV des Typs Shahed-136 werden unter der Bezeichnung Geran-2 von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt.
Daher unterstützt Mado materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
122. Paravar Pars Company
alias Paravar Pars Aerospace Research and Engineering Services; Paravar Pars Aerospace Research Institute; Paravar Pars Engineering and Services Aerospace Research Company; Paravar Pars; ParavarPars; Pravarpars Engineering Research and Design Company
Hauptgeschäftssitz: nach 13 km auf der Shahid-Babaei-Autobahn nach der Imam-Hossein-Universität neben der Telo-Strasse, Teheran, Iran
E-Mail: info@paravar-pars.com
Die Paravar Pars Company hat unbemannte Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles - UAV) für die Luft- und Weltraumstreitkräfte des IRGC (Islamic Revolutionary Guard Corps Aerospace Force - IRGC AF) hergestellt und hat UAV für die Marine des IRGC getestet. Insbesondere war die Paravar Pars Company an der Forschung, Entwicklung und Produktion des iranischen UAV des Typs Shahed-171 beteiligt, das von den IRGC AF entwickelt wurde. Die in Iran hergestellten UAV des Typs Shahed-171 werden von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt.
Daher unterstützt die Paravar Pars Company materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
123. CREDIT BANK OF MOSCOW
Anschrift: 2 Lukov pereulok, building 1, Moscow 107045, Russian Federation
Art des Unternehmens: Öffentliche Aktiengesellschaft
Ort der Registrierung: Russische Föderation
Registrierungsdatum: 1992
Registrierungsnummer: 1027739555282
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Die Credit Bank of Moscow ist die grösste nichtstaatliche öffentliche Bank und das sechstgrösste Finanzinstitut Russlands. Sie ist für die Regierung der Russischen Föderation ein systemrelevantes Finanzinstitut. Die Bank ist im Finanzdienstleistungssektor tätig, der für die russische Wirtschaft von strategischer Bedeutung ist und der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dient. Die Credit Bank of Moskau erhält staatliche Unterstützung. Im Mai 2022 hat sie eine Ausfuhrlizenz für Gold von der Regierung erhalten. Somit profitiert sie unmittelbar von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

Daher ist die Credit Bank of Moscow in einem Wirtschaftssektor tätig, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dient. Ferner profitiert die Credit Bank of Moscow derzeit von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

124. JSC
"DALNEVOSTOCHNIY
BANK" (JSC "Far Eastern Bank")
Anschrift: 27, Verkhneportovaya Street, Vladivostok 690990, Russian Federation
Website: <http://www.dvbank.ru/>
Art des Unternehmens: Aktiengesellschaft
Ort der Registrierung: Russische Föderation
Registrierungsdatum: 20.11.1990
Registrierungsnummer: 1022500000786
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Die Dalnevostochny Bank ist eine der größten Banken im Fernen Osten Russlands und ein wichtiges Finanzinstitut für die Regierung der Russischen Föderation. Die Bank ist im Finanzdienstleistungssektor tätig, der für die russische Wirtschaft von strategischer Bedeutung ist und der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dient.
Die Dalnevostochny Bank ist zudem eine der Banken, die befugt sind, Bankhilfen für Verträge im Bereich der russischen Staatsverteidigung zu gewähren, und ist an zahlreichen staatlichen Programmen beteiligt. Sie ist daher für die russische Regierung im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine von strategischer Bedeutung.
Daher ist die Dalnevostochny Bank in einem Wirtschaftssektor tätig, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmenquelle dient. Darüber hinaus leistet die Dalnevostochny Bank der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, finanzielle Unterstützung.
125. Vereintes Russland
Anschrift: 39th Building, Kutuzovsky Prospekt, Moscow121170, Russian Federation
Tel.: (495) 786-82-89
Website: <https://er.ru>
E-Mail: post@edinros.ru
"Vereintes Russland" ist eine krenltreue politische Partei. Vorsitzender ist der ehemalige russische Präsident Dmitri Medwedew. Sie unterstützte den Angriffskrieg gegen die Ukraine ebenso wie die rechtswidrige und nicht anerkannte Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson durch Russland.
Somit ist die Partei verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
126. Russischer Föderaler Dienst für die Überwachung der Kommunikation, der Informationstechnologien und der Massenmedien, Roskomnadzor
Anschrift: Kitaygorodsky Ave 7 / 2, Moscow 109992, Russian Federation
Tel.: +7 (495) 983-33-93

E-Mail: rsoc_in@rkn.gov.ru Website: <https://rkn.gov.ru/>

Roskomnadzor ist eine russische staatliche Agentur für Kommunikation, Informationstechnologie und Massenmedien. Sie hat die staatliche Politik der Zensur gegenüber unabhängigen Medien umgesetzt. Nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine beschränkte sie den Zugang zu Informationen für die russische Gesellschaft erheblich, sprach sich für eine kriegsfördernde Propaganda aus und führte eine Kriegszensur ein, um kriegsgegenerische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Sie ordnete an, dass russische Medien bei der Berichterstattung über den Angriffskrieg gegen die Ukraine nur die von offiziellen Regierungsquellen bereitgestellten Informationen und Daten verwenden dürfen. Sie untersagte die Verwendung der Begriffe "Invasion" oder "Krieg" und erteilte die Anweisung, stattdessen den Begriff "Sonderoperation" zu verwenden. Sie verbot die Berichterstattung über die zahlreichen Opfer unter den russischen Streitkräften und der Zivilbevölkerung der Ukraine. Sie warnte die Medien davor, ein Interview mit dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj zu veröffentlichen. Sie liess die Websites sperren, die ihre Anordnungen nicht befolgten, und forderte die Gerichte auf, die nicht konformen Medien zu bestrafen. Darüber hinaus blockierte sie den Zugang zu den Social-Media-Plattformen Facebook und Twitter, um sie am Austausch von Informationen über den Krieg zu hindern.

Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

127. Neue Leute

Anschrift: Bol'shoy Trekhgornyy Pereulok, building 11, entrance 2 Moscow 123022, Russian Federation

Tel.: +7 (800) 550-10-39

Website: <https://newpeople.ru/>

E-Mail: info@newpeople.ru

"Neue Leute" ist eine russische politische Partei. Sie unterstützte den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ebenso wie die rechtswidrige und nicht anerkannte Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson durch Russland.

Somit ist die Partei verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

128. Liberal-demokratische Partei Russlands

Anschrift: 1st Basmanny Lane, building 3, entrance 1, Moscow 107045, Russian Federation

Tel.: +7 (495) 530-62-62

Website: <https://ldpr.ru/>

E-Mail: office@ldpr.ru

Die liberal-demokratische Partei Russlands ist eine russische politische Partei. Sie unterstützte den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ebenso wie die rechtswidrige und nicht anerkannte Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson durch Russland.

Somit ist die Partei verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

129. "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheit"

Anschrift: Geschäftsanschrift: 29 Bolshaya Tatarskaya St.

Moscow 115184, Russian Federation
Postanschrift: Akademika Pilugina, str.,
entrance 2, 117393 Moscow, Russian Federation
Tel.: +7 495 787 85 15

Website: <https://spravedlivo.ru/main>

E-Mail: info@spravedlivo.ru

"Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheit" ist eine russische politische Partei. Sie unterstützte den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ebenso wie die rechtswidrige und nicht anerkannte Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson durch Russland. Somit ist die Partei verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

130. Kommunistische Partei der Russischen Föderation

Anschrift: 3, Maly Sukharevsky Pereulok, Moscow, 103051 Russian Federation
Tel.: +7-495-692-7646

Website: <https://kprf.ru/>

E-Mail: inter@kprf.ru

Die Kommunistische Partei der Russischen Föderation ist eine russische politische Partei. Sie unterstützte den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ebenso wie die rechtswidrige und nicht anerkannte Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson durch Russland.

Somit ist die Partei verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

131. JSC CENTRAL RESEARCH INSTITUTE BUREVESTNIK

Anschrift: Sormovskoe highway 1a, city of Nizhny Novgorod, Nizhny Novgorod region, Russian Federation (HQ)

Art des Unternehmens: Aktiengesellschaft

JSC CENTRAL RESEARCH INSTITUTE BUREVESTNIK ist ein russisches Unternehmen der Rüstungsindustrie. Seit seiner Gründung (1970) hat das Unternehmen rund 400 verschiedene Arten von Waffen und militärischer Ausrüstung entwickelt. Es ist am besten bekannt für die Herstellung der folgenden Waffen: Artilleriesysteme für Marineartillerie AK-176 und A-190; mobile Mörser (Typen 2B11, 2K32, 2C12, 2B25), Haubitzen 2C35 und andere.

JSC CENTRAL RESEARCH INSTITUTE BUREVESTNIK stellt den russischen Streitkräften verschiedene Arten von Mörsern zur Verfügung, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.

Somit ist das JSC CENTRAL RESEARCH INSTITUTE BUREVESTNIK verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

132. LIMITED LIABILITY COMPANY

,VOLGOGRAD MACHINE-BUILDING COMPANY "VGTZ"“

Anschrift: square Im. Dzerzhinskogo, 1, 400006, Volgograd, Volgogradskaya oblast', Russian Federation

Art der Organisation: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company)

Ort der Registrierung: Region Volgograd, Volgograd, Russian Federation

Registrierungsdatum: 28.11.2002

Registrierungsnummer: 1023402461752

Hauptgeschäftssitz: Russland

Die LLC ‚Volgograd Machine Building Company “VGTZ”‘ ist ein russischer Entwickler und Hersteller von Landungskampffahrzeugen.

Die LLC ‚Volgograd Machine Building Company “VGTZ”‘ entwickelt und produziert Kampffahrzeuge vom BMD-4M und BTR-MDM bis zu den modernisierten Infanteriekampffahrzeugen BMP-2 und BMP-3, die von den russischen Streitkräften während des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine eingesetzt werden.

Somit ist die LLC ‚Volgograd Machine Building Company “VGTZ”‘ verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Die LLC ‚Volgograd Machine Building Company “VGTZ”‘ profitiert vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, da sie zur Versorgung der russischen Streitkräfte mit Kampffahrzeugen beiträgt und ihr somit der wachsende Bedarf an Waffen unmittelbar zugutekommt. Aufgrund des wachsenden Bedarfs an Waffen profitiert die LLC ‚Volgograd Machine Building Company “VGTZ”‘ von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

133. JSC Bryansk Automobile Plant (Automobilfabrik JSC Bryansk)

JSC ‚BAZ‘

Anschrift: Stalelityenaya ul., Bryansk 241035, Bryanskaya oblast, Russian Federation

Art der Organisation: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)

Ort der Registrierung: Region Bryansk, Bryansk, Russian Federation
Registrierungsdatum: 4.4.2008

Registrierungsnummer: 1083254005141

Hauptgeschäftssitz: Russland

Die Automobilfabrik JSC Bryansk Automobile Plant ist der einzige russische Hersteller, der spezielle Radfahrgestelle und Zugmaschinen (SKST) mit hoher Geländetauglichkeit herstellt, auf denen die Transportbasis für bestehende und künftige Luft-, Raketen- und Weltraumverteidigungssysteme aufbaut und die als Teil mobiler Systeme für Radaraufklärung und technische Unterstützung sowie mobiler Mehrfachraketenwerfer eingesetzt werden.

JSC Bryansk stellt Radfahrgestelle und Zugmaschinen her, auf die Flugabwehrraketensysteme S-350, S-400, Tor-M2 und andere Luft- und Weltraumabwehrsysteme gesetzt werden. Diese Luftabwehrsysteme werden von den russischen Streitkräften im Angriffskrieg Russlands in der Ukraine eingesetzt.

Somit ist die JSC Bryansk verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Die Automobilfabrik JSC Bryansk profitiert vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, da sie zur Versorgung mit Radfahrgestellten und Zugmaschinen für die Luftabwehrsysteme der russischen Streitkräfte beiträgt und ihr somit der wachsende Bedarf an Waffen unmittelbar zugutekommt. Aufgrund des wachsenden Bedarfs an Waffen profitiert JSC Bryansk von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

134. JSC MACHINE BUILDING COMPANY

‚VITYAZ‘

Anschrift: 2 Industrialnoe sh., Ishimbai city, Republic of Bashkortostan, Russian Federation (HQ)

Art der Organisation: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)
 Die JSC MACHINE BUILDING COMPANY "VITYAZ" (oder JSC VITYAZ) ist ein russisches Maschinenbauunternehmen, das in der Entwicklung, der Herstellung, der Instandhaltung und der Reparatur gepanzerter Militärfahrzeuge tätig ist. Es hält das Patent für den DT-30 "Vityaz". Die JSC VITYAZ beliefert die russischen Streitkräften mit dem zweigliedrigen geländegängigen Kettenfahrzeug DT-30 "Vityaz", das im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wird, und stellt diese her.

Die JSC VITYAZ ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

135. JSC KAZAN OPTICAL AND MECHANICAL PLANT (JSC KOMZ)
 Anschrift: st. Lipatova, 37, Kazan, Republic of Tatarstan, Russian Federation
 Art der Organisation: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)
 Die JSC KOMZ ist ein diversifiziertes russisches Unternehmen, das auf die Entwicklung und Herstellung von optischen Geräten und Geräten für die elektronische Kriegsführung (einschliesslich Radargeräten, Ferngläsern usw.) spezialisiert ist. Die JSC KOMZ stellt die Systeme für elektronische Kampfführung Moscow-1, Rychag-AV und Quicksilver-BM her, die an die russischen Streitkräfte geliefert und im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Die JSC KOMZ ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Die JSC KOMZ profitiert vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, da sie zur Versorgung der russischen Streitkräfte mit Systemen für elektronische Kampfführung beiträgt und ihr somit der wachsende Bedarf an Waffen unmittelbar zugutekommt. Aufgrund des wachsenden Bedarfs an Waffen profitiert die JSC KOMZ von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
136. JSC ENIKS
 Anschrift: st. Korolenko 120, Kazan, Republic of Tatarstan, Russian Federation
 Art des Unternehmens: Joint Stock Company (Aktiengesellschaft)
 Ort der Registrierung: Russian Federation
 Registrierungsdatum: 6.6.2003
 Registrierungsnummer: 1031632202227
 Hauptgeschäftssitz: Russland
 Die JSC ENIKS ist ein russisches Unternehmen, das in der Entwicklung, der Herstellung, der Instandhaltung und der Reparatur von Luftabwehrkomplexen, unbemannten Luftfahrzeugen (UAV), Fernüberwachungssystemen und anderer Ausrüstung für die Kriegsführung tätig ist. Die JSC ENIKS beliefert die russischen Streitkräften mit UAV (Eleron-3 und Eleron-10), die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Die JSC ENIKS ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
137. PUBLIC JOINT STOCK COMPANY
 „SCIENTIFIC AND PRODUCTION ASSOCIATION
 "STRELA"“
 PJSC „NPO "STRELA"“
 Anschrift: str. M. Gorky 6, 300002, city of Tula, Tula region, Russian Federation

Art der Organisation: Öffentliche Aktiengesellschaft (Public Joint Stock Company)
 Ort der Registrierung: str. M. Gorky 6, 300002, city of Tula, Tula region, Russian Federation.

Registrierungsdatum: 23.9.2002

Nummer im staatlichen Register: 1027100517256

Steueridentifikationsnummer: 7103028233

Die PJSC „Scientific and Production Association „STRELA““ ist ein spezialisiertes Unternehmen, das in der Entwicklung und Herstellung von Radaranlagen zur Überwachung und Erkennung von Boden- und Seezielen tätig ist. Das Unternehmen ist in der Entwicklung und Herstellung von Kampfgebietüberwachungsradaren, Artillerieortungsradaren, Artillerie-Mündungsgeschwindigkeitsradaren, Waffenkontrollradaren, Bordausrüstung für Boden/Luft-Flugkörper der Luftabwehr und zivilen Radarsicherheitssystemen tätig.

PJSC „NPO „STRELA““ ist Teil des staatseigenen russischen Almaz- Antey Air Defense Concern und fungiert als federführende Organisation für die Koordinierung der Tätigkeiten im zugewiesenen Technologiebereich. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Almaz- Antey Concern der Föderalen Agentur für die Verwaltung des Staatsbesitzes gehört.

Das Unternehmen entwickelt und produziert den Artillerieaufklärungsradarkomplex (Artillerieortung) Zoopark-1M, die mobile Radaraufklärungsbodenstation SNAR-10M1, das Spezialkampfaufklärungsfahrzeug SBRM Tigr („Tiger“) und andere militärische Produkte, die von Russland während der rechtswidrigen Invasion der Ukraine im Jahr 2022 verwendet werden bzw. wurden.

Die PJSC „NPO „STRELA““ ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

138. JSC IZHEVSK ELECTROMECHANICAL PLANT

„KUPOL“

Anschrift: Pesochnaya str. 3, city of Izhevsk, Udmurt Republic, Russian Federation (HQ)

Art des Unternehmens: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)

Registrierungsdatum: 23.4.2002

Hauptgeschäftssitz: Russland

Die IZHEVSK ELECTROMECHANICAL PLANT „KUPOL“ (oder JSC IEMZ KUPOL) ist ein russisches Unternehmen, das in der Entwicklung, der Herstellung, der Instandhaltung und der Reparatur von Tor-Raketensystemen tätig ist, bei denen es sich um Allwettersysteme für Kurzstrecken-Boden/Luft-Flugkörper mit niedriger bis mittlerer Flughöhe handelt, die für die Zerstörung von Flugzeugen, Hubschraubern, Marschflugkörpern usw. ausgelegt sind.

Die IZHEVSK ELECTROMECHANICAL PLANT „KUPOL“ beliefert die russischen Streitkräften mit Tor-Raketensystemen, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.

Die IZHEVSK ELECTROMECHANICAL PLANT „KUPOL“ ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

139. JSC VOSTOCHNAIA VERF

Anschrift: st. Heroes of the Pacific 1, Vladivostok, Primorsky Krai, Russian Federation (HQ)

Art des Unternehmens: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)

Registrierungsdatum: 6.8.1994

Registrierungsnummer: 1022501797064

Hauptgeschäftssitz: Russland

Die JSC VOSTOCHNAIA VERF ist ein russisches Schiffbauunternehmen. Es ist auch bekannt, dass es an der Herstellung bestimmter Arten von Minenräumbooten und unterschiedlichen Landungsbooten (wie z. B. dem Projekt 11770) beteiligt ist. Aus öffentlichen Quellen geht hervor, dass einige der von JSC VOSTOCHNAIA VERF hergestellten Landungsboote während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Die JSC VOSTOCHNAIA VERF beliefert die russischen Streitkräfte mit Landungsbooten, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.

Die JSC VOSTOCHNAIA VERF ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

140. LLC „HOLDING COMPANY
"EGO-HOLDING"“

Anschrift: str. Butlerova, 13, letter A, room. 20H, 195256, St. Petersburg, Russian Federation

Art der Organisation: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company)

Ort der Registrierung: str. Butlerova, 13, letter A, room. 20H, 195256, St. Petersburg, Russian Federation

Registrierungsdatum: 10.10.1997

Nummer im staatlichen Register: 1027802486580

Steueridentifikationsnummer: 7804070635

Zur LLC „HOLDING COMPANY "EGO-HOLDING"“ gehören mehrere Unternehmen des militärisch-industriellen Komplexes, die in der Russischen Föderation bei der Entwicklung und Herstellung von Mitteln und Komplexen der Funkkommunikation und der elektronischen Kriegsführung führend sind. Dabei handelt es sich um Unternehmen wie NPO Zavod "Volna", NTI "Radiosvyaz" und "PKB RIO". Eines von ihnen, die JSC Scientific and Investment Enterprise "PROTEK", entwickelt und produziert die automatischen Störstationen R-330Zh "Zhitel", die Russland im Angriffskrieg gegen die Ukraine einsetzt. Die LLC „HOLDING COMPANY "EGO-HOLDING"“ hat die JSC Scientific and Investment Enterprise "PROTEK" im Januar 2013 erworben.

Die LLC „HOLDING COMPANY "EGO-HOLDING"“, die mehrere Unternehmen des militärisch-industriellen Komplexes besitzt, ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

141. JSC A.E. NUDELMAN DESIGN BUREAU OF PRECISION MACHINE
BUILDING (KB TOCHMASH)

Anschrift: str. Vvedensky, 8, Moscow, Russian Federation (HQ)

Art des Unternehmens: Joint Stock Company (Aktiengesellschaft)

Hauptgeschäftssitz: Russland

Die KB TOCHMASH ist Teil des russischen Staatsunternehmens Almaz-Antey Concern und ein russischer Waffenentwickler, der eine Vielzahl von Luftabwehrsystemen, tragbare Luftabwehrsystemen und Flugkörpern, einschliesslich Waffen mit erhöhter Zielgenauigkeit, herstellt.

Die KB TOCHMASH produziert die Flugabwehrraketensysteme Strela- 10 und Sosna-R, die im Angriffskriegs Russlands in der Ukraine im Jahr 2022 in grossem Umfang eingesetzt werden.

Die KB TOCHMASH ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Die KB TOCHMASH profitiert vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, da sie zur Versorgung der russischen Streitkräfte mit Systemen für elektronische Kampfführung beiträgt und ihr somit der wachsende Bedarf an Waffen unmittelbar zugutekommt. Die KB TOCHMASH profitiert daher von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

142. JSC Automobile Plant URAL

Anschrift: 1 Avtozavodtsev Prospect, Miass, Chelyabinsk Oblast 456304, Russian Federation,

Art der Organisation: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)

Ort der Registrierung: Oblast Chelyabinsk Russian Federation

Registrierungsdatum: 22.6.2000

Registrierungsnummer: 1027400870826

Hauptgeschäftssitz: Russland

Die JSC Automobile Plant URAL ist ein russischer Lastkraftwagen- Hersteller und einer der wichtigsten Lieferanten von gepanzerten Lastkraftwagen für die russischen Streitkräfte. Die Automobile Plant URAL ist an dem russischen Programm für das Grossfahrzeug Typhoon beteiligt. Typhoon ist die Bezeichnung für eine russische Gruppe gepanzerter minensicherer Kampffahrzeugen mit Hinterhaltschutz, die seit 2014 im Einsatz sind. Die Lastkraftwagen der Gruppe Typhoon sind Teil des staatlichen Rüstungsprogramm Russlands. Diese Fahrzeuge werden im Automobilwerk URAL im Rahmen eines Staatsvertrags mit dem russischen Verteidigungsministerium gebaut.

Die Automobile Plant URAL produziert die Fahrzeuge Ural 4320 und Typhoon, die von den russischen Streitkräften im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 eingesetzt werden.

Somit ist die Automobile Plant URAL verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Die Automobile Plant URAL profitiert vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, da sie zur Versorgung der russischen Streitkräfte mit Systemen für elektronische Kampfführung beiträgt und ihr somit der wachsende Bedarf an Waffen unmittelbar zugutekommt. Die Automobile Plant URAL profitiert daher von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

143. RESEARCH DESIGN BYURO "NOVATOR"

Anschrift: Prospekt Kosmonavtov, 18, Yekaterinburg, Sverdlovsk Oblast, Russian Federation (HQ)

Art des Unternehmens: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)

Hauptgeschäftssitz: Russland

Die JSC RESEARCH DESIGN BYURO "NOVATOR" ist ein russisches Unternehmen, das in der Entwicklung, der Herstellung, der Instandhaltung und der Reparatur von Langstrecken- Flugabwehrraketen, Marschflugkörpern, ballistischen Flugabwehrraketen und anderer Ausrüstungen für die Kriegsführung tätig ist. Die JSC "Novator" beliefert die russischen Streitkräften mit den Marschflugkörpermodell 3M-54 Kalibr (auch bekannt als 3M54-1 Kalibr und 3M14 Biryuza), das im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wird.

Die JSC RESEARCH DESIGN BYURO 'NOVATOR' ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

144. JSC NAUCHNO- PROIZVODSTVENNOE OBEDINENIE RUSSKIE BAZOVYE INFORMACIONNYYE TEHNOLOGII (JSC RPA RUSBITECH)
Anschrift: Varshavskoe sh. 26 building 11, Moscow, Russian Federation (HQ)
Art des Unternehmens: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)
Ort der Registrierung: Russian Federation
Registrierungsdatum: 22.9.2008
Registrierungsnummer: 5087746137023
Hauptgeschäftssitz: Russland
Die JSC RPA RUSBITECH ist ein russisches Technologieunternehmen, das auf die Herstellung von High-Tech-Lösungen für russische Durchsetzungsstrukturen, vor allem für die russischen Streitkräfte, spezialisiert ist. Sein bekanntestes Produkt ist das Computerbetriebssystem Astra Linux, das zurzeit fast durchgehend von allen russischen Streitkräften verwendet wird. Das wichtigste Informationssystem des russischen Armee-Hauptquartiers beruht auf Astra Linux. Das Unternehmen ist auch für die Herstellung von Befehlsständen des Typs APE-5 bekannt, die von Russland aktiv für die Kommunikation im Einsatzgebiet während seines Angriffskriegs gegen die Ukraine genutzt werden.
Die JSC RPA RUSBITECH ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
145. JSC Concern Radio-Electronic Technologies (KRET)
Anschrift: Goncharnaya st., 20/1, 109240, Moscow, Russian Federation
Tel.: +7 (495) 587-70-70
Website: www.kret.com
E-Mail: info@kret.com
Concern Radio-Electronic Technologies KRET ist der wichtigste russische Entwickler und Hersteller militärischer Funktechnik-Produkte. Das Unternehmen ist ein Tochterunternehmen von Rostec. Es hat das System für die elektronische Kampfführung Krasukha-4 hergestellt, das von den Streitkräften der Russischen Föderation während Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wurde. Daher ist es verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
146. OJSC "RADIOAVIONIKA"
Anschrift: Troitskiy pr., 4, building B, Saint-Petersburg 190005, Russian Federation
Tel.: +7 (812) 607-50-50
Website: <http://www.radioavionika.ru>
E-Mail: info@radioavionika.ru
Radioavionika ist ein russisches Technologieunternehmen und ein Waffenlieferant der Streitkräfte der Russischen Föderation.
Radioavionika entwickelte und produzierte das Aufklärungs-, Befehlsführungs-, Kontroll- und Kommunikationssystem "Strelets-M", das von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurde. Daher ist es verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung oder Durchführung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

147. Technodinamika
 Anschrift: 35, Bol'shaya Tatarskaya Str., Bldg. 5, 115184, Moscow, Russian Federation
 Tel.: +7 (495) 627-1099
 E-Mail: info@tdhc.ru
 Website: <http://technodinamika.ru>
 Technodinamika ist ein Hersteller von Waffen, Munition und Chemie- und Luftfahrtprodukten und Lieferant von Militärgütern für die Streitkräfte der Russischen Föderation. Es ist eine Holdinggesellschaft mit mehr als 100 Unternehmen.
 Die Tochtergesellschaften von Technodinamika produzieren das unbemannte Luftfahrzeug KBLA-IVC, das Minenverlegesystem ISDM Zemledeliye, Munition für den Raketenwerfer BM-27 Uragan, den Lenkflugkörper Vikhr und das Raketenartilleriesystem Tornado-S, die von den russischen Streitkräften während des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine eingesetzt wurden.
 Das Unternehmen ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben. Darüber hinaus unterstützt es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.
148. JSC "Ulan-Ude Aviation Plant"
 Anschrift: Khorinskaya Str. 1, 670009 Ulan-Ude, Republic of Buryatia, Russian Federation
 Tel.: +7 (301) 248-0392
 Website: https://rabotauuaz.ru/o-predpriyati#O_predpriyati
 E-Mail: uuaz@uuaz.ru
 Ulan-Ude Aviation Plant ist ein Vertragslieferant der Streitkräfte der Russischen Föderation.
 Es stellt den Militärtransporthubschrauber Mi-8AMTSh her, der von den russischen Streitkräften während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurde.
 Somit ist das Unternehmen verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
149. JSC "Nizhny Novgorod Plant of the 70th Anniversary of Victory"
 Anschrift: Sormovskoye road, 21, Nizhny Novgorod 603052, Russian Federation
 Tel.: 7 (831) 249-82-38
 E-Mail: 70Pobeda@nzslp.ru Website: <https://nzslp.ru/>
 Art der Organisation: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)
 Ort der Registrierung: Nizhny Novgorod, Russia
 Registrierungsdatum: 26.8.2014
 Registrierungsnummer: Steueridentifikationsnum mer.: 5259113339
 Hauptnummer im staatlichen Register: 1145259004296
 Hauptgeschäftssitz: Russland
 Die Nizhny Novgorod Plant of the 70th Anniversary of Victory ist Teil der russischen Verteidigungsindustrie. Nizhny Novgorod Plant of the 70th Anniversary of Victory ist beauftragt mit der Herstellung fortschrittlicher Waffen und militärischer Ausrüstung, die der Umsetzung des russischen staatlichen Verteidigungsauftrags und des staatlichen Rüstungsprogramms dienen. Diese Produktion ist notwendig, damit die Regierung der Russischen Föderation weiterhin allgemein in der Lage ist, den Angriffskrieg gegen die Ukraine fortzusetzen. Das Werk stellt unter anderem

das Raketensystem S-400 her, das Russland im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt hat.

Nizhny Novgorod Plant of the 70th Anniversary of Victory ermöglicht und fördert auch Aktivitäten von Junarmia, einer russischen paramilitärischen Organisation, die den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine unterstützt und russische Kriegspropaganda verbreitet.

Es unterstützt daher die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell oder profitiert von ihr.

150. JSC Votkinsk Machine Building Plant
Anschrift: Kirov Street, 2427430 City of Votkinsk, Republic of Udmurt, Russian Federation
Tel.: +7 (34145) 6-53-53
E-Mail: zavod@vzavod.ru
Website: <https://vzavod.ru/> Art der Organisation:
Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)
Ort der Registrierung: Votkinsk, Republic of Udmurt, Russia
Registrierungsdatum: 1.10.2010
Registrierungsnummer: Steueridentifikationsnum mer:: 1828020110
Hauptnummer im staatlichen Register: 1101828001000
Hauptgeschäftssitz: Russland
Die Fabrik Votkinsk Machine Building Plant produziert als Teil der russischen Verteidigungsindustrie für Russland strategisch wichtige Waffen. Es ist die einzige Werk dieser Art in Russland. Votkinsk Machine Building Plant stellt unter anderem Flugkörper und Munition für die Komplexe Iskander und Tochka-U her, die Russland während des Angriffskriegs gegen die Ukraine eingesetzt hat.
Das Unternehmen unterstützt daher die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder profitiert von ihr.
151. PJSC "Motovilikhinskiye Zavody"
Anschrift: Russia, 614014,
Perm, str. 1905, building 35
Art der Organisation: Öffentliche Aktiengesellschaft (Public Joint Stock Company)
Ort der Registrierung: Perm, Russische Föderation
Registrierungsdatum: 11.12.1992
Registrierungsnummer: 1025901364708
Hauptgeschäftssitz: Russland
Die PJSC Motovilikhinskiye Zavody ist ein russischer Waffen- und Munitionshersteller, organisiert als öffentliche Aktiengesellschaft. Sie wird von der Gesellschaft "RT-Capital" des staatlichen Unternehmens Rostec verwaltet. Die Haupttätigkeit der PJSC Motovilikhinskiye Zavody besteht in der Herstellung militärischer Ausrüstung wie Artilleriegeschütze, Mörser und Mehrfachraketenwerfer. Die PJSC Motovilikhinskiye Zavody entwickelt und produziert Kampf- und Transportfahrzeuge für die Mehrfachraketenwerfersysteme Grad, Smerch, Tornado-G und Tornado-S. Sie ist der einzige russische Hersteller von Kampf- und Transportfahrzeugen für die Zusammensetzung mehrerer Mehrfachraketenwerfersysteme des Typs "Grad" und "Smerch" sowie ihrer geänderten Versionen "Tornado-G" und "Tornado-S".
Die PJSC Motovilikhinskiye Zavody ist an der Herstellung der Mehrfachraketenwerfersysteme "Tornado-G" und "Tornado-S" beteiligt, die an die russischen Streitkräfte geliefert und im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.

Die PJSC Motovilikhinskiye Zavody ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Die PJSC Motovilikhinskiye Zavody profitiert zudem vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, da sie zur Versorgung der russischen Streitkräfte mit Mehrfachraketenwerfersystemen (MLRS) beiträgt und ihr somit der wachsende Bedarf an Waffen unmittelbar zugutekommt. Aufgrund des wachsenden Bedarfs an Waffen profitiert die PJSC Motovilikhinskiye Zavody von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

152. All-Russia State Television and Radio Broadcasting Company (VGTRK) (Allrussische Fernseh- und Radiogesellschaft)
Anschrift: str. 5th Yamskogo Polya 19-21, 125124, Moscow, Russia
Art der Organisation: Föderales staatliches Einheitsunternehmen
Ort der Registrierung: , Pokhodnyy Proyezd 3-2,
125373, Moscow, Russia
Datum der Registrierung: 14.10.2002
Registrierungsnummer: 1027700310076
Hauptgeschäftssitz: Moskau, Russland
Die VGTRK ist eine Medienholdinggesellschaft, die Fernsehsender wie Rossiya 1, Rossiya 24 und RTR Planeta und die Radiostation Vesti FM und andere kontrolliert. Sie steht im Eigentum und unter der Kontrolle der Russischen Föderation und wurde von Präsident Vladimir Putin als strategisches Unternehmen anerkannt. Im Jahr 2022 hat die russische Regierung im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine die Mittel für staatlich kontrollierte Medien aufgestockt; die VGTRK soll 25,2 Mrd. Rubel erhalten. Dadurch hat die VGTRK von russischen Entscheidungsträgern profitiert, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind.
Die im Eigentum der VGTRK befindlichen Sender bieten eine Plattform für Olga Skabeyeva, Dmitry Kiselyo, Vladimir Soloviev und andere, die Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verbreiten. Die VGTRK unterstützt daher Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, und steht in Verbindung mit natürlichen Personen, die solche politischen Massnahmen und Handlungen unterstützen. Ausserdem unterstützt sie die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, und profitiert von ihr.
153. National Media Group (Nationale Mediengruppe)
Anschrift: Prechistenskaya embankment, 13, building 1,
119034, Moscow, Russia
Art der Organisation: Aktiengesellschaft
Datum der Registrierung: 1.2.2008
Registrierungsnummer: 1087746152207
Steueridentifikationsnummer: 7704676655
Die National Media Group ist eine Medienholding, die 28 Medienunternehmen in Russland kontrolliert, darunter Channel One, Channel 5, REN TV und STS, 78.ru, die überregionale Zeitung Izvestia, Delovoy Peterburg und andere. Sie befindet sich im Eigentum der Bank Rossiya, deren Hauptaktionär Yuriy Kovalchuk ist. Vorstandsvorsitzende der National Media Group ist Alina Kabaeva. Die National Media Group steht daher in Verbindungen mit Personen und Organisationen, die angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und

Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, restriktiven Massnahmen unterliegen.

Die von der National Media Group kontrollierten Medien verbreiten aktiv Propaganda und Desinformation im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Die National Media Group unterstützt daher Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

154. Strategic Culture Foundation (Stiftung Strategische Kultur)
Anschrift: Bolshaya Polyanka str., 50/1 STR.1, 119180,
Moscow, Russia
Art der Organisation: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Ort der Registrierung: Bolshaya Polyanka str., 50/1 STR.1, 119180, Moscow,
Russia
Datum der Registrierung: 21.2.2005
Registrierungsnummer: 1057746290469
Steueridentifikationsnummer: 7706569306
Hauptgeschäftssitz: Moskau, Russland
Die Strategic Culture Foundation ist eine von der Russischen Föderation finanzierte Organisation. Nach offiziellen Berichten ist sie eng mit russischen Spezialkräften, einschliesslich des SVR, verbunden.
Die von der Strategic Culture Foundation kontrollierte Websites strategic-culture.org and fondsk.ru verstärken kremelfreundliche Narrative und zielen darauf ab, ausländische Zielgruppen mit der kremelfreundlichen Desinformation anzusprechen. Die Strategic Culture Foundation unterstützt daher Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Ausserdem unterstützt die Strategic Culture Foundation die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, und profitiert von ihr.
155. ANO TV-Novosti
Anschrift: Autonomous non- profit organization (ANO)
"TV-Novosti", BOROVAYA ULITSA, D.3, K.1, Moscow,
111020, Russian Federation
Tel.: +7(499)750-00-75,
+7(495)926-28-30,
+7(495)649-89-89
Website: <https://partners.rt.com/contacts/>
E-Mail: info@rttv.ru
TV-Novosti ist eine mit der russischen Regierung verbundene Medienorganisation. Sie wird aus dem föderalen Haushalt der Russischen Föderation finanziert. Über die ihr unterstellten Medien, einschliesslich RT, verbreitete sie kremelfreundliche Propaganda und Desinformation und unterstützte den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine.
Daher unterstützte sie materiell oder finanziell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Zudem profitierte sie von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.
156. Armed Forces of the Russian Federation (Streitkräfte der Russischen Föderation)
Anschrift: Frunzenskaya Naberezhnaya 22, Moscow
119160, Russia

Tel.: 8 (495) 498-01-84

Website: <https://mil.ru/>

E-Mail: ps-smi@mil.ru

Die Armed Forces of the Russian Federation sind die Streitkräfte der Russischen Föderation. Am 24. Februar 2022 begannen sie den Angriffskrieg gegen die Ukraine.

Soldaten der Armed Forces of the Russian Federation haben Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen gegen ukrainische Bürger begangen, darunter der wahllose Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten und Angriffe auf Zivilisten, die versuchten, zu fliehen. In den von den Streitkräften der Russischen Föderation besetzten Gebieten fanden summarische Hinrichtungen, unrechtmässige Inhaftierungen, Folter, Misshandlungen, Vergewaltigungen und andere Formen von sexueller Gewalt statt.

Die Armed Forces of the Russian Federation sind daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

157. National Guard of the Russian Federation (Nationalgarde der Russischen Föderation)
 Anschrift: 9 Krasnokazarmennaya Street, 111250 Moscow, Russia
 Tel.: +7 495 361 85 79
 Website: <https://rosguard.gov.ru>
 E-Mail: dvsmi@rosgvard.ru
 Die National Guard of the Russian Federation ist die Nationalgarde der Russischen Föderation. Sie hat am Angriffskrieg gegen die Ukraine teilgenommen.
 Sie ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

158. Russian Aerospace Forces (Russische Luft- und Weltraumkräfte)
 Anschrift: Frunzenskaya Naberezhnaya 22, Moscow
 119160, Russia
 Tel.: 8 (495) 498-02-09
 Website: <https://structure.mil.ru/structure/forces/air.htm>
 E-Mail: ps-smi@mil.ru
 Die Russian Aerospace Forces sind die Luft- und Weltraumkräfte der Streitkräfte der Russischen Föderation. Sie haben am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine teilgenommen.
 Sie sind daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

159. Russian Airborne Forces (Russische Luftstreitkräfte)
 Anschrift: Frunzenskaya Naberezhnaya 22, Moscow
 119160, Russia
 Tel.: 8 (495) 962 98 88
 Website: <https://structure.mil.ru/structure/forces/rd/airborne.htm>
 E-Mail: ps-vdv@mil.ru
 Die Russian Airborne Forces sind die russischen Luftstreitkräfte der Streitkräfte der Russischen Föderation. Sie haben am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine teilgenommen.

Sie sind daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.

160. Russian Ground Forces (Russisches Heer)
Anschrift: Frunzenskaya Naberezhnaya, 22/2, 119160 Moscow, Russia
Tel.: 8 (495) 693 32 56
Website: <https://eng.mil.ru/en/structure/forces/type/ground.htm>
E-Mail: ps-sv@mil.ru
Die Russian Ground Forces sind die Landstreitkräfte der Russischen Föderation. Die haben am Angriffskrieg gegen die Ukraine teilgenommen.
Sie sind daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
161. Russian Navy (Russische Seekriegsflotte)
Anschrift: Frunzenskaya Naberezhnaya 22, Moscow, 119160, Russia
Tel.: +7 (968) 766-17-67
Website: <https://structure.mil.ru/structure/forces/navy.htm>
E-Mail: ps-vmf@mil.ru
Die Russian Navy ist die Seestreitkraft der Russischen Föderation. Einheiten der Russian Navy haben am Angriffskrieg gegen die Ukraine teilgenommen.
Sie ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
162. Special Operations Forces (Sondereinsatzkräfte)
Anschrift: Command of the Special Operations Forces, military unit 99450 Moscow region, Solnechnogorsk district, Senezh town, Russia
E-Mail: ps-smi@mil.ru
Die Special Operations Forces sind die Sondereinsatzkräfte der Streitkräfte der Russischen Föderation. Die Special Operations Forces haben am Angriffskrieg gegen die Ukraine teilgenommen.
Sie sind daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
163. Main Computing Center of the General Staff (GVC)
((Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs))
Anschrift: Znamenka Street 19, Moscow, Russia
Art der Organisation: Russisches Militärinstitut
Das Main Computing Centre of the General Staff (GVC) ((Hauptrechenzentrum (GWZ) des Generalstabs)) der russischen Streitkräfte ist eine zentrale Einheit im Zusammenhang mit den russischen Raketenangriffen auf die Ukraine, auch auf zivile Ziele, von April bis Oktober 2022, bei denen allein im Oktober 2022 über 30 Menschen getötet und über 100 verletzt wurden. Das GWZ ist für die technischen Vorbereitungen zuständig, einschliesslich der Berechnung der für die Raketenangriffe auf die Ukraine relevanten Daten. Daher ist das GVC für Handlungen oder politische Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder unterstützt solche Massnahmen oder setzt sie um.

164. Main Intelligence Directorate of the General Staff of the Armed Forces of the Russian Federation (Hauptverwaltung für Aufklärung beim Generalstab der Streitkräfte der Russischen Föderation)
 Anschrift: Grizodubovoy, 3,
 Moscow 125252, Russia
 Website: https://structure.mil.ru/structure/ministry_of_defence/details.htm?id=9711@egOrganization
 Die Hauptverwaltung für Aufklärung beim Generalstab der Streitkräfte der Russischen Föderation (GRU) ist der militärische Nachrichtendienst Russlands. GRU hat am Angriffskrieg gegen die Ukraine teilgenommen.
 GRU ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht haben.
165. JSC "Zavolzhsy plant of caterpillar tractors" ("ZZGT")
 Anschrift: 606522, Nizhny Novgorod region, Gorodetsky district, Zavolzhye, Zheleznodorozhnaya str., 1
 Art der Organisation: Aktiengesellschaft (Joint Stock Company)
 Registrierungsdatum: 26.9.2011
 Ort der Registrierung: Region Nizhny Novgorod, Russland
 Hauptgeschäftssitz: Russland
 Die JSC "Zavolzhsy plant of caterpillar tractors" ist ein russisches Maschinenbauunternehmen, das geländegängige Kettenfahrzeuge des Typs GAZ-3344-20 herstellt und liefert.
 Die JSC "Zavolzhsy plant of caterpillar tractors" beliefert die russischen Streitkräfte mit Fahrzeugen des Typs GAZ-3344-20, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.
 Die JSC "Zavolzhsy plant of caterpillar tractors" ist daher verantwortlich für die materielle oder finanzielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
166. PUBLIC JOINT STOCK COMPANY "ZAVOD TULA"
 Tula region, Tula, F. Smirnova str., 28 korp.
 Art der Organisation: Öffentliche Aktiengesellschaft (Public Joint Stock Company)
 Registrierungsdatum: 16.8.2002
 Ort der Registrierung: Tula, Russland
 Registrierungsnummer: 1027100592210
 Hauptgeschäftssitz: Russland
 Die PJSC "ZAVOD TULA" ist Hauptentwickler und Serienlieferant mobiler Aufklärungsmittel für atomare, nichtspezifische biologische und chemische Kampfstoffe (ABC) für die Abteilung des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation, die für ABC- Schutzes verantwortlich ist. Die PJSC "ZAVOD TULA" beliefert die russischen Streitkräfte mit von ihr hergestellten besonderen Strahlungsaufklärungsfahrzeugen, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.
 Die PJSC "ZAVOD TULA" ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
167. Russian Imperial Legion (Russische Reichslegion)
 alias Russkiy Imperskiy Legion,
 Saint Petersburg Imperial Legion,

"Imperial Legion",
"RIL"

Ort der Registrierung: Sankt Petersburg, Russische Föderation (PO Box 128, Saint Petersburg 197022)

Registrierungsdatum: 2002

Die Russische Reichslegion ist der paramilitärische Arm der Russischen Reichsbewegung (Russian Imperial Movement, RIM), einer 2002 von Stanislav Vorobyov gegründeten rassistischen Gruppierung. Diese paramilitärische Gruppierung kämpft aktiv im Namen der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine. In den sozialen Medien beschreibt die "Russische Reichslegion" ihre Beteiligung am Krieg Russlands gegen die Ukraine als "Beitrag zu Aufklärungs- und Angriffsmissionen".

Somit ist die Russische Reichslegion verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

168. Russian Imperial Movement (Russische Reichsbewegung)

alias RIM;

Russkoye Imperskoye Dvizheniye

Registrierungsdatum: 2002

Die Russische Reichsbewegung (Russian Imperial Movement, RIM) ist eine 2002 von Stanislav Vorobyev gegründete rassistische Gruppierung. Die Gruppierung fördert ethnisch-russischen Nationalismus und ist bestrebt, rassistischen Extremismus im Westen anzutreiben. Sie bietet paramilitärische Ausbildung für russische Staatsangehörige und Mitglieder gleichgesinnter Organisationen aus anderen Ländern an. Ihr bewaffneter Arm, die Russische Reichslegion, kämpft für die russischen Streitkräfte im Krieg Russlands gegen die Ukraine. Auf ihrer offiziellen Website nennt die Bewegung als eine ihrer wichtigsten Bestrebungen den "Kampf in der Ukraine gegen die Unierten und Heiden, die das Rückgrat der ukrainischen Streitkräfte bilden".

Somit ist die Russische Reichsbewegung verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

169. Task Force "Rusich"

alias: Military-Patriotic Club "Rusich";

"Rusich" Sabotage And Assault Reconnaissance Group;

"Rusich" Task Force;

Sabotage And Assault Reconnaissance Group "Rusich";

"DSHRG Rusich"

Registrierungsdatum: 2014

Die Task Force "Rusich" ist eine russische paramilitärische Gruppierung, die Verbindungen zu dem russischen privaten Militärunternehmen Wagner Group unterhält und möglicherweise als Untereinheit der Wagner Group tätig ist. Die Task Force "Rusich" beteiligt sich an der Seite des russischen Militärs an Kampfeinsätzen im Angriffskrieg gegen die Ukraine. "Rusich" hat eine lange Geschichte von Kampfeinsätzen an der Seite von von Russland unterstützten Stellvertretern im Donezbecken der Ukraine, und 2015 wurden Söldner von "Rusich" beschuldigt, Gräueltaten gegen verstorbene und gefangene ukrainische Soldaten begangen zu haben, wobei sie ausserdem gefilmt wurden.

Somit ist die Task Force "Rusich" verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

170. Freiwilligenunion des Donezkbeckens
 Ort der Registrierung: str. Fadeeva, 7 building 1, office 2,
 125047 Moscow, Russian Federation
 Registrierungsdatum: 27.8.2015
 Steuer-Identifikationsnummer: 9710001943
 Nummer im staatlichen Register: 1157700015065
 Die Freiwilligenunion des Donezkbeckens ist eine paramilitärische Gruppierung, die aktiv im Namen der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine kämpft. Die Kampfeinheiten der paramilitärischen Organisation sind im Auftrag des russischen Verteidigungsministeriums tätig, und ihre Mitglieder wurden beauftragt, direkte Unterstützung für russische Militäraktionen zu leisten.
 Zusätzlich hat die Freiwilligenunion des Donezkbeckens Aufklärungseinsätze wie Informationsgewinnung und Erkundung für die russischen Streitkräfte durchgeführt, einschliesslich der Ermittlung von Standorten für russische Militärangriffe auf Ziele in der Ukraine.
 Somit ist die Freiwilligenunion des Donezkbeckens verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
171. SBK ART LLC
 Anschrift: Leningradsky Prospekt D. 37a K. 4, Floor/Room 10/33 A73, Municipal District Of Khoroshevsky, Moscow 125167, Russian Federation
 Art der Organisation: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Ort der Registrierung: Pedestrian passage, home ownership 3. building 2, Moscow 125373, Russian Federation
 Registrierungsdatum: 10.12.2021
 Registrierungsnummer: 1217700605209
 SBK ART LLC ist ein Unternehmen in der Russischen Föderation, das mit der Sberbank verbunden ist. Die SBK ART LLC wurde als Tochtergesellschaft der Sberbank vor deren Aufnahme in die Liste gegründet, mit dem Zweck, die Beteiligungen der Sberbank an der Fortenova-Gruppe zu halten. Die Sberbank behält die tatsächliche Kontrolle über die SBK ART LLC, ungeachtet der vorgeblichen Übertragung ihrer Anteile auf einen Geschäftsmann in den Vereinigten Arabischen Emiraten.
 SBK ART LLC ist daher mit der Sberbank verbunden, die als eine Organisation in der Liste geführt ist, die die Regierung der Russischen Föderation finanziell unterstützt, und als eine Organisation, die in einem Bereich der Wirtschaft tätig ist, der dieser als wichtige Einnahmequelle dient.
172. Iran Aircraft Manufacturing Industries Corporation (HESA)
 Anschrift: Sepahbod Gharani Avenue 107, Tehran, Iran
 Art der Organisation: Hersteller im Luft- und Raumfahrtbereich
 staatliches Unternehmen
 Ort der Registrierung: Isfahan (Iran)
 Datum der Registrierung: 1977
 Sonstige verbundene Organisationen: Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC)
 Iran Aircraft Manufacturing Industries Corporation (HESA) ist ein iranisches Unternehmen, das auf die Herstellung militärischer und ziviler Luftfahrzeuge und unbemannter Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles, UAV) spezialisiert ist. HESA stellt UAV her, die vom Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) verwendet werden, und ist an Forschung, Entwicklung, Herstellung und Flugbe-

trieb im Zusammenhang mit UAV beteiligt. HESA ist eine Tochtergesellschaft von Iran Aviation Industries Organization (IAIO), eines staatseigenen Unternehmens, das dem iranischen Ministerium für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte (Ministry of Defense and Armed Forces Logistics) (MODAFL) untersteht. Die von HESA in Iran hergestellten UAV werden von der Russischen Föderation im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt.

Somit ist HESA verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

173. Gesamtrussische Volksfront (ONF)

Anschrift: 40th Building, Mosfilmovskaya Street, Moscow, Russia, 119285

Art der Organisation: Öffentliche Organisation der Russischen Föderation

Datum der Registrierung: 6.9.2013

Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation

Registrierungsnummer: 1137799016695

Hauptgeschäftssitz: Russland

Die Gesamtrussische Volksfront (ONF) ist eine soziale Bewegung und ein Zusammenschluss gesellschaftspolitischer Organisationen, die im Mai 2011 auf Vorschlag des damaligen russischen Premierministers Wladimir Putin, der weiterhin an ihrer Spitze steht, gegründet wurde. Ziel der ONF ist es, formelle Bündnisse zwischen der Partei Vereinigtes Russland und zahlreichen russischen Nichtregierungsorganisationen zu schmieden. Im Zusammenhang mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine organisiert die ONF eine Sozialkampagne "All for Victory!", bei der sie Sach- und Geldspenden zur Unterstützung der militärischen Einheiten der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und der "Volksrepublik Luhansk" sammelt. Die ONF besitzt die Rechte an der Marke des Symbols "Z", das als Zeichen der Unterstützung des Angriffskriegs gegen die Ukraine und der Streitkräfte der Russischen Föderation verwendet wird. Mitglieder der ONF waren für die Organisation mehrerer öffentlicher Kundgebungen zur Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine verantwortlich, bei denen das Symbol "Z" in grossem Umfang verwendet wurde.

Daher ist die ONF für die Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.

174. National Wealth Fund of the Russian Federation (Fonds für den nationalen Wohlstand der Russischen Föderation)

Anschrift: st. Ilyinka, 9 building 1, 109097, Moscow, Russia

Art der Organisation: Fonds der Russischen Föderation

Datum der Registrierung: 1.10.2010

Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation

Steueridentifikationsnummer: 7710168360

Registrierungsnummer: 1037739085636

Hauptgeschäftssitz: Russland

Verbundene Organisationen: Michail Wladimirovich MISHUSTIN

VTB Bank Sberbank

Der National Wealth Fund of the Russian Federation ist ein von der Regierung kontrollierter Reservefonds. Dem Finanzministerium zufolge umfasste der Fonds 13,6 Billionen RUB, was 10,2 % des ursprünglich für 2022 prognostizierten Bruttoinlandsprodukts Russlands entspricht.

Der National Wealth Fund wurde verwendet, um das Defizit des föderalen Haushalts Russlands während des Angriffskriegs gegen die Ukraine zu decken, und die russische Regierung bereitet die Deckung der Haushaltsdefizite in den Jahren 2023 und 2024 mit Mitteln aus dem National Wealth Fund vor.

Mit dem National Wealth Fund wird daher die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, finanziell unterstützt.

175. Avrora JSC
(alias Avrora; alias Aurora; alias Concern Avrora Scientific and Production Association Joint Stock Company; alias "Kontsern" NPO "Avrora")
Ort der Registrierung: Russische Föderation (194021, St. Petersburg, ul. Karbysheva, 15)
Datum der Registrierung: 27.2.2009
Registrierungsnummer: 7802463197 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Verbundene Organisationen und Personen:
Konstantin Yurevich Shilov (Generaldirektor)
JSC "NRK-R.O.S.T." (Gründungsunternehmen)
JSC "KMP" (Gründungsunternehmen)
Avrora JSC ist ein führendes Unternehmen im russischen Seeverteidigungssektor. Avrora JSC besitzt eine Genehmigung des russischen Ministeriums für Industrie und Handel für die Entwicklung von Waffen und militärischer Ausrüstung sowie eine Lizenz der staatlichen Atomenergiegesellschaft (Rosatom) für "Arbeiten zur Nutzung der Atomenergie zu Verteidigungszwecken, einschliesslich der Entwicklung von Kernwaffen und Kernkraftwerken für militärische Zwecke".
Avrora JSC ist vor allem bekannt für seine Tätigkeiten in den Bereichen Entwicklung, Herstellung und Lieferung automatischer Kontrollsysteme für Überwasserfahrzeuge und U-Boote der Marine der Russischen Föderation. Insbesondere entwickelt, produziert und liefert Avrora JSC bordseitige automatische Hardwarekontrollsysteme für U-Boote und Marine-Überwasserfahrzeuge der russischen Streitkräfte und sorgt für deren garantiemässige Wartung und Instandhaltung.
Avrora JSC unterstützt daher die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.
176. Battery Company Rigel JSC
(alias Rigel; alias Joint Stock Company Battery Company "Rigel")
Ort der Registrierung: Professora Popova st., 38, St. Petersburg 197376, Russland
Datum der Registrierung: 28.10.2002
Registrierungsnummer: 9728042468 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Verbundene Organisationen und Personen:
Iuliia Vladimirovna Shishova (Gründerin)
Evgeniy Nikolaevich Vlasov (Generaldirektor)
Igor Kozlov (Vorsitzender)
OOO Alianstreid (Verwaltungsorganisation)
OOO Bykovogaz (gegründet von Rigel JSC)
Die Battery Company Rigel JSC stellt Nickelhydrid- und Silber- Zink-Batterien her und beliefert seit mehr als 15 Jahren die russische Marine. Das Unternehmen beschreibt sich selbst als "führenden Entwickler von Lithium-Ionen-Batterien und Batterien für autonome und unterbrechungslose Stromversorgungssysteme, Kommunikations-, Transport- und sonstiger Ausrüstung" und bietet einen voll-

ständigen Zyklus von Entwicklung, Herstellung und Lieferung von Lithiumbatterien für die russische Marine und das russische Verteidigungsministerium an. Die Battery Company Rigel JSC unterstützt daher die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.

177. Design Bureau Ametist JSC
(alias AO KB "AMETIST")
Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation (125373, Moscow, Pokhodniy Proezd, Domovladenie 3, str. 2)
Datum der Registrierung: 17.12.2008
Registrierungsnummer: 7723691017 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Verbundene Organisationen und Personen:
Evgeny Vasilievich Chabanov (Generaldirektor)
Das Design Bureau JSC Ametist ist führend bei der Entwicklung von Artilleriesystemen für die Marine der Russischen Föderation. Das russische Verteidigungsministerium beschreibt das Design Bureau Ametist als "das wichtigste Konstruktions- und Entwicklungsunternehmen für Schiffsmunitionskomplexe, radargestützte und optisch-elektronische Feuerleitanlagen und Küsten-Artillerie, die für die Marine der Russischen Föderation entwickelt wurden." Insbesondere entwickelt und produziert das Design Bureau Ametist Waffensysteme, die im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aktiv eingesetzt werden. Das OSA-M-Raketensystem wurde von Design Bureau Ametist entwickelt und auf verschiedenen russischen Kriegsschiffen eingesetzt, darunter das russische Flaggschiff Moskwa, das unmittelbar am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beteiligt war.
Das Design Bureau Ametist ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem ist das Design Bureau Ametist eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.
178. Dubnensky Machine-Building Plant JSC
(alias Dubna Machine-Building Plant; alias Dubninsky machine-building plant; alias Dubna Engineering Plant; alias Joint-stock company "Dubnensky machine-building plant" benannt nach N.P. Fedorov; alias Aktsionernoye obshchestvo "Dubnenskiy mashinostroitel'nyy zavod" imeni N.P. Fodorova)
Ort der Registrierung: Russische Föderation (141983, Region Moscow, Dubna, Zhukovsky Str. 2, building 1)
Datum der Registrierung: 26.2.2004
Registrierungsnummer: 5010030050 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Verbundene Organisationen und Personen:
Aleksey Leonidovich Belykh (Generaldirektor)
Die Dubnensky Machine-Building Plant JSC ist ein Unternehmen, das einen aktiven Beitrag zum militärisch-industriellen Komplex Russlands leistet. Das Unternehmen entwickelt die Orion-Aufklärungs- und Angriffsdrohnen sowie See-Drohnen für die russischen Streitkräfte. Diese von Dubnensky Machine-Building Plant JSC gebauten Drohnen werden mit Lenkflugkörpern bestückt. Diese Drohnen werden von den russischen Streitkräften in ihrem Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt. Zwischen Februar und April 2022 gab es in der Ukraine sechs

bestätigte Tötungen durch russische Orion-Drohnen, die von Dubnensky machine-building plant JSC hergestellt wurden.

Daher unterstützt Dubnensky Machine-Building Plant JSC materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem ist Dubnensky Machine-Building Plant JSC eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.

179. Elektropribor JSC

(alias Elektropribor alias State Research Center of the Russian Federation Concern CSRI Elektropribor, JSC; alias Aktsionernoe Obshchestvo "Kontsern "Tsentralnyi Nauchno-Issledovatel'skii Institut" "Elektropribor")

Ort der Registrierung: Russische Föderation (197046, St. Petersburg, ul. Malaia Posadskaia, 30)

Datum der Registrierung: 26.2.2009

Registrierungsnummer: 7813438763 (Steuer-Identifikationsnummer)

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Verbundene Organisationen und Personen:

Aleksandr Viacheslavovich Sokolov (Generaldirektor)

JSC "NRK-R.O.S.T." (Gründungsunternehmen)

JSC "KMP" (Gründungsunternehmen)

JSC "TSNII „DELFIN“" (gegründet von Elektropribor JSC)

Elektropribor JSC ist ein führendes Unternehmen der russischen Seeverteidigungsindustrie. Elektropribor JSC entwickelt und produziert

Hochpräzisionsnavigations-, Gyroskopie-, Gravimetrie- und optisch-elektronische Systeme für U-Boote sowie marine Kommunikationssysteme. Elektropribor JSC besitzt eine gültige Genehmigung des russischen Industrieministeriums für die Entwicklung von Waffen, Munition und militärischer Ausrüstung. Elektropribor JSC produziert insbesondere Navigationssysteme für Kampfschiffe der Russischen Föderation. Das Unternehmen beschreibt sich selbst als ein Unternehmen, das "eine hohe operative Einsatzbereitschaft der russischen U-Bootflotte gewährleistet".

Daher unterstützt Elektropribor JSC materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

Darüber hinaus ist Elektropribor JSC eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.

180. Morinformsystem Agat JSC

(alias Morinsisagat; alias Aktsionernoe Obshchestvo Kontsern "Morinformsystema - Agat")

Ort der Registrierung: Russische Föderation (105275, Moscow, sh. Entuziastov, 29)

Datum der Registrierung: 6.2.2006

Registrierungsnummer: 7720544208 (Steuer-Identifikationsnummer)

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Verbundene Organisationen und Personen:

Mikhail Iurevich Khramov (Leiter)

JSC "KMP" (Gründungsunternehmen)

JSC "NRK-R.O.S.T." (Registrator)

Tochterunternehmen:

- JSC AKIN

- OJSC Zavod Elektropribor
- JSC KB Amethyst
- JSC Comet
- JSC NPP Salyut
- JSC PO Binom
- JSC Central Research Institute Kurs
- JSC Plant Topaz
- JSC Izumrud
- JSC KGFI
- JSC Morinsis-Agat-KIP
- FSPC JSC NPO Mars
- JSC NPF Meridian
- AO Typhoon

Morinformsystem Agat JSC ist ein führendes Unternehmen der russischen Schiffbauindustrie. Spezialgebiete des Unternehmens sind die Entwicklung, Herstellung und Wartung von Systemen für Gefechtsinformationen und -steuerung sowie von integrierten Systemen, integrierten automatischen Steuerungssystemen für marine Formationen, seegestützten Feuerleitsystemen für Marschflugkörper und ballistische Flugkörper, schiffs- und küstenbasierten Flugkörper- und Radarsystemen sowie Sonarsystemen. Das Unternehmen wurde als Dachorganisation der russischen Schiffbauindustrie bezeichnet und hat folgende Spezialgebiete: Informationssysteme und -technologien, Systemtechnik im Bereich der Verarbeitung mariner Daten, elektromagnetische Verträglichkeit radioelektronischer Anlagen, Entmagnetisierungssysteme, Feuerleitsysteme für seegestützte Marschflugkörper und ballistische Flugkörper, Systeme für Gefechtsinformationen und -steuerung sowie integrierte Managementsysteme für Überwasserfahrzeuge und U-Boote. Somit ist Morinformsystem Agat JSC eines der wichtigen Unternehmen, die den russischen Seestreitkräften während des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine materielle Unterstützung leisten.

Daher unterstützt Morinformsystem Agat JSC materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Darüber hinaus ist Morinformsystem Agat JSC eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.

181. Zelenodolsk Design Bureau JSC

Ort der Registrierung: Zelenodolsk, Republik Tatarstan, Russische Föderation (422540, Republik Tatarstan, r-n Zelenodolskii, Zelenodolsk, ul. Lenina, 41A)
Registrierungsdatum: 27.5.2008

Registrierungsnummer: 1648024290 (Steuer-Identifikationsnummer)

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Verbundene Organisationen und Personen:

Alexander Nikolaevich FILIPOV (Generaldirektor)

OOO "CHEREPOVETSKOE PKB" (Gründer)

Zelenodolsk Design Bureau JSC ist ein führendes Schiffbauunternehmen im russischen militärisch-industriellen Komplex. Zelenodolsk Design Bureau JSC hat mindestens 17 verschiedene Kriegsschiffe für die russischen Streitkräfte entwickelt und verfügt über besondere Fachkenntnisse im Bau von U-Boot-Abwehrschiffen, Militärpatrouillenschiffen und Spionageschiffen. Verschiedene von Zelenodolsk Design Bureau JSC entwickelte und mit Kalibr-Marschflugkörpern ausgestattete Kriegsschiffe sind im Rahmen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bei Bom-

benangriffen gegen die Ukraine zum Einsatz gekommen. Darüber hinaus unterzeichnete Zelenodolsk Design Bureau JSC im September 2022 einen Vertrag mit den russischen Streitkräften über die Entwicklung von zwei neuen Spionageschiffen für die Marine der Russischen Föderation. Daher unterstützt Zelenodolsk Design Bureau JSC materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen. Ausserdem ist Zelenodolsk Design Bureau JSC eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.

182. Avtodor
(alias Staatliches Einheitsunternehmen der Volksrepublik Donezk "Avtodor")
Ort der Registrierung: Ukraine (283001, Donezk, Komsomolsky prospect, 6a)
Registrierungsdatum: 4.9.2015
Registrierungsnummer: 9303014834 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Ukraine
Verbundene Organisationen und Personen: Artur Rasikhovich Dobrorez, leitender Rechtsträger
Avtodor ist ein Bauunternehmen, das der "Strassenabteilung" des "Verkehrsministeriums" der sog. "Volksrepublik Donezk" unterstellt ist. Seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine hat Avtodor strategische Infrastruktur wie Brücken und Strassen im Auftrag der russischen Besatzungsmacht aktiv wieder instandgesetzt. Avtodor wurde von der russischen Besatzungsmacht beauftragt, Strassenverbindungen zwischen den besetzten ukrainischen Regionen herzustellen und in den besetzten Gebieten ukrainische Verkehrsschilder durch russischsprachige Schilder zu ersetzen. Die Arbeit von Avtodor ist Teil einer umfassenderen Strategie, die die Russische Föderation in Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht in der sog. "Volksrepublik Donezk" verfolgt, um den russischen Angriffskrieg durch Infrastrukturprojekte voranzubringen.
Daher unterstützt Avtodor materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen. Darüber hinaus ist Avtodor eine Organisation, die mit den Separatistengruppen im ukrainischen Donbass Geschäfte tätigt.
183. Nizhneangarsktransstroy
(alias OOO "NATS")
Ort der Registrierung: Russische Föderation (Moscow, Proezd-12 Maryina Roshch a, d. 9, str. 1)
Registrierungsdatum: 21.6.2012
Registrierungsnummer: 7717727466 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Ukraine, Russische Föderation
Verbundene Organisationen und Personen:
Vsevolod Valeryevich Sokolov, Generaldirektor und Gründer
Nizhneangarsktransstroy ist ein Bauunternehmen mit Sitz in Moskau, das sich auf Strassen- und Autobahnreparaturen spezialisiert hat. Nizhneangarsktransstroy wurde insbesondere von den russischen Streitkräften, die die Ukraine besetzen, mit der Wiederinstandsetzung der Brücke zwischen dem Gebiet der Russischen Föderation und der besetzten ukrainischen Halbinsel Krim beauftragt, die am 8. Oktober 2022 durch eine Explosion beschädigt wurde. Die von Nizhneangarsktransstroy durchgeführten Reparaturen sind für die russischen Kriegshandlungen von besonderer strategischer Bedeutung. Die Krim-Brücke dient als Landkorridor zwischen der Russischen Föderation und dem besetzten ukrainischen Gebiet, und

ihre Zugänglichkeit hat unmittelbare Auswirkungen auf die Fähigkeit Russlands zur Kriegsführung in der Südukraine.

Daher unterstützt Nizhneangarsktransstroy materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen. Darüber hinaus ist Nizhneangarsktransstroy eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.

184. Ministerium für Notlagen der sog. "Volksrepublik Donezk" (alias Ministerstvo Po Delam Grazhdanskoy Oborony, Chrezvychaynym Situatsiyam i Likvidatsii Posledstviy Stikhiynykh Bedstviy Donetskoy; alias MCHS DNR)
Ort der Registrierung: Ukraine (283048, Donezk, st. Shchorsa, 60)
Registrierungsdatum: 9.10.2014
Registrierungsnummer: 9303011960 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Ukraine, Russische Föderation
Verbundene Organisationen und Personen: Alexey Alexandrovich Kostrubitsky - leitender Rechtsträger und sog. "Minister"
Das sog. "Ministerium für Notlagen der Volksrepublik Donezk" ist eine Organisation, die 2014 von der russisch geführten Besatzungsmacht in der ukrainischen Region Donezk gegründet wurde. Seitdem agiert das sog. "Ministerium für Notlagen der Volksrepublik Donezk" als nicht anerkannte Regierungsorganisation der selbsternannten "Volksrepublik Donezk". Mitarbeiter des Ministeriums waren unmittelbar an der zwangsweisen "Filtration" ukrainischer Zivilisten an mehreren Standorten in der ukrainischen Region Donezk beteiligt.
Das russische System der "Filtration" von Personen in der Region Donezk unter der Aufsicht des sogenannten "Ministeriums für Notlagen der Volksrepublik Donezk" zielt darauf ab, den Widerstand der Ukraine zu unterdrücken und die Loyalität der verbleibenden Bevölkerung durchzusetzen, indem Personen, denen "Treue" gegenüber der ukrainischen Regierung unterstellt wird, registriert, verhört und in einigen Fällen auf unbestimmte Zeit inhaftiert werden.
Somit unterstützt das sog. "Ministerium für Notlagen der Volksrepublik Donezk" materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen. Darüber hinaus ist das sog. "Ministerium für Notlagen der Volksrepublik Donezk" eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt.
185. Kaluga-based
Instrument-Making Plant Typhoon JSC (Gerätehersteller
"Typhoon" JSC mit Sitz in Kaluga)
(alias Typhoon; alias Tyfun; alias Research and production enterprise 'Kaluga instrument-making plant "Tyfun"')
Ort der Registrierung: Russische Föderation (248600, Kaluga, Voskresenskiy per, 28)
Registrierungsdatum: 10.7.2002
Registrierungsnummer: 4026005699 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Verbundene Organisationen und Personen: Andrey Alekseevich Petrakov, Generaldirektor
"Typhoon" JSC ist ein führendes Unternehmen im militärisch-industriellen Komplex Russlands, das Waffensysteme entwickelt, herstellt und liefert, die von den rus-

sischen Streitkräften im Angriffskrieg gegen die Ukraine aktiv eingesetzt werden. So wurde beispielsweise das von "Typhoon" JSC für das russische Verteidigungsministerium entwickelte Küstenraketen-System BAL-E von den russischen Streitkräften genutzt, um im Juni 2022 Marschflugkörper gegen ukrainische Landziele in der Region Odessa einzusetzen. Darüber hinaus wird das taktische Küstenraketen-System Rubezh-ME, das vom "Typhoon" JSC entwickelt wurde, von den russischen Streitkräften seit Beginn des umfassenden Angriffskriegs gegen die Ukraine eingesetzt, um von der Halbinsel Krim aus Raketen zu starten. Daher unterstützt "Typhoon" JSC materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen. Darüber hinaus ist "Typhoon" JSC eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell unterstützt und von ihr profitiert.

186. Russian National Reinsurance Company JSC (Russische nationale Rückversicherungsgesellschaft JSC)
(alias RNRC; alias RNPk; alias Rossiyskaya Natsional'naya Perestrakhovonnaya Kompaniya)
Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation
Registrierungsdatum: 3.8.2016
Registrierungsnummer: 7706440687 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Sonstige Angaben:
Die russische nationale Rückversicherungsgesellschaft JSC ist eine Tochtergesellschaft der Bank of Russia.
Die russische nationale Rückversicherungsgesellschaft (RNRC) ist eine vom Staat kontrollierte russische Aktiengesellschaft und Tochtergesellschaft der Bank of Russia. Derzeit ist RNRC der wichtigste Rückversicherer für russische Schiffe, die für die Ausfuhr von russischem Öl verantwortlich sind, einschliesslich der Flotte von Sovcomflot, nachdem westliche Versicherungsunternehmen infolge der westlichen Sanktionen aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ihren Versicherungsschutz für russische Reeder zurückgezogen haben. Dieser Rückversicherungsdienst der RNRC hat die russische Regierung vor allem in die Lage versetzt, die Auswirkungen der westlichen Sanktionen auf ihren Ölhandel - einer wichtigen Einnahmequelle für die Regierung der Russischen Föderation - zu umgehen und/oder abzumildern.
Die Bank of Russia hat das genehmigte Kapital ihrer Tochtergesellschaft, der RNRC, seit dem Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine von 71 Mrd. auf 300 Mrd. RUB aufgestockt. Wie aus anderen Quellen, so auch aus russischen Regierungskreisen, verlautet, hat die RNRC Öltransporte unter russischer Flagge rückversichert, die von westlichen Unternehmen verweigert wurden. Daher ist die russische nationale Rückversicherungsgesellschaft eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und finanziell unterstützt und von ihr profitiert. Darüber hinaus ist die russische nationale Rückversicherungsgesellschaft in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
187. Aktiengesellschaft "Scientific And Production Association "Impuls" (JSC "SPA "Impuls") (JSC "SPA "Impulse")
Anschrift: 195299, Russian Federation, St. Petersburg, Kirishskaya St., 2A
Art der Organisation: Aktiengesellschaft

Ort der Registrierung: Russische Föderation

Registrierungsdatum: 9.2.2012

Registrierungsnummer: 1127847076202

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Die Aktiengesellschaft "Scientific and production Association "Impuls" entwickelt und betreibt automatisierte Kontrollsysteme für die strategischen Raketenstreitkräfte des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation. Ferner führt sie auch eine Begleitung während des gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte für die Streitkräfte der Russischen Föderation durch. Die Gesellschaft ist Teil der Abteilung "Automatisierte Kontrollsysteme" der Holding "Roselektronika" der "Rostec"-Gesellschaft. Sie ist für die Russische Föderation von strategischer Bedeutung, so auch für den russischen militärisch-industriellen Komplex. Die Aktiengesellschaft "Scientific and production Association "Impuls" produziert und liefert daher militärische Produkte, die von den russischen Streitkräften im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Die Aktiengesellschaft "Scientific and production association "Impuls" unterstützt daher die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, und profitiert von ihr. Die Aktiengesellschaft "Scientific and production Association "Impuls" ist darüber hinaus verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.

188. Limited Liability Company "Commercial Vehicles - GAZ Group" (alias Obschestvo S Ogranichennoy Otvetstvennost'yu "Kommercheskiye Avtomobili-Gruppa Gaz")
Anschrift: 603004, Nizhegorodskaya oblast', gorod Nizhniy Novgorod, pr-kt Il'icha, d.5, Russische Föderation
Art der Organisation: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Ort der Registrierung: Nizhniy Novgorod, Russische Föderation
Registrierungsdatum: 18.11.2004
Registrierungsnummer: 1045207058687
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Limited Liability Company "Commercial Vehicles - GAZ Group" ist einer der führenden russischen Hersteller von Nutzfahrzeugen. Das Produktportfolio des Unternehmens umfasst leichte und mittelschwere Nutzfahrzeuge, Busse, Motoren und über 500 Arten von Sonderfahrzeugen. Die Limited Liability Company "Commercial Vehicles - GAZ Group" beliefert die russischen Streitkräfte mit von ihr hergestellten Fahrzeugen, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden.
Daher ist die Limited Liability Company "Commercial Vehicles - GAZ Group" verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
189. Limited Liability Company United Machine-Building Group (alias: LLC "OMG")
Anschrift: Moscow, Rochdelskaya str., 15, bld. 8, Russian Federation
Art der Organisation: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company)
Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation
Datum der Registrierung: 15.11.2018
Registrierungsnummer: 1187746941106
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Bei der Limited Liability Company United Machine-Building Group handelt es sich um ein russisches Industrieholding, das auf den Märkten für Antriebe, Lastkraftwagen mit Allradantrieb und Grader (Planierer) stark vertreten ist. Sie hat Vermögenswerte von einigen der wichtigsten Lieferanten von gepanzerten Lastkraftwagen für die russischen Streitkräfte erworben. Die Limited Liability Company United Machine-Building Group beliefert die russischen Streitkräfte mit von ihr hergestellten Lastkraftwagen und anderen Fahrzeugen, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Daher ist die Limited Liability Company United Machine-Building Group verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Die Limited Liability Company United Machine-Building Group erhält auch staatliche Unterstützungsmassnahmen für die Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen und profitiert somit von der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist.

190. JSC "State Space Research and Production Center named after M.V. Khrunichev" (alias Khrunichev State Research and Production Space Center (Raumfahrtzentrum Chrunitschew, alias Khrunichev GKNPTS (GKNPZ Chrunitschew), JSC)
Anschrift: 18, Novozavodskaya St., 121087 Moscow, Russian Federation
Art der Organisation: Aktiengesellschaft
Ort der Registrierung: Moskau, Russische Föderation
Datum der Registrierung: 17.11.2017
Registrierungsnummer: 5177746220361
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Sonstige Angaben: INN 7730239877, KPP 773001001, OKPO 20239393
Das JSC "State Space Research and Production Center named after M.V. Khrunichev" ist Teil des staatlichen Unternehmens "Roscosmos" und das führende Unternehmen der russischen Raketen- und Raumfahrtindustrie. Es ist ein Entwickler und Serienhersteller der Trägerrakete für schwere Nutzlasten "Proton-M", der Trägerrakete "Angara" und der Trägerrakete der leichten Klasse "Rokot". Die militärische Abteilung des Verteidigungsministeriums ordnet den Einsatz von Angara-Raketen für den Start von Militärsatelliten an. "Roscosmos" übermittelt Satellitenbilder der Ukraine an das russische Verteidigungsministerium und stellt dem russischen Militär Informationen und nachrichtendienstliche Unterstützung zur Verfügung. Das JSC "State Space Research and Production Center named after M.V. Khrunichev" produziert und liefert Produkte, die vom russischen Militär während des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine verwendet werden. Daher ist das "State Space Research and Production Center named after M.V. Khrunichev" verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
191. Patriot Media Group (Patriotische Mediengruppe)
Anschrift: 197374, St. Petersburg, Prospect Primorsky, 78, building 1, Russian Federation
Tel.: +7 (981) 722 50 09
Website: <https://mediapatriot.ru>
E-Mail: media@mediapatriot.ru
Verbundene Personen:
- Nikolay Stolyarchuk - (Leiter des Koordinierungsrates der Patriot Media Group)
- Yevgeny Prigozhin (Vorsitzender des Kuratoriums der Patriot Media Group)

Verbundene Organisationen:

Die Patriot Media Group besteht unter anderem aus:

- Federalnoye Agentsvo Novostey (RIA FAN)
- Ekonomika Segodnya
- Narodnye Novosti
- Polityka Segodnya
- Slovo i Delo
- Zhurnalistskaya Pravda
- PolitExpert
- iReactor
- NewInform
- PolitRossiya
- Nevskiye Novosti

Die Patriot Media Group ist eine russische Medienorganisation, deren Kuratoriumsvorsitz von Jevgeny Prigozhin geleitet wird. Sie verbreitet regierungsfreundliche Propaganda und Desinformation über den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verbreitet. Die Patriot Media Group bezeichnet den andauernden Krieg als "Wiedererlangung russischer Gebiete von Neonazis in der Ukraine" und behauptet, dass die NATO einen unmittelbar bevorstehenden Angriff auf die Russische Föderation plant.

Daher ist die Patriot Media Group für die materielle Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

192. JSC State Machine Building Design Bureau "Raduga"

Anschrift: 2a, Zhukovsky St., Dubna, Moscow region, 141980, Russian Federation

Tel.: +7 (495) 777-07-30

Fax: +7 (495) 777-07-36

E-Mail: raduga@dubna.ru

Website: <https://ktrv.ru/about/structure/raduga.html#>

Verbundene Personen: Generaldirektor - Boris Viktorovich Obnosov

Verbundene Organisationen: JSC Tactical Missiles Corporation

Die JSC State Machine Building Design Bureau "Raduga" ist ein russischer Entwickler und Hersteller von Flugkörpern. Raduga liefert Waffen an die Streitkräfte der Russischen Föderation.

Sie hat die luftgestützten Marschflugkörper Ch-101 hergestellt, die von den Streitkräften der Russischen Föderation während des Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden.

Die Ch-101-Flugkörper wurden bei russischen Luftangriffen auf die zivile Infrastruktur der Ukraine eingesetzt.

Die JSC State Machine Building Design Bureau Raduga ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Darüber hinaus unterstützt die JSC State Machine Building Design Bureau Raduga die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.

193. Federal State Unitary Enterprise Rossiya Segodnya International Information Agency

Anschrift: 4 Zubovsky Boulevard, 119021 Moscow, Russian Federation

Tel.: +7 (495) 645-66-01

Fax: +7 (495) 637-45-45

Website: <https://rossiyasegodnya.com/>

E-Mail: office@ria.ru

Verbundene Personen:

- Dmitry Kiselev - Generaldirektor,
- Margarita Simonyan - Chefredakteurin.

Verbundene Organisationen:

- Sputnik
- RIA Novosti
- RIA.RU
- PRIME
- InoSMI
- TOK/KOT
- Baltnews
- Ukraina.ru
- Social Navigator
- Arctic.ru
- Sputnik Radio

Rossiia Segodnya ist eine mit der russischen Regierung verbundene Mediengruppe. Sie wird aus dem föderalen Haushalt der Russischen Föderation finanziert. Über ihr nachgeordnetes Medienunternehmen Sputnik verbreitet sie regierungsfreundliche Propaganda und Desinformation über den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, bezeichnet die Ukraine als Nazi-Regime und verbreitet Falschinformationen über Programme von biologischen Waffen in der Ukraine. Darüber hinaus verbreitet Rossiia Segodnya Informationen, denen zufolge westliche Länder aufgrund ihrer Sanktionen gegen Russland für die Nahrungsmittelkrise in Afrika verantwortlich wären.

Rossiia Segodnya ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Darüber hinaus unterstützt Rossiia Segodnya die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, und profitiert von ihr.

194. Special Technology Center Ltd; (alias STC, Ltd.)
 Anschrift: 195220, St. Petersburg, Piskarevsky prospect, 150, building 5 195220, St. Petersburg, st. Gzhatskaya, 21, letter B, office 53
 Russian Federation Tel.: 8 (812) 244-33-13
 Fax: 8 (812) 535-77-00, 8 (812) 535-58-16
 E-Mail: office@stc-spb.ru
 Website: <https://www.stc-spb.ru/contacts/>
 Das Special Technology Center Ltd. ist ein russisches Technologie- und Rüstungsunternehmen. Es liefert Waffen an die Streitkräfte der Russischen Föderation. Es stellt unbemannte Luftfahrzeuge des Typs Orlan-10 her, die von den Streitkräften der Russischen Föderation während Russlands Angriffskrieges gegen die Ukraine eingesetzt wurden.
 Somit ist Special Technology Center Ltd. verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen. Darüber hinaus unterstützt es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.
195. JSC Ural Civil Aviation Factory; alias JSC Urals Works of Civil Aviation;

(alias "UZGA AO"; alias Ural Civil Aviation Plant)

Anschrift: 2G Bakhchivandzhi S, Ekaterinburg 620025, Russian Federation

Tel.: +7 (343) 295-51-51

Fax: +7 (343) 205-81-81

E-Mail: PRESSA@UWCA.RU

Website: <https://www.uwca.ru/en/>

Verbundene Organisationen: Verteidigungsministerium der Russischen Föderation
Die JSC Ural Civil Aviation Factory ist ein russisches Unternehmen, das Flugzeuge herstellt, wartet, repariert und überholt. Sie liefert Waffen an die Streitkräfte der Russischen Föderation.

Sie stellt unbemannte Luftfahrzeuge her, die von den Streitkräften der Russischen Föderation während Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wurden. Somit ist die JSC Ural Civil Aviation Factory verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen. Darüber hinaus unterstützt sie die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.

196. Alfa-Bank JSC

Anschrift: 11 Mashi Poryvayevoy str. Moscow, 107078, Russian Federation

Art der Organisation: Aktiengesellschaft

Ort der Registrierung: 27 Kalanchevskaya str. Moscow, 107078, Russian Federation

Datum der Registrierung: 26.7.2022

Registrierungsnummer: 1027700067328

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Verbundene Personen:

- Petr Aven,

- German Khan, Mikhail Fridman.

Sonstige verbundene Organisationen:

- Alfa Capital Markets LTD (Zypern)

- Alfa-Direct (Russland)

- Alfa-Forex LLC (Russland)

- Alfa-Lizing OOO (Russland)

- Amsterdam Trade Bank NV (Niederlande)

- Subsidiary Bank Alfa-Bank JSC (Kasachstan)

- ABH Holdings

Sonstige Angaben: Finanzsektor, Bankwesen

Die Alfa-Bank JSC ist die grösste Privatbank in der Russischen Föderation. Die russische Zentralbank hat die Alfa-Bank in die Liste der systemrelevanten Kreditinstitute aufgenommen. Die Alfa-Bank ist im Bankensektor tätig, der das Schlüsselement des Finanzsystems der Russischen Föderation ist. Daher ist die Alfa-Bank in einem Wirtschaftssektor tätig, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dient.

197. Public joint-stock company Rosbank

Anschrift: 9 ul. Bolshaya Yakimanka, Moscow, 119180, Russian Federation

Art der Organisation: öffentliche Aktiengesellschaft

Ort der Registrierung: 107078, Moscow, Masha Poryvaeva str., 34, Russian Federation

Datum der Registrierung: 2.3.1993

Registrierungsnummer: OGRN: 1027739460737

INN: 7730060164

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Die Rosbank ist eine der grössten Finanzstrukturen Russlands und einer der wichtigsten Kreditgeber des Landes. Die russische Zentralbank zählt sie zu den systemrelevanten Kreditinstituten im Land. Ihr Gesamtvermögen belief sich im Jahr 2020 auf 1 363 Mrd. RUB, und der Nettogewinn belief sich 2020 auf 15,5 Mrd. RUB. Die Rosbank wurde im Rahmen der Inanspruchnahme eines von der russischen Regierung gewährten Vorteils erworben. Die Rosbank ist im russischen Finanzdienstleistungssektor tätig, der für die russische Regierung von strategischer Bedeutung ist. Auf den Bankensektor entfallen rund 87 % der Gesamtvermögenswerte des Finanzsektors. In Russland entspricht das Verhältnis der Bankaktiva insgesamt zum BIP ungefähr 90 %. Die Rosbank ist also in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.

198. Tinkoff Bank JSC

Anschrift/E-Mail-Adresse: Moscow, 127994, st. Khutorskaya 2nd, 38A, building 26; PO Box 23, Moscow, 102001, Russian Federation

Art der Organisation: Aktiengesellschaft

Ort der Registrierung: 127287, st. Khutorskaya 2nd, 38A, Moscow, Russian Federation

Datum der Registrierung: 28.11.2002

Registrierungsnummer: 1027739642281

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Verbundene Personen: Vladimir Potanin (Anteilseigner)

Sonstige verbundene Organisationen: TCS Group Holding PLC - Anteilseigner

Die Tinkoff Bank ist nach der Anzahl ihrer aktiven Kunden eine der drei grössten Banken Russlands. Sie ist im Bereich der Finanztechnologien führend, und die russische Zentralbank hat die Tinkoff Bank in die Liste der systemrelevanten Kreditinstitute aufgenommen. Die Tinkoff Bank ist im Bankensektor tätig, der ein Schlüsselement des Finanzsystems der Russischen Föderation ist.

Sie hat zusammen mit der russischen Regierung Programme zur Finanzierung und Unterstützung des Unternehmertums in Russland durchgeführt. Die Tinkoff Bank unterstützt ihre Kunden im Rahmen der militärischen Mobilmachung in der Russischen Föderation.

Daher ist die Tinkoff Bank in einem Wirtschaftssektor tätig, der der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dient.

199. LLC Lipetsk Mechanical Plant

Anschrift: 398006, Lipetsk, st. Krasnozavodskaya, 1, Russian Federation

Tel.: +7 (4742) 90-72-40

E-Mail: priemnaya@lmz48.ru

Website: <https://www.lmz48.ru>

Verbundene Organisationen: Kalashnikov

Lipetsk Mechanical Plant ist ein russisches militärisches Industrieunternehmen. Es liefert Waffen an die Streitkräfte der Russischen Föderation. Es hat die selbstfahrenden Kettenfahrzeuge für die Systeme der Boden/Luft-Flugkörper S- 300V4 hergestellt, die von den Streitkräften der Russischen Föderation während des Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine eingesetzt wurden.

Lipetsk Mechanical Plant ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Darüber hinaus unterstützt es die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.

200. Public Joint Stock Company "Scientific and Production Association "Almaz" named after Academician A.A. Raspletin"
PJSC NPO Almaz
Anschrift: 125190, Moscow, Leningradsky ave., 80 k 16, Russian Federation
Art der Organisation: Öffentliche Aktiengesellschaft (Public Joint Stock Company)
Ort der Registrierung: Russische Föderation
Registrierungsdatum: 12.8.2002
Registrierungsnummer: 1027700118984
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Weitere Angaben:
Steueridentifikationsnummer: 7712040285
KPP 774301001
Die öffentliche Aktiengesellschaft "Scientific and Production Association „Almaz“, benannt nach dem Akademiker A.A. Raspletin", ist Teil des russischen staatseigenen Verteidigungskonzerns in der Luft- und Raumfahrt "Almaz-Antey" und stellt Boden-Luft-Raketensysteme für die Truppen der nationalen Luftabwehr her. Das Unternehmen entwickelt und modernisiert die S-300, eine Gruppe mobiler Boden-Luft- Abwehrraketensysteme. Russland nutzt S-300 Boden-Luft- Raketen, um Landziele in der Ukraine anzugreifen. Die öffentliche Aktiengesellschaft "Scientific and Production Association „Almaz“, benannt nach dem Akademiker A.A. Raspletin" produziert und liefert somit Produkte, die vom russischen Militär während seines Angriffskriegs gegen die Ukraine eingesetzt werden. Daher ist die öffentliche Aktiengesellschaft "Scientific and Production Association „Almaz“, benannt nach dem Akademiker A.A. Raspletin" verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
201. PJSC "Krasnogorsk Plant named after S.A. Zvereva" (KMZ "Zenit")
Anschrift: 143403, Moscow region, Krasnogorsk, st. River, 8, Russian Federation
Art der Organisation: Privates Unternehmen
Ort der Registrierung: Zentraler Föderationskreis der Russischen Föderation
Datum der Registrierung: 29.12.1999
Registrierungsnummer: 1025002882850
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Verbundene Personen: Direktor Alexander Novikov
Sonstige verbundene Organisationen: Muttergesellschaften: Shvabe (Rostec)
PJSC "Krasnogorsk Plant named after S.A. Zvereva" ist ein russisches Unternehmen im Eigentum von JSC Shvabe, das Teil des Rostec-Unternehmens ist, das in der Verteidigungsindustrie tätig ist. Es stellt Militärtechnologie, Militärausrüstung und andere militärische Ausrüstungsgegenstände her. PJSC "Krasnogorsk Plant named after S.A. Zvereva" stellt Optoelektronik her und liefert sie dem russischen Militär, das sie im Angriffskrieg gegen die Ukraine einsetzt. Somit ist PJSC "Krasnogorsk Plant named after S.A. Zvereva" verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

202. Joint Stock Company "Shvabe"
 JSC "Shvabe"
 Anschrift: 129366, Moscow, Prospekt Mira, 176, Russian Federation
 Art der Organisation: Öffentliche Aktiengesellschaft (Public Joint Stock Company)
 Ort der Registrierung: Jekaterinburg, Russische Föderation
 Datum der Registrierung: 5.4.2010
 Registrierungsnummer: 1107746256727
 Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
 JSC Shvabe (Shvabe), eine Holdinggesellschaft, deren Eigentümer Rostec ist, ist auf Forschung und Massenfertigung im Bereich Optik- und Lasersysteme sowie -komplexe spezialisiert. Shvabe verfügt über eine Reihe von Industriestandorten und Forschungseinrichtungen in ganz Russland, die das Rückgrat des optischen Sektors des Landes bilden. Die Shvabe-Holding führt den gesamten Zyklus der Entwicklung modernster optoelektronischer Technologie und Lasertechnologie für die nationale Sicherheit Russlands aus. Shvabe produziert und entwickelt ausserdem optoelektronische Systeme und Lasersysteme für die Streitkräfte der Russischen Föderation.
 Die JSC Shvabe beliefert die russischen Streitkräfte mit optischen Systemen und Lasersystemen, die im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Die JSC Shvabe ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
203. AO Plasma
 Weitere Namen:
 AKTIONERNOE OBSHESTVO "NAUCHNO-ISSLEDOVATELSKIJ
 INSTITUT GAZORAZRYADNIH PRIBOROV "PLAZMA"
 Anschrift: 390023, Tsiolkovsky st, 24, Ryazan, Russian Federation
 Art der Organisation: Staatliches Unternehmen
 Ort der Registrierung: Russische Föderation
 Registrierungsdatum: 16.10.2002
 Registrierungsnummer: TIN (INN): 6230005886
 Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
 Verbundene Personen: Geschäftsführer: Sergej Vladimirovich Maksimov
 Sonstige verbundene Organisationen:
 - AO "VOLGAR"
 - OAO "FOTONIKA-NV"
 - OOO "PEKON"
 - SP ZAO NPK "ORION-PLAZMA"
 - ZAO "PLAZMA-SOFO"
 - OAO "RUSELEKTRON IKA-NV"
 Sonstige Angaben:
 - KPP: 623001001
 - OKPO: 07626955
 - OGRN: 1026201102850
 - OKFS: 61 - Inhaberschaft an staatlichen Unternehmen
 - OKOGU: 4100304 - Staatliches Unternehmen zur Förderung der Entwicklung, Herstellung und Ausfuhr von High- Tech-Produkten "Russian Technologies"
 (Staatliches Unternehmen
 "Russian Technologies")
 - OKOPF: 12247 - offene Aktiengesellschaft en OKTMO: 61701000001
 - FSFR: 04700-A

- OKATO: 61401375 - Ryazanskaya area, citya oblastnogo znacheniya Ryazanskoj area, Ryazan, Oktyabrskij

AO Plasma ist ein staatseigenes Unternehmen und der grösste Entwickler und Hersteller plasma-elektronischer Produkte in Russland, unter anderem Gaslaser und darauf basierende Systeme, Anzeigegeräte (Plasmabildschirme und darauf basierende Monitore und weitere Geräte), Gasentladungsschalter sowie Industriekeramik. AO Plasma produziert auch vakuumdichte Metall-Keramik-Einheiten und ein passives Antennensystem, das von GLONASS (Global Navigation Satellite System) verwendet wird. GLONASS ist ein russisches Satellitennavigationssystem, das auf die Unterstützung der operativen Navigation und Zeitmessung für eine unbegrenzte Zahl von Nutzern zu Land, zur See, in der Luft und im Weltraum ausgelegt ist. Das GLONASS-System unterstützt die russischen Streitkräfte kontinuierlich bei der Durchführung von zielgenauen Angriffen mit taktischen Raketen (z. B. dem Iskander-Raketensystem) während des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.

Daher unterstützt AO Plasma materiell Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

204. Atomflot
(alias FSUE Atomflot; alias Rosatomflot)
Ort der Registrierung: Murmansk, Russische Föderation (Region Murmansk, Stadt Murmansk, ter. Murmansk- 17, 1)
Datum der Registrierung: 6.12.2002
Registrierungsnummer: 5192110268 (Steuer-Identifikationsnummer)
Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation
Atomflot ist ein russisches Unternehmen, das die russische Eisbrecherflotte unterhält. Die von Atomflot unterhaltene Eisbrecherflotte ist speziell darauf ausgelegt, die Ziele Russlands im Bereich des Seeverkehrs entlang der nördlichen Seeroute - der Abkürzung durch die Arktis zwischen Europa und Asien - zu erreichen. Die nördliche Seeroute hat sich zu einer neuen strategischen Chance für die Erschließung und Monetarisierung der riesigen Erdöl- und Erdgasvorkommen Russlands in der Arktis entwickelt und ist damit eine wichtige Einnahmequelle für die Regierung der Russischen Föderation. Angesichts der Verlagerung der Öl- und Gasexporte von Europa nach Asien infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der anschließenden Sanktionen des Westens ist die russische Eisbrecherflotte von zentraler Bedeutung für die Kohlenwasserstoffstrategie des Landes in der Arktis. Anstatt auf der viel kürzeren und eisfreieren Route nach Europa wird Russland die Öl- und Gastankschiffe auf der viel längeren und schwierigeren Fahrt von den Halbinseln Jamal und Gydan nach Asien nunmehr mit der Atomflot-Flotte von atombetriebenen Eisbrechern begleiten.
Atomflot ist daher ein Unternehmen, das die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell oder finanziell unterstützt oder von ihr profitiert. Darüber hinaus ist Atomflot in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, als wichtige Einnahmequelle dienen.
205. 195 Repair Plant of Rocket and Artillery Weapons
(Alias OPEN JOINT STOCK COMPANY "195 REPAIR PLANTS RACKET-ARTILLERY ARMS")
Ort der Registrierung: Russische Föderation (183032, Murmansk Oblast, Murmansk, Zavodskaya Ulitsa, dom 7)

Datum der Registrierung: 24.4.2009

Registrierungsnummer: 5110002377 (Steuer-Identifikationsnummer)

Hauptgeschäftssitz: Russische Föderation

Verbundene Organisationen und Personen: Natalya Ivanovna Kondratskaya, Generaldirektorin

Muttergesellschaft: JSC "Remvooruzhenie"

"195 Repair Plant of Rocket and Artillery Weapons" ist ein russisches Rüstungsunternehmen, das militärische Produkte repariert und wartet, die von den russischen Streitkräften während des russischen Angriffskriegs gegen die verwendet werden. Das Unternehmen verfügt über von der russischen Regierung erteilte Genehmigungen zur "Entwicklung und Reparatur von Waffen und militärischer Ausrüstung" und beschreibt sich selbst als Anbieter von "Reparatur- und Wartungsdienstleistungen für Schiffe" der Marine der Russischen Föderation.

"195 Repair Plant of Rocket and Artillery Weapons" ist daher verantwortlich für die materielle Unterstützung von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Darüber hinaus unterstützt "195 Repair Plant of Rocket and Artillery Weapons" die Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich ist, materiell und profitiert von ihr.

206. SUN Ship Management (D) Ltd.

Ort der Registrierung: Dubai, United Arab Emirates (Unit OT 17-32, Level 17, Central Park Offices, Dubai International Financial Centre, Dubai, PO Box 507065, United Arab Emirates)

Datum der Registrierung: 2.8.2012

Registrierungsnummer: 1244

Hauptgeschäftssitz: Vereinigte Arabische Emirate, Russische Föderation, Europäische Union

Verbundene Organisationen und Personen:

- PAO Sovcomflot (Muttergesellschaft)
- Vladimir Oskirko (Direktor)
- Salah Ibrahim Sayed Sharaf (Direktor)
- Alexey Khaidukov (Direktor)
- Alexander Verbo (Direktor)
- Andrey Kotsenebin (Direktor)
- SCF Overseas Holding Limited

SUN Ship Management (D) Ltd., vormals SCF Management Services (Dubai) Ltd., ist eine Schiffsverwaltungsgesellschaft mit Sitz in Dubai, die Teil der PAO Sovcomflot (SCF Group), Russlands grösster Reederei ist, die auf den Transport von Flüssiggas, Rohöl und Mineralölprodukten sowie die Wartung vorgelagerter Offshore-Energieherstellung spezialisiert ist. SUN Ship Management (D) Ltd. verwaltet und betreibt eine Flotte von fast hundert Öl-, LNG- und Chemikaliertankschiffen mit einer Deadweight-Tonnage von mehr als 150 000.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine war SUN Ship Management (D) Ltd. eines der wichtigsten Unternehmen für die Verwaltung und den Betrieb des russischen Seeverkehrs für den Transport russischen Öls. Als Teil der staatlichen russischen Reederei PAO Sovcomflot ist die Russische Föderation der letztendliche Begünstigte der von SUN Ship Management (D) Ltd. angebotenen Dienstleistungen. Diese Dienstleistungen stellen eine wesentliche Einnahmequelle für die Regierung der Russischen Föderation dar und machen mehr als 70 % der russischen Energieeinnahmen aus, wodurch der Kreml in die Lage versetzt wird, seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine zu finanzieren.

Daher ist SUN Ship Management (D) Ltd. eine Organisation, die die Regierung der Russischen Föderation materiell und finanziell unterstützt und von ihr profitiert. Darüber hinaus ist SUN Ship Management (D) Ltd. in einem Wirtschaftsbereich tätig, der der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle dient.

207. Wagner Group (Wagner-Gruppe)
(alias Vagner Group, PMC Wagner, Liga, League)
Verbundene Personen: Dimitriy Utkin; Yevgeniy Prigozhin
Die Wagner Group ist eine in Russland ansässige private militärische Organisation ohne Rechtspersönlichkeit, die 2014 als Nachfolgeorganisation des Slawischen Korps gegründet wurde. Sie wird von Dimitriy Utkin geleitet und von Yevgeniy Prigozhin finanziert. Die Wagner Group finanziert und realisiert ihre Operationen durch die Gründung lokaler Organisationen und mit der Unterstützung der lokalen Regierungen. Die Wagner Group führte die Angriffe auf die ukrainischen Städte Soledar und Bachmut im Januar 2023 an und ist aktiv am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beteiligt. Damit ist die Wagner Group für die materielle Unterstützung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
208. RIA FAN
(alias FNA, Federal News Agency LLC, RIA FNA)
Ort der Registrierung: Sankt Petersburg, Russische Föderation
Registrierungsdatum: 11.5.2014
Website:
www.riafan.ru
Verbundene Person: Yevgeniy Prigozhin
Verbundene Organisationen: Patriot Media Group, Wagner Group
RIA FAN ist Teil der Patriot Media Group, einer russischen Medienorganisation, in deren Kuratorium Yevgeniy Prigozhin den Vorsitz führt. RIA FAN ist an der Verbreitung von regierungsfreundlicher Propaganda und Desinformation über den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beteiligt. RIA FAN bezeichnet den fort-dauernden Angriffskrieg gegen die Ukraine als Mission gegen ‚ukrainische Nazis‘ der Ukraine und fördert die Handlungen der Wagner Group. Daher unterstützt RIA FAN massgeblich Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen. Darüber hinaus ist RIA FAN mit der Patriot Media Group verbunden.

Anhang 9

(Art. 19 Abs. 1 Bst. a und b, 20 Abs. 3 Bst. c und 33 Bst. a)

Banken und andere Unternehmen, die Restriktionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt unterliegen

1. Sberbank
2. VTB Bank
3. Gazprombank
4. Vnesheconombank (VEB)
5. Rosselkhozbank

Anhang 10

(Art. 19 Abs. 2 Bst. a und b sowie 33 Bst. a)

Banken und andere Unternehmen, die Restriktionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt unterliegen

1. Alfa Bank
2. Bank Otkritie
3. Bank Rossiya
4. Promsvyazbank

Anhang 11

(Art. 19 Abs. 2 Bst. a und b sowie 33 Bst. a)

Banken und andere Unternehmen, die Restriktionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt unterliegen

1. Almaz-Antey
2. Kamaz
3. Seehandelshafen Novorossiysk
4. Rostec (Russian Technologies State Corporation)
5. Russische Eisenbahn
6. JSC PO Sevmash
7. Sovcomflot
8. United Shipbuilding Corporation
9. Russisches Schiffsregister

Anhang 12

(Art. 19 Abs. 3 Bst. a und 33 Bst. a)

Banken und andere Unternehmen die Restriktionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt unterliegen

1. OPK Oboronproms
2. United Aircraft Corporation
3. Uralvagonzavod

Anhang 13

(Art. 19 Abs. 3 Bst. a und 33 Bst. a)

Banken und andere Unternehmen, die Restriktionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt unterliegen

1. Rosneft
2. Transneft
3. Gazprom Neft

Anhang 14²³¹

(Art. 28 und 33 Bst. a)

**Banken und andere Unternehmen, die dem Verbot der Bereitstellung
spezialisierter Nachrichtenübermittlungsdienste für den Zahlungsver-
kehr unterliegen**

1. Bank Otkritie
2. Novikombank
3. Promsvyazbank
4. Bank Rossiya
5. Sovcombank
6. Vnesheconombank (VEB)
7. VTB Bank
8. Sberbank
9. Credit Bank of Moscow
10. Joint Stock Company Russian Agricultural Bank, JSC Rosselkhozbank

Anhang 15²³²

(Art. 32)

Juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die Restriktionen betreffend elektronische Kommunikationsdienste unterliegen

1. RT - Russia Today English
2. RT - Russia Today UK
3. RT - Russia Today Germany
4. RT - Russia Today France
5. RT - Russia Today Spanish
6. Sputnik
7. Rossiya RTR / RTR Planeta
8. Rossiya 24 / Russia 24
9. TV Centre International
10. NTV/NTV Mir
11. Rossiya 1
12. REN TV
13. Pervyi Kanal
14. RT Arabic
15. Sputnik Arabic

Anhang 16²³³

(Art. 25a Abs. 1 Bst. a, Abs. 2 Bst. b und d, Art. 37 Abs. 27)

Banken und andere Organisationen, die Transaktionsverboten unterliegen

1. OPK Oboronprom
2. United Aircraft Corporation
3. Uralvagonzavod
4. Rosneft
5. Transneft
6. Gazprom Neft
7. Almaz-Antey
8. Kamaz
9. Rostec (Russian Technologies State Corporation)
10. JSC PO Sevmash
11. Sovcomflot
12. United Shipbuilding Corporation
13. Russian Maritime Register of Shipping (RMRS) (Russisches Seeschiffsregister)
14. Russian Regional Development Bank

Anhang 17²³⁴

(Art. 10a Abs. 1, Art. 33a Abs. 1)

Güter und Technologien der Seeschifffahrt

Kategorie VI - Meeres- und Schiffstechnik

X.A.VI.01 Schiffe, Systeme oder Ausrüstung der Meeres- und Schiffstechnik und besonders konstruierte Bestandteile hierfür, sowie Bestandteile und Zubehör:

a) Navigationsausrüstung:

Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex 8526	Geräte für Funkmessung und -ortung (Radar), Geräte für Funknavigation und Geräte für Funkfernsteuerung
ex 8529	Teile, als ausschliesslich oder hauptsächlich für Geräte der Nrn. 8524 bis 8528 bestimmt erkennbar
ex 9014	Kompasse, einschliesslich Navigationskompass; andere Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte (einschliesslich Teile und Zubehör)

b) Funkausrüstung:

Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex 8517	Telefonapparate, einschliesslich Smartphones und andere Telefone für zellulare Netze und für andere drahtlose Netze; andere Sende-, Übermittlungs- oder Empfangsgeräte für Sprache, Bilder oder andere Daten, einschliesslich Apparate für den Informationsaustausch in einem drahtgebundenen oder drahtlosen Netz (wie ein lokales Netz (LAN) oder ein Weitverkehrsnetz (WAN)), andere als solche der Nrn. 8443, 8525, 8527 oder 8528 (einschliesslich Teile)

Anhang 18²³⁵

(Art. 15a Abs. 1 und 2, Art. 33a Abs. 3, Art. 37 Abs. 22)

Eisen- und Stahlerzeugnisse**1. Güter, die vor dem 29. November 2022 in den Anhang aufgenommen wurden**

Zolltarifnummer	Bezeichnung
7208	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600mm oder mehr, warm gewalzt, weder plattiert noch überzogen
7209	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600mm oder mehr, kalt gewalzt, weder plattiert noch überzogen
7210	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600mm oder mehr, plattiert oder überzogen Bleche mit metallischem Überzug
7211	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600mm, weder plattiert noch überzogen
7212	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600mm, plattiert oder überzogen
7213	Walzdraht aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, warmgewalzt, in Ringen regellos aufgehaspelt
7214	Stabeisen und Stabstahl, nicht legiert, nur geschmiedet, warm gewalzt, warm stranggepresst oder warm gezogen, auch nach dem Walzen verwunden (ausg. in Ringen regellos aufgehaspelt)
7215	Anderes Stabeisen und anderer Stabstahl, nicht legiert, kalthergestellt oder kaltfertiggestellt, auch weitergehend bearbeitet, oder warmhergestellt und weitergehend bearbeitet, a.n.g.
7216 10	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
7216 21	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
7216 22	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
7216 31	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
7216 32	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
7216 33	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl

7217	Draht aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, in Rollen (ausg. Walzdraht)
7219	Flachgewalzte Erzeugnisse aus rostfreiem Stahl, mit einer Breite von 600mm oder mehr, warm- oder kaltgewalzt
7220	Flachgewalzte Erzeugnisse aus rostfreiem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600mm, warm- oder kaltgewalzt
7221	Walzdraht aus rostfreiem Stahl, in Ringen regellos aufgehaspelt
7222	Stäbe, Stangen und Profile, aus rostfreiem Stahl
7225 19	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr
7225 30	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr
7225 40	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr
7225 50	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr
7225 91	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr
7225 92	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr
7225 99	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr
7226 19	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm
7226 20	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm
7226 92	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm
7226 99	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm
7227	Walzdraht aus anderem legierten Stahl, in Ringen regellos aufgehaspelt
7228 10	Stäbe, Stangen und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nicht legiertem Stahl
7228 20	Stäbe, Stangen und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nicht legiertem Stahl
7228 30	Stäbe, Stangen und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nicht legiertem Stahl

7228 50	Stäbe, Stangen und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nicht legiertem Stahl
7228 60	Stäbe, Stangen und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nicht legiertem Stahl
7228 70	Stäbe, Stangen und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nicht legiertem Stahl
7228 80	Stäbe, Stangen und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nicht legiertem Stahl
7301 10	Spundwandeseisen
7302 10	Schienen
7302 40	Laschen und Unterlagsplatten
7304	Rohre und Hohlprofile, nahtlos, aus Eisen oder Stahl (ausg. aus Gusseisen)
7305	Rohre mit kreisförmigem Querschnitt und einem äusseren Durchmesser von > 406,4 mm, aus flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder Stahl hergestellt (z. B. geschweisst oder genietet)
7306	Rohre und Hohlprofile (z. B. geschweisst, genietet, gefalzt oder mit einfach aneinandergelegten Rändern), aus Eisen oder Stahl (ausg. nahtlose Rohre sowie Rohre mit kreisförmigem inneren und äusseren Querschnitt und einem Durchmesser von > 406,4 mm)

2. Güter, die nach dem 29. November 2022 in den Anhang aufgenommen wurden

Zolltarifnummer	Bezeichnung
7206	Eisen und nicht legierter Stahl, in Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen (ausg. Abfallblöcke, stranggegossene Erzeugnisse und Eisen der Position 7203)
7207	Halbzeug aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
7216	Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
7218	Stahl, nichtrostend, in Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen (ausg. Abfallblöcke sowie stranggegossene Erzeugnisse); Halbzeug aus nichtrostendem Stahl
7223	Draht aus nichtrostendem Stahl, in Ringen oder Rollen (ausg. Walzdraht)
7224	Stahl, legiert, anderer als nichtrostender Stahl, in Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen, Halbzeug aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl (ausg. Abfallblöcke sowie stranggegossene Erzeugnisse)

7225	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, warm- oder kaltgewalzt
7226	Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm, warm- oder kaltgewalzt
7228	Stäbe, Stangen und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nicht legiertem Stahl
7229	Draht aus legiertem, anderem als nichtrostendem Stahl, in Ringen oder Rollen (ausg. Walzdraht)
7301	Spundwandisen aus Eisen oder Stahl, auch gelocht oder aus zusammengesetzten Elementen hergestellt; durch Schweissen hergestellte Profile aus Eisen oder Stahl
7302	Gleismaterial aus Gusseisen, Eisen oder Stahl: Schienen, Leitschienen und Zahnstangen, Weichenzungen, Herzstücke, Zungenverbindungsstangen und anderes Material für Kreuzungen oder Weichen, Schwellen, Laschen, Schienenstühle, Spannkeile, Unterlagsplatten, Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen und andere für das Verlegen, Zusammenfügen oder Befestigen von Schienen besonders hergerichtete Teile
7303	Rohre und Hohlprofile, aus Gusseisen
7307	Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Eisen oder Stahl
7308	Konstruktionen und Konstruktionsteile (z. B. Brücken und Brückenelemente, Schleusentore, Türme, Gittermaste, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Dächer, Dachstühle, Tore, Türen, Fenster, und deren Rahmen und Verkleidungen, Torschwellen und Türschwellen, Türläden und Fensterläden, Geländer); zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre und dergl. sowie aus Eisen oder Stahl (ausg. vorgefertigte Gebäude der Pos. 9406)
7309	Behälter, aus Eisen oder Stahl, für Stoffe aller Art (ausg. verdichtete oder verflüssigte Gase), mit einem Fassungsvermögen von > 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung (ausg. Warenbehälter (Container), speziell für eine oder mehrere Beförderungsarten gebaut oder ausgestattet)
7310	Sammelbehälter, Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter, aus Eisen oder Stahl, für Stoffe aller Art (ausg. verdichtete oder verflüssigte Gase), mit einem Fassungsvermögen von ≤ 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung, a.n.g
7311	Behälter aus Eisen oder Stahl, für verdichtete oder verflüssigte Gase (ausg. Warenbehälter [Container], speziell für eine oder mehrere Beförderungsarten gebaut oder ausgestattet)

7312	Litzen, Kabel, Seile, Seilschlingen und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl, ausgenommen isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik sowie verwundener Zaundraht und Stacheldraht
7313	Stacheldraht aus Eisen oder Stahl; verwundene Drähte oder Bänder, auch mit Stacheln, von der für Einzäunungen verwendeten Art, aus Eisen oder Stahl
7314	Gewebe, einschliesslich endlose Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Eisen- oder Stahldraht (ausg. Gewebe aus Metallfäden von der zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnl. Zwecken verwendeten Art); Streckbleche und -bänder, aus Eisen oder Stahl
7315	Ketten und Teile davon, aus Eisen oder Stahl (ausg. Uhrketten, Schmuckketten usw., Fräs- und Sägeketten, Gleisketten, Mitnehmerketten für Förderanlagen, Zangenketten für Textilmaschinen usw., Sicherheitsvorrichtungen mit Ketten zum Schliessen von Türen sowie Messketten)
7316	Schiffsanker, Draggen, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl
7317	Stifte, Nägel, Reissnägeln, Krampen, gewellte oder abgeschrägte Klammern und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl, auch mit Kopf aus anderen Stoffen (ausg. mit Kopf aus Kupfer und Heftklammern, zusammenhängend in Streifen)
7318	Schrauben, Bolzen, Muttern, Schwellenschrauben, Schraubhaken, Nieten, Splinte, Keile, Unterlegscheiben (einschl. Federringe und -scheiben) und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl (ausg. Schraubnägeln, Stöpsel, Spunde und dergl., mit Schraubgewinde)
7319	Nähnadeln, Stricknadeln, Schnürnadeln, Häkelnadeln, Stichel zum Stricken und ähnliche Waren, zum Handgebrauch, aus Eisen oder Stahl; Sicherheits-, Stecknadeln und ähnliche Nadeln, aus Eisen oder Stahl, a.n.g.
7320	Federn und Federblätter, aus Eisen oder Stahl (ausg. Uhrfedern, Federn für Stöcke und Griffe von Regen- oder Sonnenschirmen, Federringe, Federscheiben sowie Stossdämpfer und Drehstab- bzw. Torsionsfedern des Abschnitts 17)
7321	Raumheizöfen, Kesselöfen, Küchenherde, auch zusätzlich für Zentralheizung verwendbar, Grillgeräte, Kohlenbecken, Gaskocher, Tellerwärmer und ähnliche nichtelektrische Haushaltsgeräte, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl (ausg. Kessel und Heizkörper von Zentralheizungen, Durchlauferhitzer und Warmwasserspeicher sowie Grossküchengeräte)
7322	Heizkörper für Zentralheizungen, nicht elektrisch beheizt, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Heissluftherzeuger und Heissluftverteiler, einschliesslich Verteiler, die auch frische oder klimatisierte Luft verteilen können, nicht elektrisch beheizt, mit motorbetriebenem Ventilator oder Gebläse, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl

7323	Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Eisen- oder Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergl., aus Eisen oder Stahl (ausg. Kannen, Dosen und ähnl. Behälter der Pos. 7310; Abfallkörbe; Schaufeln, Korkenzieher und andere Artikel mit Werkzeugcharakter; Schneidwaren sowie Löffel, Schöpfkellen, Gabeln usw. der Pos. 8211-8215; Ziergegenstände; Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel)
7324	Sanitärartikel, Hygieneartikel oder Toilettenartikel, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl (ausg. Kannen, Dosen und ähnl. Behälter der Pos. 7310, kleine Apotheken- und Toilettenhängeschränke und andere Möbel des Kapitels 94 sowie Armaturen)
7325	Waren aus Eisen oder Stahl, gegossen, a.n.g.
7326	Waren aus Eisen oder Stahl, a.n.g. (ausg. gegossen)

Anhang 19²³⁶

(Art. 15b Abs. 1 und 2 Bst. c, Art. 33a Abs. 1)

Luxusgüter

Sofern in diesem Anhang nichts anderes angegeben ist, gilt das Verbot nach Art. 15b für Luxusgüter mit einem Stückpreis von über 300 Franken.

1. Pferde

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
0101 21	reinrassige Zuchttiere
0101 29	andere

2. Kaviar und Kaviarersatz

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
1604 31	Kaviar
1604 32	Kaviarersatz

3. Trüffel und Zubereitungen daraus

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
0709 56 00	Trüffel
ex 0710 80 90	andere
ex 0711 59 00	andere
ex 0712 39 00	andere
ex 2001 90 98	andere
2003 90 10	Trüffel
ex 2103 90 00	andere
ex 2104 10 00	Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen, zubereitet
ex 2106 90	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen

4. Weine (einschliesslich Schaumweine), Biere, Branntweine und andere alkoholhaltige Getränke

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
2203 00	Bier aus Malz
2204 10	Schaumwein
2204 21	anderer Wein, in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 2 l
2204 29	anderer Wein
2205	Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert
2206 00	andere gegorene Getränke (z. B. Apfelwein, Birnenwein, Met, Sake); Mischungen von gegorenen Getränken sowie Mischungen von gegorenen Getränken und nichtalkoholischen Getränken, anderweit weder genannt noch inbegriffen
2207 10	Ethylalkohol, nicht denaturiert, mit einem Alkoholgehalt von 80 % Vol. oder mehr
ex 2208	Ethylalkohol, nicht denaturiert, mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 % Vol.; Branntwein, Likör und andere Spirituosen

5. Zigarren und Zigarillos

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
2402 10	Zigarren (einschliesslich Stumpfen) und Zigarillos, Tabak enthaltend
ex 2402 90	andere

6. Parfüms, Toilettenwasser und Kosmetikartikel, einschliesslich Schönheits- und Schminkprodukten

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
3303	Parfüm und Toilettenwasser
3304	Schönheitsmittel Schminken und Hautpflegemittel, zubereitet ausgenommen Arzneiwaren, einschliesslich Sonnenschutz- oder Bräunungsmittel; Zubereitungen für die Hand- oder Fusspflege
3305	Zubereitungen für die Haarpflege
3307	Zubereitungen zur Verwendung vor, beim oder nach dem Rasieren, Körperdesodorierungsmittel, zubereitete Badezusätze, Enthaarungsmittel, andere zubereitete Riechstoffe oder Körperpflegemittel und andere kosmetische Zubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen; zubereitete Raumesodorierungsmittel, auch nicht parfümiert, auch mit desinfizierenden Eigenschaften
6704	Perücken, Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern, Locken und ähnliche Waren, aus Menschenhaaren, Tierhaaren oder Spinnstoffen;

Waren aus Menschenhaaren, anderweit weder genannt noch inbegriffen

7. Leder-, Sattler- und Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Artikel

Zolltarifnummer	Bezeichnung
4201	Sattlerwaren für alle Tiere (einschliesslich Zugtaue, Leinen, Kniekappen, Maulkörbe, Satteldecken, Satteltaschen, Hundedecken und ähnliche Waren), aus Stoffen aller Art
4202	Reisekoffer, Handkoffer aller Art, einschliesslich Toiletten- und Dokumentenkoffer, Aktenmappen, Schulsäcke, Brillenetuis, Etais für Ferngläser, Fotoapparate, Filmkameras, Musikinstrumente oder Waffen und ähnliche Behältnisse; Reisetaschen, Isoliertaschen für Lebensmittel und Getränke, Toilette-Necessaires, Rucksäcke, Handtaschen, Einkaufstaschen, Brieftaschen, Geldbeutel, Kartentaschen, Zigarettenetuis, Tabakbeutel, Werkzeugtaschen, Taschen für Sportgeräte, Schachteln für Flakons oder Schmuck, Puder Dosen, Etais für Gold- und Silberschmiedewaren und ähnliche Behältnisse aus Leder, rekonstituiertem Leder, Kunststofffolien, Spinnstoffen, Vulkanfiber oder Pappe, oder ganz oder vorwiegend mit diesen Stoffen oder Papier überzogen
4205 00	andere Waren aus Leder oder rekonstituiertem Leder
9605	Reisezusammenstellungen (Necessaires) von Waren zur Körperpflege, zum Nähen oder zum Reinigen von Schuhen oder Bekleidungen

8. Mäntel oder andere Kleidung, Bekleidungszubehör und Schuhe (unabhängig von dem verwendeten Material)

Zolltarifnummer	Bezeichnung
4203	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder oder rekonstituiertem Leder
4303	Bekleidung, Bekleidungszubehör und andere Waren aus Pelzfellen
6101	Mäntel, Cabans, ärmellose Umhänge (Capes), Anoraks, Blousons (Windjacken) und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben, ausgenommen Waren der Nr. 6103
6102	Mäntel, Cabans, ärmellose Umhänge (Capes), Anoraks, Blousons (Windjacken) und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen Waren der Nr. 6104
6103	Anzüge, Ensembles, Vestons (Jacken, Kittel), lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und kurze Hosen (andere als Badehosen), gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben
6104	Kostüme (Tailleurs), Ensembles, Jacken, Kleider (Röcke), Jupes, Hosenjupes, lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und kurze

- Hosen (andere als Badehosen), gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen
- 6105 Hemden, gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben
- 6106 Blusen und Hemdblusen, gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen
- 6107 Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge (Pyjamas), Bademäntel, Hauskleider und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Männer oder Knaben
- 6108 Unterröcke, Halbunterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge (Pyjamas), Negligés, Bademäntel, Hauskleider und ähnliche Waren, gewirkt oder gestrickt, für Frauen oder Mädchen
- 6109 T-Shirts und Unterleibchen (Unterhemden), gewirkt oder gestrickt
- 6110 Pullover, Westen (Cardigans), Gilets und ähnliche Waren, einschliesslich Unterziehpullis, gewirkt oder gestrickt
- 6111 Bekleidung und Bekleidungszubehör, gewirkt oder gestrickt, für Kleinkinder
- 6112 Trainingsanzüge, Skianzüge und Skiensembles, Badeanzüge und -hosen, gewirkt oder gestrickt
- 6113 Bekleidung aus gewirkten oder gestrickten Stoffen der Nr. 5903, 5906 oder 5907
- 6114 andere Bekleidung, gewirkt oder gestrickt
- 6115 Strumpfhosen, Strümpfe, Kniestrümpfe, Socken und andere Strumpfwaren, einschliesslich Strumpfhosen, Strümpfe und Kniestrümpfe mit degressiver Kompression (z. B. Krampfadernstrümpfe), gewirkt oder gestrickt
- 6116 Handschuhe, Halbhandschuhe (Handschuhe ohne Fingerspitzen) und Fausthandschuhe, gewirkt oder gestrickt
- 6117 anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör, gewirkt oder gestrickt; Teile von Bekleidung oder von Bekleidungszubehör, gewirkt oder gestrickt
- 6201 Mäntel, Cabans, ärmellose Umhänge (Capes), Anoraks, Blousons (Windjacken) und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben, ausgenommen Waren der Nr. 6203
- 6202 Mäntel, Cabans, ärmellose Umhänge (Capes), Anoraks, Blousons (Windjacken) und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen Waren der Nr. 6204
- 6203 Anzüge, Ensembles, Vestons (Jacken, Kittel), lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und kurze Hosen (andere als Badehosen), für Männer oder Knaben

- 6204 Kostüme (Tailleurs), Ensembles, Jacken, Kleider (Röcke), Jupes, Hosenjupes, lange Hosen, Latzhosen, Kniebundhosen und kurze Hosen (andere als Badehosen), für Frauen oder Mädchen
- 6205 Hemden für Männer oder Knaben
- 6206 Blusen und Hemdblusen, für Frauen oder Mädchen
- 6207 Unterleibchen, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge (Pyjamas), Bademäntel, Hauskleider und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben
- 6208 Unterleibchen und Unterhemden, Unterröcke, Halbunterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge (Pyjamas), Negligés, Bademäntel, Hauskleider und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen
- 6209 Bekleidung und Bekleidungszubehör, für Kleinkinder
- 6210 Bekleidung aus Erzeugnissen der Nr. 5602, 5603, 5903, 5906 oder 5907
- 6211 Trainingsanzüge, Skianzüge und Skiensembles, Badeanzüge und -hosen; andere Bekleidung
- 6212 Büstenhalter, Hüftgürtel, Korsette, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpfbänder und ähnliche Waren, und Teile davon, auch gewirkt oder gestrickt
- 6213 Taschentücher und Ziertaschentücher
- 6214 Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnliche Waren
- 6215 Krawatten, Papillons (Fliegen) und Halstuchkrawatten
- 6216 Handschuhe, Halbhandschuhe (Handschuhe ohne Fingerspitzen) und Fausthandschuhe
- 6217 anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör; Teile von Bekleidung oder von Bekleidungszubehör, andere als solche der Nr. 6212
- 6401 wasserdichte Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff, bei denen der Oberteil weder mit der Laufsohle durch Nähen, Nieten, Nageln, Schrauben, Stecken oder ähnliche Verfahren zusammengefügt ist noch aus verschiedenen, durch die gleichen Verfahren zusammengesetzten Teilen besteht
- 6402 20 Schuhe mit Oberteil aus Riemen oder Bändern, die mit Zapfen an der Sohle befestigt sind
- 6402 91 den Knöchel bedeckend
- 6402 99 andere
- 6403 19 andere
- 6403 20 Schuhe mit Laufsohlen aus Leder und Oberteil aus Lederriemen, die über den Spann und um die grosse Zehe führen

	6403 40	andere Schuhe, mit einem Metallschutz in der Vorderkappe
	6403 51	den Knöchel bedeckend
	6403 59	andere
	6403 91	den Knöchel bedeckend
	6403 99	andere
ex	6404 19	Pantoffeln und andere Hausschuhe
	6404 20	Schuhe mit Laufsohlen aus Leder oder rekonstituiertem Leder
	6405	andere Schuhe
	6504	Hüte und andere Kopfbedeckungen, geflochten oder durch Verbindung von Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, auch ausgestattet
	6505	Hüte und andere Kopfbedeckungen, gewirkt oder gestrickt oder aus Stücken (ausgenommen Streifen) von Spitzen, Filz oder anderen Spinnstoffzeugnissen hergestellt, auch ausgestattet; Haarnetze aus Stoffen aller Art, auch ausgestattet
	6506 99	andere Hüte und Kopfbedeckungen, auch ausgestattet, aus anderen Stoffen
	6601 91	Schirme mit teleskopischem Unter- oder Griffstock
	6601 99	andere
	6602	Spazierstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und ähnliche Waren
ex	9619	Windeln und Windeinlagen für Säuglinge und Kleinkinder

9. Teppiche, Läufer und Tapisserien, handgefertigt oder nicht

Zolltarifnummer	Bezeichnung
5701	Teppiche aus Spinnstoffen, geknüpft, auch konfektioniert
5702 10	Kelim, Sumak, Karamanie und ähnliche handgewebte Teppiche
5702 20	Bodenbeläge aus Kokos
5702 31	andere, mit Flor, nicht konfektioniert, aus Wolle oder feinen Tierhaaren
5702 32	andere, mit Flor, nicht konfektioniert, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen
5702 39	andere, aus anderen Spinnstoffen
5702 41	andere, mit Flor, konfektioniert, aus Wolle oder feinen Tierhaaren
5702 42	andere, mit Flor, konfektioniert, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen

5702 50	andere, ohne Flor, nicht konfektioniert
5702 91	andere, ohne Flor, konfektioniert, aus Wolle oder feinen Tierhaaren
5702 92	andere, ohne Flor, konfektioniert, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen
5702 99	andere, ohne Flor, konfektioniert, aus anderen Spinnstoffen
5703 00 00	Teppiche und andere Bodenbeläge aus Spinnstoffen (einschliesslich Rasen), getuftet, auch konfektioniert
5704	Teppiche und andere Bodenbeläge, aus Filz, weder getuftet noch beflokt, auch konfektioniert
5705	andere Teppiche und Bodenbeläge aus Spinnstoffen, auch konfektioniert
5805	Tapisserien, handgewebt (Gobelins, Flandres, Aubusson, Beauvais und ähnliche) und Tapisserien als Nadelarbeit (z. B. Petit-Point, Kreuzstich), auch konfektioniert

10. Perlen, Edelsteine und Schmucksteine, Artikel aus Perlen, Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren

Zolltarifnummer	Bezeichnung
7101	echte Perlen oder Zuchtperlen, auch bearbeitet oder assortiert, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst; echte Perlen oder Zuchtperlen, zur Erleichterung des Transportes vorübergehend aufgereiht
ex 7102	Diamanten, auch bearbeitet, jedoch weder montiert noch gefasst, ausgenommen für industrielle Zwecke
7103	Edelsteine und Schmucksteine, andere als Diamanten, auch bearbeitet oder assortiert, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst; Edelsteine und Schmucksteine, andere als Diamanten, nicht assortiert, zur Erleichterung des Transportes vorübergehend aufgereiht
ex 7104 91 00	Diamanten, ausgenommen zu industriellen Zwecken
ex 7105	Staub und Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen, ausgenommen zu industriellen Zwecken
7106	Silber (einschliesslich vergoldetes oder platinirtes Silber), in Rohform oder in Form von Halbzeug oder Pulver
7107	Silberplattierungen auf unedlen Metallen, in Rohform oder in Form von Halbzeug
7108	Gold (einschliesslich platinirtes Gold), in Rohform oder in Form von Halbzeug oder Pulver
7109	Goldplattierungen auf unedlen Metallen oder auf Silber, in Rohform oder in Form von Halbzeug

7110	Platin (inkl. Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium und Ruthenium), in Rohform oder in Form von Halbzeug oder Pulver
7111	Platinplattierungen auf unedlen Metallen, auf Silber oder auf Gold, in Rohform oder in Form von Halbzeug
7113	Bijouterie und Juwelierwaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
7114	Gold- und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
7115	andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
7116	Waren aus echten Perlen oder Zuchtperlen, aus Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen

11. Münzen und Banknoten, ausgenommen gesetzliche Zahlungsmittel

	Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex	4907	Banknoten
	7118 10	Münzen (ausgenommen Goldmünzen), andere als gesetzliche Zahlungsmittel
	7118 90	andere

12. Bestecke aus Edelmetallen und mit Edelmetallen überzogene oder plattierte Bestecke

	Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex	8214	andere Messerschmiedewaren (z. B. Haarschneide- und Schermaschinen, Spaltmesser, Hackmesser und Wiegemesser für Metzger und zum Küchengebrauch und Papiermesser); Messerschmiedewaren und Zusammenstellungen, zur Hand- oder Fusspflege (einschliesslich Nagelfeilen)
ex	8215	Löffel, Gabeln, Schöpfkellen, Schaumlöffel, Tortenschaufeln, Fischmesser, Buttermesser, Zuckierzangen und ähnliche Waren
ex	9307	Säbel, Degen, Bajonette, Lanzen und andere blanke Waffen, Teile davon sowie Scheiden

13. Geschirr aus Porzellan, Steingut oder feinen Erden

	Zolltarifnummer	Bezeichnung
	6911	Geschirr, andere Haushalts- oder Hauswirtschaftsartikel und Hygiene- oder Toilettenartikel, aus Porzellan
	6912	Geschirr, andere Haushalts- oder Hauswirtschaftsartikel und Hygiene- oder Toilettenartikel, aus anderem Keramik als Porzellan

6914 andere Waren aus Keramik

14. Artikel aus Bleikristall

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	7009 91	Spiegel aus Glas, nicht gerahmt
ex	7009 92	Spiegel aus Glas, gerahmt
ex	7010	Ballons, Korbflaschen, Flaschen, Flakons, Einmachgläser, Töpfe, Verpackungsröhrchen, Ampullen und andere Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Glas; Konservengläser; Stöpsel, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas
	7013 22	aus Bleikristallglas
	7013 33	aus Bleikristallglas
	7013 41	aus Bleikristallglas
	7013 91	aus Bleikristallglas
ex	7018 10	Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen oder Zuchtperlen, Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren
ex	7018 90	andere
ex	7020 00 80	andere Glaswaren, andere
ex	9405 50	nicht elektrische Leuchten und Beleuchtungskörper
ex	9405 91	Teile, aus Glas

15. Elektronische Artikel für den häuslichen Gebrauch im Wert von mehr als 750 Franken

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	8414 51	Tisch-, Boden-, Wand-, Decken-, Dach- oder Fensterventilatoren, mit eingebautem Elektromotor mit einer Leistung von nicht mehr als 125 W
ex	8414 59	andere
ex	8414 60	Abzugshauben mit einer grössten waagrechten Seitenlänge von nicht mehr als 120 cm
ex	8415 10	der zum Befestigen an Fenstern, Wänden, Decken oder Böden hergerichteten Art, in Form von Kompaktgeräten oder "Split-Systemen" (bestehend aus getrennt voneinander platzierten Elementen)
ex	8418 10	kombinierte Kühl- und Gefrierschränke mit separaten Aussentüren oder Aussenschubladen oder einer Kombination dieser Elemente
ex	8418 21	Kompressionskühlschränke

ex	8418 29	andere
ex	8418 30	Gefriertruhen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 800 l
ex	8418 40	Gefrierschränke mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 900 l
ex	8419 81	zum Zubereiten heisser Getränke oder zum Kochen oder Aufwärmen von Speisen
ex	8422 11	Geschirrspülmaschinen von der im Haushalt verwendeten Art
ex	8423 10	Personenwaagen, einschliesslich Säuglingswaagen; Haushaltswaagen
ex	8443 12	Büro-Offsetdruckmaschinen und -apparate, für Bogen, die ungefaltet auf einer Seite nicht mehr als 22 cm und auf der anderen Seite nicht mehr als 36 cm messen
ex	8443 31	Maschinen, die mindestens zwei der Funktionen Drucken, Kopieren oder Übertragen von Fernkopien verrichten und an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine oder ein Netzwerk angeschlossen werden können
ex	8443 32	andere Geräte, die an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine oder ein Netzwerk angeschlossen werden können
ex	8443 39	andere
ex	8450 11	Waschvollautomaten
ex	8450 12	andere Waschmaschinen, mit eingebauter Wäscheschleuder
ex	8450 19	andere
ex	8451 21	Maschinen zum Trocknen, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von nicht mehr als 10 kg
ex	8452 10	Haushaltsnähmaschinen
ex	8470 10	elektronische Rechenmaschinen, die unabhängig von einer externen Stromquelle betrieben werden können und Taschengерäte mit Rechenfunktion, zum Aufzeichnen, Wiedergeben und Anzeigen von Daten
ex	8470 21	andere elektronische Rechenmaschinen, druckende
ex	8470 29	andere
ex	8470 30	andere Rechenmaschinen
ex	8471	automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Schriftleser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in Form eines Codes und Maschinen zum Verarbeiten dieser Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen
ex	8472 90	andere Büromaschinen und -apparate, andere

ex	8479 60	Luftkühlgeräte, nach dem Verdunstungsprinzip arbeitend
ex	8508 11 00	Staubsauger mit einer Leistung von nicht mehr als 1 500 W und einem Fassungsvermögen des Staubbehälters von nicht mehr als 20 l
ex	8508 19	andere
ex	8508 60	andere Staubsauger
ex	8509 80	andere Geräte
ex	8516 31	Haartrockner
ex	8516 50 00	Mikrowellenöfen
ex	8516 60	Vollherde
ex	8516 71	Kaffee- oder Teemaschinen
ex	8516 72	Brotröster (Toaster)
ex	8516 79	andere
ex	8517 11	drahtgebundene Telefonapparate mit drahtlosem Handapparat
ex	8517 13	Smartphones
ex	8517 18	andere
ex	8517 61	Basisstationen
ex	8517 62	Apparate zum Empfangen, Konvertieren, Senden und Übermitteln oder Wiederherstellen von Sprache, Bildern oder anderen Daten, einschliesslich Vermittlungs- und Wegewahlapparate
ex	8517 69	andere
ex	8526 91	Geräte für Funknavigation
ex	8529 10	Innenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang, einschliesslich Geräteeinbauantennen
ex	8529 10	Antennen und Antennenreflektoren aller Art; Teile, die erkennbar gemeinsam mit diesen Waren verwendet werden
ex	8531 10	elektrische Diebstahlalarmgeräte oder Feuermelder und ähnliche Geräte
ex	8543 70	Geräte mit Übersetzungs- oder Wörterbuchfunktionen
ex	8543 70	Antennenverstärker
ex	8543 70	Sonnenbänke, Sonnenlampen und ähnliche Bräunungsgeräte
ex	8543 70	andere
ex	9504 50 00	Video-Spielkonsolen und -geräte, andere als solche der Nr. 9504.30
ex	9504 90	andere

16. Elektrische/elektronische oder optische Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte für Ton und Bild im Wert von mehr als 1 000 Franken

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	8519	Tonaufnahmegeräte; Tonwiedergabegeräte; Tonaufnahme- und -wiedergabegeräte
ex	8521	Videogeräte zur Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe, auch mit eingebautem Videosignalempfänger
ex	8527	Empfangsgeräte für den Rundfunk, auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät oder einer Uhr kombiniert
ex	8528 71	nicht für den Einbau eines Videobildschirms hergerichtet
ex	8528 72	andere, für mehrfarbiges Bild
ex	9006	fotografische Aufnahmeapparate; Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen, einschliesslich Blitzlichtlampen, für fotografische Zwecke, ausgenommen Entladungslampen der Nr. 8539
ex	9007	kinematografische Kameras und Projektoren, auch mit eingebauten Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten

17. Fahrzeuge, mit der Ausnahme von Krankenwagen, für die Beförderung von Personen auf dem Land-, Luft- oder Seeweg im Wert von mehr als 50 000 Franken pro Stück, einschliesslich Seilschwebbahnen, Sesselliften und Schleppliften, Zugmechanismen für Standseilbahnen, oder Motorräder im Wert von mehr als 5 000 Franken pro Stück sowie Zubehör und Ersatzteile dafür

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	4011 10	neue Luftreifen, aus Kautschuk, der für Personenautomobile (einschliesslich "Breaks" und Rennwagen) verwendeten Art
ex	4011 20	neue Luftreifen, aus Kautschuk, der für Gesellschaftswagen oder Lastwagen verwendeten Art
ex	4011 30	neue Luftreifen, aus Kautschuk, von der für Luftfahrzeuge verwendeten Art
ex	4011 40	neue Luftreifen, aus Kautschuk, der für Motorräder verwendeten Art
ex	4011 90	neue Luftreifen, aus Kautschuk, andere
ex	7009 10	Rückspiegel für Fahrzeuge
ex	8407	Hubkolben- oder Kreiskolbenmotoren mit Funkenzündung (Verbrennungsmotoren)
ex	8408	Hubkolben- oder Kreiskolbenmotoren mit Funkenzündung (Verbrennungsmotoren)

ex	8409	Teile, erkennbar als ausschliesslich oder hauptsächlich für Motoren der Nr. 8407 oder 8408 bestimmt
ex	8411	Turbostrahltriebwerke, Turbopropellertriebwerke und andere Gasturbinen
ex	8428 60	Seilschwebbahnen (einschliesslich Sessellifte und Schleplifte); Zugmechanismen für Standseilbahnen
ex	8431 39	Zubehör und Ersatzteile für Seilschwebbahnen, Sessellifte und Schleplifte; Zugmechanismen für Standseilbahnen
ex	8483	Transmissionswellen (einschliesslich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln; Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnradgetriebe und Friktionsräder; Umlaufspindeln mit Kugeln oder Rollen; Untersetzungs-, Übersetzungs- und Wechselgetriebe, einschliesslich Drehmomentwandler; Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben, einschliesslich Rollenblöcke für Flaschenzüge; Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen, einschliesslich Gelenkverbindungen
ex	8511	elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser für Motoren mit Funken- oder Kompressionszündung (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zünd- oder Glühkerzen); mit diesen Motoren verwendete Generatoren (z. B. Gleich- und Wechselstromerzeuger) und Lade- oder Rückstromschalter
ex	8512 20	andere Beleuchtungsgeräte oder Geräte zum Geben von sichtbaren Signalen
ex	8512 30	Diebstahlarmanlagen von der für Kraftfahrzeuge verwendeten Art
ex	8512 30	andere
ex	8512 40	Scheibenwischer, Scheibenentfroster und Vorrichtungen gegen das Beschlagen der Fensterscheiben
ex	8544 30	Zündkabelsätze und andere Kabelsätze der für Beförderungsmittel verwendeten Art
ex	8603	Triebwagen und Schienenbusse, ausgenommen solche der Nr. 8604
ex	8605	Personenwagen, Gepäckwagen, Postwagen und andere schienengebundene Spezialwagen (ausgenommen Wagen der Nr. 8604)
ex	8607	Teile von Schienenfahrzeugen
ex	8702	Automobile zum Befördern von 10 Personen oder mehr, einschliesslich Fahrer
ex	8703	Personenautomobile und andere hauptsächlich zum Befördern von Personen gebaute Automobile (andere als solche der Nr. 8702), einschliesslich "Breaks" und Rennwagen
ex	8706	Chassis für Motorfahrzeuge der Nrn. 8701 bis 8705, mit Motor
ex	8707	Karosserien für Motorfahrzeuge der Nrn. 8701 bis 8705, einschliesslich Führerkabinen

ex	8708	Teile und Zubehör für Motorfahrzeuge der Nrn. 8701 bis 8705
ex	8711	Motorräder (einschliesslich Motorfahrräder) und Fahrräder mit Hilfsmotor, auch mit Seitenwagen; Seitenwagen
ex	8712	Zweiräder und andere Fahrräder (einschliesslich Lastendreiräder), ohne Motor
ex	8714	Teile und Zubehör für Fahrzeuge der Nrn. 8711 bis 8713
ex	8716 10	Anhänger, einschliesslich Sattelanhänger, in der Art von Caravans, zu Wohn- oder Campingzwecken
ex	8716 40	andere Anhänger, einschliesslich Sattelanhänger
ex	8716 90	Teile
ex	8901 10	Passagierschiffe, Schiffe für Kreuzfahrten und ähnliche Schiffe, hauptsächlich zum Befördern von Personen geeignet; Fährschiffe
ex	8901 90	andere Schiffe zum Befördern von Waren und andere Schiffe zum gleichzeitigen Befördern von Personen und Waren geeignet
ex	8903 00 00	Jachten und andere Vergnügungs- oder Sportboote; Ruderboote, Kanus

18. Uhren und Armbanduhren sowie Teile davon

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	9101	Armbanduhren, Taschenuhren und ähnliche Uhren (einschliesslich Stoppuhren vom gleichen Typ), mit Gehäuse aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
ex	9102	Armbanduhren, Taschenuhren und ähnliche Uhren (einschliesslich Stoppuhren vom gleichen Typ), andere als solche der Nr. 9101
ex	9103	Wecker und Standührchen (Pendulettes), mit Kleinuhrwerk
ex	9104 00 00	Armaturenblettuhren und ähnliche Uhren, für Automobile, Luftfahrzeuge, Schiffe oder andere Fahrzeuge
ex	9105	Wecker, Pendulen, Uhren und ähnliche Apparate der Uhrenindustrie, mit anderem als Kleinuhrwerk
ex	9108	Kleinuhrwerke, vollständig und zusammengesetzt
ex	9109	Uhrwerke, vollständig und zusammengesetzt, andere als Kleinuhrwerke
ex	9110	Uhrwerke, vollständig, nicht zusammengesetzt oder teilweise zusammengesetzt (Schablonen); Uhrwerke, unvollständig, zusammengesetzt; Rohwerke von Uhren
ex	9111	Gehäuse für Uhren der Nr. 9101 oder 9102, und Teile davon
ex	9112	Gehäuse für andere Uhren oder Apparate der Uhrenindustrie, und Teile davon

ex	9113	Uhrenarmbänder und Teile davon
ex	9114	andere Uhrenbestandteile

19. Musikinstrumente im Wert von mehr als 1 500 Franken

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	9201	Klaviere, auch selbsttätige; Cembali und andere Saiteninstrumente mit Klaviatur
ex	9202	andere Saiteninstrumente (z. B. Gitarren, Geigen und Harfen)
ex	9205	Blasinstrumente (z. B. Pfeifenorgeln mit Klaviatur, Akkordeons, Klarinetten, Trompeten, Dudelsäcke), andere als Orchestrien und Drehorgeln
ex	9206 00 00	Schlaginstrumente (z. B. Trommeln, Pauken, Xylophone, Becken, Kastagnetten, Maracas)
ex	9207	Musikinstrumente, bei denen der Ton elektrisch erzeugt wird oder elektrisch verstärkt werden muss (z. B. Orgeln, Gitarren und Akkordeons):

20. Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	97	Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten

21. Artikel und Ausrüstung für Freizeitsport, einschliesslich Skifahren, Golf, Tauchen und Wassersport

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	4015 19 00	andere
ex	4015 90 00	andere
ex	6210 40 00	andere Bekleidung für Männer oder Knaben
ex	6210 50	andere Bekleidung für Frauen oder Mädchen
ex	6211 11	für Männer oder Knaben
ex	6211 12	für Frauen oder Mädchen
ex	6211 20	Skianzüge und Skiensembles
ex	6216	Handschuhe, Halbhandschuhe (Handschuhe ohne Fingerspitzen) und Fausthandschuhe
ex	6402 12 00	Skischuhe und Snowboard-Schuhe
ex	6402 19 00	andere
ex	6403 12 00	Skischuhe und Snowboard-Schuhe

ex	6403 19 00	andere
ex	6404 11 00	Sportschuhe; Tennisschuhe, Basketballschuhe, Turnschuhe, Trainingsschuhe und ähnliche Schuhe
ex	6404 19 90	andere
ex	9004 90 00	andere
ex	9020 00 00	andere Atmungsapparate und -geräte und Gasmasken, ausgenommen Schutzmasken ohne mechanische Teile und ohne austauschbares Filterelement
ex	9506 11 00	Ski
ex	9506 12 00	Skibindungen
ex	9506 19 00	andere
ex	9506 21 00	Segelbretter
ex	9506 29 00	andere
ex	9506 31 00	Golfschläger, vollständige
ex	9506 32 00	Bälle
ex	9506 39 00	andere
ex	9506 40 00	Geräte und Ausrüstungsgegenstände für Tischtennis
ex	9506 51 00	Tennisschläger, auch ohne Bespannung
ex	9506 59 00	andere
ex	9506 61 00	Tennisbälle
ex	9506 69 00	andere
ex	9506 70	Schlittschuhe und Rollschuhe, einschliesslich Schuhe mit fest angebrachten Schlittschuhen oder Rollschuhen
ex	9506 91 00	Geräte und Ausrüstungsgegenstände für Leibesübungen, Gymnastik oder Athletik
ex	9506 99 00	andere
ex	9507	Angelruten, Angelhaken und andere Angelgeräte; Handnetze zu Zwecken aller Art; Lockgeräte (andere als solche der Nr. 9208 oder 9705) und ähnliche Jagdartikel

22. Artikel und Ausrüstung für Billardspiele, automatische Kegelanlagen (z.B. Bowlingbahnen), Glücksspiele und mit Münzen oder Banknoten betriebene Spiele

	Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex	9504 20 00	Billards aller Art und Zubehör dazu

ex	9504 30	andere Spiele, die durch Einwurf eines Geldstücks, einer Banknote, einer Bankkarte, einer Spielmarke oder jedes anderen Zahlungsmittels in Gang gesetzt werden, ausgenommen automatische Kegelspiele (Bowlings)
ex	9504 40 00	Spielkarten
ex	9504 50 00	Videospielkonsolen und -geräte, andere als solche der Nr. 9504.30
ex	9504 90 00	andere

23. Optische Geräte und Ausrüstung jedweden Werts

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	9004 90 90	Nachtsichtgeräte oder Wärmebildgeräte
	9005 10 00	Ferngläser
ex	9005 80 00	Spektive
ex	9013 10	Zielfernrohre, Waffenzielgeräte, auch mit Wärmebildverstärkung
ex	9013 80 90	Rotpunktvisier
	9015 10 00	Entfernungsmesser

Anhang 20²³⁷

(Art. 10b Abs. 1, Art. 33a Abs. 1)

Flugturbinenkraftstoffe und Kraftstoffadditive

Zolltarif- nummer	Bezeichnung
	Flugturbinenkraftstoff (ausser Kerosin):
ex 2710 12 19	leichter Flugturbinenkraftstoff (Leichtöle)
ex 2710 19 19	andere als Kerosin (mittelschwere Öle)
ex 2710 19 19	Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis (mittelschwere Öle)
ex 2710 20 10	mit Biodiesel vermischter Flugturbinenkraftstoff auf Petroleum- basis
	Antioxidantien
	Antioxidantien, die in Additiven für Schmieröle verwendet werden:
ex 3811 21	- Erdöle enthaltend
ex 3811 29	- andere Antioxidantien
ex 3811 90	Antioxidantien für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten
	Antistatika-Additive
	Antistatika-Additive für Schmieröle:
ex 3811 21	- Erdöle enthaltend
ex 3811 29	- andere
ex 3811 90	Antistatika-Additive für andere, zu denselben Zwecken wie Mine- ralöle verwendete Flüssigkeiten:
	Korrosionsschutzmittel
	Korrosionsschutzmittel für Schmieröle:
ex 3811 21	- Erdöle enthaltend
ex 3811 29	- andere
ex 3811 90	Korrosionsschutzmittel für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten
	Frostschutzmittel für Treibstoffanlagen (Fuel System Icing Inhibi- tors)
	Frostschutzmittel für Treibstoffanlagen zur Verwendung in Schmierölen:
ex 3811 21	- Erdöle enthaltend
ex 3811 29	- andere

ex	3811 90	Frostschutzmittel für Treibstoffanlagen für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten: Metallschutzmittel Metallschutzmittel für Schmieröle
ex	3811 21	- Erdöle enthaltend
ex	3811 29	- andere
ex	3811 90	Metallschutzmittel für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten Biozidadditive Biozidadditive für Schmieröle:
ex	3811 21	- Erdöle enthaltend
ex	3811 29	- andere
ex	3811 90	Biozidadditive für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten Thermostabilitätsverbesserer Thermostabilitätsverbesserer für Schmieröle:
ex	3811 21	- Erdöle enthaltend
ex	3811 29	- andere
ex	3811 90	Thermostabilitätsverbesserer für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten

Anhang 21²³⁸

(Art. 15c Abs. 1, 3 und 4, Art. 33a Abs. 3 und Art. 37 Abs. 24)

Wirtschaftlich bedeutende Güter

1. Güter, die vor dem 29. November 2022 in den Anhang aufgenommen wurden

Zolltarifnummer	Bezeichnung
0306	Krebstiere, auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere, auch ohne Panzer, geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart; Krebstiere in ihrem Panzer, in Wasser oder Dampf gekocht, auch gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake
1604 31	Kaviar
1604 32	Kaviarersatz
2208	Ethylalkohol, nicht denaturiert, mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 % Vol; Branntwein, Likör und andere Spirituosen:
2303	Rückstände aus der Stärkegewinnung und ähnliche Rückstände, ausgelaugte Rübenschnitzel, Bagasse und andere Abfälle aus der Zuckergewinnung, Treber, Schlempen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien, auch in Form von Pellets
2523	Zement (einschliesslich Zementklinker), auch gefärbt
ex 2825	Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze; andere anorganische Basen; andere Metalloxide, -hydroxide und -peroxide, ausgenommen solche der Nummern 2825 20 und 2825 30
ex 2835	Phosphinate (Hypophosphite), Phosphonate (Phosphite) und Phosphate; Polyphosphate, auch chemisch einheitlich, ausgenommen solche der Nummer 2835 26
ex 2901	Acyclische Kohlenwasserstoffe, ausgenommen solche der Nummer 2901 10
2902	Cyclische Kohlenwasserstoffe
ex 2905	Acyclische Alkohole und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate, ausgenommen solche der Nummer 2905 11
2907	Phenole; Phenolalkohole

2909	Ether, Etheralkohole, Etherphenole, Etheralkoholphenole, Alkoholperoxide, Etherperoxide, Acetal- und Halbacetalperoxide, Ketonperoxide (auch chemisch nicht einheitlich); ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate
3104 20	Kaliumchlorid
3105 20	Mineralische oder chemische Düngemittel, die drei düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthaltend
3105 60	Mineralische oder chemische Düngemittel, die beiden düngenden Stoffe Phosphor und Kalium enthaltend
ex 3105 90	andere Düngemittel, Kaliumchlorid enthaltend
3902	Polymere des Propylens oder anderer Olefine, in Primärformen
4011	Neue Luftreifen, aus Kautschuk
44	Holz, Holzkohle und Holzwaren
4705	Halbstoffe aus Holz, durch Kombination aus mechanischem oder chemischem Aufbereitungsverfahren hergestellt
4804	Kraftpapier und Kraftpappe, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen oder Bogen, andere als solche der Nummer 4802 oder 4803
6810	Waren aus Zement, Beton oder Kunststein, auch armiert
7005	Float-Glas und auf einer oder beiden Seiten geschliffenes oder poliertes Glas, in Platten oder Tafeln, auch mit absorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht, aber nicht anders bearbeitet
7007	Sicherheitsglas, aus gehärtetem Glas oder mehrschichtigem Glas (Verbundglas)
7010	Ballons, Korbflaschen, Flaschen, Flakons, Einmachgläser, Töpfe, Verpackungsröhrchen, Ampullen und andere Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Glas; Konservengläser; Stöpsel, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas
7019	Glasfasern (einschliesslich Glaswolle) und Waren daraus (z. B. Garne, Glasseidenstränge (Rovings), Gewebe):
7106	Silber (einschliesslich vergoldetes oder platinirtes Silber), in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver
7606	Bleche und Bänder, aus Aluminium, mit einer Dicke von mehr als 0,2 mm
7801	Blei in Rohform

ex 8411	Turbo-Strahltriebwerke, Turbo-Propellertriebwerke und andere Gasturbinen, ausgenommen Teile von Turbo-Strahltriebwerken und Turbo-Propellertriebwerken der Nummer 8411 91
8431	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 8425-8430 bestimmt
8901	Passagierschiffe, Schiffe für Kreuzfahrten, Fährschiffe, Frachtschiffe, Lastkähne und ähnliche Schiffe zum Befördern von Personen oder Waren
8904	Schlepper und Schubschiffe
8905	Leuchtschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmbagger, Schwimmkrane und andere Schiffe, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrem Verwendungszweck von untergeordneter Bedeutung ist; Schwimmdocks; schwimmende oder unter Wasser absenkbare Bohr- oder Förderplattformen
9403	Andere Möbel und Teile davon

2. Güter, die zwischen dem 29. November 2022 und dem 3. April 2023 in den Anhang aufgenommen wurden

Zolltarifnummer	Bezeichnung
2402	Zigarren (einschliesslich Stumpen), Zigarillos und Zigaretten, aus Tabak oder Tabakersatzstoffen
2811	Andere anorganische Säuren und andere anorganische Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle (ausgenommen Chlorwasserstoff [Salzsäure], Chlorschwefelsäure, Schwefelsäure, Oleum, Salpetersäure, Sulfonitersäuren, Diphosphorpentaoxid, Phosphorsäure, Polyphosphorsäuren, Boroxide und Borsäuren)
2818	Künstlicher Korund, auch chemisch nicht einheitlich Aluminiumoxid; Aluminiumhydroxid
2834	Nitrite; Nitrate
2836	Carbonate; Peroxocarbonate (Percarbonate); handelsübliches ammoniumcarbamathaltiges Ammoniumcarbonamat
2903	Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe
2905 11	Methanol, Methylalkohol
2914	Ketone und Chinone, auch mit anderen Sauerstoff-Funktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder -Nitrosoderivate
2915	Carbonsäuren, gesättigt, acyclisch, einbasisch, und ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate

2917	Carbonsäuren, mehrbasisch, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate
2922	Amine mit Sauerstoff-Funktionen
2923	Ammoniumsalze und Ammoniumhydroxide, quartär; Lecithine und andere Phosphoaminolipoide, auch chemisch nicht einheitlich
2931	Verbindungen, isolierter chemisch einheitlicher organisch-anorganischer Art (ausg. organische Thioverbindungen sowie solche von Quecksilber)
2933	Heterocyclische Verbindungen, nur mit Stickstoff als Heteroatom(e)
3301	Öle, ätherisch, auch terpenfrei gemacht, einschl. "konkrete" oder "absolute" Öle; Resinoide; extrahierte Oleoresine; Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnl. Stoffen, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnen; terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus ätherischen Ölen destillierte aromatische Wässer und wässrige Lösungen ätherischer Öle
3304	Schönheitsmittel, zubereitet, oder Erzeugnisse zum Schminken und Zubereitungen zur Hautpflege (ausg. Arzneiwaren), einschl. Sonnenschutz- und Bräunungsmittel; Zubereitungen zur Handpflege oder Fusspflege
3305	Zubereitete Haarbehandlungsmittel
3306	Zahnpflegemittel und Mundpflegemittel, zubereitet, einschl. Haftpuder und Haftpasten für Zahnprothesen; Garne zum Reinigen der Zahnzwischenräume (Zahnseide), in Aufmachungen für den Einzelverkauf
3307	Rasiermittel, zubereitet, einschl. Vorbehandlungsmittel und Nachbehandlungsmittel, Körperdesodorierungsmittel, zubereitete Badezusätze, Haarentfernungsmittel und andere zubereitete Riechmittel, Körperpflegemittel oder Schönheitsmittel, a.n.g.; zubereitete Raumesodorierungsmittel, auch unparfümiert, auch mit desinfizierenden Eigenschaften
3401	Seifen; organische grenzflächenaktive Erzeugnisse und Zubereitungen, als Seife verwendbar, in Form von Tafeln, Riegeln, geformten Stücken oder Figuren, auch ohne Gehalt an Seife; organische grenzflächenaktive Erzeugnisse und Zubereitungen zum Waschen der Haut, in Form einer Flüssigkeit oder Creme, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, auch ohne Gehalt an Seife; Papier, Watte, Filz und Vliesstoffe, mit Seife oder Reinigungsmitteln getränkt oder überzogen
3402	Stoffe, organisch, grenzflächenaktiv (ausg. Seifen); grenzflächenaktive Zubereitungen, zubereitete Waschmittel, einschl. zubereitete Waschhilfsmittel, und zubereitete Reinigungsmittel, auch Seife enthaltend (ausg. solche der Pos. 3401)
3404	Wachse, künstlich, und zubereitete Wachse

3801	Grafit, künstlich; kolloider und halbkolloider Grafit; Zubereitungen auf der Grundlage von Grafit oder anderem Kohlenstoff, in Form von Pasten, Blöcken, Platten oder anderen Halbfertigerzeugnissen
3811	Zubereitete Antiklopfmittel, Antioxidantien, Antigums, Viskositätsverbesserer, Antikorrosivadditive und andere zubereitete Additive für Mineralöle (einschliesslich Kraftstoffe) oder für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten
3812	Vulkanisationsbeschleuniger, zubereitet; Weichmacher, zusammengesetzt, für Kautschuk oder Kunststoffe, a.n.g. zubereitete Antioxydationsmittel und andere zusammengesetzte Stabilisatoren für Kautschuk oder Kunststoffe
3817	Alkylbenzol-Gemische und Alkyl-naphthalin-Mischungen, durch Alkylieren von Benzol und Naphthalin hergestellt (ausg. Isomerengemische der cyclischen Kohlenwasserstoffe)
3819	Flüssigkeiten für hydraulische Bremsen und andere zubereitete Flüssigkeiten für hydraulische Kraftübertragung, kein Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend oder mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von < 70 GHT
3823	Technische einbasische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole
3824	Bindemittel, zubereitet, für Giessereiformen oder Giessereikerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, einschl. Mischungen von Naturprodukten, a.n.g.
3901	Polymere des Ethylens, in Primärformen
3903	Polymere des Styrols, in Primärformen
3904	Polymere des Vinylchlorids oder anderer halogener Olefine, in Primärformen
3907	Polyacetale, andere Polyether und Epoxidharze, in Primärformen; Polycarbonate, Alkydharze, Allylpolyester und andere Polyester, in Primärformen
3908	Polyamide in Primärformen
3916	Monofile mit einem grössten Durchmesser von > 1 mm, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch ohne weitergehende Bearbeitung, aus Kunststoffen
3917	Rohre und Schläuche sowie Formstücke, Verschlussstücke und Verbindungsstücke (Kniestücke, Flansche und dergl.), aus Kunststoffen
3919	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder, Streifen und andere Flacherzeugnisse, selbstklebend, aus Kunststoffen, auch in Rollen (ausg. Bodenbeläge sowie Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)

3920	Weise mit anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)
3921	Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus Kunststoffen, verstärkt, laminiert, unterlegt oder auf ähnl. Weise mit anderen Stoffen verbunden, oder aus Zellkunststoffen, unbearbeitet oder nur mit Oberflächenbearbeitung oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausg. selbstklebend sowie Bodenbeläge und Wand- und Deckenverkleidungen der Pos. 3918)
3923	Transportmittel oder Verpackungsmittel, aus Kunststoffen; Stöpsel, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse, aus Kunststoffen Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas
3925	Baubedarfsartikel aus Kunststoffen, a.n.g.
3926	Waren aus Kunststoffen oder aus anderen Stoffen der Pos. 3901-3914, a.n.g.
4107	Leder (einschl. Pergament- oder Rohhautleder) von Rindern und Kälbern "einschl. Büffeln" oder von Pferden und anderen Einhufern, nach dem Gerben oder Trocknen zugerichtet, enthaart, auch gespalten (ausg. Sämischleder, Lackleder, folienkaschierte Lackleder und metallisierte Leder)
4202	Reisekoffer, Handkoffer, Kosmetikkoffer und Aktenkoffer, Aktentaschen, Schultaschen, Brillenetuis, Etais für Ferngläser, Fotoapparate, Filmkameras, Musikinstrumente oder Waffen und ähnl. Behältnisse; Reisetaschen, Isoliertaschen für Nahrungsmittel oder Getränke, Toiletentaschen (Necessaires), Rucksäcke, Handtaschen, Einkaufstaschen, Brieftaschen, Geldbörsen, Kartentaschen, Zigarettenetuis, Tabakbeutel, Werkzeugtaschen, Taschen für Sportartikel, Schachteln für Flakons oder Schmuckwaren, Puderdosen, Besteckkästen und ähnl. Behältnisse, aus Leder, rekonstituiertem Leder, Kunststofffolien, Spinnstoffen, Vulkanfiber oder Pappe, oder ganz oder überwiegend mit diesen Stoffen oder mit Papier überzogen
4301	Pelzfelle, roh "einschl. Kopf, Schwanz, Klauen und andere zu Kürschnerzwecken verwendbare Teile" (ausg. rohe Häute und Felle der Pos. 4101, 4102 oder 4103)
4703	Halbstoffe, chemisch, aus Holz (Natron- oder Sulfatzellstoff) (ausg. solche zum Auflösen)
4801	Zeitungsdruckpapier gemäss Anmerkung 4 zu Kapitel 48, in Rollen mit einer Breite > 28 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 28 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen
4802	Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, von der Art wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder zu anderen grafischen Zwe-

cken verwendet werden, und Papiere und Pappen für Lochkarten oder Lochstreifen, nichtperforiert, in Rollen oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Grösse sowie Büttenspapier und Büttenspappe (handgeschöpft) (ausg. Zeitungsdruckpapier der Pos. 4801 sowie Papiere der Pos. 4803)

4803	Toilettenpapier, Handtuchpapier, Serviettenpapier und ähnl. Papier zur Verwendung im Haushalt, zu hygienischen Zwecken oder für die Körperpflege, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, auch gekreppt, gefaltet, durch Pressen oder Prägen gemustert, perforiert, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen
4805	Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen mit einer Breite > 36 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite > 36 cm und auf der anderen Seite > 15 cm messen und nicht weiterbearbeitet als in Anmerkung 3 zu diesem Kapitel angegeben, a.n.g.
4810	Papiere und Pappen, ein- oder beidseitig mit Kaolin oder anderen anorganischen Stoffen gestrichen, auch mit Bindemitteln, auch auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Grösse (ausg. alle anders gestrichenen oder überzogenen Papiere und Pappen)
4811	Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, gestrichen, überzogen, getränkt, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder quadratischen oder rechteckigen Bogen, jeder Grösse (ausg. Papiere von der in der Pos. 4803, 4809 oder 4810 beschriebenen Art)
4818	Toilettenpapier und Ähnliches Papier, Zellstoffwatte oder Vliese aus Zellstofffasern, von der im Haushalt oder zu sanitären Zwecken verwendeten Art, in Rollen mit einer Breite von ≤ 36 cm, oder auf Grösse oder auf Form zugeschnitten; Taschentücher, Abschminktücher, Handtücher, Tischtücher, Servietten, Betttücher und ähnliche Waren zum Gebrauch im Haushalt, im Krankenhaus, bei der Körperpflege oder zu hygienischen Zwecken, Kleidung und Bekleidungszubehör, aus Papierhalbstoff, Papier, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern
4819	Schachteln, Kartons, Säcke, Beutel, Tüten und andere Verpackungsmittel, aus Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern, a.n.g.; Pappwaren in Form von starren Behältnissen von der in Büros, Geschäften und dergl. verwendeten Art
4823	Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, in Streifen oder Rollen mit einer Breite von ≤ 36 cm, in quadratischen oder rechteckigen Bogen die ungefaltet auf keiner Seite > 36 cm messen oder in anderen als quadratischen oder rechteckigen Formen zugeschnitten sowie Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern, a.n.g.

5402	Garne aus synthetischen Filamenten, einschl. synthetische Monofile von < 67 dtex (ausg. Nähgarne sowie Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
5601	Watte aus Spinnstoffen und Waren daraus Watte aus Spinnstoffen und Waren daraus sowie Spinnstofffasern, Länge ≤ 5 mm (Scherstaub), Knoten und Noppen aus Spinnstoffen (ausg. Watte und Waren daraus, mit medikamentösen Stoffen getränkt oder überzogen oder für den Einzelverkauf zu medizinischen, chirurgischen, zahnmedizinischen oder veterinärmedizinischen Zwecken aufgemacht sowie mit Riechmitteln, Schminken, Seifen, usw. getränkt, bestrichen oder überzogen)
5603	Vliesstoffe, auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen, a.n.g.
6204	Kostüme, Kombinationen, Jacken, Kleider, Röcke, Hosenröcke, lange Hosen (einschl. Kniebundhosen und ähnl. Hosen), Latzhosen und kurze Hosen, für Frauen oder Mädchen (ausg. aus Gewirken oder Gestrickten sowie Windjacken und ähnl. Waren, Unterkleider, Unterröcke, Unterhosen, Trainingsanzüge, Skianzüge und Badebekleidung)
6305	Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, aus Spinnstoffzeugnissen aller Art
6403	Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoff, Leder oder rekonstituiertem Leder und Oberteil aus Leder (ausg. orthopädische Schuhe, Schuhe mit fest angebrachten Schlittschuhen oder Rollschuhen sowie Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben)
6806	Hüttenwolle [Schlackenwolle], Steinwolle und ähnl. mineralische Wollen; geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnl. geblähte mineralische Erzeugnisse; Mischungen und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken (ausg. Waren aus Leichtbeton, Asbest, Asbestzement, Cellulosezement oder dergl.; Mischungen und andere Waren aus oder auf der Grundlage von Asbest; keramische Waren)
6807	Waren aus Asphalt oder aus ähnl. Stoffen "z. B. Erdölpech, Kohlenteerpech"
6808	Platten, Dielen, Fliesen, Blöcke und dergl., aus Pflanzenfasern, Stroh oder aus Holzspänen, -schnitteln, -fasern, Sägemehl oder anderen Holzabfällen, mit Zement, Gips oder anderen mineralischen Bindemitteln hergestellt (ausg. Waren aus Asbestzement, Cellulosezement oder dergl.)
6814	Glimmer, bearbeitet, und Glimmerwaren, einschl. agglomerierter oder rekonstituierter Glimmer, auch auf Unterlagen aus Papier, Pappe oder aus anderen Stoffen (ausg. elektrische Isolatoren, Isolierteile, Widerstände und Kondensatoren; Schutzbrillen aus Glimmer und Gläser dafür; Glimmer in Form von Christbaumschmuck)
6815	Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (einschl. Kohlenstofffasern, Waren aus Kohlenstofffasern und Waren aus Torf), a.n.g.

6902	Steine, feuerfest, feuerfeste Platten, Fliesen und ähnl. feuerfeste keramische Bauteile (ausg. Waren aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnl. kieselsäurehaltigen Erden)
6907	keramische Fliesen, Boden und Wandplatten; keramische Steinchen, Mosaiksteine und ähnliche Waren auch auf Unterlage; fertige Formstücke (ausg. Waren aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnl. kieselsäurehaltigen Erden, feuerfeste Waren, Fliesen, die zu Untersetzern verarbeitet sind, Ziergegenstände sowie spezielle Fliesen [Kacheln] für Öfen)
7104	Edelsteine oder Schmucksteine, synthetisch oder rekonstituiert, auch bearbeitet oder einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefasst; sowie synthetische oder rekonstituierte Edelsteine oder Schmucksteine, uneinheitlich zusammengestellt, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht
7112	Abfälle und Schrott von Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen; andere Abfälle und Schrott, Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art (ausg. eingeschmolzener und zu Rohblöcken, Masseln oder zu ähnl. Formen gegossener Abfall und Schrott)
7115	Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen, a.n.g.
8207	Werkzeuge, auswechselbar, zur Verwendung in mechanischen oder nichtmechanischen Handwerkzeugen oder in Werkzeugmaschinen (z. B. zum Pressen, Prägen, Tiefziehen, Gesenkschmieden, Stanzen, Lochen, zum Herstellen von Innen- und Aussengewinden, Bohren, Reiben, Räumen, Fräsen, Drehen, Schrauben), einschl. Ziehwerkzeuge und Pressmatrizen zum Ziehen oder Strang- und Fließpressen von Metallen und Erdbohrwerkzeuge, Gesteinsbohrwerkzeuge oder Tiefbohrwerkzeuge
8212	Rasiermesser, nichtelektrische Rasierapparate und Rasierklingen (einschl. Rasierklingenrohlinge im Band), aus unedlen Metallen
8302	Beschläge und ähnl. Waren, aus unedlen Metallen, für Möbel, Türen, Treppen, Fenster, Fensterläden, Karosserien, Sattlerwaren, Koffer, Reisekisten oder andere derartige Waren; Kleiderhaken, Huthalter, Konsolen, Stützen und ähnl. Waren, aus unedlen Metallen; Laufrädchen oder -rollen mit Befestigungsvorrichtung aus unedlen Metallen; automatische Türschliesser aus unedlen Metallen
8309	Stopfen (einschl. Kronenverschlüsse, Stopfen mit Schraubgewinde und Giesspfropfen), Deckel, Flaschenkapseln, Spunde mit Schraubgewinde, Spundbleche, Plomben und anderes Verpackungszubehör, aus unedlen Metallen
8407	Hubkolbenverbrennungsmotoren und Rotationskolbenverbrennungsmotoren, mit Fremdzündung

8408	Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren)
8409	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Kolbenverbrennungsmotoren der Position 8407 oder 8408 bestimmt
8412	Motoren und Kraftmaschinen (ausg. Dampfturbinen, Kolbenverbrennungsmotoren, Wasserturbinen, Wasserräder, Gasturbinen sowie Elektromotoren); Teile davon
8413	Flüssigkeitspumpen, auch mit Flüssigkeitsmesser (ausg. aus keramischen Stoffen sowie medizinische Sekret-Absaugpumpen oder am Körper zu tragende oder implantierbare medizinische Pumpen); Hebewerke für Flüssigkeiten (ausg. Pumpen); Teile davon
8414	Luft- oder Vakuumpumpen (ausg. Gasgemischheber [Emulsionspumpen] sowie pneumatische Elevatoren und Längsförderer); Luft oder andere Gaskompressoren sowie Ventilatoren; Abluft- oder Umluftabzugshauben mit eingebautem Ventilator, auch mit Filter; Teile davon
8418	Kühlschränke und Gefrierschränke, Gefriertruhen und Tiefkühltruhen und andere Einrichtungen, Maschinen, Apparate und Geräte zur Kälteerzeugung, mit elektrischer oder anderer Ausrüstung; Wärmepumpen; Teile davon (ausg. Klimageräte der Pos. 8415)
8419	Apparate und Vorrichtungen, auch elektrisch beheizt (ausg. Öfen und andere Apparate der Pos. 8514), zum Behandeln von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, z. B. Heizen, Kochen, Rösten, Destillieren, Rektifizieren, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Trocknen, Verdampfen, Kondensieren oder Kühlen (ausg. Haushaltsapparate); nichtelektrische Durchlauferhitzer und Heisswasserspeicher; Teile davon
8421	Zentrifugen, einschl. Zentrifugaltrockner (ausg. für die Isotopentrennung); Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen (ausg. künstliche Nieren); Teile davon
8422	Geschirrspülmaschinen; Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschliessen, Versiegeln oder Etikettieren von Flaschen, Dosen, Schachteln, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verkapseln von Flaschen, Gläsern, Tuben oder ähnl. Behältnissen; andere Maschinen und Apparate zum Verpacken oder Umhüllen von Waren (einschl. Schrumpffolienverpackungsmaschinen); Maschinen und Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure; Teile davon
8424	Apparate, mechanisch, auch handbetrieben, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulver, a.n.g.; Feuerlöscher, auch mit Füllung (ausg. Feuerlöschbomben und -granaten); Spritzpistolen und ähnl. Apparate (ausg. elektrische Apparate und Geräte zum Spritzen schmelzflüssiger Metalle oder Hartmetalle der Pos. 8515);

	Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahl- und ähnl. Strahlapparate, a.n.g.; Teile davon
8426	Derrickkrane; Kabelkrane, Laufkrane, Verladebrücken und andere Krane (ausg. Autokrane sowie Kranwagen für das Eisenbahnnetz); fahr- bare Hubportale, Portalhubkraftkarren und Krankraftkarren
8450	Maschinen zum Waschen von Wäsche, auch mit Trockenvorrichtung; Teile davon
8455	Metallwalzwerke und Walzen dafür; Teile von Metallwalzwerken
8466	Teile und Zubehör, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen der Pos. 8456-8465 bestimmt, einschl. Werkstück- und Werkzeughalter, selbstöffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für die Maschinen, a.n.g.; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge aller Art
8467	Pneumatische, hydraulische oder von eingebautem Motor (elektrisch oder nicht elektrisch) betriebene Werkzeuge, von Hand zu führen Teile davon
8471	Datenverarbeitungsmaschinen, automatisch, und ihre Einheiten; magne- tische oder optische Leser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in codierter Form und Maschinen zum Verarbeiten solcher Daten, a.n.g.
8474	Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Trennen, Waschen, Zerkleinern, Mahlen, Mischen oder Kneten von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen, auch pulver- oder breiförmigen, mineralischen Stoffen; Maschinen zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Giessformen aus Sand; Teile davon
8477	Maschinen und Apparate zum Bearbeiten oder Verarbeiten von Kau- tschuk oder Kunststoffen oder zum Herstellen von Waren aus diesen Stoffen, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen; Teile davon
8479	Maschinen, Apparate und mechanische Geräte mit eigener Funktion, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen Teile davon
8480	Giesserei-Formkästen; Grundplatten für Formen; Giessereimodelle; Metallcarbide, Glas, mineralische Stoffe, Kautschuk oder Kunststoff (ausg. aus Grafit oder anderem Kohlenstoff, aus keramischen Stoffen oder Glas sowie Matern, Matrizen oder Giessformen für Zeilengiessma- schinen)
8481	Armaturen und ähnliche Apparate für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen oder ähnliche Behälter, ein- schliesslich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile; Teile davon

8482	Wälzlager (Kugellager, Rollenlager und Nadellager), ausg. Stahlkugeln der Pos. 7326); Teile davon
8483	Maschinenwellen, einschl. Nockenwellen und Kurbelwellen, und Kurbeln; Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager, Gleitlager, Lagergehäuse und Lagerschalen, für Maschinen; Zahnräder, Zahnstangen, Friktionsräder, Kettenräder und Maschinengetriebe, auch in Form von Wechselgetrieben oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwandlern; Kugelrollspindeln oder Rollenrollspindeln; Schwungräder, Riemenscheiben und Seilscheiben, einschl. Seilrollenblöcke für Flaschenzüge; Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen, für Maschinen, einschl. Universalkupplungen; Teile davon
8487	Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 84 a.n.g. (ausg. Teile mit elektrischer Isolierung, elektrischen Anschlussstücken, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren)
8501	Elektromotoren und elektrische Generatoren, ausgenommen Stromerzeugungsaggregate
8502	Stromerzeugungsaggregate und elektrische rotierende Umformer
8503	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Elektromotoren, elektrische Generatoren, Stromerzeugungsaggregate oder elektrische rotierende Umformer bestimmt a.n.g.
8504	Elektrische Transformatoren, elektrische Stromrichter (z. B. Gleichrichter) sowie Drossel- und andere Selbstinduktionsspulen; Teile davon
8511	Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser, elektrisch, für Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung oder Selbstzündung (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zündkerzen und Glühkerzen); mit den vorstehend genannten Motoren verwendete Lichtmaschinen (z. B. Gleichstrommaschinen und Wechselstrommaschinen) und Ladestromschalter oder Rückstromschalter; Teile davon
8516	Warmwasserbereiter und Tauchsieder, elektrisch; elektrische Geräte zum Raumbeheizen oder zu ähnl. Zwecken; Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellengeräte und Brennscherenwärmer) oder zum Händetrocknen; elektrische Bügeleisen; andere Elektrowärmegeräte für den Haushalt (ausg. Heizdecken, -kissen oder dergl.); elektrische Heizwiderstände (ausg. solche der Pos. 8545); Teile davon
8517	Fernsprechapparate, einschliesslich Telefone für zellulare Netzwerke und andere drahtlose Netzwerke; andere Sende- oder Empfangsgeräte für Töne, Bilder oder andere Daten, einschliesslich Apparate für die Kommunikation in einem drahtgebundenen oder drahtlosen Netzwerk (wie ein lokales Netzwerk oder ein Weitverkehrsnetzwerk); Teile davon (ausg. Sende- oder Empfangsgeräte der Pos. 8443, 8525, 8527 oder 8528)

8523	Platten, Bänder, nicht flüchtige Halbleiterspeichervorrichtungen, (intelligente Karten [Smart Cards]) und andere Tonträger oder ähnliche Aufzeichnungsträger, mit oder ohne Aufzeichnung, einschliesslich der zur Plattenherstellung dienenden Matrizen und Galvanos, ausgenommen Waren des Kapitels 37
8525	Sendegeräte für den Rundfunk oder das Fernsehen, auch mit eingebautem Empfangsgerät oder Tonaufnahme oder Tonwiedergabegerät; Fernsehkameras, digitale Fotoapparate und Videokameraaufnahmegeräte;
8526	Funkmessgeräte (Radargeräte), Funknavigationsgeräte und Funkfernsteuergeräte:
8531	Elektrische Hör- und Sichtsignalgeräte (z. B. Läutewerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchs- oder Diebstahalarmgeräte und Feuermelder); Teile davon
8535	Geräte, elektrisch, zum Schliessen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Sicherungen, Blitzschutzvorrichtungen, Spannungsbegrenzer, Überspannungsableiter, Steckvorrichtungen und andere Verbindungselemente, Verbindungskästen), für eine Spannung von > 1 000 V (ausg. Schaltschränke, Schaltpulte, Steuerungen usw. der Pos. 8537)
8536	Geräte, elektrisch, zum Schliessen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Wanderwellenausgleicher, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und Verbindungskästen), für eine Spannung von ≤ 1 000 V (ausg. Schaltschränke, Schaltpulte, Steuerungen usw. der Pos. 8537)
8537	Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger, mit mehreren Geräten der Pos. 8535 oder 8536, einschl. solcher mit eingebauten Instrumenten oder Geräten des Kapitels 90, zum elektrischen Schalten oder Steuern oder für die Stromverteilung sowie numerische Steuerungen (ausg. Vermittlungseinrichtungen für die drahtgebundene Fernsprechtechnik oder Telegrafentechnik oder Telegrafentechnik)
8538	Teile, erkennbar ausschliesslich oder hauptsächlich für Geräte der Pos. 8535, 8536 oder 8537 bestimmt, a.n.g.
8539	Glühlampen und Entladungslampen, elektrisch, einschl. innenverspiegelter Scheinwerferlampen (Sealed Beam Lamp Units), Ultraviolett-lampen und Infrarotlampen; Bogenlampen; Leuchtdiodenlichtquellen (LED); Teile davon
8541	Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiterbauelemente; lichtempfindliche Halbleiterbauelemente einschliesslich Fotoelemente, auch zu Modulen zusammengesetzt oder in Form von Tafeln (ausg. photovoltaische Generatoren); Leuchtdioden (LED), gefasste oder montierte piezoelektrische Kristalle; Teile davon
8542	Schaltungen, elektronisch, integriert; Teile davon

8543	Maschinen, Apparate und Geräte mit eigener Funktion, elektrisch, in Kapitel 85 a.n.g. sowie Teile davon
8544	Drähte und Kabel (einschl. Koaxialkabel für elektrotechnische Zwecke, isoliert [auch lackisoliert oder elektrolytisch oxidiert]) und andere isolierte elektrische Leiter, auch mit Anschlussstücken; Kabel aus optischen, einzeln umhüllten Fasern, auch elektrische Leiter enthaltend oder mit Anschlussstücken
8545	Kohleelektroden, Kohlebürsten, Lampenkohlen, Batterie- und Elementekohlen und andere Waren für elektrotechnische Zwecke, aus Grafit oder anderem Kohlenstoff, auch in Verbindung mit Metall
8603	Triebwagen und Schienenbusse, ausgenommen solche der Position 8604
8606	Güterwagen, schienengebunden (ausg. Gepäckwagen und Postwagen)
8701	Zugmaschinen (ausgenommen Zugkraftkarren der Position 8709)
8703	Personenkraftwagen und andere Kraftfahrzeuge, ihrer Beschaffenheit nach hauptsächlich zum Befördern von < 10 Personen bestimmt (ausg. Omnibusse der Pos. 8702), einschl. Kombinationskraftwagen und Rennwagen
8704	Lastkraftwagen, einschl. Fahrgestelle mit Motor und Fahrerhaus
8716	Anhänger, einschl. Sattelanhänger, für Fahrzeuge aller Art; und andere nichtselbstfahrende Fahrzeuge (ausg. schienengebunden); Teile davon, a.n.g.
8802	Luftfahrzeuge mit maschinellm Antrieb (z. B. Hubschrauber und Starrflügelflugzeuge); Raumfahrzeuge, einschl. Satelliten, und Trägerraketen für Raumfahrzeuge sowie Suborbitalfahrzeuge
8903	Jachten und andere Vergnügungsboote oder Sportboote; Ruderboote und Kanus
9001	Fasern, optisch, und Bündel aus optischen Fasern; Kabel aus optischen Fasern (ausg. aus einzeln umhüllten Fasern der Pos. 8544); polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten; Linsen (einschl. Kontaktlinsen), Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, ungefasst (ausg. solche aus optisch nicht bearbeitetem Glas)
9006	Fotoapparate; Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für fotografische Zwecke sowie Fotoblitzlampen (ausg. Entladungslampen der Pos. 8539)
9013	Flüssigkristallvorrichtungen, die anderweit als Waren nicht genauer erfasst sind; Laser, ausgenommen Laserdioden; andere in Kapitel 90 anderweit weder genannte noch inbegriffene optische Instrumente, Apparate und Geräte
9014	Kompassse, einschliesslich Navigationskompassse; andere Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte (ausg. Funknavigationsgeräte)

9026	Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Überwachen von Durchfluss, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Grössen von Flüssigkeiten oder Gasen (z. B. Durchflussmesser, Flüssigkeitsstand- oder Gasstandanzeiger, Manometer, Wärmemengenzähler), ausgenommen Instrumente, Apparate und Geräte der Position 9014, 9015, 9028 oder 9032
9027	Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (z. B. Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer und Untersuchungsgeräte für Gase oder Rauch); Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung oder dergl. oder für kalorimetrische, akustische oder fotometrische Messungen, einschl. Belichtungsmesser; Mikrotome
9030	Oszilloskope, Spektralanalysatoren und andere Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Grössen, ausgenommen Zähler der Position 9028; Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgenstrahlen, kosmischen oder anderen ionisierenden Strahlen
9031	Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Prüfen, in Kapitel 90 a.n.g.; Profilprojektoren
9032	Instrumente, Apparate und Geräte zum Regeln (ausg. Armaturen der Pos. 8481)
9401	Sitzmöbel (ausg. für die Human-, Zahn-, Tiermedizin oder Chirurgie der Pos. 9402), auch wenn sie in Liegen umgewandelt werden können, und Teile davon, a.n.g.
9404	Sprungrahmen (ausg. Federkerne für Sitze); Bettausstattungen und ähnl. Waren, z. B. Auflegematratzen, Steppdecken, Deckbetten, Polster, Schlummerrollen und Kopfkissen, mit Federung oder gepolstert oder mit Füllung aus Stoffen aller Art oder aus Zellkautschuk oder Zellkunststoff, auch überzogen (ausg. Wassermatratzen, Luftmatratzen sowie Decken und Bezüge)
9405	Leuchten und Beleuchtungskörper, einschl. Scheinwerfer und Teile davon, a.n.g.; Reklameleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder und dergl., mit fest angebrachter Lichtquelle, und Teile davon, a.n.g.
9406	Gebäude, vorgefertigt, auch unvollständig oder noch nichtmontiert

3. Güter, die nach dem 3. April 2023 in den Anhang aufgenommen wurden

Zolltarifnummer	Bezeichnung
2712	Vaselin; Paraffin, mikrokristallines Erdölwachs, paraffinische Rückstände (Slack Wax), Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, andere Mineralwache und ähnliche durch Synthese oder andere Verfahren gewonnene Erzeugnisse, auch gefärbt

2713	Petrolkoks, Bitumen aus Erdöl und andere Rückstände aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien
2714	Naturbitumen und Naturasphalt; bituminöse oder ölhaltige Schiefer und Sande; Asphaltite und Asphaltgestein
2715	Bituminöse Mischungen auf der Grundlage von Naturasphalt oder Naturbitumen, Bitumen aus Erdöl, Mineralteer oder Mineralteerpech (z.B. Asphaltmastix, Verschnittbitumen)
2803	Kohlenstoff (Russ und andere Formen von Kohlenstoff, anderweit weder genannt noch inbegriffen)
4002	Synthetischer Kautschuk und Faktis (Ölkautschuk), in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen; Mischungen von Waren der Nr. 4001 mit Waren dieser Nummer, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen

Anhang 22²³⁹

(Art. 15c Abs. 3 und 4)

Einfuhrkontingente für bestimmte Güter

1. Güter, die vor dem 3. April 2023 in den Anhang aufgenommen wurden

Zolltarifnummer	Bezeichnung	Menge	Geltungsdauer
3104 20	Kaliumchlorid	1720 Tonnen	vom 29. Juli bis zum 28. Juli des darauffolgenden Jahres
3105 20, 3105 60, 3105 90	Mineralische oder chemische Düngemittel, die drei düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthaltend; Mineralische oder chemische Düngemittel, die beiden düngenden Stoffe Phosphor und Kalium enthaltend; andere Düngemittel, Kaliumchlorid enthaltend	1636 Tonnen kombiniert	vom 29. Juli bis zum 28. Juli des darauffolgenden Jahres

2. Güter, die nach dem 3. April 2023 in den Anhang aufgenommen wurden

Zolltarifnummer	Bezeichnung	Menge	Geltungsdauer
2803	Kohlenstoff (Russ und andere Formen von Kohlenstoff, anderweit weder genannt noch inbegriffen)	42 Tonnen	Vom 3. April 2023 bis zum 24. Juni 2024
4002	Synthetischer Kautschuk und Faktis (Ölkautschuk), in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen; Mischungen von Waren der Nr. 4001 mit Waren dieser Nummer, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen	4072 Tonnen	Vom 3. April 2023 bis zum 24. Juni 2024

Anhang 23²⁴⁰

(Art. 13 Abs. 1, 32a Abs. 2 und 37 Abs. 13)

Kohle und Kohleerzeugnisse

Zolltarifnummer	Bezeichnung
2701	Steinkohle; Briketts und ähnliche feste Brennstoffe aus Steinkohle
2702	Braunkohle, auch agglomeriert, ausgenommen Jett
2703	Torf (einschliesslich Torfstreu), auch agglomeriert
2704	Koks und Schwelkoks, aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf, auch agglomeriert; Retortenkohle
2705	Steinkohlengas, Wassergas, Schwachgas und ähnliche Gase, ausgenommen Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe
2706	Teer aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, auch entwässert oder teilweise destilliert, einschliesslich rekonstituierte Teere
2707	Öle und andere Erzeugnisse der Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers; ähnliche Erzeugnisse, in denen die aromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den nicht aromatischen Bestandteilen überwiegen
2708	Pech und Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren

Anhang 24²⁴¹

(Art. 12a Abs. 1, Art. 33a Abs. 1, Art. 37 Abs. 10)

Güter für die Stärkung der Industrie²⁴²

Anhang 25²⁴³

(Art. 13a und 13b)

Rohöl und Erdölerzeugnisse

	Zolltarif- nummer	Bezeichnung
ex	2709 00	Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien, roh, ausgenommen Erdgaskondensate aus Flüssigerdgasproduktionsanlagen
	2710	Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien, andere als rohe Öle; anderweit weder genannte noch inbegriffene Zubereitungen mit einem Gewichtsanteil an Erdölen oder Ölen aus bituminösen Mineralien von 70 % oder mehr, in denen diese Öle den wesentlichen Bestandteil bilden; Ölabfälle.

Anhang 26²⁴⁴

(Art. 15d Abs. 1 und 2)

Gold

Zolltarifnummer	Bezeichnung
7108	Gold (einschliesslich platinirtes Gold), in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver
7112 91	Abfälle und Schrott aus Gold, einschliesslich aus Goldplattierungen, ausgenommen andere Edelmetalle enthaltende Bearbeitungsabfälle
ex 7118 90	Goldmünzen

Anhang 27²⁴⁵

(Art. 15d Abs. 3)

Golderzeugnisse

Zolltarifnummer	Bezeichnung
ex 7113	Bijouterie und Juwelierwaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
ex 7114	Gold- und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen

Anhang 28²⁴⁶

(Art. 13b Abs. 3 und 4 Bst. b, Art. 37 Abs. 26 Bst. c bis e)

Preise für Erdöl und Erdölerzeugnisse

Zolltarif- nummer	Bezeichnung	Preis je Barrel (USD)
2709 00	Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien, roh	60
	Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien (ausgenommen rohe Öle) und Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 GHT oder mehr, in denen diese Öle der Grundbestandteil sind, anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen solche, die Biodiesel enthalten, und ausgenommen Ölabfälle	
2710 12	Leichtöle und Zubereitungen zur Verwendung als Treibstoff	
2710 12 11	Benzin und seine Fraktionen	100
2710 12 12	White Spirit	100
2710 12 19	andere	100
	zu andern Zwecken	
2710 12 91	Benzin und seine Fraktionen	45
2710 12 92	White Spirit	45
2710 12 99	andere	45
2710 19	andere	
	zur Verwendung als Treibstoff	
2710 19 11	Petroleum	100
2710 19 12	Dieselöl	100
2710 19 19	andere	100
	zu andern Zwecken	
2710 19 91	Petroleum	100

2710 19 92	Heizöle zu Feuerungszwecken	45
2710 19 93	Mineralöldestillate, bei denen weniger als 20 % Vol vor 300 °C übergehen, unvermischt	45
2710 19 94	Mineralöldestillate, bei denen weniger als 20 % Vol vor 300 °C übergehen, vermischt	45
2710 19 95	Mineralschmierfett	45
2710 19 99	andere Destillate und Produkte	45
	Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien (andere als rohe Öle) und anderweit weder genannte noch inbegriffene Zubereitungen mit einem Gewichtsanteil an Erdölen oder Ölen aus bituminösen Mineralien von 70 % oder mehr, in denen diese Öle den wesentlichen Bestandteil bilden, Biodiesel enthaltend, andere als Ölabfälle	
2710 20 10	zur Verwendung als Treibstoff	100
2710 20 90	zu andern Zwecken	45
	Ölabfälle	
2710 91 00	Polychlordiphenyle (PCB), Polychlorterphenyle (PCT) oder Polybromdiphenyle (PBB) enthaltend	45
2710 99 00	andere	45

Anhang 29²⁴⁷

(Art. 13b Abs. 4 Bst. c)

Erlaubte Beförderung von Rohöl und Erdölerzeugnissen in Drittstaaten

Gegenstand	Bestimmungsort (Drittstaat)	Geltungsdauer
Rohöl der Zolldtarifnummer 2709 00 mit Kondensat mit Ursprung im Projekt Sachalin-2	Japan	5. Dezember 2022 bis 5. Juni 2023

Anhang 30²⁴⁸

(Art. 29b Abs. 3)

Materialien aus dem Bergbausektor

Aluminium, einschliesslich Bauxit

Chrom

Eisenerz

Kobalt

Kupfer

Mineralische Düngemittel, einschliesslich Kalium und Phosphatgestein

Molybdän

Nickel

Palladium

Rhodium

Scandium

Seltenerdmetalle leicht (Cer, Lanthan, Neodym, Praseodym und Samarium)

Seltenerdmetalle schwer (Dysprosium, Erbium, Europium, Gadolinium, Holmium, Lutetium, Terbium, Thulium, Ytterbium, Yttrium)

Titan

Vanadium

-
- 1 Art. 1 Bst. f abgeändert durch [LGBL. 2023 Nr. 126](#).
-
- 2 Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU ([ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 349](#))
-
- 3 Verordnung (EU) Nr. 909/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG und 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 ([ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 1](#))
-
- 4 Art. 1 Bst. q eingefügt durch [LGBL. 2022 Nr. 85](#).
-
- 5 Art. 1 Bst. r eingefügt durch [LGBL. 2022 Nr. 85](#).
-
- 6 Art. 1 Bst. s eingefügt durch [LGBL. 2022 Nr. 85](#).
-
- 7 Richtlinie 2014/23/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Konzessionsvergabe ([ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 1](#))
-
- 8 Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG ([ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65](#))
-
- 9 Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/17/EG ([ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 243](#))
-
- 10 Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG ([ABl. L 216 vom 20.8.2009, S. 76](#))
-
- 11 Art. 1 Bst. t eingefügt durch [LGBL. 2022 Nr. 138](#).
-
- 12 Art. 1 Bst. u eingefügt durch [LGBL. 2023 Nr. 25](#).
-
- 13 Art. 3 abgeändert durch [LGBL. 2022 Nr. 341](#).
-
- 14 Art. 3 Abs. 1a eingefügt durch [LGBL. 2023 Nr. 126](#).
-
- 15 Art. 3 Abs. 6 abgeändert durch [LGBL. 2023 Nr. 25](#).
-
- 16 Art. 3 Abs. 7 abgeändert durch [LGBL. 2023 Nr. 25](#).
-
- 17 Art. 4 aufgehoben durch [LGBL. 2022 Nr. 341](#).
-
- 18 [SR 946.202.1](#)
-
- 19 Art. 5 Abs. 1 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL. 2023 Nr. 25](#).
-
- 20 Art. 5 Abs. 1a eingefügt durch [LGBL. 2023 Nr. 126](#).
-
- 21 Art. 5 Abs. 3 abgeändert durch [LGBL. 2022 Nr. 341](#).
-

-
- [22](#) Art. 5 Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [23](#) Art. 6 Abs. 1 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [24](#) Art. 6 Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [25](#) Art. 6 Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [26](#) Art. 7 Abs. 1 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [27](#) Art. 7 Abs. 1 Bst. e abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [28](#) Art. 7 Abs. 1 Bst. f aufgehoben durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [29](#) Art. 7 Abs. 1a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [30](#) Art. 7 Abs. 2 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [31](#) Art. 7 Abs. 2 Bst. e abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [32](#) Art. 7 Abs. 2 Bst. f abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [33](#) Art. 7 Abs. 2 Bst. g abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [34](#) Art. 7 Abs. 2 Bst. h eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [35](#) Art. 7 Abs. 2a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [36](#) Art. 7 Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [37](#) Art. 7 Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [38](#) Art. 7 Abs. 5 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [39](#) Art. 8 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [40](#) Art. 9 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [41](#) Art. 10 Abs. 4a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [42](#) Art. 10 Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [43](#) Art. 10 Abs. 7 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [44](#) Art. 10 Abs. 8 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [45](#) Art. 10 Abs. 9 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [46](#) Art. 10a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [47](#) Art. 10a Abs. 6 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [48](#) Art. 10b eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [49](#) Art. 10b Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [50](#) Art. 11 Sachüberschrift abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [51](#) Art. 11 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-

-
- [52](#) Art. 11 Abs. 5 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [53](#) Art. 12 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [54](#) Art. 12 Abs. 3 Bst. a abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [55](#) Art. 12 Abs. 6 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [56](#) Art. 12a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [57](#) Art. 12a Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [58](#) Art. 12a Abs. 4 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [59](#) Art. 12a Abs. 4 Bst. c abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [60](#) Art. 12a Abs. 4 Bst. d eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [61](#) Art. 12a Abs. 5 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [62](#) Art. 12a Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [63](#) Art. 13 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [64](#) Art. 13 Sachüberschrift abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [65](#) Art. 13 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [66](#) Art. 13a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [67](#) Art. 13a Abs. 4 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [68](#) Art. 13b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 411](#).
-
- [69](#) Art. 13b Abs. 1a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [70](#) Art. 13b Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [71](#) Art. 15 Abs. 6 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [72](#) Art. 15a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [73](#) Art. 15a Abs. 2 aufgehoben durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [74](#) Art. 15a Abs. 3 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [75](#) Art. 15a Abs. 4 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [76](#) Art. 15a Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [77](#) Art. 15a Abs. 6 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [78](#) Art. 15b eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [79](#) Art. 15b Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [80](#) Art. 15b Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [81](#) Art. 15c eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-

-
- [82](#) Art. 15c Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [83](#) Art. 15c Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [84](#) Art. 15c Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [85](#) Art. 15c Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [86](#) Art. 15c Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [87](#) Art. 15c Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [88](#) Art. 15c Abs. 7 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [89](#) Art. 15d eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [90](#) Art. 15d Abs. 7 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [91](#) Art. 15e abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [92](#) Art. 16 Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [93](#) Art. 16 Abs. 3a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [94](#) Art. 16 Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [95](#) Art. 16 Abs. 5 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [96](#) Art. 16 Abs. 5 Bst. d abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [97](#) Art. 16 Abs. 5 Bst. fbis aufgehoben durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [98](#) Art. 16 Abs. 5a abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [99](#) Art. 16 Abs. 5b Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 72](#).
-
- [100](#) Art. 16 Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [101](#) Art. 16 Abs. 7 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 93](#).
-
- [102](#) Art. 16 Abs. 8 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [103](#) Art. 16 Abs. 8 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 411](#).
-
- [104](#) Art. 16 Abs. 9 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 72](#).
-
- [105](#) Art. 16 Abs. 9a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 411](#).
-
- [106](#) Art. 16 Abs. 10 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 272](#).
-
- [107](#) Art. 16 Abs. 11 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 272](#).
-
- [108](#) Art. 16 Abs. 12 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 411](#).
-
- [109](#) Art. 16 Abs. 13 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 72](#).
-
- [110](#) Art. 16 Abs. 14 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 72](#).
-
- [111](#) Art. 16 Abs. 15 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 72](#).
-

-
- [112](#) Art. 16 Abs. 16 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 72](#).
-
- [113](#) Art. 18 Abs. 2 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [114](#) Art. 19 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [115](#) Art. 19 Abs. 5 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [116](#) Art. 20 Abs. 3 Bst. c abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [117](#) Art. 21 Sachüberschrift abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [118](#) Art. 21 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [119](#) Art. 21 Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [120](#) Art. 21 Abs. 2 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [121](#) Art. 21 Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [122](#) Art. 21 Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [123](#) Art. 21 Abs. 4 Bst. dbis eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [124](#) Art. 21 Abs. 4 Bst. g eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [125](#) Art. 21 Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [126](#) Art. 23 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [127](#) Art. 23 Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [128](#) Art. 24 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [129](#) Art. 24 Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [130](#) Art. 25 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [131](#) Art. 25 Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [132](#) Art. 25 Abs. 4 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [133](#) Art. 25 Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [134](#) Art. 25a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [135](#) Art. 25a Abs. 1 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [136](#) Art. 25a Abs. 1a abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [137](#) Art. 25a Abs. 2 Bst. a abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [138](#) Art. 25a Abs. 2 Bst. d eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [139](#) Art. 25a Abs. 2 Bst. e abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [140](#) Art. 25a Abs. 2 Bst. f abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [141](#) Art. 25a Abs. 2 Bst. g eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-

-
- [142](#) Art. 25a Abs. 2 Bst. b eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [143](#) Art. 25a Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [144](#) Art. 25a Abs. 3 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [145](#) Art. 25a Abs. 4 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [146](#) Art. 25a Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [147](#) Art. 28 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [148](#) Art. 29 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [149](#) Art. 29a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).
-
- [150](#) Art. 29a Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [151](#) Art. 29b abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [152](#) Art. 29c eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [153](#) Art. 29d eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [154](#) Art. 29d Abs. 3a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [155](#) Art. 29d Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [156](#) Art. 29e eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [157](#) Art. 29e Abs. 1a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [158](#) Art. 29e Abs. 1b eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [159](#) Art. 29e Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [160](#) Art. 29e Abs. 2a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [161](#) Art. 29e Abs. 2b eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [162](#) Art. 29e Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [163](#) Art. 29e Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [164](#) Art. 29e Abs. 4 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [165](#) Art. 29e Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [166](#) Art. 31 Abs. 1 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [167](#) Art. 32 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [168](#) Art. 32 Abs. 3 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).
-
- [169](#) Art. 32a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).
-
- [170](#) Art. 32a Abs. 1 Einleitungssatz abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-
- [171](#) Art. 32a Abs. 1 Bst. a abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 261](#).
-

[172](#) Art. 32a Abs. 2 Bst. f aufgehoben durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).

[173](#) Art. 33 Bst. a abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).

[174](#) Art. 33 Bst. abis eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).

[175](#) Überschrift vor Art. 33a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).

[176](#) Art. 33a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).

[177](#) Art. 33b eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).

[178](#) Art. 33c eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).

[179](#) Art. 34 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).

[180](#) Art. 34a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).

[181](#) [SR 631.0](#)

[182](#) Art. 35 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).

[183](#) Art. 37 Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).

[184](#) Art. 37 Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).

[185](#) Art. 37 Abs. 7 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).

[186](#) Art. 37 Abs. 8 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#).

[187](#) Art. 37 Abs. 9 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).

[188](#) Art. 37 Abs. 10 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).

[189](#) Art. 37 Abs. 11 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).

[190](#) Art. 37 Abs. 12 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).

[191](#) Art. 37 Abs. 13 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).

[192](#) Art. 37 Abs. 14 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).

[193](#) Art. 37 Abs. 15 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).

[194](#) Art. 37 Abs. 16 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#).

[195](#) Art. 37 Abs. 17 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).

[196](#) Art. 37 Abs. 18 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).

[197](#) Art. 37 Abs. 19 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).

[198](#) Art. 37 Abs. 19 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).

[199](#) Art. 37 Abs. 20 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 198](#).

[200](#) Art. 37 Abs. 21 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).

[201](#) Art. 37 Abs. 21a eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).

-
- [202](#) Art. 37 Abs. 21a Bst. d eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [203](#) Art. 37 Abs. 21a Bst. e eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [204](#) Art. 37 Abs. 21a Bst. f eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [205](#) Art. 37 Abs. 22 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [206](#) Art. 37 Abs. 23 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [207](#) Art. 37 Abs. 24 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [208](#) Art. 37 Abs. 24 Bst. c eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [209](#) Art. 37 Abs. 24 Bst. d eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [210](#) Art. 37 Abs. 25 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [211](#) Art. 37 Abs. 26 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [212](#) Art. 37 Abs. 26 Bst. c abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 411](#).
-
- [213](#) Art. 37 Abs. 26 Bst. d abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [214](#) Art. 37 Abs. 26 Bst. e eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 66](#).
-
- [215](#) Art. 37 Abs. 27 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [216](#) Art. 37 Abs. 27 Bst. c eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [217](#) Art. 37 Abs. 27 Bst. d eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [218](#) Art. 37 Abs. 28 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [219](#) Art. 37 Abs. 29 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [220](#) Anhang 1 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [221](#) Dieser Anhang wird im Liechtensteinischen Landesgesetzblatt nicht veröffentlicht. Der Text kann beim SECO, Ressort Sanktionen, Holzikofenweg 36, 3003 Bern bestellt oder unter www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Exportkontrollen und Sanktionen > Sanktionen/Embargos eingesehen werden.
-
- [222](#) Anhang 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#), [LGBL 2022 Nr. 138](#), [LGBL 2022 Nr. 182](#), [LGBL 2022 Nr. 241](#), [LGBL 2023 Nr. 25](#) und [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [223](#) Anhang 3 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#) und [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [224](#) Anhang 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 241](#), [LGBL 2023 Nr. 25](#) und [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [225](#) Anhang 5 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 85](#), [LGBL 2023 Nr. 25](#) und [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [226](#) Anhang 6 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 277](#).
-
- [227](#) Anhang 7 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 368](#).
-

-
- [228](#) Anhang 8 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 51](#), [LGBL 2022 Nr. 59](#), [LGBL 2022 Nr. 93](#), [LGBL 2022 Nr. 100](#), [LGBL 2022 Nr. 175](#), [LGBL 2022 Nr. 182](#), [LGBL 2022 Nr. 238](#), [LGBL 2022 Nr. 241](#), [LGBL 2022 Nr. 246](#), [LGBL 2022 Nr. 261](#), [LGBL 2022 Nr. 263](#), [LGBL 2022 Nr. 272](#), [LGBL 2022 Nr. 285](#), [LGBL 2022 Nr. 324](#), [LGBL 2022 Nr. 341](#), [LGBL 2022 Nr. 393](#), [LGBL 2022 Nr. 411](#), [LGBL 2023 Nr. 29](#), [LGBL 2023 Nr. 63](#), [LGBL 2023 Nr. 72](#), [LGBL 2023 Nr. 120](#) und [LGBL 2023 Nr. 131](#).
-
- [229](#) Art. 30 Abs. 1 gilt gemäss Beschluss (GASP) 2022/331 nicht für diese Person.
-
- [230](#) Art. 30 Abs. 1 gilt gemäss Beschluss (GASP) 2022/331 nicht für diese Person.
-
- [231](#) Anhang 14 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 138](#) und [LGBL 2022 Nr. 182](#).
-
- [232](#) Anhang 15 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 198](#), [LGBL 2023 Nr. 29](#) und [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [233](#) Anhang 16 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#) und abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#) und [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [234](#) Anhang 17 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 85](#) und abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#) und [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [235](#) Anhang 18 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#) und [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [236](#) Anhang 19 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 368](#), [LGBL 2023 Nr. 25](#) und [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [237](#) Anhang 20 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#) und abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#) und [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [238](#) Anhang 21 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#), [LGBL 2023 Nr. 25](#), [LGBL 2023 Nr. 72](#) und [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [239](#) Anhang 22 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [240](#) Anhang 23 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 138](#) und abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [241](#) Anhang 24 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 126](#).
-
- [242](#) Dieser Anhang wird im Liechtensteinischen Landesgesetzblatt nicht veröffentlicht. Der Text kann beim SECO, Ressort Sanktionen, Holzikofenweg 36, 3003 Bern bestellt oder unter www.seco.admin.ch > Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Exportkontrollen und Sanktionen > Sanktionen/Embargos eingesehen werden.
-
- [243](#) Anhang 25 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-
- [244](#) Anhang 26 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [245](#) Anhang 27 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 241](#).
-
- [246](#) Anhang 28 abgeändert durch [LGBL 2023 Nr. 66](#).
-
- [247](#) Anhang 29 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 341](#).
-
- [248](#) Anhang 30 eingefügt durch [LGBL 2023 Nr. 25](#).
-